Handbuch der friedensbewe...

Alfred Hermann Fried

182
67

Digitized by Google

4647

Handbuch

der

Friedensbewegung.

Von

Alfred H. Fried.

Wien und Leipzig 1905

Verlag der Oesterreichischen Friedensgesellschaft.

Für den Gesamtbuchhandel:

Reichenbach'sche Buchhandlung (Westermann & Staeglich)
in Leipzig.

Digitized by Google

Herrn Kommerzienrat

Georg Arnhold in Dresden

gewidmet.

Digitized by Google

„Ist eine Wahrheit von der Menschheit erst einmal erkannt und erfasst, vermag sie ebensowenig zu verschwinden, wie ein Stern aufhören kann, sich im Himmelsraum zu bewegen."

J. Novicow.

„Drei Phasen sind es, die jede geistige Bewegung durchzumachen hat: In der ersten wird sie verlacht, in der zweiten bekämpft und in der dritten wirft man ihr vor, dass sie offene Türen einrennt."

Bertha von Suttner.

Digitized by Google

Vorwort.

Das vorliegende „Handbuch der Friedensbewegung" verdankt seine Entstehung einem von mir anfangs 1904 im „Wiener Akademischen Friedensverein" unter dem Titel „Einführung in die Friedensbewegung" abgehaltenen Zyklus von sechs Vorträgen. Baronin von Suttner, die den Vorlesungen beiwohnte, gab die Anregung, dass diese im Druck erscheinen mögen. Als ich dann daran ging, die kurzen Vorlesungen für die Drucklegung zu bearbeiten, wuchs der Stoff und erweiterte sich der Umfang so, dass am Ende der Arbeit etwas ganz Neues hervorgegangen war.

Das Bedürfnis nach einem die gesamte Friedensbewegung umfassenden Handbuch war von den in der pazifistischen Propaganda Stehenden schon lange empfunden worden. So reich die pazifistische Literatur auch ist, fehlte es bisher — und nicht allein in deutscher Sprache — an einem Buche, das die Grundbegriffe, die Ziele, die erreichten Ergebnisse, den gegenwärtigen Umfang und die geschichtliche Entwicklung der Friedensidee und der Bewegung so zusammenfasste, dass man es einem Aussenstehenden, der sich über die Bewegung orientieren wollte, als vollständigen Wegweiser in die Hand hätte geben können, das aber auch gleichzeitig dem Anhänger und Eingeweihten bei der Propaganda als nützliches Nach-

Digitized by Google

schlagewerk zu dienen imstande gewesen wäre. Dieses Bedürfnis zu erfüllen lag in meiner Absicht. Ich schmeichle mir nicht, diese Absicht voll verwirklicht zu haben, hoffe jedoch, dass ich durch die Unterstützung der Gleichgesinnten in die Lage gesetzt werde, bei kommenden Auflagen manche Lücke auszufüllen und sonstige Verbesserungen vorzunehmen.

Trotzdem glaube ich, dass das Buch schon in seiner jetzigen Gestalt wird gute Dienste leisten können. Herrliche Tage sind für die Bewegung angebrochen. Das im Haag begonnene Werk, das die pazifistische Arbeit von Jahrzehnten krönte, hat seine Lebenskraft auch den grössten Skeptikern gegenüber erwiesen. Eine die Arbeit jener Konferenz ergänzende zweite Vereinigung der Regierungen zeigt sich am Horizont. Die Schiedsvertragspolitik hat innerhalb weniger Monate auch in Europa festen Fuss gefasst, und zieht fast täglich mehr Staaten in ihr Bereich. Der militärische Begriff von der Friedens*erhaltung*, weicht zusehends der pazifistischen Anschauung der Friedens*sicherung* durch Ausbreitung und Festigung des internationalen Rechtes, das seine eherne Stütze in den wahren Interessen der Kulturvölker findet. Die Friedensbewegung befindet sich in einem Aufschwung, dessen Tempo von Tag zu Tag beschleunigter wird und das auch ihre optimistischsten Verfechter in Erstaunen setzt.

Gerade bei der Abfassung dieses Buches konnte ich diese rasende Entwickelung beobachten. Von dem ersten Konzept, das vor Jahresfrist für die erwähnten Vorträge niedergeschrieben wurde, bis zu den Vorträgen selbst, von deren Umarbeitung für das Buch bis zur ersten Korrektur, und schliesslich bis zur letzten Revision der druckfertigen Probebogen, war ich fortwährend gezwungen Ergänzungen aufzunehmen, immer neuen Fortschritten Rechnung zu tragen. Das Buch veraltete mir unter der Feder. Dieser Umstand erschien mir aber auch als der

Digitized by Google

beste Beweis dafür, dass diese Veröffentlichung im höchsten Grade zeitgemäss ist.

Ist doch der Augenblick herangerückt, wo auch die Gleichgültigen aus ihrer Ruhe erweckt und veranlasst werden, der Bewegung mehr Interesse entgegen zu bringen, und wo die alten Gegner notgedrungen mit Tatsachen, die sie bisher mit Schlagworten glaubten abtun zu können, sich etwas näher werden vertraut machen müssen. Dabei kann das „Handbuch" viel Gutes stiften, indem es ein reales Bild der Friedensbewegung entwirft, ihre Vorurteile erschüttert, und klar macht, dass es sich bei dieser Bewegung durchaus nicht um eine vorübergehende „Mode" handelt, noch um eine Utopie, sondern um eine mit den Erfordernissen einer neuen Zeit in ursächlichem Zusammenhange stehende Erscheinung, die sich in einem langen hartnäckigen Kampf allmählich, aber stetig entwickelte und daher ernst genommen werden muss.

Möge das Buch diesen Zweck erfüllen.

Den zahlreichen Personen, die mir bei der Abfassung mit Material und Auskünften dienten, drücke ich hier meinen Dank aus, ganz besonders aber Herrn Elie Ducommun, dem Leiter des Berner internationalen Friedensbureaus, dem Bureau der österr. Gesellschaft der Friedensfreunde in Wien, und Herrn Carl Ludwig Siemering in Königsberg in Pr., der mir beim Lesen der Korrekturen behilflich war und das Register zusammenstellte. Die Schriften, die ich bei der Arbeit benützte, sind im sechsten Kapitel unter dem Verzeichnis der pazifistischen Literatur besonders angeführt.

Wien, am 11. November 1904.

A. H. F.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kap. **Die Grundbegriffe der Friedensbewegung** . . 1

II. Kap. **Die realen Grundlagen der Friedensbewegung** . 31

III. Kap. **Die Organisation des Weltfriedens** 77

Anhang: Schiedsgerichtslexikon. Chronologische Zusammenstellung von 241 seit dem Jahre 1794 bis Anfang 1904 vorgekommenen Schiedsgerichtsfällen . . . 123

IV. Kap. **Die Haager Konferenz und ihre Ergebnisse** . 159

V. Kap. **Geschichte der Friedensbewegung** 215

A. Bis zum Wiener Kongress 219

B. Vom Wiener Kongress bis zur Haager Konferenz . 232

1. Von der Gründung der ersten Friedensgesellschaften bis zur Gründung der interparlamentarischen Union (1815—1888) 232

2. Vom ersten Weltfriedenskongress bis zur Haager Konferenz (1889—1899) 253

C. Das Jahrfünft nach der Haager Konferenz (1899 bis 1904) 305

VI. Kap. **Die Friedensbewegung und ihre Organe** . . . 347

A. Die Institute und Gesellschaften 349

B. Biographisches Lexikon der führenden Pazifisten . 375

C. Die pazifistische Literatur 434

Nachträge und Berichtigungen 445

Alphabetisches Wortregister 449

Digitized by Google

I.

Die Grundbegriffe der Friedensbewegung.

Ein Widerspruch. — „Si vis pacem para bellum." — Die Friedensbewegung. — Der Widerstand gegen die Friedensbewegung. — Die Ursachen des Widerstands gegen das Neue. — Verwechselung zwischen Krieg und Kampf. — Veränderung der Kampfformen im Verlaufe der Kulturentwicklung. — Das Ueberwiegen des psychischen Kampfes. — Der militaristische und der pazifistische Friedensbegriff. — Zwiespalt innerhalb des militaristischen Friedensbegriffes. — Verwechslung zwischen „Krieg" und „Sieg". — Der Krieg als Fatum. — Der pazifistische Friedensbegriff. — „Ewiger" Friede. — Eine internationale Rechtsorganisation schliesst gewaltsame Exekution nicht aus. — Gewalt „an Stelle" und „im Dienste" des Rechtes. — Das Recht der legitimen Verteidigung. — Allerweltsfriede. — Abrüstung. — Rüstungsstillstand. — Internationalität und Patriotismus.

Digitized by Google

I.

[Ein Widerspruch.]

Unser Zeitalter ist, wie jede Uebergangszeit, so reich an Widersprüchen, dass wir uns wahrlich nicht wundern dürfen, wenn wir in den Geschehnissen unserer Tage manchmal die Logik vermissen. Einen der hauptsächlichsten Widersprüche finden wir zwischen den Anschauungen, denen die offizielle Welt in bezug auf den Frieden huldigt und den Handlungen, die der Sicherung dieses Friedens dienen sollen. Noch niemals in der Geschichte, war die auf der Höhe der zeitgenössischen Kultur stehende Menschheit so sehr von der Notwendigkeit und den Vorteilen des Friedens überzeugt; noch niemals besass man so sehr die Erkenntnis, dass ein Krieg zwischen Kulturmächten, nicht nur den Bestand der kriegführenden Staaten, ihre Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb und ihre soziale Ordnung erschüttern, sondern auch auf die nicht direkt beteiligten Staaten von schädlichem Einfluss sein müsse; noch nie machte man auch so ernsthafte Anstrengungen, einen bewaffneten Zusammenprall der Kulturvölker zu vermeiden, wie gerade heute. Und dennoch hat man noch in keiner Periode der Geschichte, die gesamten Funktionen des Staates so sehr auf die Führung des Krieges zugeschnitten, hat man noch niemals so beständig mit einem bewaffneten Zusammenprall gerechnet; noch nie hat man in so hohem Masse die besten Kräfte des Staates für Rüstungszwecke verschwendet, als gerade jetzt, wo man so sehr darauf bedacht ist den Krieg zu vermeiden.

Digitized by Google

[Si vis pacem, para bellum.]

Wir finden eine Erklärung für diesen Widerspruch, bei weitem aber keine Lösung, in dem der Politik der alten Römer entnommenen Grundsatz „Si vis pacem para bellum" (Wenn du den Frieden willst, so rüste den Krieg), der heute noch den Grundsatz der europäischen Politik bildet.

Man bedenkt dabei nicht, dass dieser Grundsatz eines Volkes, das noch die Existenzberechtigung der andern Völker verneinte, das, ob mit Recht oder Unrecht, in den andern Völkern seiner Zeit nur Barbaren erblickte, die nur Feinde seiner eigenen Kultur sein konnten, das bei der Rückständigkeit des geistigen und physischen Verkehrs, des Handels und der sozialen Entwicklung der alten Welt noch imstande war, ein isoliertes Leben zu führen, und in einer Politik des Raubes und der Verteidigung seiner Beute und seiner Kultur seine einzige Aufgabe erblickte, unmöglich Anwendung finden könne, auf unsere wirtschaftlich und sozial so sehr verquickten internationalen Verhältnisse, auf unser entwickeltes Rechtsleben, auf unsere Welt der Eisenbahnen und der Telegraphie, des Welthandels und der Weltwirtschaft.

Der Irrtum, der in diesem Beharren auf einer längst schon unbrauchbaren Anschauung liegt, wie sie in jenem altrömischen Grundsatz zutage tritt, äussert sich am drastischsten darin, dass das Leid, das durch diesen Irrtum seitens der einzelnen Nationen hervorgerufen wird, zu einem internationalen Uebel geworden ist. Man ist sich heute in weiten Kreisen der zivilisierten Welt darüber klar, dass die Opfer, die in den letzten vierunddreissig Jahren für Rüstungszwecke gebracht wurden, auf allen Kulturvölkern so schwer lasten, dass sie fast den Opfern eines Krieges früherer Zeit gleichkommen, und es fehlt an Stimmen ernster Politiker nicht, die eine nicht wieder gutzumachende Schädigung der Kultur und der Wirtschaft voraussehen, wenn sich die Lasten des

Digitized by Google

bewaffneten Friedens in der bisherigen Weise in aufsteigender Linie etwa noch dreissig Jahre fortbewegen sollten. Zum mindesten ist die drohende Gefahr eine sehr grosse für die Völker der europäischen Kulturwelt, die unter diesen Lasten ja am meisten leiden, und die befürchten müssen, dass die führende Stellung des alten Kontinentes durch eben diese Lasten zugunsten weniger belasteter Kulturzentren verloren gehen werde.

[Die Friedensbewegung.]

Durchdrungen von der Erkenntnis der Unhaltbarkeit jenes veralteten Römergrundsatzes für unsere moderne Welt, überzeugt von den Gefahren, die aus jenem Irrtum unserer Kultur und Wirtschaft erstehen müssen, beseelt von dem Gedanken, die Menschheit unserer Tage von der allen Wohlstand, alle Freiheit, alle soziale Entwicklung hemmenden Last zu befreien, und im festen Vertrauen auf die Macht des Rechtsgedankens in unserer so hochentwickelten Zivilisation, ist eine Bewegung erstanden, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Völker aus der Sackgasse, in die sie sich verrannt haben, herauszuführen, ihnen die glückliche Küste einer idealen Rechtsgemeinschaft zu zeigen, innerhalb derer die Völker ihre Streitigkeiten nicht mehr durch Gewalt lösen werden, sondern auf Grund der Vernunft, nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit. Diese Bewegung — die Friedensbewegung — verdankt, abgesehen von den realen Ursachen, die in den völlig veränderten Verhältnissen unserer wirtschaftlich und technisch so hochentwickelten Zeit ihre Begründung haben, ihr Dasein auch der Tatsache, dass unsere sittliche Kultur innerhalb der zivilisierten Welt heute bereits eine solche Höhe erreicht hat, oder im Begriffe ist sie zu erreichen, dass die moralischen Imponderabilien bereits einen starken Einfluss auf die internationalen Beziehungen ausüben, und die Interessen der Völker bereits stark von der Beachtung dieser unwägbaren Einflüsse abhängen. Die Friedensbewegung

Digitized by Google

will, indem sie diese Wege weist, die zu erhöhter Kultur und erhöhtem Wohlstand führen, jene Vorbedingungen schaffen, die es ermöglichen werden, den schweren Panzer, der von vielen noch als ein unabänderliches Fatum hingenommen wird, zu erleichtern und schliesslich zum grössten Teile zu beseitigen.

[Der Widerstand gegen die Friedensbewegung.]

Man möchte nun glauben, dass man eine solche Bewegung in allen Ländern mit hellem Jubel begrüssen müsse, dass man in Scharen ihr zuströmen und ihre Arbeiten mit allem Nachdruck unterstützen müsse. Dass dies nicht der Fall ist, darf uns nicht wundern, wenn wir die Gesetze erkannt haben, die das soziale Werden bestimmen. Alle neuen Ideen, alle grossen Umwälzungen, die bisher die Lebensbedingungen der Menschheit umgewandelt haben, brechen sich nur mühsam die Bahn zum Sieg. Der stumpfe Widerstand der Masse stemmt sich allem Neuen entgegen und nur allmählich dringt dieses, falls es lebensfähig ist, durch. Es liegt Weisheit in diesem Naturgesetz. Aller Widerstand hat nur die Aufgabe, die Probe auf die Lebensfähigkeit der neuen Erscheinung zu vollziehen, dieser im Kampfe die nötige Stärke und Leistungskraft zu verleihen, damit sie den Aufgaben gewachsen wird, denen sie gerecht zu werden hat. Gerade der Widerstand ist das Mittel zum Siege aller grossen Ideen, aller grossen Bewegungen.

[Die Ursachen des Widerstands gegen das Neue.]

Diese Erkenntnis erfüllt die Friedensfreunde wohl mit Zuversicht, braucht uns aber nicht abzuhalten, die Ursachen dieses Widerstandes zu untersuchen. In der Regel findet dieser Widerstand nicht in den neuen Ideen seine Begründung, sondern in der falschen Auffassung, die die Aussenstehenden von dem Neuerstandenen haben. Diese falschen Auffassungen kommen dadurch zustande, dass man das Neue mit den alten

Digitized by Google

Massen misst, mit Augen betrachtet, die noch nicht geübt sind, die neuen Formen zu erkennen. Es soll nicht verschwiegen werden, dass das Neue auch vielfach in so verschwommener noch nicht vollständig ausgebildeter Form zutage tritt, dass es schon deshalb in seinem guten Kern nicht sofort erkannt werden kann. Diese Formen auszubilden trägt der Widerstand und der dadurch erzeugte Kampf der Idee um ihre Anerkennung nicht wenig bei. In der Hauptsache liegt aber dieser Widerstand doch in dem geistigen Trägheitsgesetz, das es den Menschen schwer macht, das Neue ins Auge zu fassen und seine Berechtigung zu erkennen. Man bemüht sich nicht gern, tiefer in das Wesen des Neuen einzudringen und so entsteht in den Köpfen der Draussenstehenden ein Zerrbild, das man bequem bekämpfen kann, weil es eben ein Zerrbild ist, und nicht die Wirklichkeit.

Auch die Friedensbewegung ist nicht das, als was sie die meisten ihrer Gegner und die nicht geringe Zahl der Gleichgültigen betrachten. Diese Gegner und Skeptiker bekämpfen eben nur das Zerrbild, das sie sich von dieser Bewegung machen.

Wenn ich daher im folgenden ein Bild dieser Bewegung zu geben beabsichtige, ihre Ziele, Ursachen, Organisation und Erfolge zu schildern gedenke, halte ich es für das richtigste zu Anfang ein negatives Verfahren anzuwenden und nicht direkt zu erklären, was die Friedensbewegung ist und will, sondern vielmehr auseinanderzusetzen was sie nicht ist und was sie nicht will. Ich glaube auf diese Weise zu einem rascheren Kompromiss mit jenen zu gelangen, die dieses Buch mit Vorurteil zur Hand nehmen.

Carlyle sagt: „Jeder Streit ist nur ein Missverständnis." Wenn dies auch nicht vollkommen zutreffend ist, so bilden die Missverständnisse gewiss einen nicht zu unterschätzenden Bestandteil aller Streitigkeiten. Sicherlich dürfte aber die Rolle solcher Missverständnisse

Digitized by Google

nirgends eine hervorragendere sein, als dort, wo es sich um den Kampf neuaufstrebender Ideen gegen alte, durch Ueberlieferungen geheiligte Anschauungen handelt. Nicht wenig trägt in solchen Fällen die Unzulänglichkeit der Sprache dazu bei, die Geister zu verwirren und den Streit zu verschärfen. Für die neuen Begriffe, die auftauchen, sind die neuen Wörter nicht immer gleich zur Hand, und der alte Wortschatz muss herhalten, die neuen Ideen zu decken. Die daraus entstehende Vieldeutigkeit führt nur zu leicht zu einer Verwechslung und Verkennung der neuen Begriffe, die den Vertretern des Althergebrachten zum Ausgangspunkte falscher Schlüsse und Urteile dienen.

[Verwechselung zwischen „Krieg" und „Kampf".]

An der Spitze der zahlreichen Begriffsverwechslungen in Sachen der Friedensbewegung steht die Verwechslung von Krieg und Kampf. Das Gegenteil beider Erscheinungen wird durch das Wort „Friede" bezeichnet, und daraus entwickelt sich die Meinung der Gegner, dass die Pazifisten nicht nur den Krieg, sondern auch den Kampf aus der Welt schaffen wollen. Auch die Ruhe in der Natur, der Stillstand alles Lebens, wird als Friede bezeichnet; ein Kirchhof ist uns der Ort des Friedens, und wenn wir vom Frieden im Walde sprechen, so wollen wir damit an die lautlose, an das Sterben gemahnende Ruhe erinnern. Aber dieser Friede ist nicht der Friede, den der Pazifismus erstrebt; das ist nicht der Friede, den man als gegensätzlichen Zustand von Krieg bezeichnet. Das ist nicht der Friede, der die waffenlose Entscheidung bestehender Streitigkeiten voraussetzt.

In der Verwechslung dieser beiden verschiedenen, durch ein einziges Wort gedeckten Begriffe liegt der so leicht herauszufindende Fehler des bekannten Moltkeschen Satzes: „Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner." Moltke hat nirgends grössere Zustimmung für diesen Satz gefunden als bei den Pazifisten

Digitized by Google

selbst, die in ihrer aufgeklärten Welt- und Naturanschauung wissen, dass Kampf und Leben identisch sind, dass erst der Kampf den Fortschritt der Kultur zeitigt, dass seit uralten Tagen der Kampf mit Recht als der Vater aller Dinge bezeichnet wird. Der Traum vom Aufhören des Kampfes in der Natur und dementsprechend im menschlichen Leben gleicht dem Traum von der Auffindung der Quadratur des Zirkels und vom Perpetuum mobile. Den Kampf aus der Welt denken, hiesse die Welt selbst verneinen.

Wenn die Friedensbewegung aber dahin strebt, den Krieg wenigstens aus der Kulturgemeinschaft auszuschalten, so denkt sie nicht im entferntesten daran, dem tatsächlich nichts weniger als schönen Traum der Beseitigung des Kampfes nachzujagen. Wollen unsere Gegner jedoch beweisen, dass auch der Krieg ein Kampf sei und, wie dieser, ein Naturgesetz, oder, um ebenfalls mit Moltke zu sprechen, „ein Element der göttlichen Weltordnung", so haben sie nur zum Teil recht. Es stimmt, jeder Krieg ist ein Kampf; aber nicht jeder Kampf ist Krieg. Der Kampf in der Natur ist mannigfaltig, millionenfach, wie das Leben selbst. In jeder Sekunde wickeln sich die ungeheuersten Kämpfe ab, die die verschiedenen natürlichen Einheiten nach den verschiedensten Richtungen gleichzeitig durchführen. Der Krieg ist aber nur eine besondere Form im Kampfe der Menschheit. Er nimmt in der grossen Reihe der Kämpfe, die die höheren Einheiten der menschlichen Organisation gegeneinander führen, nur mehr einen winzig kleinen Raum ein. Wenn also die Friedensbewegung danach strebt, den Krieg zu beseitigen, so will sie nur eine besondere, nur mehr selten angewendete Kampfesart und nicht den Kampf in seiner Gesamtheit beseitigen.

[Veränderung der Kampfformen im Verlauf der Kulturentwicklung.]

Dass sich die Kampfformen innerhalb der Menschheit verändern, beweist uns ein Blick auf die Kultur-

Digitized by Google

geschichte der hochentwickelten Völkerschaften. Ja, die gesamte Kulturentwicklung ist eigentlich nichts anderes, als die zunehmende Versittlichung und Verfeinerung des Kampfes. Seinen rohesten Ausdruck fand der Kampf in jenen Zeiten, und findet er heute noch bei jenen wilden Völkerschaften, wo er die Vernichtung des Gegners zum Zwecke hat; sei es, um den Besiegten zu verzehren oder durch seine Tötung ihn als Wettbewerber um die Nahrung zu beseitigen. Der Kannibale frisst den von ihm im Kampfe Besiegten, der Höhlenbewohner der Urzeit tötete ihn, um den Futterplatz oder das Weib zu behaupten. In diesen Zuständen, wo die menschliche Psyche noch völlig unentwickelt erscheint und der tierische Instinkt allein zur Geltung kommt, ist jeder Kampf auch Krieg. Die nächste Stufe dieses Kulturstandes zeigt uns, wie sich zur Behauptung des Daseins der einzelnen und zur grösseren Sicherung des Erkämpften Verbände gründen. Es entsteht die Familie, die Horde, der Stamm. Auf dieser entwickelteren Stufe beginnt bereits der Kampf mildere Formen anzunehmen. Der Kampf nach aussen gegen die feindlichen Gemeinschaften behält die physische Form; im Innern, im Kampfe um das Ansehen und die Stellung in der eigenen sozialen Gemeinschaft entwickelt sich neben der noch immer geltenden physischen Kampfesform das psychische Moment. Es handelt sich hierbei nicht mehr darum, den Gegner zu vernichten, sondern ihm die Ueberzeugung beizubringen, dass man der Stärkere ist; dass man seinen Anspruch auf Macht und Ansehen durch physische Kraft zu behaupten in der Lage ist. Diese blosse Andeutung der physischen Kraft, ohne sie zur Geltung zu bringen, ist bereits ein psychischer Kampfvorgang, wie er heute z. B. im allgemeinen Stimmrecht, in der Abstimmungsmethode unserer Parlamente etc. zum höchsten Ausdruck gelangt. Man begnügt sich hier, die grössere physische Stärke klar zu beweisen, ohne sie anwenden zu müssen; denn der Gegner erkennt seine eigene

Digitized by Google

Schwäche und ordnet sich freiwillig dem Stärkeren unter. An die Stelle der Keule ist die Urne getreten.

[Ueberwiegen des psychischen Kampfes.]

So bildet sich neben dem physischen Kampf mit dem Anwachsen der sozialen Gemeinschaften der psychische Kampf immer mehr aus, und aus dem Bedürfnisse heraus, auch diesem Kampfe gewisse Grenzen zu ziehen, einesteils, um dem Schwächeren den Schutz der Gemeinschaft zuteil werden zu lassen, andererseits, um dem Starken den errungenen Besitz zu sichern und ihn nicht einem etwa später auftretenden Stärkeren zu überantworten, mit einem Worte, um mehr Stetigkeit in die Beziehungen der sozialen Genossen zu bringen, bildeten sich innerhalb derselben gewisse feststehende Regeln aus. Es erschien das Gesetz; es befestigte sich im sozialen Verkehr immer mehr und gewann immer weitere Ausdehnung. In demselben Masse, in dem sich die soziale Gemeinschaft erweiterte und das Gesetz an Kraft zunahm, verlor der physische Kampf, der Krieg, an Gebiet, so dass er nur mehr in den Beziehungen der ausserhalb der sozialen Gemeinschaft Stehenden zur Geltung kam.

Wir wissen, wie sich das Recht innerhalb der sozialen Gemeinschaften immer weiter ausgebildet hat. Wir wissen, dass im Mittelalter der einzelne sein eigener Richter war und sein Recht mit der Waffe durchzufechten hatte. Die Fehde, d. h. der Privatkrieg des einzelnen, fand später durch festgestellte Regeln eine Einschränkung. Es entwickelte sich das Fehderecht, das wieder später durch den allgemeinen Landfrieden, durch den dem einzelnen die Rechtsausübung genommen wurde, verdrängt ward. Es gibt heute keinen Krieg der einzelnen Staatsmitglieder untereinander mehr. Soweit eine Auflehnung einzelner gegen das Gesetz vorkommt, bezeichnen wir dies als Rechtsbruch, und die Verteidigung der Gesellschaft gegen die Rechtsverletzer bildet den letzten Rest des physischen Kampfes innerhalb des Staatenlebens. Doch

Digitized by Google

dieser physische Kampf kommt nur äusserst selten zum Austrag; auch der Verbrecher fügt sich in den meisten Fällen ohne Widerstand der bloss angedeuteten Gewalt. Trotz alledem tobt ein erbitterter Kampf psychischer Art innerhalb aller Staatengebilde; ein Kampf, der täglich zahlreiche Opfer fordert, zahlreiche Bitternisse und Tränen erzeugt. Von dem grossen Kampfe der Parteien bis hinab in die kleinsten Unterabteilungen des sozialen Lebens, bis ins Haus, in die Werkstatt, ja bis in die Kinderstube hinein, nichts als erbitterter, unaufhörlicher, aber Leben und Entfaltung zeitigender Kampf.

Wir sehen, dass überall dort, wo Recht und Gesetz an die Stelle der Anarchie getreten sind, der physische Kampf fast völlig an Boden verloren hat, hingegen der psychische Kampf trotz der dadurch bedingten Verfeinerung immer umfangreicher und auch wirkungsvoller geworden ist. Nur für die Staaten untereinander ist noch die Möglichkeit der physischen Auseinandersetzung, die Möglichkeit des Krieges gegeben, und wir sehen, wie sich auch dieses schon äusserst beschränkte Gebiet immer mehr verkleinert. Grosse Staaten, darunter solche, die sich noch vor Jahrzehnten das Recht der Kriegführung als ein unantastbares Hoheitsrecht beilegten, verzichteten darauf und vereinigten sich zu grösseren Verbänden, wie die Bundesstaaten des Deutschen Reiches, die Kantone der Schweiz, die Staaten, die das heutige Italien bilden, die Vereinigten Staaten von Amerika etc. Aber auch hier macht die die Kriegsmöglichkeit beschränkende Entwicklung nicht Halt. Diese grossen Staatenverbände gehen neue Bündnisse untereinander ein, wodurch der Krieg zu einem immer seltener werdenden und immer überflüssiger, ja sogar unmöglicher erscheinenden Auskunftsmittel wird.

Trotz der unendlichen Beschränkung der physischen Kampfesform, die vielen Staaten eine bereits seit Jahrzehnten bestehende kriegslose Zeit brachte, ist weder ein

Digitized by Google

Rückgang in der Entwicklung dieser Staaten zu beobachten, noch ist mit dieser Verminderung des Krieges das Aufhören des Kampfes der Staaten untereinander eingetreten. Im Gegenteil! Ganz wie im Leben innerhalb der sozialen Gemeinschaft ist mit der Zurückdrängung der physischen Kampfesform der psychische Kampf ein viel mannigfaltigerer und viel regerer geworden. Es ist töricht, wollte man heute behaupten, dass für den Kampf der Staaten untereinander nur noch der Krieg die gegebene Form ist. Wir sehen im Gegenteil sämtliche Staatswesen in einem unausgesetzten, äusserst erbitterten Kampfe gegeneinander begriffen, der sich durchweg in psychischer Form abspielt. Er wird auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, der Arbeit, des Bevölkerungsreichtums etc. durch politische und diplomatische Massnahmen mannigfacher Art geführt, ohne dass diese in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zum Kriege führen. Ja, sogar das Wettrüsten der europäischen Militärmächte in den letzten dreissig Jahren ist nichts weiter, als ein erbitterter internationaler Kampf psychischer Natur. Man stärkt die Wehrkraft, aber man lässt sie nicht physisch zur Geltung kommen. Man kämpft lediglich durch die psychische Waffe der Zahl.

So sehen wir denn, dass Krieg und Kampf nicht immer ein und dasselbe sind; dass der Krieg nur mehr einen winzigen Teil innerhalb der Kampfformen bildet, nur eine besondere und zwar die physische Form des in der überwiegenden Mehrheit nur noch psychischen Kampfes der Völker ist, die in der Kulturwelt immer seltener zur Anwendung gelangt. Die Bestrebungen, die darauf hinzielen, ihn ganz zu beseitigen, haben keineswegs die Tendenz, den Kampf überhaupt zu beseitigen. Den Krieg beseitigen wollen, heisst für die Friedensbewegung nichts weiter, als den in fortwährender Entwicklung begriffenen Rechtszustand zwischen den Staaten zu erkennen, zu fördern und sichernd auszubauen. Ein

Digitized by Google

Friede dieser Art ist kein Traum mehr, sondern greifbare Wirklichkeit, die sich vor unser aller Augen vollzieht.

* *
*

[Der militaristische und der pazifistische Friedensbegriff.]

Mit der Aufklärung der Begriffsverwechslung zwischen Krieg und Kampf sind noch nicht alle Missverständnisse über die Friedensbewegung dargetan. Auch das Wort Friede im Gegensatz zum Krieg deckt zwei verschiedene Begriffe, die zwei getrennte Weltanschauungen widerspiegeln: den Begriff des Friedens im Sinne der militaristischen Welt und den Begriff der pazifistischen Anschauung.

Im militaristischen Sinne bedeutet Friede einen Zustand der Waffenruhe zwischen zwei Kriegen. Er bedeutet die Ausnahme von der Regel, die diesem Sinne nach der Krieg bildet. Der Friede ist hier also eine Epoche, in der Waffen für kürzere oder längere Zeit schweigen, ohne dass man einen Augenblick vergessen kann, dass in einer früheren oder späteren Zukunft die Kanonen und Bajonette berufen sein werden, irgend einen internationalen Zwiespalt zu entscheiden.

[Zwiespalt innerhalb des militaristischen Friedensbegriffes.]

In den letzten Jahren hat sich jedoch innerhalb dieser militaristischen Anschauungen vom Kriege ein eigentümlicher Zwiespalt entwickelt, der die Vorbereitung zu einer vielverheissenden Wendung zu sein scheint. Es treten innerhalb dieser Anschauungen zwei Richtungen hervor, die eigentlich einander aufheben. Die eine Richtung betrachtet den Krieg als etwas Heiliges und die Menschheit Beglückendes, als ein „Element der göttlichen Weltordnung". Sie kann sich nicht genug darin tun, den Krieg als den Erhalter des Menschengeschlechts, den Erzeuger alles Grossen und Edlen, den Beleber von Handel und Wandel, von Kunst und Wissenschaft zu

Digitized by Google

preisen. Die andere militaristische Richtung sieht den Krieg jedoch als ein Unglück an, das unter allen Umständen und, soweit es nur angängig ist, vermieden werden muss. Wir hören gerade von militärischer Seite alltäglich bei jeder sich nur darbietenden offiziellen Gelegenheit, nicht nur in Deutschland, auch in allen andern europäischen Militärländern, das Lob des Friedens preisen. Es gibt keine Gelegenheit, bei der die Regierenden nicht ihre Sorge um die Erhaltung des Friedens betonen; bei der sie nicht mit freudiger Genugtuung jeden Schritt, der dazu dienen könnte, einen Krieg vermeidbar zu machen, triumphierend verkünden. Ja, dieser ganze ungeheure Kriegsapparat selbst, die ganze Institution der Armee, wird in allen Ländern mit dem Hinweis auf die Friedensliebe, mit dem dringenden Wunsch, den Krieg zu verhüten, begründet.

Welch unlösbarer Zwiespalt liegt doch in diesen sich gleichmässig betätigenden Richtungen innerhalb der militaristischen Welt, und wie klar tritt dieser Widerspruch zutage! Wäre der Krieg wirklich ein Element der göttlichen Weltordnung, dann wären ja unsere Rüstungen, unsere den Frieden angeblich sichernden Riesenarmeen, ein Frevel, ein gewollter Eingriff in die göttliche Weltordnung. Wäre der Krieg wirklich der Regenerator der Menschheit, der Erzeuger alles Edlen, Schönen und Guten auf Erden, dann wären wir ja Barbaren, wenn wir nicht so oft und so rasch wie möglich Krieg führen würden, so rasch und so oft wie möglich der Menschheit jene Güter zu erringen trachteten, und dann könnten wir auch diese Freude, diese Genugtuung nicht begreifen, die unsere Regierenden an den Tag legen, wenn sie der Menschheit die Erhaltung des Friedens verkündigen können.

[Verwechselung zwischen „Krieg“ und „Sieg“.]

Nun, der logische Fehler, der diesen Widerspruch hervorruft, ist leicht gefunden. Jene Lobpreiser des Krieges

Digitized by Google

verwechseln einfach wieder einmal zwei Begriffe, sie verwechseln den Krieg mit dem Sieg. Sie vergessen, dass es bei jedem Kriege auch einen Besiegten gibt, für den die von ihnen dem Kriege zugeschriebenen Vorteile nicht nur nicht vorhanden sind, sondern ins Gegenteil umschlagen. Hierbei soll ganz ausser acht gelassen bleiben, dass bei der gegenwärtigen gleichmässigen Vollkommenheit der Rüstungen aller Militärstaaten, und bei der ungeheuren Verzweigung unseres wirtschaftlichen Lebens auch der Sieg nicht mehr jene Vorteile besitzt, die er in früheren, weniger organisierten und weniger entwickelten Zeiten gehabt hat. Und gerade die wachsende Unsicherheit in der Aussicht auf Sieg flösst der militaristischen Weltanschauung trotz ihrer Schwärmerei für den Krieg eine gewisse Scheu vor ihm ein. Man ist in jenen Kreisen heute zweifellos aufrichtig bestrebt, den Krieg, solange es geht, zu vermeiden. Man ist dort vielleicht schon friedensfreundlicher gesinnt, als man allgemein annimmt. Wenn man noch nicht die letzten Folgerungen aus dieser eigentümlichen Lage zieht, so liegt der Grund einfach darin, dass man sich in jenen Kreisen innerhalb einer hohen Mauer vererbter und veralteter Anschauungen befindet, die eine klare Uebersicht über die moderne Weltlage hemmt.

[Der Krieg als Fatum.]

Dieser veralteten und so hinderlichen Anschauung liegt nämlich die Auffassung zugrunde, als sei der Krieg, ebenso wie der Kampf im allgemeinen, etwas ausserhalb des menschlichen Willens Liegendes, eine Art Fatum.

„Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen,
„Doch ist er gut, ist ein Geschick wie sie,"

zitieren die Militaristen unsern Schiller, vergessend, dass auch Schiller noch unter dem Banne der Verwechslung von Kampf und Krieg, und unter dem Eindruck einer

Digitized by Google

Zeit geschrieben hat, die mit der unserigen nach keiner Richtung hin einen Vergleich zulässt.

Die Militaristen, die auf der einen Seite noch immer den Krieg als etwas Gutes betrachten zu müssen glauben, bezweifeln bereits auf der andern Seite die regenerierende Kraft des Krieges, da sie ihn ja zu verhüten suchen. Sie finden einen Ausweg aus diesem Dilemma lediglich in ihrer Theorie, dass der Krieg wie ein Naturereignis unvermeidbar sei, und dass man nur dahin trachten könne, ihn solange als möglich hintan zu halten. Sie werden ferner von der, wie nachgewiesen, irrigen Anschauung geleitet, als sei der Krieg die einzige Kampfform zwischen souveränen Staaten, und könnten Streitigkeiten ernsterer Natur auf keinem anderen Wege gelöst werden als durch die physische Gewalt.

Aus dieser Anschauung über das Wesen des Krieges ergibt sich der grundlegende Unterschied zwischen dem durch das gleiche Wort „Frieden" gedeckten militaristischen und pazifistischen Friedensbegriff.

Die militaristische Weltanschauung betrachtet den Frieden als einen Zeitraum, in welchem ernstere Konflikte zwischen den Staaten gerade nicht gewaltsam zu lösen sind. Ihr Friedensstreben geht nur dahin, solche Konflikte möglichst zu vermeiden, oder deren Lösung möglichst hinauszuschieben, sie jedoch in latentem Zustande zu belassen.

[Der pazifistische Friedensbegriff.]

Der pazifistische Friedensbegriff will hingegen das Zusammenleben der Kulturvölker auf Grund der gemeinsamen Interessen und durch vernünftige Gegenseitigkeit organisieren, alle dennoch auftauchenden Streitigkeiten durch Rechtsnormen geregelt und durch darauf begründete Entscheidungen eines Völkertribunals gelöst wissen; er will die gewaltsame Entscheidung aus den Be-

Digitized by Google

ziehungen der Völker ebenso ausscheiden, wie sie im Inneren des staatlichen Lebens bereits ausgeschieden ist, und erstrebt ein freies Vertragsverhältnis der Staaten untereinander. Man sieht, der Friede der Pazifisten ist im wesentlichen ein ganz anderer, als der „Friede" der Militaristen, und es ist unrichtig, zu behaupten, dass beide Teile das gleiche Ziel erstreben und nur in den Mitteln, mit denen es erreicht werden soll, auseinandergehen. Im gewissen Sinne ist eine Kongruenz der Absichten wohl vorhanden, nämlich das Streben zur Vermeidung des Krieges; hier unterscheiden sich aber die beiden Weltanschauungen durch die Mittel, die sie empfehlen. Die Ziele beider, der erhaltene Waffenstillstand und der gesicherte internationale Rechtszustand, sind weit verschieden. Die Verwechslung ist nur durch die Gleichheit der die beiden Ziele bezeichnenden Wörter und durch die äussere Aehnlichkeit des Effekts von Waffenstillstand und Rechtsfrieden möglich.

So leben wir also jetzt im Sinne der Friedensbewegung nicht im Frieden, denn wir befinden uns noch immer in einem Zustand, in dem es an einer festgefügten, internationalen Rechtsgrundlage mangelt und der Krieg als endgültige Entscheidung staatlicher Streitigkeiten noch in Betracht kommt. Im Sinne der militaristischen Auffassung dagegen leben wir im Frieden, d. h. in einem Zustande, in welchem gerade keiner der bestehenden Streitpunkte so weit entwickelt ist, dass er durch einen Krieg gelöst werden muss. In der Tat werden wir aber erst wirklich im Frieden leben, wenn das gesetzte Recht als Grundprinzip im internationalen Verkehr gelten und der Krieg als Rechtsmittel im Staatenverkehr ebenso zur äusserst seltenen Ausnahme geworden sein wird, wie die Gewalt im Verkehr der Bürger eines Staates untereinander, oder im Verkehr der einzelnen Staaten eines Staatenbundes.

Digitized by Google

Die verschiedenen Begriffsverwechslungen seien in nachstehender Tabelle noch einmal schematisch dargestellt.

(Positiv)		(Negativ)		(Negativ)	(Positiv)
Kampf	**psychischer**	**Friede**	**Tod**		
	physischer (Krieg)		**Rechtszustand**	milit. Auffassung (Waffenruhe)	Krieg, Element der göttl. Weltordnung, unvermeidbar u. gut. (Verwechslung m. Sieg)
					Krieg, nach Möglichk. z. verhüt., da ein Unglück; Verhütung aber nutzlos, da ein Fatum
				pazifist. Auffassung (Rechtsorganisation)	Krieg, eine Kampfform niedriger Kulturentwicklung, bei fortgeschrittener Entwicklung vermeidbar und schlecht
					Krieg, unter allen Umständen zu verhüten, da ein allgem. Unglück. Die Vermeidung liegt in der Macht der Zivilisation

Digitized by Google

[„Ewiger" Friede.]

Aus dieser Verwechslung des militaristischen Friedensbegriffes mit dem pazifistischen ergibt sich eine weitere Begriffsverwechslung, die sich die Gegner unserer Friedensbewegung zu schulden kommen lassen, wenn sie von dem „ewigen Frieden" sprechen, den die Pazifisten angeblich erstreben, und den sie als eine Utopie bezeichnen. Ihr Begriff vom „ewigen Frieden" ist von ihrer Auffassung des Friedens hergeleitet, und bei dieser Voraussetzung ist allerdings der „ewige Friede" eine Utopie. Ihr Friede ist aber kein Friede, wie wir gesehen haben, sondern eine den Krieg voraussetzende Waffenruhe, die mit der gewaltsamen Entscheidung ernsthafter Streitfragen rechnen muss. Es ist nun allerdings traumhaft und im höchsten Grade utopisch, zu glauben, dass eine solche Waffenruhe auf ewige Zeiten verlängert werden könne, dass ein jeder rechtlichen Regelung entbehrender Zustand auf ewige Zeiten keine Konflikte zeitigen werde. Ein verewigter Zustand dieser Art ist tatsächlich nur ein Traum, und nichts weniger als ein schöner, denn unsere Hoffnung, dass dieser militaristisch gedachte Friedenszustand nicht in alle Ewigkeit verlängert werde, sondern eines Tages durch den freien Vertrag einer internationalen Rechtsgemeinschaft sein Ende finde, erscheint uns viel schöner und begehrenswerter.

Da aber der der pazifistischen Anschauung zugrunde liegende Friedensbegriff ein ganz anderer ist, so trifft der Vorwurf der Utopie nicht die Bestrebungen der Pazifisten, sondern fällt auf jene zurück, die, von einer falschen Voraussetzung ausgehend, zu diesem lächerlich falschen Schlusse gelangen.

[Eine internationale Rechtsorganisation schliesst gewaltsame Exekution nicht aus.]

Der Vorwurf, die Utopie eines „ewigen Friedens" zu verfolgen, trifft auf die Pazifisten um so weniger zu, als sie sich selbst innerhalb der von ihnen erstrebten dauern-

Digitized by Google

den Herrschaft einer internationalen Rechtsordnung sehr wohl Ereignisse vorstellen können, die das bewaffnete Vorgehen gegen ausserhalb der Rechtsgemeinschaft stehende Völker sowie gegen einzelne Mitglieder der Rechtsgemeinschaft zur Notwendigkeit machen könnten. So ist der Fall denkbar, dass innerhalb der internationalen Rechtsgemeinschaft Rechtsbrecher erstehen, die den gemeinsamen Vertrag verletzen und gewaltsam zum Rechte gezwungen werden müssten, wenn andere Mittel versagen sollten. Es würde hier derselbe Fall eintreten, wie er tagtäglich innerhalb der Rechtsgemeinschaft der einzelnen Staaten eintritt, wenn die sich gegen das Gesetz Auflehnenden von der staatlichen Exekutive zur Unterwerfung gezwungen werden müssen. Nur ist allerdings die Möglichkeit eines derartigen Rechtsbruches innerhalb der Staatengemeinschaft eine viel beschränktere und viel unwahrscheinlichere. Abgesehen davon, dass die internationale Rechtsgemeinschaft nur immer eine kleine Zahl von Mitgliedern umfassen wird, dass hier also schon die mathematische Wahrscheinlichkeit geringer wäre, dass ferner dadurch die die bürgerlichen Verbrecher begünstigende Aussicht, in der Menge der Individuen unentdeckt zu bleiben, bei rechtsbrecherischen Mitgliedern der Staatengemeinschaft fortfällt, tritt der die Rechtsgemeinschaft eingehende Staat freiwillig in diese ein und übernimmt vorher bewusst und nach reiflicher Ueberlegung alle ihm auferlegten Pflichten, während der Staatsbürger mit seinem Eintritt ins Leben gezwungen und ohne freie Entscheidung die Pflichten gegen den Staat übernimmt. Der Staat wird als Mitglied der grossen Rechtsgemeinschaft ausserdem ein solches Uebermass von Vorteilen erlangen, dass für ihn kaum die Veranlassung vorliegen wird, sich dieser Vorteile jemals zu begeben. Sollte jedoch durch irgend eine im voraus nicht erkennbare Kombination jener Fall doch eintreten, so ist zunächst die gewaltsame Auseinandersetzung des Rechtsbrechers mit den übrigen

Digitized by Google

Mitgliedern der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen, da auch hier die Möglichkeit einer freien Uebereinkunft völlig

[Gewalt „an Stelle" des Rechts und „im Dienst" des Rechts.]

gegeben ist. Aber selbst für den äusserst unwahrscheinlichen Fall, der jedoch immerhin theoretisch erwogen werden muss, wird ein Kampf gegen den Rechtsbrecher niemals ein Krieg sein; die öffentliche Gewalt wird nur als Exekutive eines bestehenden Rechts zur Anwendung gelangen; hier wird es sich nicht mehr darum handeln, einen Streit durch die Macht des Stärkeren zu lösen, durch die Gewalt ein Recht erst zu schaffen, sondern durch freie Vereinbarung bereits geschaffenes Recht durchzuführen. Das heisst nicht mehr, die Gewalt an Stelle des Rechts setzen, sondern sie in den Dienst des Rechts stellen; es ist dies kein Krieg mehr, sondern ein Akt der Justiz. Auch der Fall eines Ueberfalls seitens nicht zur Rechtsgemeinschaft gehöriger

[Das Recht der legitimen Verteidigung.]

Staaten ist denkbar, und der Begriff der Notwehr, der legitimen Verteidigung*), ist in dem Programm der Friedensbewegung wohl vorgesehen.

---

*) Anmerkung:

Der XII. Weltfriedenskongress zu Rouen (1904) erörterte das „Recht der legitimen Verteidigung". Die in der Kommission formulierte Resolution, die dem Kongress-Plenum vorgelegt wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Das unter den Präliminar-Artikeln des internationalen Kodex anerkannte Recht der Notwehr ist dasjenige Recht, das jede Nation besitzt, um unter bestimmten Umständen ihre Unabhängigkeit und die ihr regulär zustehenden Rechte zu schützen."

„Das Recht der Notwehr resultiert nicht aus der Natur der erhobenen Ansprüche, sondern aus der Tatsache, dass sich die Nation, die sich seiner bedient, entschlossen gezeigt hat, sich ohne Einschränkungen einem Schiedsgericht zu unterwerfen, während der Gegner eine solche Prüfung der Angelegenheit verweigerte und den Weg der Gewalt einschlug."

„Infolgedessen gibt es eine Notwehr gegen einen Staat, der einen anderen Staat angreift, das

Digitized by Google

Es ist also wohl die Möglichkeit angenommen, dass innerhalb der internationalen Rechtsgemeinschaft der Schutz gegen Rechtsbrecher und gegen störrische Mitglieder der Rechtsgemeinschaft, sowie gegen unzivilisierte, ausserhalb der Rechtsgemeinschaft stehende Völker mit physischen Mitteln durchgeführt werden muss. Immer werden diese physischen Mittel im Dienste des Rechts stehen. So ist auch im Bereich der pazifistischen Weltanschauung Anwendung von Gewalt, wenn auch nur in äusserst winzigem Umfange, vorgesehen, und das Schlagwort von der Utopie des „ewigen Friedens" würde auf diese Weltanschauung nicht einmal zutreffen, wenn selbst der Friedensbegriff in diesem Schlagworte mit dem pazifistischen Friedensbegriff identisch wäre.

[Allerweltsfrieden.]

Neben der Utopie vom „ewigen", das heisst zeitlich unbegrenzten, Frieden spukt in den Köpfen der Gegner auch die Utopie von einem räumlich unbegrenzten, von

---

heisst, der ihn ohne vorhergehende, auf Versöhnung abzielende Vorbesprechungen, und ohne durch unzweideutige Handlungen seine Absicht kundgegeben zu haben, eine richterliche Lösung des entstandenen Streites herbeizuführen, überfällt."

„Der Kongress ist ferner der Ansicht, dass nur solche Verträge als Defensiv- und Friedens-Verträge angesehen werden können, die sich auf nachstehende Abkommen beziehen:"

„I. Eine Verpflichtung der Kontraktstaaten, demjenigen unter ihnen Beistand zu gewähren, der von seiten irgend einer andern Macht einen Angriff erleiden würde, der ihn in den Stand der Notwehr setzt."

„II. Eine Verpflichtung jeder der Mächte, andern gegenüber eine juristische Lösung jedes Streites vorzuschlagen, der zwischen ihnen und einer dritten Macht entstehen könnte, selbst dann, wo sie nicht bereits durch einen Schiedsgerichtsvertrag dazu verpflichtet seien."

Diese Resolution ist noch nicht definitiv angenommen, deren Weiterberatung vielmehr auf den nächsten europäischen Kongress verschoben worden.

Digitized by Google

einem Allerweltsfrieden, dem die Pazifisten angeblich nachjagen. Dass sich die anzustrebende internationale Rechtsgemeinschaft sofort über alle Völkerschaften der Erde erstrecken wird, entspricht nicht den Anschauungen der Pazifisten. Ein derartiger Rechtszustand kann naturgemäss nur das Ergebnis einer sehr hohen Kulturstufe sein und ist deshalb nur möglich unter Völkern, die eine solche Kulturstufe erreicht haben. Erst sie ermöglicht es ihnen, als gleichwertige Faktoren einer solchen Rechtsgemeinschaft anzugehören. Die Friedensbewegung träumt keineswegs von einem vielleicht nach Jahrhunderten möglichen Idealzustand, wo Deutsche und Botokuden, Franzosen und Perser, Engländer, Türken und Buschmänner in friedlicher Eintracht eine auf Rechtsgrundsätzen ruhende kriegslose Zeit geniessen werden. Die Friedensbewegung stützt sich wohlbewusst auf die Erfahrungen der Geschichte, wonach der Krieg im Leben der Völker bis zu einer gewissen Stufe der Kulturentwicklung ein kulturfördernder Faktor ist. Sie gewinnt jedoch aus diesen Erfahrungen die Erkenntnis, dass der Krieg in dem Augenblicke, sobald ein Volk eine gewisse Kulturstufe erreicht hat, in das Gegenteil umschlägt und ein kulturhindernder Faktor wird. Auf dieser Stufe stehen heute die meisten grossen Kulturstaaten. Sie haben schon jene Reife erlangt, bei welcher der Krieg zum Hindernis einer weiteren Entwicklung wird und welche die Voraussetzung zum Eintritt in eine internationale Rechtsgemeinschaft bietet. Noch ist aber das Bewusstsein dieser Reife den Völkern nicht völlig aufgegangen. Erst nach und nach treten die völlig veränderten Lebensbedingungen der grossen Staaten in Erscheinung und machen die neuen Forderungen geltend. Fast allenthalben sehen wir eine Uebergangskrisis, deren deutlichste Anzeichen der in den meisten Ländern aufflackernde Nationalismus und Imperialismus ist. Gerade diese Bestrebungen, die zu einer Weltpolitik im wirklichen Sinne im schroffsten

Digitized by Google

Gegensatz stehen, bekunden die grosse Wandlung, die sich innerhalb der Staatenorganisation vorbereitet.

Wenn von einem Weltfrieden im räumlichen, die ganze Welt umspannenden Sinne in unserer Friedensbewegung niemals die Rede ist, so ist es ihr auch klar, dass die Rechtsorganisation der kulturreifen Staaten nur allmählich im Wege der Entwicklung vor sich gehen kann, so dass zunächst auch nur einige der reifsten Staaten den Kristallisationspunkt der künftigen Staatenorganisation bilden werden. Die Bildung eines solchen Kristallisationspunktes wird aber schon genügen, die Angliederung der nächst reifen Staaten zu beschleunigen und auf die kulturunreifen Staaten einen so mächtigen Einfluss auszuüben, dass die dort noch vorhandene Neigung zur Kriegführung durch die beherrschende Stellung der beginnenden Organisation der Kulturstaaten lahm gelegt wird. Diese Staaten werden jedoch für den Wegfall des Krieges, der für ihre Kulturstufe noch einen fördernden Wert besitzen konnte, dadurch entschädigt, dass die Wirkungen jenes Kulturbollwerkes der Organisation reifer Staaten den ihnen durch den Krieg verloren gehenden Kulturfaktor in erhöhtem Masse ersetzen werden. Eine Umwertung der Werte wird auch hier Platz greifen, und statt durch die Kriegsgewalt, werden die unreifen Staaten durch den machtvollen erzieherischen Einfluss der Friedensgewalt jener höheren internationalen Rechtsgemeinschaft gefördert werden. Sie werden die Vorteile der Nachgeborenen ernten, die stets auf einer höheren Stufe des Daseinskampfes eintreten als die Vorfahren.

In diesem Sinne kann wohl von einem Weltfrieden gesprochen werden, doch ist er immer als das indirekte Ergebnis der von der Friedensbewegung angestrebten Rechtsgemeinschaft einer kleinen, aber massgebenden Zahl von Kulturstaaten anzusehen.

[Abrüstung.]

Auch über die Wege, auf welchen die Friedens-

Digitized by Google

bewegung ihr Ziel zu erreichen sucht, herrschen bei ihren Gegnern Irrtümer und falsche Vorstellungen. Fast bei allen hierüber zu Worte kommenden Autoren, sowohl bei den Militärs und den Völkerrechtslehrern wie auch bei den praktischen Politikern, herrscht die Meinung vor, als wäre die Abrüstung das Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Die Verirrung geht sogar so weit, dass die meisten Gegner behaupten, die Pazifisten wollen die isolierte Abrüstung ihres betreffenden Vaterlandes herbeiführen. Während die deutschen Autoren der genannten Kreise der deutschen Friedensbewegung zum Vorwurf machen, sie wolle die isolierte Abrüstung Deutschlands herbeiführen und dieses wehrlos machen, wird in den anderen Ländern der dortigen Friedensbewegung das gleiche vorgeworfen. Ueberall wird den Pazifisten der Vorwurf gemacht, sie wollten das eigene Land zur Abrüstung bringen, und überall wird ihnen der gute Rat erteilt, sie mögen doch dafür sorgen, dass erst die anderen Länder abrüsten.

Dieser zwiefache Irrtum über die Abrüstung findet im Programm der Friedensbewegung keinerlei Rückhalt. Er entspricht lediglich der einseitigen militaristischen Anschauung, die noch immer den Krieg als Normalzustand, den Frieden als Zwischenzeit, und die Rüstung als das einzige Mittel zur Verlängerung dieser Zwischenzeit oder des Friedens, wie sie sagen, betrachtet. Der Friedensbewegung liegt nichst ferner, als in der Abrüstung ein Mittel für die Pazifikation der Kulturgemeinschaft zu sehen oder gar die isolierte Abrüstung eines einzigen Landes, überhaupt die plötzliche Abrüstung zu fordern. Wir betrachten im Gegenteil die Abrüstung als das naturnotwendige Endergebnis der von uns erstrebten internationalen Rechtsvereinigung, das automatisch und bei allen Staaten gleichzeitig eintreten muss, sobald sich diese Rechtsunion gebildet und, wohlgemerkt, bewährt haben wird.

Digitized by Google

Das Werk der Friedensbewegung mit der Abrüstung beginnen, hiesse das Haus mit dem Dache zu bauen anfangen, hiesse die Folgeerscheinung vor ihrer Vorbedingung verlangen, hiesse die heute noch allein bestehende Schutzwehr der Staatenindividualität niederreissen, ehe die künftige, auf der Kraft eines internationalen Rechts beruhende Schutzwehr errichtet ist.

Ein derartiges Vorgehen wäre Wahnsinn ohne jede Methode, und die der Friedensbewegung unterschobene Forderung, dass die Staaten einzeln abrüsten sollten, etwa unter dem Gesichtspunkt des Vorangehens mit dem guten Beispiel, ist in solchem Masse unlogisch, dass man die Urheber solcher Anschauungen kaum ernst zu nehmen vermag. Im Programm unserer Friedensbewegung besteht jedenfalls ein solcher Gedankengang nicht.

Selbst über den Begriff der Abrüstung, als der Folge eines gesicherten und bewährten Rechtszustandes, bestehen bei den Gegnern, in natürlicher Folge ihrer falschen Grundanschauung, falsche Vorstellungen. Wie wir oben gesehen haben, wird es sich hierbei niemals um die Heimsendung der gesamten bewaffneten Macht handeln, das zu schaffende Wehrsystem wird nur eine andere Grundlage und einen anderen Zweck erhalten. Der Krieger, der heute als ein Werkzeug der Anarchie dient, die zwischen den Staaten noch herrscht, und seine höchste Aufgabe in der Vertretung der Gewalt erblickt, wird alsdann zum Verhüter der Gewalt, zum Gendarmen und zum Rechtsexekutor werden, bei dem es weniger darauf ankommen wird, das Recht durch Gewalt auszuüben, als durch seine blosse Gegenwart die Vergewaltigung des Rechts zu verhindern.

[Rüstungsstillstand.]

Nicht die „Abrüstung um jeden Preis", wohl aber eine Einschränkung der Neurüstungen, oder ein Stillstand der Rüstungen, zunächst während eines begrenzten Zeitraumes bildet eine nachdrückliche Forde-

Digitized by Google

rung der Friedensbewegung. Sie ist der Ansicht, dass durch das unausgesetzte Wettrüsten der Staaten, der Wohlstand der Völker am meisten bedroht ist. Sie erblickt in der fortwährenden Verbesserung der kriegstechnischen Mittel eine ungeheure Verschwendung von Werten, da diese Mittel, für die Millionen ausgegeben werden, in der Regel schon wieder durch die kurz nachher gemachten Verbesserungen wertlos sind, noch ehe sie fertiggestellt und dem Gebrauch übergeben werden. Sie erblickt einen Wahnwitz in der fortwährenden Vermehrung der Effektivstärken, da jede Verstärkung der Armee eines Landes bei den zunächst in Betracht kommenden Ländern sofort nachgemacht wird, wodurch das Stärkeverhältnis wieder dasselbe bleibt, während die Opfer immer erhöht werden.

Auf der Haager Konferenz ist ein Vorschlag, die Effektivstärke der Truppen und die Militärbudgets fünf Jahre hindurch nicht zu vermehren, nicht zur Annahme gelangt; hingegen wurde in den Haager Konventionen der Wunsch ausgesprochen, dass die Regierungen Studien vornehmen sollten, über Möglichkeit eines Uebereinkommens betreffend der Rüstungsbeschränkungen. Damit wurde das Postulat der Friedensbewegung auf Einschränkung der Rüstungen seitens der auf der Haager Konferenz vertretenen 26 Regierungen im Prinzip anerkannt. Seither wurde auf der Interparlamentarischen Konferenz zu Wien (1903) und auf dem Friedenskongress zu Rouen (1903) der Wunsch ausgedrückt, dass sich eine neue intergouvernementale Konferenz mit dem Problem der Rüstungseinschränkung beschäftige. Auch in den Parlamenten wurde dieser Wunsch häufig ausgesprochen, und wenn es bisher auch nicht gelang, die zu einem solchen Vorgehen nötige Vereinbarung zwischen den Mächten zu treffen, so deuten zahlreiche Anzeichen darauf hin, dass in naher Zukunft eine solche Vereinbarung wohl zustande kommen werde.

Digitized by Google

[Internationalität und Patriotismus.]

Weil die Friedensbewegung eine internationale Gemeinschaft der Kulturstaaten erstrebt, behaupten die Gegner der Bewegung, die Pazifisten seien antinational oder schlechte Patrioten. Auch dieser Vorwurf beruht auf einer Verwechslung von Internationalismus mit Kosmopolitismus. International ist noch lange nicht kosmopolitisch. Kosmopolitische Träumer dachten in früheren Perioden an eine Zeit, wo alle Nationen in einem uniformen staatlichen Einheitsbrei aufgegangen sein und sozusagen eine einzige Nation bilden werden. Eine solche Utopie liegt dem Begriffe des modernen Internationalismus völlig fern. Das Internationale setzt das Nationale geradezu voraus. Es bedeutet nicht ein Aufgehen der Nationen in eine Einheit, sondern eine organisierte Nebeneinandergliederung dieser Nationen. Nicht eine bedingungslose Vereinigung wird die Friedensassoziation der Kulturstaaten sein, sondern eine Koordination, ein Trust, gleichwertiger, auf ihre Eigenart und Selbständigkeit dann erst recht stolzer Staatenindividuen.

Internationalismus in dem Sinne, wie er der Friedensbewegung zugrunde liegt, bedeutet einen Patriotismus auf der höchsten Stufe. Nur durch Uebereinstimmung mit den berechtigten Interessen anderer Glieder der Kulturgemeinschaft vermögen wir unserem eigenen Vaterlande aufs beste zu dienen; besser, als wenn wir es veranlassen durch Gewaltakte sich selbst der Gefahr einer Niederlage und dem damit verbundenen Ruin auszusetzen. In einer Zeit wo eben das gesamte Leben der Staaten ein internationales ist, wo ein Volk ohne die Arbeit des andern nicht mehr leben kann, wo die Wechselbeziehungen in kommerzieller, industrieller, in wissenschaftlicher Hinsicht fast den ganzen Erdball überspannen, ist Patriotismus im alten engherzigen Sinne, im Sinne verbohrter Abschliessung und gehässiger Ueber-

Digitized by Google

hebung ein Wahnsinn und ein Frevel an der Vaterlandsidee.

Die Nation, die sich der internationalen Rechtsgemeinschaft anschliesst, findet darin nicht nur die höchste Befriedigung ihrer Interessen, da sie ja in dieser Gemeinschaft vor Gewaltmassnahmen der anderen besser geschützt wird als in ihrer Isoliertheit, sondern auch eine Erhöhung ihrer Bedeutung. Die niedere soziale Einheit, die sich mit anderen niederen Einheiten zu einer höheren vereinigt, wird zur Stütze dieser höheren Einheit. Die Familie hat an Bedeutung nicht verloren, sondern in ungeahntem Masse zugenommen, seitdem sie sich zu den höheren Verbänden, die unsere heutigen Staaten bilden, entwickelte. Die Familie ist die Stütze unserer grossen modernen Staaten. Ebenso wird die Nation die Stütze der internationalen Rechtsgemeinschaft werden und wird dabei an Bedeutung zunehmen. Der Internationalismus, in dem Sinne, wie ihn die Friedensbewegung versteht, ist der von allen Schlacken gereinigte veredelte Patriotismus einer höher stehenden Menschheit, der das Wohl der Nationen am Herzen liegt. Die Friedensbewegung, die allen Nationen diese Vorteile beschaffen will, die ihnen eine höhere Wertung und eine grössere Sicherheit zuteil werden lassen will, ist die patriotischste Bewegung der Gegenwart.

Digitized by Google

II.

Die realen Grundlagen der Friedensbewegung.

Die Friedensbewegung ein Symptom der natürlichen Entwicklung. — Der nationale Staat ist nicht die höchste Stufe der sozialen Entwicklung. — Der moderne Verkehr. — Entwicklung der Schiffahrt. — Die Entwicklung der Eisenbahnen. — Das Postwesen. — Entwicklung des Briefverkehrs. — Telegraphie; Telephon. — Entwicklung der Industrie. — Zunahme des Konsums. — Weltwirtschaft. — Internationale Preisbildung. — Internationale Arbeitsteilung. — Welthandel. — Geistige Internationalität. — Internationalität der Wissenschaft. — Internationale Expeditionen, Kongresse, Ausstellungen. — Internationale Institute. — Allgegenwart des modernen Menschen. — Internationales Mitempfinden. — Die internationale Anarchie der Staaten. — Politischer Kleinbetrieb. — Der bewaffnete Friede. — Militärbudgets und die wirklichen Militärlasten. — Militärlasten Deutschlands für 1903. — Indirekte und unsichtbare Kriegslasten. — Anwachsen der Rüstungskosten für Deutschland. — Die Vermehrung des deutschen Heeres. — Rüstungskosten der europäischen Staaten und deren Steigerung. — Verhältnis der Rüstungsausgaben in Europa zu den Ausgaben für Unterricht und Rechtspflege. — Die Kulturaufgaben leiden! — Gefahren des bewaffneten Friedens. — Die amerikanische Gefahr. — Die Umwälzungen in der Rüstungstechnik. — Fortschritte der Schiesstechnik. — Die Zukunftsschlacht. — Kosten des Zukunftskriegs zwischen grossen europäischen Militärstaaten. — Schwierigkeiten der Verpflegung der Massenheere. — Schwierigkeiten der Verwundetenpflege. — Im Zukunftskrieg wird es keinen Sieger geben. — Blochs Lehren und ihre Bestätigung im Transvaalkrieg und im ostasiatischen Krieg. — Die Unwahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen europäischen Grossmächten. — Ist der bewaffnete Friede eine ausreichende Friedenssicherung? — Die Grenzen des Rüstungswahns. — Der Ausweg aus dem Dilemma.

Digitized by Google

II.

Um die Berechtigung und die Aussichten einer Bewegung im vollen Umfang würdigen zu können, ist es vorerst notwendig, deren Ursachen nachzuforschen, den Boden zu erkennen auf dem die Bewegung ihre Argumentationen aufbaut, sich zu überzeugen, ob das Fundament dauerhaft ist und ob die Ideen, die die Bewegung hervorgerufen, fest verankert in der Zeit liegen. Erst dann wird man darüber urteilen können, ob man es mit einer Bewegung zu tun hat, die Aussicht auf endlichen Erfolg gewährt, oder lediglich mit Bestrebungen, die in Ermangelung einer ausreichenden Begründung wie eine geistige Mode bald wieder verschwinden werden.

[Die Friedensbewegung ein Symptom der natürlichen Entwicklung.]

Ein kurzer Ueberblick über die realen Grundlagen der Friedensbewegung wird uns aber belehren, dass diese Bewegung keineswegs bloss der gutgemeinten Spekulation einiger Ethiker ihr Dasein verdankt, dass sie vielmehr in der völligen Umwandlung der Lebensbedingungen der modernen Menschheit, in den grossen technischen und geistigen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, und in den dadurch verursachten Umwälzungen ihren Ursprung besitzt. Wir werden alsdann erkennen, dass diese Bewegung nicht einen spontanen Versuch darstellt, von aussen her auf die Zeitströmung einzuwirken und deren Lauf zu verändern, dass sie vielmehr selbst das Ergebnis der auf

Digitized by Google

tiefer liegenden Ursachen beruhenden Veränderung dieser Strömung ist, dass sie das beredte Symptom einer natürlich vor sich gehenden Fortentwicklung zu höheren Lebensformen der Völker bedeutet.

Wir werden erkennen, dass die Forderungen der Friedensbewegung den natürlichen Bedingungen nicht entgegenstehen, wie die Gegner behaupten, diese Bewegung vielmehr die Probe auf das Exempel bietet, dass die natürliche Entwicklung der modernen Kulturvölker fortab eines anderen Regulators bedarf, als des Krieges und dass die Zukunft der Menschheit, dass die Zukunft unserer gesamten Kultur, auf der Herstellung einer friedlich organisierten Gemeinschaft der Völker auf Grundlage von Vernunft und Recht beruht.

Dementsprechend kann man als die realen Grundlagen der Friedensbewegung die immer mächtiger anschwellende Internationalität des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Gegenwart, sowie die lähmende Erscheinung des bewaffneten Friedens mit seinen Lasten betrachten. Aus dem Widerspruch, der aus diesen beiden Erscheinungen zutage tritt, wird man mit Leichtigkeit die Naturnotwendigkeit der pazifistischen Forderung klarlegen können. Man wird einsehen, wie die ungeheure Entwicklung der Internationalität nach einer Beseitigung der noch immer herrschenden internationalen Anarchie schreit und gebieterisch die Aufstellung und Innehaltung von internationalen Rechtsnormen erheischt, wie das auf irriger Anschauung der Dinge beruhende System der übermässigen Rüstungen die Völker hindert, ihre Kulturaufgaben zu erfüllen, ihren Lebensbedingungen gerecht zu werden, wie es schliesslich dazu beigetragen hat, das Böse wollend, dennoch das Gute zu schaffen, und den Krieg selbst, wenigstens zwischen den grossen Kulturstaaten Europas unmöglich zu machen. Diese Erscheinung gestaltet sich aber zu einem neuen Beweis für die Not-

Digitized by Google

wendigkeit, an Stelle der unwirksam gewordenen, das Mark der Völker aufsaugenden Gewaltmittel neue wirksame und billigere Mittel für die Regelung des Völkerverkehrs zu schaffen.

[Der nationale Staat ist nicht die höchste Stufe der sozialen Entwicklung.]

Die Errungenschaften der modernen Biologie haben uns auch den Schlüssel für die Betrachtung der menschlichen Assoziationen gegeben. Wie sich im Bereiche der Natur das Leben von den niedrigsten Einheiten der Zelle, zu immer höheren Lebenswesen organisiert, wie diese Einheiten immer weitere Verbindungen eingehen und eine förderliche Arbeitsteilung der Assozierten innerhalb der Assoziation herbeiführen, so sehen wir auch innerhalb des sozialen Lebens denselben Vorgang vor uns. Ich habe bereits im vorhergehenden Kapitel auf die gerade aufsteigende Entwicklungslinie hingewiesen, die, von der sozialen Zelle, dem Individuum, ausgehend, zu immer höheren Formationen der menschlichen Gemeinschaft gelangt, wie sich der einzelne zuerst in der Familie assoziierte, dann im Stamm, in der Horde, in der Gemeinde, in Gemeindeverbänden, in Landesgemeinschaften und Reichen, und dann in unseren modernen Staaten, die im Nationalstaat ihren augenblicklichen, sichtbaren Höhepunkt erreicht haben. Dieser bildet wohl den Höhepunkt der gegenwärtigen Entwicklung; es hiesse aber diese natürliche Entwicklung selbst verneinen, wollte man, wie die Nationalisten in den verschiedenen Ländern, der Ansicht sein, dass der nationale Staat die letzte Stufe der menschlichen Assoziation bedeute. Es ist im vorhergehenden Kapitel bereits darauf hingewiesen worden, wie wir in den politischen Bündnissen, die die verschiedenen Grossstaaten untereinander eingingen, nichts geringeres als die Symptome einer höheren Assoziation zu erblicken haben, so dass heute eigentlich nur mehr vier bis fünf politische Zentren vorhanden sind, die zur Kriegführung

Digitized by Google

befähigt sind, während noch vor nicht zu langer Zeit das Deutsche Reich allein 36 solcher Zentren bildete. Schon der Rückblick auf die geschichtliche Herausbildung der modernen Staaten muss uns belehren, dass wir mit den grossen Nationalstaaten der Gegenwart nur einen hohen Punkt in der Entwicklung erreicht haben, keineswegs aber den Höhepunkt, und wenn uns der Rückblick in dieser Erkenntnis nicht zu festigen vermag, so wird uns ein Blick auf die modernen Lebensverhältnisse der Staaten diese Festigung verleihen.

[Der moderne Verkehr.]

Die Grundlage dieser gegen früher völlig veränderten Lebensverhältnisse bildet der moderne Verkehr, der infolge der grossen technischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts nicht nur eine Beschleunigung und Vervielfachung der materiellen Beziehungen erzielte, sondern auch zu einem regeren geistigen Austausch die Mittel bot. Eisenbahn und Dampfschiffe durchqueren die Welt und führen die Kultur in die entlegensten Gefilde, wie die Adern das Blut in die Teile der Körpers, und Telegraph und Telephon haben sich zum Nervensystem der zivilisierten Welt entwickelt.

[Entwicklung der Schiffahrt.]

Als das umwälzendste Verkehrsmittel ist der Aufschwung der Schiffahrt zu betrachten, da es durch dieses Mittel erst möglich wurde, die durch die Ozeane getrennten Welten in regelmässigen Zusammenhang zu bringen. Der Umschwung auf diesem Gebiete ist aber geradezu staunenerregend. Benjamin Franklin gebrauchte im Jahre 1775 auf seiner Reise von Amerika nach Europa noch 42 Tage zur Durchquerung des Atlantischen Ozeans, und im Jahre 1819 benötigte das erste Dampfschiff, das die Fluten des Ozeans durchkreuzte, die „Savannah", noch 26 Tage zu ihrer Ueberfahrt. Eine Uebersicht über die Abnahme der Fahrtdauer von Liverpool nach New York, im Zeitraum von

Digitized by Google

60 Jahren, dürfte uns die Entwicklung der Fahrschnelligkeit deutlich veranschaulichen.

Für diese Reise benötigten die Schiffe im Jahre

1840	15	Tage
1850	13	„
1860	11	„
1870	9	„
1880	8	„
1890	7	„
1900	$5^1/_2$	„

und heute im Jahre 1904 ist auch dieser Rekord bereits um einige Stunden gebrochen, so dass eine beträchtliche Verminderung der Fahrtdauer im Laufe der nächsten sechs Jahre sicher zu erwarten ist. Ja, man spricht heute bereits von der Dreitage-Ueberfahrt, die von den Technikern als ein Problem betrachtet wird, dessen Lösung nur die Frage einer nicht zu weiten Zukunft ist.

Gleichzeitig mit der Beschleunigung des Verkehrs nahmen die Schiffe nicht nur an Umfang sondern auch an Zahl zu. Man zählte in der ganzen Welt im Jahre

1820	6	Dampfschiffe
1840	116	„
1860	820	„
1900	12 289	„

Mit der zunehmenden Grösse der Schiffe sparte man an Kraft, durch die zunehmende Schnelligkeit an Zeit und durch das Ersparnis an Kraft und Zeit verbilligte sich auch der Transport, was natürlich auf die Vermehrung des Handelsverkehrs einwirkte. 100 Kilogramm Getreide verursachten am Ende des 18. Jahrhunderts beim Transport über den atlantischen Ozean noch 10 Mark Kosten; heute kostet dasselbe Quantum

Digitized by Google

von New York nach Hamburg 50 Pfennig, also nur 5 % des früheren Preises.

[Die Entwicklung der Eisenbahnen.]

Nicht minder umwälzend als die Schiffahrt entwickelte sich der Eisenbahnverkehr. Es ist bekannt, wie langsam sich diese Einrichtung in die Praxis übersetzen liess, welche Gegnerschaft ihr entgegentrat und wie man sich anfangs der Meinung hingab, dass die Eisenbahn zum bequemen Kohlentransport ein ganz nützliches Hilfsmittel bilde, während man nicht daran glauben wollte, dass man auch jemals damit Personen werde befördern können. Im Jahre 1850 gab es erst 38 022 Kilometer Schienenwege, im Jahre 1900 zählte man deren 800 000. Noch lange aber ist der Ausbau der Eisenbahnen nicht vollendet, immer neue Länder werden durch das Dampfross der Kultur erschlossen. Eben ist der grosse Schienenweg vollendet worden, der Europa mit den Küsten des fernsten Ostens verbindet und schon arbeitet man an neuen Bahnen von nicht minder grosser Kulturtragweite. Es sei nur an die Bagdadbahn erinnert, die Europa mit dem persischen Meerbusen verbinden wird, an die Alexandrien-Kapstadtbahn, die den afrikanischen Kontinent vom Norden nach Süden durchschneiden wird, die Transandenbahn etc.

Mit der Ausdehnung der Schienennetze nahm auch die Schnelligkeit der Beförderung zu. Wenn man sich zuerst nicht getraute die Schnelligkeit von 30 Kilometern in der Stunde zu überschreiten, so sind Schnelligkeiten von 87 bis 107 Kilometern jetzt sehr häufig. Aber bereits verfolgt die gesamte zivilisierte Welt mit atemloser Spannung die Versuche mit den elektrischen Schnellbahnen, die bereits eine Geschwindigkeit von über 200 Kilometern erreicht haben und eine solche von mindestens 250 Kilometern in Aussicht stellen. Die Umwälzung, die dadurch im Verkehr der Menschheit unter-

Digitized by Google

einander herbeigeführt werden dürfte, ist in ihrer Tragweite heute kaum annähernd zu würdigen.

Die Beschleunigung des Verkehrs und die Erschliessung immer weiterer Gegenden wirkten natürlich auch hier verbilligend auf die Transportkosten ein. Hierfür nur ein Beispiel. Vor Einführung der Eisenbahnen betrug in Rheinland-Westfalen der Frachtsatz für den Tonnen-Kilometer 40 Pfg., nach Einführung der Eisenbahnen ging er auf 13—14 Pfg. herab und beträgt jetzt 1¼ Pfg.

Der Personen und Güterverkehr ist in stetiger Zunahme begriffen. Im Laufe eines einzigen Jahres (1897/98) wurden auf den deutschen Bahnen 692 Millionen Passagiere und 301 Millionen Tonnen Güter befördert. Das in den Eisenbahnen der ganzen Welt investitierte Kapital wird mit 135 Milliarden Mark berechnet.

[Postwesen.]

[Entwicklung des Briefverkehrs.]

Die Beschleunigung und Verbilligung des Verkehrs, die dadurch ermöglichten zahlreichen Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen, haben natürlich den Postverkehr ganz gewaltig in die Höhe getrieben. Briefe, die früher nach den Distanzen berechnet wurden und innerhalb der einzelnen Staaten 60 Pfg. bis 2 Mk. kosteten, unterliegen heute für den gesamten Weltverkehr einer einheitlichen Taxe von 20 Pfg. und kosten innerhalb der einzelnen Länder die Hälfte. In einem einzigen Jahre hat man im Weltpostverein 30 bis 32 Milliarden beförderte Stücke gezählt, was einem täglich zu bewältigenden Quantum von 82 bis 86 Millionen Stück gleichkommt. Die Zahl der Postanstalten betrug innerhalb der Kulturwelt gegen Ende des 19. Jahrhunderts 235 828.

Digitized by Google

[Telegraph; Telephon.]

Der Telegraphenverkehr und das jüngste Kind des Verkehrs, das Telephon, entwickelten sich in derselben Richtung, wie die andern Verkehrseinrichtungen. Die Preise nahmen ab, die Inanspruchnahme der Einrichtungen mehrte sich in riesigem Masse. Es bestanden im Jahre 1898 10 634 Telegraphenanstalten, die 3759 Millionen Telegramme beförderten. Unter den 4 776 938 Kilometer Leitungen befanden sich nicht weniger als 265 106 Kilometer unterseeischer Kabel. Im Jahre 1898 zählte man 4145 Stadtfernsprecheinrichtungen, durch die 2 864 350 000 Gespräche vermittelt wurden.

Wie man aus dem Vorstehenden ersieht, hat sich die Welt im Verlaufe von 50 Jahren in einer früher nicht geahnten Weise verkleinert. Die Beziehungen der Weltteile zueinander sind heute reger und bequemer als früher die Beziehungen der Provinzen eines Reiches zueinander. Man braucht heute nicht länger von Berlin nach Lissabon oder Neapel, als früher von Berlin nach Königsberg und um von der deutschen Reichshauptstadt nach New York zu gelangen braucht man heute nicht mehr Zeit als früher für eine Reise von Berlin nach Paris. Dabei ist durch Telegraph und Telephon für den geistigen Verkehr die Entfernung ganz aufgehoben. Man ist imstande gleichzeitig von seinem Schreibtisch in Berlin seine Entschlüsse und Forderungen in Wien oder in Paris zur Geltung zu bringen. Dass solche Einrichtungen auf die gesamte Wirtschaft einwirken mussten, dass sie der Industrie und dem Handel ganz neue Absatzgebiete eröffnen mussten, dass sie ihre Arbeitsleistungen erhöhen und durch eine auf diese Weise bewerkstelligte Verbilligung der Produktion einen erweiterten und intensiveren Konsum hervorbringen mussten, ist nur zu klar. An der Hand einiger Beispiele wird man den enormen Aufschwung nach dieser Richtung wahrnehmen können.

Digitized by Google

[Entwicklung der Industrie.]

Die Anwendung von Dampfkraft und Elektrizität hat es ermöglicht, die Maschine in den Dienst der Arbeit zu stellen und deren Leistungen zu verbessern, zu vervielfachen und zu verbilligen. Um nur ein Beispiel aus der Weberei zu nehmen: Eine einzige Spindel befand sich an den Handspinnrädern am Ende des 18. Jahrhunderts, der verbesserte Handwebstuhl erreichte seine höchste Leistungsfähigkeit mit 18 Spindeln und nicht weniger als 2400 Spindeln, in vielen Fällen sogar mehr, arbeiten heute gleichzeitig auf den mächtigen Dampfwebstühlen der Gegenwart. Aber nicht nur die Zahl der Spindeln, die gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden können, mehrte sich, sondern auch die Leistungsfähigkeit einer jeden einzelnen. Von 4200 Umdrehungen in der Minute, am Anfang des 19. Jahrhunderts, stieg die Leistungsfähigkeit der Maschinen auf 11 000 Umdrehungen in der Minute und der Arbeiter, der auf diese Weise noch im Jahre 1840 bei 14stündiger Arbeit 9500 Meter spann, erledigt dieses Jahrespensum jetzt bei zehnstündiger Arbeit in drei Tagen. Die Verhältnisse in allen anderen Betrieben sind die gleichen, wie in der Weberei, wenn nicht noch umwälzender als hier.

[Zunahme des Konsums.]

Ueber die Zunahme des Konsums geben Zahlen Aufschluss, die uns über den Verbrauch von Baumwolle in Deutschland belehren. Dort stieg der Verbrauch pro Kopf von 0,34 Kilogramm in den Jahren 1836—40, auf 5,45 Kilogramm in den Jahren 1896/1900. Auch der Kohlenverbrauch erhöhte sich in Deutschland von 50,8 Kilogramm pro Kopf im Jahre 1830, auf 1837,0 Kilogramm im Jahre 1890 und dürfte seitdem wieder gestiegen sein.

So hat sich doch zum Beispiel die Zuckerproduktion der gesamten Welt von 1860 bis 1891, also in dreissig Jahren von 40 Millionen Zentnern auf 125 Millionen

Digitized by Google

Zentner gehoben, sich also in diesem verhältnismässig kurzen Zeitraum mehr als verdreifacht.

Diese Angaben seien hier nur als Stichproben über das stetig zunehmende Wachstum der Industrie und des Konsums vermerkt. Ein ausführliches Bild hierfür zu geben läge ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit, bei der es mir nur obliegt anzudeuten, wie ungeheuer die Entwicklung ist, die der modernen Welt das Gepräge gibt, das Gepräge einer stetig wachsenden Erhöhung des Lebenswertes einerseits und einer Verengerung und Verinnigung der Welt andererseits. Wie sehr aber die gesamte Kulturwelt heute bereits materiell miteinander verknüpft ist, ersehen wir aus den Zahlen, die uns die Weltwirtschaftsstatistik bietet.

[Weltwirtschaft.]

Schon längst hat der einzelne Staat aufgehört ein selbständiges Wirtschaftsgebiet zu sein. Er ist darauf angewiesen, einen beträchtlichen Teil seiner Rohprodukte für die Industrie, einen grossen Teil seiner Nahrungsmittel und Industrieerzeugnisse der verschiedensten Art von anderen Nationen herzuholen.

[Internationale Preisbildung.]

Andererseits beschränkt sich die heimische Industrie schon lange nicht mehr auf den Absatz im eigenen Lande, versucht es vielmehr den Weltmarkt zu gewinnen. Infolgedessen ist der Welthandel aber auch der internationalen Konjunktur unterworfen und die Preisbildung wird von dem Angebot und der Nachfrage auf dem Weltball reguliert. Der Stand des Goldpreises in Buenos Aires, der Stand der Ernte in Australien, der Viehauftrieb in Chikago beeinflussen sofort den heimatlichen Markt in Wien oder Budapest, in Berlin oder Paris und drücken oder erhöhen die Preise der heimischen Produktion.

[Internationale Arbeitsteilung.]

Dieser internationale Warenaustausch brachte die internationale Konkurrenz auf den Weltmarkt und diese führte

Digitized by Google

dazu, dass sich die Völker zumeist auf bestimmte Industrie- und Wirtschaftszweige beschränkten, die sie ihrer Eignung nach und nach Eignung der Bodenverhältnisse ihres Landes am besten und wohlfeilsten auf den Weltmarkt bringen konnten. Auf diese Weise begann sich eine Art Arbeitsteilung zwischen den Völkern, das sicherste Anzeichen eines gut funktionierenden Organismus, geltend zu machen.

[Welthandel.]

Der Umsatz des Welthandels nahm alle Jahre zu. Er betrug im Jahre 1860 29 Milliarden und im Jahre 1899 schon 86 Milliarden, hat sich also in kaum 40 Jahren verdreifacht. Ein derartiger Umsatz der Industrie und des Handels auf dem internationalen Markt spricht beredt genug von der gegenseitigen Abhängigkeit der Völker untereinander. Sie sind heute alle aufeinander angewiesen und keines vermag mehr die Produkte des andern zu entbehren. Dies hat auch dazu beigetragen, dass die grossen Kapitalien, das rote Blut des internationalen Handels, schon längst keine Heimat mehr besitzen. Das Kapital und namentlich das Kapital der grossen Trusts und Handelsgesellschaften arbeitet in allen Ländern und sucht sich überall zu verzinsen, wo es Gelegenheit dafür findet. Die Anleihen der Staaten, die früher von den „Patrioten" gedeckt wurden, müssen jetzt am Weltmarkt aufgebracht werden und nicht selten sind es die nationalen Gegner, die bei sicherer Aussicht auf Gewinn in die Tasche greifen und den feindlichen Staat unterstützen. Die Gesamtschulden aller Staaten der Welt betrugen Ende 1898 125 Milliarden Mark, während sie im Jahre 1870 erst 62 Milliarden Mark betrugen. Aber nicht nur die Staatsanleihen, auch die Privatanleihen der grossen Banken, Industrie- und Bahngesellschaften etc. wenden sich an den Weltmarkt und erhalten dort ihre Befriedigung.

Der Geldverkehr ist heute völlig international organisiert und ist dementsprechend auch international empfind-

Digitized by Google

lich. Eine Störung des ruhigen Verkehrs auf irgend einem Punkte der Welt macht sich sofort an allen Börsen geltend. Ein Krieg, und würde er im Süden Afrikas oder im Osten Asiens[1]) geführt, in Gegenden, die unseren Grosseltern noch als ultima Thule erschienen, ja selbst nur eine Kriegsgefahr, erzeugen Derouten, die in allen Ländern verspürt werden.

Hier zeigt sich bereits der enge Zusammenhang des neuen Organismus der Kulturmenschheit, hier zeigt sich bereits die einheitliche Zentralisation der Lebenskräfte dieses Organismus.

[Geistige Internationalität.]
[Internationalität der Wissenschaft.]
[Internationale Expeditionen, Kongresse, Ausstellungen.]
[Internationale Institute, Kommissionen, Organe.]

Aber nicht nur in materieller, auch in geistiger Beziehung ist diese „Verinternationalisierung" der Welt zu merken. Die Wissenschaft vermag heute überhaupt nicht mehr national zu wirken. Der Gelehrte, der an der Erforschung neuer Wahrheiten arbeitet, ist der richtige Typ des internationalen Menschen, er kennt überhaupt die geographischen Grenzen nicht mehr und ist mehr denn je auf die Mitwirkung und auf die Zusammenarbeit der Fachgenossen in allen Ländern angewiesen. Der Astronom z. B., der an der Aufstellung der Himmelskarte arbeitet, die von den grossen Observatorien seit einigen Jahren vorbereitet wird, vermag sich nimmermehr an die Landesgrenzen des Erdballs zu halten, der Mediziner, der den Feinden der Menschheit zu Leibe rückt noch viel weniger, und ebensowenig der Mathematiker, der Philosoph, der Naturforscher etc. Fortwährend mehren sich die internationalen

[1]) Diese Zeilen wurden vor Ausbruch des russisch-japanischen Krieges geschrieben. Die grossen Börsenderouten, die nach den ersten Schüssen im Golf von Petschili den europäischen Geldmarkt heimsuchten, bestätigten meine Ausführungen.

Digitized by Google

Forschungsreisen in unbekannte Gegenden, der Nordpol und der Südpol regen den Ehrgeiz der gesamten Kulturwelt an und internationale Expeditionen werden ausgerüstet, um die Meere in ihren Tiefen zu erforschen und um astronomische Vorgänge zu beobachten. Alljährlich finden sich die Fachgenossen der Wissenschaft und der Künste, wie die Genossen der verschiedensten Berufe zusammen, um auf internationalen Kongressen ihre Fachaufgaben zu beraten. Während der letzten Weltausstellung zu Paris waren nicht weniger als 300 internationale Kongresse versammelt, die das Gesamtgebiet menschlichen Schaffens in das Bereich ihrer Beratungen zogen. Die Weltausstellungen, die in kurzen Zwischenräumen auf den verschiedensten Punkten der Erdkugel veranstaltet werden, bilden sich zu internationalen Rendez-vousorten immer mehr heraus. Internationale Institute bilden sich, die irgend einen gemeinsamen internationalen Zweck verfolgen, der von allgemeiner Wichtigkeit ist. Hier ist es ein Institut zur Bekämpfung der Tuberkulose, dort eines zur Abschaffung des Mädchenhandels, zum Schutze des geistigen Eigentums, zur Zuckerkontingentierung etc. Die Bekämpfung der Sklaverei, die Bekämpfung von Seuchen, das Studium der Erdbeben und der meteorologischen Erscheinungen bilden den Gegenstand der Beratung ständiger internationaler Kommissionen. Der Weltpostverein, die internationale Telegraphen-Verwaltung, die internationale Vereinigung für Gewichte und Masse, die internationale Vereinigung für Veröffentlichung von Zolltarifen, für den Eisenbahnfrachtenverkehr, für Erdmessung etc. und nicht zuletzt für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten, sind heute von den Staaten offiziell anerkannte internationale Organe mit internationalen Beamten.

[Allgegenwart des modernen Menschen.]

Ein Netz geistiger Interessen und Ambitionen sehen

Digitized by Google

wir heute in einer Weise international organisiert und international funktionieren, die vor 50 Jahren kaum noch innerhalb der einzelnen Staatengebilde möglich war. Aber diese Formation ist weit davon entfernt, heute den Höhepunkt erreicht zu haben; wir sehen wie das internationale Interesse täglich wächst und wie sich immer neue Interessen erschliessen und zur Organisation und Sammlung gelangen. Die Welt ist uns heute nicht mehr so fremd wie unseren Altvorderen; in unseren Zeitungen sehen wir die Ereignisse täglich wie in einem Zauberpanorama an uns vorüberziehen und der Momentphotograph bringt uns alle Gegenden, Personen und Ereignisse im Nu vor unser leibliches Auge. Wir Bürger des 20. Jahrhunderts haben uns eine Art Allgegenwart errungen, die unseren Vorfahren noch als die Sage vom Faustmantel erschien. Wir sind überall, wir reden überall mit, wir können überall handeln und wir sind von überall abhängig.

[Internationales Mitempfinden.]

Diese Allgegenwart hat zur Folge gehabt, dass wir unser Mitempfinden auch international ausgestaltet haben. Da wir überall gleichzeitig sind, machen wir alles intensiver mit als früher, wo man noch von „hinten weit in der Türkei" sprach. Die Gefahr eines Krieges in den fernsten Teilen Asiens erschreckt uns. Nicht nur, weil wir dessen Folgen materiell am eigenen Wirtschaftsleib unseres Volkes und somit unserer selbst verspüren würden, sondern auch weil wir die Schrecken deutlicher wahrnehmen würden als früher die Schrecken in einer Nachbarstadt. Unser Gefühl wird international. Der Einsturz des Kampanile in Venedig hat das ästhetische Empfinden der ganzen Welt erregt und gezeigt, dass die grossen Kunstdenkmäler von der gesamten Kulturwelt in Anspruch genommen werden, wie die Eruption des Monte Pelée das Gewissen der ganzen Welt wachgerufen hat, wie der Chikagoer Theaterbrand nicht mehr ein lokales Ereignis

Digitized by Google

der Stadt Chikago war und wie der Brand von Aalesund die Gemüter von Lappland bis zum Kapland in Erregung setzte. Wir fühlen mit den entferntesten Menschen mit und sind bereit, ihnen nach Kräften zu helfen. Die Erde ist eben kleiner geworden, der Mensch grösser und allseitiger. Wir sind Bürger der Welt geworden, richtige Weltbürger, die nicht mehr auf die Kirchturmspitze ihrer Pfarre eingeschworen sind, sondern auf die grossen Ziele der gesamten Menschheit. Diese Organisation ist nicht mehr zu zerreissen, nicht mehr zurückzudrängen und zu bezwingen. In rasender Entwicklung geht sie jeden Tag vorwärts und schnürt das Band der Interessen immer enger, so dass wir den Zeitpunkt schon als erreicht betrachten können, wo die gemeinsamen Interessen der Kulturvölker, die kleinen Gegensätze, die sie noch trennen, durch ihre Masse erdrücken und beseitigen werden.

[Die internationale Anarchie der Staaten.]

Sehen wir nun überall die natürliche Tendenz zu einem immer engerem Aneinanderschluss der Menschheit, sehen wir Handel, Industrie, Verkehr und das gesamte geistige Leben bestrebt, den Kreis der Nationen immer enger zu schliessen und die getrennten Teile zu vereinen, das Ganze in einen harmonischen Einklang zu lösen, sehen wir die gemeinsamen Interessen der Kulturgemeinschaft immer grösser werden und sich gebieterisch aufdrängen, während die vorhandenen Gegensätzlichkeiten der Nationen immer unscheinbarer werden, so bemerken wir doch sofort den grossen Widerspruch, an dem unsere Zeit krankt: dass nämlich die politischen Beziehungen der Staaten untereinander noch immer auf denselben Grundsätzen beruhen, auf denen sie beruhten, als die Technik, Handel und Wissenschaft unsere Welt noch nicht so revolutioniert hatten, als die Grundbedingungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens noch völlig andere waren.

Digitized by Google

[Politischer Kleinbetrieb.]

In der Industrie hat der Grossbetrieb schon längst das Kleinhandwerk beseitigt, im Handel ist an Stelle des Krämers das Warenhaus, das Syndikat, der Ring getreten, in allen Beziehungen der Individuen, der Gesellschaftsschichten und der Berufskreise untereinander, hat der grosse Zug der Zeit reformatorisch gewirkt und aus den kleinlichen Zuständen früherer Zeiten die modernen grossartigen Institutionen geschaffen, nur im politischen Verkehr der Staaten untereinander waltet noch immer das konservative Prinzip, sich den neuen Forderungen einer neuen Zeit nicht anzupassen, noch den Kleinbetrieb des Einzelstaates an Stelle des politischen Grossbetriebs der Staatengesellschaft vorwalten zu lassen. Trotz all der Symptome einer vor sich gehenden Assoziation, trotz all der die Grundlagen der Wirtschaft verschiebenden Revolutionen, trotz aller Organisation und Ausbildung des Internationalismus, der Entwicklung des Weltverkehrs, des Weltmarktes, eines Weltempfindens, finden wir die grossen Staaten noch immer bereit, mit dem unzureichenden Rüstzeug ihrer veralteten Diplomatie, nach den Grundsätzen der Gewalt ihre Beziehungen zu regeln. Einen Kaufmann, der heute noch seinen Laden mit der Oellampe erleuchten wollte, einen Industriellen, der sich unterfangen würde, Produkte mit der Hand herzustellen, während die Maschine nebenan ihn tausendfach überbietet, den würde man sofort für rückständig halten, und er würde auch gar bald erfahren müssen, dass er nicht die geeigneten Mittel benützt, um den Anforderungen seiner Zeit gerecht zu werden. Aber innerhalb der Politik der Staaten findet man es noch immer angepasst mit dem Nachtlämpchen zu beleuchten statt mit dem Bogenlicht und mit der Hand zu produzieren statt mit der Dampfmaschine, man findet es noch immer für angebracht trotz der steigenden Tendenz der Harmonie und der Weltorganisation die Mittel der internationalen Anarchie aufrechtzuerhalten und

Digitized by Google

sie für die Beilegung der internationalen Differenzen geeignet zu erachten. „Der Weltmarkt schreit nach einem Weltgesetz," hat der österreichische Nationalökonom Neumann-Spallart vor mehr als einem Jahrzehnt ausgerufen und die Zeit, die seitdem vorübergegangen, hat nur dazu beigetragen seinen Ruf noch aktueller zu gestalten.

Jawohl, die Weltwirtschaft schreit nach einer Organisation der Welt auf Recht und Ordnung, sie bedarf dieser internationalen Sicherheit, um die höchsten Stufen der Vollkommenheit in der internationalen Kulturgemeinschaft erreichen zu können, um den höchsten Gipfel des Glückes der Völker und der Individuen zu erklimmen.

* * *

Was sieht man nun an Stelle dieser politischen Weltordnung?

[Der bewaffnete Friede.]

Die europäischen Kulturstaaten starren in einem Waffenpanzer, sie erschöpfen ihre Kräfte in der Ueberbietung an Rüstungen, die noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben. Immer neue Volksmassen werden unter die Fahnen gestellt, immer neue Gewehre, neue Kanonen, neue wirksamere Zerstörungsmittel eingeführt, immer aus dem Bestreben heraus der Stärkere zu sein, den Nachbar zu übertrumpfen, dem einzelnen Staate die Macht über die andern zu sichern, immer mit der Absicht im geeigneten Falle den Säbel an die Stelle des Rechts zu stellen. Hierbei gehen uns alljährlich die Milliarden verloren, die den Kulturaufgaben entzogen werden.

[Militärbudgets und die wirklichen Militärlasten.]

Ueber die Lasten des bewaffneten Friedens sei es mir hier gestattet einige Zahlen anzugeben.

Eine genaue Feststellung ist dabei nicht leicht möglich, denn das, was als Ausgaben der Kriegs- und Marineministerien auf den Budgets der verschiedenen Länder

Digitized by Google

figuriert, ist nur ein Teil der wirklichen Ausgaben für den bewaffneten Frieden.

Welche Differenzen zwischen jenen Angaben sowie denen der meisten statistischen Jahrbücher und den wirklichen Ausgaben für Kriegszwecke bestehen, möge ein Beispiel erleuchten, das Gaston Moch in seiner „Armee der Demokratie" (Stuttgart 1900) für Frankreich ausgearbeitet hat.

Das französische Kriegsbudget von 1897 weist danach als gesamte Armeeunkosten auf:

Für das Landheer	625 943 905	Frcs.
Für die Marine	284 795 500	„
Zusammen	910 739 405	Frcs.
Hiervon als Einnahmen des Kriegsdepartements ab	29 762 404	Frcs.
	880 977 001	Frcs.

womit man jene Summe erhält, die fast alle Autoren als das Kriegsbudget Frankreichs im Jahre 1897 anführen.

Wenn man jedoch die anderen Budgetkapitel genau durchstudiert, so kommt man noch auf folgende Posten, die den Militär- und Marineausgaben füglich zuzurechnen sind.

Militärpensionen	94 400 000	Frcs.
Marinepensionen	36 549 000	„
Diverse Ergänzungen zu diesen Pensionen (Kap. 33, 38, 39 des Finanzbudgets)	12 953 540	„
Ehrenlegion und Militärmedaille (Budget der Justiz)	10 998 820	„
Militärausgaben des Kolonialbudgets . .	62 746 500	„
Insgesamt	217 647 860	Frcs.

Verschiedene Einnahmen des Kriegsdepartements, bestehen aber nur rein auf dem Papier. Moch, der diese Fiktion detailliert nachweist, berechnet diese fiktiven Ein-

Digitized by Google

nahmen mit 2 624 500 Frcs., durch die sich die obige Summe auf 220 272 360 Frcs. erhöht. Das direkt abzuschätzende Militärbudget Frankreichs betrug demnach im Jahre 1897 nicht 880 977 001 Frcs., wie in allen Handbüchern und bei allen Autoren zu lesen ist, sondern zunächst 1 101 249 361 Frcs., das ist genau um 25 % mehr. Zu diesen direkt abschätzbaren Militärausgaben könnte man noch eine Summe von 140 463 000 Francs hinzurechnen, die die Zinsen jener Anleihen umfasst, die zu ausschliesslich militärischen Zwecken aufgenommen werden. Die Gesamtsumme würde sich danach auf 1 241 712 361 Frcs., das ist um 41 % mehr als die offizielle Ziffer, erhöhen.

Es vermehrt sich das eigentliche Kriegsbudget noch um ein beträchtliches, wenn man neben den oben angeführten „direkt abschätzbaren" Ausgaben, die verschiedenen Budgetkapitel nach solchen Ausgaben durchforscht, die dem militärischen Zwecke indirekt zu gute kommen. Hier stösst man allerdings auf Schwierigkeiten. Man wird fast in jedem Kapitel mehr oder weniger grössere Budgetposten finden, bei denen man sicher ist, dass diese mindestens zu einem Teil militärischen Zwecken zu gute kommen, so die Errichtung und Erhaltung gewisser strategischer Wegebauten, die militärischen Zwecken entspringenden verschiedenen Belastungen der Eisenbahnen, die Unterstützungen zur Hebung der Pferdezucht, Ausgaben für Gestüte (5 647 000 Frcs.), Subventionen der Handelsmarine, wofür diese ihre Schiffe als Hilfskreuzer im Kriege zur Verfügung zu stellen hat, und für die Frankreich im Jahre 1897 27 Millionen Frcs. bezahlte. Eine Summe von 6 358 231 Millionen, die die Kolonien für ihre Milizen ausgeben, ist diesen indirekten Lasten noch insofern hinzuzurechnen, als die Kolonien wohl nominell diese Ausgaben bestreiten, da sie aber vom Mutterlande Subventionen erhalten, so hätte dieses um obige Summe weniger zu bezahlen, wenn die Kolonien diese für produktive

Digitized by Google

Zwecke anstatt für militärische ausgeben könnten. Alle diese Ausgaben sind in bezug darauf, welchen Anteil die Militärerfordernisse an ihnen haben, nicht genau zu berechnen; immerhin ist es nicht übertrieben, wenn man in Erinnerung an diese Erfordernisse die Zahl des offiziellen Kriegs- und Marinebudgets um noch weitere 25—30 % erhöht.

Man wird zugeben müssen, dass diese Schätzung sehr gering ist, zumal Moch hierbei noch einige Posten nicht in Betracht zieht. So dürfte jene Summe nicht unbeträchtlich sein, die den aktiven Soldaten während der Dienstzeit von ihren Angehörigen als Unterstützung zufliesst, wenn man nicht gar so weit gehen will, den Verdienstausfall der eingestellten Mannschaften während ihrer Dienstjahre ebenfalls auf Konto der militärischen Kosten zu buchen. Moch unterlässt es auch, bei dieser Berechnung die mannigfachen kommunalen Lasten in Rechnung zu ziehen, die durch Ueberlassung von Kasernenterrains, Zuschüsse zu Militärbauten, kommunale Kriegsschulden etc. erstehen. (Königsberg in Preussen hat z. B. erst 1901 seine aus den napoleonischen Kriegen stammende Kriegsschuld vollständig getilgt. Bei zahlreichen französischen Städten, die im letzten Kriege vielfach hohen Kontributionen ausgesetzt waren, dürfte dies wohl auch heute noch nicht der Fall sein, wenn nicht der Staat diese Schulden übernommen haben sollte.)

[Militärlasten Deutschlands für 1903.]

Ein ähnliches Beispiel, wie es Moch für Frankreich ausgeführt hat, lässt sich auch für Deutschland aufstellen. Der Reichshaushalt für das Jahr 1903/4 nennt nachstehende militärische Posten als Ausgaben.

Verwaltung des Reichsheeres (laufend und einmalig)	648 374 987 M.
Marineverwaltung (laufend und einmalig)	221 904 266 „
Im ganzen:	870 279 253 M.

Digitized by Google

Wenn wir aber bloss die sichtbaren Posten nach dem Gothaischen Hofkalender für 1904 zusammenstellen so erhalten wir nachstehendes Ergebnis:

Verwaltung des Reichsheeres und der Marine (siehe oben)	870 279 253 M.	
Reichsmilitärgericht . . .	544 928 „	
Militärpensionen	70 579 620 „	
Marinepensionen	4 819 454 „	
Expedition nach Ostasien .	12 332 826 „	
Reichsinvalidenfond . . .	49 003 749 „	
Verlorengehende Zinsen des bar lagernden Reichskriegsschatzes im Juliusturm	4 800 000 „	
		1012 359 830 M.

Militärausgaben der Einzelstaaten:

Anhalt (Jägerbrigade) . . .	147 186 M.	
Braunschweig (Gendarmerie)	263 900 „	
Bremen (Landesverteidigung)	30 554 „	
Hamburg (Militärwesen) . .	100 884 „	
Lippe (Militärverwaltung) .	1 475 „	
Preussen (Gendarmerie) . .	12 813 719 „	
„ (Kriegsministerium einmalige Ausgaben) .	13 535 „	
Preussen (Kriegsministerium; Verwaltg. d. Zeughauses	146 998 „	
Reuss ä. L. (Gendarmerie) .	40 262 „	
Sachsen-Coburg (Militärwes.)	6 792 „	
Schaumburg-Lippe (Garnisonkosten) . . .	785 „	
Schwarzburg-Sondershausen (Garnison-Einrichtungen)	2 500 „	
		13 568 590 M.

Digitized by Google

Militärausgaben der Schutzgebiete:		
Militärverwaltung	8 547 325 M.	
Marineverwaltung	1 276 335 „	
		9 823 660 M.
Zinsen der Reichsschuld soweit sie f. Militär- u. Marinezwecke Verwendung fand . .		83 128 000 M.
		1128 880 080 M.

Die bei dieser Zusammenstellung erhaltene Summe übersteigt, wie man sieht, um zirka 259 Millionen d. i. um fast 30 % die Summe des offiziellen Kriegs- und Marinebudgets. Damit sind aber nur die sichtbaren Ausgaben des deutschen Volkes für Militär- und Rüstungszwecke festgelegt. Nicht unbeträchtlich dürften noch die Ausgaben für nachstehende Posten sein, die einer genauen Berechnung nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind.

[Indirekte und unsichtbare Kriegslasten.]

Zunächst dürfte auf das Militärbudget ein grosser Teil der Staatsschulden der Einzelstaaten fallen, die zum Teil noch aus früheren Kriegen oder aus früheren Rüstungen dieser Einzelstaaten herrühren. Ebenso ein Teil von Pensionen, die die Einzelstaaten den Angehörigen ihrer früheren Heere heute noch bezahlen. Hierher gehören ferner die kommunalen Lasten, die durch Errichtung von Militärbauten, Hergabe von Exerzierfeldern etc. nicht unbeträchtlich sind. Hierher gehört das Defizit der strategischen Bahnen. Auf dieses Konto gehört ferner ein grosser Teil der Reichs- und Staatsausgaben für Gestüte und für die Hebung der Pferdezucht, da dabei besonders militärische Gesichtspunkte vorwalten, hierher gehören die vom Reiche den grossen Rhedereien gezahlten Subventionen, da diese dafür die Verpflichtung übernehmen, ihre Schiffe im Kriegsfalle zur Verwendung der Marineverwaltung zu stellen.

Digitized by Google

Eine weitere Erhöhung der Kriegskosten finden wir in den den Einjährigen während ihrer aktiven Dienstzeit für ihren Unterhalt entstehenden Auslagen. Diese zu 10 000 Mann angenommen bei einem Gebrauchsminimum mit je 1000 Mk. liefern schon wieder 10 Millionen auf unser Konto. Der Zuschuss in Naturalien und barem Gelde, den die aktiv dienenden Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere von ihren Familien erhalten, dürfte mit 100 Mk. pro Kopf und Jahr sicherlich nicht zu hoch angenommen werden. Das macht bei rund 600 000 Köpfen der Friedenspräsenzstärke wieder 60 Millionen Mark.

Nur annähernd berechenbar sind die Kriegslasten, wenn man die verlorengehenden Zinsen der in Militärbauten (Festungen, Kasernen, Depots etc.)[1]), ferner die in den Rüstungen (Kriegsschiffe, Kanonen, Gewehre, sonstige Waffen etc.) investierten Kapitalien, wenn man ferner die den Mannschaften während der Dienstzeit entgehenden Arbeitserträge in Betracht ziehen würde.[2])

Ohne jene fabelhafte Summe zu nennen, die das Ergebnis all jener Berechnungen sein könnte, muss man zu dem Schlusse kommen, dass dem deutschen Volke die Versicherungsprämie gegen den Krieg nicht 870 Millionen kostet, sondern mindestens jährlich auf 1½ Milliarde, das ist fast das Doppelte, wie es das Reichsbudget angibt, zu stehen kommt.

Wenn es auch nicht leicht sein dürfte eine vollständige

---

[1]) Im Jahre 1869 schätzte Laroque dieses in Europa investierte Kapital auf 19 Milliarden Frcs., J. Novicow im Jahre 1883 auf 30 Milliarden. Bei der dauernden Vermehrung dieser Kapitalien kann man den Wert heute auf 35 Milliarden annehmen. Das ist ein Zinsverlust (4 %) von 1400 Millionen Frcs. jährlich für Europa.

[2]) Letzteres von Moch mit 800 Mk. pro Mann und Jahr angenommen, ergibt für Deutschland allein 480 Millionen Mark Arbeitsverlust pro Jahr.

Digitized by Google

Statistik der Lasten des bewaffneten Friedens für ein einzelnes Land oder für alle Länder Europas aufzustellen,[1]) so dürfte diese Analyse der Kriegsausgaben des deutschen Volkes wenigstens Anhaltspunkte dafür geben, wie die betreffenden Angaben in den statistischen Werken zu lesen und aufzufassen sind. Eine Erhöhung aller bekannt werdenden Zahlen, um 30—50 % (nicht wie Moch bescheiden annimmt: mit 25—30 %) dürfte immer noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

[Anwachsen der Rüstungskosten Deutschlands.]

Gewinnt man durch obige Darstellung ein Bild von den Dimensionen der wahren Ausgaben für die Kriegsvorbereitung, so ist es nicht minder wichtig zu zeigen, in welcher Weise diese Ausgaben in den letzten Jahrzehnten dauernd anwuchsen. Im Jahre 1872 betrugen die Kosten für das deutsche Reichsheer budgetgemäss 248 270 000 Mk., die Ausgaben für die Marine 53 230 900 Mark, die Pensionen für Heer und Marine 20 122 000 Mk., die Zinsen für die Reichsschuld nur 5100 Mk. Insgesamt betrugen die Ausgaben für die vier bezeichneten Posten im Jahre 1872: 321 628 000 Mk. als sichtbare Militärausgaben.[2])

Die ständige Zunahme der Ausgaben für die vier sichtbaren militärischen Posten des Reichsbudgets gestaltete sich nach einer Aufstellung, die dem „Handbuch für sozialdemokratische Wähler" (Berlin 1903) entnommen ist, folgendermassen:

---

[1]) Das Internationale Friedensinstitut in Monako beschäftigt sich mit der Abfassung einer solchen Statistik.

[2]) Hierbei kommt in Betracht, dass die Reichsschulden dieses Jahres, wie die einmaligen Rüstungsausgaben der nächstfolgenden Jahre, aus der französischen Kriegsentschädigung bezahlt wurden, die daher auch zum grossen Teil den militärischen Ausgaben zuzurechnen wäre.

Digitized by Google

Heer.

	Fortdauernde Ausgaben:	Einmalige und ausserordentliche Ausgaben:
1897: . .	496 238 000 M.	118 582 500 M.
1898: . .	511 892 500 „	143 251 200 „
1899: . .	516 941 500 „	127 775 600 „
1900: . .	537 141 900 „	119 278 600 „
1901: . .	559 628 300 „	114 009 500 „
1902: . .	575 110 300 „ [1]	85 253 200 „
1903: . .	576 333 000 „ [2]	80 409 700 „ [2]

Marine.

	Fortdauernde Ausgaben:	Einmalige und ausserordentliche Ausgaben:
1897: . .	61 941 800 M.	52 083 000 M.
1898: . .	66 262 400 „	59 303 600 „
1899: . .	71 621 200 „	82 277 900 „
1900: . .	73 501 500 „	83 471 600 „
1901: . .	79 896 400 „	127 587 800 „
1902: . .	86 986 400 „	130 124 500 „
1903: . .	93 468 000 „ [2]	153 798 800 „ [3]

Zinsen der Reichsschuld, soweit diese auf Heer- und Marine-Ausgaben fallen.		Pensionsfonds für Heer und Marine.[5]	
1897: . . .	61 034 000 M.	1897: . .	56 421 400 M.
1898: . . .	62 222 000 „	1898: . .	60 208 400 „
1899: . . .	62 933 000 „	1899: . .	62 905 400 „
1900: . . .	65 853 000 „	1900: . .	65 820 700 „
1901: . . .	73 787 000 „	1901: . .	69 266 000 „
1902: . . .	78 046 000 „	1902: . .	72 596 100 „
1903: . . .	83 128 000 „ [4]	1903: . .	75 399 000 „ [2]

[1]) Einschliesslich 6 114 000 Mk. überetatmässige Mehrausgaben. [2]) Nach dem Etatvoranschlag für 1903. [3]) Einschliesslich der Ausgaben für Kiautschau. [4]) Die Gesamtzinsenlast beträgt nach dem Voranschlag für 1903: 99 751 000 Mk. [5]) Der Invalidenfonds, der aus der französischen Kriegsentschädigung gebildet wurde, ist hier nicht mit inbegriffen.

Digitized by Google

Die Steigerung der Rüstungsausgaben von Jahr zu Jahr, namentlich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ist in die Augen springend.

Die Summe der in obiger Tabelle zusammengestellten Rüstungsausgaben betrug

im Jahre	1872	321 628 000 M.
„ „	1897	846 300 700 „
„ „	1903[1]) . . .	1062 536 500 „

Die Rüstungsausgaben, soweit sie sich auf die hier angeführten vier Posten beschränken, sind also in 31 Jahren um 230 % gestiegen.

[Die Vermehrung des deutschen Heeres.]

Die Vermehrung der Präsenzstärke der Heere wird durch nachfolgende Zahlen illustriert:

Die deutsche Armee (Friedenspräsenz) zählte im Jahre

1872	350 000	Mann
1881	427 274	„
1890	486 983	„
1903	605 998	„

Die deutsche Armee hat sich also seit 1872 um über 70 % vermehrt, während sich die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um nur 38 % vermehrte. In einem noch stärkeren Verhältnis vermehrten sich aber in diesem Zeitraum die Kosten für Heer und Flotte.

[Rüstungskosten der europäischen Staaten und ihre Steigerung.]

Die gleiche Erscheinung der ungeheuren Vermehrung der Ausgaben für Heer und Flotte finden wir bei allen andern europäischen Staaten. Die jährlichen Rüstungsausgaben der europäischen Staaten, wie sie die offiziellen Militärbudgets liefern, also ohne die unsichtbaren und indirekten Ausgaben, betrugen im

[1]) Nach dem Voranschlag.

Digitized by Google

Jahre 1903 über sechs Milliarden Mark. Die sichtbaren direkten Ausgaben der europäischen Staaten für Heer und Marine, wie sie die Budgets ergeben, nach ihrer Gestaltung in den letzten 20 Jahren werden aus der Tabelle[1]) auf Seite 60 ersichtlich:

Während dieser zwanzig Jahre hat in Europa nur der türkisch-russische Krieg stattgefunden. In den ersten zehn Jahren vermehrten sich die Ausgaben um zirka 41 Millionen, während des zweiten Dezenniums um 114 Millionen Pfund. Hierbei kommen im zweiten Dezennium allein für Grossbritannien als Ausgaben für den Transvaalkrieg 40 Millionen Pfund in Anrechnung, so dass sich die Summe der Militärausgaben für die Friedenszeit um diesen Betrag vermindert. Immerhin beträgt sie alsdann noch 74 Millionen Pfund; die Vermehrung stieg um mehr als 40 % gegen das vorhergehende Jahrzehnt. Die Militärausgaben der letzten 20 Jahre sind demnach, abgesehen von den 40 Millionen für den Transvaalkrieg um 165 Millionen Pfund, das ist fast um 50 %, gewachsen.

Betrachtet man die Ausgaben für die Kriegsflotte für sich, so hat sich der Betrag der hierfür ausgegeben wurde in den letzten zehn Jahren beinahe verdoppelt und in zwanzig Jahren beinahe verdreifacht, während die Bevölkerung Europas, die 1883 337 000 000, 1893 372 000 000 und 1903 408 000 000 betrug, sich um zirka 70 Millionen Köpfe, das ist nur um etwas mehr als 20 % vermehrte.[2])

[1]) Die Summen in dieser Tabelle, die aus englischer Quelle stammt, sind in Lstr. angegeben. Die Umrechnung vollzieht sich sehr einfach: 1 Lstr. = ca. 20 Mk., 24 Kr., 25 Frcs.

[2]) Die Vermehrung der Friedenspräsensstärke der Landheere stellt sich für ganz Europa folgendermassen:

1883:	. . . . .	2 800 000 Mann
1893:	. . . . .	3 200 000 „
1903:	. . . . .	3 500 000 „

Die Vermehrung betrug im Jahre 1903 25 % der Präsenz von 1883.

Digitized by Google

	Heeresaufwand:			Aufwand für Kriegsflotten:		
	1883	1893	1903	1883	1893	1903
Grossbritannien:	£ 16 600 000	£ 17 800 000	£ 73 860 000	£ 10 410 000	£ 14 300 000	£ 31 260 000
Frankreich:	24 210 000	25 570 000	28 440 000	9 520 000	10 700 000	12 270 000
Deutschland:	16 990 000	21 400 000	32 700 000	1 350 000	2 410 000	10 300 000
Italien:	8 220 000	9 690 000	10 600 000	2 060 000	4 200 000	4 660 000
Russland:	27 580 000	34 330 000	36 660 000	4 380 000	7 320 000	12 840 000
Oesterreich-Ungarn:	10 240 000	12 950 000	12 070 000	950 000	1 260 000	1 960 000
Belgien:	1 840 000	1 880 000	2 210 000	—	—	—
Holland:	1 760 000	1 860 000	2 140 000	1 080 000	1 470 000	1 380 000
Dänemark:	370 000	590 000	600 000	250 000	370 000	380 000
Schweden:	960 000	1 340 000	2 070 000	310 000	390 000	1 320 000
Norwegen:	350 000	470 000	780 000	930 000	1 640 000	2 370 000
Spanien:	4 940 000	5 350 000	5 760 000	1 340 000	900 000	1 440 000
Portugal:	1 020 000	1 280 000	1 290 000	380 000	880 000	650 000
Serbien:	—	450 000	740 000	—	—	—
Bulgarien:	—	930 000	930 000	—	—	—
Rumänien:	1 090 000	1 660 000	1 500 000	—	—	—
Griechenland:	660 000	580 000	710 000	170 000	210 000	290 000
Schweiz:	670 000	980 000	1 140 000	—	—	—
	£ 117 500 000	£ 135 010 000	£ 214 200 000	£ 33 130 000	£ 46 970 000	£ 81 610 000

Digitized by Google

Die ungeheuren Summen, die sich hier ergeben, zeigen das unsinnige Anwachsen der direkten sichtbaren Rüstungsausgaben. Eine genaue Aufstellung der Summen, die Europa im Laufe der beiden Jahrzehnte oder im Laufe eines Menschenalters für seine Rüstungen ausgab, ist nicht so leicht festzustellen. Der französische Statistiker Thiery, der sich lediglich an die Militärbudgets der betreffenden Staaten hielt, berechnet, dass neun europäische Staaten, nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Russland, Grossbritannien, Belgien, Holland und die Schweiz in 35 Jahren, von 1865—1900, 45 Milliarden Francs ausgaben. Wenn man nach der oben ausgeführten Methode nur 25 % (statt der zulässigen 30—50 %) für die indirekten Ausgaben des Militarismus hinzuschlägt, so erhält man die Summe von 60 Milliarden Francs. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man die Gesamtausgaben dieser neun Staaten in jenem Zeitraum, bei schätzungsweiser Hinzuziehung der unsichtbaren und unberechenbaren Ausgaben, wie der Kosten der in diesen Jahren von jenen Staaten geführten Kriege (Bloch berechnet z. B. die militärischen Kosten der im Zeitraum von 1852 bis 1878 geführten Kriege für die dabei beteiligten europäischen Staaten auf 40 Milliarden Francs) mit 120 Milliarden Francs d. i. rund 100 Milliarden Mark, annimmt. Dabei sind natürlich nur die direkten Kosten der Kriege an Geld ins Auge gefasst bei weitem nicht die viel grösseren indirekten Kosten.

Entsprechend den zunehmenden Rüstungslasten haben sich natürlich auch die Schulden der einzelnen Staaten entwickelt. Diese betrugen:

	Staatsschulden:		
	1883	1893	1903
Grossbrit:	£ 671 000 000	£ 634 000 000	£ 771 000 000
Frankreich:	1224 000 000	1240 000 000	1169 000 000
Deutschland:	92 000 000	113 000 000	155 000 000

Digitized by Google

	1883	1893	1903
Italien:	475 000 000	518 000 000	510 000 000
Russland:	590 000 000	715 000 000	690 000 000
Oester.-Ung.:	569 000 000	656 000 000	605 000 000
Belgien:	81 000 000	103 000 000	111 000 000
Holland:	91 000 000	95 000 000	98 000 000
Dänemark:	10 500 000	11 500 000	12 000 000
Schweden:	14 000 000	16 000 000	19 000 000
Norwegen:	7 000 000	8 500 000	14 500 000
Spanien:	246 000 000	369 000 000	433 000 000
Serbien:	13 500 000	15 000 000	16 500 000
Bulgarien:	—	7 500 000	11 000 000
Rumänien:	39 000 000	49 500 000	55 500 000
	£ 4 123 000 000	£ 4 451 000 000	£ 4 664 500 000

Die jährlichen Zinsen (zu 4 %) dieser enormen Schuld betrugen demnach im Jahre 1883: 165 000 000, im Jahre 1893: 178 000 000, im Jahre 1903: 187 000 000 Pfund. Die Schulden haben sich im ersten Jahrzehnt um 328 Millionen Pfund, im zweiten Jahrzehnt um 213 Millionen, in zwanzig Jahren um 541 Millionen Pfund vermehrt.

[Verhältnis der Rüstungsausgaben zu den Ausgaben für Unterricht und Justiz.]

Die Kosten des bewaffneten Friedens dürften sich also für Europa, im Hinblick auf die 6 Milliarden Mark offizieller Kosten und unter Hinzurechnung der indirekten und unsichtbaren Ausgaben, auf zirka 9—12 Milliarden Mark jährlich belaufen. Nach einer Berechnung des Statistikers Prof. Hickmann verteilten sich die Ausgaben im Gesamtbudget der europäischen Staaten in einem der letzten Jahre folgendermassen: Es betrugen die Ausgaben für die Zentralverwaltung: 1 %, für die Marine 6 %, für das Landheer 17,2 %, für Pensionen 2,2 %, für die Schuld (Zinsen und Amortisationen) 24 %, Finanzverwaltung 13,2 %, öffentlicher Unterricht 5,6 %, Justiz 2,1 %, äussere Angelegenheiten 1,7 %, verschiedene Verwaltungs-

Digitized by Google

zweige 27 %. Mehr als 25 % dieser Budgets stellen also, wenn man nur einen Bruchteil der Pensionen schätzungsweise hinzuzählt, die sichtbaren Ausgaben für die Armee und Marine dar, hierzu kommen noch die 24 % der Schuld, die zum grössten Teil auf das Konto der Armee gehört. Das sind 49 % (nur sichtbare Ausgaben!) für den Militarismus und 5,6 % für den öffentlichen Unterricht, und gar nur 2,1 % für die Rechtspflege! Diese Tabelle belehrt uns, dass die europäischen Kulturstaaten für die Kriegsvorbereitung fast neunmal mehr ausgeben als für den öffentlichen Unterricht, 25 mal mehr für die „Gewaltpflege" als für die Rechtspflege. Es ist beschämend, wenn man liest, dass in Neuseeland für den öffentlichen Unterricht 19,60 Frcs. pro Kopf der Einwohner ausgegeben werden, in Europa, der Hochstätte der Kultur, nur 3,40 Frcs. pro Kopf!

[Die Kulturaufgaben leiden.]

Diesen beredten Zahlen gegenüber fällt die von militaristischer Seite so oft vorgebrachte Behauptung, dass trotzdem die Kulturaufgaben nicht leiden, in sich zusammen. Die Ausgaben für den Militarismus machen sich vielmehr wie ein Krebsgeschwür bemerkbar, das alle Kräfte des Staatskörpers aufsaugt und ihrer Bestimmung entzieht. Wie ein Parasit in einem lebenden Körper sitzt der Militarismus im sozialen Organ der Staaten und lässt sich von diesem ernähren. Die Milliarden, die alljährlich in Europa für das Kriegswesen ausgegeben werden, werden den Kulturaufgaben entzogen und die vielen, vielen Milliarden, die Europa in den letzten Dezennien seiner Blindheit und seinem Unverstand geopfert, hätten genügt, um aus der heutigen Generation ein Geschlecht von Glücklichen zu machen, das Elend und den Jammer fast völlig aus der Welt zu schaffen. Ein Umblick auf die wirklichen Verhältnisse kann jeden Sehenden belehren, wie

Digitized by Google

alle Organe des öffentlichen Lebens leiden müssen, weil nicht genügend Geld vorhanden ist, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Unsere Sanitätspflege ist nicht imstande die Errungenschaften der Wissenschaft auszunützen. Die Menschen gehen in Massen zugrunde, nicht weil es, wie im Mittelalter, an Wissen und Erkenntnis des Uebels gebricht, sondern weil es an Geld mangelt die Krankheiten zu bekämpfen oder zu verhüten, die Errungenschaften des Wissens praktisch zur Anwendung zu bringen. Der Unterricht leidet, weil kein Geld vorhanden ist, die genügende Anzahl von Lehrern anzustellen, ausreichende Schulen zu erhalten, die nötigen Lehrmittel zu beschaffen;*) die Rechtspflege leidet, weil nicht das Geld vorhanden ist, genügend Richter zu bestellen und die vorhandene Zahl nicht ausreicht, die Rechtssprechung so rasch zu üben wie es den Interessen des wirtschaftlich Schwächeren allein nützen würde. Elend, Krankheit, Unrecht, Unwissenheit machen sich breit, weil der moderne Staat seine Kräfte, die ihn in die Lage setzen würden, die Elenden aufzurichten, die Kranken zu heilen oder sie vor Erkrankung zu schützen, den Ent-

---

[1]) Hier nur ein Beispiel für viele, das die Zeitungen kürzlich berichteten: Der bekannte Dermatologe Professor Neisser in Breslau, der das Studium der Syphilis und die Befreiung der Menschheit von dieser Pest der Gegenwart zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, bedarf zu diesen Forschungen gewisser Menschenaffen, die von den Tieren allein für Syphilis empfänglich sind. Der Gelehrte hat sich einige dieser Tiere auf seine eigenen Kosten beschafft. Da diese aber sehr teuer sind, musste er bald darauf verzichten, diese grossen Auslagen aus eigener Tasche zu machen. Er wandte sich an das preussische Kultusministerium um finanzielle Unterstützung. Diese wurde ihm mit dem Hinweis auf den Mangel an Mitteln verweigert. Macht nichts! Mag die Menschheit nur weiter von der Syphilis zerfressen werden, wenn nur die Regimenter gut ausgerüstet sind. Lieb Vaterland magst ruhig sein!

Digitized by Google

rechteten zum Recht, den in der Finsternis der Unbildung versunkenen zur Aufklärung zu verhelfen, sein Geld für Kanonen und Festungen, für Gewehre und Panzerschiffe, für die Ernährung einer Masse zur Untätigkeit und Unproduktivität verurteilter Kriegerscharen verwendet. Die Kulturaufgaben leiden im höchsten Masse, der Mangel macht sich fühlbar an allen Ecken und Enden und jedes Jahr, das die europäische Gesellschaft noch ferner verharrt in diesem sie untergrabenden Wahn, bringt sie dem unausbleiblichen Ruin immer näher und näher. Die Folgen dieses mehr als dreissigjährigen bewaffneten Friedens werden viel schwerer auf den kommenden Generationen lasten, als die Folgen jenes unseligen dreissigjährigen Krieges, die nach einem Jahrhundert noch nicht ganz überwunden waren.

[Gefahren des bewaffneten Friedens.]

Aber nicht nur die Kultureinrichtungen der europäischen Völker leiden durch diese Rüstungsanstrengungen in gefahrdrohender Weise, auch die wirtschaftliche Bedeutung des ganzen Weltteils wird durch diese lähmende Erscheinung des bewaffneten Friedens in schärfster Weise bedroht. Das gegenseitige Misstrauen der grossen europäischen Kulturstaaten, die herrschende Anarchie, die dieses Misstrauen zeitigt und zu den unheilvollen Wettrüstungen führt, bedrohen die europäischen Völker in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Seit einigen Jahren beginnt die junge lebensfähige Republik jenseits des grossen Ozeans aus dieser Zersplitterung und Verhetzung der europäischen Staaten die gebührende Nutzanwendung zu ziehen. In viel geringerem Masse von den Lasten des Militarismus bedrückt, entwickelt sie ihre Industrie und ihren Handel mit rasender Vehemenz und hat sich nicht nur vom europäischen Markte, dessen beste Kundin sie war, emanzipiert, sondern fängt auch in bedrohlicher

Digitized by Google

Weise an, ihren früheren Lieferanten Konkurrenz zu machen.

[Die amerikanische Gefahr.]

So hat sich das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr Deutschlands nach und von den Vereinigten Staaten im Laufe von 20 Jahren folgendermassen verschoben. Es betrug die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland und die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in Millionen Mark:

	Einfuhr	Ausfuhr	Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr:
1880 . .	163,7	184,0	+ 20,3
1895 . .	405,6	416,7	+ 11,1
1900 . .	1020,8	439,7	— 581,1 (!!)

Fast ebenso, vielleicht nur in noch höherem Grade hat sich das wirtschaftliche Verhältnis der Union zu andern Ländern entwickelt, namentlich aber Frankreich und England gegenüber. Die wirtschaftliche Gefahr für Europa, die ihre Grundwurzel in der Ohnmacht hat, zu der der bewaffnete Friede und die herrschende Anarchie die Staaten Europas verdammen, wächst mit jedem Tage. Mit zwingender Gewalt treiben die Verhältnisse die europäischen Staaten dazu, ihre Gegenmassregeln zu ergreifen, wenn sie nicht auf der ganzen Linie zurückgedrängt und schliesslich zu einer wirtschaftlichen Satrapie der Union und des werdenden amerikanischen Staatenverbandes herabgedrückt werden sollen. Mit dem Verluste der wirtschaftlichen Suprematie hängt aber auch der Verlust der Führung in der Weltpolitik aufs innigste zusammen.

Nur gänzlich Verblendete vermögen die Gefahren nicht zu erkennen, die die hier geschilderten Verhältnisse mit sich bringen.

* *
*

Digitized by Google

[Die Umwälzungen in der Kriegstechnik.]

Wenn man die Schwere der Lasten in Erwägung zieht, die der bewaffnete Friede den Völkern Europas auferlegt, ist es auch angebracht, die Frage aufzuwerfen, wie diese Rüstungen einmal wirken sollen, wenn sie berufen sein würden in Tätigkeit zu treten. Es ist das Verdienst des russischen Staatsrat Johann von Bloch, in seinem monumentalen Werke „Der Krieg" (6 Bände, Berlin 1899) die Frage der technischen und wirtschaftlichen Wirkung eines Krieges zwischen den gerüsteten Gross-Militärmächten Europas bis ins kleinste Detail untersucht und dargelegt zu haben.

[Fortschritte der Schiesstechnik.]

Die technischen Vervollkommnungen haben nicht bei den Verkehrseinrichtungen und den Industriemaschinen Halt gemacht, sie sind auch den Kriegswaffen zugute gekommen. Der Fortschritt, der sich in den letzten dreissig Jahren in dieser Beziehung geltend machte, ist nach Bloch grösser, als der Fortschritt der Waffentechnik vom ersten Bogenschützen bis zum Jahre 1870. In der Tat ist das neue 5 Millimeter-Gewehr dreizehnmal so wirksam, als das im Jahre 1870 verwendete Gewehr und die Wirkung der französischen Geschütze von 1891 ist 116 mal mörderischer als die Wirkung der im Jahre 1870 von den Franzosen verwendeten Geschütze. Die Wirkung der jetzt überall zur Einführung gelangenden Schnellfeuerkanonen überragt die 70er Wirkung sogar um das 233fache. Die Durchschlagkraft der neuen Kleinkalibergeschosse, die noch auf 3500 Meter starke Ochsenknochen zersplittern und infolge ihrer glatten Flugbahn auf 600 Meter alles wegrasieren was ihnen in den Weg kommt, die Treffweite der Artillerie, die Rauchschwäche des Pulvers werden die Bedingungen des Krieges völlig verändern. Die Kavallerie wird völlig

Digitized by Google

ausser Betracht kommen und höchstens zu kleinen Patrouillengängen verwendet werden können.

[Die Zukunftsschlacht.]

Das Schlachtfeld wird eine ungeheure Ausdehnung annehmen, die Schlachten, die mehrere Tage währen, werden so blutig sein, wie sie in der Kriegsgeschichte noch nicht verzeichnet sind. Auch bei Nacht wird gekämpft werden. Die ungeheure Entwicklung der Geschosstechnik wird es mit sich bringen, dass sich die Gegner auf kilometerweite Entfernungen mit einem Regen von Schrapnellsplittern bedecken werden. Die Entwicklung der modernen Schusstechnik wird dem Verteidiger eine überlegene Stellung einräumen und auch der Angreifer wird nur durch den Schutz aufgeworfener Verschanzungen langsam vordringen können. Bloch schildert die Zukunftsschlacht als etwas so Grausames und Entsetzliches, dass er den Zweifel vorbringt, ob zivilisierte Menschen der europäischen Kulturvölker, zumal sich die modernen Heere nur zum geringsten Teil aus Berufssoldaten zusammensetzen, sondern zumeist aus Reservisten, die eben ihren bürgerlichen Beruf und ihre Familien verlassen haben, genügend starke Nerven besitzen werden, um den psychischen Eindruck des Mordens und der Vernichtung ertragen zu können, ohne in Wahnsinn zu verfallen. Er bezweifelt, dass es zu Entscheidungsschlachten im alten Sinne kommen wird. Die Schlachten werden so blutig und vernichtend sein, dass die beiden Gegner geschwächt aus ihnen hervorgehen müssen, so dass es schliesslich keinen Sieger und keinen Besiegten geben wird und dass nur die völlige physische und auch die wirtschaftliche Erschöpfung der Kämpfenden einen notgedrungenen Abschluss der Feindseligkeiten herbeiführen wird.

Die voraussichtliche lange Dauer des Krieges, wie er durch die Waffentechnik bedingt ist, nicht minder aber die Verpflegung der grossen Heeresmassen, der grosse Bedarf an Kriegsmaterialien, die Unterstützung der

Digitized by Google

ihrer Ernährer beraubten zurückbleibenden Familien der Reservisten, werden die wirtschaftlichen Kräfte der kriegführenden Staaten aufs ärgste in Anspruch nehmen. Hierzu kommt noch, dass das gesamte Wirtschaftsleben der Staaten unterbunden sein wird. Die Fabriken werden feiern, der Handel wird brachliegen, durch das Aufhören der überseeischen Zufuhr und durch den Mangel an eigener Produktion werden die Preise in die Höhe schnellen, Hungersnot, Elend und Erbitterung werden sich im Verein mit Epidemien breit machen und das Gespenst der Revolution und Anarchie wird die Staaten im Innern bedrohen.

[Kosten der Zukunftskriege zwischen grossen Militärstaaten.]

Die täglichen Kosten eines Zukunftskrieges zwischen Dreibund und Zweibund, berechnet Bloch nach Analogie früherer Kriegskosten mit

20	Millionen	Mark	für	Deutschland
20	„	„	„	Frankreich
$22^1/_2$	„	„	„	Russland
$10^1/_2$	„	„	„	Oesterreich-Ungarn
10	„	„	„	Italien

das sind zirka 83 Millionen Mark täglich. Wenn der Krieg nur ein Jahr dauert, was nach Ansicht der Militärs höchstwahrscheinlich ist, so würde die mutmassliche Summe rein für die militärischen Ausgaben des Krieges weit über 40 Milliarden betragen, wobei keineswegs die durch den Krieg herbeigeführten Verwüstungen, die Nachteile des Handels, die Verluste an privatem und öffentlichem Vermögen oder gar die Verluste an Menschenleben mitgerechnet sind.

[Schwierigkeiten in der Verpflegung der Massenheere.]

Eine weitere fast unüberwindliche Schwierigkeit wird die Verpflegung der Massenheere und deren Versorgung mit Kriegsmaterial ergeben. Die lange Zeit an die Verteidigungsstelle gefesselten Truppen

Digitized by Google

werden ihren Proviant von weit her beziehen müssen, da das Land des Kriegsschauplatzes nicht lange den Massenbedarf wird befriedigen können. Die Sicherung der Verbindung zum eigenen Heere und andererseits die Unterbrechung der Verbindungen des Feindes werden die Hauptsorge der Heerführer bilden. Mangel an Verpflegung und Kriegsmaterial wird unter solchen Umständen nur zu leicht eintreten und wird die Heere zur Uebergabe zwingen oder durch infolge der Hungersnot auftretende Krankheiten rasch dezimieren.

[Schwierigkeit der Verwundetenpflege.]

Bereits im Jahre 1891 hat der berühmte österreichische Chirurg Billroth vorausgesagt, dass es im Zukunftskriege an einer nur halbwegs ausreichenden Pflege für die Verwundeten mangeln wird. Zunächst werden die wirkungsvolleren Waffen natürlich unverhältnismässig mehr Verwundete schaffen, als dies früher der Fall war, die Schwierigkeiten des Krieges werden aber auch so grosse sein, dass auch die Zahl der Kranken eine unverhältnismässig höhere sein wird. Aber abgesehen davon wird es dem Sanitätspersonal gar nicht möglich sein, in die Schlachtlinie zu gelangen, da es sonst durch das rasende Feuer sofort dienstunfähig gemacht würde. Die Verbandsplätze werden bei der grossen Tragweite der Geschosse so weit von der Schlachtlinie zurückliegen müssen, dass die technischen Mittel zur Krankenpflege völlig versagen werden. Billroth forderte, dass, wenn eine wirkungsvolle Sanitätspflege eingeführt werden soll, mindestens soviel Sanitätspersonal aufgestellt werde, als streitbare Soldaten im Felde stehen, eine Forderung, deren Durchführung natürlich unmöglich ist.

[Im Zukunftskrieg wird es keinen Sieger geben.]

Alle diese Umstände weisen darauf hin, dass der Zukunftskrieg zwischen den gleichmässig gerüsteten grossen europäischen Militärstaaten ein Selbstmord

Digitized by Google

wäre, bei dem es keinen Sieger geben kann. Die Heere würden sich so lange bekämpfen bis beide Teile erschöpft und unfähig werden, den Kampf fortzusetzen. Den Vorteil aus einem solchen Kriege würden jene haben, die nicht daran teilgenommen. Die kämpfenden Völker wären auf Jahrzehnte in ihrer Entwicklung gelähmt.

Auch Militärschriftsteller machen keinen Hehl aus der Trostlosigkeit eines Zukunftskrieges. „Die Schlacht der Zukunft," sagt der preussische General von der Goltz, „ist eine Sphynx, deren Rätsel noch niemand zu lösen vermag." Und an anderer Stelle sagt derselbe General, dass „die ökonomischen Hilfsquellen versiegen werden, noch ehe die bewaffnete Macht erschöpft sein wird."

Die glänzendste Bestätigung erhielten aber die Vorhersagungen Blochs bereits im Transvaalkrieg, obwohl sich die dortigen Verhältnisse schliesslich mit einem europäischen Kriege nicht vergleichen lassen. Dass der Zukunftskrieg sich zu einem Belage-

[Blochs Lehren und ihre Bestätigung im Transvaalkrieg und im ostasiatischen Krieg.]

rungskrieg ausgestalten werde, dass Frontangriffe und Entscheidungsschlachten unmöglich sein werden, dass die Artillerie durch Tötung des Pferdematerials und der Bedienungsmannschaften zum Schweigen gebracht werden wird, dass die Dauer eines Krieges bedeutend zunehmen müsse, dass die neuen Geschosse gefährlichere Wunden schlagen als die alten, und dass grosse Verluste durch Krankheiten entstehen müssten, hat jener Krieg zur Evidenz erwiesen. Drei Jahre gelang es den undisziplinierten Bauernscharen einer organisierten Wehrmacht von fünffacher Ueberlegenheit, die mit allen Mitteln der Kriegsführung ausgerüstet war, zu widerstehen. Drei Jahre! Angenommen nun, dass sich in Europa gleichmässig gerüstete Heere gegenüberstünden, wobei die Chancen aber noch schlechtere wären, so hält es

Digitized by Google

kein Volk in Europa aus, drei Jahre im Kriege zu liegen, ohne sich wirtschaftlich völlig zu vernichten. Der Transvaalkrieg hat so recht angedeutet, welche Vernichtung und welches Entsetzen ein Krieg im kultivierten Europa mit sich bringen würde.

Der russisch-japanische Krieg, der eben wütet, lässt infolge der mangelhaften Berichterstattung noch nicht zu, Schlüsse zu ziehen. Hier, wo sich zum ersten Male zwei Heere gegenüberstehen, bei denen die Bedingungen der gut gerüsteten europäischen Heere zum grösseren Teile zutreffen, als dies in Transvaal der Fall war, dürfte ein neues Dokument zur Bekräftigung der Blochschen Lehre über die technische und wirtschaftliche Unmöglichkeit eines europäischen Zukunftskrieges erstehen. Heute bereits lassen die vagen Berichte den Einblick gewinnen, dass die Blochschen Vorhersagungen wieder eine blutige Bestätigung erhalten werden. Die Ueberlegenheit der Verteidigung, die Zwecklosigkeit der Seekolosse, die Blutigkeit und lange Dauer der Schlachten (Zehntageschlachten bei Liaujang und am Schaho ohne Entscheidung), die starke Gefährdung der Offiziere, die Unmöglichkeit einer geordneten Verwundetenpflege, Epidemien, Hungersnot, Wirtschaftskrisen und Anarchie im Innern der kriegführenden Staaten, dies alles lässt sich schon jetzt beobachten. Freilich wird man auch in Betracht ziehen müssen, dass ein in der Mandschurei geführter Krieg auch noch nicht mit einem in den blühenden Staaten Europas geführten völlig vergleichbar ist, dass ferner das Truppenmaterial, das Russland in seinen ostasiatischen Regimentern und das Japan aufstellte, mit den Heeren einer europäischen Kulturmacht nicht zu vergleichen ist. Unter Ausschaltung der sich bietenden Unterschiede im Hinblick auf den Schauplatz des Krieges und die Qualität der Truppen, wird dieser Krieg jedoch für die europäischen Völker besonders lehrreich sein.

Digitized by Google

[Unwahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen europäischen Grossmächten.]

Das was uns die Ausführungen v. Blochs lehren, hat zum Teil etwas Tröstliches für uns. Sie lehren uns, dass die Verantwortlichkeit für einen Krieg zwischen europäischen Grossmächten heute eine so ungeheure geworden ist, dass bei den Gefahren, mit denen solch ein Krieg die ganze Kulturgemeinschaft bedroht, bei der geringen Aussicht etwas damit zu erreichen und der immer grösseren Wahrscheinlichkeit einer Vernichtung, ein solcher Wahnwitz bereits als unmöglich erscheint.

[Ist der bewaffnete Friede eine ausreichende Friedenssicherung?]

Werden damit aber die ungeheueren Opfer des bewaffneten Friedens gerechtfertigt? Nur die Unvernunft kann behaupten, dass diese Rüstungen notwendig sind, weil sie den Krieg unmöglich machen und dass ein Aufgeben dieser Rüstungen die Kriegsgefahr erhöhe. Das heisst aus einer argen Not eine sehr dürftige Tugend machen. Bedarf es denn zwischen Kulturmenschen erst der Angst vor der Bestialität, um sie zu hindern zur Bestie zu werden? Weist denn die Vernunft nicht viel höhere und richtigere Bahnen? Es heisst auch das Wesen des bewaffneten Friedens verkennen, wenn man in ihm die einzige Friedenssicherung erblickt. Das Wesen dieser Erscheinung liegt ja gerade in ihrer Unendlichkeit, in ihren Ueberbietungen, in ihrem fortwährenden Bestreben ein Gleichgewicht zu stören, das sich automatisch immer wieder herstellt. Das Gleichgewicht der Rüstungen bietet nicht den Schutz der nach der Theorie der Krieganhänger in den Rüstungen liegen soll. Das Starksein bedeutet den Staaten nichts, sondern nur das Stärkersein. Daher der ewige Wettkampf der Rüstungen, daher die Schraube ohne Ende. Ohne Ende? Nein! Das ist ein Unsinn! Diese Schraube hat ein Ende und es ist der nahe Tag vorauszusehen, wo

Digitized by Google

[Die Grenze des Rüstungswahns.]

die Völker Europas nicht mehr imstande sein werden, den täglich neuen Vervollkommnungen der Waffentechnik in der Praxis zu folgen und die Millionen von gestern, heute in den Abgrund zu versenken. Es ist ein Ende abzusehen und dieses Ende fällt zeitlich zusammen mit dem Zusammenbruch der europäischen Kultur. Moltke hat bereits gesagt, dass die Völker Europas bald nicht mehr imstande sein werden die Militärausgaben zu ertragen und klarsehende Wirtschaftspolitiker wissen, dass Europa nicht mehr imstande ist noch drei, kaum noch zwei Jahrzehnte in diesem rasenden Wettlauf zu verharren, da es vorher der Vernichtung anheim fallen müsste.

[Der Ausweg aus dem Dilemma.]

Es ist eine traurige Perspektive, die sich uns bietet. Der bewaffnete Friede, den wir seit drei Jahrzehnten ertragen, stellt sich hemmend der Kulturentwicklung entgegen und widerstrebt der natürlichen Tendenz zu einer höheren Organisation der Menschheit. Vollends zeigen uns die Berechnungen über einen eventuellen Krieg den völligen Zusammenbruch der europäischen Wirtschaft, des europäischen Geisteslebens. Das was aus diesen überspannten Rüstungen droht, ist Tod und Vernichtung. Das was uns aus den Rüstungen erblüht, die diesen Krieg hintanhalten sollen, ist Stillstand und Hindernis der Entwicklung.

Wie ist aus diesem Dilemma herauszukommen?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht so schwer. In den Bestrebungen des modernen Pazifismus ist sie gegeben. Er trachtet danach, den heutigen Staatengebilden, die so sehr aufeinander angewiesen, die bereits so fest miteinander verknüpft sind, eine durch die Vernunft und das wohlverstandene Interesse der Gemeinschaft eingegebene Organisation zu geben, eine inter-

Digitized by Google

nationale Friedensorganisation, die die Gewalt als Regulator ausschaltet, um an ihre Stelle das Recht zu setzen. Sie will die Streitigkeiten der Staaten vermindern und, soweit sie dennoch entstehen, durch Schiedssprüche lösen, ihren gegenseitigen Beziehungen aber jene Stabilität und Sicherheit verleihen, die sie zu ihrer Entwicklung benötigen und die der gegenwärtige Stand des Verkehrs und der Wirtschaft, der Stand der Geisteswissenschaften und des internationalen Empfindens bereits dringend fordert.

In einer solchen Organisation zum Frieden liegt allein das Heil und die Zukunft Europas und die Friedensbewegung ist es, die zur Retterin Europas wird, die jene Widersprüche lösen wird, die bei einer über alle Massen ausgebildeten Internationalität, bei einer bereits weit entwickelten Symbiose der Kulturwelt, noch immer das Gewaltprinzip als oberstes Gesetz proklamieren, was zu den Widersinnigkeiten des alle Kultur vernichtenden bewaffneten Friedens und zu dem Wahnwitz eines noch immer ins Auge zu fassenden selbstmörderischen Krieges führen muss.

Das sind die realen Grundlagen, auf denen sich die Friedensbewegung erhebt, und wahrlich, sie sind stark genug, um den auf ihnen errichteten Bestrebungen einen festen Halt zu geben. Sie beweisen, dass diese Bewegung nicht etwa ein spekulatives Ideengebäude ist, sondern eine Notwendigkeit, aus den Tatsachen heraus geboren, das Rettungsventil, das Europa vor der Vernichtung bewahren wird.

Digitized by Google

III.

Die Organisation des Weltfriedens.

Die Staatssouveränität und ihre Beschränkung. — Die internationale Anarchie. — Die selbsttätige Beschränkung der staatlichen Souveränität, eine Folge der Staatensymbiose. — Erhöhung der staatlichen Macht durch Beschränkung der Souveränität. — Die beschränkte Souveränität, die Grundlage höherer Staatseinheiten. — Umwandlung der eigenen Macht in Pflichten der andern, als Schlüssel der Friedensorganisation. — Die Friedensorganisation. — Der Widersinn der militärischen Formel der Friedenssicherung. — Die Wirkung der sich bereits vollziehenden, aber von den meisten noch nicht erkannten Friedensorganisation. — Die Föderation Europas. — Falsche Vorstellung über die Vereinigten Staaten Europas. — Die Fortschritte der Föderation. — Die Föderation und der Krieg. — Vorteile der Föderation. — Die Organisation der Föderation. — Schliefs Staatensystem. — Die Föderation das Hauptproblem des Pazifismus. — Die Schiedsgerichtsbarkeit. — Die Schiedsgerichtsbarkeit ein Symptom der sich vollziehenden Föderation. — Der Einfluss der künftigen Föderation auf die heutige Politik. — Der englisch-französische Kolonialvertrag. — Die kleineren Fragen und Interessengegensätze vor dem Schiedsgericht. — Ehrenfragen. — Die Autorität der Schiedsgerichtsurteile. — Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit. — Statistisches. — Hervorragende Schiedsgerichtsfälle. — Die isolierte Schiedsgerichtsbarkeit. — Die Kompromissklausel. — Spezielle Kompromissklausel. — Allgemeine Kompromissklausel. — Ständige Schiedsgerichtsverträge. — Der älteste Schiedsgerichtsvertrag. — Die Schiedsgerichtsverträge der zentralamerikanischen Staaten. —

Digitized by Google

Der erste panamerikanische Kongress und seine Folgen. — Der englisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag von 1897. — Italienisch-argentinischer Schiedsgerichtsvertrag. — Haager Konvention von 1899. — Zweiter panamerikanischer Kongress und die daraus hervorgegangenen Schiedsgerichtsverträge. — Spanisch-amerikanische Schiedsgerichtsverträge. — Vertrag zwischen Chile und Argentinien. — Die europäischen Schiedsgerichtsverträge von 1903/04. — Schiedsgerichtsverträge in Vorbereitung. — Resümee der Schiedsgerichtsentwicklung. — Tabelle über die bis August 1904 abgeschlossenen ständigen Schiedsgerichtsverträge.

Anhang: **Vollständiges Schiedsgerichtslexikon (1794—1904).**

Digitized by Google

III.

[Die Staatensouveränität und ihre Beschränkung.]

Trotz all der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Berührungspunkte, trotz der steten Verkleinerung des Erdballs und der raschen Entwicklung des internationalen Lebens, steht die äussere Politik der Staaten in der Theorie noch auf einem Standpunkt, der lediglich das Einzelinteresse des Staates berücksichtigt, ohne das gebieterisch sich aufdrängende Gesamtinteresse zu beachten. Bei unserer Diplomatie hat sich noch immer nicht die Erkenntnis durchgerungen, dass die gegenseitige Abhängigkeit der modernen Staaten andere politische Mittel notwendig macht als früher, wo diese Abhängigkeit noch gar nicht oder noch wenig ausgebildet war. Alle Erwägungen unserer „Hohen Politik" gehen noch immer von der Ansicht aus, dass das Wohl des eigenen Staates unabhängig sei von dem Wohl der anderen Staaten. Man betreibt infolgedessen noch immer eine egoistische Machtpolitik und glaubt eintretenden Falls durch eine rücksichtslose Anwendung der angehäuften Machtmittel das Interesse des Staates am besten wahren zu können. Der Grundsatz einer solchen Politik widerstrebt

[Die internationale Anarchie.]

aber völlig den Tatsachen. Die internationale Anarchie, die die Grundlage dieses Systems bildet, widerspricht bereits den wirklichen Verhältnissen. Indem

Digitized by Google

man aus geistiger Trägheit glaubt, an diesem System festhalten zu müssen, indem man die alten untauglich gewordenen Mittel der Politik weiter zu verwenden sucht, heuchelt man eine Anarchie, die in Wirklichkeit gar nicht mehr vorhanden ist. Die heute noch von allen Staaten geübte Politik der unumschränkten Selbstgewalt und Selbstherrlichkeit wird nur noch durch eine Fiktion hervorgerufen, denn kein moderner Staat ist heute von der übrigen Gemeinschaft der Kulturstaaten so unabhängig, dass er sich nicht gewissen Rücksichten fügen müsste, dass er sich nicht gewisse Beschränkungen gefallen lassen müsste. Die Ellbogenfreiheit, die die Diplomaten heute noch für den souveränen Staat in Anspruch nehmen, besteht in Wahrheit auch nicht mehr für den mächtigsten dieser Staaten.

[Die selbsttätige Beschränkung der staatlichen Souveränität, eine Folge der Staatensymbiose.]

Gewisse Regeln haben sich herausgebildet, gewisse Pflichten haben sich stillschweigend einem jeden Mitgliede der Kulturgemeinschaft auferlegt, so dass die Souveränität der Staaten durch einen selbsttätigen Prozess immer mehr beschränkt wurde. Das was man in der „Hohen Politik" das europäische Gleichgewicht nennt, was sich heute bei dem erweiterten Horizonte der Staateninteressen als Weltgleichgewicht entwickelt, ist nichts weiter als eine gegenseitige Beschränkung der Machtbefugnisse, somit der Souveränität des einzelnen Staates, zugunsten der Gesamtheit. Jedes Zusammenleben legt dem einzelnen Beschränkungen auf. Das trifft für das Zusammenleben der Staaten ebenso zu, wie für das Zusammenleben der Bürger. Diese Beschränkungen sind durchweg egoistischen Ursprungs. Man begibt sich hier wie dort nicht eines Teiles seiner Rechte, um dem andern Gefälligkeiten zu erweisen, sondern um ihn zu Pflichten zu veranlassen, die einem wertvoller erscheinen, als die aufgegebenen

Digitized by Google

Rechte. Es ist wahr, sagt Professor Richet, ich beschränke meine persönliche Freiheit und begebe mich eines Rechtes, wenn ich darauf verzichte, auf offener Strasse Revolver abzuschiessen so oft es mir beliebt. Aber indem ich mich dieser Beschränkung unterwerfe, der sich ein amerikanischer Hinterwäldler nicht unterwerfen will, so geniesse ich gegenüber dem Hinterwäldler den Vorzug, dass ich auf der Strasse viel sicherer bin als er, da ja auch die anderen Mitbürger keine Revolver öffentlich abschiessen dürfen. Die bei den Europäern übliche Beschränkung gewisser Freiheiten bildet die Grundlage ihrer persönlichen Sicherheit und eines angenehmen Lebens; Vorzüge deren sich der amerikanische Hinterwäldler trotz seiner vorzüglichen Bewaffnung nicht erfreut.

[Erhöhung der staatlichen Macht durch Beschränkung der Souveränität.]

Ganz so liegen die Dinge bei den Staaten. Sie haben es bisher in der Praxis verstanden, auf gewisse Rechte zu verzichten, um dadurch die anderen Staaten zu gewissen Verzichtleistungen zu bringen, deren unbeschränkte Ausübung für jeden einzelnen Staat ein Nachteil sein würde. Ein jeder Staatsvertrag enthält die Preisgabe eines Stückes der staatlichen Souveränität zugunsten des eigenen Vorteils. Aber nicht nur durch Verträge wird die Souveränität beschränkt, sondern auch durch gewisse stillschweigende Verzichtleistungen auf die Ausübung von Rechten, durch die man die anderen Staaten zu denselben Verzichtleistungen verpflichtet. Je mehr die Staaten darauf verzichten werden, Handlungen vorzunehmen, die einem anderen Staate von Nachteil sein könnten, um so mehr sichern sie sich den Vorteil, dass dasselbe auch seitens der gesamten Kulturgemeinschaft der Fall sein wird, so dass jeder einzelne durch die Beschränkung seiner Souveränität nur Vorteile einheimsen wird. Die staatliche Souveränität ist das bare

Digitized by Google

Machtkapital des Staates, das jedoch dann erst Zinsen trägt, wenn man es in ertragreichen Unternehmungen anlegt. Das Machtkapital des Staates verzinst sich erst, wenn man sich seiner entäussert und dafür Pflichten der anderen Staaten erwirbt, die in Form greifbarer Vorteile fette Zinsen tragen. Es wäre die Aufgabe einer weitsichtigen und modern denkenden Diplomatie, dieses Machtkapital dauernd und umfangreich in Pflichten der anderen umzusetzen und so dem eigenen Staate die grössten Vorteile aus dessen Macht zu gewähren.

[Die beschränkte Souveränität als Grundlage höherer Staatseinheiten.]

In vielen Fällen hat sich dieser Prozess schon in denkbar hervorragendster Weise bewährt. Die Beschränkung der staatlichen Souveränität ist die Grundlage höherer Staatengebilde geworden. So in dem Staatenverband der nordamerikanischen Union, in der Schweizer Eidgenossenschaft und vor allen Dingen in dem Staatenbund des Deutschen Reichs. Es ist sonderbar, wenn gerade deutsche Völkerrechtslehrer und Politiker die Unantastbarkeit der staatlichen Souveränität proklamieren und dabei völlig übersehen, dass das Deutsche Reich nicht denkbar wäre, wenn die Einzelstaaten, die es bilden, nicht einen Teil ihrer Souveränität geopfert hätten. Fürsten und Völker haben dieses Opfer gebracht, um die höhere Einheit zu ermöglichen. Sie haben aber durch die Beschränkung ihrer Einzelsouveränität eine viel grössere Sicherheit, ein höheres Mass von Wohlstand und Gedeihen eingetauscht, das den einzelnen Staatengebilden bei unbeschränkter Selbstgewalt vorenthalten bleiben musste und nur durch eine Beschränkung dieser Selbstgewalt ermöglicht wurde.

Digitized by Google

[Umwandlung der eigenen staatlichen Macht in Pflichten der andern, als Schlüssel der Friedensorganisation.]

Gerade das Beispiel des Deutschen Reiches müsste massgebend sein für das Erkennen des wahren Wesens der Souveränität und ihrer nutzbringenden Anwendung. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass der Staat seine Macht am besten dadurch verwertet, dass er sie direkt als Gewalt wirken lässt. Wie man Wärme in Bewegung umsetzt, so muss in der internationalen Politik die eigene Macht in fremde Pflicht umgewandelt werden. Man arbeitet bei diesem Verfahren nicht nur haushälterischer mit der Macht, sondern erhöht auch deren Wirkung um ein Bedeutendes. Man ist imstande Erfolge zu erzielen, die man bei der direkten Anwendung der Macht niemals zu erzielen in der Lage wäre und läuft dabei niemals, wie bei der direkten Gewaltanwendung, Gefahr, zuviel zu riskieren oder gar den Bestand des Staates in Frage zu stellen.

[Die Friedensorganisation.]

In dieser Formel von der Umwandlung der eigenen Macht in fremde Pflichten liegt der Schlüssel zu einer internationalen Friedensorganisation. Diese Formel bildet das gerade Gegenteil zu jenem veralteten Rezept, dessen bereits zu Eingang des ersten Kapitels Erwähnung getan wurde, zu der heute noch gedankenlos nachgeplapperten Devise: „Si vis pacem, para bellum" . . . Diese Devise verhält sich zu unserer Formel ungefähr wie die Karawelle des Kolumbus zu einem Doppelschrauben-Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd. Als unökonomisch, in ihrer Technik primitiv und für die modernen Erfordernisse der Friedenssicherung unwirksam, bezeichnet jener Satz so recht den ganzen

[Der Widersinn der militaristischen Formel der Friedenssicherung.]

Widersinn der herrschenden militaristischen Weltanschauung. Er fordert die Verwer-

Digitized by Google

tung der Macht auf direktem Wege durch Gewalt, statt auf dem indirekten Wege der Umwandlung der Macht zu einem die Gegenkräfte paralysierenden Faktor. Wenn man nur den Gedankengang, der in der militaristischen Formel ausgedrückt wird, ganz zu Ende denken wollte, müsste man sofort zu der Erkenntnis kommen, dass das darin anempfohlene Rezept, ganz abgesehen von den grossen Schädigungen, die seine Anwendung mit sich bringt, heute in seiner Wirksamkeit gar nicht mehr ausreicht. Wenn man, um im Frieden leben zu können, den Krieg rüsten muss, so muss man sich logischerweise so stark machen, dass man imstande wäre der Gesamtheit aller anderen Nationen zu widerstehen. Der Friede kann zwar nur von einem Staate allein, kann aber auch ebensogut von mehreren gleichzeitig gebrochen werden, und um dieser Eventualität gewachsen zu sein, müsste man so stark sein, wie alle Staaten, die den Frieden bedrohen könnten, zusammen. Das ist aber offenbarer Widersinn; denn diese Pflicht obliegt ja dann auch den anderen Staaten, die derselben Maxime gehorchen, — sie tun's ja noch alle, — und so müsste jeder Staat so stark sein, wie alle andern zusammengenommen. Hier stehen wir an der Grenze der Vernunft und der Möglichkeit, und der Weg der uns dahin geführt, geht in gerader Richtung von jenem Lehrsatz unserer Kriegsverhimmler und Antipazifisten aus.

Dieses ganze Rüstungsrezept zum Zwecke der Friedenserhaltung ist also hinfällig, denn kein Staat kann es wirklich konsequent durchführen. Wenn die Staaten Europas aber dennoch seit Jahrzehnten schon keinen Krieg mehr führten, so beweist das, dass dieser Friede nicht die Wirkung jenes Rezeptes ist, dass er nicht durch die Kriegsrüstungen bedingt ist, sondern dass da noch andere Kräfte mitwirken. Auch in der Soziologie gibt es noch geheime Kräfte und unbekannte Strahlen zu entdecken,

Digitized by Google

[Die Wirkung der sich bereits vollziehenden, aber von den meisten noch nicht erkannten Friedensorganisation.]

von denen man bislang keine Ahnung hatte. Da die einzelnen Staaten einer Koalition der Gesamtheit gegenüber nicht stand zu halten vermögen, haben sie mit gleichinteressierten Staaten Bündnisse geschlossen, um die ihren Rüstungen fehlende Kraft zu ersetzen. Was sind aber diese Bündnisse anderes als abermals Beschränkungen der Souveränität, als abermals das Begeben gewisser Rechte, um Pflichten der andern dafür einzutauschen? Es ergibt sich hieraus offensichtlich, dass das noch immer so beliebte „para bellum" in der Praxis schon längst überwunden ist, da es in der Tat nicht mehr ausreicht, um einem Staate den Frieden zu sichern und ferner das wichtige Moment, dass die Staaten unbewusst jene Wege bereits eingeschlagen haben, wobei sie die Forderung der Pazifisten nach einer Friedens-Organisation in Anwendung bringen. Hat man aber erst einmal begonnen, Bündnisse abzuschliessen, das heisst die souveräne Macht in weiser Selbstbeschränkung nutzbringend zu verwerten, um den Frieden zu haben, hat man, weil man den Frieden will, nicht nur gerüstet, sondern auch Verträge geschlossen, so hat man damit das alte militärische Prinzip verworfen und das neue pazifistische Prinzip der Friedenssicherung durch Organisation des Friedens anerkannt. Man braucht nur auf dem begonnenen Wege fortzufahren, und man hat also den wirklichen Frieden, den die Rüstungen niemals herbeizuführen vermochten.

Man braucht die Verträge zum Friedensschutz nur zu erweitern, sie zu vervielfachen und zwischen allen jenen Staaten anzustreben, die heute ängstlich aber vergeblich bemüht sind, durch übermässige Rüstungen, somit durch Vergeudung ihrer besten Kräfte, durch Gefährdung ihrer Kultur und ihrer Existenz, den Krieg zu vermeiden. Sie werden alsdann in einer solchen Föderation der

Digitized by Google

Kulturwelt die ersehnte Garantie des Friedens haben, eine wirkliche, keine scheinbare Garantie, und werden die Vorteile dieser Sicherheit in kurzer Zeit in Gestalt eines wirtschaftlichen Aufschwungs verspüren. Die Friedensbewegung hat jene Methode erkannt, deren Erkenntnis sich unserer alten Diplomatie noch immer verschliesst und sie wird nicht aufhören jene Wege zu weisen, ehe nicht an Stelle der gegenwärtig noch vorherrschenden anarchistischen Grundsätze der Hohen Politik die Grundsätze einer Organisation des Weltfriedens getreten sein werden.

[Die Föderation Europas.]

Die Friedensbewegung denkt dabei nicht an irgend einen allgemeinen Weltverband, sondern zunächst an eine Föderation der europäischen Kulturwelt, wobei erwähnt werden muss, dass sich der Begriff der europäischen Kulturwelt nicht mit dem geographischen

[Falsche Vorstellungen über die Vereinigten Staaten Europas.]

Begriff „Europa" deckt. Das Wort von den „Vereinigten Staaten Europas", deren Begriff ja ursprünglich einem utopischen Ideengang entsprungen sein mag, hat viel falsche Vorstellungen erweckt, die des Belächelns wert sind. Nur liegt die Ursache weniger an dem Belächelten, sondern an dem mangelnden Vorstellungsvermögen der Lächelnden selbst. Träge wie das Auffassungsvermögen der Menschheit nun einmal ist, hat es das Bestreben, sich bei allen neuen Ideen an etwas schon Vorhandenes anzulehnen und das Neue sklavisch in alte Formen zu drängen. So können sich die meisten Menschen eine europäische Union nur nach dem Muster der nordamerikanischen Union vorstellen mit einer Aufhebung aller Grenzen, aller Staatssouveränität und einem alle vier Jahre zu wählenden Präsidenten. Wer nur ein bisschen historisch zu denken vermag, wird einsehen, dass sich eine europäische Föderation, infolge der ganz anderen historischen Entwicklung der europäischen Staaten, auch

Digitized by Google

unter ganz anderen Bedingungen erfüllen muss als die amerikanische Union. Der russische Anarchist Bakunin forderte als erste Bedingung zur Durchführung der europäischen Union die Beseitigung aller Regierungen, und sein Landsmann J. Novicow erwiderte ihm richtig, warum er denn nicht verlangt, dass bei den Wirbeltieren die Milz und die Leber beseitigt werde, und findet es mit Recht im höchsten Grade unlogisch, dass man, um ein geringes Hindernis zu beseitigen, sich erst hundertmal grössere Hindernisse schafft.

Auch noch an einer anderen Vorstellung bleiben unsere Geschichtsklitterer hängen, wenn sie von der europäischen Union hören. Sie meinen, dass diese Union auch alles das umfassen müsse, was uns der Schulatlas in frühen Jahren bereits als „Europa" darstellte. Sie übersehen, dass es mehrere, politisch verschiedene Europas gibt und dass es zunächst nur nötig wäre, wenn sich gewisse Teile des geographischen Europas wirtschaftlich oder politisch einigten, um anderen Teilen des Erdteils ein wirksames Gegengewicht bieten zu können. Es ist leicht möglich, dass eine europäische Föderation ohne England, das mit seinen Kolonien eine Welt für sich bildet, hingegen aber mit den Vereinigten Staaten vor sich gehen werde. Auch ob die russische Welt in diesem Verbande vertreten sein müsste, kann dahingestellt bleiben.

So erscheint das Problem nicht nur nicht utopistisch sondern im höchsten Grade vernünftig und seine Lösung in absehbarer Zeit wahrscheinlich. Staatsmänner, wie Caprivi, Goluchowski und Prinetti, denen man sicherlich keine Neigung zu Utopien vorwerfen kann, haben diese Entwicklung Europas vorhergesagt. Die Vereinigung der Staaten Europas wird nicht zu einem Bundesstaat führen, sondern zu einem Staatenbund wie es Deutschland vor 1866, wie es die Schweiz vor 1848 war. Eine Genossenschaft selbständiger Staatengebilde wird es sein, die ihre Souveränität nur um jenen Teil beschränken

Digitized by Google

wird, der notwendig ist, um ihre gemeinsamen Interessen besser vertreten zu können. Und diese gemeinsamen Interessen nehmen täglich zu, während die Aktionsfähigkeit des einzelnen Staates immer beschränkter wird. Gerade um ihre Selbständigkeit zu wahren, werden einzelne europäische Staaten eine engere Angliederung auf Grund fester Vereinbarungen eingehen müssen.

[Die Fortschritte der Föderation.]

Sehen wir nicht auch den Keim dieses werdenden Europas, das mehr sein wird als ein geographischer Begriff, täglich sich weiter entwickeln? Der Kristallisationsprozess ist trotz aller Rüstungen und Anfeindungen im besten Fortschreiten begriffen. Wir sahen bereits ein europäisches Polizeiheer auf Kreta fungieren, eine europäische Exekution in China. Wir sehen die ganze Politik der europäischen Staaten um zwei Spindeln sich drehen, um den Dreibund und den Zweibund, und merken täglich, wie dieses Doppelgetriebe immer einheitlicher zusammengreift. In der Ferne sehen wir die Gefährdung der Handelsinteressen der hauptsächlichsten europäischen Staaten gemeinsam bedroht und wir wissen, dass gemeinsam bedrohte Interessen oft die grössten Gegensätze zum Schweigen bringen.

Kongresse, Konferenzen, Verträge, Kommissionen, Schiedsgerichte, ja sogar Heere wirken heute schon international zusammen, bereiten das kommende Grosse vor, und der Gedanke an einen teilweisen Zollverband der west- oder mitteleuropäischen Staaten ist heute ein nicht mehr bestrittenes Postulat der Wirtschaftspolitiker geworden. Wir wissen aber auch, dass aus solchen Zollverbänden die grossen Staatenverbände der Gegenwart hervorgegangen sind, und da wir dies wissen, erblicken wir heute in den inneren Kämpfen aller europäischen Länder bereits die Vorbereitung für die spätere politische Zusammengehörigkeit, die aus der wirtschaftlichen hervorgehen wird.

Digitized by Google

[Die Föderation und der Krieg.]

Es wird zunächst nicht auf die Anzahl der Staaten ankommen, die sich zu einer Föderation zusammenfinden werden, sondern nur auf das Prinzip eines solchen Bündnisses. Alle bisherigen völkerrechtlichen Staatenbündnisse haben immer nur den Krieg zur Grundlage, heute wohl weniger mehr den Angriffskrieg als den Verteidigungskrieg. Immerhin ist bei ihnen das Bestreben vorherrschend, die Wucht der Gewalt zu erhöhen, die den Regierungen noch immer als der Weisheit letzter Schluss erscheint, als der allein wirksame Regulator im internationalen Verkehr. Das Prinzip der Föderation wird die Gewalt in der schon angedeuteten Weise in den Hintergrund treten lassen und wird das Recht und die Gegenseitigkeit in den Vordergrund schieben. Die föderierten Staaten werden den Krieg nur mehr als ein Mittel zur Herstellung oder zur Verteidigung des Rechtes, niemals als einen idealen Rechtsersatz ins Auge fassen. Man muss sich aber darüber klar werden, welch seltene Ausnahme derartige Fälle bieten werden, wo die Föderation der Kulturwelt Europas in die Lage kommen könnte, die Gewalt in den Dienst des Rechtes zu stellen, da bei einer Föderation der hauptsächlichsten europäischen Kulturstaaten die vorhandenen Reibungsflächen, die heute noch Kriege ermöglichen, sich auf ein Minimum vermindern werden, so dass ein Bruch des Föderationsvertrages kaum zu erwarten sein wird, da die Staaten in sehr kurzer Zeit ihr grösstes Interesse in dem Bestand dieser Föderation, der sie sich ja freiwillig angeschlossen haben werden, erblicken dürften. Dies wird die Möglichkeit der Gewaltanwendung beinahe ganz als Theoriegebilde erscheinen lassen. Die Möglichkeit eines Angriffes von aussen wird schon deshalb auf ein Minimum von Wahrscheinlichkeit einschrumpfen, weil diese Föderation ein solcher Machtkomplex sein wird, dass es keinen andern auf Erden geben wird, der in einer ge-

Digitized by Google

waltsamen Auseinandersetzung mit den föderierten Staaten seine Rechnung zu finden hoffen könnte. Ausserdem würde sich bei einem solchen Zusammenprall die Gefahr für beide Teile im Kubik erhöhen. Die Fälle, wo eine solche Föderation durch Anwendung von Gewalt zu intervenieren hätte, reduzieren sich demnach auf ein Minimum von Wahrscheinlichkeit, und es eröffnet sich sogar vor unserem Auge die Perspektive, dass, wie bereits im ersten Kapitel erwähnt, ein föderiertes Europa, ohne jede Anwendung von Gewalt die Macht besitzen wird, drohende Kriege zwischen Staaten, die noch nicht auf der vollen Höhe der Zivilisation stehen, einfach zu verbieten.

[Vorteil der Föderation.]

Es ist wahr, dass die einzelnen Staaten der Föderation einen Teil ihrer Souveränitat opfern müssten, sie werden aber reichlich dadurch entschädigt sein, dass durch ihren Zusammenschluss der Machtwille der Föderation, an dem sie ja auch beteiligt sind, zur höchsten Potenz gesteigert sein wird. Sie werden also in viel reichlicherem Masse einnehmen als sie ausgegeben haben, sie werden dabei ihre staatliche Eigenart bewahrt haben und doch mehr Macht entwickeln, mehr Vorteile einheimsen, mehr Wohlstand und mehr Sicherheit erreichen, als in dem anarchischen Zustand von heute.

[Die Organisation der Föderation.]

Auf die innere Organisation der künftigen Föderation einzugehen, könnte sich eigentlich erübrigen, da, wenn der Wille zur Föderation vorhanden sein wird, auch der Modus gefunden werden dürfte, wonach diese Föderation unter voller Berücksichtigung der nationalen Ansprüche der einzelnen Staaten und unter möglichst geringer Beschränkung ihrer Souveränität am besten vor sich gehen kann. Es wird das um so leichter sein, da die zur Föderation bereiten Regierungen, an dem Tage, an dem sie sich zu dem grossen Schritt entschliessen

Digitized by Google

werden, zur nicht geringen Verwunderung ihrer heute noch zu sehr in den alten Denkgeleisen steckenden Staatsmänner erkennen werden, dass das Werk der Föderation nicht etwa erst vom Anfang an zu schaffen sein wird, dass es sich vielmehr schon selbsttätig entwickelt hat; dass die Föderation eigentlich schon da ist und nur mehr eine Formalität zu erfüllen sein wird.

Immerhin ist es interessant darauf hinzuweisen, wie der bekannte deutsche Pazifist Dr. Eugen Schlief, der in seinem grundlegenden Werk „Der Friede in Europa" (Leipzig 1892) die Notwendigkeit und die seiner Ansicht nach vorteilhaftesten Bedingungen einer „Staatenvergesellschaftung", wie er den Föderationsprozess benennt, auseinandersetzte.

[Schliefs Staatensystem.]

Nach ihm „ist die Tendenz zur „Staatenvergesellschaftung" durchaus nicht nur aus Klugheitsrücksichten geboten, d. h. nichts Willkürliches, sondern begrifflich notwendig; sie ist ebenso alt wie der moderne Staat selbst, der — im Gegensatze zu den im Altertum und Mittelalter bemerkbaren universalistischen Tendenzen jedes einzelnen Staates — ein nationaler oder, besser gesagt, individueller sein will und demgemäss die Existenz anderer, gleichartiger politischer Gebilde zur notwendigen Voraussetzung seiner eigenen Existenz hat, so dass eben dadurch ein grundsätzliches „Miteinanderleben" dieser einzelnen Gemeinwesen bedingt ist.

Die auf diese Weise in der Idee gegebene „Staatengesellschaft" bedarf naturgemäss einer Organisation, wenn sie nicht völlig anarchisch sein soll; d. h. eines Statutes, welches unter anderem und vor allen Dingen ein Organ schafft, durch das die Gesellschaft als solche den einzelnen Gesellschaftern gegenüber repräsentiert wird; dieses Statut ist

Digitized by Google

das, was man gemeinhin „Völkerrecht" heisst, aber, nach Schlief besser Staatengesellschaftsrecht heissen sollte; er nennt ferner jede konkrete, auf diesem Rechte beruhende Staatengesellschaft, für welche notwendigerweise ein Kunstausdruck gefunden werden muss, ein Staatensystem, welche Bezeichnung selbstverständlich auch durch eine andere ersetzt werden könnte, wenn sie richtig gewählt wird, wie es beispielsweise die Bezeichnung als „Vereinigte Staaten" nicht ist, da dabei an das Vorbild der verschiedenen „Vereinigten Staaten" in Amerika, Australien u. s. f. zu denken wäre, welche, wie das Deutsche Reich und die Eidgenossenschaft in Europa, nicht auf einer streng völkerrechtlichen, sondern staatsrechtlichen Basis beruhen.

Ein Staatengesellschaftsstatut könnte an sich sehr wohl durch Gewohnheitsrecht oder Einzelverträge entstehen und entsteht auch in dieser Weise, soweit es sich um materielles Recht, die Festsetzung der jedem Teilnehmer zustehenden Rechtssphäre u. dgl. handelt; soweit es sich aber um formelles Recht, die Konstituierung des Gesellschaftsorganes und seine Kompetenzen handelt — wird dazu ein allgemeiner Vertrag sämtlicher Gesellschafter erforderlich, welchen S. „Staatengrundvertrag" nennt, weil er in Wahrheit erst allen sonstigen einzelne konkrete Fragen betreffenden Staatsverträgen oder den usancemässig anerkannten internationalen Verhältnissen ein festes Fundament unterliegt. Der Staatengrundvertrag muss nun der Natur der Sache nach ganz bestimmten Gesichtspunkten folgen; er muss nach einer präzisen Formel ausgestaltet sein, deren Feststellung, so zwingend sie sich aus dem begrifflichen Wesen der Grundidee ergibt, doch die unendlichsten Schwierigkeiten bietet, weil man sich, um nicht in Widerspruch mit sich selbst zu geraten, durchaus davor hüten muss, in einen solchen Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, welche die Selbständigkeit der einzelnen Gesell-

Digitized by Google

schafter in unzulässiger Weise berühren und damit keinen Internationalismus, sondern das direkte Gegenteil, d. h. Kosmopolitismus schaffen. Der Staatengrundvertrag muss sich von allem staatlichen Rechte so unterscheiden, wie sich der Staat, als gesellschaftlicher Faktor gedacht, von dem Individuum als gesellschaftlichem Faktor, unterscheidet; er muss also in zeitlicher und materieller Hinsicht Einschränkungen enthalten, welche beim staatlichen Rechte geradezu unsinnig wären. Nach S. sind demgemäss die wesentlichen Momente eines Staatengrundvertrages: Konstituierung eines Völkergerichtshofes, welcher auf Antrag eines Beteiligten nach Massgabe einer bestimmten Prozessordnung alle zwischen ihm und einem andern Kontrahenten entstehenden rechtlichen Differenzen entscheidet, während alle hochpolitischen Fragen, d. h. solche für deren Erledigung es keinen vertragsmässigen oder usancemässigen Anhalt gibt, einer etwaigen Entscheidung im Wege der „Macht" vorbehalten bleiben müssen; Ausschluss jeder Instanz mit legislativer oder dem ähnlicher Befugnis; ebenso Ausschluss jeder Exekutivinstanz, welche als solche die Entscheidungen des Völkergerichtshofes betreffenden Falles mit Gewalt durchzuführen hätte, während nichts hindert, dass die Kontrahenten jede Verletzung des Staatengrundvertrages durch einen von ihnen, als einen gemeinschaftlichen casus belli ansehen und daraufhin sich ein Staatensystem nach Schliefscher Terminologie, gleichzeitig als „absolute Alliance" qualifiziert; endlich Beschränkung des Staatengrundvertrages auf eine bestimmte Zeitdauer.

Es ist auch nach S. keineswegs notwendig, dass sofort alle Kulturmächte mittels Staatengrundvertrages sich zu einem Staatensystem zusammenschliessen, das, wie man sieht, weder einen „ewigen", noch einen generellen Frieden bedeutet, sondern geradezu den Krieg als Eventualität aus-

Digitized by Google

drücklich in Rechnung stellt. Welche und wieviele Mächte sich zunächst einmal zur Gründung eines Staatensystems zusammentäten, ist gleichgültig; nur müssen es, nach dem alten Rechtssatze: tres faciunt collegium, mehr als zwei sein, damit einem etwaigen Kontraktbruche eine „Solidarität" der übrigen entgegentreten kann und auf diese Weise die Aussicht auf Erfolg gewonnen wird. Was aus einem derartigen, zunächst einmal mit einer bestimmten Anzahl von Staaten etablierten Staatensysteme folgen würde, ist mit Gewissheit nicht zu sagen; aber wahrscheinlich ist, dass der Staatengrundvertrag, nach seinem Ablauf, jeweils auf immer längerer Frist erneuert würde; dass allmählich immer mehr Angelegenheiten eine rechtliche Regelung erfahren würden, welche den Kreis der zwischen den Beteiligten denkbaren hochpolitischen Fragen entsprechend einschränkt; dass nach und nach immer mehr Kulturmächte beitreten würden und demgemäss — was praktisch die Hauptsache ist, — sich ganz von selbst gelegentlich ein Rüstungsstillstand oder eine teilweise Abrüstung ermöglichen liesse, welche durch besonderen Vertrag festzusetzen, einen unzulässigen Eingriff in die Souveränität der Kontrahenten bedeuten würde.

Das Charakteristische der Schliefschen Theorie liegt nach allem Gesagten darin: dass nach S. nur solche Mächte demselben Staatensysteme zugehören können, welche eine Aenderung des status quo bezgl. ihrer Interessensphären ausschliesslich unter ausdrücklicher Zustimmung beider Teile zulassen wollen; und dass S. eine „ordentliche" Völkergerichtsbarkeit, im Gegensatze zur Schiedsgerichtsbarkeit, fordert, welche letztere, nach ihm nie einen obligatorischen Charakter haben kann, während andererseits gerade die grundsätzliche Konstituierung einer „ordentlichen Gerichtsbarkeit" allerdings die Entscheidung aller internationaler Differenzen, sowohl der rechtlichen wie der hochpolitischen, durch frei

Digitized by Google

gewählte Schiedsgerichte erst in Wahrheit ermöglicht oder doch wesentlich fördert."

[Die Föderation das Hauptproblem des Pazifismus.]

Nicht die Schiedsgerichtsbarkeit, sondern die Föderation der europäischen Kulturwelt bildet das Hauptproblem des Pazifismus. Es kann sich nämlich nicht in erster Linie darum handeln, ein neues Mittel für die Streitlösung zu finden, sondern vielmehr darum die Streitmöglichkeit einzuschränken. Es ist nicht das wichtigere, dass sich die Staaten daran gewöhnen ihre Streitigkeiten ohne Gewalt auszutragen, es ist vielmehr wichtiger, dass der modus vivendi gefunden wird, der es den Staaten ermöglicht ihre gemeinsamen Interessen zu erkennen und ihre Politik dieser Erkenntnis entsprechend zu gestalten. Die Differenzpunkte zwischen den einzelnen Mitgliedern der Föderation werden dann allerdings auch nicht vollständig verschwinden, sie werden aber durchweg ihres gefährlichen den Frieden und die Kultur bedrohenden Charakters beraubt sein, ebenso wie heute Konflikte zwischen Bundesstaaten oder zwischen Provinzen innerhalb eines Reiches. Das wird eben die hohe Bedeutung einer Föderation bilden, dass sie imstande sein wird, die Gegensätze der föderierten Staaten auszugleichen, die Reibungen zu mildern, die Reibungsflächen einzuschränken, weil das Lebensinteresse des einzelnen Staates eng verknüpft sein wird mit dem Lebensinteresse der Staatenföderation, so dass alsdann die sogenannten vitalen Interessen, die heute noch die Hauptsorge aller Staaten und die Hauptgefahr für den Frieden bilden, ihrer gefährlichen Spitze beraubt sein werden. Wird doch das vitalste Interesse der föderierten Staaten das Wohl und der Bestand der Föderation bilden.

[Die Schiedsgerichtsbarkeit.]

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist bereits das Ergebnis einer Kette vorangegangener Umwandlungen innerhalb der internationalen Struktur, es bildet den

Digitized by Google

krönenden Oberbau eines Systems, dessen wesentliches Merkmal durch den Sieg des Rechtsgedankens über das Gewaltsystem bedingt wird. In dem Masse, wie die Staaten für die Schiedsgerichtsbarkeit reif geworden sind, ist schon eine grundsätzliche Umwandlung in ihren Beziehungen vor sich gegangen, die einen vorhandenen, immer mehr sich erweiternden Bruch mit der alten Gewaltanschauung beweist. Die Schiedsgerichtsbarkeit ergibt sich ebenfalls aus einer freiwilligen Beschränkung der staatlichen Souveränität und je mehr sich der Schiedsgerichtsgedanke entwickelt, um so mehr gewöhnen sich die Staaten daran, das ihnen noch immer sehr riskant erscheinende Unternehmen der Umwandlung von eigener Macht in fremde Pflicht vorzunehmen. Der grosse Umfang, den die Schiedsgerichtsbarkeit bereits angenommen hat, ist daher ein beredtes Zeichen für den bereits in voller Umwandlung befindlichen Geist der politischen Welt, was den Schluss zulässt, dass der Politik der Anarchie in absehbarer Zeit ein plötzliches Ende bereitet sein wird.

[Die Schiedsgerichtsbarkeit ein Symptom der sich vollziehenden Föderation.]

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist daher nur eine sekundäre Erscheinung; ein Symptom. Wenn seitens der Friedensbewegung lange Zeit hindurch der Schiedsgerichtsidee die führende Rolle zuerteilt wurde, so liegt das daran, dass sich die menschliche Psyche in der Regel zuerst an Symptome hält, ehe sie die Ursachen erfasst. Der Krieg ist ein Symptom des Gewaltsystems. Man glaubte das Gewaltsystem am besten zu beseitigen, indem man für die Streitlösung an Stelle des bisher geübten Mittels des Krieges ein anderes Mittel, nämlich das Schiedsgericht setzte. Um aber das Schiedsgericht wirksam zu machen, gehörte doch in erster Linie die völlige Umwandlung des durch das Gewaltsystem bedingten Prinzips der internationalen Anarchie und dessen Ersetzung

Digitized by Google

durch ein System der Gemeinsamkeit, der internationalen Organisation. So ergab sich von selbst die Richtung der pazifistischen Aktion. Man muss die getrennten Staaten zu föderieren suchen, damit ihre dadurch gegebene Gemeinsamkeit der Interessen immer mehr von der gewaltsamen Regelung ihrer Angelegenheiten zur Regelung auf rechtlicher Basis übergehe.

[Der Einfluss der künftigen Föderation auf die heutige Politik.]

Sind wir aber in der Lage die zunehmende Rolle, die die Schiedsgerichtsbarkeit in den Beziehungen der Staaten spielt, zu übersehen, so können wir darin auch gleichzeitig den Beweis für die Fortschritte der sich stetig entwickelnden Interessengemeinschaft, die zunehmende Erkenntnis dieser Gemeinschaft und somit auch die bereits allenthalben vor sich gehende Entwicklung zur Föderation überblicken. In der Tat sind die modernen Kulturstaaten, trotz ihrer steten Kriegsbereitschaft und der stets anwachsenden Macht ihrer Rüstungsmittel noch niemals so geneigt gewesen ihre Differenzen friedlich auszugleichen. Offensichtlich vermeiden die Regierungen es heute schon mehr als früher gewisse Fragen auf die Spitze zu treiben; offensichtlich ist man allenthalben bemüht, Ausgleich und Anpassung zu suchen. Und wenn dem Schiedsgericht in der Mehrzahl der Fälle kleinere Fragen zur Lösung überwiesen werden, so liegt das daran, dass man eben ein Interesse hat, Konflikte zu lösen, ehe sie sich zu gefahrdrohenden Lebensfragen entwickelt haben könnten. Noch unbewusst, aber mit starkem sichtbaren Einfluss regiert der Wille der aus einer Föderation sich ergebenden höheren Staateneinheit, heute bereits die Politik der Kulturstaaten.

[Der englisch-französische Kolonialvertrag.]

Einen schwerwiegenden Beweis des Anwachsens des Föderationsgeistes, das heisst jener Strömung, die ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, die Politik der grossen

Digitized by Google

Kulturstaaten auf der Grundlage des Ausgleiches, der Anpassung und der Verständigung aufzubauen, bildet jener Vertrag, den am 8. April 1904 England und Frankreich miteinander eingingen.

Die beiden Reiche, die kurz vorher, am 14. Oktober 1903, einen ständigen Schiedsgerichtsvertrag schlossen, durch den gewisse Streitigkeiten der Judikatur des Haager Schiedsgerichtes unterbreitet wurden, während Fragen über vitale Interessen von der Verpflichtung sie schiedsgerichtlich zu erledigen ausgenommen wurden (was durchaus nicht, wie die Gegner behaupteten, besagen sollte, dass diese auch unumgänglich nur durch Gewalt entschieden werden mussten), haben sich durch diesen Vertrag über sämtliche, zum Teile seit vielen Jahren zwischen ihnen bestehende Streitfragen, von denen einige zweifelsohne Fragen sogenannter vitaler Natur waren, friedlich geeinigt. Ueber Aegypten, Marokko, Neufundland, Siam, Madagaskar, die Neu-Hebriden, die Niederküste, kamen beiderseits befriedigende Vereinbarungen zustande. Es ist mit jenem Vertrag sichtbar erwiesen worden, dass sich die moderne Politik betreibenden Völker auch in Zukunft immer mehr bemühen werden, die grossen Fragen vitaler Natur nicht zu ernsten Konflikten zuspitzen zu lassen und dass sie sich ferner bemühen werden, jenen friedlichen modus vivendi zu finden, der eine Kollision der grossen Interessenfragen vermeidbar machen wird.

In diesem Sinne ist das englisch-französische Abkommen eine weltgeschichtliche Tat. Es zeigt die Bahnen, die die friedliche Föderation der Kulturvölker wandeln wird, es bricht mit der Theorie von der unumgänglichen Notwendigkeit gewaltsamer Lösungen für ernste Fragen, es wird notgedrungen zur Nachahmung anspornen, da es den beiden Völkern, die sich mit jenem Abkommen grosser Sorgen und grosser Gefahren begeben haben, ein wirtschaftliches und poli-

Digitized by Google

tisches Uebergewicht verleiht; es bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Anfang der europäischen Föderation, zu der zunächst zwei grosse Staaten den Grundstein gelegt zu haben scheinen.

[Kleinere Fragen und Interessengegensätze vor dem Schiedsgericht.]

Der von den Gegnern der Schiedsgerichtsbewegung stets vorgebrachte Einwand, dass sich die Schiedsgerichtsbarkeit nur zur Lösung kleinerer Konflikte eigne, niemals aber zur Regelung der grossen Lebensfragen der Staaten, findet in dem oben gesagten seine Erklärung und Widerlegung zugleich. Das Schiedsgericht als das Produkt eines noch nicht vollendeten Umwandlungsprozesses der internationalen Struktur wird, wenn dieser Prozess erst vollendet sein wird, zur Lösung der grossen Lebensfragen gar nicht mehr berufen sein. Diese werden in der Föderation ihren Ausgleich finden, und indem sie zu Lebensfragen einer Staatengesamtheit werden, als gefahrdrohende nationale Fragen gar nicht erstehen. Auf dem Wege, den der englisch-französische Kolonialvertrag andeutet, werden schon jetzt und werden künftig in noch viel höherem Masse die Interessengegensätze ausgeglichen werden. Die Gegner der Schiedsgerichtsbarkeit, die die Unvollkommenheiten des Augenblicks für die Unvollkommenheit des Systems halten, betrachten eben die Schiedsgerichtsbarkeit als das Wesen der Friedensorganisation an sich, während sie nur ein Behelf dieser Organisation ist und diese ihren Kern in einer völligen Umwandlung der politischen Interessen besitzt.

Dass aber dem Schiedsgericht bereits heute, wo der Uebergang von der internationalen Anarchie zur Föderation noch nicht vollendet ist, wo es naturgemäss noch nicht die Macht besitzt, die sogenannten Lebensfragen, die die Staaten heute noch zu besitzen glauben, durch Rechtsspruch aus der Welt zu schaffen, eine grosse Rolle in der internationalen Politik zufällt, kann nicht bestritten werden, wenn man in Betracht zieht, dass die Staaten

Digitized by Google

heute bereits ein grosses Interesse daran haben, Kriege zu vermeiden und sogenannte grosse Lebens- und Interessenfragen daher in kleinere Fragen aufzulösen oder ihre Konflikte zur Lösung zu bringen, ehe diese zu gefahrdrohenden grossen Fragen zugespitzt sind.

Wieviel Kriege der letzten Vergangenheit hatten nicht ihren Ursprung in anfänglich ganz nebensächlichen Fragen, die leicht durch Schiedsgericht zu lösen gewesen wären und von denen die Schiedsgerichtsgegner dann geringschätzig gesagt hätten, dass sie niemals zwei Völker zu einem Kriege veranlasst hätten. Hätte man die Frage, ob die lateinischen oder die griechischen Mönche den Schlüssel zum heiligen Grabe in Jerusalem bewahren sollten, durch ein Schiedsgericht gelöst, so wäre der blutige Krimkrieg nicht entbrannt, hätte man den Berliner Kongress des Jahres 1878 um zwei Jahre früher abgehalten, so wäre das Blutbad des Balkankrieges erspart und die orientalische Frage gründlicher gelöst worden als es damals der Fall war. Wenn sich die Engländer und die Buren durch ein Schiedsgericht über die Rechte der Uitländer verständigt hätten, wenn Japan und Russland ihre Interessensphären in Korea und in der Mandschurei durch Schiedsgericht oder einen Kongress geregelt hätten, so hätte man leicht sagen können, die Rechte einiger tausend Ausländer und eine Grenzdemarkation im fernen Osten sind natürlich keine Gründe, um derentwillen sich zwei Völker bekriegen können. Man hätte die Objekte des Ausgleiches in den erwähnten Fällen mit der gleichen Geringschätzung behandelt, mit der die meisten der bisher erfolgten Schiedsgerichtssprüche von den Gegnern behandelt werden, obwohl sie doch zum grössten Teile blutige Kriege verhindert haben. Das Risiko, das die Regierungen bei einem Kriege mit seinen traurigen Folgen für den Unterliegenden, ja sogar für den obsiegenden Staat, eingehen, wird sie doch immer mehr und mehr auf den Weg der Föderation

Digitized by Google

und somit auf die Bahn des Schiedsgerichtes bringen. Sie werden, solange die Föderation nicht vollkommen sein wird, auch bemüht sein, das Schiedsgericht im Anfangsstadium des Konfliktes anzurufen, solange es noch sichere Garantien des Erfolges bietet, und die juristischen Motive noch die vorhandenen Interessengegensätze überwiegen werden.

[Ehrenfragen.]

Derselbe Einwand, der in bezug auf die Unzulänglichkeit des Schiedsgerichtes für vitale Fragen gemacht wird, wird auch in bezug auf jene Fragen erhoben, die die staatliche Ehre und das Ansehen einer Nation berühren. Hier bietet aber schon die Gegenwart reichlich Gelegenheit, diesen Einwand abzutun. Bei den Völkern moderner Gesittung ist es heute ja fast ausgeschlossen, dass eine Verletzung der Ehre und des Ansehens eines anderen Staates und eines andern Volkes von verantwortlichen Organen begangen werden kann. Wo derartiges durch unverantwortliche Organe begangen wird, wird jede Regierung gern bereit und in der Lage sein, die notwendige Genugtuung zu gewähren. Kriege um Ehrenfragen dürften grosse Staaten miteinander bei der zunehmenden Gefährlichkeit des Kriegsmechanismus überhaupt nicht mehr führen. Es wäre ja auch das kriegerische Verfahren nur ein Mittel der Starken gegen Schwache; der Kleinstaat würde in betreff seiner Ehre den Grossstaaten gegenüber vogelfrei sein. Hier wird das Schiedsgericht, falls es überhaupt nicht möglich sein sollte, die Genugtuung auf einfachstem diplomatischem Wege zu erhalten, gar bald das einzige Mittel zur Beilegung bilden. Man wird sich eben an seiner Ehre und seinem Ansehen nichts mehr vergeben, wenn man in solchen Angelegenheiten statt der zufälligen und gefährlichen Entscheidung des Krieges, mit all dem Unheil, das er über zwei Völker verhängt, das Urteil unparteiischer Richter anruft.

Digitized by Google

Der springende Punkt bei den Einwänden, dass das Schiedsgericht bei vitalen und Ehrenfragen nicht wirksam sein könne, liegt eben darin, dass man bis in die Gegenwart hinein derartige Fragen mit Vorliebe als Kriegsvorwände benützte. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass man diese Konflikte nicht auch früher ohne gewaltsame Entscheidung hätte aus der Welt schaffen können; man fand nur gerade diese Vorwände immer am geeignetsten, um andere weniger Begeisterung weckende Kriegsabsichten zu verdecken. Bei der völlig veränderten Gestaltung, die die internationalen Verhältnisse jetzt angenommen haben, bei der eine kriegerische Auseinandersetzung überhaupt nicht mehr im Interesse grosser Staaten liegt, wird man sich bald wundern, wie wenig bedrohte Lebensinteressen und wie wenig gekränkte Ehre und verletztes Ansehen es mehr gibt. Bei den Schiedsgerichtsverträgen der letzten Zeit wurde deren Kompetenz für die vitalen und Ehrenfragen ebenfalls noch ausgeschlossen. Dies gab den Gegnern der Schiedsgerichtsidee neuerdings Veranlassung zu behaupten, dass das Schiedsgericht eben für die wichtigsten und allein zum Kriege führenden Fragen nicht anwendbar sei. Die Gegner haben aber dabei übersehen, dass der Umstand, dass man Fragen dieser Art von der Kompetenz der ständigen Schiedsgerichtsbarkeit ausgenommen hat, keineswegs die Annahme rechtfertigt, dass diese auch immer auf kriegerischem Wege erledigt werden müssen. Die Annahme ist vielmehr berechtigter, dass sich die kontrahierenden Staaten für solche Eventualitäten nur freie Hand bewahren wollten. Sie wollen nur nicht verpflichtet sein, derartige wichtige Streitigkeiten von vornherein einem Schiedsgericht unterbreiten zu müssen, aber es ist fast als sicher anzunehmen, dass sie in der überwiegenden Mehrzahl, trotz der Ausnahmebestimmung, auch solche Streitfälle dem Schiedsgericht

Digitized by Google

unterbreiten werden. Man darf eben nicht vergessen, dass die Schiedsgerichtspraxis noch ziemlich jung ist und eigentlich erst in den letzten Jahrzehnten anfing eine Rolle zu spielen, so dass man in derartigen Vorsichtsmassregeln nur die Schüchternheit einer Uebergangs- und Versuchsperiode, aber nicht ein Argument gegen die ganze Institution zu erblicken hat. Mit der Zunahme der Schiedsgerichtspraxis wird sich der Vorteil der Schiedsgerichtsbarkeit immer mehr geltend machen und man wird schliesslich eines Tages ganz verwundert darüber sein, dass man ein so vernünftiges und nützliches Institut anfangs so zaudernd in Anspruch nahm. An die Eisenbahn mussten sich die Menschen auch erst gewöhnen, warum sollen sie nicht auch für die Schiedsgerichtsbarkeit, dieses internationale Verkehrsmittel von noch grösserer Tragweite, einen langsamen Uebergang vonnöten haben.

[Die Autorität der Schiedsgerichtsurteile.]

Man wendet heute auch vielfach ein, dass das Schiedsgericht der Autorität entbehre, um seine Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Das zeugt von einem völligen Verkennen des Schiedsgerichtsprinzips. Der Staat, der sich einem Schiedsverfahren unterwirft, tut dies nicht gezwungen, wie der Bürger, der sich dem Gerichte unterwerfen muss, sondern freiwillig. In dieser Freiwilligkeit liegt die Garantie für die Ausführung des Urteils. Der Staat hat aber auch das grösste Interesse daran, das Urteil des Schiedsgerichtshofes zu befolgen, denn er schädigt mit seiner Auflehnung gegen dieses Urteil nicht seinen Gegner, sondern nur sich. In der engen Kulturgemeinschaft der Staaten zeitigt ein Widersacher des Rechtes nur Nachteile für sich, da man ihm in Zukunft nicht mehr Glauben entgegenbringen wird. Ein Staat, der es einmal versuchen sollte, sich einem Rechtsspruche zu widersetzen, den er vorher als bindend für sich erklärt hat, wird es

Digitized by Google

an seinen Börsen, an seinem Kredit, an seiner Handelsbilanz spüren, wie töricht dieses Vorgehen war. In der Tat ist ein solcher Fall bis jetzt auch noch gar nicht vorgekommen. Die Autorität im internationalen Rechtsverkehr der Staaten wird weniger eine bewaffnete Gendarmerie bilden, als vielmehr der freie Wille zum Recht und das Interesse an einer rechtlichen Ordnung, die die Staaten aneinanderketten, und der sich keiner ungestraft entziehen wird.

[Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit.]
[Statistisches.]

Die Geschichte der Schiedsgerichtsbarkeit lässt sich weit zurückverfolgen; ihre Anfänge sind bereits im Amphyktionenbund des alten Griechenlands zu finden, doch ist hier nur die Entwickelung dieser Institution in neuester Zeit von Interesse. Sie dürfte durch nachstehende Zahlen am besten gekennzeichnet werden.

Es kamen zur schiedsgerichtlichen Erledigung in den Jahren:

1794—1800	4	Streitfälle,
1801—1820	12	„
1821—1840	10	„
1841—1860	25	„
1861—1880	54	„
1881—1900	111	„

In den zwanzig Jahren von 1881—1900 haben sich die schiedsgerichtlich erledigten Streitfälle im Verhältnis zu den vorhergehenden 20 Jahren mehr als verdoppelt, im Verhältnis zu dem Zeitabschnitt von 1841—1860 vervierfacht. In den seit 1900 vergangenen vier Jahren haben wir jetzt schon die Zahl von 29 Schiedsgerichtsfällen aufzuweisen, obwohl als sicher anzunehmen ist, dass diese Zahl in Wirklichkeit bedeutend grösser ist.[1])

[1]) Ueber die meisten Streitfälle werden eben erst nach ihrer Erledigung genauere Daten bekannt.

Digitized by Google

Die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts seitens der verschiedenen Staaten kennzeichnet folgende Zahlen:

Grossbritannien nahm in 98 Fällen, die Vereinigten Staaten von Amerika in 76, Frankreich in 38, Chile in 27, Peru in 17, Deutschland in 16, Portugal in 14, Brasilien und Italien in 13, Venezuela in 12, Spanien in 11, Argentinien und Mexiko in 10, Nicaragua in 9, Columbien, Guatemala, Haiti in 8, Russland in 7, Honduras, Costa-Rica, die Niederlande in 6, Ecuador, Oesterreich-Ungarn, die Türkei in 5, San Salvador, Griechenland, China, Japan in 4, Bolivien, Paraguay, Transvaal, San Domingo, Siam, Schweiz, Schweden-Norwegen, Afghanistan, Persien in 3, Belgien, Uruguay, Marokko in 2, Dänemark, Oranjefreistaat, Liberia, Kongostaat, Hawai in 1 Fall zu schiedsgerichtlicher Streitlösung Zuflucht.

Wenn man von Grossbritannien und den Vereinigten Staaten absieht, die allein 174mal schiedsgerichtliche Entscheidungen anriefen, so verteilt sich das Verhältnis der Schiedsgerichtspraxis nach Weltteilen berechnet so, dass Süd- und Zentralamerika 155, Europa (ohne England) 128, Asien 17, Afrika 8 Schiedsgerichtsfälle aufzuweisen haben.

[Hervorragende Schiedsgerichtsfälle.]

Wenn unter den bisher erledigten Schiedsgerichtsfällen sich auch viele befanden, die auf den ersten Blick nur als geringfügige Streitigkeiten erscheinen, so ist doch bereits die schiedsgerichtliche Erledigung in Fällen eingetreten, die schon zu ernsten Konflikten angewachsen waren und die Kriegsgefahr recht nahe gebracht hatten. Typisch für diese durchaus nicht so vereinzelten Fälle ist der bekannte Alabamafall.

Der Streit stammte aus dem in den Jahren 1861 bis 1865 stattgehabten nordamerikanischen Bürgerkrieg. Die amerikanischen Südstaaten hatten in England Kaperschiffe bauen lassen, darunter auch die „Alabama", die den Nordstaaten grossen Schaden verursachte. Die

Digitized by Google

Unionsregierung war der Ansicht, dass England dadurch, dass es Kaperschiffe baute und ausrüsten liess, einen Neutralitätsbruch begangen habe. Die Erörterungen darüber nahmen sehr heftige Formen an und die Erbitterung auf beiden Seiten wurde derartig, dass der Krieg zwischen der amerikanischen Union und England unvermeidlich erschien. Da gelang es am 14. Januar 1869 in London ein Uebereinkommen zustande zu bringen, das nach neuen Unterhandlungen zum Abschluss des Vertrages von Washington vom 8. Mai 1871 Veranlassung gab, wonach die Angelegenheit eines aus fünf Richtern zusammengesetzten Schiedsgericht übergeben wurde. Die Staatsoberhäupter von England, den Vereinigten Staaten, Italien, der Schweiz und Brasilien hatten je einen Richter zu ernennen. Am 15. Dezember 1871 vereinigten sich die Richter zu Genf und am 14. September 1872 wurde daselbst das Urteil gefällt. England wurde mit vier gegen eine (die Stimme des eigenen Vertreters) Stimme verurteilt, 63 Millionen Mark an die Vereinigten Staaten zu zahlen. Es unterwarf sich diesem Richterspruch und leistete die Zahlung. Ein sehr blutiger und jedenfalls verhängnisvoller Krieg wurde auf diese Weise vermieden.

„Das Genfer Schiedsgericht," sagt Michel Revon, „ist in der Tat von ganz besonderer Tragweite. Die Schwere der Rechtsgrundsätze, die es zu regeln hatte, das beträchtliche Streitobjekt, die grosse Eifersucht der beiden im Streit befindlichen Staaten rechtfertigen hinreichend den Ruhmesglanz, mit dem es umgeben wurde. Die Schwere der Rechtsgrundsätze war dadurch gegeben, als es sich in der Tat um die Grundregeln des Rechtes der Neutralen handelte, und als das Genfer Tribunal Fragen zu prüfen hatte, über die sich weder nach langjährigen Verhandlungen die Diplomatie, noch nach langen theoretischen Debatten die Wissenschaft ins Einvernehmen setzen konnte. Die Bedeutung des Streitgegenstandes lag nicht

Digitized by Google

nur in der Höhe der strittigen Summe, sondern auch darin, dass es sich nicht um einfache Forderungen von Privaten handelte, vielmehr die Ehre zweier grosser Völker engagiert war. Die Eifersucht beider Nationen erschwerte schliesslich den Streit insofern, als sich die öffentliche Meinung in beiden Ländern in einem Zustande höchster Erregung befand."

Von anderen ernsteren Streitfällen, die schiedsgerichtlich beigelegt wurden, seien noch nachstehende zu erwähnen:

Im Jahre 1875 erkannte ein Schiedsgericht in der Delagoastreitigkeit zwischen Portugal und England zugunsten Portugals. Im Jahre 1891 wurde zwischen diesen beiden Ländern ein Streit in bezug auf die Delagoaeisenbahn schiedsgerichtlich erledigt, der bereits den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zur Folge hatte, also unmittelbar zum Kriege geführt hätte.

Der Streit um die Karolineninseln zwischen Spanien und Deutschland hatte ebenfalls die Gemüter in beiden Ländern schon sehr erhitzt. Er wurde durch einen Schiedsspruch des Papstes zur Erledigung gebracht und der Besitz der Inseln Spanien zugesprochen.

Ein hartnäckiger Grenzstreit zwischen Italien und der Schweiz, also gerade ein Streitfall, bei dem früher die gewaltsame Regelung an der Tagesordnung war, wurde Ende der 80er Jahre schiedsgerichtlich beigelegt; ebenso zwei gefährliche Streitfragen, die in den Jahren 1874/75 und 1888 Japan und China beinahe in einen Krieg verwickelten, der Streit um die Neutralisierung der Magellaensstrasse zwischen Chile und Argentinien im Jahre 1887, sowie die berühmte Behringsmeerfrage zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien, der Samoa-Streit zwi-

Digitized by Google

schen Deutschland, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten, etc. etc.

Erst in den letzten Jahren wurden gefährliche Streitfälle zwischen Grossbritannien und England in bezug auf Venezuela, sowie zwischen Kanada und der amerikanischen Union in bezug auf die Grenze in Alaska, die infolge der dort vorgekommenen Goldfunde auf einmal grossen Wert bekam, durch ein Schiedsgericht erledigt.

Von nicht minder grosser Wichtigkeit war der Venezuelastreitfall, der im Jahre 1904 durch einen Schiedsspruch des Haager Schiedsgerichtes zum Austrag kam. Deutschland, England und Italien hatten zur Eintreibung bestimmter Forderungen die Küste von Venezuela blockiert und auch bereits mit der Beschiessung der Häfen und Kaperung von Kriegsschiffen der Republik begonnen. Durch Vermittelung der Vereinigten Staaten kam es in Washington zu einem Vertrag, durch den die drei Mächte zum grössten Teil befriedigt wurden. An diesen Verhandlungen beteiligten sich aber auch die andern Mächte, die an Venezuela Forderungen hatten, so Frankreich, die Schweiz, Spanien, Belgien, Mexiko, Holland, Schweden und Norwegen. Hier erhob sich nun eine Schwierigkeit, da die drei Mächte, die zuerst gegen Venezuela vorgegangen waren, aus den von Venezuela hinterlegten Zolleinnahmen in Höhe von 30 Prozent eine Vorzugsbehandlung verlangten, während die Nicht-Blockademächte ihre Gleichstellung bei der Befriedigung forderten. Es wurde beschlossen, den Streit dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Am 22. Februar 1904 entschied dieses nach fast sechsmonatiger Verhandlung zugunsten der Blockademächte.

Ueber weitere ernste Fälle, die zur schiedsgerichtlichen Erledigung kamen, belehrt im Anhang zu diesem Kapitel das „Schiedsgerichtslexikon", ein Verzeichnis sämtlicher seit dem Jahre 1794

Digitized by Google

bis heute stattgehabten Schiedsgerichtsfälle, aus dem der Umfang der Schiedsgerichtsbarkeit im allgemeinen, wie die Verschiedenartigkeit der Streitfälle, die auf friedlichem Wege zur Erledigung gelangten, zu ersehen ist.

[Die isolierte Schiedsgerichtsbarkeit.]

Die Mehrzahl der Schiedsgerichtsfälle bildete bis vor wenigen Jahren das Ergebnis eines im Hinblick auf einen vorliegenden Streit ad hoc geschlossenen Kompromisses zwischen streitenden Staaten. Man hatte sich, nachdem die Beilegung eines Streites auf diplomatischem Wege nicht mehr möglich war, erst grundsätzlich über die schiedsgerichtliche Schlichtung dieses Streites, hernach über die Modalitäten, die Zusammensetzung und Befugnisse des Schiedsgerichtes zu einigen. Dieser Umstand bildete immerhin eine Erschwerung der Schiedsgerichtsbarkeit.

[Die Kompromissklausel.]

Da es angesichts heftiger Meinungsdifferenzen nicht immer leicht war, die Modalitäten einer friedlichen Beilegung zu finden, nahm man bei der Häufung der internationalen Differenzen zur Kompromissklausel Zuflucht. Durch die Aufnahme dieser Klausel in die verschiedensten Verträge kamen die Parteien im voraus überein, Streitigkeiten, die noch gar nicht entstanden waren, eventuell schiedsgerichtlich zu erledigen. Durch eine Festsetzung der Schiedsgerichtsbarkeit, ehe noch ein Streit entstanden, ehe noch die Gemüter durch einen solchen erregt wurden, schützten sich die Völker gegen ihre eigenen Aufwallungen oder gegen leidenschaftliche Handlungen ihrer Regierungen und verliehen so dem friedlichen Ausgleich eine höhere Sicherheit.

[Spezielle Kompromissklausel.]

Die Kompromiss-Klausel tritt in zweierlei Gestalt in Erscheinung; sie ist spezieller und allgemeiner Natur. Die spezielle Kompromissklausel be-

Digitized by Google

zieht sich auf Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung oder Auslegung über die Materie eines Vertrages in bestimmter, ausdrücklich hervorgehobener Weise ergeben könnten. Zuerst angewendet von Italien, wo der hervorragende Staatsmann Mancini einer der Hauptvertreter des Schiedsgerichtsgedankens war, kam diese spezielle Schiedsgerichtsklausel in den Staatsverträgen zur Anwendung, die das junge Königreich mit folgenden Staaten schloss: mit Rumänien (5. Aug. 1880), mit Griechenland (1. April 1889), mit Belgien (11. Dezember 1882), mit Grossbritannien (15. Juni 1883), mit Spanien (26. Februar 1888) und mit der Schweiz (19. April 1892). Ausserdem wandte Italien die spezielle Kompromiss-Klausel in zahlreichen Verträgen mit amerikanischen und afrikanischen Staaten (so am 9. Januar 1890 mit dem Oranjefreistaat) an. Ferner kam die spezielle Kompromissklausel zur Anwendung im englisch-mexikanischen Vertrag vom 27. November 1888, im englisch-portugiesischen Vertrag vom 14. März 1891, im spanisch-holländischen Vertrag vom 8. Juni 1887, im belgisch-griechischen und belgisch-norwegischen Vertrag vom Jahre 1895, im schwedisch-dänischen Vertrag von 1896, sowie in der französisch-englischen Konvention betreffend die Grenzregulierungen im Nigergebiet vom 14. Juni 1898. Ausserdem findet man die spezielle Kompromissklausel, in der Regel mit fakultativem Vorbehalt, in den grossen internationalen Konventionen über Einrichtungen von allgemeinem Interesse, wie in der Konvention über den Weltpostverein vom 4. Juli 1891, und in der Konvention über die Eisenbahnfrachten-Union vom 14. Oktober 1890.

[Allgemeine Kompromissklausel.]

Die allgemeine Kompromissklausel bedeutet einen weiteren Fortschritt der Schiedsgerichtsbar-

Digitized by Google

keit, da sie im Anschluss an gewisse Verträge bereits alle künftigen Streitigkeiten, ohne Unterschied, soweit sie nach den Anschauungen der Vertragschliessenden dazu geeignet sind, der schiedsgerichtlichen Lösung unterwirft. Verträge dieser Art, die die allgemeine Kompromissklausel enthalten, wurden abgeschlossen zwischen Frankreich und Korea (Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 4. Juni 1886), Frankreich und Ecuador (12. Mai 1888), Schweiz und Kongostaat (16. November 1889), Belgien und Venezuela (26. Februar 1887), Portugal und Holland (5. Juli 1894), Peru und Spanien (14. August 1897). Am häufigsten kam die allgemeine Kompromissklausel zwischen den amerikanischen Staaten zur Anwendung. So fügte sie San Salvador in eine Anzahl Verträge ein, die es mit Costa-Rica, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Mexiko schloss. Die Republik Argentinien wandte sie in ihrem Vertrage mit Peru (9. März 1874), und Peru in seinem Vertrag mit der Union (31. August 1887) an.

[Ständige Schiedsgerichtsverträge.]

Den nächsten Schritt in der Entwickelung der Schiedsgerichtsbarkeit bildet der ständige Schiedsgerichtsvertrag. Hier erscheint die allgemeine Kompromissklausel, nicht mehr als Anhang zu einem Vertrage, sondern bereits als selbständiges Abkommen, das die Inanspruchnahme der Schiedsgerichtsbarkeit für alle späteren, zwischen den vertragschliessenden Staaten entstehenden Streitigkeiten im allgemeinen oder unter gewissen Beschränkungen festsetzt und regelt. Sieht die spezielle Kompromissklausel die schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten für bestimmte, die Materie eines Vertrages bildende Streitigkeiten vor, erweitert die allgemeine Kompromissklausel die Schiedsgerichtsbarkeit im Anschluss an einen bestimmten Vertrag auf alle geeigneten Streitfälle zwischen

Digitized by Google

den Vertragsstaaten, so erhebt der ständige Schiedsgerichtsbarkeit die schiedsgerichtliche Beilegung künftiger Streitigkeiten zum Tenor eines Vertrages, der die Grundlage aller später zwischen den Vertragsstaaten abzuschliessenden Verträge und der event. sich ergebenden Streitigkeiten bildet, und auch auf die aus früheren Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten rückwirkende Kraft besitzt, sofern nicht gewisse Einschränkungen bestimmt werden.

[Der älteste Schiedsgerichtsvertrag.]

Nach einer Mitteilung des Schweizer Bundespräsidenten Droz[1]) wurde bereits im Jahre 1291 mit dem Urbunde zwischen den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden der erste ständige Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen. In neuerer Zeit sind es wieder die amerikanischen Republiken, die den ständigen Schiedsgerichtsvertrag zuerst und am häufigsten zur Anwendung brachten. Der ständige Schiedsgerichtsvertrag wie die Schiedsgerichtsbarkeit im allgemeinen ist für die Gegenwart sozusagen eine amerikanische Erfindung, die sich jenseits des Ozeans schon lange in Anwendung befindet und jetzt erst anfängt, nach Europa hinüberzugreifen. Es gibt wohl kaum einen amerikanischen Staat im Norden wie im Süden der westlichen Halbkugel, der am Ende des XIX. und am Anfang des XX. Jahrhunderts nicht durch einen oder mehrere ständige Schiedsgerichtsverträge gebunden gewesen wäre.

[Die Schiedsgerichtsverträge der zentralamerikanischen Staaten.]

In erster Linie waren es die fünf Staaten Zentralamerikas, die im ständigen Schiedsgerichtsvertrag den Weg zu einer späteren politischen Vereinigung erblickten. Zuerst war es San Salvador, das mit der Anknüpfung solcher Verträge voranging. Es folgten alsdann Einzelverträge der betreffenden Staaten, bis es zu einem Kol-

[1]) La Conférence interparlamentaire. 1. Jan. 1899. S. 113.

Digitized by Google

lektivvertrag aller mittelamerikanischen Staaten kam, der die angestrebte, bis jetzt aber nicht zur Ausführung gelangte mittelamerikanische Föderation zunächst ersetzen und vorbereiten will. Dieser Werdeprozess ist insofern von grossem Interesse, als man darin wohl eine Analogie für die werdende europäische Föderation finden kann. Die Schiedsverträge Zentralamerikas wurden in nachstehender Reihenfolge abgeschlossen: 17. Febr. 1872. Allgemeiner Vertrag zwischen Costa-Rica, Guatemala, Honduras, San Salvador. 1876. San Salvador-Guatemala. 1878. San Salvador-Honduras. 3. Juni 1882. San Salvador-San Domingo. 1882. San Salvador-Costa-Rica. 1883. San Salvador-Nicaragua. 7. Febr. 1883. San Salvador-Uruguay. 1885. Guatemala-Honduras. 1889. Allgemeiner Vertrag zwischen Costa-Rica, Guatemala, Honduras, San Salvador und Nicaragua. Dieser Vertrag wurde am 5. November 1890 erneuert.

[Erster panamerikanischer Kongress und sein Einfluss.]

Die Bewegung zur Errichtung ständiger Schiedsgerichtsverträge nahm im Jahre 1889 einen weiteren Aufschwung. Vom 2. Okt. 1889 bis 19. April 1890 tagte in Washington auf Einladung der Vereinigten Staaten der erste pan-amerikanische Kongress, der sich mit der Herstellung einer gross-amerikanischen Föderation, beziehungsweise mit der Herstellung einer Zolleinheit des amerikanischen Kontinents befasste. Das Misstrauen der südamerikanischen Staaten gegen die imperialistischen Tendenzen der Union liess diese grossen Gesichtspunkte zunächst nicht zum Erfolg kommen. Hingegen erörterte man mit scheinbar mehr Erfolg einen allgemeinen Schiedsgerichtsvertrag, der in 19 Punkten die Schiedsgerichtsbarkeit zur Regelung aller vorhandenen oder künftigen Streitigkeiten zwischen den amerikanischen Staaten, sofern diese nicht die Unabhängigkeit einer der beteiligten Nationen gefährde, festsetzte. Die Prozedur wurde festgestellt, die Dauer des Vertrages auf 20 Jahre angenommen,

Digitized by Google

und im Artikel 19 das Abkommen für jede, auch nichtamerikanische Nation offen erklärt. Nur 8 von den 17 vertretenen Staaten unterzeichneten den Vertrag, und nur Brasilien ratifizierte ihn. Er trat niemals in Kraft.

Dennoch haben die Vereinigten Staaten in Verfolg des Artikels 19 jenes Vertrages, durch Rundschreiben vom 23. Oktober 1890 den verschiedenen europäischen Regierungen das Abkommen mit der Aufforderung übermittelt, demselben beizutreten. Nur Frankreich, Dänemark und die Schweiz beantworteten das Rundschreiben sympathisch, die anderen Staaten übergingen es mit Stillschweigen. Die Schweiz bezog sich dabei auf ein von ihr den Vereinigten Staaten bereits am 24. Juli 1883 gemachtes Anerbieten, bezüglich eines ständigen Schiedsgerichtsvertrages, dem seitens der Vereinigten Staaten jedoch nicht Folge gegeben war.

[Der englisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag von 1897.]

Die durch den pan-amerikanischen Kongress ins Rollen gebrachte Frage der ständigen Schiedsgerichtsverträge wurde in der Folge von der interparlamentarischen Union aufgegriffen und in ihren Konferenzen wiederholt eingehend erörtert. Durch ihr Wirken und namentlich durch das Wirken einzelner ihrer englischen Mitglieder, von denen Randal Cremer die Führung übernahm, wurde der Entwurf eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages ins Rollen gebracht. Am 12. Januar 1897 wurde dieser Vertrag zu Washington unterzeichnet. Bei den Beratungen im amerikanischen Kongress wurde er jedoch in Ermangelung von sechs Stimmen, die zu der für derartige Verträge notwendigen Zwei-Drittelmehrheit fehlten, verworfen.

[Italienisch-argentinischer Schiedsgerichtsvertrag.]

Inzwischen zeitigte die Schiedsgerichtsbewegung ihren ersten grösseren Erfolg durch den am 23. Juli 1898 zwischen Italien und der argentinischen Re-

Digitized by Google

publik zu Rom abgeschlossenen ständigen Schiedsgerichtsvertrag, der alle bestehenden und künftig sich ergebenden Streitigkeiten der beiden Staaten der Schiedsgerichtsbarkeit unterwarf.

Zum ersten Mal geschah es damit, dass ein europäischer Staat einen ständigen Schiedsgerichtsvertrag unterzeichnete und noch dazu einen Vertrag, dessen Befugnisse in keiner Weise beschränkt waren.

[Haager Konvention von 1899.]

Einen mächtigen Anstoss erhielt die Schiedsgerichtsbewegung durch die im Jahre 1899 im Haag abgehaltene Friedenskonferenz, an der 26 Staaten beteiligt waren und aus der die „Haager Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten" hervorging. Dieses wichtige Ereignis, auf das im nächsten Kapitel näher eingegangen wird, zeitigte, wenn auch kein obligatorisches Schiedsgerichtsabkommen, so doch ein sehr bedeutendes fakultatives Abkommen, gleichzeitig die Möglichkeit zulassend, es nach und nach zu einem obligatorischen zu gestalten, ferner als das wichtigste Ergebnis den permanenten internationalen Schiedsgerichtshof im Haag.

[Zweiter panamerikanischer Kongress und die daraus hervorgegangenen Schiedsgerichtsverträge.]

Der zweite pan-amerikanische Kongress, der im Oktober 1901 zu Mexiko zusammentrat, nahm die im Jahre 1889/90 ohne Erfolg gebliebenen Arbeiten wieder auf, und wenn zwar ein pan-amerikanisches Uebereinkommen im Sinne der Vereinigten Staaten nicht erzielt wurde, so kam es doch am 29. Januar 1902 zwischen der argentinischen Republik, Bolivien, San Domingo, Guatemala, San Salvador, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay zu einem Vertrage, worin die erwähnten Staaten sich verpflichteten, alle späteren Streitigkeiten, sofern sie weder ihre Unabhängigkeit, noch ihre nationale Ehre berühren, dem

Digitized by Google

Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Auch die Bestimmungen über die Vermittelung und internationale Untersuchungskommissionen der Haager Konvention eigneten sich die Vertragsstaaten an.

Einem Vertrage vom 30. Januar 1902, der das ständige Schiedsgericht nur für alle aus Geldansprüchen resultierenden Streitigkeiten einsetzte und weniger umfassend war, als der obenerwähnte Vertrag, traten nachstehende 17 Staaten, unter denen sich auch die Vereinigten Staaten befinden, bei: Argentinien, Bolivien, Kolumbien, Costa-Rica, Chile, Ecuador, Vereinigte Staaten, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, San Domingo, San Salvador, Uruguay.

[Spanisch-amerikanische Schiedsgerichtsverträge.]

Während die Vertreter der amerikanischen Staaten zur Herstellung einer pan-amerikanischen Föderation berieten, verhandelten die Vertreter der lateinischen Republiken Amerikas mit Vertretern des alten Mutterlandes Spanien und es kam infolge dieser Verhandlungen ebenfalls zu Mexiko am 11. Januar 1902 zur Unterzeichnung eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Spanien, mit Mexiko und Guatemala, und am 28. Januar 1902 zu einem Vertrage zwischen Spanien einerseits und San Domingo, Uruguay, Bolivien, Argentinien, Kolumbien, Paraguay, San Salvador andererseits. Das letztere Abkommen umfasst alle Streitigkeiten, soweit sie nicht Verfassungsgrundsätze betreffen. Als Schiedsrichter soll in erster Linie das Staatsoberhaupt eines spanisch-amerikanischen Staates in Betracht kommen, ausserdem ein aus Spaniern und spanischen Amerikanern zusammengesetztes Tribunal und nur für den Fall, dass nach dieser Richtung eine Einigkeit nicht zu erzielen ist, das Haager Schiedsgericht.

[Vertrag zwischen Chile und Argentinien.]

Das Jahr 1902 zeitigte noch einen weiteren äusserst

Digitized by Google

wichtigen Schiedsgerichtsvertrag, den zwischen Argentinien und Chile, der am 28. Mai 1902 nach einem halben Jahrhundert erbitterter Kriege und heftiger politischer Kämpfe zum Abschluss gelangte. Der Vertrag umfasst alle Streitigkeiten, sofern sie nicht die Verfassungsgrundsätze eines der beiden Länder tangieren. Als Schiedsrichter soll der König von England oder die Schweizer Regierung fungieren. Letztere hat dieses ihr zugewiesene Amt 1904 mit dem Hinweis abgelehnt, dass sie diese ehrenvolle Funktion, jetzt, wo das Haager Schiedsgericht besteht, nicht mehr zu übernehmen gedenke. Die wichtigste Erscheinung bei diesem Vertrage ist dessen Verquickung mit einem veritablen Abrüstungsvertrag, dem ersten in der Geschichte.

[Die europäischen Schiedsgerichtsverträge von 1903/04.]

Mit dem Jahre 1903 begann nun auch für Europa eine Aera der ständigen Schiedsgerichtsverträge. Am 14. Okt. 1903 wurde zu London der französisch-englische Schiedsgerichtsvertrag unterzeichnet, dem am 25. Dezember desselben Jahres der französisch-italienische folgte. Ein italienisch-englischer Schiedsgerichtsvertrag wurde am 5. Februar 1904 abgeschlossen. Die Verträge zwischen diesen drei Mächten haben denselben Wortlaut und beziehen sich auf alle Streitigkeiten juristischer Natur oder auf die Auslegung bestehender Verträge, sofern sie Lebensfragen, die Unabhängigkeit und Ehre der Kontraktstaaten nicht berühren. Die Streitigkeiten werden dem Haager Schiedsgerichtshof unterbreitet. Die Verträge sind vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Am 26. Februar 1904 wurde ein ständiger Schiedsgerichtsvertrag zwischen Spanien und Frankreich, am 27. Februar 1904 zwischen Spanien und England abgeschlossen, der dieselben Kompetenzen besitzt, wie die französisch-englisch-italienischen Verträge. Am 12. Feruar 1904 schlossen Dänemark und Holland einen

Digitized by Google

ständigen Schiedsgerichtsvertrag ab, für dessen Befugnisse keinerlei Reserven gemacht wurden. Er umfasst sämtliche Streitigkeiten, die sich zwischen beiden Staaten ergeben können, während der Zutritt zu diesem Abkommen allen Staaten offensteht. Am 6. April 1904 schlossen Holland und Frankreich, am 31. Mai 1904 Portugal und Spanien, am 9. Juli 1904 Frankreich und Schweden-Norwegen, am 14. Juli 1904 England und Deutschland, am 11. August 1904 England und Schweden-Norwegen ständige Schiedsgerichtsverträge ab, die ihrem Inhalt nach den oben erwähnten Verträgen zwischen Frankreich, England und Italien völlig gleichen.

Diese zwischen europäischen Staaten abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge beziehen sich fast durchwegs auf den Artikel 19 der Haager Konventionen (siehe diesen) und bilden dadurch eine Art Ergänzung dieser Konventionen, indem sie das damals nur fakultativ zustande gekommene Schiedsgerichtsabkommen für die Kontraktstaaten, in bezug auf die angegebenen Fälle, obligatorisch gestalten. (Siehe nächstes Kapitel). Die Verträge gewinnen dadurch insofern an Bedeutung, als sie einen sichtbaren Fortschritt der Schiedsgerichtsbarkeit erweisen.

[Schiedsgerichtsverträge in Vorbereitung.]

Ausser diesen bereits abgeschlossenen Verträgen befinden sich ständige Schiedsgerichtsverträge zwischen anderen europäischen Staaten, sowie zwischen diesen und der amerikanischen Union in Vorbereitung. Am 12. Januar 1904 trat in Washington unter dem Vorsitz des früheren Staatssekretärs John Foster ein Komitee zusammen ,das es sich zur Aufgabe stellte, den im Jahre 1897 zwischen England und den Vereinigten Staaten gescheiterten Schiedsgerichts-

Digitized by Google

vertrag jetzt zu einem glücklichen Abschluss zu bringen[1]) und auch die im Jahre 1890 begonnenen Verhandlungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten zur Herstellung eines ständigen Schiedsgerichtsvertrages sind wieder aufgenommen worden; Verträge zwischen England und Oesterreich-Ungarn und ein solcher zwischen England und Holland sollen unmittelbar vor ihrem Abschluss stehen.

[Resümee der Schiedsgerichtsentwicklung.]

So zeigt sich denn die Schiedsgerichtsbarkeit in voller Entwicklung begriffen. Aus den isolierten Schiedsgerichtsfällen mit dem ad hoc getroffenen Schiedsgerichtsabkommen sahen wir die spezielle Kompromissklausel erstehen, die die künftigen Streitigkeiten über eine bestimmte Materie eines Vertrages der Schiedsgerichtsbarkeit zuwiesen, die allgemeine Kompromissklausel, die alle künftigen Streitigkeiten der Vertragsstaaten, abgesehen von gewissen Einschränkungen, im Anschluss an allgemeine Verträge der Schiedsgerichtsbarkeit zuwies. Wir sahen dann den ständigen Schiedsgerichtsvertrag in Erscheinung treten, der die Schiedsgerichtsbarkeit zur Grundlage künftig ab-

---

[1]) In dem vorgeschlagenen Vertrage werden keinerlei Ausnahmen für Fragen vitaler Natur und Ehrenfragen gemacht. Es heisst in dem Entwurfe einfach: „Alle Fälle, die sich durch die Diplomatie nicht beilegen lassen, sind dem Schiedsgericht vom Haag oder einem für den Fall speziell ernannten Schiedsgerichtshof zu überweisen." Mr. Foster begründete den allgemeinen Charakter eines solchen Schiedsgerichtsvertrages mit folgenden Worten: „Zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien vermag sich keine Streitfrage mehr zu erheben, die in ernsterer Weise die Gebietsintegrität, die Ehre und Unabhängigkeit beider Länder zu berühren vermag, als jene Fragen, die zwischen diesen beiden Ländern bereits der Schiedsgerichtsbarkeit unterbreitet wurden, ohne irgend ein Interesse der Beteiligten zu verletzen."

Digitized by Google

zuschliessender Verträge machte, wir sahen die Haager Koventionen mit ihrem fakultativen Schiedsgericht und ihrem ständigen Schiedsgerichtshof, wir sahen, wie einzelne Staaten daran gingen, die fakultativen Bestimmungen der Haager Konventionen teilweise obligatorisch zu gestalten und sehen schliesslich, wie einzelne Staaten schon jetzt sämtliche zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten, welcher Art sie auch sein mögen, für die Schiedsgerichtsbarkeit geeignet erachten, und haben bereits das Beispiel eines mit einem Abrüstungsabkommen verknüpften, ständigen Schiedsgerichtsvertrages. Wir können ferner feststellen, wie die Einrichtung der Schiedsgerichtsorganisation zuerst nur zwischen nichteuropäischen Staaten in Anwendung kam, wie dann europäische Staaten mit aussereuropäischen Staaten, zuerst Italien durch seinen Vertrag mit Argentinien, dann Spanien durch seine Verträge mit lateinischen Republiken Süd- und Zentralamerikas, in schiedsgerichtliche Vertragsverhältnisse traten und wie dann schliesslich europäische Staaten ständige Schiedsgerichtsverträge unter sich abschlossen. Man wird zugeben müssen, dass der Aufschwung der Schiedsgerichtsbarkeit sowohl nach der Befestigung der Einrichtung, wie nach der Bedeutung der kontrahierenden Staaten unbestreitbar ist, so dass er die besten Aussichten für die fernere Entwicklung dieser Institution zulässt und den Beweis der sich immer weiter vollziehenden Föderation der Kulturwelt erbringt.

Tabelle

über die bis August 1904 abgeschlossenen ständigen Schiedsgerichtsverträge.

17. II. 1872. Allgemeiner Vertrag zwischen **Costa-Rica, Guatemala, Honduras, San Salvador.**

1876. **San Salvador—Guatemala.**

Digitized by Google

1878. **San Salvador—Honduras.**
3. VIII. 1882. **San Salvador—San Domingo.**
1882. **San Salvador—Costa-Rica.**
1883. **San Salvador—Nicaragua.**
7. II. 1883. **San Salvador—Uruguay.**
1885. **Guatemala-Honduras.**
1889. Allgemeiner Vertrag zwischen **Costa-Rica, Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua.** Dieser Vertrag wurde am 5. November 1890 erneuert.
23. III. 1898. **Italien—Argentinien.**
29. VII. 1889. Haager Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten zwischen **Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, China, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten, Mexiko, Frankreich, England, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Holland, Persien, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, Schweiz, Türkei und Bulgarien.**
21. IX. 1901. **Bolivien—Peru.**
29. I. 1902. **Argentinien, Bolivien, San Domingo, Guatemala, San Salvador, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay.** (Vertrag zu Mexiko.)
30. I. 1902. **Argentinien, Bolivien, Columbien, Costa-Rica, Chile, Ecuador, Vereinigte Staaten, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, San Domingo, San Salvador, Uruguay.** (Vertrag zu Mexiko.)
11. I. 1902. **Spanien—Mexiko.**
11. I. 1902. **Spanien—Guatemala.**
28. I. 1902. **Spanien mit San Domingo, Uruguay, Bolivien, Argentinien, Columbien, Paraguay, San Salvador.**
28. V. 1902. **Chile—Argentinien.**
14. X. 1903. **Frankreich—England.**
25. XII. 1903. **Frankreich—Italien.**
5. II. 1904. **England—Italien.**
26. II. 1904. **Frankreich—Spanien.**

Digitized by Google

27. II. 1904. **England—Spanien.**
12. II. 1904. **Dänemark—Holland.**
6. IV. 1904. **Frankreich—Holland.**
31. V. 1904. **Spanien—Portugal.**
9. VII. 1904. **Frankreich—Schweden-Norwegen.**
11. VII. 1904. **Deutschland—England.**
11. VIII. 1904. **England—Schweden-Norwegen.**
England—Oesterreich-Ungarn.

In diesem Kapitel ist der Versuch unternommen worden, die stetige Entwicklung der Friedensorganisation innerhalb der Staatengesellschaft nachzuweisen, den Begriff der von den Pazifisten erstrebten internationalen Organisation klarzulegen und die bereits vorhandenen Fortschritte in der Entwicklung dieser Organisation an den Tatsachen zu erhärten. Das Bild dieser Entwicklung wäre unvollständig, und ein Schluss auf deren verheissungsvolle Zukunft nicht in vollem Umfange möglich, wenn nicht das entscheidendste Ereignis nach dieser Richtung, die Haager Konferenz, einer eingehenden Erörterung unterzogen werden würde. Die Bedeutung und die Ergebnisse dieser Konferenz werden deshalb im nachfolgenden Artikel eingehend gewürdigt.

Digitized by Google

Anhang zum III. Kapitel.

Schiedsgerichtslexikon.

Chronologische Zusammenstellung von 241 seit dem Jahre 1794 bis Anfang 1904 vorgekommenen Schiedsgerichtsfällen.[1])

---

[1]) Hierbei wurde die verdienstvolle Arbeit von H. La Fontaine, Histoire sommaire et chronologique des Arbitrages internationaux (1794—1900). Brüssel 1902, Evans Darby's ausgezeichnetes Werk „International Tribunals" (3. Ed. London 1900), im übrigen die „Correspondence bi-mensuelle", Organ des Berner internationalen Friedensbureaus, benützt.

Digitized by Google

Das nachstehende Verzeichnis dürfte nur soweit die jüngste Gegenwart in Betracht kommt, einige Lücken aufweisen. Es bestand nicht die Absicht, die Streitfälle genau zu charakterisieren und das Schiedsurteil ausführlich klarzulegen. Der Herausgeber wurde vielmehr von der Absicht geleitet, lediglich durch die Zusammenstellung der Fälle einen Gesamtüberblick über die Entwicklung und Häufigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit, wie der Mannigfaltigkeit der schiedsgerichtlich erledigten Streitfälle, zu bieten. Der Streitfall wurde kurz angedeutet, die Zusammensetzung des Schiedsgerichts näher gekennzeichnet und in den meisten Fällen das Urteil mit einigen Worten erläutert. Dort, wo über das Urteil nichts angegeben wurde, fehlt es entweder an Material, oder es handelte sich dabei nur um die Regelung strittiger Forderungen, nicht um eine Entscheidung in einem Konflikt, so z. B. um die Prüfung und Anerkennung von Entschädigungssummen, Festsetzung von Grenzen etc. Die Jahreszahl hinter der Bezeichnung der im Streit befindlichen Länder bezeichnet den Zeitpunkt des Vertrages, durch den die schiedsgerichtliche Entscheidung beschlossen und geregelt wurde. Wo ermittelbar, wurde das genaue Datum hinzugefügt.

1. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 19. Nov. 1794. Grenzstreitigkeiten. Schiedsrichter drei Kommissare. Urteil 25. Okt. 1798 zu Providence.

2. **Vereinigte Staaten** und **Grossbritannien.** 19. Nov. 1794. Uneintreibbare Forderungen englischer Bürger an amerikanische Staatsangehörige. Schiedsr. 5 Kommissare. Nach mehr als zweijährigen Beratungen wurde die Angelegenheit 8. Jan. 1802 in London durch Vergleich erledigt.

3. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 19. Nov. 1794.

Digitized by Google

Kaperei-Entschädigungen. Schiedsr. 5 Kommissare. Sie hatten 536 Fälle zu beurteilen. Urteil 24. Febr. 1804 zu London.

4. **Spanien, Vereinigte Staaten.** 27. Okt. 1795. Kaperei. Schiedsr. 3 Kommissare. Beendigt durch Ausgleich (siehe No. 5).

5. **Spanien, Vereinigte Staaten.** 11. Aug. 1802. Wechselseitige Reklamationen. Schiedsr. 5 Kommissare. Die Konvention vom 11. Aug. 1802 wurde seitens Amerikas erst 1804, seitens Spaniens 1818 ratifiziert. Ein darauffolgender Freundschaftsvertrag glich die Streitigkeiten von 1802 und 1795 (siehe No. 4) aus.

6. **Frankreich, Russland.** 30. Mai 1814. Gegenseitige Forderungen. Ansprüche auf das Herzogtum Warschau. Schiedsr. eine Kommission. Ergebnis nicht ermittelt.

7. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 24. Dez. 1814. Gebietsstreitigkeiten. Zugehörigkeit einzelner Inseln in der Bai von Passamaquoddy. Schiedsr. 2 Kommissare. Urteil 24. November 1817.

8. **Kantone Tessin, Uri.** 20. März 1815. Anspruch Uris auf die Hälfte der Zollergebnisse im Levantine-Tal. Schiedsr. eine vom Landtag ernannte Kommission. Urteil 15. Aug. 1816.

9. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 24. Dez. 1814. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 2 Kommissare mit Rekurs an einen Souverän oder einen befreundeten Staat. Bis 1822 kamen die Schiedsrichter zu keinem Ergebnis. König Wilhelm I. von Holland wurde zum Rekurs-Schiedsrichter erwählt. Urteil 10. Jan. 1831. Das Urteil wurde von beiden Seiten refüsiert, da sich der Schiedsrichter nicht nach dem Kompromiss richtete. Neue Unterhandlungen führten 9. August 1842 zu Washington zu einem Grenzvertrage.

10. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 24. Dez. 1814. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen Souverän. Teilweises Urteil 18. Juni 1822. Der Rest wurde durch den Grenzvertrag vom 9. August 1842 erledigt.

11. **Auvergne, Rohan.** 9. Juni 1815. Herzogliche Erbfolge. Schiedsr. je einer seitens der Streitenden, drei von den Höfen von Oesterreich, Preussen und Sardinien. Urteil 1. Juli 1816 zu gunsten des Prinzen von Rohan.

12. **Frankreich, Grossbritannien.** 20. Nov. 1815. Private Forderungen. Schiedsr. 3 Kommissare. Vergleich geschl. Paris 25. April 1818.

Digitized by Google

13. **Oesterreich, Frankreich, Grossbritannien.** 20. Nov. 1815. Private Forderungen. Schiedsr. wie oben. Vergleich 25. April 1818 zu Paris.

14. **Frankreich, Niederlande.** 20. Nov. 1815. Rückständige Zinsen der Schuld von Holland für ein Semester 1813. Schiedsr. Kommission von sieben Mitgliedern. Je 2 Staatsangehörige der streitenden Mächte, je 1 neutraler Staatsangehöriger. Letztere wählten den siebenten Richter. Urteil 16. Okt. 1816 zu gunsten Frankreichs.

15. **Grossbritannien, Portugal.** 28. Juli 1817. Sklavenhandel. Schiedsr. 3 Kommissionen zu je 2 Richter-Kommissaren und 2 Schieds-Kommissaren, letztere mit der Befugnis eines Oberurteils im Falle der Uneinigkeit der Richter. Sitz der Kommission an der afrikanischen Küste, in Brasilien und in London. Ergebnis nicht ermittelt.

16. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 20. Okt. 1818. Privatforderungen. Schiedsr. Kaiser Alexander I. von Russland. Dieser gab nur ein prinzipielles Urteil ab, ohne die Entschädigungssumme festzusetzen. Hierzu wurde am 30. Juni 1822 eine Kommission eingesetzt, von je einem Kommissar und je einem Oberrichter mit Inaussichtnahme eines russ. Ministers als Ueber-Richter. Erledigung 13. Nov. 1826 durch Vergleich zu London.

17. **Spanien, Grossbritannien.** 12. März 1823. Gegenseitige Forderungen. Schiedsr. 4 Richter mit eventl. Einspruchsbefugnis des spanischen Gesandten in London und eines Vertreters des englischen Herrscherhauses. Ausgleich London 28. Okt. 1828.

18. **Brasilien, Grossbritannien.** 5. Mai 1829. Entschädigung für englische Reeder, die in den Jahren 1826 und 1827 durch Ausübung des Beuterechtes geschädigt wurden. Schiedsr. 4 Kommissare. Ergebnis unermittelt.

18. **Argentinien, Grossbritannien.** 19. Juli 1830. Kriegsausschreitungen zum Nachteile englischer Staatsangehöriger während eines Krieges zwischen Argentinien und Brasilien. Schiedsr. 2 Kommissare. Urteil unermittelt.

19. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 28. März 1830. Gegenseitige Entschädigungsansprüche und Forderungen aus den napoleonischen Kriegen. Schiedsr. 3 vom Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Genehmigung des Senates ernannte ameri-

Digitized by Google

kanische Bürger. Urteil 28. März 1833 stellte die Forderungen fest.

20. **Vereinigte Staaten, Frankreich.** 4. Juli 1831. Gegenseitige Entschädigungsansprüche aus den Seeräubereien der Kriegführenden während der Napoleonischen Kriege. Schiedsr. 3 Kommissare. Während der Beratungen kam es zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, die durch Vermittlung Englands wieder hergestellt wurden. Urteil 1. Jan. 1836 meist zum Vorteil der Vereinigten Staaten.

21. **Vereinigte Staaten, Spanien.** 17. Febr. 1834. Neue Forderungen gegen Spanien aus dessen Kriegen mit den amerikanischen Kolonien. Schiedsr. 2 Kommissare. Schlussbericht 31. Jan. 1838.

22. **Frankreich, Mexiko.** 9. März 1839. Forderungen der mexikanischen Regierung aus ihren Schäden infolge einer Blockade ihrer Häfen, Wegnahme von Schiffen seitens der Franzosen und Forderungen der Einwohner beider Nationalitäten, die durch die Feindseligkeiten zu Schaden kamen. Schiedsr. Königin von England. Urteil 1. Aug. 1844. Ansprüche beider Parteien zurückgewiesen.

23. **Vereinigte Staaten, Mexiko.** 11. April 1839. Privatforderungen amerikanischer Bürger an die Republik Mexiko. Schiedsr. Kollegium von 4 Kommissaren mit der Befugnis, bei Stimmengleichheit einen von dem König von Preussen, beziehungsweise der Königin von England oder dem König von Holland zu ernennenden Ober-Richter hinzuzuziehen. Teilweises Urteil 25. Febr. 1842 zu Mexiko.

24. **Argentinien, Frankreich.** 29. Okt. 1840. Entschädigung französischer Bürger. Schiedsr. 6 Mitglieder, zur Hälfte von jeder Partei ernannt, im Falle der Uneinigkeit Rekurs an das Urteil einer dritten Macht. Urteil der Kommissare 26. April 1841 zu Buenos-Aires.

25. **Grossbritannien, Portugal.** 13. Nov. 1840. Entschädigung englischer Untertanen, die an dem portugiesischen Befreiungskrieg teilnahmen. Schiedsr. 2 Kommissare, für den Fall der Uneinigkeit Rekurs an einen bei der engl. Regierung beglaubigten Gesandten einer dritten Macht als Oberrichter. Entscheidung erfolgte zu gunsten Englands. Datum unermittelt.

26. **Beide Sizilien, Grossbritannien.** 17. Nov. 1840. Be-

Digitized by Google

nachteiligung englischer Firmen durch die Einführung des Schwefelmonopols in Sizilien. Schiedsr. 4 Kommissare, zur Hälfte von jeder Partei ernannt, mit einem französischen Ober-Richter. Entscheidung erfolgte. Datum nicht ermittelt.

27. **Vereinigte Staaten, Peru.** 17. März 1841. Entschädigungsantrag seitens Perus für Zerstörung von Schiffen in peruvianischen Häfen. Schiedsr. Oberstaatsanwalt John Mason, dann dessen Nachfolger Nathan Clifford. Urteil 7. Aug. 1847.

28. **Brasilien, Vereinigte Staaten.** 15. Okt. 1842. Aufgreifung eines amerikanischen Schoners. Schiedsr. 2 Kommissare. Urteil 12. Juni 1843.

29. **Frankreich, Grossbritannien.** 14. Nov. 1842. Entschädigung wegen einer nicht rechtzeitig notifizierten Blockade, die Frankreich über die Küste von Portedick verhängte. Schiedsr. König von Preussen. Urteil 30. Nov. 1843 zu gunsten Englands. Abschätzung des Schadens durch zwei Kommissare mit preussischem Oberrichter.

30. **Sardinien, Oesterreich.** ? ? 1845. Streit über Auslegung einer Konvention von 1751 betr. den sard. Salzhandel. Schiedsr. Kaiser Nikolaus von Russland. Urteil erfolgte und wurde ausgeführt.

31. **Vereinigte Staaten, Brasilien.** 27. Jan. 1849. Verschiedene Forderungen von Bürgern der V. St. gegen die brasilianische Regierung. Schiedsr. ein Kommissar. Durch Bericht vom 30. Juni 1852 wurden 38 Forderungen erledigt.

32. **Grossbritannien, Griechenland.** 6. Juli 1850. Private Forderungen. Schiedsr. 2 Kommissare mit einem französischen Oberrichter. Urteil 5. Mai 1851.

33. **Spanien, Frankreich.** 15. Febr. 1851. Auslegung eines Vertrages über Seebeute-Entschädigungen. Schiedsr. Wilhelm II. von Holland. Prinzipielles Urteil, Haag 13. April 1852. Eine gemischte Kommission entschied über die Entschädigungssumme.

34. **Vereinigte Staaten, Portugal.** 26. Febr. 1851. Entschädigungsansprüche an Portugal über ein von englischen Kriegsschiffen im Hafen von Fayal zerstörtes amerikanisches Schiff. Die Verantwortlichkeit Portugals war streitig. Schiedsr. Louis Napoleon, Präsident der französischen Republik. Urteil 30. Nov. 1852 zu gunsten Portugals.

35. **Kanada, New Brunswick.** ? ? 1851. Grenzstreitig-

Digitized by Google

keiten zwischen diesen beiden Staaten (eigentlich ein interprovinziales Schiedsgericht). Schiedsr. 2 Kommissare, denen die Grenzregulierung übertragen war; sie erstatteten einen Bericht, der wohl von New Brunswick, aber nicht von Kanada akzeptiert wurde. England schlug ein Schiedsgericht vor. Es wurden abermals zwei Kommissare als Schiedsrichter bestellt. Urteil vom 17. April 1851 wurde akzeptiert.

36. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 8. Febr. 1853. Private Forderungen aus dem Vertrage vom 24. Dez. 1814 herrührend. Schiedsr. 2 Kommissare, die einen Oberrichter zu wählen hatten. Durch Urteil vom 15. Jan. 1855 wurden 75 amerikanische und 40 englische Forderungen anerkannt.

37. **Ecuador, Peru.** 16. März 1853. Streit über den Besitz von Schiffen, mit denen sich ein aufrührerischer Präsident von Ecuador in einen peruvianischen Hafen flüchtete. Schiedsr. Chile. Urteil unermittelt.

38. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 5. Juni 1854. Fischereirechte. Schiedsr. 2 Kommissare mit der Befugnis zur Wahl eines Oberrichters. Urteil 13. Febr. 1866. Der Oberrichter entschied am 8. April 1858 in 26 Punkten, über die sich die Richter nicht einigen konnten, in den meisten Fällen zu gunsten Englands. Obwohl das Urteil als parteilich betrachtet wurde und grosse Unzufriedenheit hervorrief, fügten sich England dem Spruche.

39. **Grossbritannien, Portugal.** 9. Juli 1855. Rechtsverweigerung einem englischen Untertanen gegenüber. Schiedsr. Hamburger Senat. Urteil 7. Febr. 1856 zu gunsten Portugals.

40. **Frankreich, Grossbritannien, Uruguay.** 23. Juni 1857. Entschädigung für Verluste, die englische und französische Untertanen durch feindselige Handlungen erlitten. Schiedsr. 4 Mitglieder, davon zwei durch Uruguay, je einer durch Frankreich und England ernannt. Als 5. Richter soll aus einer Liste von acht vorher aufzustellenden Personen eine durch das Los gezogen werden. Urteil durch Konvention von Montevideo 28. April 1862.

41. **Niederlande, Venezuela.** 5. Aug. 1857. Gebietsstreitigkeiten über die Zugehörigkeit der Insel Aves zu den holländischen Antillen. Schiedsr. Königin von Spanien. Urteil vom 30. Juni 1865 zu gunsten Venezuelas.

Digitized by Google

42. **Vereinigte Staaten, Neu-Granada.** 10. Nov. 1857. Gewalttaten gegen amerikanische Bürger. Schiedsr. 2 Kommissare, die einen Oberrichter zu wählen haben, der im Falle der Uneinigkeit durch den preussischen Gesandten in Washington zu ernennen ist. Urteil 18. Mai 1866.

43. **Brasilien, Grossbritannien.** 2. Juni 1858. Gegenseitige Forderungen der Staatsangehörigen an beide Regierungen. Schiedsr. 2 Kommissare, die einen Oberrichter zu wählen haben und diesen im Falle der Uneinigkeit durch das Los bestimmen sollen. Keine Entscheidung, wegen Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

44. **Argentinien, Frankreich, Grossbritannien, Sardinien.** 21. Aug. 1858. Entschädigung von Untertanen der drei letztgenannten Staaten für Verluste, die sie während des argentinischen Bürgerkrieges erlitten. Schiedsr. die Geschäftsträger von Frankreich, England, Sardinien und drei von Argentinien ernannte Mitglieder. Ergebnis nicht ermittelt.

45. **Vereinigte Staaten, China.** ? ? 1858. Verteilung der chinesischen Entschädigungen für das durch den Brand von Canton (1856) zerstörte amerikanische Eigentum. Schiedsr. zwei durch den Präsidenten der V. St. ernannte Kommissare. Urteil 13. Jan. 1860.

46. **Chili, Vereinigte Staaten.** 10. Nov. 1858. Beschlagnahme von Silber, bekannt als die „Macedonian"-Affäre; ausgeführt auf Befehl des Kommandanten des chilenischen Geschwaders im Jahre 1821 unter dem Hinweis, dass das Silber durch ein Schiff (der „Macedonian") eingeführt wurde, das rechtmässig der Kaperei unterlag. Schiedsr. Leopold I., König von Belgien. Urteil 15. Mai 1863 zu Laecken erkannte die amerikanische Forderung an.

47. **Vereinigte Staaten, Paraguay.** 4. Febr. 1859. Eine amerikanische Schiffahrtsgesellschaft gab unter dem Vorwande, dass ihre Agenten seitens der parag. Regierung benachteiligt wurden, ihren Betrieb auf. Eine Schiffsexpedition, deren Kosten sich auf 3 Millionen Dollar beliefen, wurde seitens Amerikas ausgerüstet, um für diesen Fall und ausserdem wegen der Anhaltung eines amerikanischen Schiffes Genugtuung zu fordern. Die Forderung der Schiffahrtskompagnie wurde alsdann einem Schiedsgericht unterbreitet. Schiedsr. 2 Kommissare, ein dritter

Digitized by Google

von diesen oder durch die Gesandten Preussens oder Russlands in Washington zu ernennen. Urteil 13. Aug. 1860. Die amerikanische Gesellschaft, die 935 000 Dollar Entschädigung beanspruchte, wurde abgewiesen.

48. **Grossbritannien, Guatemala.** 30. April 1859. Festsetzung der Grenze zwischen engl. Honduras und Guatemala. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen Oberrichter, den diese selbst wählen. Ergebnis nicht ermittelt.

49. **Grossbritannien, Honduras.** 28. Nov. 1859. Privatforderungen englischer Untertanen. Schiedsr. 2 Kommissare und ein von diesen zu wählender Oberrichter. Der Oberrichter entschied am 21. Nov. 1862.

50. **Grossbritannien, Nicaragua.** 28. Jan. 1860. Streit über Landkonzessionen der Moskitos-Indianer an englische Untertanen. Schiedsr. 2 Kommissare mit einem von diesen zu wählenden Oberrichter. Die Richter verhandelten in Grey-Town vom 1. Nov. 1861 bis 15. April 1865. Ergebnis nicht ermittelt.

51. **Costa-Rica, Vereinigte Staaten.** 2. Juli 1860. Entschädigungsforderungen amerikanischer Untertanen an die Regierung von Costa-Rica. Schiedsr. 2 Kommissare, die einen Oberrichter zu wählen haben, der in Ermangelung einer Uebereinstimmung der belgische Gesandte in Washington sein soll. Urteil 6. Nov. und 31. Dez. 1862.

52. **Grossbritannien, Portugal.** 8. März 1861. Rechtsverweigerung gegen einen englischen Untertanen. Schiedsr. der Hamburger Senat. Urteil 21. Okt. 1861.

53. **Ecuador, Vereinigte Staaten.** 25. Nov. 1862. Gegenseitige Reklamationen der beiderseitigen Untertanen. Schiedsr. 2 Kommissare, mit Rekurs an einen von ihnen selbst gewählten oder von dem Geschäftsträger Grossbritanniens in Ecuador oder einem anderen diplomatischen Agenten ernannten Oberrichter. Urteil 17. Aug. 1865.

54. **Vereinigte Staaten, Peru.** 20. Dez. 1862. Kaperung zweier amerikanischer Schiffe durch peruvianische Streitkräfte im Jahre 1858. Zum Schiedsr. erwählt König Leopold I. von Belgien. Dieser lehnte ab. Die Vereinigten Staaten betrachteten diese Ablehnung als eine ihnen ungünstige Entscheidung und gaben ihre Ansprüche auf.

55. **Brasilien, Grossbritannien.** 5. Jan. 1863. Verhaftung

Digitized by Google

dreier Offiziere der englischen Marine durch brasilianische Polizei. Schiedsr. König Leopold I. von Belgien. Urteil 18. Juni 1863 zu Laeken zu gunsten Brasiliens.

56. **Vereinigte Staaten, Peru.** 12. Jan. 1863. Forderungen beider Regierungen über Schädigungen ihrer Untertanen. Schiedsr. 4 Kommissare mit der Befugnis, einstimmig einen Oberrichter zu ernennen. Urteil 27. Nov. 1863.

57. **Grossbritannien, Peru.** ? Juli 1867. Verhaftung eines englischen Schiffskapitäns wegen Verschwörung gegen das Leben des peruvianischen Präsidenten. Die englische Regierung hielt die Verhaftung für ungesetzlich und verlangte Entschädigung für ihren Untertanen. Schiedsr. Hamburger Senat. Urteil 13. April 1864 zu gunsten Perus.

58. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 1. Juli 1863. Expropriation englischer Handelsgesellschaften in den V. St. und deren Entschädigung. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen gewählten oder in Ermangelung einer Uebereinstimmung von dem König von Italien zu ernennenden Oberrichter. Urteil 10. Sept. 1869.

59. **Suez-Kanal-Gesellschaft, Egypten.** 21. April 1864. Privatreklamationen. Das selbständige Eintreten einer Handelsgesellschaft in einen internationalen Streit verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der Charakter einer internationalen juristischen Persönlichkeit der Suezkanalgesellschaft vermag das Vorkommnis zu erklären. Schiedsr. Napoleon III., Kaiser der Franzosen. Urteil 6. Juli 1868 zu Paris.

60. **Vereinigte Staaten, San Salvador.** 4. Mai 1864. Schädigung eines amerikanischen Händlers durch die Einführung des Pulvermonopols in San Salvador. Schiedsr. 3 Kommissare. Urteil 21. Febr. 1865 zu gunsten der Vereinigten Staaten.

61. **Argentinien, Grossbritannien.** 15. Juli 1864. Schädigung englischer Reeder durch das Verbot der argentinischen Häfen für Schiffe aus Montevideo. Schiedsr. Präsident von Chile. Urteil 1. Aug. 1870 zu Santiago de Chile zu gunsten Argentiniens.

62. **Vereinigte Staaten, Venezuela.** 25. April 1866. Forderungen amerikanischer Bürger gegen die Regierung von Venezuela. Schiedsr. 2 Kommissare mit der Befugnis, einen Ueberrichter zu wählen, der in Ermangelung einer Uebereinstimmung

Digitized by Google

durch den Schweizer oder russischen Gesandten in Washington bezeichnet werden soll. Urteil vom 3. Aug. 1868 wurde von Venezuela angefochten. Der Kongress der V. St. beschloss nach wiederholten Beratungen am 3. März 1883, den Streit abermals einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Urteil 2. September 1890.

63. **Grossbritannien, Mexiko.** 26. April 1866. Private Forderungen englischer Untertanen gegen die mexikanische Regierung. Schiedsr. 4 Kommissare mit einem von den beiden Regierungen gemeinsam zu ernennenden Oberrichter. Urteil nicht ermittelt.

64. **Frankreich, Preussen.** 1867. Die Luxemburger Frage. Schiedsr. Konferenz der Grossmächte in London; Präs. Lord Stanley. Uebereinkommen vom 12. Mai 1867 erklärte Luxemburg für neutral.

65. **Spanien, Grossbritannien.** 4. März 1868. Zerstörung eines englischen Handelsschiffes. Schiedsr. 4 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen zu erwählenden oder durch das Los zu bestimmenden Oberrichter. Urteil wurde gefällt, aber nicht veröffentlicht.

66. **Vereinigte Staaten, Mexiko.** 4. Juli 1868. Forderungen von Angehörigen beider Staaten wegen Entschädigung für willkürliche Handlungen der beiderseitigen Behörden. Einer der, sowohl der Zahl der Forderungen wie wegen der Höhe der Entschädigungen nach, wichtigsten Streitfälle des vorigen Jahrhunderts. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen gemeinsam, eventl. durch das Los zu bestimmenden Oberrichter. Urteil 31. Jan. 1876. 2015 Forderungen mit einem Gesamtwert von 556 788 404 Dollar waren zu prüfen. Die Oberrichter Francis Lieber und Eduard Thornton intervenierten in 35 bezw. 460 Fällen.

67. **Grossbritannien, Venezuela.** 21. Sept. 1869. Reklamationen englischer Untertanen gegen die venezolanische Regierung. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen zu wählenden oder durch das Los zu bestimmenden Oberrichter. Urteil 15. Nov. 1869.

68. **Vereinigte Staaten, Peru.** 4. Dez. 1868. Gegenseitige Forderungen von Untertanen beider Länder an die beiden Regierungen. Schiedsr. 2 Kommissare mit Rekurs an einen dritten,

Digitized by Google

von beiden übereinstimmend gewählten oder durch das Los bezeichneten Oberrichter. Urteil 26. Febr. 1870.

69. **Grossbritannien, Portugal.** 13. Jan. 1869. Gebietsstreitigkeit über den Besitz der Insel Bulama und des dieser Insel gegenüberliegenden Küstenstriches des afrikanischen Festlandes. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Urteil 21. April 1870 zu gunsten Portugals.

70. **Oranjefreistaat, Transvaal.** 30. Okt. 1869. Streitigkeiten über die genaue Festsetzung der Quellen des Grenzflusses Vaal. Schiedsr. R. W. Keate, Gouverneur von Natal. Urteil 19. Februar 1870.

71. **Türkei, Griechenland.** 1869. Aufstand auf Kreta. Schiedsr. Konferenz der Grossmächte, Paris 1869. Die Vorschläge der Konferenz wurden von Griechenland anerkannt.

72. **Vereinigte Staaten, Brasilien.** 14. März 1870. Verschulden brasilianischer Truppen bei dem Untergang eines amerikanischen Walfischfängers. Schiedsr. der englische Botschafter in Washington, Edward Thorton. Urteil 11. Juli 1870 zu Washington zu gunsten der Vereinigten Staaten.

73. **Spanien, Vereinigte Staaten.** 16. Juni 1870. Ungerechtfertigte Aufgreifung eines amerikanischen Dampfers durch ein spanisches Kriegsschiff. Schiedsr. 2 Kommissare mit der Aufgabe, einen dritten zu wählen. Urteil des letzteren 15. Nov. 1870 zu gunsten der Vereinigten Staaten.

74. **Spanien, Vereinigte Staaten.** 12. Nov. 1871. Schädigung amerikanischer Staatsangehöriger durch spanische Behörden gelegentlich der Revolution auf Kuba. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen übereinstimmend zu erwählenden Oberrichter. Urteil 22. Febr. 1883.

75. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 8. Mai 1871. Ausrüstung von Kaperschiffen. Die berühmte Alabamafrage. Schiedsr. 5 Richter, von denen je einer von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, von der Königin von England, von dem König von Italien, von dem Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft und vom Kaiser von Brasilien ernannt werden. Urteil 14. Sept. 1872 zu gunsten der Vereinigten Staaten. Siehe S. 105.

76. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 8. Mai 1871. Zahlreiche Privatforderungen von Angehörigen beider Staaten

Digitized by Google

gegen die beiden Regierungen. Schiedsr. 2 Kommissare, von denen je einer von beiden Regierungen zu ernennen, während der dritte durch Uebereinstimmung der beiden ersten zu bestimmen ist. Sollte drei Monate nach Austausch der Ratifikationen der Oberrichter nicht erwählt sein, so soll der spanische Gesandte in Washington gebeten werden, die Ernennung vorzunehmen. Urteil 25. Sept. 1873.

77. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 8. Mai 1871. Streitigkeiten über Auslegung eines Vertrages über Fischereirechte. Schiedsr. 3 Kommissare, wovon je einer durch die beiden Regierungen, der dritte durch Uebereinstimmung der beiden Kommissare zu erwählen ist. Wenn der letztere nach drei Monaten vom Datum des Austausches der Ratifikationen nicht ernannt ist, so soll der österr.-ungar. Gesandte in Washington gebeten werden, die Ernennung vorzunehmen. Urteil 22. Nov. 1877 zu Halifax zu gunsten Englands.

78. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 8. Mai 1871. Streitigkeiten über die Grenze zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten. Schiedsr. Kaiser von Deutschland. Urteil 21. Okt. 1872 zu gunsten der Vereinigten Staaten.

79. **Brasilien, Schweden-Norwegen.** 12. Aug. 1871. Beschädigung einer norwegischen Bark durch einen brasilianischen Monitor. Schiedsr. spanischer Gesandter in Brasilien. Urteil 26. März 1872 zu gunsten Schweden-Norwegens.

80. **Chile, Peru.** 27. Sept. 1871. Schwierigkeiten über die Liquidation der gemeinsamen Ausgaben während des Unabhängigkeitskrieges gegen Spanien. Schiedsr. Gesandter der argentinischen Republik in Chili. Dieser und nachher der deutsche Gesandte lehnten ab. Der Gesandte der Vereinigten Staaten nahm an. Urteil zu gunsten Chiles.

81. **Brasilien, Paraguay.** 9. Jan. 1872. Feststellung der während des Krieges zwischen beiden Ländern den Privaten zugefügten Schädigungen. Schiedsr. eine Kommission, die bis 30. Juli 1881 über 805 Forderungen entschied.

82. **Grossbritannien, Portugal.** 25. Sept. 1872. Streitigkeiten über den Besitz einiger kleiner Inseln in der Delagoa-Bai. Schiedsr. Präsident der französischen Republik. Urteil 24. Juli 1875 zu Versailles zu gunsten Portugals.

83. **Bolivien, Chile.** 5. Dez. 1872. Ueber die Ausbeutung

Digitized by Google

der im Grenzgebiet liegenden Minen. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen selbst, oder im Falle eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen ist, durch den Kaiser von Brasilien zu ernennenden Oberrichter. Urteil durch Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Ländern verhindert.

84. **Kolumbien, Grossbritannien.** 14. Dez. 1872. Rechtsverweigerung gegen einen englischen Untertan. Schiedsrichter 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen, oder in Ermangelung einer Uebereinstimmung von dem französischen Gesandten in Kolumbien zu ernennenden Oberrichter. Urteil 5. Nov. 1875 zu Bogota zu gunsten Englands.

85. **Grossbritannien, Vereinigte Staaten.** 19. März 1872. Grenzstreitigkeiten im Nordwesten des Lake of the Woods bis zu den Rocky Mountains. Schiedsr. gemischte Kommission, je ein Kommissar beider Nationen. Urteil 1876.

86. **Brasilien, Grossbritannien.** 22. April 1873. Privatforderungen eines englischen Grafen für die seitens seines Vaters Brasilien geleisteten Kriegsdienste. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von ihnen zu wählenden Oberrichter. Urteil 6. Okt. 1873 zu Rio de Janeiro zu gunsten des Reklamanten.

87. **Japan, Peru.** 19. Juni 1873. Anhaltung peruvianischer Schiffe in einem japanischen Hafen. Schiedsr. Kaiser von Russland. Urteil 17. Mai 1875 zu Ems zu gunsten Japans.

88. **Frankreich, Grossbritannien.** 23. Juli 1873. Schädigung englischer Händler durch Veränderung der französischen Bestimmungen über den Import von Mineralölen. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen dritten gemeinsam von den beiden Regierungen zu ernennenden Schiedsrichter. Urteil vom 5. Januar 1874 entschied über 61 Reklamationen.

89. **Chile, Vereinigte Staaten.** 6. Dez. 1873. Beschlagnahme eines englischen Walfischfängers im Hafen von Talcaguano unter dem Verdachte des Tabakschmuggels. Der Fall trug sich 1832 zu. Nach vierzigjährigen Verhandlungen Einsetzung des Schiedsgerichtes. Schiedsr. italienischer Gesandter in Chile. Durch direkten Vergleich vom 18. Dez. 1874 erledigt.

90. **Italien, Schweiz.** 31. Dez. 1873. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 2 Kommissare, die einen dritten zu erwählen haben.

Digitized by Google

Dieser letztere entschied durch Urteil vom 23. Sept. 1874 zu Mailand zu gunsten Italiens.

91. **Kolumbien, Vereinigte Staaten.** 17. Aug. 1874. Beschlagnahme eines amerikanischen Dampfers durch kolumbische Insurgenten. Schiedsr. 2 Kommissare mit dem Auftrag zur Wahl eines dritten. In Ermangelung einer Uebereinstimmung sollen zu diesem Zweck zwei besondere Kommissare ernannt werden. Der Oberrichter entschied durch Urteil vom 26. Juli 1875 zu gunsten der Reklamanten.

92. **China, Japan.** 1874. Ermordung von Japanern auf der Insel Formosa. Die Staaten waren bereits zum Kriege bereit; durch Vermittlung der englischen und amerikanischen Regierung Schiedsgericht. Schiedsr. Sir Thomas F. Wade, Vertreter Englands in Peking. Urteil 1876 verurteilte China zur Zahlung von 500 000 Taels.

93. **Persien, Afghanistan.** 1874. Aeltere Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 2 englische Offiziere. Urteil anerkannt. Datum unermittelt.

94. **Peru, Chile.** 2. März 1874. Strittige Ansprüche bezüglich der im gemeinsamen Krieg gegen Spanien engagierten Flotten beider Länder. Schiedsr. C. A. Logan, Vertreter der Vereinigten Staaten in Valparaiso. Urteil 7. April 1875.

95. **Chile, Grossbritannien.** 4. Juni 1875. Verlust eines englischen Schiffes durch Verschulden der Hafenbehörden von Valparaiso. Schiedsr. Deutscher Kaiser. Urteil nicht ermittelt.

96. **Kanada, Ontario.** 1878. Grenzstreitigkeiten der beiden Provinzen. Schiedsr. 3 Kommissare. Urteil 3. Aug. 1878.

97. **Grossbritannien, Liberia.** 1878. Langjähriger Grenzstreit. Schiedsr. durch die Regierung der Vereinigten Staaten ernannter Kommissar. Kam zu keiner Erledigung.

98 **Türkei, Griechenland.** 11. Juni 1880. Gebietsstreitigkeiten infolge der Grenzfestsetzungen seitens des Berliner Kongresses. Schiedsr. die Berliner Vertreter der Grossmächte. Urteil zu Berlin. 1. Juli 1880, wonach Thessalien und ein Teil des Epirus an Griechenland gelangte.

99. **Grossbritannien, Nicaragua.** ? Jan. 1879. Streitigkeit über die Ausübung der Hoheitsrechte gegenüber den Moskitos-Indianern. Schiedsr. Kaiser von Oesterreich. Urteil 2. Juli 1881 bestimmte genau die Grenzen der Hoheitsrechte Nicaraguas.

Digitized by Google

100. **Frankreich, Nicaragua.** 15. Okt. 1879. Konfiskation von Waffen an Bord eines französischen Schiffes. Schiedsr. der Kassationshof Frankreichs. Urteil 29. Juli 1880 zu gunsten Frankreichs.

101. **Chile, Kolumbien.** ? Okt. 1880. Streit über den Transport von Waffen für Peru durch den Isthmus von Panama. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Urteil unermittelt.

102. **Vereinigte Staaten, Frankreich.** 15. Okt. 1880. Entschädigungsforderungen von Untertanen beider Länder, die während des französisch-mexikanischen Krieges Verluste erlitten. Schiedsr. 3 Kommissare, von denen einer vom Kaiser von Brasilien ernannt wurde. Urteil 31. März 1884, wodurch 726 Forderungen zu Lasten der Vereinigten Staaten, 19 zu Lasten Frankreichs erledigt wurden.

103. **Honduras, Salvador.** 18. Dez. 1880. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. Don Joaquim Zavala, Präsident der Republik Nicaragua. Urteil erfolgte nicht, da wegen zu später Lieferung des Materials die Frist überschritten wurde und die vom Schiedsrichter verlangte Verlängerung der Funktionsdauer von den beiden Parlamenten anscheinend nicht votiert wurde.

104. **Kolumbien, Costa-Rica.** 25. Dez. 1880. Grenzstreitigkeiten über die Auslegung eines Vertrages von 1825. Schiedsr. König von Spanien. Nach dem Tode Alphons XII. wurde die spanische Regierung am 20. Januar 1886 mit dem Schiedsrichteramt betraut. Sie weigerte sich, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, ehe nicht ein Streit zwischen Kolumbien und Venezuela, in dem die spanische Regierung ebenfalls als Schiedsrichter fungierte, erledigt wäre. Als dieser Streit im Jahre 1894 erledigt wurde, erklärte Kolumbien den Vertrag von 1886 als verjährt. Es wurde der Präsident der französischen Republik zum Schiedsrichter erwählt. Urteil 11. Sept. 1900 zu Paris.

105. **Niederlande, St. Domingo.** 26. März 1881. Konfiskation eines niederländischen Schiffes durch die Behörden von Monte-Christo unter der Beschuldigung des Waffenschmuggels. Schiedsr. Präsident der französischen Republik. Urteil 16. März 1883 zu gunsten der Niederlande.

106. **Grossbritannien, Transvaal.** 3. Aug. 1881. Entschädigung über die im Kriege beider Mächte durch feindselige

Digitized by Google

Handlungen verursachten Schäden. Schiedsr. Kommission von 3 Mitgliedern mit unbeschränkter Vollmacht. Urteil vom April 1882 setzte die Entschädigungssumme für Transvaal fest.

107. **Kolumbien, Venezuela.** 14. Sept. 1881. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. Alphons XII. von Spanien, nach dessen Tode durch Vertrag vom 15. Febr. 1886 die Königin-Regentin von Spanien. Urteil 16. März 1891 zu Madrid bestimmte die Grenzen.

108. **Chile, Frankreich.** 2. Nov. 1881. Abschätzung der aus dem Kriege Chiles mit Bolivia und Peru hervorgegangenen Schädigungen französischer Untertanen. Schiedsr. 3 Kommissare, deren je einer von den Präsidenten beider Republiken und vom Kaiser von Brasilien bezw. dem brasilianischen Gesandten in Chile zu ernennen sind. Durch Vergleich vom 26. Nov. 1887 zahlte Chile 300 000 Pesetas.

109. **Mexiko, Guatemala.** 27. Sept. 1882. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 2 Kommissare. Die Funktion der Kommissare wurde 1886 auf zwei Jahre verlängert. Näheres unermittelt.

110. **Grossbritannien, Frankreich.** 28. Juni 1882. Feststellung der Grenzen zwischen Franz. Guinea und Sierra Leone. Schiedsr. zwei technische Kommissare. Näheres unermittelt.

111. **Chile, Italien.** 7. Dez. 1882. Entschädigungen wie im vorhergehenden Fall. Schiedsr. Zusammensetzung in derselben Weise. Vergleich vom 12. Jan. 1888 zu Santiago; Chile zahlte 297 000 Pesetas.

112. **Chile, Grossbritannien.** 4. Jan. 1883. Entschädigungen wie No. 108 und 111. Schiedsr. in derselben Weise zusammengesetzt wie No. 108. Durch Vergleich von Santiago, 29. Sept. 1887, zahlte Chile 100 000 Pesetos.

113. **Chile, Peru.** 20. Okt. 1883. Entschädigung chilenischer Bürger für die im Kriege mit Peru erlittenen Verluste. Schiedsr. 3 Kommissare, von denen je einer von den Präsidenten der beiden Republiken und von der Königin der Niederlande zu ernennen war. Dieses Schiedsgericht wurde erst 1897 organisiert. Urteil nicht ermittelt.

114. **Chile, Frankreich, Grossbritannien, Peru.** 20. Okt. 1883. Ueber den Verkauf einer Million Tonnen Guano, die Chile bewerkstelligte, als es in seinem Kriege mit Peru einige peruvianische Provinzen okkupiert hielt. Einer der kompliziertesten Schiedsgerichtsfälle. Im Friedensvertrag von 1883 wurde die

Digitized by Google

schiedsrichterliche Zuerteilung einer in England deponierten Summe für die Geschädigten vorgesehen. Später schloss Chile einen einseitigen Vertrag über die Guanoausbeutung mit Frankreich, gegen den Peru protestierte. Schiedsr. 3 Mitglieder des Schweizer Bundesgerichtes. Urteil zu Rapperswyl 16. Nov. 1901. Chile zur Zahlung von 50 % der Guanoverkauf-Erträge von 1882 bis 1900 verurteilt.

115. **China, Vereinigte Staaten.** ? ? 1884. Ueber die Verhinderung der Ausnützung einer einem amerikanischen Bürger gewährten Fischereikonzession durch die chinesischen Behörden. Schiedsr. die Konsuln Grossbritanniens und der Niederlande. Urteil zu Swatow, 24. Mai 1884 zu gunsten der amerikanischen Reklamation.

116. **Grossbritannien, Transvaal.** 27. Febr. 1884. Streit über die südöstliche Grenze der südafrikanischen Republik. Schiedsr. Melius de Villiers, Richter am obersten Gerichtshof des Oranjefreistaats; ernannt durch den Präsidenten des Oranjefreistaats. Durch Urteil zu Kunana, 5. Aug. 1885, wurde die Grenze festgestellt.

117. **Bolivien, Chile.** 4. April 1884. Abschätzung der Schäden, die chilenische Bürger in dem Kriege beider Länder durch Konfiskationen seitens der bolivianischen Behörden erlitten. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen von den beiden Regierungen gemeinsam unter den bei Chile akkreditierten diplomatischen Vertretern neutraler Länder zu wählenden Oberrichter. Näheres unermittelt.

118. **Vereinigte Staaten, Haiti.** 28. Mai 1884. Entschädigungsforderungen zweier amerikanischer Bürger an die Regierung von Haiti. Schiedsr. William Strong, Ehrenrichter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten. Urteil bewilligte den beiden Bürgern Entschädigungssummen, deren Auszahlung die Vereinigten Staaten als auf irrtümlichen Auslegungen und in Unkenntnis neu bekannt gewordener Dokumente beruhend, nicht einforderte.

119. **Deutschland, Grossbritannien.** 21. Juni 1884. Entschädigung deutscher Staatsangehöriger für ihren Besitz der an Grossbritannien abgetretenen Fidschi-Inseln. Schiedsrichter 2 Kommissare. Das Urteil von London, 15. April 1885, war in Form eines Ratschlages gekleidet und wurde, obwohl es nur

Digitized by Google

8 % der deutschen Forderungen bewilligte, so ausgeführt, wie es gefällt wurde.

120. **Kolumbien, Ecuador.** 28. Juni 1884. Forderungen kolumbischer Bürger an die Republik Ecuador. Das eingesetzte Schiedsgericht erledigte 37 Forderungen.

121. **Deutschland, Chile.** 23. Aug. 1884. Entschädigung deutscher Staatsangehöriger für die ihnen während des Krieges zwischen Chile, Peru und Bolivia zugefügten Verluste. Schiedsr. gemischte Kommission von drei Mitgliedern, von denen je ein Mitglied vom Präsidenten der Republik Chile, vom deutschen Kaiser und vom Kaiser von Brasilien ernannt wird. Vergleich von Santiago 22. April 1887.

122. **Belgien, Chile.** Entschädigung belgischer Staatsangehöriger für die im Kriege Chiles, Perus und Bolivias erlittenen Verluste. Die Reklamationen wurden von einem chilenisch-italienischen Tribunal zurückgewiesen.

123. **Deutschland, Grossbritannien.** Besitznahme der afrikanischen Küste vom 26. Breitengrad bis zu Kap Frio. Schiedsr. 2 Kommissare. Erledigung durch ein Protokoll vom 15. Juli 1886 zu Berlin.

124. **Vereinigte Staaten, Haiti.** 25. Jan. 1885. Entschädigung amerikanischer Bürger für ihre Verluste durch Unruhen. Schiedsr. Kommission von 4 Mitgliedern. 22. und 24. April 1885. Entscheidung über einen Teil der Forderungen.

125. **Spanien, Vereinigte Staaten.** 28. Febr. 1885. Bestrafung eines Schiffskapitäns wegen angeblicher Einschmuggelung von Petroleum seitens der Hafenbehörden von Manilla. Konfiskation und Verkauf des Schiffes, nachdem sich der Kapitän weigerte, die Strafe zu zahlen. Der Vorfall ereignete sich 1879. Schiedsr. italienischer Gesandter in Madrid. Urteil 27. Juni 1885 zu Madrid. Die Ansprüche der Reklamation wurden anerkannt.

126. **Oesterreich-Ungarn, Chile.** Entschädigung der österreich-ungarischen Untertanen für die im Kriege Chiles, Perus und Boliviens erlittenen Verluste. Schiedsr. dieselben wie oben bei No. 121. Vergleich von Santiago 22. April 1887.

127. **Deutschland, Spanien.** ? Sept. 1885. Karolinenstreit. Schiedsr. Papst. Urteil 22. Okt. 1885 zu Rom erkennt die Oberhoheit Spaniens über den Karolinen-Archipel an.

128. **Grossbritannien, Russland.** 10. Sept. 1885. Grenz-

Digitized by Google

regulierung in Afghanistan. Schiedsr. 2 Kommissare. Protokoll vom 10. Juli 1887 wurde von den Mächten approbiert.

129. **Chile, Schweiz.** 19. Jan. 1886. Entschädigungsforderungen wie No. 114, 121, 122, 126. Schiedsr. wie No. 121. Vergleich wie bei No. 121.

130. **Kolumbien, Italien.** 24. Mai 1886. Konfiskation der Güter eines italienischen Untertanen. Ein Krieg wurde nur durch die Vermittlung Spaniens vermieden. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Urteil Washington 2. März 1897 zu gunsten des Reklamanten.

131. **Costa-Rica, Nicaragua.** 24. Dez. 1886. Streitigkeiten über die Grenzbestimmungen eines Vertrages von 1858. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Urteil zu Washington 22. März 1888 wurde akzeptiert, aber wegen verschiedener Hindernisse nicht ausgeführt. Unterm 27. März 1896 wurde neues Schiedsgericht eingesetzt, das noch nicht geurteilt hat.

132. **Spanien, Grossbritannien.** ? April 1887. Zusammenstoss eines spanischen Kriegsschiffes mit einem englischen Handelsschiff. Schiedsr. 2 Kommissare und der in Madrid akkreditierte italienische Gesandte als Oberrichter. Urteil 5. Dez. 1887. Näheres nicht ermittelt.

133. **Kolumbien, Ecuador, Peru.** 1. Aug. 1887. Grenzstreitigkeiten zwischen Ecuador und Peru. Schiedsr. König von Spanien. Im Jahre 1894 trat auch Kolumbien dem Schiedsgerichtsabkommen bei. Das Verfahren ist noch anhängig.

134. **Bakweva, Bamangwato.** 1887. Streit zweier afrikanischer Eingeborenenstämme über die Rechte an gewissen Quellen und an dem Platz Lopepe. Schiedsr. ein Beamter der Verwaltung von Betschuanaland. Urteil erfolgte und wurde von beiden Stämmen freudig akzeptiert.

135. **Vereinigte Staaten, Marokko.** 1888. Entschädigung für die Verhaftung eines amerikanischen Konsularschützlings. Schiedsr. gemischte Kommission mit einem vom amerikanischen Konsul in Tanger eventuell zu ernennenden Oberrichter. Urteil nicht ermittelt.

136. **Guatemala, Mexiko.** 26. Jan. 1888. Entschädigungsansprüche von Angehörigen beider Staaten. Schiedsr. 2 Kommissare mit eventl. Rekurs an einen dritten von ihnen oder in Ermangelung einer Uebereinstimmung vom Sekretär der äusseren

Digitized by Google

Angelegenheiten Mexikos und dem diplomatischen Vertreter Guatemalas in Mexiko zu ernennenden Oberrichter. Entscheidung 22. Dez. 1891.

137. **Vereinigte Staaten, Haiti.** 24. Mai 1888. Verhaftung eines amerikanischen Bürgers. Schiedsr. Porte Moore. Urteil 4. Dez. 1888 teilweise zu gunsten des Reklamanten.

138. **Frankreich, Niederlande.** 29. Nov. 1888. Grenzstreitigkeiten in Guayana. Schiedsr. Kaiser von Russland. Urteil zu Gatschina, den 13. Mai 1891, zu gunsten der Niederlande.

139. **Dänemark. Vereinigte Staaten,** 6. Dez. 1888. Beschlagnahme zweier amerikanischer Schiffe seitens der dänischen Behörden in St. Thomas. Schiedsr. Edmond Monson, Gesandter der Vereinigten Staaten in Athen. Urteil Athen, 22. Jan. 1890 zu gunsten Dänemarks.

140. **Costa-Rica, Nicaragua.** 10. Jan. 1889. Grenzstreitigkeiten aus Anlass des projektierten Nicaraguakanals. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Ratifikation des Schiedsgerichtsabkommens erfolgte nicht, es wurde als verjährt bezeichnet.

141. **Vereinigte Staaten, Mexiko.** 1. März 1889. Grenzstreitigkeiten infolge von Veränderungen des Bettes der Grenzflüsse. Schiedsr. 2 Kommissare mit unbegrenzter Vollmacht, mit Ausnahme für den Fall, dass eine der beiden Regierungen einen Monat nach der Entscheidung Protest erheben sollte, oder dass beide Kommissare zu einem Uebereinkommen nicht gelangen könnten. Der Streit ist noch anhängig.

142. **Deutschland, Grossbritannien.** ? April 1889. Streit der deutschen Witu-Eisenbahngesellschaft und der englischen Westafrikakompagnie über Verpachtung der Zölle und Verwaltung der Insel Lamu. Schiedsr. Baron Lambermont, Generalsekretär im belgischen Ministerium des Auswärtigen. Urteil Brüssel, 17. Aug. 1889, sprach beiden Parteien das Recht ab, das allein dem Sultan von Sansibar zustehe.

143. **Argentinien, Brasilien.** 7. Sept. 1889. Grenzstreit um ein Gebiet von 30,621 Quadratkilometern. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Urteil Washington, 7. Sept. 1889, zu gunsten Brasiliens.

144. **Kongostaat, Portugal.** 7. Febr. 1890. Eventuelle

Digitized by Google

Grenzstreitigkeiten. Schiedsr., im voraus bestimmt: Schweizer Bundesrat. Vergleich zu Brüssel, 25. Mai 1891.

145. **Italien, Persien.** 5. Juni 1890. Konfiskation von Zollgütern eines italienischen Staatsangehörigen. Schiedsr. englischer Gesandter in Konstantinopel und auf dessen Wunsch der belgische Gesandte und der deutsche Legationsrat in Konstantinopel. Urteil 12. Juni 1891 zu Therapia zu gunsten des Reklamanten.

146. **Deutschland, Grossbritannien.** 1. Juli 1890. Grenzbestimmungen in Südafrika im Süden der Sklavenküste und der Walfischbai. Die Regierungen behielten sich, ehe sie sich einem Schiedsgericht unterwarfen, ein definitives Arrangement innerhalb zweier Jahre vor. Näheres unermittelt.

147. **Grossbritannien, Haiti.** 1890. Diverse Entschädigungsansprüche englischer Staatsangehöriger. Schiedsr. 2 Kommissare mit Befugnis zur Wahl eines Oberrichters. Urteil nicht ermittelt.

148. **Frankreich, Haiti.** 1890. Diverse Entschädigungsansprüche französischer Staatsangehöriger. Schiedsr. wie oben. Urteil unermittelt.

149. **Persien, Afghanistan.** ? Jan. 1891. Langer, bereits sehr ernster Grenzstreit beider Länder im Haschtadan-Distrikt. Schiedsr. General Mac Lean, ernannt vom Vizekönig von Indien. Urteil vom Schah und Emir anerkannt.

150. **Frankreich, Venezuela.** 24. Febr. 1891. Rechtsverweigerung gegen einen französischen Bürger im Jahre 1867. Schiedsr. Präsident der Schweizer Eidgenossenschaft. Urteil Bern, 30. Dez. 1896, sprach dem Reklamanten ca. 10 % seiner Forderungen zu.

151. **Frankreich, Grossbritannien.** 11. März 1891. Streitigkeiten über die Hummerfischerei an der Küste von Neufundland, herrührend aus dem Utrechter Vertrag von 1713. Schiedsr. die Rechtsgelehrten Martens, Rivier und Gram. Dürfte durch die französisch-englische Kolonial-Entente vom 8. April 1904 erledigt sein.

152. **Grossbritannien, Portugal.** 11. Juni 1891. Grenzstreitigkeiten im Zambesigebiet. Bis jetzt ist das Schiedsgericht noch nicht eingesetzt.

153. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien, Portugal.** Streit über die Annullierung einer Eisenbahnkonzession in Laurenzo-

Digitized by Google

Marquez, die einem amerikanischen Bürger gewährt wurde, der sie einer portugiesischen Gesellschaft abtrat, die sie wieder einer englischen Gesellschaft verkaufte. Schiedsr. drei vom Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft ernannte Rechtsgelehrte. Urteil Bern, 30. Aug. 1891, zu ungunsten Portugals.

154. **Italien, Portugal.** 1. Sept. 1891. Schädigung eines italienischen Untertanen durch sanitäre Massnahmen der Hafenbehörden von Saint Vincent auf Cap Vert. Schiedsr. ein von der Königin von Holland ernannter Kommissar. Urteil Haag, 12. März 1893. Teilweise Anerkennung der Ersatzansprüche des Reklamanten.

155. **Vereinigte Staaten, Venezuela.** 19. Jan. 1892. Beschlagnahme zweier Schiffe einer amerikanischen Handelsgesellschaft durch venezolanische Behörden in den Jahren 1871 und 1872. Schiedsr. 2 Kommissare, der dritte von beiden zu wählen, oder in Ermangelung einer Uebereinstimmung von dem belgischen oder schwedisch-norwegischen Gesandten in Washington zu bezeichnen. Urteil 29. Jan. 1895. Teilweise Anerkennung der Forderungen.

156. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 29. Febr. 1892. Der berühmte Behringsmeerstreit. Die Vereinigten Staaten beanspruchen die Rechtshoheit im Behringsmeer zum Schutz der Robben und zur Regelung des Fanges dieser Tiere. In Ausübung dieses Rechtes wurden verschiedene englische Schiffe beschlagnahmt. Schiedsr. 7 Kommissare, von denen je zwei von den streitenden Parteien, die drei anderen von dem Präsidenten der französischen Republik, dem Könige von Italien und dem König von Schweden und Norwegen ernannt werden. Urteil 15. Aug. 1893 zu Paris beschränkte die Rechtshoheit der Vereinigten Staaten auf ein bestimmtes Gebiet und regelte den Robbenfang für das nicht dieser Rechtshoheit unterliegende Gebiet.

157. **Chile, Frankreich.** 23. Juli 1892. Guanostreit (siehe No. 114).

158. **Chile, Vereinigte Staaten.** 7. Aug. 1892. Verschiedene Privatforderungen amerikanischer Bürger, die zumeist aus dem Kriege Chiles mit Peru 1879/82 und dem Bürgerkriege 1890/91 herrühren. Schiedsr. 3 Kommissare, von denen je einer von den Präsidenten der im Streit liegenden Republiken, der dritte von

Digitized by Google

diesen beiden, oder in Ermangelung einer Uebereinstimmung vom Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft ernannt wird. 25 Reklamationen bis 1894 erledigt, über den Abschluss der weiteren Arbeiten noch nichts bekannt.

159. **Frankreich, Grossbritannien.** 21. Nov. 1892. Protest der französischen Regierung gegen die von Sansibar einem Privatmann erteilte Konzession der Münzprägung. Der Protest richtete sich gegen England, dessen Schutzstaat Sansibar war. Schiedsr. Richard Biddulph Martin. Urteil 19 Juli 1893, nicht veröffentlicht.

160. **Ecuador, Vereinigte Staaten.** 28. Febr. 1893. Verhaftung eines amerikanischen Bürgers unter der Beschuldigung der Teilnahme an einem Komplott. Schiedsr. diplomatischer Vertreter Englands bei der Republik Ecuador. Erledigung infolge eines Vergleiches.

161. **Chile, Grossbritannien.** 26. Sept. 1893. Entschädigung englischer Bürger aus dem chilenischen Bürgerkriege von 1891. Schiedsr. 3 Kommissare, je einer von den Parteien, der dritte durch diese beiden. Urteil 4. März 1896 erledigte 101 Reklamationen.

162. **Grossbritannien, Transvaal.** 11. Juli 1894. Bestimmungen der südafrikanischen Republik über die Einwanderung von Kulis, die die englische Regierung auf die Eingeborenen Englisch-Indiens nicht anwendbar bezeichnete. Schiedsr. Oberrichter des Oranjefreistaates. Urteil Bloemfontein zu gunsten Transvaals.

163. **Honduras, Nicaragua.** 7. Okt. 1894. Grenzbestimmungen. Schiedsr. gemischte Kommission, mit Rekurs an ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern, von denen je einer von den beiden Parteien, der dritte von den beiden erwählten Richtern aus dem bei Guatemala akkreditierten diplomatischen Korps zu bestimmen ist. Im Falle eine Einigung nicht erzielt werden kann, soll die spanische Regierung den Oberrichter ernennen. Die Sache ist noch anhängig.

164. **Chile, Frankreich.** 19. Okt. 1894. Entschädigungsansprüche französischer Bürger aus dem chilenischen Bürgerkriege 1891/92. Schiedsr. 3 Mitglieder, von denen je eines von den Präsidenten der streitenden Staaten und das dritte von den

Digitized by Google

beiden Staaten gemeinsam zu ernennen ist. Vergleich vom 2. Februar 1896.

165. **Grossbritannien, Portugal.** 7. Febr. 1895. Grenzstreitigkeiten über das Plateau von Manica am Zambesi. Schiedsr. Paul Honoré Vigliani, italienischer Senator und Staatsminister. Urteil Florenz, 30. Jan. 1897, fixierte die Grenzen.

166. **Honduras, San Salvador.** 1. März 1895. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. wie bei No. 163. 1900 noch anhängig.

167. **Guatemala, Honduras.** Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 2 Kommissare. Falls diese nicht zu einer Einigung gelangen sollten, ist die freundliche Verständigung der beiden Regierungen, oder das Urteil eines der Präsidenten der Republiken von San Salvador, Nicaragua oder Costa Rica, eventuell des Königs von Spaniens oder eines Präsidenten der südamerikanischen Republiken vorgesehen. Die Arbeiten sind anscheinend noch nicht begonnen.

168. **Guatemala, Mexiko.** 1. April 1895. Okkupation des westlichen Ufers des Rio Lancantum durch die bewaffnete Macht Guatemalas. Das Recht zu dieser Okkupation wurde anerkannt, doch erklärte sich die Regierung von Guatemala bereit, die mexikanischen Bürger zu entschädigen. Die Höhe der Entschädigungen soll das Schiedsgericht entscheiden. Schiedsr. spanischer Gesandter in Mexiko. Urteil 15. Jan. 1898.

169. **Grossbritannien, Niederlande.** 16. Mai 1895. Entschädigung für die ungerechtfertigte Gefangennahme eines englischen Schiffskapitäns. Schiedsr. Professor F. de Martens, der auf Wunsch der Parteien vom Kaiser von Russland bezeichnet wurde. Urteil 13. Febr. 1897 zu gunsten der Reklamanten.

170. **Haiti, San Domingo.** 3. Juli 1895. Grenzstreitigkeiten Schiedsr. der Papst. Näheres noch nicht ermittelt.

171. **Chile, Schweden-Norwegen.** 6. Juli 1895. Forderungen schwedisch-norwegischer Staatsangehöriger aus im chilenischen Bürgerkrieg erlittenen Verlusten. Schiedsr. das englisch-chilenische Tribunal (siehe No. 161). Urteil 4. März 1896.

172. **Bolivien, Peru.** 26. Aug. 1895. Militärische Ueberfälle bolivianischen Gebietes. Die geforderten Entschädigungen wurden geleistet, die Erweisung von Ehrenbezeugungen der bolivianischen Fahne verweigert. Dieser Punkt bildete Gegen-

Digitized by Google

stand der schiedsrichterlichen Entscheidung. Schiedsr. Brasilien. 1900 noch anhängig.

173. **Grossbritannien, Nicaragua.** 1. Nov. 1895. Vorgehen Nicaraguas gegen englische Untertanen, die sich an einem Aufstand beteiligten. England verweigerte jede Beteiligung an einem Schiedsspruch und okkupierte nach vorhergegangenem Ultimatum Corinto. Durch Vermittelung der zentralamerikanischen Republiken und der Vereinigten Staaten gab Nicaragua nach und verpflichtete sich zu Entschädigungen, die durch ein Schiedsgericht festgesetzt werden sollten. Schiedsr. 3 Mitglieder, je eines durch die beiden Staaten, das dritte, ein Jurist, sollte von den beiden Gewählten gemeinsam, im Falle das nicht möglich, vom Schweizer Bundespräsidenten unter den nichtamerikanischen Staatsangehörigen gewählt werden. Näheres unermittelt.

174. **Brasilien, Italien.** 3. Dez. 1895. Forderungen italienischer Bürger an die brasilianische Regierung. Schiedsr. Präsident der Vereinigten Staaten. Die Abmachung wurde von der brasilianischen Nationalversammlung nicht ratifiziert und durch Vergleich 19. Nov. 1895 erledigt.

175. **Deutschland, Haiti.** 1895. Forderungen deutscher Untertanen an die Regierung von Haiti. Schiedsr. ebenso wie oben No. 147 und No. 148. Urteil ebenso wie oben.

176. **Grossbritannien, Frankreich.** 15. Jan. 1896. Festsetzung der Grenze am unteren Niger. Schiedsr. eine gemischte Kommission. Ergebnis die Konvention vom 14. Juni 1898 zu Paris; ratifiziert 13. Juni 1899.

177. **Vereinigte Staaten, Grossbritannien.** 8. Febr. 1896. Entschädigung für seitens Amerika beim Robbenfang beschlagnahmte englische Schiffe. Diese schiedsgerichtliche Erledigung schliesst sich an den Behringmeerstreit an (No. 156). Schiedsr. 2 Kommissare, die im Falle der Uneinigkeit sich an ihre Regierungen zu wenden haben. Falls diese sich nicht verständigen können, sollen sie gemeinsam, eventl. mit dem Schweizer Bundespräsidenten, einen Oberrichter wählen. Urteil Victoria, 27. Dez. 1897.

178. **Brasilien, Italien.** 12. Febr. 1896. Entschädigung italienischer Staatsangehöriger für Requisitionen der brasilianischen Behörden während der Feindseligkeiten gegen die föde-

Digitized by Google

ralistischen Truppen. Schiedsr. 2 Kommissionen, die eine für den Staat Rio Grande, die andere für den Staat Santa Caterina. Beide wurden gebildet durch den Gouverneur des betreffenden Staates und den Konsul Italiens mit eventl. Rekurs an den deutschen Konsul. Auf Grund der Entscheidungen des Schiedsgerichtes kam 18. Juni 1898 ein Arrangement zustande.

179. **Costa-Rica, Nicaragua.** 27. März 1896. Technische Durchführung der Grenzregulierung. Schiedsr. ein von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannter Ingenieur, der in Streitfällen der Demarkationskommission zu entscheiden hatte. Er traf von 1897 bis 1900 5 Entscheidungen.

180. **Argentinien, Chile.** 17. April 1896. Grenzstreitigkeiten über die Teilungslinie der Anden und die Ufer der Magelhaensstrasse. Die Streitigkeiten führten zu starken und langwierigen Differenzen. Schiedsr. Königin von England. Urteil durch den König Eduard von England, Nov. 1902.

181. **Kolumbien, Grossbritannien.** 31. Juli 1896. Streitigkeiten einer englischen Eisenbahnbau-Gesellschaft mit den kolumbischen Behörden. Schiedsr. drei vom Schweizer Bundesrat zu bezeichnende Juristen.

182. **Costa-Rica, Kolumbien.** 4. Nov. 1896. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. 3 Mitglieder, ernannt von Felix Faure, Präsident der französischen Republik. Z. Zt. noch anhängig.

183. **Frankreich, Deutschland.** 1897. Grenzstreit über das Hinterland von Togo. Schiedsr. gemischte Kommission. Urteil 11. Juli 1897.

184. **Japan, Hawai.** 1897. Streit über die Japaneseneinwanderung auf den Sandwichsinseln. Schiedsr. 2 Kommissare, die einen Oberrichter wählen. Urteil hinfällig. Die Annexion der Inseln durch Amerika unterbrach wahrscheinlich die Verhandlungen.

185. **Grossbritannien, Vereinigte Staaten.** 30. Jan. 1897. Grenzfeststellung zwischen Alaska und den englischen Besitzungen. Schiedsr. gemischte Kommission von 4 Mitgliedern. Oberrichter Lord Alvestone. Urteil 20. Okt. 1903 zum grössten Teil zu gunsten der Vereinigten Staaten. Der Urteilsspruch erregte in Kanada grosse Unzufriedenheit, wurde aber doch akzeptiert.

186. **Grossbritannien, Deutschland.** 1897. Forderungen der

Digitized by Google

Gebrüder Dennhardt an die Regierung von Südafrika. Schiedsr. eine Kommission zu Sansibar. Anscheinend noch anhängig.

187. **Chile, Frankreich.** ? ? 1897. Forderungen eines französischen Reeders. Schiedsr. Blest Gana, Decrais, Edmond Monson. Urteil zu gunsten des Reklamanten. Näheres nicht ermittelt.

188. **Vereinigte Staaten, Siam.** ? ? 1897. Tätlichkeiten gegen einen amerikanischen Konsul. Schiedsr. John Barrett und Pierre Orts. Urteil zu Chiengmai, 20. Sept. 1897, bestimmte die Bestrafung der Schuldigen und forderte den Ausdruck des offiziellen Bedauerns seitens der siamesischen Regierung.

189. **Grossbritannien, Venezuela.** 1896. Grenzstreitigkeiten in Guayana. Nur durch eine Intervention der Vereinigten Staaten wurde der Krieg vermieden. Schiedsr. 5 Juristen, wovon zwei von England, zwei im Namen Venezuelas vom Präsidenten und dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, der dritte von den vier gewählten Schiedsrichtern, eventl. vom König von Schweden-Norwegen zu erwählen sind. Urteil vom 3. Okt. 1899 zu Paris.

190. **Vereinigte Staaten, Mexiko.** 2. März 1897. Beschwerden zweier amerikanischer Bürger gegen die Massnahmen der amerikanischen Behörden. Schiedsr. argentinischer Vertreter in Madrid. Urteil Madrid, 19. Nov. 1897, verwarf die Ansprüche der Reklamanten.

191. **Brasilien, Frankreich.** 10. April 1897. Streitigkeiten um die Grenze von Guayana. Feststellung über den im Utrechter Vertrag von 1713 erwähnten Fluss Oyapoc. Schiedsr. Schweizer Regierung. Urteil Bern, 1. Dez. 1900, zu gunsten Brasiliens.

192. **Chile, Frankreich.** 3. Juli 1897. Privatforderungen eines französischen Bürgers aus Verträgen mit der chilenischen Regierung. Schiedsr. Eduard H. Strobel. Urteil durch Annahme eines Ausgleiches mit den Erben des Reklamanten hinfällig geworden.

193. **Lippe-Schaumburg, Lippe-Biesterfeld.** 1897. Erbfolgestreit der beiden Häuser in bezug auf den Thron von Lippe-Detmold. Schiedsr. durch Vermittelung des deutschen Reichskanzlers, der König von Sachsen. Urteil Juli 1897 zu gunsten Lippe-Biesterfelds.

194. **Vereinigte Staaten, Haiti.** 1897. Forderungen eines

Digitized by Google

amerikanischen Bürgers. Schiedsr. 1897 von Haiti vorgeschlagen, von den Vereinigten Staaten akzeptiert. Näheres unbekannt.

195. **Vereinigte Staaten, Siam.** 26. März 1897. Entschädigungsforderungen eines amerikanischen Bürgers für die Gefährdung der ihm gewährten Konzessionen. Schiedsr. Nikolas v. Haasen, Generalkonsul von Grossbritannien in Shanghai. Urteil 21. Mai 1898 zu gunsten der Erben des Reklamanten.

196. **Griechenland, Türkei.** 22. Nov. 1897. Differenzen über die laut Friedensvertrag vom 22. Nov. 1897 zu errichtende Konsular-Konvention. Schiedsr. Vertreter der Grossmächte in Konstantinopel. Entscheidung durch Formulierung der Konvention, 20. März 1901.

197. **Guatemala, Italien.** 18. März 1898. Entziehung des Lehramtes, das eine Italienerin in Guatemala bekleidete. Schiedsr. F. Garcia Gomez de la Serna, ernannt vom König von Spanien. Urteil 12. Oktober 1898, Madrid, gewährt der Reklamantin ca 10 % ihrer Forderungen.

198. **Belgien, Grossbritannien.** 19. März 1898. Entschädigung wegen Einsperrung und Ausweisung eines englischen Untertanen in Belgien. Schiedsr. Arthur Desjardin, Generaladvokat des französischen Kassationshofes. Urteil Paris, 26. Dez. 1898, Abweisung der Forderung.

199. **Ecuador, Italien.** 28. März 1898. Ausweisung italienischer Klosterbrüder aus Ecuador. Schiedsr. 2 Kommissare mit der Befugnis, im Falle der Uneinigkeit einen dritten zu ernennen. Urteil nicht ermittelt.

200. **Chile, Peru.** 16. April 1898. Chile verpflichtete sich im Friedensvertrag von 1883, in den von Peru abgetretenen Provinzen über deren endgültige Zugehörigkeit binnen zehn Jahren ein Plebiszit zu veranstalten. Die Veranstaltung des Plebiszits unterblieb. Schiedsr. Königin-Regentin von Spanien. Das chilenische Parlament verlangte eine andere Fassung der Konvention. Die Sache ist 1900 noch in der Schwebe.

201. **Costa-Rica, Republik Zentral-Amerika.** 26. April 1898. Gegenseitige Reklamationen brachten die beiden Länder an den Rand eines Krieges. Guatemala intervenierte. Schiedsr. 3 Kommissare, je einer von den streitenden Parteien und der Republik Guatemala. Wegen Auflösung der Republik von Zentral-Amerika scheint das Abkommen nicht ratifiziert zu sein.

Digitized by Google

202. **Vereinigte Staaten, Peru.** 17. Mai 1898. Tätlichkeiten gegen Person und Besitz eines amerikanischen Bürgers. Schiedsr. Samuel H. Strong, Richter am obersten Gerichtshof von Kanada. Urteil vom 15. Okt. 1898 setzte die Entschädigungssumme fest.

203. **Argentinien, Chile.** 2. Nov. 1898. Weitere Grenzregulierungen in Ergänzung der in No. 180 erwähnten Streitigkeiten. Schiedsr. ein chilenischer, ein argentinischer Delegierter und der Vertreter der Vereinigten Staaten in Argentinien. Urteil erfolgte nicht, nur ein Protokoll über das Ergebnis der Beratungen wurde niedergelegt.

204. **Grossbritannien, Russland.** 1898. Entschädigungsansprüche für die Aufbringung kanadischer Schiffe im Behringmeer. Schiedsr. Professor Rivier in Brüssel, nach dessen Tod Professor Matzen, Kopenhagen. Zur Zeit noch anhängig.

205. **Grossbritannien, Frankreich.** 14. Febr. 1898. Weitere Grenzregulierungen am Niger. Schiedsr. eine gemischte Kommission. Anscheinend noch anhängig.

206. **Grossbritannien, Brasilien.** 6. Nov. 1901. Streit über die Guayana-Grenze. Schiedsr. italienischer Senator Visconti-Venosta. Urteil 15. Febr. 1904 zu Rom regelt die Grenzlinie.

207. **Grossbritannien, Deutschland, Vereinigte Staaten.** 1899. Schwierigkeiten auf Samoa infolge der Thronfolgestreitigkeiten und des daraus entstandenen Bürgerkrieges. Schiedsr. die von den drei interessierten Mächten eingesetzte „gemischte Samoa-Kommission", bestehend aus Mr. C. N. E. Eliot für England, Bartlett Tripp, ehemaligem Gesandten in Oesterreich, für die Vereinigten Staaten, Baron v. Sternberg, Sekretär bei der Washingtoner Gesandschaft, für Deutschland. Urteil Washington, 2. Dez. 1899.

208. **Deutschland, Grossbritannien, Vereinigte Staaten.** 7. Nov. 1899. Verletzung der Interessen deutscher Ansiedler durch die Folgen der Ausschiffung englischer und amerikanischer Seeleute auf Samoa. Die Regierungen von London und New-York verweigerten Entschädigung, mit dem Hinweis, dass die Landung ihrer Streitkräfte absolut unumgänglich war, um ihre von den Rebellen bedrohten Landsleute wirksamer zu schützen. Schiedsr. König Oskar von Schweden und Norwegen. Dieser wählte den Minister Hagerup, den Dr. Annerstedt und v. Ceder-

Digitized by Google

krantz zu Hilfskräften. Urteil Okt. 1902 zu gunsten Deutschlands. Die Entschädigungssumme belief sich auf 1 250 000 Frcs.

209. **Grossbritannien, Honduras.** 20. März 1899. Anhaltung eines englischen Schiffskapitäns durch die Hafenbehörden von Roatàn im Juli 1892. Schiedsr. interimistischer Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Guatemala. Urteil zu Guatemala, 18. April 1899, bewilligte einen kleinen Teil der geforderten Entschädigungssumme.

210. **Italien, Peru.** 25. Nov. 1899. Entschädigung für die seitens der italienischen Staatsangehörigen im peruvianischen Bürgerkrieg 1894/95 erlittenen Verluste. Schiedsr. Vertreter Spaniens in Peru. Urteil unermittelt.

211. **Vereinigte Staaten, Guatemala.** 23. Febr. 1900. Forderungen eines amerikanischen Bürgers. Schiedsr. und Urteil unermittelt.

212. **Vereinigte Staaten, Nicaragua.** 22. März 1900. Konfiskation von Schiffen und Gütern amerikanischer Bürger. Schiedsr. General E. P. Alexander. Urteil noch nicht ergangen.

213. **Bolivien, Chile.** Entschädigung bolivianischer Bürger für Verluste im Kriege mit Chile 1891/92. Schiedsr. Vertreter Grossbritanniens in Chile. Das Verfahren ist noch anhängig.

214. **Vereinigte Staaten, Russland.** 8. Sept. 1900. Kaperung amerikanischer Schiffe durch russische Kreuzer während des Robbenfang-Zwistes im Behringmeer 1892. Schiedsr. T. M. C. Asser, Mitglied des niederländischen Staatsrates. Urteil 29. Nov. 1902 im Haag.

215. **Vereinigte Staaten, San Salvador.** 19. Dez. 1901. Entschädigungsforderungen einer amerikanischen Handelsgesellschaft infolge der Aneignung ihrer Konzessionen seitens der Regierung von San Salvador. Objekt eine halbe Million Dollar. Schiedsr. Oberrichter von Kanada, Henry Strong, Oberrichter von San Salvador, David Castor, Don Dickinson von Detroit. Urteil 8. Mai 1902 gewährte den Interessenten eine Entschädigung von 523 178 Dollar.

216. **Italien, Peru.** 1901. Interpretation eines Artikels des Handels- und Schiffahrtsvertrages von 1874. Schiedsr. Winkler, Präsident des Schweizer Bundesgerichts. Die Parteien sollten ihre Schriftsätze bis zum 20. Nov. 1901 einreichen. Zur Zeit noch anhängig.

Digitized by Google

217. **Grossbritannien, Frankreich.** 3. Aug. 1901. Entschädigungsansprüche Englands anlässlich des Renkontres eines französischen Detachements mit englischen Truppen in Waima. Schiedsr. Baron Lambermont. Urteil Brüssel, 15. Juli 1902, Frankreich zahlt 9000 Lstr. für die Opfer von Waima.

218. **Grossbritannien, Frankreich.** 3. Aug. 1901. Kaperung des französischen Schiffes „Sergeant Molamine" durch die englischen Behörden am Niger. Schiedsr. Mr. Lambermont in Brüssel. Urteil 15. März 1902. England zahlt 6500 Lstr. an Frankreich.

219. **Oesterreich, Ungarn,** 25. Jan. 1897. Grenzstreitigkeit über die Zugehörigkeit des Gebietes „Meerauge". Schiedsr. Dr. Winkler, Präsident des Schweizer Bundesgerichtes. Urteil 13. Sept. 1902 zu gunsten Oesterreichs.

220. **Grossbritannien, Türkei.** 1902. Streit um das Hinterland von Aden und dessen Grenze an das Vilajet Yemen. Schiedsgericht 1902 im Prinzip anerkannt. Näheres unermittelt.

221. **Mexiko, Vereinigte Staaten.** 2. Mai 1902. Streit um die Rente der kalifornischen Kirchengüter. Schiedsr. Haager Schiedsgericht: Sir Ed. Fry, Professor Martens, Guaruschelli, Richter am italienischen Kassationshof, Savornin Lohmann. Diese wählten Professor Matzen-Kopenhagen als Oberrichter. Urteil 14. Okt. 1902. Mexiko bezahlt 1 420 682 Dollar und eine Rente von 43 051 Dollar an die Vereinigten Staaten.

222. **Italien, Guatemala.** 1902. Verschiedene Ansprüche italienischer Untertanen. Schiedsr. Präsident Loubet. Noch anhängig.

223. **Japan, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien.** 28. Aug. 1902. Streit um die Berechtigung Japans, den unbeweglichen Besitz der Ausländer besteuern zu können. Schiedsr. das Haager Schiedsgericht, zwei Richter, Graf Motone, japanischer Gesandter in Paris, für Japan, Professor Renault für die anderen Mächte. Die beiden Richter wählten den Provinzialgouverneur M. G. Gram (Norwegen) als Oberrichter. Die Verhandlungen begannen am 26. Nov. 1904. Der Streit ist noch anhängig.

224. **Grossbritannien, Italien.** 1902. Grenzbestimmungen im Sudan. Näheres unermittelt.

Digitized by Google

225. **Deutschland, Grossbritannien.** 1902. Grenzfragen im Westen des Victoria-Sees. Näheres noch unbekannt.

226. **Grossbritannien, Niederlande.** 1902. Grenzfragen zwischen Britisch-Guayana und Holländ.-Guayana. Näheres noch unermittelt.

227. **Grossbritannien, Russland.** 1902. Tientsin-Angelegenheit. Differenz über den Besitz des Gebietes von Chi-Chia-Lon. Schiedsr. Zolldirektor Detring. Urteil 1903 spricht der Eisenbahngesellschaft von Tientsin das Gebiet gegen eine an den Prinzen Su zu zahlende Entschädigung zu.

228. **Frankreich, Marokko.** 1902. Grenzbestimmungen zwischen Marokko und Algier.

229. **Frankreich, Venezuela.** 19. Febr. 1902. Entschädigungsansprüche französischer Bürger für die während des Aufstandes von 1892 erlittenen Verluste. 2 Schiedsrichter, Castillo, Oberrichter.

230. **China, die europäischen Mächte.** 1902. Auf Veranlassung von China forderten die Vereinigten Staaten die Mächte auf, sich zu entscheiden, ob die Frage auf Zahlung der chinesischen Kriegsentschädigung in Gold oder Silber dem Haager Schiedsgerichtshofe unterbreitet werden solle. Bis jetzt hat nur Deutschland zugestimmt.

231. **Vereinigte Staaten, Venezuela.** 1903. Regelung aller noch nicht erledigten Reklamationen amerikanischer Bürger gegen Venezuela. Schiedsr. 2 Kommissare, je einer von den Präsidenten der beiden Länder ernannt, mit dem Rechte der Wahl eines Oberrichters.

232. **Vereinigte Staaten, San Domingo.** 1903. Differenzen der amerikanischen „San Domingo Improvement Company" mit der Regierung von San Domingo. Uebereinkommen zu einem Schiedsgericht 1903. Noch unerledigt.

233. **Schweden-Norwegen, Venezuela.** 1903. Private Forderungen von Staatsangehörigen beider Länder an Venezuela. Schiedsr. R. Gaytor de Ayala, spanischer Gesandter in Carracas, ernannt vom König von Spanien.

234. **Venezuela. Vereinigte Staaten, Grossbritannien. Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Mexiko, Holland, Schweden-Norwegen.** 13. Febr. 1902. Entscheidung

Digitized by Google

darüber, ob Deutschland, England und Italien Anspruch auf bevorzugte Bezahlung von 30 % der von Venezuela deponierten Zolleingänge besitzen. Schiedsr. Haager Schiedsgericht. Der Zar hat drei Richter zu ernennen. Er ernannte den russischen Justizminister Murawiew, Professor Martens (Petersburg), Professor Lammasch (Wien). Urteil 22. Febr. 1904 zu gunsten der verbündeten Mächte Deutschland, England und Italien.

235. **Türkei, Verwaltung der ottomanischen Schuld.** 1903. Entscheidung über eine Zusatzdividende von ¼ % für die türkischen Rententitel. Schiedsr. Lord Alverstone, Lord-Oberrichter von England. Anhängig.

236. **Grossbritannien, Portugal.** 12. Aug. 1903. Festsetzung der Grenzen von Barotseland. Schiedsr. König von Italien. Anhängig.

237. **Italien, Peru.** 1903. Differenzen bezüglich der Auslegung der Artikel 18 des Freundschafts- und Handelsvertrages vom 23. Dez. 1874. Schiedsr. Dr. Winkler, Präsident des Schweizer Bundesgerichts. Urteil Nov. 1903.

238. **Grossbritannien, Portugal.** 1904. Grenzbestimmungen zwischen Süd-, Nord-, Ost-Rhodesia und Portug.-Ost-Afrika. Gemischte Kommission soll eingesetzt werden.

239. **Vereinigte Staaten, San Salvador.** 15. März 1902. Forderung einer Entschädigung seitens der Frau Rosa Gelbtrank für ihr durch Insurgenten konfiszierte Waren. Schiedsr. dieselben wie No. 215. Die Forderung wurde durch Urteil vom 2. Mai 1902 abgewiesen.

240. **Schweden, Norwegen.** März 1904. Streitigkeit über die Meeresgrenze beider Länder beim Eingang des Christiania-Fjords. Schiedsr. von jedem Lande zwei Schiedsr., die zusammen einen fünften ernennen, der für den Fall, dass eine Einigkeit nicht erzielt werden kann, von einem fremden Staatsoberhaupt ernannt werden soll.

241. **Ecuador, Peru.** März 1904. Grenzstreitigkeiten. Schiedsr. König von Spanien.

Digitized by Google

IV.

Die Haager Konferenz und ihre Ergebnisse.

Das Zarenmanifest. — Zur Geschichte des Zarenmanifestes. — Die Aufnahme des Zarenmanifestes. — Das zweite Rundschreiben Murawiews. — Das Programm. — Zusammentritt der Konferenz. — Einladung. — Eröffnungssitzung. — Beteiligung der Staaten und deren Hauptdelegierte. — Die Arbeitseinteilung. — Der Schlussakt und sein Inhalt. — Die Arbeiten. — Rüstungsbeschränkungen. — Schicksal des Vorschlags zur Rüstungsbeschränkung. — Abkommen zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten. — Einleitung. — Gute Dienste und Vermittlung. — Internationale Untersuchungskommissionen. — Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. — I. Schiedsgerichtsjustiz. — Kompetenz des Schiedsgerichtes. — Obligatorisch oder fakultativ. — Bedeutung des Artikel 19. — II. Permanenter Schiedsgerichtshof. — Artikel 27. — III. Internationales Prozessverfahren. — Allgemeine Bestimmungen. — Wortlaut der Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten. — Personalien des Schiedsgerichtshofes. — Funktionierung des Schiedsgerichtshofes. — I. Fall (Vereinigte Staaten, Mexiko). — II. Fall (Venezuelaaffäre). — Bedeutung des Urteils in der Venezuelasache. — Graf Murawiew und Präsident Roosevelt über das Haager Schiedsgericht. — III. Fall (Japan, Europa). — Die Bedeutung der Konferenz und ihrer Institutionen. — Verschiedene Aeusserungen über die Bedeutung der Konferenz. — Parallele zwischen der Entwicklung des staatlichen und des internationalen Rechtes.

Digitized by Google

Digitized by Google

[Das Zarenmanifest.]

Am 28. August 1898 wurde die gesamte zivilisierte Welt durch eine im Petersburger Regierungsboten erschienene Kundgebung überrascht. Der damalige Minister des Auswärtigen, der mittlerweile verstorbene Graf Murawiew, veröffentlichte in diesem Blatt ein Rundschreiben an die Mächte, das er einige Tage vorher an die am Petersburger Hof akkreditierten diplomatischen Vertreter übergeben hatte. Dieses Rundschreiben, das sich unter der Bezeichnung „Zarenmanifest" einen Platz in der Geschichte sichern wird, hatte folgenden Wortlaut:

„Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermässigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müssten. Das humane und hochherzige Streben Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Ueberzeugung, dass dieses erhabene Endziel den wesentlichsten Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die kaiserliche Regierung, dass der gegenwärtige Augenblick äusserst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohltaten wahren und dauernden Friedens zu sichern, und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der zivilisierten Nationen besonders festen Fuss gefasst. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel

Digitized by Google

der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben grosse Staaten mächtige Bündnisse miteinander geschlossen. Um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt, und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgend einem Opfer zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben dennoch noch nicht das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital, zum grossen Teile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren, infolge irgend einer neuen Entdeckung auf diesem Gebiet. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irregeführt. Daher entsprechen in dem Masse, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger und weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum grossen Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äusserste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, machen die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, dass, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht, und deren Schrecken jeden Menschen schon beim blossen Gedanken schaudern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste

Digitized by Google

Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl, hat Se. Majestät geruht, mir zu befehlen, dass ich allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe akkreditiert sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorschlage, welche sich mit dieser ernsten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den grossen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht."

Das war ein neuer Ton, der mit dieser Kundgebung in der politischen Welt erklang. Eine allgemeine Begeisterung bemächtigte sich der Friedensfreunde, erkannten sie doch in den Worten des Manifestes Geist von ihrem Geiste, eine von dem mächtigsten Monarchen, von dem Oberbefehlshaber der grössten Armee, herrührende Bestätigung ihrer Lehren, ihrer Propaganda.

[Zur Geschichte des Zarenmanifestes.]

Ueber den Ursprung dieser Kundgebung sind mittlerweile beglaubigte Mitteilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen.[1]) Wir wissen heute, dass die Vorgeschichte dieses Zarenmanifestes bis zum Jahr 1891 zurückreicht, wo der englische Premierminister Salisbury eine Aufstellung der Kosten der europäischen Militärrüstungen herstellen liess und dieses vertrauliche Schriftstück zuerst dem Deutschen Kaiser übermittelte. Seit dieser Zeit haben sich englische, französische und deutsche Politiker eingehend mit der Frage beschäftigt,

[1]) Vergl. Stead, La Chronique de la Conférence de la Haye 1899. La Haye o. J.

Digitized by Google

wie die europäischen Rüstungskosten zu vermindern seien und auch der König von Dänemark widmete diesen Betrachtungen grosse Aufmerksamkeit. Er scheint zuerst seinen Schwiegersohn, den Zaren, für das Problem interessiert zu haben. Der interparlamentarischen Konferenz von 1896, die damals in Budapest tagte, wohnte ein Vertreter des russischen Ministeriums des Auswärtigen bei und der Bericht, den dieser an den Zaren erstattete, gab den weiteren Anlass dazu, dass dieser der Frage näher trat. Die Arbeiten Johann von Blochs, der wiederholt Audienzen beim Kaiser von Russland gehabt hat, auch die Lektüre des Romans „Die Waffen nieder!" wirkten auf den Zaren weiter ein, und so entwickelte sich im Kopfe dieses Souveräns jener Ideengang, wie er sonst nur in den Zeitschriften und Versammlungen der Friedensfreunde zum Ausdruck gelangte. Den weiteren Kreisen entzog sich dieser Vorgang und so war es eine vollkommene Ueberraschung, als das vorhin zitierte Manifest erschien.

[Die Aufnahme des Zarenmanifestes.]

Die Aufnahme dieser russischen Kundgebung war eine sehr geteilte. Die Friedensfreunde triumphierten und sie waren die einzigen, die die Bedeutung der Kundgebung wirklich zu schätzen wussten. Der grösste Teil der europäischen Presse erging sich in skeptischen Aeusserungen, ja sogar in Verdächtigungen gegen den Urheber des Manifestes und über die Absichten der russischen Regierung und prophezeite ihrem Vorhaben einen unfehlbaren Misserfolg. Die Diplomatie hingegen äusserte sich mit der jener Körperschaft eigenen Höflichkeit, die nichtsdestoweniger eine kühle Reserve durchblicken liess. Die Tatsachen selbst schienen der Kundgebung wenig günstig zu sein. Der Faschodazwischenfall, der gerade in jene Zeit fiel, erregte die Gemüter in England und Frankreich in hohem Grade, man fuhr in diesen Ländern fort, die Rüstungen zu vermehren und auch in

Digitized by Google

Deutschland wurde die Präsenzstärke der Armee um 26 000 Mann erhöht.

[Das zweite Rundschreiben Murawiews.]

Die zweite Kundgebung des Ministers Murawiew vom 11. Januar 1899 konnte allerdings die beifällige Aufnahme und die sympathische Beantwortung des kaiserlichen Manifestes vom 29. August bestätigen, verfehlte jedoch nicht, auf die Ungewissheit der Lage hinzuweisen und die Frage aufzuwerfen, ob die Mächte unter den obwaltenden Umständen den Zeitpunkt für die internationale Besprechung der im Rundschreiben vom 24. August ausgedrückten Gedanken für günstig erachteten.

Die Folge dieser Bedenken war, dass in derselben Note, um die Mächte trotz der ungünstigen Situation dennoch zu einer Besprechung zu veranlassen, ein Programm aufgestellt wurde, das sich als eine starke Verwässerung der ursprünglich aufgestellten Gesichtspunkte darstellte.

[Das Programm.]

In acht Punkten wurde dieses Programm entwickelt. Sechs davon galten der Reglementierung des Krieges und nur in zwei Punkten wurde den neuen Ansichten über die Rüstungsverminderung und die friedliche Schlichtung für internationale Streitigkeiten Raum gegeben.

Im ersten Punkte dieses Programmes wurde ein Uebereinkommen zur Innehaltung der Rüstungen für eine bestimmte Frist vorgeschlagen und eine vorläufige Untersuchung über die Wege, in welchen in Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivstärken und der Heeresbudgets zu erreichen wäre.

Es handelte sich dabei, wie man sieht, nicht mehr um eine Abrüstung, sondern lediglich um die Erörterung eines Rüstungsstillstandes und ferner lediglich um die theoretische Erörterung über eine eventuelle künftige Abrüstung.

In Punkt 8 wurde dennoch ein wichtiges pazifistisches

Digitized by Google

Postulat in das Programm aufgenommen. Dieser Programmpunkt lautete:

„Grundsätzliche Annahme der guten Dienste der Vermittelung und des fakultativen Schiedsgerichtsverfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstösse zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in betreff der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung."

Mit diesem Punkte war die Gelegenheit gegeben, eine einschneidende Aenderung in die internationalen Beziehungen der Völker einzuführen und die seitens der Pazifisten daran geknüpften Hoffnungen wurden auch nicht getäuscht.

Ich unterlasse es, hier die eigentümlichen Erscheinungen zu charakterisieren, die sich nach dieser Veröffentlichung des Programms in der öffentlichen Meinung Europas abspielten, die erhöhte Skepsis zu kritisieren, die sich breit machte und die fast feindselig zu nennende Haltung zu erörtern, die die Presse und ein grosser Teil der politischen Parteien in allen Ländern dazu einnahm.

[Einladung.]

Allen Anfeindungen zum Trotz erliess am 6. April 1899 der holländische Minister des Auswärtigen, Herr von Beaufort, die Einladung an die Mächte, an einer im Haag stattfindenden Konferenz teilzunehmen, wo auf Wunsch der russischen Regierung über die in den beiden Rundschreiben gemachten positiven Vorschläge, sowie angeregten Ideen, „jedoch mit Ausschluss von Beratungen über alles, was die politischen Beziehungen der Staaten untereinander oder die durch Verträge geschaffene Ordnung der Dinge berührt," beraten werden sollte. Nachdem noch einige Schwierigkeiten zu überwinden waren, so die Einladung des Papstes betreffend, gegen die die italienische Regierung protestierte und die Einladung der Transvaalrepublik betreffend, gegen die England Protest

Digitized by Google

einlegte, trat die Konferenz am 18. Mai 1899 im Haag im grossen Saale des historischen „Haus im Busch" zu-

[Eröffnungssitzung.]

sammen. Es war ein feierlicher Moment, als der holländische Minister des Aeusseren die Vertreter von 26 Regierungen begrüsste und zum ersten Mal offiziell die Bezeichnung Friedenskonferenz anwandte. Auf dem Balkon des Saales war ungefähr 15 Journalisten der Zutritt zu jener feierlichen Eröffnungssitzung gestattet worden und als einzige Frau, die jenem historischen Ereignisse beiwohnte, befand sich auch Bertha von Suttner dort. Ich stand an ihrer Seite. Ich merkte den Schauer der Freude, der sie durchrieselte, als sie da unten das Ideal der Verwirklichung nahe sah, das ihr vorgeschwebt, als sie den Ruf „Die Waffen nieder!" zum ersten Male in die Welt sandte. Auch ich war mir des historischen Momentes voll bewusst, dem ich beizuwohnen das Glück hatte und wie so mancher sich glücklich preist, irgend einer Schlacht beigewohnt zu haben, so preise ich mich glücklich, der Eröffnung der Haager Friedenskonferenz beigewohnt zu haben, die die Blätter der Geschichte zieren wird, wenn von den Blutopfern unserer Kriege nichts anderes mehr, als deren traurige Daten vorhanden sein werden. Damals fielen mir die Worte ein, die Goethe nach der Schlacht von Valmy geschrieben: „Von hier ab und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen!"

[Die Beteiligung der Staaten und ihre Hauptdelegierten.]

Die 26 Staaten, die sich an der Haager Konferenz beteiligten, waren: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, China, Dänemark, Spanien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko, Frankreich, England, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Holland, Persien, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, die Schweiz, die Türkei und Bulgarien.

Digitized by Google

Jeder Staat sandte eine ganze Delegation, die aus Diplomaten, militärischen Fachleuten und Völkerrechtsgelehrten bestand; insgesamt waren weit über hundert Personen versammelt. Darunter befanden sich Namen von hervorragendem Klang, so: Graf Münster, Baron Staal, Sir Pauncefoot, Leon Bourgeois, Baron d'Estournelles, die Prof. Martens und Lammasch, Mr. White und Mr. Holls, Asser, Chevalier Descamps, Beernaert, Rahusen, Graf Nigra, Graf Zanini etc. Zum Präsidenten wurde der russische Botschafter in London von Staal ernannt, während den Hauptdelegierten der übrigen Staaten die Würde von Vizepräsidenten zuerkannt wurde.

[Die Arbeitseinteilung.]

Es wurden aus der Mitte der Konferenz drei Kommissionen gebildet.

Die erste Kommission, unter dem Vorsitze des belgischen Senatspräsidenten Beernaert, hatte sich mit Punkt 1—4 des Programms zu befassen, also mit dem wichtigen Punkte der Rüstungsbeschränkungen und mit dem Verbot der Verwendung gewisser Zerstörungsmittel während des Krieges. Diese Kommission gliederte sich wieder in eine militärische und in eine Marine-Unterkommission. Die erstere dieser Unterkommissionen hielt 6, die letztere 7 Sitzungen ab, die gesamte erste Kommission 8 Sitzungen.

Die zweite Kommission, unter dem Vorsitze des russischen Völkerrechtslehrers Prof. v. Martens, hatte sich mit den Punkten 5—7 des Programms zu beschäftigen, die sich mit völkerrechtlicher Regulierung des Land- und Seekrieges befassten. Auch diese Kommission teilte sich in zwei Unterkommissionen, deren erstere 5 Sitzungen, die zweite 12 Sitzungen abhielt; die gesamte Kommission hielt 4 Plenarsitzungen ab. Die erste Unterkommission beriet über die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg, die

Digitized by Google

zweite befasste sich mit der Revision der Brüsseler Landkriegsdeklarationen von 1874.

Die dritte Kommission, unter dem Vorsitz des französischen Politikers Leon Bourgeois, hatte den wichtigsten Punkt des Programms, Punkt 8, über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu beraten. Diese Kommission wählte ein besonderes Arbeitskomitee, das die Beschlüsse vorzubereiten hatte. Es hielt 18 Sitzungen ab, die Kommission selbst 9.

Plenarsitzungen der gesamten Konferenz fanden im ganzen 10 statt.

[Der Schlussakt und sein Inhalt.]

Das Gesamtresultat der Arbeiten dieser drei Kommissionen zeitigte den Schlussakt, der am 29. Juli 1899 unterzeichnet wurde. Er enthält 3 Konventionen, 3 Deklarationen, 1 Resolution und 5 Wünsche und zwar:

1. Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. (Von den Vereinigten Staaten, Rumänien und Serbien nur mit Vorbehalt ratifiziert).

2. Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges. (Von Schweden und Norwegen nicht ratifiziert).

3. Konvention über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg. (Artikel 10 dieser Konvention wurde seitens des Deutschen Reiches, Englands und der Vereinigten Staaten bei der Ratifikation ausgeschlossen).

Die drei Deklarationen enthalten Uebereinkommen: a. über das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen auf die Dauer von fünf Jahren, b. über das Verbot der Verwendung solcher Geschosse, deren Zweck es ist, erstickende oder giftige Gase zu verbreiten, c. über die Verwendung von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper deformieren (Dum-Dum-Kugeln).

Digitized by Google

Alle drei Deklarationen hat England nicht unterzeichnet, die beiden letzten auch die Vereinigten Staaten nicht, die dritte Erklärung auch Portugal nicht.

Die gefasste Resolution hat den Wortlaut:

„Eine Beschränkung der zurzeit die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten ist für die Förderung des materiellen und moralischen Wohles der Menschheit höchst wünschenswert."

Die fünf „Wünsche" beziehen sich:

1. auf die Einberufung einer baldigen Konferenz zur Revision der Genfer Konvention.[1])

2. auf die Festsetzung der Rechte und Pflichten der Neutralen in einer neuen Konferenz,

3. auf das Studium der Frage neuer Kanonen und Gewehre für den Seekrieg zum Zwecke eines Uebereinkommens über die Verwendung neuer Typs und Kaliber,

4. auf das seitens der Regierungen vorzunehmende Studium über die Möglichkeit eines Uebereinkommens betreffend die Beschränkung der Land- und Seeheere und der Kriegsbudgets,

5. auf die Ueberweisung von Vorschlägen über die Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege an eine spätere Konferenz,

6. auf die Vertagung des Vorschlags zur Regelung der Frage über das Bombardement von Häfen, Städten und Ortschaften durch Seestreitkräfte an eine spätere Konferenz.

Die fünf letzten Wünsche sind einstimmig angenommen worden. Die gesamte Konvention wurde nur von China und der Türkei nicht ratifiziert.

[1]) Die Konferenz wurde vom Schweizer Bundesrat im Jahre 1903 vorbereitet, dann aber vertagt. Im Jahre 1904 ergingen eben die Einladungen, als der russisch-japanische Krieg ausbrach und eine neuerliche Vertagung eintreten musste.

Digitized by Google

[Die Arbeiten.]

Die Arbeiten der Konferenz, soweit sie die Regelung des Krieges in Betracht ziehen, interessieren uns hier nicht weiter. Von Interesse ist demnach nur die Wirksamkeit der ersten Kommission, soweit sie den Punkt 1 des Programms berührte, nämlich die Rüstungsbeschränkung und in erster Linie die Arbeiten der dritten Kommission in ihrem vollen Umfange. Diese letzteren bilden überhaupt den Kern der gesamten Arbeiten und den Fortschritt, der durch die Haager Konferenz für die Menschheit gezeitigt wurde.

[Rüstungsbeschränkungen.]

Die Arbeiten der ersten Kommission, soweit sie sich auf die Rüstungsbeschränkungen bezogen, boten von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg. Die Haltung der Regierungen war nicht danach, um besondere Aussichten zu gestatten und gerade in den Tagen während der Haager Konferenz hielt der deutsche Kaiser seine Wiesbadener Rede in der er „ein scharf geschliffenes Schwert" als die beste Friedensgarantie erklärte. Ausserdem waren es fast durchwegs Militärs, die die Frage zu beraten hatten und von ihnen konnte man naturgemäss keine besonderen Reformen erhoffen. „Es ist," so äusserte sich während der Konferenz ein Diplomat, „als ob man die Schuster über die Abschaffung der Stiefel beraten liesse."

Der russische Vorschlag ging dahin, die Effektivstärke der Truppen, mit Ausnahme der Kolonialarmeen, ebenso das Militärbudget in den nächsten fünf Jahren nicht zu erhöhen. Für die Marine sollte diese Pause nur drei Jahre betragen. Man begründete diese kurze Frist damit, dass man erhoffe, die wohltätigen Folgen dieser Beschränkung würden sich so sehr geltend machen, dass man in der Folge weitere Beschränkungen der Rüstungen vornehmen werde. In begeisterter Rede begründete

Digitized by Google

der russische Militärbevollmächtigte v. Gilinsky den Vorschlag seiner Regierung in einer Weise, die eine der glänzendsten Verurteilungen des Wettrüstens aus militärischem Munde bildet. Er führte den Nachteil der Rüstungen für die Nationen ins Feld, er bewies die kulturhemmende Wirkung der Rüstungsausgaben und erinnerte daran, dass diese fortwährenden Rüstungen insofern ihren Zweck verfehlen, als das Verhältnis der Kräfte zwischen den verschiedenen Staaten ja immer das gleiche bleibe. Er schloss mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass, wie immer auch das Ergebnis dieser Beratungen ausfallen möge, das Samenkorn in fruchtbare Erde gefallen sein werde und dass es sicherlich noch gute Früchte geben werde. Wenn nicht die jetzige Konferenz den Gedanken aufnehme, so werde es eine spätere Konferenz tun.

[Schicksal des Vorschlags zur Rüstungsbeschränkung.]

Das Militärkomitee der ersten Kommission kam aber bei seinen Beratungen, mit Ausnahme des russischen Militärvertreters, einstimmig zu dem Ergebnis, dass der russische Vorschlag nicht annehmbar sei, dass hingegen ein eingehenderes Studium der Frage seitens der verschiedenen Regierungen zu wünschen wäre. Auch das Marinekomitee erklärte sich ausserstande, dem Vorschlag in bündiger Form näher zu treten. Nach einer sehr vernünftigen Rede des französischen Delegierten Bourgeois, der die Einschränkung der Rüstungen als eine Kulturforderung hinstellte und als eine internationale Pflicht, bei der die grossen Staaten nicht nur von ihren eigenen Gesichtspunkten ausgehen dürften, formulierte dieser die oben erwähnte Resolution, die dann einstimmig zur Annahme gelangte. Diese Kommission hat damit zwar keine bestimmte Formel für das Prinzip der Abrüstung gefunden, aber sie hat wenigstens den Fortschritt gezeitigt, dass zum ersten

Digitized by Google

Mal von den Vertretern der 26 Regierungen anerkannt wurde, dass dieses Prinzip berechtigt sei und dass man die Formel der Abrüstung suchen müsse. Es wurde also wenigstens der schwierige Anfang gemacht.

[Abkommen zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten.]

Die Arbeiten der dritten Kommission zeitigten das „Abkommen zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten." Es zerfällt in drei Teile: 1. die guten Dienste und die Vermittelung, 2. internationale Untersuchungskommissionen, 3. die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

[Einleitung.]

Den drei Abteilungen voran geht eine Einleitung (Préambule), die sich als eine Verherrlichung der Friedensidee darstellt und die in dem den Titel I bildenden allgemeinen Passus als 1. Artikel der Konvention zu folgendem Wortlaut zusammengezogen wurde:

„In der Absicht, so viel als möglich der Anwendung der Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten vorzubeugen, kommen die Mächte dahin überein, alle Anstrengungen aufzubieten, um die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten zu sichern."

Dieser Eingangsformel wurde aber ausdrücklich die juristische Bindung abgesprochen, sie sollte als eine „allgemeine Zusage" angesehen werden.

[Gute Dienste und Vermittlung.]

Das Abkommen über Gute Dienste und Vermittelung enthält 7 Artikel.

Die Vermittelung ist eine in der diplomatischen Praxis schon längst geübte Form, durch die Haager Konvention wurde diesem Verfahren nur eine gewisse Regelung gegeben und das Vermittelungsverfahren in gewissem Sinne

Digitized by Google

begünstigt, wenn es auch nicht gelang, wie die Absicht bestand, der Vermittelung einen obligatorischen Charakter zu geben, so glückte es doch, sie als ein wichtiges und nützliches Institut in den Vordergrund zu stellen, den Vertragsstaaten durch Ausübung der Vermittelung eine Pflicht aufzuerlegen und andererseits die Ausübung dieser Pflicht ein für allemal vor dem Odium einer „unfreundlichen Handlung" zu bewahren.

In dem Artikel 2 bestimmen die Signatarmächte, dass sie, ehe sie zu den Waffen greifen, die guten Dienste oder die Vermittelung einer oder mehrerer befreundeten Mächte in Anspruch nehmen werden. Hier ist allerdings die berühmte Umstandsklausel eingeschoben worden, die besagt: „Soweit die Umstände dies gestatten." Um diese Klausel, die namentlich von Martens und Zorn sehr hartnäckig verteidigt wurde, entwickelten sich lebhafte Kontroversen. Schliesslich wurde sie angenommen.

Der 3. Artikel gibt den Signatarmächten das Recht, ihre guten Dienste anzubieten, allerdings auch beschränkt durch die Klausel, „soweit die Umstände es gestatten". Neu wurden durch diesen Punkt in das Völkerrecht die Befugnis der Neutralen eingeführt, „auch während des Verlaufs der Feindseligkeiten ihre guten Dienste und die Vermittelung anzubieten" und vor allen Dingen der Passus, dass diese Anerbieten von den streitenden Parteien nie, also auch nicht, wenn während eines Krieges gestellt, als unfreundliche Handlung angesehen werden sollen.

In Artikel 4 wird die Rolle des Vermittlers näher charakterisiert, und in Artikel 5 die Dauer der Vermittlerfunktion dahin beschränkt, dass sie aufhört, sobald eine der streitenden Parteien erklärt, die Vorschläge nicht annehmen zu wollen. Artikel 7 gibt den Vermittelungen einen rein beratenden Charakter und bestimmt, dass ihnen eine obligatorische Kraft nicht

Digitized by Google

innewohnt. Nach Artikel 7 soll die angebahnte Vermittlung weder die Kriegsvorbereitungen, noch die Mobilisierung hindern und in dem Falle, wo die Vermittlung nach Ausbruch der Feindseligkeiten unternommen wurde, auch nicht die militärischen Aktionen.

Ein neues und sehr wichtiges Moment führt Artikel 8 in das internationale Völkerrecht ein. Er wurde von dem amerikanischen Delegierten Holls vorgeschlagen und gelangte mit einigen Verwässerungen, wonach er „unter Umständen, die es gestatten", bloss „empfohlen" wird, zur Annahme. Dieser Artikel enthält nichts weniger, als die Uebertragung des Sekundanten- und Zeugenprinzips im Duell auf den Streit der Staaten. Zwei streitende Staaten wählen je eine Macht, der es nun obliegt, die vorhandene Streitigkeit zu schlichten. Sollte diese besondere Vermittelung einen Ausbruch der Feindseligkeiten nicht verhindern, so bleiben diese beiden Staaten mit der Mission betraut, jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, um Friedensvorschläge zu machen.

Im allgemeinen liegt die Bedeutung der Bestimmungen über die Guten Dienste und die Vermittelung darin, dass sie diese Friedensdienste erleichtert und sie vor den Vorwurf einer unfreundlichen Handlung schützt. Eine Verpflichtung zum Anbieten und zur Annahme dieser guten Dienste, wie der Vermittlung, ist nicht ausgesprochen, doch sind diese Handlungen als moralische Verpflichtungen mehr in den Vordergrund gestellt worden. Die Einführung des Artikel 8 ist auf völkerrechtlichem Gebiete ein völliges Novum und als solches ein grosser Fortschritt. Eine praktische Anwendung hat diese Art der Vermittlung noch nicht erhalten.

[Internationale Untersuchungskommissionen.]

Die Bestimmungen über internationale Untersuchungskommissionen enthalten 6 Artikel. Auch diese Untersuchungskommissionen bilden im

Digitized by Google

Völkerrecht kein Novum; der Fortschritt liegt vielmehr darin, dass sie durch die Haager Konventionen zu einem international anerkannten Rechtsinstitut erhoben werden; das bisher nur gelegentlich Geübte wurde nun ein Bestandteil des internationalen Rechtes. Die Bestimmungen behandeln die Einsetzung internationaler Untersuchungskommissionen in Fällen internationaler Meinungsverschiedenheit, die weder die Ehre, noch die Lebensinteressen der beteiligten Mächte berühren, und bei denen auf diplomatischem Wege eine Einigung nicht erreicht werden konnte; ferner die Art der Zusammensetzung dieser Kommissionen, ihre Prozedur und ihre Kompetenz, die sich auf die Feststellung von Tatsachen zu beschränken hat und nicht den Charakter eines schiedsrichterlichen Urteils besitzt.

[Internationale Schiedsgerichtsbarkeit.]

Der wichtigste Teil der gesamten im Haag getroffenen Abkommen liegt in den Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

Diese Bestimmungen zerfallen in drei Abteilungen:

1. von der Schiedsgerichtsjustiz,
2. von dem permanenten Schiedsgerichtshof,
3. von dem Schiedsgerichtsverfahren.

[I. Schiedsgerichtsjustiz.]

Die erste Abteilung enthält die Artikel 15—19, in welchen der Zweck, die Bedeutung und die Kompetenz der Schiedsgerichtsbarkeit festgelegt wurden. Diese Abmachungen sind schon deshalb von hoher Bedeutung, weil darin zum ersten Male von den Regierungen die Schiedsgerichtsbarkeit „als das wirksamste und zu gleicher Zeit als das gerechteste Mittel zur Schlichtung von Streitfällen, welche nicht auf diplomatischem Wege zu schlichten sind" bezeichnet wurde, allerdings nur für Fragen juristischer Natur und bei Fragen der Auslegung oder Anwendung von Staatsverträgen. In Fragen, die die Ehre der Nationen

Digitized by Google

berühren oder deren Lebensinteressen, wird die Wirksamkeit des Schiedsgerichts auch nach den Haager Konventionen keineswegs ausdrücklich verneint.

[Kompetenz des Schiedsgerichtes.]

Die Kompetenz des Schiedsgerichts wird dahin festgelegt, dass die Schlichtung der Streitigkeiten durch Richter eigener Wahl zu erfolgen hat. Nicht ein vorherbestehendes Richterkollegium soll über die Staaten urteilen können, sondern eine Anzahl von Richtern, über die man sich vorher geeinigt hat. Es wird daher vor jeder Schlichtung eines Streites auf dem Wege des Schiedsgerichtes eine Abmachung vorausgesetzt, worin sich die Staaten über die Richter und über den Gegenstand des Streites einigen. Wichtig ist der in Punkt 18 ausgedrückte Gedanke, dass die Abmachung, ein Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen, die Verpflichtung in sich schliesst, im guten Glauben dem Schiedsurteil sich zu unterwerfen. In dieser Bestimmung liegt gleichzeitig ein Ersatz für die mangelnde Exekutive des Schiedsverfahrens. Indem die Staaten sich zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes bereit erklären, erklären sie sich auch bereit, das Urteil, wie es auch ausfalle, anzuerkennen. Der Zwang wird damit wohl nicht ersetzt, hingegen werden die Voraussetzungen beseitigt, die einen Zwang nötig machen, indem ja die Unterwerfung unter das Urteil im voraus und freiwillig geschieht.

Dies sind im wesentlichen die Abmachungen allgemeiner Natur über die Schiedsgerichtsbarkeit. Sie zeigen gegen früher insofern einen grossen Fortschritt, als die Schiedsgerichtsbarkeit, die ja auch vor dem Haager Abkommen bereits bestand und im Laufe des 19. Jahrhunderts, wie oben ersichtlich, in zahlreichen Fällen ausgeübt wurde, durch bestimmte Vereinbarung geregelt und erleichtert wurde.

[Obligatorisch oder fakultativ.]

Allerdings war bei diesen Abmachungen noch ein

Digitized by Google

viel grösserer Fortschritt beabsichtigt, und wenn diese Absicht auch nicht erfüllt wurde, so ist damit dennoch der Anfang zur weiteren Entwicklung des Schiedsgerichtsgedankens gegeben worden. Der beabsichtigte Fortschritt lag in dem russischen Vorschlage, das Schiedsgericht, das fakultativ bereits vorhanden war, von nun an für eine Reihe von Fällen obligatorisch zu machen. Dieser Vorschlag kam völlig überraschend, da ja in dem Programmentwurf vom 11. Januar 1899 nur von einem fakultativen Schiedsgericht die Rede war. Eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit gab es, für die europäischen Staaten wenigstens, bis dahin noch nicht. Hierin sollte nun die Haager Konferenz eine hervorragende Fortbildung des Völkerrechtes bewerkstelligen.

Der russische Entwurf wollte die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit wenigstens im Prinzip eingeführt sehen, sie unter allen Umständen jedoch ausschliessen, wo es sich um die sogenannten vitalen und Ehrenfragen eines Staats handele. Hingegen sollte die Schiedsgerichtsbarkeit obligatorisch eingeführt werden für materielle Entschädigungsforderungen und für die Auslegung juristischer Streitigkeiten bei Verträgen mit universellem Charakter. Unter Verträge mit universellem Charakter sollten verstanden werden, alle Abmachungen zum Schutz der internationalen Verkehrseinrichtungen, wie Post-, Telegraphen-, Kabel-, Eisenbahn- und Schiffahrts-Verträge, sowie bei Verträgen zum Schutz geistiger und moralischer Interessen, zum Beispiel zum Schutz des geistigen Eigentums, über das Münz- und Gewichtswesen, über sanitäre Verhältnisse, Erbrecht, Auslieferung, Gerichtshilfe, Grenzregulierungen etc.

Man sieht, dass dieser Vorschlag kein sehr revolutionärer war, denn für jeden Sehenden ist es klar, dass Streitigkeiten dieser Art heute niemals mehr Gegenstand einer gewaltsamen Auseinandersetzung sein könnten, und dass eine Bestimmung, wonach Streitigkeiten dieser Art

Digitized by Google

obligatorisch der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden, nur dem allgemeinen Bedürfnis und dem allgemeinen Gebrauche entsprochen hätte. In der Tat bestand auch auf der Konferenz grosse Neigung, diesen russischen Vorschlag anzunehmen, wenn nicht der deutsche Delegierte, Prof. Zorn, in der Schiedsgerichtskommission Einwände erhoben hätte, die sich mehr gegen das Prinzip, als gegen die Sache richteten. Prof. Zorn hatte eine gebundene Marschroute und hielt eine Verpflichtung seines Staates, irgend einen Streit der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfen, ohne dass es dem freien Willen der Regierung anheimgestellt wurde, als „den Traditionen der Bismarckschen Politik nicht entsprechend," wie er sich später selbst darüber äusserte.

Die Verhandlungen gerieten auf einen toten Punkt und mussten 14 Tage ausgesetzt werden. Professor Zorn begab sich nach Berlin, um mit seiner Regierung Rücksprache zu nehmen, und wurde dahin von dem amerikanischen Delegierten Dr. Holls begleitet. In dieser Pause bestand unter den Delegierten die feste Absicht, das obligatorische Schiedsgerichtsabkommen ohne Deutschland anzunehmen. Dr. Holls erklärte: „Der Zug ist zum Abgang bereit, und wenn die Deutschen in den Waggons nicht Platz nehmen wollen, wird man sie am Bahnsteig zurücklassen."

Die Unterhandlungen des deutschen Delegierten in Berlin führten zwar nicht dazu, das obligatorische Schiedsgericht in der vorgeschlagenen Beschränkung zur Annahme zu bringen; Deutschland widersetzte sich dem mit Energie. Soviel wurde jedoch erreicht, dass im Hinblick auf die Bildung eines permanenten Schiedsgerichtshofes, von dem wir weiter unten sprechen, gegen den der deutsche Delegierte ebenfalls Einwendungen gemacht hatte, ein Kompromiss zustande kam.

[Bedeutung des Artikel 19.]

Das Schiedsgericht blieb für alle Streit-

Digitized by Google

fälle fakultativ. Dennoch gelang es aber, gewissermassen durch eine Hintertüre, das obligatorische Prinzip zu retten.

Diese Hintertüre erblicken wir in dem berühmten Artikel 19, der der staatsmännischen Weisheit des Baron d'Estournelles entsprang. In diesem Punkte behalten sich die Mächte das Recht vor, „neue allgemeine oder besondere Abkommen zu treffen zu dem Behufe, das obligatorische Schiedsverfahren auf Fälle auszudehnen, die einem solchen zu unterbreiten sie für tunlich halten."

Durch dieses Abkommen ist wenigstens für einen Teil der Kulturwelt der teilweise obligatorische Charakter des Haager Schiedsgerichtes gerettet worden. Ich habe im vorhergehenden Kapitel auf die unter Berufung auf jenen Artikel 19 inzwischen abgeschlossenen ständigen Schiedsgerichtsverträge zwischen England, Frankreich und Italien, Spanien, den Niederlanden und Dänemark, Portugal, Schweden-Norwegen, Deutschland hingewiesen, die zum grössten Teil übereinstimmend im Wortlaut, die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit für Fälle juristischer Natur und für Streitfälle über Auslegung von Verträgen, mit Ausschluss jener Fälle, die die vitalen und Ehrenfragen eines Landes betreffen, festsetzen, und die Schlichtung solcher Fälle dem Haager Schiedsgericht übertragen. Wie erwähnt, besteht die Absicht, derartige Verträge auch noch zwischen anderen Ländern herzustellen. Diese Abkommen, auf Grund des Art. 19 der Haager Konvention geschlossen, bedeuten nicht mehr und nicht weniger als die Wiederherstellung des auf der Haager Konferenz abgelehnten russischen Vorschlages. Sie beweisen gleichzeitig die in den Haager Abkommen schlummernde Lebenskraft, die eine fortwährende Entwicklung des diesen Abkommen zugrunde liegenden Gedankens verheisst.

Digitized by Google

[II. Permanenter Schiedsgerichtshof.]

Wir kommen nun zu dem Hauptergebnis der Haager Konferenz, zu dem Punkt II des Schiedsgerichtsabkommens, „Ueber den permanenten Schiedsgerichtshof."

In zehn Artikeln wird dessen Errichtung, Zusammensetzung, Geschäftsordnung und Kompetenz festgesetzt.

Von drei Seiten, nämlich von England, Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika, wurde beim Zusammentritt der Kommission der Vorschlag zur Errichtung eines permanenten Schiedsgerichtshofes gemacht. Anfangs verhielt sich der deutsche Delegierte diesem Vorschlage gegenüber ablehnend, er akzeptierte ihn aber später unter der Bedingung, dass das Schiedsgericht für alle Fälle fakultativ bleiben müsse. Der ständige Schiedsgerichtshof kam unter gewissen Einschränkungen zur Annahme. Er besteht nicht aus einem permanenten Richterkollegium, sondern aus einer Reihe von den Kontraktstaaten ernannter Personen, aus denen sich die streitenden Staaten ihr Schiedsrichterkollegium eintretenden Falls wählen können. Die Schiedsrichter werden von den Staaten auf sechs Jahre ernannt. Jeder Staat kann bis vier Personen ernennen, über deren persönliche Qualitäten gewisse Vorschriften bestehen. Im Haag wird ein internationales Bureau errichtet, das die Gerichtsschreiberei des Schiedsgerichtshofes und dessen beständigen Mittelpunkt bildet. Dieses Bureau besorgt alle Verwaltungsgeschäfte. Die Kosten werden durch Beiträge aller Staaten bestritten. Als oberste Behörde des internationalen Bureaus funktioniert ein ständiger Verwaltungsrat, der sich aus den im Haag beglaubigten Vertretern der Signatarmächte zusammensetzt und dessen Vorsitz der jeweilige holländische Minister des Auswärtigen führt. Bekanntlich wird dem Haager Tribunal, das jetzt in bescheidenen, gemieteten Räumen funktioniert,

Digitized by Google

durch die Munifizenz des amerikanischen Milliardärs Carnegie gegenwärtig ein grosser Prachtpalast errichtet.

Mit dieser Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes, bei dem Streitigkeiten geschlichtet werden können, wenn auch ein juristischer Zwang dafür nicht vorhanden ist, ist ein wichtiges, vielleicht das bedeutendste Novum in das Völkerrecht eingeführt worden, das seit dem Bestande eines Völkerrechtes überhaupt in Erscheinung trat.

Artikel 20 des Abkommens besagt ausdrücklich, dass dieser ständige Schiedsgerichtshof die Lösung internationaler Differenzen erleichtern soll. In Artikel 21 wird dieser permanente Gerichtshof für alle Fälle als zuständig erklärt. Die Artikel 22 bis 26 bestimmen die Formalitäten über die Gerichtsschreiberei, den Verwaltungsrat, Sitz, Inanspruchnahme des Gerichts etc.

Der wichtigste Punkt des Abkommens ist Artikel 27, der nach lebhafter Debatte hauptsächlich durch das Eintreten der Delegierten d'Estournelles und Nigra zustande kam, und der, wie während der Debatten erwähnt wurde, den Mechanismus liefern soll, durch den der einmal geschaffene Gerichtshof auch zu Funktion gelange.

[Artikel 27.]

Es handelt sich bei Artikel 27 darum, die in Streit geratenen Staaten daran zu erinnern, dass die Bestimmungen des Haager Abkommens bestehen und dass ihnen ein permanenter Schiedshof offen steht. Diese „Erinnerung wird den Signatarmächten zur Pflicht gemacht" und der „im höheren Interesse des Friedens" erteilte Rat darf ebensowenig wie der Vermittelungsvorschlag und das Angebot guter Dienste als unfreundliche Handlung angesehen werden.

Nach Ausführungen des Urhebers, Barons d'Estournelles, soll Art. 27 dazu dienen, die Mächte an den Schiedsgerichtshof zu gewöhnen, und jene Mächte, die

Digitized by Google

aus Ehrenrücksichten nicht selbst den Vorschlag zu einer schiedsgerichtlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten machen zu können glauben, durch einen sanften Druck der Neutralen auf dieses Institut hinzuweisen. Ursprünglich sollte die Erinnerung dem Sekretär des internationalen Gerichtshofs zur Pflicht gemacht werden. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt und auf Intervention des Grafen Nigra wurde der Art. 27 in der Fassung angenommen, dass den Mächten selbst diese Pflicht erwächst.

Damit ist wieder eine Neuerung in das Völkerrecht eingeführt worden, die den Neutralen, die bisher ihre Aufgabe nur in einer teilnahmslosen Reserve erblickten, eine gewisse Pflicht im Interesse der Friedenserhaltung oder Wiederherstellung des Friedens auferlegt. Freilich wurde diese Pflicht auf der Konferenz ausdrücklich nur als eine moralische und nicht als eine juristische bezeichnet, was leider solange von grosser Bedeutung sein wird, als Politik und Moral voneinander unabhängige Begriffe sein werden, ein Zustand, der mit zunehmender Gesittung sicherlich ein baldiges Ende finden muss. Es wird übrigen späteren Geschlechtern einige Heiterkeit verursachen, wenn sie sehen werden, wie man 1899 noch so sehr zwischen Politik und Moral unterschied. Eine Wandlung dürfte aus rein materiellen Gründen bald eintreten, da bei zunehmender Verquickung des internationalen Lebens, das durch jeden Krieg geschädigte Interesse der Neutralen, diese bald dazu führen wird, die ihnen erwachsene moralische Pflicht als ein ihnen zur Selbstverteidigung notwendiges Recht zu betrachten.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen über den permanenten Schiedsgerichtshof, der eine hervorragende Neuerung und einen grossen Fortschritt bedeutet, so zaghaft auch seine Anfänge sind, und so schwach seine Erfolge zunächst auch sein mögen. Er wird dennoch als ständiges Wahrzeichen zwischen den Völkern stehen, er wird ein Gegengewicht gegen die Gewaltvorbereitungen

Digitized by Google

bieten und wird sich schliesslich mit der Zeit und mit der zunehmenden Inanspruchnahme immer mehr zu einer kräftigen Rechtsgewalt entwickeln. Wurde damit auch nicht das den Utopisten vorschwebende Völkertribunal geschaffen, das ohne weiteres alle Streitigkeiten durch Rechtsspruch zu beseitigen vermag, so wurde doch eine internationale Rechtsinstanz geschaffen, die bisher fehlte und der sich die Staaten in um so höherem Masse zuwenden werden, als die neue Einrichtung das von den Pazifisten in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen wird.

[III. Internationales Prozessverfahren.]

Der III. Teil des Abkommens f. d. B. i. Str. bietet ein vollständig ausgearbeitetes, internationales Prozessverfahren in 28 Artikeln. Dieses Verfahren ist nur subsidiärer Natur, denn es bleibt den Staaten vorbehalten, für ihre Schiedsgerichtsprozesse ein eigenes Verfahren anzunehmen. Es wird aber immer eine willkommene Unterlage bilden und schliesslich dahin führen, im Wege der Praxis ein völlig einwandfreies und allgemein anerkanntes internationales Prozessrecht für schiedsgerichtliche Streitigkeiten herauszubilden.

In dem getroffenen Abkommen werden die Verhältnisse der Parteien, der Richter und der Anwälte beim Schiedsgerichtsprozess festgestellt, das Verfahren bei der Verhandlung, die Urteilsfestsetzung und Verkündung, sowie Bestimmungen über ein eventl. Revisionsverfahren und über die Verbindlichkeiten des Urteils näher präzisiert.

[Allgemeine Bestimmungen.]

Die Artikel 58 bis 61 enthalten noch einige Bestimmungen über die Unterzeichnung der Konvention und den event. Rücktritt von dem Vertrage, von denen allein Art. 60 von grosser Wichtigkeit ist, der aus den Haager Konventionen ein sogenanntes geschlossenes Abkommen macht. Es wird in diesem Artikel bestimmt, dass die Bedingungen, unter welchen Mächte, die auf der Haager Konferenz nicht vertreten

Digitized by Google

waren, der vorliegenden Konvention beitreten dürfen, den Gegenstand einer späteren Vereinbarung der Vertragsmächte bilden sollen. Wiederholt haben bereits die interparlamentarischen Konferenzen und die Friedenskongresse den Wunsch ausgesprochen, dass die Haager Konventionen für alle Nationen offen erklärt werden mögen.

Am 29. Juli 1899 wurde, wie erwähnt, der Schlussakt der Konferenz in feierlicher Sitzung von den Delegierten der Mächte unterzeichnet. Im November 1900[1]) waren die Konventionen von fast allen Signatarmächten (wie erwähnt, mit Ausnahme der Türkei und Chinas) ratifiziert und traten die nachstehend im Wortlaut[2]) wiedergegebenen Bestimmungen, betreffend die Konvention für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten um diese Zeit in Kraft.

[Wortlaut der Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten.]

Die Souveräne bezw. Staatsoberhäupter,

beseelt von dem festen Willen, sich zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zusammenzutun,

entschlossen, mit allen Kräften die friedliche Beilegung internationaler Konflikte zu begünstigen,

unter Anerkennung der Solidarität, welche die Mitglieder der Gesellschaft der zivilisierten Staaten zusammenschliesst,

willens, die Geltung des Rechtes auszudehnen und das Verständnis für das internationale Recht zu stärken,

---

[1]) Diese Zeitbestimmung des Inkrafttretens ist deshalb von grossem Interesse, weil der Transvaalkrieg, der im Sept. 1899 ausbrach, allgemein als ein Beweis für die Wertlosigkeit der Haager Konventionen, die aber damals noch gar nicht in Kraft waren, angeführt wurde.

[2]) In der dem Buche von Dr. Schlief: „Hohe Politik" beigegebenen Uebersetzung, die den Wortlaut des französischen Textes allen bisherigen Verdeutschungen gegenüber, wenn auch weniger glatt, aber um so getreuer wiedergibt.

Digitized by Google

in der Ueberzeugung, dass eine auf die Dauer berechnete Einrichtung einer allen zugänglichen Schiedsgerichtsbarkeit, aus der Mitte der unabhängigen (souveränen) Mächte heraus, wirksam zu diesem Ergebnisse beitragen kann,

in Anbetracht der Vorteile einer allgemeingültigen, ordentlichen Prozessordnung für das Schiedsgerichtsverfahren,

mit dem erhabenen Einberufer der Internationalen Friedenskonferenz der Meinung, dass es darauf ankommt, in internationaler Uebereinstimmung sich zu den Prinzipien des Rechtes und der Billigkeit feierlich zu bekennen,

sind (folgen die Namen) über folgende Bestimmungen übereingekommen:

Titel I.

Von der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens.

Art. 1. In der Absicht, soviel als möglich der Anwendung der Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten vorzubeugen, kommen die Mächte dahin überein, alle Anstrengungen aufzubieten, um die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten zu sichern.

Titel II.

Von den guten Diensten und der Vermittlung.

Art. 2. Für den Fall einer tiefgehenden Meinungsverschiedenheit oder des Konfliktes, ehe zu den Waffen gegriffen wird, kommen die Signatarmächte dahin überein, sofern es die Umstände erlauben, die guten Dienste oder die Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte in Anspruch zu nehmen.

Art. 3. Abgesehen von dieser Inanspruchnahme halten es die Signatarmächte für empfehlenswert, dass eine oder mehrere an dem Konflikte unbeteiligte Mächte aus eigener Initiative heraus, soweit es die Umstände erlauben, ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung den streitenden Staaten anbieten.

Das Recht, gute Dienste oder Vermittlung anzubieten, steht den unbeteiligten Mächten

Digitized by Google

selbst während des Verlaufes der Feindseligkeiten zu.

Die Ausübung dieses Rechtes darf niemals von der einen oder der andern der streitenden Parteien als ein unfreundlicher Akt angesehen werden.

Art. 4. Die Rolle des Vermittlers besteht darin, zwischen den einander gegenüberstehenden Forderungen einen Ausgleich herbeizuführen und etwaige Erregungen zu beschwichtigen, welche sich zwischen den streitenden Staaten herausgebildet haben sollten.

Art. 5. Die Funktionen des Vermittlers hören mit dem Augenblicke auf, wo, sei es durch eine der streitenden Parteien, sei es durch den Vermittler selbst, festgestellt ist, dass seine Vermittlungsvorschläge nicht angenommen werden.

Art. 6. Die guten Dienste und die Vermittlung, mögen sie nun auf Ansuchen der streitenden Parteien oder aus der Initiative der unbeteiligten Mächte hervorgegangen sein, haben ausschliesslich den Charakter eines guten Rates und niemals rechtsverbindliche Kraft.

Art. 7. Die Annahme der Vermittlung kann, wenn nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, niemals die Wirkung haben, Truppenmobilisierung und andere Massregeln zur Kriegsvorbereitung zu unterbrechen, zu verschieben oder gänzlich abzuschneiden.

Wenn sie nach Eröffnung der Feindseligkeiten Platz greift, so unterbricht sie, ausser im Falle anderweiter Vereinbarung, die im Gange befindlichen militärischen Operationen nicht.

Art. 8. Die Signatarmächte sind einig, dass sich unter Umständen, die es gestatten, eine spezielle Vermittlung in folgender Form empfiehlt:

Im Falle eines schweren den Frieden gefährdenden Streitfalles wählen die streitenden Staaten je eine Macht, welcher sie die Legitimation erteilen, sich in direkte Beziehungen mit der von dem anderen Teile erwählten Macht zu setzen, zum Zwecke, dem Abbruche der friedlichen Beziehungen vorzubeugen.

Digitized by Google

Während der Dauer dieses Mandates, welches, wenn nichts anderes vereinbart ist, dreissig Tage nicht überschreiten darf, verzichten die streitenden Staaten auf jede direkte Verhandlung miteinander über den Gegenstand des Streites, der so angesehen wird, als ob er (seine Erledigung) ausschliesslich den vermittelnden Mächten übertragen wäre; diese sollen alle Bemühungen aufwenden, den Streitfall beizulegen.

Brechen die friedlichen Beziehungen endgültig ab, so verbleibt diesen Mächten gemeinsam die Legitimation, jede Gelegenheit zur Wiederherstellung des Friedens wahrzunehmen.

Titel III.

Von Internationalen Untersuchungskommissionen.

Art. 9. In internationalen Streitfällen, welche weder die Ehre noch wesentliche Interessen betreffen und die lediglich daher rühren, dass ein bestimmter Tatbestand verschieden aufgefasst wird, erachten es die Signatarmächte für empfehlenswert, dass die Parteien, die sich darüber nicht auf diplomatischem Wege verständigen können, soweit es die Umstände erlauben, eine internationale Untersuchungskommission einsetzen, die beauftragt wird, die Beilegung der Streitfrage durch Aufklärung des Tatbestandes mittels unparteiischer und gewissenhafter Prüfung zu erleichtern.

Art. 10. Die internationalen Untersuchungskommissionen werden durch ein Spezialabkommen der streitenden Parteien konstituiert.

Dieses Abkommen stellt genau die Tatsachen, die zu prüfen sind und die Tragweite der den Kommissionen erteilten Vollmachten fest.

Es regelt das Verfahren (der Untersuchungskommission).

Die Untersuchung findet in kontradiktorischem Verfahren statt.

Die Form und die Fristen, welche einzuhalten sind, werden, soweit sie nicht schon durch das Abkommen festgestellt sind, von der Kommission selbst bestimmt.

Art. 11. Die internationalen Untersuchungskommissionen

Digitized by Google

werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der durch Art. 32 der vorliegenden Konvention festgestellten Weise gebildet.

Art. 12. Die streitenden Mächte verpflichten sich, die Untersuchungskommission in ausgedehntestem Masse mit allen Mitteln und allen Gelegenheiten zu versehen, die für eine vollständige Eruierung und genaue Würdigung des fraglichen Tatbestandes nötig sind.

Art. 13. Die internationale Untersuchungskommission stellt den streitenden Mächten einen von allen Mitgliedern der Kommission unterzeichneten Bericht zu.

Art. 14. Der Bericht der Untersuchungskommission, der sich auf die Feststellung des Tatbestandes zu beschränken hat, hat keineswegs den Charakter eines Schiedsspruches.

Er lässt den streitenden Mächten volle Freiheit, welche Folgen sie dieser Feststellung geben wollen.

Titel IV.

Von dem internationalen Schiedsgerichtsverfahren.

Kap. 1. Von der internationalen Schiedsjustiz.

Art. 15. Das internationale Schiedsverfahren hat zum Gegenstande die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Staaten durch Richter ihrer Wahl und auf der Grundlage der Achtung vor dem Recht.

Art. 16. In Fragen juristischer Natur und in erster Stelle in Fragen der Auslegung oder Anerkennung von Staatsverträgen wird das Schiedsverfahren von den Signatarmächten als das wirksamste und zugleich den Grundsätzen der Billigkeit meistentsprechende anerkannt, Streitfälle beizulegen, die nicht auf diplomatischem Wege erledigt werden.

Art. 17. Ein Schiedsvertrag wird für bereits entstandene oder eventuell entstehende Streitigkeiten geschlossen.

Er kann sich auf alle Streitfälle oder nur solche einer bestimmten Art beziehen.

Art. 18. Der Schiedsvertrag schliesst die Verpflichtung in sich, sich in gutem Glauben dem Schiedsurteil zu unterwerfen.

Digitized by Google

Art. 19. Abgesehen von allgemeinen oder besonderen Staatsverträgen, die schon jetzt für die Signatarmächte dahin bestehen, sich des Schiedsverfahrens zu bedienen, behalten sich diese Mächte das Recht vor, sei es vor oder nach Ratifikation dieser Akte, neue, allgemeine oder besondere Abkommen zu treffen, zu dem Behufe, das obligatorische Schiedsverfahren auf alle Fälle auszudehnen, die einem solchen zu unterbreiten sie für tunlich halten.

Kap. 2. Von dem permanenten Schiedsgerichtshofe.

Art. 20. Um die Anwendung des Schiedsverfahrens zur Lösung internationaler Differenzen, die auf diplomatischem Wege nicht erledigt werden konnten, zu erleichtern, verpflichten sich die Signatarmächte, einen permanenten Schiedsgerichtshof zu organisieren, der jederzeit angerufen werden kann und, wenn von den Parteien nichts anderes bestimmt wird, nach Massgabe der durch die gegenwärtige Konvention festgestellten Prozessordnung zu verfahren hat.

Art. 21. Der permanente Gerichtshof soll für alle Fälle im Schiedsverfahren zuständig sein, wenigstens, wenn kein Einverständnis der Parteien mit Bezug auf eine anderweite Rechtsprechung vorliegt.

Art. 22. Ein im Haag aufzutuendes Bureau dient als Gerichtskanzlei.

Dieses Bureau hat alle Mitteilungen, die sich auf ein etwaiges Zusammentreten des Gerichtshofes beziehen, zu bewirken.

Ihm liegt die Bewahrung der Archive und alle Verwaltungsmassregeln ob.

Die Signatarmächte verpflichten sich, dem Internationalen Bureau im Haag eine beglaubigte Abschrift jedes etwa zwischen ihnen geschlossenen Schiedsvertrages und jedes sie betreffenden von anderer Seite her gefällten Schiedsspruches einzureichen.

Ebenso verpflichten sie sich, dem Bureau ihre Gesetze, Verordnungen oder sonstigen Urkunden einzureichen, welche

Digitized by Google

etwaigen Falles die Ausführung der von dem Gerichtshof ergangenen Urteile betreffen.

Art. 23. Jede Signatarmacht soll innerhalb drei Monaten nach der Ratifikation der vorliegenden Akte durch sie, im Höchstfalle vier Personen von anerkannter Zuständigkeit in Völkerrechtsfragen, bezeichnen, die des höchsten moralischen Ansehens geniessen und bereit sind, die Funktionen eines Schiedsrichters zu übernehmen.

Die auf diese Weise namhaft gemachten Personen sollen als „Mitglieder des Gerichtshofes" auf eine Liste eingetragen werden, die allen Mächten durch das Bureau zugestellt werden soll.

Jede Aenderung der Liste der Schiedsrichter ist durch das Bureau zur Kenntnis der Mächte zu bringen.

Zwei oder mehrere Mächte können sich dahin verständigen, gemeinsam ein oder mehrere Mitglieder namhaft zu machen.

Dieselbe Person kann von verschiedenen Mächten namhaft gemacht werden.

Die Mitglieder des Gerichtshofes werden auf die Dauer von sechs Jahren ernannt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Falls ein Mitglied stirbt oder zurücktritt, soll sein Ersatz in derselben Weise erfolgen, die für seine Ernennung vorgesehen war.

Art. 24. Wenn die Mächte beabsichtigen, sich behufs Beilegung eines zwischen ihnen ausgebrochenen Streites an den vorgenannten Gerichtshof zu wenden, so muss die Wahl der Mitglieder, die berufen sein sollen, über den Fall zu entscheiden, aus der Liste der Mitglieder des Gerichtshofes geschehen.

Kommt die Konstituierung des Schiedsgerichts durch unmittelbares Einverständnis der Parteien nicht zustande, so wird folgendermassen verfahren:

Jede Partei ernennt zwei Schiedsrichter und diese wählen zusammen einen Oberschiedsrichter.

Bei Stimmengleichheit wird die Wahl des Oberschiedsrichters einer von den Parteien gemeinsam bestimmten dritten Macht anvertraut.

Ist hinsichtlich dieses Punktes keine Einigung zu erzielen, so bestimmt jede Partei eine Macht und die Wahl des Ober-

Digitized by Google

schiedsrichters wird dann gemeinsam durch die auf diese Weise bestimmten Mächte getroffen.

Wenn das Gericht auf diese Weise gebildet ist, so geben die Parteien dem Bureau von ihrer Entscheidung, sich an den Gerichtshof zu wenden und von den Namen der Schiedsrichter Kenntnis.

Das Schiedsgericht tritt zu dem von den Parteien bestimmten Zeitpunkte zusammen.

Die Mitglieder des Gerichtshofes geniessen bei Ausübung ihres Amtes und ausserhalb ihres Landes die diplomatischen Privilegien und Immunitäten.

Art. 25. Das Schiedsgericht hat seinen gewöhnlichen Sitz im Haag.

Der Sitz kann, ausser im Falle höherer Gewalt, von dem Gerichte nur unter Zustimmung der Parteien verlegt werden.

Art. 26. Das internationale Bureau im Haag wird angewiesen, seine Räumlichkeiten und seine Organisation den Signatarmächten für jedes spezielle Schiedsgerichtsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Die Gerichtsbarkeit des permanenten Gerichtshofes kann, in den aus seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Fällen, auf Streitigkeiten zwischen Nicht-Signatarmächten, sowie zwischen einer Signatarmacht und einer Nicht-Signatarmacht ausgedehnt werden, wenn die Parteien übereinkommen, sich an diese Gerichtsbarkeit zu wenden.

Art. 27. Die Signatarmächte sehen es als ihre Pflicht an, für den Fall, dass ein Streit zwischen zweien oder mehreren von ihnen auszubrechen droht, dieselben daran zu erinnern, dass ihnen die Anrufung des permanenten Gerichtshofes offen steht.

Demgemäss erklären sie, dass die blosse Tatsache, den streitenden Parteien die Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention ins Gedächtnis zu rufen und der ihnen erteilte Ratschlag, sich, im höheren Interesse des allgemeinen Friedens, an den permanenten Gerichtshof zu wenden, nur als Akt guter Dienste angesehen werden dürfe.

Digitized by Google

Art. 28. Es soll ein permanenter Verwaltungsrat aus den im Haag beglaubigten diplomatischen Vertretern der Signatarmächte und dem Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der die Funktionen des Präsidenten zu üben hat, sobald als möglich nach Ratifizierung der gegenwärtigen Akte durch wenigstens neun Mächte gebildet werden.

Dieser Verwaltungsrat soll damit betraut werden, das internationale Bureau aufzutun, welches unter seiner Leitung und Kontrolle bleiben soll.

Er soll den Mächten die Konstituierung des Gerichtshofes anzeigen und für die Einsetzung desselben Vorkehrungen treffen.

Er soll seine (des Gerichtshofes) Geschäftsordnung sowie alle anderen erforderlichen Satzungen aufstellen.

Er soll alle Fragen administrativer Natur, die mit Bezug auf das Funktionieren des Gerichtshofes entstehen sollten, entscheiden.

Er soll alle Vollmacht haben mit Bezug auf die Berufung, Suspendierung oder Entlassung der Angestellten und Beamten des Bureaus.

Er soll die Bezüge und Gehälter festsetzen und die allgemeinen Ausgaben kontrollieren.

Bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern, nach vorgängiger vorschriftsmässiger Ladung, ist der Rat beschlussfähig. Die Entscheidungen werden nach Stimmenmehrheit getroffen.

Der Rat teilt den Mächten unverzüglich die von ihm angenommenen Satzungen mit; er übersendet ihnen jährlich einen Bericht über die Arbeiten des Gerichtshofes, den Geschäftsgang des Verwaltungsdienstes und die Ausgaben.

Art. 29. Die Kosten für das Bureau sollen von den Mächten nach demselben Verhältnis aufgebracht werden, welches für das internationale Bureau der allgemeinen Postunion festgesetzt ist.

Kap. 3. Von dem Prozessverfahren vor dem Schiedsgerichte.

Art. 30. Um die Entwicklung des schiedsgerichtlichen Verfahrens zu begünstigen, haben die Signatarmächte die folgenden Satzungen aufgestellt, die als Prozessordnung in Anwendung kommen sollen, soweit die Parteien nicht anderes verabreden.

Digitized by Google

Art 31. Die Mächte, welche sich für ein schiedsgerichtliches Verfahren entscheiden, unterzeichnen einen Spezialakt (Schiedsvertrag), durch welchen genau der Streitgegenstand wie die Tragweite der den Schiedsrichtern erteilten Vollmachten festgestellt werden. Dieser Akt schliesst die Verpflichtung in sich, sich in gutem Glauben dem Schiedsurteil zu unterwerfen.

Art. 32. Das Schiedsrichteramt kann einer einzigen Person oder mehreren solchen übertragen werden, die von den Parteien nach ihrem Ermessen ernannt oder unter den Mitgliedern des durch die gegenwärtigen Akte geschaffenen permanenten Schiedsgerichtshofes gewählt werden.

Kommt die Konstituierung des Schiedsgerichtes durch unmittelbares Einverständnis der Parteien nicht zustande, so wird folgendermassen verfahren:

Jede Partei ernennt zwei Schiedsrichter, und diese wählen zusammen einen Oberschiedsrichter.

Bei Stimmengleichheit wird die Wahl des Oberschiedsrichters einer von den Parteien gemeinsam bestimmten dritten Macht überlassen.

Ist hinsichtlich dieses Punktes keine Einigung zu erzielen, so bestimmt jede Partei eine Macht und die Wahl des Oberschiedsrichters wird dann gemeinsam durch die auf diese Weise bestimmten Mächte getroffen.

Art. 33. Wird ein Souverän oder Staatsoberhaupt zum Schiedsrichter gewählt, so bestimmt er seinerseits die Prozessordnung.

Art. 34. Der Oberschiedsrichter ist von Rechts wegen Vorsitzender des Schiedsgerichts.

Hat das Schiedsgericht keinen Oberschiedsrichter, so ernennt es seinen Vorsitzenden selbst.

Art. 35. Wenn ein Schiedsrichter fortfällt, seine Entlassung nimmt oder aus sonst irgend einem Grunde (an der Teilnahme) verhindert ist, so wird für ihn ein Ersatzmann in der Weise gewählt, in der seine Ernennung erfolgte.

Art. 36. Der Sitz des Gerichtes wird durch die Parteien bestimmt; mangels einer solchen Bestimmung ist der Sitz desselben im Haag.

Der so bestimmte Sitz kann, ausser im Falle höherer Ge-

Digitized by Google

walt, von dem Gerichte nur unter Zustimmung der Parteien verlegt werden.

Art. 37. Die Parteien haben das Recht, bei dem Gerichte Delegierte oder Spezial-Vertreter zu ernennen, denen obliegt, zwischen ihnen und dem Gericht als Vermittler zu dienen.

Es steht ihnen auch frei, mit der Verteidigung ihrer Rechte und Interessen vor dem Gerichte, von ihnen zu diesem Behufe ernannte Beistände oder Anwälte zu betrauen.

Art. 38. Das Gericht entscheidet, welcher Sprache es sich bedienen will und deren man sich vor ihm zu bedienen hat.

Art. 39. Das Prozessverfahren soll in der Regel zwei gesonderte Phasen enthalten: die Instruktion (d. h. Feststellung des Prozessstoffes) und die Diskussion.

Die Instruktion besteht in der durch die respektiven Vertreter bewirkten Mitteilung aller Drucksachen oder Schriften und aller Dokumente, welche die für die Sache anzuziehenden Gesichtspunkte enthalten, an die Mitglieder des Gerichtes und an den Gegner. Diese Mitteilung soll unter der Form und in den Fristen erfolgen, welche von dem Gerichte nach Massgabe des Art. 49 bestimmt werden.

Die Diskussion besteht in der mündlichen Verhandlung über alle die von den Parteien vor dem Gerichte geltend gemachten Gesichtspunkte.

Art. 40. Jedes Aktenstück, das von einer Partei beigebracht wird, muss der anderen Partei zugestellt werden.

Art. 41. Die Diskussion wird von dem Vorsitzenden geleitet.

Sie ist nur öffentlich auf Grund eines unter Zustimmung der Parteien zu fassenden Gerichtsbeschlusses.

Es werden darüber Protokolle aufgenommen, die der von dem Vorsitzenden ernannte Gerichtsschreiber abfasst. Diese Protokolle haben allein beweisende Kraft.

Art. 42. Sobald die Instruktion abgeschlossen ist, hat das Gericht das Recht, alle neuen Akte oder Dokumente von der Diskussion auszuschliessen, welche eine Partei ohne Zustimmung der anderen ihm zu unterbreiten wünscht.

Art. 43. Dem Gericht bleibt freigestellt, neue Akte oder Dokumente, auf welche die Vertreter oder Rechtsbeistände der Parteien sein Augenmerk lenken wollen, nachträglich in Erwägung zu ziehen.

Digitized by Google

In diesem Falle ist das Gericht befugt, die Vorlegung dieser Akte und Dokumente zu verfügen, mit der Auflage (an den verlangenden Teil), davon dem Gegner Kenntnis zu geben.

Art. 44. Das Gericht kann, im übrigen, den Parteivertretern die Beibringung aller derjenigen Akte aufgeben und alle diejenigen Aufklärungen einfordern, deren Kenntnis erforderlich ist. Im Falle der Weigerung nimmt das Gericht von derselben Akt.

Art. 45. Die Vertreter und Rechtsbeistände der Parteien sind befugt, vor dem Gerichte alle Gesichtspunkte mündlich vorzutragen, welche sie für die Durchführung ihrer Sache angezeigt halten.

Art. 46. Sie haben das Recht, Einreden zu erheben und Anträge zu stellen. Die Beschlüsse des Gerichtes über diese Punkte sind endgültig und schliessen jede weitere Verhandlung darüber aus.

Art. 47. Die Mitglieder des Gerichtes sind befugt, an die Vertreter und Rechtsbeistände der Parteien Fragen zu stellen und über zweifelhafte Punkte Aufklärung zu verlangen.

Weder die gestellten Fragen noch sonstige von den Mitgliedern des Gerichtes während der Verhandlung gemachte Bemerkungen dürfen als Meinungsäusserungen (d. h. als Festlegung der endgültigen Meinung über den Fall) des Gerichtes als solchen oder seiner einzelnen Mitglieder angesehen werden.

Art. 48. Das Gericht ist befugt, seine Zuständigkeit zu bestimmen durch Interpretation des Schiedsvertrages wie der anderen, für die Sache heranzuziehenden Staatsverträge und unter Anwendung der Prinzipien des Völkerrechts . . .

Art. 49. Das Gericht ist befugt, prozessleitende Verfügungen zu erlassen, die Form und Fristen für die Parteiausführungen zu bestimmen und alle Prozesshandlungen vorzunehmen, welche der Stand des Beweisverfahrens bedingt.

Art. 50. Wenn die Vertreter und Rechtsbeistände der Parteien alle Aufklärungen und Beweismittel zur Bekräftigung ihrer Sache beigebracht haben, verkündet der Präsident den Schluss der Diskussion.

Art. 51. Die Beratungen gehen bei geschlossenen Türen vor sich.

Jede Entscheidung wird nach Stimmenmehrheit gefasst.

Digitized by Google

Verweigert ein Mitglied die Abgabe seines Votums, so muss dies protokolliert werden.

Art. 52. Die Entscheidung, die nach Stimmenmehrheit gefasst wird, ist mit Gründen zu versehen; sie wird schriftlich abgefasst und von jedem Mitgliede des Gerichtes unterzeichnet.

Diejenigen Mitglieder, die überstimmt worden sind, können bei der Unterschrift ihre abweichende Meinung bemerken.

Art. 53. Die Entscheidung wird in öffentlicher Sitzung des Gerichtes verlesen, in Gegenwart oder nach vorschriftsmässiger Ladung der Vertreter oder Beistände der Parteien.

Art. 54. Die Entscheidung, nachdem sie gehörig verkündet und den Parteien zugestellt ist, erledigt den Rechtsstreit endgültig und ohne Berufung.

Art. 55. Die Parteien können sich in dem Schiedsvertrage die Revision der Entscheidung vorbehalten.

In diesem Falle muss, wenn nichts anderes abgemacht ist, das Revisionsersuchen dem Gerichte zugestellt werden, das die Entscheidung gefällt hat. Sie kann nur durch die Beibringung einer neuen Tatsache begründet werden, welche derartig ist, dass sie für das Urteil von ausschlaggebender Bedeutung hätte sein müssen und die bei Schluss der Diskussion dem Gerichte selbst und dem Revisionskläger nicht bekannt war.

Das Revisionsverfahren kann nur durch eine Entscheidung des Gerichtes eröffnet werden, welche ausdrücklich die neue Tatsache feststellt, unter Anerkennung, dass dieselbe den Bestimmungen der vorhergehenden Alinea entspricht und dass dieserhalb dem Ersuchen (um Revision) stattzugeben sei.

Der Schiedsvertrag hat zu bestimmen, innerhalb welcher Frist die Einlegung der Revision angemeldet werden muss.

Art. 56. Die Entscheidung ist nur für die Parteien, welche den Schiedsvertrag geschlossen haben, verbindlich.

Handelt es sich um die Auslegung einer Konvention, an welcher noch andere Mächte als die streitenden Parteien teilgenommen haben, so teilen diese den ersteren den Schiedsvertrag mit, den sie geschlossen haben; jede dieser Mächte hat das Recht der Intervention im Prozess. Wenn eine oder mehrere von ihnen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, so ist die in der Entscheidung gegebene Auslegung auch gleichmässig für sie verbindlich.

Digitized by Google

Art. 57. Jede Partei trägt ihre Kosten und die Kosten des Verfahrens zu gleichen Teilen.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 58. Die vorliegende Konvention wird so bald als möglich ratifiziert werden.

Die Ratifikationsurkunden werden im Haag niedergelegt.

Ueber die Niederlegung jeder einzelnen Urkunde soll ein Protokoll aufgenommen werden, von dem eine beglaubigte Abschrift auf diplomatischem Wege allen Mächten zugestellt werden soll, welche auf der internationalen Friedenskonferenz im Haag vertreten waren.

Art. 59. Die auf der Friedenskonferenz vertretenen Mächte, welche (die Konvention) nicht zeichnen, sollen der vorliegenden Konvention beitreten können; sie sollen zu diesem Behufe ihren Beitritt den Vertragsmächten, mittelst schriftlicher Notifikation, bekannt geben, welche an die niederländische Regierung zu richten und von dieser allen anderen Vertragsmächten mitzuteilen ist.

Art. 60. Die Bedingungen, unter welchen die Mächte, die auf der internationalen Friedenskonferenz nicht vertreten waren, der vorliegenden Konvention sollen beitreten dürfen, sollen Gegenstand einer späteren Vereinbarung unter den Vertragsmächten bilden.

Art. 61. Sollte eine der hohen Vertragsparteien von der gegenwärtigen Konvention zurücktreten wollen, so ist dieser Rücktritt erst gültig nach Verlauf eines Jahres nach entsprechender Notifikation, welche schriftlich der niederländischen Regierung einzureichen und von dieser den anderen Vertragsmächten unverzüglich mitzuteilen ist.

Dieser Rücktritt ist wirksam nur für die Macht, die ihn anzeigt. —

[Die Personalien des Schiedsgerichtshofes.]

Der internationale Schiedsgerichtshof setzte sich Anfang 1904 aus nachstehenden Personen zusammen:

I. Ständiger Verwaltungsrat. Präsident: Baron R. Melvil von Lynden, holländischer Minister des Aeusseren.

Digitized by Google

Mitglieder: Die diplomatischen Vertreter der im Haag beglaubigten Signatarmächte.

II. Gerichtsschreiberei: General-Sekretär: Dr. L. H. Ruyssenaers, Kgl. niederländ. a. o. G. u. b. M.; 1. Sekretär des internationalen Bureaus: Dr. Jkhr. W. Roëll; Kommis: Baron W. Snouckaert van Schauburg.

III. Mitglieder des ständigen Schiedsgerichtshofes. **Amerika, V. St.**: M. W. Fuller, Präs. des Obersten Ger.-Hofes; J. W. Griggs; G. Gray, Circuitrichter; O. S. Straus, a. o. Ges. a. D. — **Belgien**: Beernaert, StMin.; Baron Lambermont, StMin., a. o. G. u. b. M., Gen.-Sekr. im Min. der Ausw. Angel.; Descamps, Sen., Gen.-Sekr. des Instit. f. internat. Recht; P. de Paepe, ERat des Kass.-Hofes. — **Bulgarien**: Dr. St. Danew, Min. des Ausw.; Dr. D. Stanciow, dipl. Vertreter in St. Petersburg. — **Dänemark**: Dr. Matzen, Prof. a. d. Univ. Kopenhagen, a. o. Rat am höchsten Gericht etc. — **Deutsches Reich**: v. Frantzius, vortr. Rat im Auswärt. Amt, WGLeg.-Rat; Dr. E. F. Sieveking, Präs. des OLdsgerichts in Hamburg; Prof. Dr. v. Martitz, Rat am Kgl. preuss. OVerwalt.-Ger.; Prof. Dr. v. Bar, GJustizrat in Göttingen. — **Frankreich**: Dr. L. Bourgeois, Präs. der Deput.-Kammer; de Laboulaye, Botsch. a. D.; Baron d'Estournelles de Constant, bev. Min., Deput.; L. Renault, bev. Min., Prof. der Jurispr. in Paris, Rechtsbeirat im Dpt. der Ausw. Angeleg. — **Griechenland**: D. Stephanos, Deput., ehem. Min.; G. Streit, Prof. in Athen; M. Kebedky, Prof. in Bern. — **Grossbritannien**: Sir Edward B. Malet, PC., Botsch. a. D.; Dr. Sir Edward Fry, PC.; Prof. Dr. J. Westlake, KC.; Dr. Sir J. Ardagh, Gen.-Major. — **Italien**: Dr. Gf. C. Nigra, Sen., ehem. Botsch. in Wien; Dr. J. B. Pagano Guarnaschelli, Sen., 1. Präsident des Kassationshofes in Rom; Dr. Gf. Tornielli-Brusati di Vergano, Sen., Botsch. in Paris. — **Japan**: J. Motono, a. o. G. u. b. M. in Paris; H. Willard Denison, jurist. Beirat des Min. des Ausw. in Tokio. — **Luxemburg**: H. Vannerus, Präs. des StRates u. des Obersten Gerichtshofes. — **Mexiko**: Dr. M. de Azpíroz, Botsch. in Washington; Dr. J. M. Gamboa, a. o. G. u. b. M.; Dr. G. Raigosa, Sen.; Dr. A. Chavero,

Digitized by Google

Deput. — **Niederlande**: Dr. T. M. C. Asser, StMin., Mitgl. d. StRates; Dr. F. B. Coninck Liefsting, Präs. des Oberst. Gerichtshofes; Dr. Jkhr. A. F. de Savornin Lohman, Deput.; Dr. Jkhr. G. L. M. H. Ruys de Beerenbrouck, Kgl. Kommissar in Limburg. — **Oesterreich-Ungarn**: Dr. Gf. Fr. Schönborn, Präs. des K. u. K. Verwalt.-Ger.-Hofes in Wien; A. Gf. Apponyi, Mitgl. des ungar. Abg.-Hauses; Dr. H. Lammasch, Hofr., M. d. HH.; A. v. Berzeviczy, ungar. Unterr.-Minister. — **Portugal**: Gf. de Macedo, Pair des Kgr., a. o. G. u. b. M. in Madrid; A. E. Correia de Sá Brandao, Präs. des Obersten Ger.-Hofes, StRat, Pair des Kgr.; L. F. de Bivar Gomes da Costa, Richter am Obersten Ger.-Hof. — **Rumänien**: Th. Rosetti, Sen.; Dr. J. Kalindéro, Verw. der Krondomänen; E. Statesco, Sen., Justizmin.; J. N. Lahovari. — **Russland**: N. V. Murawiew, Justizmin., GRat u. StSekr.; C. P. Pobjedonosszew, OProk. des heil. Synod, WGRat, StSekr. u. Sen.; E. V. Frisch, Präs. der Ges.-Abt. des Reichrates, WGRat, StSekr.; v. Martens, Mitgl. des Rates des Min. der auswärt. Angel., GRat. — **Schweden u. Norwegen**: Dr. S. R. D. K. v. Olivecrona; G. Gram, Prov.-Gouv.; S. L. Annerstedt, Abg.; Prof. G. F. Hagerup, StMin. — **Schweiz**: Dr. C. Lardy, a. o. G. u. b. M. in Paris; Dr. C. Hilty, Univ.-Prof. in Bern, Mitgl. des Nationalrates; Dr. E. Rott, Mitgl. des Bundesger. in Lausanne. — **Serbien**: Prof. G. Pawlowitsch; Prof. G. Gerschitsch; Dr. M. Milowanowitsch, Prof.; Dr. M. Wesnitsch, a. o. G. u. b. M. in Rom. — **Siam**: E. H. Strobel, polit. Rat der siam. Reg. — **Spanien**: R. F. Villaverde; Marquis de Pozo Rubio; B. Oliver, Gen.-Dir. im Justizmin.; Dr. M. Torres Campos, Prof. in Granada; Hzg. v. Almodovar del Rio, ehem. StMin.

[Funktionierung des Schiedsgerichtshofes.]

Es hatte lange gedauert, bis die Mächte sich des von ihnen geschaffenen Instituts im Haag erinnerten. Wie ein verzaubertes Dornröschen schlief es einen festen Schlaf und wurde erst durch das Betreiben des um die Haager Konventionen und um die Verbreitung des Schiedsgerichtsgedankens so hochverdienten Baron d'Estournelles

Digitized by Google

de Constant aus dem Schlafe erweckt. Er reiste direkt nach Amerika, um den Präsidenten Roosevelt persönlich dazu zu veranlassen, dem Haager Schiedsgerichte Arbeit zu geben. Dieser liess durch seinen Staatssekretär einen Streit ausfindig machen, der für das neue Völkergericht geeignet schien. Man übergab diesem einen Konflikt über eine mehrere Millionen betragende Summe eines Kirchenvermögens, um dessen Besitz sich die Vereinigten Staaten mit Mexiko schon seit einigen Jahrzehnten stritten, ohne zu einem Ergebnis gelangen zu können.

[I. Fall (Vereinigte Staaten, Mexiko).]

Mexiko willigte ein. Am 15. September 1902 trat das Haager Schiedsgericht infolgedessen zum ersten Mal in Funktion und verurteilte am 14. Oktober 1902 Mexiko zur Zahlung einer Summe von ca. 1½ Millionen Dollars und einer Jahresrente von ca. 43 000 Dollars. (Siehe: Schiedsgerichtslexikon No. 221.)

[II. Fall (Venezuelaaffäre).]

Ein zweiter Fall wurde dem Schiedsgerichtshofe durch die bekannte Venezuelasache übertragen. (Siehe: Schiedsgerichtslexikon No. 234.) Eine Geldforderung deutscher Handelsgesellschaften an die venezolanische Regierung, die sich der Präsident Castro zu zahlen weigerte, führte zu Zwangsmassregeln seitens Deutschlands. Dieses blockierte die Häfen Venezuelas und England wie Italien schlossen sich dieser Blockade an. Es kam sogar zu einer Beschiessung der venezolanischen Forts. Castro stimmte alsdann Verhandlungen zu und es kam am 13. Februar 1903 in Washington zu einem Vertrage, der nur die Verwendung von 30 Prozent sofort zur Verfügung gestellter Zolleinnahmen offen liess, die die drei Blockademächte für sich glaubten in Anspruch nehmen zu müssen, während Spanien, Frankreich, Mexiko, Holland, Schweden, Norwegen, die Verein. Staaten und Belgien, die ebenfalls Forderungen gegen Venezuela geltend gemacht hatten, diese Bevor-

Digitized by Google

zugung bekämpften. Präsident Roosevelt, der in dieser Sache als Schiedsrichter vorgeschlagen wurde, wies die Angelegenheit an das Haager Schiedsgericht. Der Zar ernannte, einer Aufforderung der beteiligten Mächte entsprechend, den russischen Justizminister Murawiew, den russischen Völkerrechtslehrer Martens und den Oesterreicher Hofrat Professor Lammasch zu Schiedsrichtern. Die Verhandlungen begannen am 1. September 1903, wurden anfangs November fortgesetzt und am 22. Februar wurde das Urteil dahin verkündet, dass den Blockademächten das Recht der Vorzugsbefriedigung ihrer Forderungen in Höhe der von Venezuela hinterlegten 30 % der Zolleinnahmen zugesprochen wurde.

[Bedeutung des Venezuela-Urteils.]

Dieses Urteil ist seitens der Schiedsgerichtsgegner sehr freudig begrüsst worden, da sie darin eine Anerkennung des „Rechtes auf Krieg" vermuteten. Dadurch, dass den Blockademächten das Vorzugsrecht zugesprochen wurde, sollte das Schiedsgericht angeblich bekundet haben, dass auch vor dem Haager Friedensgericht Gewalt vor Recht gehe. Das ist ein grosser Irrtum, wie aus der nachher bekanntgegebenen Begründung des Urteils deutlich hervorgeht. Hiernach erklärte sich der Gerichtshof für nicht kompetent, zu entscheiden, ob die drei Blockademächte alle friedlichen Mittel erschöpft hätten, um die Anwendung der Gewalt zu verhindern. Er fühlte sich lediglich befugt, festzustellen, dass Venezuela seit dem Jahre 1901 den ihm wiederholt (vor Beginn der Feindseligkeiten) gemachten Vorschlag eines schiedsgerichtlichen Vergleiches mit Deutschland und Grossbritannien abgelehnt hat, und es wurde ausdrücklich anerkannt, dass die kriegerischen Massnahmen der Blockademächte beendigt wurden, ehe diese alle ihre Forderungen erlangt hatten.

Digitized by Google

In dieser Begründung wird ganz deutlich bestritten, dass den Blockademächten infolge ihrer kriegerischen Massnahmen der Vorzug gebühre. Dieser wurde ihnen nur deshalb zuerkannt, weil sie sich als die ersten um Regelung ihrer Forderung bemühten und weil sie zuerst friedliche Massnahmen in Vorschlag gebracht hatten, weil ausserdem Präsident Castro die 30% der Zolleinnahmen ausdrücklich zur Befriedigung dieser Mächte zur Verfügung gestellt hatte.

Ist auch dieser dem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesene Fall kein sehr bedeutender, so ist er doch von grosser prinzipieller Tragweite. Zum ersten Male versammelten sich dabei europäische Mächte vor dem Forum des permanenten Schiedsgerichtes und vertrauten ihre Angelegenheit den Haager Schiedsrichtern an, und noch dazu in einer Sache, in der kriegerische Massnahmen bereits ergriffen wurden. Der Fall bedeutet eine weitere Anerkennung jener Grundsätze, die zur Festlegung der Haager Konvention geführt haben und ist geeignet, das Institut des Haager Schiedsgerichtes weiter im internationalen Verkehr einzuführen.

[Graf Murawiew und Präsident Roosevelt über das Haager Schiedsgericht.]

In diesem Sinne äusserte sich auch der russische Justizminister Murawiew in seinem im März 1904 an den Zaren erstatteten Bericht über das Venezuela-Schiedsgericht, indem er sagte:

„Es ist nur zu erhoffen, dass bei häufigerer Anrufung und im Masse der weiteren Entwicklung seiner Wirksamkeit sowohl Methode und Formen, als auch einige Einzelheiten der Organisation des internationalen Gerichts-

Digitized by Google

wesens zur Vervollkommnung gelangen werden. Dies grosse Unternehmen, über machtvolle und edle Initiative Eurer Kaiserlichen Majestät geschaffen, befindet sich noch in einem Stande, der fürsorglicher Aufmerksamkeit seitens der Staaten bedarf, welche auf das friedliche Gedeihen der Menschheit auf der Grundlage des Rechts und der Gerechtigkeit bedacht sind. Unter Einem birgt diese erhabene und wohlgeartete Ausführung der verständigen Uebereinstimmung der Staaten ein so dauerhaftes Unterpfand des Welterfolges in sich, dass schon das günstige Verhalten der zivilisierten Regierungen und der kulturellen Oeffentlichkeit zu der Versöhnungsmission des Haager Gerichtshofes allein für eine fruchtbringende Anwendung seiner Dienste auf dem Gebiete des Vorbeugens und Abschliessens internationaler Konflikte genügt. Als Bürgschaft hierfür kann unter anderem auch das allgemeine Vertrauen, die Sympathie und die Achtung dienen, von welchen die Verhandlungen des Schiedsgerichtes über die venezolanische Angelegenheit begleitet waren."

Präsident Roosevelt äusserte sich in seiner Botschaft an den Kongress von Washington am 7. Dezember 1903 über den Venezuelastreitfall:

„Ein so achtunggebietendes Zusammenwirken von Nationen, die ihre Argumente diesem hohen Gerichtshof internationaler Gerechtigkeit und internationalen Friedens vorlegen und dabei dessen Entscheidung anrufen, kann schwerlich verfehlen, eine gleiche Unterwerfung vieler künftiger Streitigkeiten nach sich zu ziehen. Den jetzt dort erschienenen Nationen wird es viel leichter fallen, ein zweites Mal hinzukommen, während keine Nation mehr ihren gerechten

Digitized by Google

Stolz verringert wähnen kann, wenn sie dem jetzt gegebenen Beispiele folgt. Dieser Triumph des Schiedsgerichtsprinzips ist ein Gegenstand, zu dem man sich warm beglückwünschen muss, und ist ein glückliches Vorzeichen für den Weltfrieden."

„Es scheint jetzt sicherer Boden für den Glauben gewonnen, dass unter den zivilisierten Völkern ein wirkliches Anwachsen einer Gesinnung stattgefunden hat, welche die allmähliche Substitution anderer Methoden, Streitigkeiten zu schlichten, als die Methode des Krieges gestatten wird."

„Es wird noch nicht behauptet, dass wir einer Lage ganz nahe gerückt seien, in der es möglich sein wird, den Krieg gänzlich zu vermeiden, oder dass eine gerechte Rücksicht auf die Interessen und die Ehre einer Nation in jedem Falle die Zuflucht zum Schiedsgerichte gestatten wird, aber durch die Vereinigung von Klugheit und Festigkeit mit Weisheit wird es wohl möglich sein, viel von den Aufreizungen und Vorwänden zum Kriege wegzuschaffen und doch in zahlreichen Fällen eine vernünftigere Methode als den Krieg zur Schlichtung der Konflikte anzuwenden. Das Haager Tribunal bietet ein so gutes Beispiel dafür, was man in dieser Richtung leisten kann, dass es auf jede Weise ermutigt werden sollte. Weitere Schritte sollten unternommen werden."

[III. Fall (Japan, Europa).]

Bereits ist ein dritter Fall vor dem Haager Schiedsgericht anhängig. Es handelt sich um einen Streit zwischen Japan und Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, zu dessen Beilegung die betreffenden Staaten durch Protokoll vom 28. Juli 1902 den Schiedsgerichtshof anriefen. (Siehe: Schiedsgerichtslexikon No. 223.)

Digitized by Google

[Bedeutung der Konferenz und ihrer Institutionen.]

Will man die Bedeutung der Haager Konferenz und der daraus hervorgegangenen Institutionen ermessen, so ist es angebracht, sich darüber klar zu werden, dass es sich hierbei um einen Anfang handelte und nicht um die Krönung des Werkes. Von diesem Gesichtspunkte aus bedeutet die Haager Konferenz tatsächlich einen Wendepunkt in der Völkergeschichte. Alle Zaghaftigkeit, die wir bei Festsetzung der Bestimmungen beobachteten, hat ihren Grund darin, dass man sich in der Hauptsache etwas völlig Neuem gegenübersah, dessen Erprobung man erst abwarten wollte, ehe man sich ganz dafür einsetzte. Andererseits war es hocherfreulich zu sehen, wie der Gedanke eines internationalen Rechtes bei einzelnen Völkern bereits tiefe Wurzeln geschlagen hat und wie die Vertreter bereit waren, der neuen Institution einen breiten Umfang zu geben. Ein Kompromiss dieser überzeugten Anhänger der internationalen Rechtsordnung und der zaghaften Versuchenden zeitigte die hier näher charakterisierten Konventionen.

Es wird nun an den Völkern liegen, das im Haag Geschaffene auszubauen und zu vervollkommnen. Der breiteste Spielraum ist gegeben, dass diese Institution in wenigen Jahrzehnten der Kristallisationspunkt der Kulturwelt werden kann. In den kaum 3 Jahren, die seit der Eröffnung des Schiedsgerichtshofes verflossen sind, konnte man nur beobachten, wie der Gedanke, der in ihm seine Verkörperung findet, sich in aufsteigender Linie bewegt. Die Haager Konferenz hat den Krieg nicht abgeschafft, sie hat die Heere noch nicht vermindert. Das war aber auch nicht ihre Aufgabe, war von ihr gar nicht zu erwarten. Sie hat aber jedenfalls den Rechtsgedanken im internationalen Verkehr ausgebaut und neue Pflichten, neue Möglichkeiten geschaffen, die Kriege zu verhindern

Digitized by Google

und die internationalen Streitigkeiten friedlich beizulegen. Ein Samenkorn ist ausgestreut worden, das in fruchtbares Erdreich fiel und wenn es dereinst zum schattenspendenden Baume herangereift sein wird, so wird man wohl der Schwierigkeiten des Anfangs gedenken, diese aber auch begreiflich finden.

Der grosse Fortschritt besteht darin, dass zum ersten Mal wesentliche Bestandteile des Völkerrechtes, das durchwegs Gewohnheitsrecht ist, geschriebenes Recht wurden. Aus diesen zaghaften Bestimmungen wird dereinst der internationale Kodex, wie das internationale Prozessrecht der föderierten Kulturwelt hervorwachsen.

[Verschiedene Aeusserungen über die Bedeutung der Konferenz.]

Einige Aeusserungen über die Bedeutung der Haager Konferenz seien hier festgehalten. — Zunächst dürfte es interessieren, zu vernehmen, was Mitglieder des Arbeitsausschusses der III. Kommission, Graf Nigra, Prof. Martens, der Gesandte Mr. White, Mr. Holls, Léon Bourgeois und Prof. Zorn, über das von ihnen geschaffene Werk äusserten:

Der italienische Diplomat Graf Nigra richtete am 29. Nov. 1899 an Baronin von Suttner ein Schreiben, in dem er u. a. in bezug auf die Arbeit im Haag mitteilte: „Wir wussten sehr gut, dass wir nicht den Weltfrieden von heute auf morgen sichern können, dagegen hatten wir das Bewusstsein, dass wir für die Zukunft der Menschheit arbeiten." Als positives Ergebnis der Konferenz will er die Tatsache betrachtet wissen, dass eine solche Konferenz von einem mächtigen Monarchen, wie dem Kaiser von Russland, einberufen und von allen Mächten beschickt worden ist, dass sie monatelang arbeiten konnte, zu dem Zwecke, die Kriege seltener und die Kriegführung humaner zu machen . . . „Das Ziel, das wir uns gesetzt haben, deckt sich mit dem Gesetz des Fortschritts, nach dessen Richtung sich die Menschheit bewegen muss. Das ist das Gesetz der Geschichte. Verblendet, wer es nicht sieht!"

Der hervorragende russische Völkerrechtslehrer Professor Dr. Martens hielt im Februar 1900 in der Aula der Peters-

Digitized by Google

burger Universität eine Reihe von Vorlesungen über die Haager Konferenz, in denen er u. a. sagte: „Der Skeptizismus, mit dem man in Presse und Gesellschaft auf die Ergebnisse der Konferenz blickt, entbehrt der Berechtigung. Die gegenwärtigen Ereignisse, wie der südafrikanische Krieg, sind noch kein Beweis dafür, dass die Arbeit im Haag ganz vergebens gewesen sei. Das Saatkorn wird aufgehen; es ist an und für sich ein grosser Erfolg der Konferenz, dass zum erstenmal die Fragen der Abrüstung, der Einschränkung und der Verhinderung der Kriege usw. aus dem Gebiete des Gedankens in jenes des praktischen Lebens gezogen worden sind. Die Welt hat noch nie eine ähnliche Versammlung gesehen . . . Die Konferenz war ein Triumph des Völkerrechts, wie ihn die Geschichte bisher noch nicht verzeichnet hat." —

Im Juli 1901 äusserte sich der amerikanische Gesandte Mr. White in Berlin zu Mr. Moscheles aus London: „Wir haben im Haag ein hervorragendes und ausgezeichnetes Werk vollbracht, und wir können und wollen daraus den grössten Nutzen ziehen. Das wird in gegebener Zeit jeder begreifen, und Sie sollten in Ihren Friedensgesellschaften mit allem Nachdruck darauf hinarbeiten, das Verständnis über dieses Werk zu verbreiten und das Datum dieses Ereignisses niemals vergessen zu lassen."

Mr. Holls, einer der amerikanischen Delegierten, äusserte sich zur selben Zeit zu Mr. Moscheles über die Notwendigkeit, die Oeffentlichkeit von den Ergebnissen, die man mit Recht von den Arbeiten der Konferenz erwarten könne, zu unterrichten. „Haag ist der Kern, um den herum sich das internationale Gesetzbuch bilden wird; die Fruchtsubstanz wird sich automatisch entwickeln. Die Betätigung der Diplomatie erfährt bereits den heilsamsten Einfluss daraus. Indem man die Anrufung des Gerichtshofes fakultativ gestaltete, konnte eine offenbare Gefahr vermieden werden. Wäre es nämlich anders gewesen, hätte man ohne Gewissensbisse alle ungerechten Sachen vor das Tribunal geschleppt, da man sich gesagt hätte, man könne dabei nichts verlieren. Verloren hätte aber das Ansehen der Institution. Glauben Sie mir, ihr alle, ihr Arbeiter am Werke des Friedens, die ihr jahrelang dem Gelächter der Ungläubigen preisgegeben wart,

Digitized by Google

ihr könnt mit mehr Recht, als ihr selbst annehmt, die endliche Krönung eures Werkes erblicken." —

Léon Bourgois, einer der hervorragendsten Vertreter der 3. Kommission, Vertreter Frankreichs, hielt am 20. Jan. 1902 in der französischen Deputiertenkammer eine längere Rede über die Bedeutung der Haager Konvention. Er bestritt dabei zunächst, dass die Haager Konferenz „juristisch genommen" auf den Transvaalkrieg in Anwendung zu bringen sei. Er erwähnte ferner, dass die Konferenz den obligatorischen Charakter des Schiedsgerichtes verworfen habe und fuhr dann fort: „Und dennoch befinden wir uns einem Abkommen gegenüber, in welchem hervorragende Grundsätze formuliert worden sind. Die Gesamtheit der Vertreter der zivilisierten Völker war sich darüber einig, im Namen ihrer Regierungen zu verkünden, dass einer dieser Grundsätze, und zweifellos der wichtigste, der Versuch einer Lösung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel an Stelle der Gewaltmittel sein solle. Ist die Verkündung dieses Prinzipes etwa zwecklos? Die Antwort auf diese Frage gleicht der Antwort auf die Frage: Ist es im Jahre 1789 zwecklos und vergebens gewesen, die Menschenrechte zu erklären? Wenn die Erklärung der Menschenrechte in der Tat nicht unmittelbar von heute auf morgen die Achtung vor allen Rechten des Menschen und des Bürgers hervorgebracht hat, ist es zwecklos gewesen, dem Weltgewissen diese Formulierung der menschlichen Würde und der menschlichen Freiheit zu geben? Ich halte diese Erklärung für notwendig, und es scheint mir nützlich, nach dieser Richtung hin die öffentliche Meinung zu erziehen. Es handelt sich darum, den Geistern beizubringen, dass von unseren Bemühungen und von unserer mühevollen Arbeit etwas bleiben wird, das man niemals wieder wird zerstören können. Es handelt sich darum, begreiflich zu machen, dass die gegenwärtigen Umstände, so enttäuschend dieselben auch sein mögen, uns nicht vergessen lassen dürfen, dass in der Welt trotzdem etwas Neues entstanden ist, ein eingesetztes Samenkorn, dass trotz der Umstände, vielleicht gerade durch dieselben, die darauf gesetzten Hoffnungen verwirklichen und entwickeln wird." —

Auch der deutsche Delegierte Professor Zorn sah

Digitized by Google

sich 1903 in einer im „Tag" veröffentlichten, der Konferenz gewidmeten Artikelserie veranlasst, die Haager Konferenz einen „Fortschritt für die Befestigung des Weltfriedens" und „eine wertvolle Weiterbildung des Völkerrechtes" zu nennen, und ruft aus: „Vielleicht hört auch in Deutschland allmählich die öde Phrase auf, die bezüglich der Haager Konferenz von Anbeginn bis heute die deutsche Presse und dadurch die deutsche öffentliche Meinung beherrscht hat, man habe im Haag nur leeres Stroh gedroschen."

Ferner seien noch einige andere Aeusserungen von Juristen und Staatsmännern hinzugefügt:

Der bekannte Völkerrechtslehrer Prof. Dr. von Liszt äusserte sich am 3. Juni in einem Vortrage folgendermassen: „Ich betrachte die Ergebnisse der Haager Konferenz als einen ganz bedeutenden Fortschritt. Eine Schwäche des Völkerrechtes liegt zweifelsohne darin, dass ein grosser Teil der Völkerrechtssätze nicht geschriebenes sondern Gewohnheitsrecht sind. Man hat jedoch die Nachteile dieser Eigentümlichkeiten des Völkerrechtes arg übertrieben. Wir Juristen wissen, dass wir bis zu unserem Bürgerlichen Gesetzbuch hinauf viel mit Gewohnheitsrecht zu arbeiten hatten, und wir sind doch ausgekommen damit. Wenn nun gewisse Vereinbarungen des Völkerrechtes, die bislang ungesetztes Recht waren, gesetztes Recht wurden, wie dies durch die Haager Konventionen der Fall ist, so ist dies ein wesentlicher Fortschritt."

In einem im Februar 1901 in Berlin abgehaltenen freien Hochschulkurs sagte derselbe Gelehrte folgendes: „Die Tragweite dieser Konvention wird vielfach unterschätzt. Wenn auch manche Lücke offen gelassen ist, so stellt doch diese Konvention das Höchste dar, was unter den gegebenen Umständen zu erreichen gewesen ist, und selbst ein obligatorisches Schiedsgericht würde sich nicht so wesentlich von dem Erreichten unterschieden haben. Das Wesentliche liegt darin, dass eine förmliche Zivilprozessordnung für das Schiedsgericht mit allen einzelnen Bestimmungen geschaffen wurde, ferner ein Gerichtshof, der uns jederzeit funktionsbereit zur Verfügung steht. Aber noch wesentlicher ist der Umstand, dass wir hier tatsächlich zu den schon

Digitized by Google

vorhandenen Ansätzen zur Ausbildung einer Zentralgewalt ein neues Organ bekommen haben, ein Organ, das seiner ganzen Zusammensetzung nach weit über all diesen andern Organen steht, die wir bis jetzt hatten. Der internationale Gerichtshof im Haag gibt der Gesamtheit der durch das Völkerrecht beherrschten Staaten in greifbarerer Weise Ausdruck. Wir werden alle Bestrebungen, die auf Beseitigung des Krieges hinzielen, nicht mehr als eine leere Utopie ansehen können. Wenn wir die ständige Gerichtsschreiberei im Haag ansehen, werden wir wissen, dass hinter dieser Gerichtsschreiberei der ganze Gerichtshof steht, und in völlig greifbarer Weise werden wir die Verkörperung einer die Staaten verbindenden Rechtsgemeinschaft erkennen. Mit dieser Schiedsgerichtskonvention ist in der Tat eine neue Periode in der Entwickelungsgeschichte des Völkerrechtes angebrochen. Es kann noch Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern, bis sich das Errungene bewährt, nichtsdestoweniger wird von der Einsetzung des Haager Schiedsgerichtes eine neue Periode des Völkerrechts datieren." —

Arthur Desjardin, Mitglied des Institut de France, veröffentlichte im September 1899 in der „Revue de deux mondes" einen Artikel über die Haager Konferenz, worin er u. a. der Ansicht widerspricht, dass die Konferenz im Hinblick auf die friedliche Beilegung internationaler Konflikte kein Ergebnis geliefert habe. Er verweist die Skeptiker auf die Geschichte und ihre Lehren, wenn sie nicht selbst die Rolle der Utopisten übernehmen wollen. „Zweifellos hat man diesmal nicht alles erreicht, was man erstrebte, aber seit einer Reihe von Jahrhunderten haben sich die Dinge alle in ähnlicher Weise entwickelt. Hat man etwa die Privatkriege auf einmal beseitigt, hat man von heute auf morgen das Recht der Neutralen anerkannt, gelang die Abschaffung des Sklavenhandels auf den ersten Hieb, gelangte man nicht erst nach ungeheuren wiederholten Anstrengungen zur fast gänzlichen Unterdrückung der Seeräuberei? . . . Vor allen Dingen ist nicht zu bestreiten, dass die im Haag versammelten Mächte nach einer ersten Debatte sich zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinigt haben, dass

Digitized by Google

sie einstimmig das beschränkte obligatorische Schiedsgericht ins Völkerrecht eingeführt und dass sie den Regierungen diesen Rat und das gute Beispiel gegeben haben . . . Es bestehen zwei Lager, zwei Parteien; auf der einen Seite wendet man auf dieses internationale Problem den berühmten Grundsatz an: „Gewalt geht vor Recht!", von der anderen Seite antwortet man: „Seien wir die Gerechteren, weil wir die Stärkeren sind!" So und nicht anders ist die Frage gestellt. Und man erwähnt nicht ohne Grund, dass das Recht der Schutz des Schwachen ist." —

Professor Meurer wählte im Jahre 1903 in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität Würzburg als Gegenstand einer Festrede zur 321. Stiftungsfeier dieser Universität das Thema der Haager Konferenz. Er bezeichnete darin diese Konferenz als einen Markstein in der Entwickelung des Völkerrechtes. Man kann nicht mehr hinter denselben zurück, sagte er darin . . . Andererseits kann und soll man über die Beschlüsse der Friedenskonferenz hinaus. In dieser Beziehung ist schon durch die Haager Konferenz ein grosses Arbeitsfeld abgesteckt worden.

Der österreichische Premierminister Graf Goluchowsky entwickelte im Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten der österreichischen Delegationen im Dezember 1899 ein Exposé, wobei er auch auf die Haager Konventionen zu sprechen kam, in dem er von dem „gesunden, entwickelungsfähigen Gedanken" sprach, der ihr zugrunde lag, und „der wohl berufen ist, einst segensreiche Früchte zu tragen". „An die erste Zusammenkunft des Areopags durften füglich keine allzu hohen Erwartungen geknüpft werden; die Lösung mancher im russischen Programm enthaltenen Frage muss einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Das Ergebnis der Haager Beratungen ist dennoch nicht zu unterschätzen, sowohl in humanitärer Hinsicht infolge neuer Einschränkungen der Grausamkeiten der Kriegsführung, als auch weil es gewisse Grundsätze, die bisher fromme Wünsche der Friedensapostel bildeten, in festere Normen zusammenfasste und ihnen die völkerrechtliche Sanktion aufdrückte . . ." —

In einem an den Verfasser dieses Buches gerichteten

Digitized by Google

Briefe vom 2. Mai 1900 sagte der holländische Minister des Auswärtigen, U. de Beaufort: „Die künftigen Generationen werden das Haager Werk mehr würdigen, als es die gegenwärtige tut. Diejenigen, welche die Geschichte kennen, werden darüber nicht sehr erstaunt sein, sie werden sich aber freuen zu sehen, dass es schon jetzt weitsichtige Menschen gibt, die das erschauen, was das grosse Publikum noch nicht sieht. Ich bin überzeugt, dass die Zukunft Ihnen recht geben wird." Dieser Passus bezieht sich auf mein dem Minister überreichtes Buch über die Bedeutung der Haager Konferenz.

Ein nicht genannter Minister einer Grossmacht sagte zu Mr. Holls im Sommer 1900: „Wenn selbst die Institution tausendmal weniger praktisch wäre, würden die verantwortlichen Minister aller Staaten dennoch Ihre Verbündeten bleiben, weil sie sich, um den Krieg zu vermeiden, sogar an einen Strohhalm klammern würden. Aber das, was Sie im Haag geschaffen haben, ist kein Strohhalm, auch nicht ein Balken, sondern ein festes Schiff, das dem Andrang der Wellen zu widerstehen fähig ist."

[Parallele zwischen der Entwicklung des staatlichen und des internationalen Rechts.]

Um aber die volle Bedeutung der Haager Konventionen für das Völkerrecht zu würdigen, sei eine Parallele mit der Entwicklung des staatlichen Rechtes gestattet, die Professor Lisszt in einem öffentlichen Vortrag über die Haager Konvention zog. Der Rechtsgang des heutigen staatlichen Rechtes hat sich aus dem Fehdegang entwickelt. Drei Stufen der Entwicklung lassen sich hier feststellen. Zunächst die erste Stufe, wo zur Schlichtung der Fehde die Vermittelung Unbeteiligter angerufen. wurde. Auf der zweiten Stufe entwickelte sich eine Institution, an welche die Streitenden sich wenden konnten, wenn sie es wollten. Aber gleichzeitig wurde die Fehde zum Recht erhoben, indem man das Fehdewesen reglementierte, wie dies im ganzen Mittelalter der Fall war. Auf der dritten Stufe der Entwicklung wurden die

Digitized by Google

Streitenden gezwungen, sich zum Zwecke der Schlichtung ihres Streites einer festen Gewalt zu unterwerfen. Der Fehdegang wird zurückgedrängt, er ist zum Rechtsgang geworden. In ganz derselben Weise entwickelt sich das Völkerrecht. Auch hier können wir dieselben drei Entwicklungsstufen erkennen. Auf der ersten Stufe entscheidet der Wille des Streitenden über die Art der Streitbeilegung, auf der zweiten Stufe ist die Durchführung der gewaltsamen Entscheidung bereits an feste Regeln gebunden (Kodifikation des Kriegsrechtes) anderseits sind bereits Organe geschaffen, an die sich die Streitenden wenden können, um ihren Streit beizulegen, ohne dass sie irgend eine Macht dazu zwingen kann; auf der dritten Stufe erblicken wir jene Phase, wo die Unterordnung der Streitenden unter das Gesetz im Notfalle erzwungen werden kann. (Obligatorische Unterordnung).

Unter diesem Gesichtspunkte erblicken wir in dem Abschluss der Haager Konvention die zweite Entwicklungsstufe des Völkerrechtes, in der die gewaltsame Auseinandersetzung kodifiziert wurde, wobei aber gleich fakultative Organe zu einer rechtlichen Ordnung geschaffen wurden.

Die Haager Konvention bedeutet aber nicht den Beginn dieser zweiten Stufe, sondern bereits deren Höhepunkt, denn das, was in ihnen festgelegt wurde, hat bereits schon eine Reihe von Jahren bestanden, es ist nur erst durch jene Konventionen zum formulierten Ausdruck gebracht worden; und das ist der grosse Fortschritt jenes Haager Ereignisses, es weist uns von der Höhe seiner Einrichtungen in die Zeit der dritten Entwicklungsstufe des Völkerrechtes, in die Zeit der obligatorischen Unterordnung der Kulturvölker unter das Recht!

Digitized by Google

V.

Geschichte der Friedensbewegung.

A. Bis zum Wiener Kongress.

Einleitung. — Altertum. — Mittelalter. — Neuzeit. — Podiebrad. — Heinrich IV. — Groitus. — Spinoza und Penn. — St. Pierre, Bentham etc. — Kant. — Herder, etc. — Der Wiener Kongress und die heilige Allianz.

B. Vom Wiener Kongress bis zur Haager Konferenz.

1. Von der Gründung der ersten Friedensgesellschaften bis zur Gründung der interparlamentarischen Union (1815—1888).

Die Anfänge der Friedensbewegung. — Elihu Burrit. — I. int. Friedenskongress zu Brüssel (1848). — II. int. Friedenskongress zu Paris (1849). — III. int. Friedenskongress zu Frankfurt a. M. (1850). — IV. u. V. int. Friedenskongress. — Die Friedensbewegung in den Parlamenten. — Amerika. — England. — Der Krimkrieg und der Pariser Kongress (1856). — Napoleons Friedensplan; die Genfer Konvention. — Der Luxemburger Streit und die Ligue de la Paix. — Die Friedens- und Freiheitsliga in Genf. — Von 1867 bis 1870. — Während des deutsch-französischen Krieges und nachher. — Henry Richards Antrag im engl. Parlament und dessen Wirkung in den anderen Parlamenten. — Amerika. — Europa. — Das Institut du Droit international. — Völkerrechtsliteratur zu Anfang der 70er Jahre. — Friedensgesellschaften. — Bühlers Abrüstungsantrag im deutschen Reichstag. — Die Botschaft des Präsidenten Gar-

Digitized by Google

field. — Neue Anregung in den Parlamenten. — Cremers erste Reise nach Washington. — Passy in der franz. Kammer. — Gründung der interparl. Union.

2. Vom ersten Weltfriedenskongress bis zur Haager Konferenz (1889—1899).

Die Weltfriedenskongresse: — Paris 1889. — London 1890. — Rom 1891. — Bern 1892. — Chicago 1893. — Antwerpen 1894. — Budapest 1896. — Hamburg 1897. — Generalvers. Turin 1898. — Die interparlamentarischen Konferenzen: — Paris 1889. — London 1890. — Rom 1891. — Bern 1892. — Haag 1894. — Brüssel 1895. — Budapest 1896. — Brüssel 1897. — Konf. des interparl. Rats Brüssel 1898. — Entwickelung der Friedensgesellschaften. — Die Zentralisierung. — Bertha v. Suttner. Gründung der österr. Friedensges., „Die Waffen nieder!" (Roman und Revue). — Gründung der deutschen Friedensgesellschaft. — Deutsche Pazifisten. — Friedensgesellschaften in anderen Ländern. — Der 22. Februar. — Schiedsgerichtsaktion in den Parlamenten. — Die pan-amerikanische Konferenz und ihre Einwirkung. — Der 16. Juni 1893. — England und Amerika. — Gladstones Anregung in den anderen Parlamenten. — Italien. — Oesterreich. — Deutschland. — Frankreich. — Belgien. — Stellungnahme des Papstes und hervorragender Staatsmänner. — Der Papst. — Caprivi, Goluchowsky, Salisbury und Gossler. — Die polit. Parteien in Deutschland. — Verschiedene Kongresse. — Nobels Testament. — Der spanisch-amerik. Krieg. — Blochs Werk. — Das Zarenmanifest. — Aktion der Pazifisten zu gunsten des Zarenmanifestes. — Das Zarenmanifest in den Parlamenten. — Prof. Stengel. — Die Haager Konferenz.

C. Das Jahrfünft nach der Haager Konferenz. (1899—1904).

Die Zeit des Uebergangs. — Das Haager Schiedsgericht u. s. Aufnahme. — Der Transvaalkrieg. — Konstituierung des Haager Schiedsgerichtshofes. — Die ver-

Digitized by Google

schiedenen Phasen der Skepsis. — Die polit. Verhältnisse nach der Haager Konferenz.. — Das Chinaunternehmen. — Günstige Symptome. — Kaiser Wilhelm. — Neurüstungen. — Das neue Frankreich. — Die deutsch-französische Annäherung. — Das Hindernis. — Jaurès und die Revanche. — Die „deutsch-französische Liga". — Nîmes und Kassel. — Die westeuropäische Schiedsgerichtsaktion. — Frankreich und England. — Barclay und d'Estournelles. — Der engl.-franz. Schiedsgerichtsvertrag ein Ergebnis der pazifistischen Agitation. — Deutschland. — Amerika. — Venezuela. — Die Friedenspropaganda. — Das Berner Bureau. — IX. interparl. Konferenz zu Christiania (1899). — Agitation gegen den Transvaalkrieg. — IX. Weltfriedenskongress zu Paris (1900). — X. interparlamentarische Konferenz zu Paris (1900). — X. Weltfriedenskongress zu Glasgow (1901). — Der interparl. Rat zu Brüssel (1901). — Blochs Tod; Blochfonds; Friedensmuseum zu Luzern. — XI. Weltfriedenskongress zu Monako (1902). — Das int. Friedensinstitut in Monako. — XI. interparl. Friedenskonferenz zu Wien (1903). — XII. Weltfriedenskongress zu Rouen und Havre (1903). — Der russ.-japan. Krieg. — Der Triumph der Gegner. — Der „Friedenszar" und der Krieg. — Der russ.-japan. Krieg erhöht die Friedenssehnsucht der Völker. — Die Erfüllung der Vorhersagungen Blochs. — Wachstum der pazifistischen Bewegung durch den russ.-japan. Krieg. — Nationale Friedenskongresse. — XII. interparl. Konferenz zu St. Louis (1904). — XIII. Weltfriedenskongress zu Boston. — Eine zweite Session der Haager Konferenz. — Die Beilegung der Doggerbank-Affäre durch die Haager Konventionen (1904). — Schluss.

Digitized by Google

A. Bis zum Wiener Kongress (1815).

[Einleitung.]

Ehe von der im vorhergehenden Kapitel versuchten Darstellung der Grundlagen, des Wesens, der Ziele und Erfolge der modernen Friedensbewegung, auf deren gegenwärtige Organisation und Ausdehnung übergegangen wird, sei im nachfolgenden ein Rückblick auf die Geschichte dieser Bewegung geworfen. Dieser Rückblick ist notwendig, um zu zeigen, dass die Friedensbewegung nicht, wie es im gegnerischen Lager irrtümlich angenommen wird, eine reine Modelaune der Gegenwart ist, die eines Tages ebenso rasch verschwinden wird, wie sie angeblich gekommen sein soll, dass sie vielmehr schon seit langer Zeit besteht und sich, wenn auch allmählich, aber in stets aufsteigender Linie entwickelt, so dass ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Menschengeschlechtes, mit der Ausbreitung der Gesittung, erkannt, und der logische Schluss auf die nicht mehr zu hemmende Weiterentwicklung und den endgültigen Sieg dieser Bewegung offenbar wird.

Notwendig ist es, diese Darstellung als einen Versuch, als eine Skizze in losen Strichen, zu bezeichnen, da es weit über den Rahmen dieser Arbeit und über die Kräfte des Verfassers hinausgehen würde, eine umfassende Geschichte dieser grössten Bewegung unserer Zeit zu bieten. Auch, dass dieser Versuch, zumal der grösste Teil der Entwicklung der Bewegung in die knapp

Digitized by Google

hinter uns liegende Jahrzehnte fällt, der notwendigen Perspektive entbehren muss, je mehr in der Betrachtung vorwärts geschritten wird, soll hier gesagt sein. Ferner ist zu erwähnen, dass es sich nicht um eine Geschichte des Friedensideals handelt, der Friedensidee als solcher, sondern um die Geschichte der Friedensbewegung, die erst da greifbar in Erscheinung tritt, wo die uralte, die gesamte Menschheitsgeschichte wie ein roter Faden durchlaufende Idee in die Praxis zu übertragen versucht wird. Erst die für die Verwirklichung der Friedensidee systematisch eingesetzte Arbeit ist Friedensbewegung.

[Altertum.]

Spuren des Friedensideals finden wir, allerdings neben Argumenten, deren sich die Kriegsanhänger mit Vorliebe bedienen, schon im alten Testament. Das Altertum ist reich an Verherrlichungen des Friedens und an Versuchen, das Recht an die Stelle der Gewalt zu stellen. Dass Streitschlichtungen auf dem Wege der Verständigung vorkamen, dafür spricht die Geschichte des alten Griechenlands. Der Amphyktionenbund ist das älteste Beispiel eines Föderationsvertrages und interstaatlicher Schiedsgerichtsbarkeit. Thukydides lässt den Archidamos sagen: „Es ist unmöglich, denjenigen als Feind anzugreifen, der sich bereit erklärt, vor einem Schiedsgericht Rede zu stehen." Auch ein Vertrag zwischen Argos und Sparta ist erhalten geblieben, der folgende Bestimmungen enthält: „Wenn zwischen vertragschliessenden Parteien ein Streit entsteht, haben dieselben den Gepflogenheiten ihrer Vorfahren (!) gemäss, zum Schiedsspruche einer neutralen Stadt ihre Zuflucht zu nehmen." Immerhin waren diese frühen Verwirklichungsversuche des Friedensideals, für die sich noch zahlreiche Beispiele anführen liessen, nur für die Griechenwelt bestimmt. Der Gedanke einer internationalen friedlichen Streitschlichtung zwischen ihnen und fremden Völkern

Digitized by Google

lag den Griechen, wie überhaupt der ganzen antiken Welt, noch völlig fern.

[Mittelalter.]

Auch den Friedensbestrebungen des Mittelalters muss man mit einer gewissen Skepsis gegenübertreten; bei näherer Betrachtung stellt sich nämlich heraus, dass jene Bestrebungen ausser dem Namen nichts gemein haben mit unserer neuzeitlichen Auffassung des Friedensgedankens. Es waren zumeist Ideen zur Herstellung von Bündnissen, die zwar den Zweck friedlicher Vereinigung für die dem Bunde Angehörenden verfolgten, aber immer mit dem Hintergedanken, den Krieg gegen andere Verbände zu erleichtern. Wenn wir bereits in Dantes göttlicher Komödie, in den Schriften des Marsilius von Padua um 1325, in dem Werke des Abtes Honoré Bonnor, betitelt „L'Arbre de Bataille", dem Gedanken einer Universalmonarchie und des dadurch erhofften ewigen Friedens begegnen, so standen diese Autoren doch zumeist im Dienste irgend eines zeitgenössischen Fürsten, der durch die erträumte Universalmonarchie in erster Linie seinem Ehrgeiz genügen wollte und nicht dem Wohl der Menschheit. Auch die Treuga Dei, der Gottesfriede, der durch die Bischöfe von Arles, Avignon und Nizza und den Abt Odilo von Clugny um das Jahr 1041 gefordert und durch Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1095 für die gesamte Christenheit verkündet wurde, hatte keinen anderen Zweck, als diese zu einem gemeinsamen Kriege gegen den Islam näher aneinanderzuschliessen. In der Tat wurde auf derselben Kirchenversammlung zu Clermont auch der erste Kreuzzug beschlossen.

In jener Zeit, wo die Vertretung der privaten Rechte wie die Bestrafung eines Vergehens noch Privatsache war, da nach altgermanischer Sitte jeder die

Digitized by Google

Pflicht hatte, Blutrache zu nehmen an dem Verüber irgend einer Missetat, und wo die Beschäftigung der wehrhaften Ritterschaft in nichts anderem bestand, als fortwährend Uebergriffe abzuwehren und solche zu begehen, verursachte die Verkündigung des Gottesfriedens eine entschieden wohltuende Beschränkung des damals herrschenden allgemeinen Krieges. Durch jene Beschränkungen, die der Gottesfrieden mit sich brachte, wandelte sich das Faustrecht in das Fehderecht, das, wie bereits oben erwähnt, eine grosse Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen Kriegsreglementierung durch die Genfer, die Petersburger und die Haager Konvention besitzt, zumal auch dort bereits für gewisse Personen, für Geistliche, Wöchnerinnen, Kranke, Pilger, Kaufleute und Fuhrleute, für Kirchen, Kirchhöfe etc., Schutz- und Ausnahmebestimmungen bestanden, ähnlich jenen, die die erwähnten Vereinbarungen für den modernen Krieg festsetzen. Die Versuche verschiedener Kaiser, das Fehderecht zu beseitigen und die Streitigkeiten vor erwählten Schiedsrichtern zum Austrag zu bringen, führten nicht gleich zu der vollkommenen Beseitigung dieses Unwesens, das erst durch die Einführung des „Ewigen Landfriedens" durch Maximilian I., am Reichstag zu Worms am 7. August 1495, proklamiert wurde. An Stelle der Fehde trat nunmehr das Reichskammergericht, womit an der Schwelle der Neuzeit ein erster gewaltiger Fortschritt im Sinne der Friedensidee erreicht war.

[Neuzeit: Podiebrad.]

Viel interessanter und für die heutige Friedensbewegung noch massgebender waren andere Pläne und Ideen, die uns ebenfalls an der Schwelle der Neuzeit begegnen. So war es der Böhmenkönig Georg von Podiebrad, der um das Jahr 1462 den Plan zur Herstellung eines europäischen Friedensreiches fasste, in dem wir zuerst der Idee eines internationalen Parlamentes und eines internationalen Schiedsgerichtes mit

Digitized by Google

militärischer Exekutivgewalt begegnen. Natürlich hatte auch dieser Plan egoistische und kriegerische Hintergedanken. Dem Böhmenkönig war es dabei in erster Linie darum zu tun, die europäische Christenheit zum Entsatze Konstantinopels, das sich damals bereits in türkischen Händen befand, zu sammeln, und sich selbst die Krone von Byzanz aufzusetzen. Immerhin erblicken wir in dem Plane schon Keime der modernen Friedensidee.

[Heinrich IV.]

Anderthalb Jahrhunderte ruhte der Friedensgedanke dann gänzlich. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erscheint Frankreichs berühmter König Heinrich IV. mit seinem Plane einer „christlichen Republik" auf der Bildfläche, der übrigens von seinem Minister Sully herrühren soll. Er erwartete von der Durchführung seines Projektes „La paix perpetuelle de l'Europe". Die christliche Republik Heinrichs IV. sollte aus 15 grossen Herrschaften bestehen, aus sechs erblichen Monarchien, fünf Wahlreichen und vier Republiken; auch dem russischen Zarentume war für später eine Stellung darin zugedacht. Ein Senat der Republik sollte durch seine Schiedssprüche alle Streitigkeiten regeln und jeder Erhebung zuvorkommen. Natürlich war in diesem Plan für Frankreich die Hegemonie vorgesehen, und als Betätigung nach aussen war für die zu gründende Republik wieder der Krieg als erste Pflicht erklärt, allerdings nur mit dem Hinweis auf die Europa bedrohenden Türken. Die Ideen Heinrichs IV. wurden durch den Dolch Ravaillacs in ihrer Entwicklung gehemmt. Interessant ist es, dass mehr als 2½ Jahrhunderte später Napoleon III. diese Ideen seines Vorgängers auf dem Throne Frankreichs wieder in Erwägung zog.

Wenige Jahre nach Heinrichs IV. Tod verwüstete der dreissigjährige Krieg die Fluren Deutschlands, und als er beendet, waren die Völker Europas mehr als je geneigt, den Bestrebungen für die Wohltaten eines

Digitized by Google

dauernden Friedens Gehör zu leihen. Mit jener Epoche beginnt auch für die Entwicklung der Friedensbewegung eine Zeit, in welcher man schon deutlich die Fäden erkennen kann, die in unsere Gegenwart hinüberleiten. Mit dem Frieden zu Münster und Osnabrück begann ein wichtiger Abschnitt für die internationale Politik. Zum erstenmale wurde die Gleichberechtigung der Staaten anerkannt und der Gedanke des europäischen Gleichgewichtes tauchte auf. Die Nationalitätenidee begann ihren Aufschwung zu nehmen, der Welthandel begann sich zu entfalten und die Söldnerheere sich in stehende Heere zu wandeln. Waren diese Wandlungen wohl noch kein hervortretendes Friedensmoment, so zeigten sie dennoch die Anfänge zu einer neuen Zivilisation, die sich auf internationales Recht und auf humanitäre Anschauungen gründete.

[Grotius.]

Um 1625 schrieb Hugo Grotius sein Buch „de jure belli ac pacis" (Vom Recht des Krieges und des Friedens), mit dem die heutige Völkerrechtswissenschaft begründet ward. Ihm gelang es auch, den Grundsatz von der Freiheit des Meeres zur Anerkennung zu bringen. Das Meer galt bis dahin ebenso dem nationalen Besitz unterworfen, wie heute die Erde. Engländer, Holländer, Portugiesen und andere seefahrende Nationen machten sich den Besitz des Meeres streitig und die Päpste fühlten sich autorisiert, ganze Meere zu verschenken.

[Spinoza und Penn.]

Im Jahre 1677 ertönte bereits die wuchtige Stimme eines Spinoza gegen den Krieg und im Jahre 1693 erschien mit seinem „Essay on the present and future peace of Europe" der Quäker William Penn, der bereits als ein wichtiger Vorläufer unserer modernen Friedensbewegung zu betrachten ist. Zahlreiche Friedensforderungen und Friedenspläne traten auf, die bei dem

Digitized by Google

mangelnden geistigen und materiellen Verkehr natürlich nur auf eine kleine Elite der Geister beschränkt bleiben mussten.

[St. Pierre, Bentham etc.]

Durch den Frieden zu Utrecht, der langwierige Kriege, die ganz Europa verwüstet hatten, zum Abschluss brachte, bemächtigte sich der europäischen Welt wieder eine intensive Friedenssehnsucht. Aus den Empfindungen dieser Zeit heraus veröffentlichte der französische Abbé Charles Irené Castel St. Pierre im Jahre 1713 zu Utrecht sein umfassendes, dreibändiges Werk „Projèt du Paix perpetuelle". Er knüpfte darin an die Pläne Heinrichs IV. an, schlug aber nicht, wie dieser, eine Universalmonarchie vor, sondern eine Föderation aller europäischen Staaten mit Ausnahme der Türkei und Russlands. Ein europäischer Reichstag, von sämtlichen Staaten mit Gesandten beschickt, sollte die Streitigkeiten schlichten, die die Fürsten diesem Forum zu unterbreiten hätten. St. Pierre wies dabei auf den altgriechischen Amphyktionenbund hin, den er sich für Europa zum Vorbild nahm. Seine Ausführungen erregten grosses Aufsehen, stiessen aber natürlich auch auf grossen Widerstand, namentlich seitens der Fürsten. Er selbst gab sich darüber keiner Täuschung hin, tröstete sich aber mit den Worten: „Die Grösse des Gegenstandes gibt mir genügend Mut, um die Unzahl der Hindernisse nicht zu scheuen, die sich von allen Seiten in Menge darbieten." Das Buch wurde alsbald in alle Sprachen übersetzt und rief eine ganze Literatur von Kommentaren, Ergänzungen und auch Widerlegungen hervor. Rousseau, der einen Auszug des Werkes anfertigen liess, trat für dieses ein. Leibniz, wie die deutschen Autoren jener Zeit überhaupt, verhielten sich sehr skeptisch dagegen. Nur der deutsche Theologe Schinly wagte es, für das Werk seines französischen Amtsbruders einzutreten und in England nahm

Digitized by Google

Jeremy Bentham die St. Pierreschen Ideen mit Nachdruck und Erfolg auf.

Bentham brachte (1789) das Friedensproblem zuerst mit einer Reform des Völkerrechtes in Zusammenhang und forderte die Ausarbeitung eines internationalen Rechtskodex, der die Rechte und Pflichten der Nationen festzustellen habe. Bei seinen zahlreichen Forderungen und Vorschlägen über die Verhinderung der Kriege und die Durchführung einer völkerrechtlichen Friedensorganisation ist es am interessantesten, dass er bereits die allgemeine Entwaffnung nicht für undurchführbar hält, und dass er in den Schiedsgerichten den einzig möglichen Weg zur Herbeiführung eines dauernden Friedens erblickt, selbst wenn es nicht gelinge, diese Schiedsgerichte mit einer zwingenden Gewalt auszustatten. [Kant.]

Der Utrechter Friede hatte nicht den ersehnten Friedenszustand über Europa gebracht. Der österreichische Erbfolgekrieg, der siebenjährige Krieg, die Teilung Polens, die französische Revolution und der I. Koalitionskrieg übten zunächst ihre furchtbaren Wirkungen aus. 1795 wurde zu Basel der Separatfriede zwischen Preussen und Frankreich geschlossen. In diesem Jahre veröffentlichte der Königsberger Weltweise Immanuel Kant seine berühmte Schrift „Zum ewigen Frieden". Schon 1784 in einer Schrift „Die Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" und in seinem 1793 erschienenen Essay „über das Verhältnis der Theorie zur Praxis", vertrat Kant den Gedanken einer naturnotwendigen Entwicklung der Menschheit zu einer allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft und der Notwendigkeit eines allgemeinen Völkerbundes zur Aufrechterhaltung des dauernden Friedens. In der letztgenannten Schrift gab er seiner festen Ueberzeugung dahin Ausdruck, dass die Völker im Laufe der historischen Entwicklung gezwungen sein werden, in ein föderatives,

Digitized by Google

jeden Krieg ausschliessendes Verhältnis zu treten. Die Schrift „Zum ewigen Frieden" ist in Form eines völkerrechtlichen Traktates gehalten. Kant drückt darin den Grundgedanken aus, dass der Krieg der Naturzustand der Menschen sei, solange sie noch Kriege führen, sind sie dem Naturzustande noch nicht entwachsen. Der Friede müsse demnach gestiftet werden; Kant gibt bereits die berühmt gewordene Anregung, einen Busstag nach beendetem Kriege auszuschreiben, und betont die starke Unmoral, die darin liegt, dem „Herrn der Heerscharen" Dankfeste und Siegeshymnen zu widmen. Als Grundlagen der Friedensstiftung dienen ihm drei Definitionen: 1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate muss republikanisch sein. (Kant meinte damit demokratisch.) 2. Das Völkerrecht soll auf einem Föderalismus freier Staaten gegründet sein. 3. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität beruhen. Der Friedensbund soll kein Föderativstaat sein, sondern ein durch Friedensvertrag hergestellter Verband freier Staaten, die durch jenen Vertrag nicht einen einzelnen Krieg zu beendigen suchen, sondern alle Kriege. Das Weltbürgerrecht auf Hospitalität ist mittlerweile durch die Erfindung der Eisenbahnen und Dampfschiffe in Erfüllung gegangen. „Der ewige Friede," sagt Kant, „wird gesichert sein, wenn die mächtigsten Staaten der Welt eine wahre Repräsentativverfassung haben werden . . . Das Völkerrecht soll auf einem Föderalismus solcher wirklich freier Staaten gegründet sein. Den Angelpunkt dieser Föderation würde die Verbindung von zwei oder drei der mächtigsten dieser Staaten geben, die da sprechen könnten: Es soll zwischen uns kein Krieg mehr sein." Der Friedensbund (Völkerstaat) allein könne „aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält," hinausführen, indem sich die Kulturstaaten einem „von ihnen selbst zu konstituierenden Zwang" unterwerfen." — Bei diesem vielleicht modernsten

Digitized by Google

Gedanken seiner so merkwürdig modernen Schrift betont Kant ausdrücklich die Ausführbarkeit.

Die Voraussicht Kants scheint in unsern Tagen in Erfüllung zu gehen. Die heilige Allianz vermochte jene Föderation nicht herbeizuführen; in etwas erhöhtem Masse hat der Dreibund dazu beigetragen; die europäische Schiedsgerichtsunion scheint aber in der Tat jene Entwicklungsform zu bezeichnen, bei der nach Kant der „Föderalismus freier Staaten" einsetzt.

Auch ein Kant musste es sich gefallen lassen, als Utopist und träumerischer Weltverbesserer verschrieen zu werden und Anfeindungen trivialster Art über sich ergehen zu lassen; schon damals aber erstand ihm u. a. in Professor Jakob ein beredter Fürsprecher, der die „ungemein aufgeblähte Art" jener heute längst vergessenen Kritikaster gebührend geisselte. Dass Kant nur das Programm einer internationalen Moral entwarf, die den Frieden als internationale Pflicht erfordert, dass er nur den Leitweg andeuten wollte, den der Fortschritt der Menschheit einschlagen muss, kam den wenigsten seiner Gegner zum Bewusstsein, und bei der Jahrhundertfeier des Königsberger Weisen (1904) mussten wir es erleben, dass er fast nur als der Urheber jenes Pflichtgedankens gefeiert wurde, der die deutschen Freiheitskriege beseelte und die deutschen Heere 1870/71 zum Siege führte. Von der internationalen Pflicht zum dem Unverständnis, dem sie begegnete, zuzuschreiben, Frieden, die er dargelegt hat, war bei jener Feier nicht die Rede. Jedenfalls ist es nicht der Schrift Kants, sondern wenn das Schlagwort vom „Ewigen Frieden" so häufig dazu dienen muss, das angebliche Programm der Pazifisten zu bezeichnen.

[Herder etc.]

Fast gleichzeitig mit Kants Friedenstraktat erschienen Herders „Briefe zur Beförderung der Humanität". In diesen von den höchsten Humanitätsgedanken

Digitized by Google

geleiteten Veröffentlichungen wird darauf hingewiesen, dass die Natur selbst den Menschen die Mittel gab, um sich vor den zerstörenden Erscheinungen innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu schützen, nämlich die Vernunft und der Gerechtigkeitssinn. Herder erhofft die allgemeine Friedfertigung der Menschen nicht durch äussere Massregeln, sondern durch innere Entwicklung. Er rechnet auf allmähliche Heranbildung der Friedensgesinnung unter den Völkern, auf das Verblassen des falschen Glorienscheines, um die Häupter der Kriegshelden, auf die Erkenntnis, dass der „ländererobernde Heldengeist" ein Würgengel der Kultur sei, auf die Entlarvung jener falschen Staatskunst, die den Ruhm eines Regenten auf die Erweiterung der Grenzen seines Landes basiert, auf Reinigung und Läuterung des Patriotismus von den Schlacken, die ihn durchsetzen.

Kant und Herder wirkten befruchtend auf eine Anzahl Schriftsteller, so auf Traugott Krug, Bouterweck, namentlich aber auf den Rechtsgelehrten Karl Salomo Zachariä, der in seinem berühmten Werke „Janus" (1802) das Friedensproblem im Kantischen Sinne behandelte.

[Der Wiener Kongress und die heilige Allianz.]

Mittlerweile raste der korsische Eroberer durch Europa. Als seine Macht gebrochen war, versammelten sich die Fürsten und Diplomaten zum Wiener Kongress (1815), um wieder einmal die politischen Grenzen des Erdteils gründlich zu verändern und eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen. Das Bedürfnis, nach den Jahren heftiger Kriegsstürme endlich zur Ruhe zu kommen, der unverkennbare Einfluss der Ideen Kants, Herders und auch der französischen Revolution, wenn man sich darüber auch nicht gern Rechenschaft geben wollte, liessen es zuweilen erscheinen, als ob dieser Kongress einen Wendepunkt in der Geschichte bilden sollte, da er den Beweis erbrachte, dass man die verwickelten

Digitized by Google

politischen Fragen bei gutem Willen am besten durch gegenseitige Verständigung lösen könne. Freilich standen die Diplomaten jener Zeit nicht auf der Höhe, auf der sie hätten stehen sollen, und es ist vielleicht kein ungerechter Vorwurf, wenn behauptet wird, dass sie die grossen Kriege des 19. Jahrhunderts, die von 1864, 1866 und 1870/71, hätten vermeiden machen können. Dazu standen sie alle zu sehr unter der Furcht der Revolution und betrieben die Geschichte mehr im Sinne der Dynastien als im Interesse der Völker. Immerhin kristallisierte sich das zerstückte Europa auf dem Wiener Kongress zu grösseren Staatengebilden, die notwendig waren, um eine spätere höhere Einheit vorzubereiten.

Der Friedensgedanke wurde dabei völlig missverstanden, indem man die Herrscher von Russland, Oesterreich und Preussen, die sich zur „Heiligen Allianz" vereinigten, dazu berufen hielt, den Frieden Europas zu bewahren. So traurige Folgen diese Allianz für die freiheitliche Entwicklung Europas hervorbrachte, bedeutete sie immerhin einen, wenn auch stümperischen Anfang einer Gemeinschaft der Kulturstaaten, die in der Lage sein würde, die allgemeinen Interessen friedlich zu ordnen. Aber jeder Anfang, so stümperhaft er auch sein mag, bietet die frohe Aussicht auf vollendetere Formen der späteren Entwicklung. Schlief ist sogar der Ansicht, dass bislang kein Bündnis der Begründung eines Staatensystems so nahe gekommen ist, wie jene soviel verlästerte heilige Allianz, die auf den nachfolgenden Fürstenkongressen zu Troppau, Laibach und Verona bestrebt war, die störenden Erscheinungen in Europa zu beseitigen, und die, wenn sie auch sonst viel Bedauerliches geschaffen, dennoch grosse völkerrechtliche Fortschritte zeitigte. In jedem Falle bezeichnete der Wiener Kongress einen Wandel in der Geschichte der Friedensidee, die damals anfing, aus der Theorie in die Praxis überzutreten. Das Jahr des Wiener Kongresses

Digitized by Google

ist das Geburtsjahr der Friedensbewegung, die von diesem denkwürdigen Kongress am Anfang des 19. Jahrhunderts bis zu jenem nicht minder denkwürdigen Kongress im Haag, am Ende jenes Jahrhunderts, einen ununterbrochenen Aufstieg vollführte.

Digitized by Google

B. Vom Wiener Kongress bis zur Haager Konferenz. (1815—1899.)

1. Von der Gründung der ersten Friedensgesellschaften bis zur Gründung der interparlamentarischen Union. (1815 bis 1888.)

[Die Anfänge der Friedensbewegung.]

Die ersten Friedensgesellschaften treten in Erscheinung. In Amerika traten schon 1810 die Quäker Dr. W. Ellery Channing, Dr. Noah Worcester und William Ladd agitatorisch für die Friedensbewegung auf und es kam im August 1815 zur Gründung einer Friedensgesellschaft in New York, der 1816 Gesellschaften in Philadelphia und Boston, 1817 in den Staaten Rhode Island und Maine folgten. 1828 vereinigten sich jene Gesellschaften zur allgemeinen American Peace Society, die heute noch besteht und in Boston ihren Sitz hat. Der Quäker Wm. Allen begründete mit seinem Freunde Joseph Tragellace Price 1816 die erste europäische Friedensgesellschaft, die ebenfalls heute noch bestehende „Peace Society" in London. 1830 wurde die erste Friedensgesellschaft auf dem Kontinent, die durch den Grafen von Sellon begründete Gesellschaft in Genf, ins Leben gerufen, die durch ein Schreiben Friedrich Wilhelm IV. an den Begründer beifällig begrüsst wurde. Auch in Paris wurde 1841 eine Friedensgesellschaft begründet. Beide Gesellschaften auf Anregung der Londoner Gesellschaft. Die englische Friedensgesellschaft liess durch Price und

Digitized by Google

Stephan Rigaud wiederholt den Kontinent bereisen und brachte dort die Friedensbewegung in Fluss. In Frankreich widmeten sich damals Saint Simon und Fourier der Friedenssache. Der erstere hatte schon an den Wiener Kongress eine Denkschrift „Ueber die Notwendigkeit der Schaffung eines europäischen Parlamentes" überreicht, die von den Diplomaten natürlich belächelt wurde. Lamartine dichtete 1841 seine „Marseillaise de la Paix" und in Deutschland konnte sich noch ein Moltke „offen zur viel verspotteten Idee eines ewigen Friedens bekennen," eine Anschauung, die er bekanntlich später änderte.

In England wirkten Männer wie Richard Cobden (1804—1865), John Bright (1811—1889) und Henry Richard (1812—1888) für die Friedenssache. Letzterer hat zum Zwecke der Agitation allein 20 mal den Kontinent bereist. In London war es auch, wo 1843 der erste Friedenskongress abgehalten wurde, dem das Parlamentsmitglied Charles Hindley präsidierte. Dieser erste Friedenskongress, dem es allerdings noch an Internationalität fehlte, versandte an 54 Regierungen eine Proklamation, worin diese gebeten wurden, in allen ihren Verträgen eine Klausel einzufügen, durch die sie sich verpflichteten, alle ihre Streitigkeiten der Vermittlung einer oder mehrerer Mächte anzuvertrauen.

[Elihu Burrit.]

Um das Jahr 1847 kam Elihu Burrit (1810 bis 1879), ein ehemaliger Grobschmied, dem eine umfassende Bildung sowie besondere Agitationskraft und Beredsamkeit nachgerühmt wird, nach Europa, um hier durch Wort und Schrift für die Friedensidee zu wirken. Er bereiste den ganzen Kontinent, hielt überall Reden und verbreitete in grossen Massen von ihm verfasste Flugschriften, „Funken vom Ambos", „Oelblätter" genannt. Durch seine Agitation wurde in den europäischen Ländern der Friedensgedanke erweckt.

Digitized by Google

[I. int. Friedenskongress zu Brüssel 1848.]

Das Jahr 1848 sah auch den ersten wirklich international organisierten Friedenskongress, der sich auf Burrits und Richards Anregung vom 21.—23. September 1848 in Brüssel versammelte. Couvreur (?—1894) und Visshers hatten in Belgien schon seit mehreren Jahren vorgearbeitet und der letztere präsidierte auch diesem Brüsseler Kongress. Zahlreiche europäische und amerikanische Mitglieder nahmen daran teil. Deutschland war jedoch noch nicht vertreten. Die Beschlüsse des Kongresses wurden in folgende vier Sätze zusammengefasst: 1. Der Kongress erklärt den Krieg für unvereinbar mit Religion, Gerechtigkeit, Humanität und Völkerrecht. 2. Der Kongress fordert die Regierungen auf, bei eintretenden Streitigkeiten Schiedsgerichte einzusetzen. 3. Der Kongress spricht den Wunsch aus, dass eine Versammlung von Abgeordneten aller Nationen zur Abfassung eines allgemein gültigen, internationalen Gesetzbuches ernannt werde. 4. Der Kongress fordert die Regierungen auf, gleichzeitig ein Entwaffnungssystem einzugehen.

[II. int. Friedenskongress zu Paris 1849.]

Der zweite internationale Friedenskongress wurde vom 22.—24. August 1849 unter dem Vorsitz Victor Hugos zu Paris abgehalten. Dieser Kongress erfreute sich sehr grosser Teilnahme. Deutschland war durch Dr. Carové (Heidelberg) und Dr. Bodenstedt (Berlin) vertreten. Aus England war Cobden gekommen, von hervorragenden Franzosen waren Bastiat und Girardin anwesend. Zahlreiche Gelehrte und Schriftsteller sandten schriftlich ihre Zustimmung. In seiner Eröffnungsrede sprach Victor Hugo die berühmt gewordenen Worte: „Ein Tag wird erscheinen, wo man in den Museen eine Kanone zeigen wird, wie man heute die Folterwerkzeuge zeigt, und wo

Digitized by Google

man erstaunt sein wird, dass so etwas einmal möglich war!"

[III. int. Friedenskongress zu Frankfurt a. M.]

Unter noch grösserer Beteiligung fand im darauffolgenden Jahre (1850) in Frankfurt am Main, als erster auf deutschem Boden, der dritte internationale Friedenskongress statt, der in der dritten Augustwoche in der 15 Monate vorher so berühmt gewordenen Paulskirche stattfand und von Jaup präsidiert wurde. Richard und Elihu Burrit, Garnier, Edmond Potonniré (1829—1902), Girardin und viele andere hervorragende Zeitgenossen waren anwesend. Eine grosse Anzahl bekannter Männer hatten briefliche Zustimmungen gesandt, so der greise Alexander von Humboldt, der sich ausdrücklich mit den Zielen des Kongresses einverstanden erklärte. „Die ganze Vergangenheit lehrt," so schrieb er, „wie unter dem Schutz eines höheren Waltens in dem Leben der Völker eine langgenährte Sehnsucht nach einem edlen Zweck gerichtet, doch endlich ihre Befriedigung findet." Fréderic Bastiat, Victor Hugo, Bischof Deguerry, der Präsident der Pariser Friedensgesellschaft, Professor Rosenkranz in Königsberg, Varnhagen von Ense, Arnold Ruge befanden sich unter den schriftlich Zustimmenden. Der Kongress erklärte den Krieg als mit den Lehren der Religion, der Philosophie, der Sittlichkeit und den Staatszwecken im Widerspruch stehend, sprach sich für schiedsrichterliche Entscheidungen aus, betonte (damals schon!) die unerträgliche Last der stehenden Heere und riet zu einem gleichzeitigen Entwaffnungssystem; er sprach sich für die Verwerflichkeit aller öffentlichen Anleihen für Kriegszwecke aus, erklärte sich für das Prinzip der Nichteinmischung, empfahl die Agitation zugunsten eines Kongresses von Abgeordneten der verschiedenen Länder, die ein völkerrechtliches Statut zu entwerfen hätten und verwarf schliesslich den

Digitized by Google

Zweikampf, von den Mitgliedern der Friedensgesellschaften fordernd, dass sie jeden Zweikampf verweigern sollten. Interessant ist es, festzustellen, dass auf Antrag des Dr. Carové eine Klausel in bezug auf bewaffnete Notwehr vorgeschlagen wurde, die ebenso wie auf dem Kongress von Rouen (1903) aus religiösen und prinzipiellen Bedenken nicht angenommen wurde. (Siehe S. 22.)

[IV. u. V. int. Friedenskongress.]

Im Jahre 1851 fand der vierte internationale Friedenskongress anlässlich der Weltausstellung in London statt, und im Jahre 1853 ein fünfter Kongress in Edinburgh, womit die Friedenskongresse für eine Reihe von Jahren aussetzten. Diese ersten Kongresse, so wenig praktische Erfolge sie auch gezeitigt haben, bilden dennoch unverkennbar einen Fortschritt der Bewegung. Während nämlich die ersten Friedensgesellschaften unter dem Einfluss ihrer amerikanischen Gründer, zum Teil unter dem damals auch in der Politik sich geltend machenden Einfluss der Romantik, durchweg auf ethischer Grundlage basierten, gaben jene Kongresse um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Bewegung eine mehr politische Richtung und trugen dazu bei, die ersten konkreten Postulate einer Völkerverständigung zu formulieren. Durch diese Wandlung der Dinge zog die Friedensidee auch in die parlamentarischen Körperschaften ein, was unbestritten als ein Ergebnis der realer gewordenen Betätigung der Friedensfreunde in ihren Gesellschaften und Kongressen gelten muss.

[Die Friedensbewegung in den Parlamenten.]

Die Ehre, die Friedensidee in die Parlamente eingeführt zu haben, gebührt ebenfalls den Amerikanern.

[Amerika.]

Bereits im Jahre 1835 gelangte auf Veranlassung der amerikanischen Friedensgesellschaft ein durch Ladd und Thomson vertretener Antrag an die gesetzgebende Körperschaft von Massachusetts betr. Einführung

Digitized by Google

internationaler Schiedsgerichte. Der Senat nahm den Vorschlag zwar an, er gelangte aber wegen vorzeitigen Sessionsschlusses nicht an das Repräsentantenhaus. 1837 unterbreitete Thomson beiden Kammern des Parlaments von Massachusetts einen ähnlichen Antrag, der auch angenommen und noch im selben Jahre auf Betreiben der Friedensgesellschaften von New York und Vermont vor den Kongress gebracht wurde. Der Antrag forderte ein ständiges internationales Völkergericht. Vom Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten beraten, hielt man die Forderung als zurzeit unausführbar, der Hoffnung Raum gebend, dass die Zeit, „die beste Reformerin in solchen Dingen", die Ausführung später ermöglichen werde. Eine im Jahre 1839 von Ladd vor den Kongress gebrachte neue Resolution wurde nicht einmal der Prüfung unterzogen. Im Jahre 1842 machte der Amerikaner William Jay (1789—1868) zum erstenmal den Vorschlag, einen ständigen Schiedsgerichtsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten abzuschliessen.

Die amerikanischen Friedensgesellschaften, durch mannigfache Misserfolge nicht abgeschreckt, traten in der Folge wiederholt mit ihren Anliegen vor den Kongress. Im Jahre 1851 endlich fasste der Ausschuss des Kongresses für die auswärtigen Angelegenheiten einstimmig eine Resolution zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit und 1853 unterbreitete der Senat dem Präsidenten der Vereinigten Staaten eine ähnliche Resolution, worin die Aufnahme der Kompromissklausel und die Anwendung von Schiedsgerichten einstimmig gefordert wurde.

[England.]

In Europa gebührt den Engländern das Verdienst, im Parlament den ersten Vorstoss zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit unternommen zu haben, und vor allen Dingen der Londoner Peace Society, die sich mit Petitionen

Digitized by Google

zugunsten des Abschlusses von Schiedsgerichtsverträgen an die gesetzgebende Körperschaft wandte. Auf Grund einer solchen Petition forderte Richard Cobden (am 12. Juni 1849) im Unterhause, dass der Staatssekretär des Auswärtigen beauftragt werde, mit den andern Mächten zum Zwecke der Abschliessung von Schiedsgerichtsverträgen in Verbindung zu treten. Es war eine denkwürdige Sitzung, in der Cobden zum erstenmal im englischen Parlament das Postulat der Schiedsgerichtsbarkeit aufstellte. Eine lebhafte Debatte knüpfte sich an die lange Begründung des Antragstellers. Sir Cochrane hielt den Vorschlag für bizarr und lächerlich, und Urquarth erklärte, dass dieser Antrag die Unabhängigkeit der Staaten, ihre Nationalität und das internationale Recht selbst zu beseitigen drohe. Aber auch Anhänger Cobdens meldeten sich zum Wort und verteidigten seinen Antrag in ausführlichen Begründungen, Lord Palmerstone, damals Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, erklärte den Vorschlag seines „ehrenwerten Freundes" als auf irrigen Grundsätzen beruhend. Das System Cobdens wäre für England schädlich, für die andern Länder einfach unannehmbar. Der Neid um Englands politische und kommerzielle Erfolge liessen es keine unparteiischen Richter finden und so sei der Vorschlag Cobdens aus nationalen wie aus internationalen Gründen einfach zu verwerfen. Cobden ergriff neuerdings das Wort und wies auf den traurigen Zustand Europas hin: „Der bewaffnete Waffenstillstand anstatt eines wirklichen Friedens; zwei Millionen Mann unter Waffen, zweihundert Millionen Pfund Sterling alljährlich verausgabt für diesen Wahn, müssen Europa in Tod und Verderben bringen." Sein Vorschlag wurde schliesslich mit 176 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

[Der Krimkrieg und der Pariser Kongress.]

In Frankreich gelangte Louis Napoleon durch

Digitized by Google

den Staatsstreich vom 2. Dezember 1852 auf den Thron. Damit begann für Europa wieder eine Reihe blutiger kriegerischer Verwicklungen. Im Jahre 1854 brach der Krimkrieg aus, an dem sich Frankreich, England, Oesterreich und Italien gegen Russland beteiligten. John Bright unternahm es, im englischen Parlament der allgemeinen Kriegsstimmung zum Trotz gegen diesen Krieg zu protestieren. Im Jahre 1856 versammelten sich die kriegführenden und auch die nicht direkt beteiligt gewesenen europäischen Mächte zur Pariser Konferenz, wobei es der englischen Friedensgesellschaft gelang, die Begriffe der Mediation und der guten Dienste in den Vertragsprotokollen zur Anerkennung zu bringen. Der englische Vertreter auf der Konferenz, Lord Clarendon, machte sich zum Wortführer jenes Vorschlages, nach dessen einstimmiger Annahme Gladstone erklärte, dass nunmehr der Krieg seitens der zivilisierten Mächte zum erstenmal offiziell verurteilt worden sei.

[Napoleons Friedensplan; die Genfer Konvention.]

Im Jahre 1863 äusserte Napoleon allen Ernstes die Absicht, die europäischen Mächte zu einem Friedenskongress aufzufordern, um den Krieg zu beseitigen. Eine allgemeine Abrüstung und Errichtung eines Schiedsgerichtstribunals schwebten ihm vor. Es wurden auch Einladungen an die Regierungen verschickt, denen die Kabinette aber nicht zustimmten. Der König von Portugal allein begrüsste die Absicht Napoleons als einen „edlen Fortschrittsgedanken". Während Napoleons Plan, auf den er 1867 gelegentlich der Pariser Weltausstellung noch einmal zurückkam, scheiterte, gewann der Gedanke des Schweizers Henri Dunant, die Regierungen zum Zwecke einer humaneren Kriegführung zu einigen, Gestalt. Auf den Schlachtfeldern des lombardischen Krieges hatte der humane Schweizer die schrecklichen Leiden der Verwundeten kennen gelernt und schil-

Digitized by Google

derte diese in seinem Buche „Souvenir de Solferino", das die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Greuel des Krieges lenkte. Ein vom 8.—22. August 1864 in Genf tagender, von 16 Regierungen beschickter Kongress einigte sich auf jene „Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten im Felde", die unter dem Namen der „Genfer Konvention" bekannt ist, die dann in den Jahren 1868 und 1872 ergänzt wurde und der nach und nach fast alle zivilisierten und halbzivilisierten Völker der Erde beitraten. Diese Konvention war nichts weiter als eine schwache Konzession der Regierungen an die neue, den Krieg in seinem Wesen bekämpfende Idee.

[Der Luxemburger Streit und die „Ligue de la Paix".]

Trotz der friedlichen Neigungen des dritten Napoleon wäre es bereits 1867 durch die Luxemburger Affäre zwischen Frankreich und Preussen zu einem Kriege gekommen.

Die drohende Kriegsgefahr veranlasste drei beherzte Franzosen, Fréd. Passy, Gustav von Eichthal und den Pfarrer Martin Paschoud, in einem an den Chefredakteur Nefftzer vom „Temps" gerichteten Aufruf zugunsten einer friedlichen Beilegung des Streites einzutreten. Dieser Aufruf bestimmte die öffentliche Meinung in ganz Europa derart, dass es unter ihrem Drucke gelang, den Streit tatsächlich zur friedlichen Beilegung zu bringen und ihn auf der Londoner Konferenz desselben Jahres zu schlichten. Unter dem Eindruck dieses Erfolges begründeten die drei Genannten die „Ligue de la Paix", der sich Mitglieder aus allen Teilen Europas und Amerikas sofort anschlossen. Zustimmungserklärungen von sehr hohen Persönlichkeiten gingen ein, darunter sogar eine sehr herzliche Beglückwünschung seitens der Königin Augusta von Preussen. Unter den Mitgliedern des Komitees jener Liga finden wir u. a. Arlès Dufour, Michel Che-

Digitized by Google

valier, Josef Garnier, Jean Dolfus, den Amerikaner Summer, die Deutschen Altgeld und Liebig und Warentrapp, die Belgier Couvreur und Vissher, Cantu aus Italien, u. a. Aus dieser Gesellschaft entwickelte sich nachher die bis Anfang 1904 von Passy präsidierte „Société pour l'Arbitrage entre nations". Schon im Jahre 1857 hatte Edmond Potonié in Paris die „Ligue pour la Paix et du bien public" ins Leben gerufen.

[Die Friedens- und Freiheitsliga in Genf.]

Im selben Jahre 1867 gründete Charles Lemonnier (1806—1891) im Verein mit Victor Hugo und Garibaldi die Friedens- und Freiheitsliga, die die Idee der Vereinigten Staaten von Europa verfocht und auf rein demokratischer Grundlage errichtet war, weshalb sie in Genf ihren Sitz aufschlagen musste, da die drückende Atmosphäre des II. Kaiserreiches ihre Organisation auf französischem Boden nicht zur Entwicklung hätte kommen lassen. Die Präsidenten der Liga waren der Reihe nach Gustav Vogt, Jules Barni und Charles Lemonnier. Nach des letzteren Tode übernahm Emile Arnaud den Vorsitz, den er auch heute noch ausübt. Die Friedens- und Freiheitsliga veranstaltete in den Jahren 1867 bis 1879 dreizehn Kongresse, die durchweg in der Schweiz abgehalten wurden. Der erste Kongress wurde von Garibaldi präsidiert; es wurde dabei hauptsächlich der Gedanke ausgedrückt, dass die Selbstbestimmung der Völker allein imstande sei den Krieg abzuschaffen. Auf dem Kongress von 1877 wurde die Verweisung des russisch-türkischen Konfliktes vor ein Schiedsgericht gefordert.

[Von 1867 bis 1870.]

Vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges machte die Tendenz zur Humanisierung der Kriege weitere Fortschritte, die namentlich in der Petersburger Konvention des Jahres 1868 zum Ausdruck gelangte,

Digitized by Google

worin weitere Abmachungen über die Vermeidung von Grausamkeiten im Kriege beschlossen wurden. Am 16. September jenes Jahres fasste der Prager Philosophenkongress eine Resolution, worin er alle sittlichen und rechtlichen Mittel willkommen hiess, die zur endlichen Abstellung des Krieges geeignet seien. Die spanischen Republikaner forderten zur selben Zeit in einer Proklamation an das Volk die Auflösung der stehenden Heere und Volksbewaffnung, und in seiner anonym erscheinenden Schrift „Der Krieg etc." trat Moritz Adler für ein europäisches Völkertribunal ein. Rudolf Virchow stellte, angeregt durch Henry Richard, am 21. Oktober 1869, im Verein mit zahlreichen Angehörigen der Fortschrittspartei im preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag, dass die Regierung aufgefordert werde, eine allgemeine Abrüstung herbeizuführen. Ueber diesen Antrag ging das Haus mit 215 gegen 99 Stimmen zur Tagesordnung über.

[Während des deutsch-franz. Krieges und nachher.]

Das Jahr 1870 sah den blutigen Krieg zwischen zwei zu gemeinsamer Arbeit prädestinierten Kulturvölkern entbrennen. Es würde zu weit führen, die Stimmen wiederzugeben, die sich trotz all der patriotischen Verblendung auf beiden Seiten vor und während der Feindseligkeiten geltend machten; einer sei aber gedacht, nämlich jenes fast vergessenen Aufrufes „An die Menschenfreunde aller Nationen", den einer der grössten Denker Deutschlands, Friedrich Albert Lange, von Zürich aus versandte. Im Vertrauen auf den endlichen Sieg der Grundsätze des Christentums und der Humanität, fordert Lange darin die Gleichgesinnten auf, sich zusammenzuscharen, einen Bund freier Männer zu bilden, der unter dem Motto der Gerechtigkeit eine Vermittlung anstrebe und dem Verderben Halt gebiete. „Zwei Wege liegen heute vor Europa offen; der eine führt zu endlosen Appellationen an die Schärfe des Schwertes und zu Verewigung jener

Digitized by Google

Greuel des Krieges, die wir heute mit Entsetzen vor uns sehen; der andere zum Siege der Humanität und zur Begründung höherer Garantien für die Freiheit und Wohlfahrt der Völker, als eine egoistische Staatskunst, gestützt auf Waffengewalt, sie je zu bieten vermöchte." Der Aufruf schliesst mit der Hoffnung auf jenen Tag, „wo alle zivilisierten Nationen sich in ihren legitimen Organen in anderem Geiste als bisher die Hand reichen und, die Gerechtigkeit als oberste Richtschnur der Politik anerkennend, gemeinsam für das Wohl der Völker wirken werden".

Auch die kriegerischen Ereignisse von 1870/71 vermochten den Friedensgedanken nicht mehr aufzuhalten. Schon während der beiden Kriegsjahre sind verschiedene Friedensereignisse zu verzeichnen; so wurde 1870 im Haag, infolge eines vor drei Jahren stattgehabten Besuches Richards, von van Eck der holländische Friedensverein gegründet, der 1873 den Namen „Die Friedensliga der Niederlande" annahm, im Jahre 1871 der belgische Verein der Friedensfreunde, der sich 1889 unter dem Vorsitz Laveleys zur „Fédération internationale de l'Arbitrage et de la Paix" umwandelte. Am 25. Juli 1870 wurde der Friedensverein der englischen Arbeiter, die gegenwärtige „International, arbitration Ligue" ins Leben gerufen. Sie kam zwei Jahre später unter Randal W. Cremers Leitung und gewann mit der Zeit grosse Bedeutung.

Unmittelbar nach dem Kriege machte sich sogar ein gewisser Hochgang der pazifistischen Idee geltend. Zunächst ist da die schiedsgerichtliche Entscheidung der Alabama-Angelegenheit zu verzeichnen, die durch das Genfer Schiedsgerichtsurteil vom September 1872 ihre Erledigung fand, und durch die zum ersten

Digitized by Google

Male in der Geschichte ein grosser, die nationalen Instinkte zweier mächtiger Nationen berührender Streit zur friedlichen Lösung gelangte. (Siehe Kap. III, S. 105.)

[Henry Richards Antrag im engl. Parlament und dessen Wirkung in den anderen Parlamenten.]

Im darauffolgenden Jahre (1873) nahm Henry Richard im englischen Parlament den im Jahre 1849 zuerst von Richard Cobden, von ihm selbst schon 1856 gestellten Antrag auf Abschluss von Schiedsgerichtsverträgen wieder auf. Am 8. Juli jenes Jahres schlug er im Unterhause die Einleitung von Verhandlungen mit den fremden Mächten zum Zwecke der Aufstellung „eines dauernden und allgemeinen Systems von Schiedsgerichten" vor. Gladstone, der sich dem Antrage gegenüber wohlwollend verhielt, riet dennoch dessen Rücknahme an, da der Antrag, ganz so wie 1849 Palmerstone Cobden erwiderte, noch zu verfrüht wäre. Richard bestand aber auf seinen Antrag, der mit 98 gegen 88 Stimmen zur Annahme gelangte. Die Königin antwortete sehr wohlwollend auf die Adresse des Parlamentes, in der ihr der Richardsche Antrag unterbreitet wurde, doch kam es nicht zu tatsächlichen Massnahmen. Hingegen erweckte der Vorgang des englischen Unterhauses in zahlreichen anderen Parlamenten Nachahmung.

[Amerika.]

Im Senat der Vereinigten Staaten brachte der Senator Sumner am 1. September 1873 einen Entwurf ein, in der die Schiedsgerichtsbarkeit als das „einzige gerechte und praktische Mittel" zur Beilegung internationaler Streitigkeiten bezeichnet wurde, und am 17. Juni 1874 wurde dieser Entwurf vom Kongress (von beiden Kammern an ein und demselben Tage) angenommen und gleichzeitig der Präsident autorisiert, zur Herstellung einer ernsthaften internationalen Ordnung mit fremden Staaten Verhandlungen einzuleiten.

Digitized by Google

[Europa.]

Am 24. November 1873 machte der italienische Politiker Mancini den Antrag Richards zu dem seinen. Es gelang ihm auch, diesen Antrag, der dahin ging, der Schiedsgerichtsbarkeit für die ihr zugänglichen Materien eine weitere Ausdehnung zu geben, in die Staatsverträge die Kompromissklausel aufzunehmen und Schiedsgerichtsverträge mit anderen Staaten abzuschliessen, einstimmig zur Annahme zu bringen. Mancini, der selbst bald in die Regierung trat, fand da Gelegenheit, seine Intentionen praktisch zu betätigen. In den niederländischen Generalstaaten kam es, infolge einer Interpellation der Friedensfreunde van Eck und Bredius, am 19. November 1871 zu einer Friedensdebatte, die zwar keine Resultate zeitigte, aber 1874 und 1878, als van Eck seine Vorschläge immer wieder aufnahm, doch zu beifälligen Aeusserungen der Regierung und zur Annahme jener Vorschläge seitens des Parlamentes führten. In Schweden richtete 1874 die Kammer, auf Antrag des Deputierten Jonassen, eine Adresse an den König, worin dieser gebeten wurde, die zur Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtstribunals unternommenen Schritte zu unterstützen. In Dänemark wurde 1875 ein ähnlicher Versuch gemacht, der jedoch zunächst ohne Erfolg blieb. In Belgien beschäftigte sich die Kammer am 30. Juni 1875 mit einem von Couvreur und Thonissen unterbreiteten Antrag, der der Regierung die allgemeine Anwendung der Schiedsgerichtsbarkeit und das Studium des schiedsgerichtlichen Verfahrens empfahl. Die Kammer nahm fast einstimmig den Antrag an, ebenso schloss sich der Senat einstimmig dem Votum der Kammer an.

Im Jahre 1876 machte der nachmalige spanische Senator Marcuartu († 1904) eine Reise durch Europa, um Stimmung für die Einberufung einer internationalen Parlamentskonferenz zu machen. In einer

Digitized by Google

durch ihn angeregten Versammlung von österreichischen Deputierten und Herrenhausmitgliedern, die am 27. April 1876 zu Wien stattfand, gelangte ein vom Abg. Fischhoff eingebrachter Antrag, worin die Zustimmung zur Beschickung der geplanten Parlamentskonferenz gegeben und die Grundsätze der allgemeinen Friedenspolitik, der Schiedsgerichtsbarkeit und die Herabsetzung der Kriegslasten gebilligt wurden, zur Annahme.

Im deutschen Reichstag traten erst 1878 die Abgg. Dunker und Zimmermann zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit auf, doch führten deren Anträge nicht einmal zu einer Debatte.

[Das Institut du Droit international.]

Ein anderes wichtiges Ereignis trat ebenfalls unmittelbar nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1873 ein; die zu Gent erfolgte Gründung des „Institut du droit international", das sich die Ausbildung des internationalen Privatrechtes und des Völkerrechtes zur Aufgabe stellte und dieser Arbeit in mehr als dreissigjähriger Tätigkeit mit grossem Erfolge oblag. Der ersten Versammlung in Gent wohnten die hervorragendsten Rechtsgelehrten der Zeit bei, so Bluntschli, Hefter, Calvo, Mancini, Lorimer, Holtzendorff etc. In dieser ersten Sitzung wurde eine Kommission zum Studium der Schiedsgerichtsfrage erwählt, der Laveley, Pierantoni, Goldschmidt, Kamarowsky angehörten. Bereits in seiner Versammlung des Jahres 1875 nahm das Institut mehrere Entwürfe für Schiedsgerichtsverträge an, die es den Regierungen empfahl; es hörte seitdem nicht auf zugunsten der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu wirken.

[Völkerrechtsliteratur zu Anfang der 70er Jahre.]

Die grosse friedensfreundliche Bewegung, die zu Anfang der siebziger Jahre ihren Ausgang nahm, wirkte auch befruchtend auf die Völkerrechtswissenschaft, auf

Digitized by Google

die näher einzugehen ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt. Nur einzelner Schriften sei hier Erwähnung getan. Da ist zunächst die Arbeit J. Lorimers, „Proposition d'un congrès international basé sur le principe de facto", worin ein internationales Parlament, die Schaffung einer internationalen Legislative und Exekutive, vorgeschlagen wird, ferner E. de Laveleys denkwürdige Schrift, „Des causes actuelles de guerre en Europe" (Brüssel 1873), die zur Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten einen „Völkergerichtshof" empfiehlt; die Arbeiten Bluntschlis, der die Grundzüge für einen „europäischen Staatenverein" entwirft, mit einem „Repräsentantenhause", in dem die grösseren Angelegenheiten, und einem „internationalen Tribunal", vor dem die kleineren Angelegenheiten entschieden werden sollen. Erwähnt sei noch das Werk des belgischen Justizministers Dr. Bara, „La Science de la Paix" (Brüssel 1873), dessen Grundgedanke darin gipfelt, eine Internationalität und Solidarität des gesamten Rechtslebens der Menschheit herzustellen, so zwar, dass z. B. für Verträge zwischen Staaten eine Gesamtgarantie aller zivilisierten Regierungen eintritt, die einen Vertragsbruch schwierig, wenn nicht gar unmöglich machen würde.

[Friedensgesellschaften.]

Inzwischen nahm die Gründung von Friedensgesellschaften ihren Fortgang. In Amerika wurden im Jahre 1866 noch die Universal peace Union von Alfred H. Love und 1867 die Peace-Association of Friends gegründet. In Deutschland wurde bereits 1850, eine Folge des Frankfurter Friedenskongresses, von Dr. Motherby in Königsberg eine Friedensgesellschaft begründet, die über 140 Mitglieder zählte. Es ist ein sonderbares Zusammentreffen, dass es gerade Königsberg, der Kantstadt, vorbehalten war, in der Geschichte der deutschen Friedensbewegung diese Rolle zu spielen. Im Jahre 1874

Digitized by Google

begründete Dr. Eduard Löwenthal in Berlin einen Friedensverein, der jedoch bald seine Tätigkeit wieder einstellte. Im selben Jahre wurde in London die „Womens Auxiliary of the Peace Association" ins Leben gerufen. Inzwischen kam der russisch-türkische Krieg zum Ausbruch und erfüllte Europa mit seinen Greueln. Der Berliner Kongress im Jahre 1878 entwickelte sich zu einer Art Schiedsgericht, bei dem schliesslich in friedlicher Weise durch Uebereinkommen und Konzessionen die Grenzen des östlichen Europas revidiert wurden. Angeregt durch diese Ereignisse, regte sich auch in Russland der Friedensgedanke. Ein naher Verwandter des Kaiserhauses, der im Jahre 1881 verstorbene Prinz Peter von Oldenburg, liess damals in hohen Kreisen ein Memorandum zirkulieren, in dem er den Krieg als unchristlich und kulturwidrig verwarf und den bewaffneten Frieden als eine Geissel der Regierungen(?) bezeichnete. Die im Jahre 1880 erfolgte Gründung einer „Russischen Gesellschaft für internationales Recht" war das praktische Ergebnis dieses Aufrufs.

[Der Pariser Friedenskongress von 1878.]

Dasselbe Jahr 1878 sah aus Anlass der Pariser Weltausstellung abermals einen internationalen Friedenskongress an der Seine. Die Anregung dazu wurde von der Londoner Peace Society gegeben. Er fand unter dem Präsidium Adolph Francks statt. Aus den verschiedensten Ländern waren Teilnehmer erschienen. Dem Kongress wohnte, obwohl er nicht zu den glänzendsten Vereinigungen dieser Art gehörte, eine gewisse Bedeutung inne. Es war der erste Kongress, der insofern einen offiziellen Charakter hatte, als seine Verhandlungsberichte auf Kosten der französischen Regierung veröffentlicht wurden. Auch wurden auf diesem Kongresse bereits jene Fragen einer engeren Verbindung der Friedensgesellschaften, einer Vereinigung der Friedenspar-

Digitized by Google

lamentarier aller Länder, und der Gründung eines internationalen Friedensbureaus erörtert. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit wurde dabei als das wirksamste Mittel erklärt.

1878 gründete Th. Moneta in Mailand die internationale Friedens- und Brüderschaftsliga, im Jahre 1880 Hodgson Pratt in London die „International Arbitration and Peace Society", die die Abhaltung einer internationalen Friedenskonferenz zu Brüssel (17. bis 20. Oktober 1882) veranlasste. Im Jahre 1882 rief Frédérik Bajer in Kopenhagen den dänischen Friedensverein ins Leben. 1883 wurde auf Veranlassung Hodgson Pratts ein schwedischer Friedensverein begründet, und 1886, ebenfalls auf Pratts Veranlassung, die erste lebensfähige deutsche Friedensgesellschaft in Frankfurt. In Rom gründete Pratt einen Verein für Schiedsgericht und Frieden zwischen den Völkern, der unter dem Vorsitz Ruggero Bonghis stand und in Mailand die heute unter Monetas Leitung stehende Unione Lombarda. 1883 wurde ein norwegischer Friedensverein geschaffen und 1884 gründete Godin die „Société de Paix et d'Arbitrage international de Familistère de Guise" im Departement Aisne. Eine ganze Anzahl weiterer Friedensgesellschaften wurde um diese Zeit in Frankreich ins Leben gerufen.

[Bühlers Abrüstungsantrag im deutschen Reichstag.]

Der württembergische Abgeordnete von Bühler hatte mit seinem dem deutschen Reichstag im Jahre 1879 unterbreiteten Antrag auf Einberufung eines Staatenkongresses seitens der Reichsregierung zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen und allgemeinen Abrüstung, mehr Glück, als Virchow zehn Jahre zuvor. Der Antrag kam am 12. März jenes Jahres wenigstens zur Debatte, nachdem ein Antrag auf Uebergang zur Tagesord-

Digitized by Google

nung abgelehnt worden war. Der Antrag selbst wurde natürlich abgelehnt, aber von Bühler übersandte ihn am 29. Februar 1880 mit einem Begleitschreiben an den Reichskanzler Fürst Bismarck. Die Antwort des Kanzlers ist nicht uninteressant. Sie erfolgte am 2. März und lautete: „Erst nachdem es Ew. gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortung für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte ich, dass die gegenseitige Kontrolle der Völker über den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben und dass ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird." Unmittelbar darauf, am 7. Oktober 1879, schloss Bismarck den Bund mit Oesterreich, durch den der Grund zum Dreibund gelegt wurde, der Europa, wenn auch nicht den gesicherten Frieden, so doch jene Konstellation gab, die spätere Geschichtsschreiber vielleicht veranlassen wird, darin den Anfang einer europäischen Staatenassoziation zu erblicken.

[Die Botschaft des Präsidenten Garfield.]

Am 11. Dezember 1882 erklärte der Präsident der Vereinigten Staaten, Garfield, an jeder Massregel teilnehmen zu wollen, die imstande sei den internationalen Frieden zu sichern. Dies veranlasste die Schweizer Regierung der amerikanischen Regierung einen am 24. Juli 1883 vom Schweizer Bundesrat angenommenen ständigen Schiedsgerichtsvertrag zu überreichen, der für die Dauer von 30 Jahren bestimmt war und alle Streitfälle, welcher Art sie auch sein mögen, der Schiedsgerichtsbarkeit unterwarf. Der Vertrag trat jedoch nicht in Kraft.

[Neue Anregung in den Parlamenten.]

Mit dem Jahre 1887 begann, ähnlich wie im Jahre 1873, eine neue Aktion zugunsten der Schiedsgerichts-

Digitized by Google

barkeit in den verschiedenen Parlamenten. In der englischen Kammer nahm der Marquis von Bristol die Arbeit Cobdens und Richards wieder auf und unterbreitete am 25. Juli 1887 dem Hause der Lords folgende Resolution: „In Anbetracht der unaufhörlich anwachsenden Rüstungen der europäischen Nationen, ist das Haus der Lords der Ansicht, dass die Errichtung eines internationalen Tribunals, dem die Streitigkeiten der Völker in erster Instanz zu unterbreiten wären, äusserst wünschenswert wäre." Die schwachen und ausweichenden Erwiderungen des Lord Salisbury, Minister des Auswärtigen, und die gegnerische Haltung des Hauses, veranlassten den Marquis Bristol seinen Antrag zurückzuziehen. Was im Hause der Lords nicht gelang, glückte im Hause der Gemeinen. Hier vermochte

[Cremers erste Reise nach Washington.]

es der rührige Randal W. Cremer, die Unterschriften von 232 Mitgliedern, denen sich nachher noch 36 Mitglieder des Oberhauses anschlossen, zu sammeln, die eine Deputation von 12 Deputierten, mit Cremer an der Spitze, nach Washington entsandten, um dort mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Kongress Unterhandlungen zwecks Herbeiführung eines allgemeinen ständigen Schiedsgerichtsvertrages zwischen beiden Ländern anzuknüpfen. Die Ankunft dieser Delegation hat in Amerika eine grosse politische Bewegung zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit hervorgerufen, und im Mai 1888 verlangte der Senator Allison einen Kredit von 80 000 Dollar als Kostendeckung zur Anknüpfung ähnlicher Unterhandlungen der Vereinigten Staaten mit England und Frankreich. Im Juni 1888 wurde auf Antrag des Senators Sherman im Senat und auf Antrag des Deputierten Hill in der Kammer eine Resolution zugunsten der Abschliessung allgemeiner Schiedsgerichtsverträge mit allen Staaten, die mit den Vereinigten Staaten in diplomatischer Beziehung stehen,

Digitized by Google

angenommen und gleichzeitig der Präsident autorisiert, bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit den fremden Mächten Verhandlungen anzuknüpfen.

Die in England und den Vereinigten Staaten wachgerufene Bewegung äusserte sich auch in den Parlamenten der anderen Länder.

[Passy in der franz. Kammer.]

Im Januar 1887 hatte Fréd. Passy dem Bureau der französischen Deputiertenkammer eine wohlbegründete Resolution übergeben, wonach die Kammer die Regierung aufforderte, mit den anderen Regierungen zum Zwecke der freundschaftlichen Regelung entstehender Konflikte auf dem Wege der Vermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit in Unterhandlungen zu treten. Die Kommission, die sich mit diesem Antrag zu beschäftigen hatte, beschloss unter den üblichen nichtigen Einwänden darüber zur Tagesordnung überzugehen. Dies hinderte Fréd. Passy nicht, im Jahre 1888, anknüpfend an den Antrag Allison und Hill im Parlament der Vereinigten Staaten, mit einem neuen Antrag vorzutreten. Am 21. April jenes Jahres unterbreitete er einen mit 44 Unterschriften bedeckten Antrag, der neben der Einladung an die Regierung, im allgemeinen die Schiedsgerichtsbarkeit zu begünstigen, auch den Wunsch direkter Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten zum Zwecke eines ständigen Schiedsgerichtsvertrages zwischen beiden Ländern zum Ausdruck brachte. Diesmal erstattete die Kommission einen günstigen Bericht, der auch die Billigung des Bureaus erhielt.

Im Mai 1888 gelang es, im dänischen Folkething eine mit sechs Millionen Unterschriften bedeckte Petition zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit mit einer erheblichen Mehrheit zur Annahme zu bringen.

[Gründung der interparl. Union.]

Das pazifistische Leben nahm in allen Ländern einen solchen Aufschwung, dass das Bedürfnis nach inter-

Digitized by Google

nationaler Aktion mächtiger denn je hervortrat. Nachdem die nach Amerika entsandte englische Deputation zurückgekehrt war, traten auf Anregung Randal W. Cremers und Frédéric Passys am 31. Oktober 1888 in einem Saale des Hotels Continental zu Paris 10 Mitglieder des englischen und 30 Mitglieder des französischen Parlaments in der Absicht zusammen, die Vorbereitungen eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Frankreich und England einerseits, den Vereinigten Staaten andererseits, zu betreiben. Gleichzeitig wurde beschlossen, für das darauffolgende Jahr, anlässlich der Pariser Weltausstellung, die schiedsgerichtsfreundlichen Mitglieder aller Parlamente zu einer Konferenz einzuberufen, um die Ausbreitung der Schiedsgerichtsidee zu betreiben. In jener denkwürdigen Versammlung wurde der Grundstock zur Interparlamentarischen Union gelegt. „Der 31. Oktober 1888 ist ein historischer Tag", rief Gladstone aus, als er von dieser Versammlung hörte. In der Tat begann mit jenem Tage eine neue Phase der Friedensbewegung. Am 11. November desselben Jahres vereinigten sich auch die Vertreter von fünf französischen und drei fremden Friedensgesellschaften in der Wohnung von Charles Lemonnier in Paris, um die Einberufung eines Welt-Friedenskongresses der Friedensgesellschaften für 1889 zu beschliessen.

---

2. Vom ersten Weltfriedenskongress bis zur Haager Konferenz. (1889—1899.)

Die grosse Zentenarfeier der französischen Revolution, die 1889 durch eine Weltausstellung in Paris würdig begangen wurde, bezeichnet auch einen entscheidenden Entwicklungsabschnitt der modernen Friedensbewegung. Mit dem Jahre 1889 beginnt eine neue Periode umfassender und rastloser Tätigkeit der Pazifisten in allen Län-

Digitized by Google

dern. Die Friedensidee wird von der öffentlichen Meinung erfasst und erscheint als ein flammendes Postulat auf dem Schauplatz des politischen Kampfes. Immer neue Friedensgesellschaften erstehen, immer neue Anhänger schliessen sich an, die Literatur wächst, die Zahl der Politiker, die sich für die Idee einsetzen, mehrt sich, Kongresse und Konferenzen werden abgehalten, eine weltumfassende Zentralisation der Bewegung wird hergestellt, die Presse bemächtigt sich, wenn auch noch skeptisch, der Sache, eine Periode des Kampfes und des fortschreitenden Sieges nahm ihren Anfang, um schneller als es die optimistischsten Beurteiler zu hoffen gewagt hätten, jene Etappe zu erreichen, die durch die Haager Konferenz bezeichnet wird.

[Friedenskongresse und internationale Konferenzen von 1889—1898.]

Da die seit dem Jahre 1889 in regelmässigen jährlichen Zwischenräumen abgehaltenen Weltfriedenskongresse und interparlamentarischen Konferenzen jener Periode das Gepräge verliehen und auch zu dem Aufschwung der Bewegung am meisten beitrugen, sei zunächst das Wirken dieser grossen internationalen Versammlungen in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

A. Die Weltfriedenskongresse.

I. Weltfriedenskongress zu Paris. 23. bis 27. Juni 1889.

Das Präsidium führte Fréd. Passy; Ehrenpräsidenten waren A. Franck (1809—1893) und Charles Lemonnier (1806—1891), Vizepräsidenten der Deputierte Barodet und der Senator Couturier, Sekretär Gaston Morin. Die Delegierten von ungefähr 100 Gesellschaften waren anwesend. Es wurden 35 Resolutionen gefasst, die sich der Hauptsache nach auf folgende Materien bezogen: Einfügung der Schiedsgerichtsklausel in allen neuen Verträge, Annahme der Schiedsgerichtsprinzips als Grundlage der Verfassung eines jeden Staates, Be-

Digitized by Google

achtung der Neutralität und Ausdehnung der Neutralisierungen, successive Annahme einer gemeinsamen Gesetzgebung für wirtschaftliche Interessengebiete, internationale Anwendung des Prinzips der Föderation, Schaffung eines mit der friedlichen Lösung der staatlichen Konflikte betrauten internationalen Rates, Einführung von Schiedsgerichtskursen in den Schulen und an den Universitäten, Studium eines umfassenden Systems der internationalen Gesetzgebung, das die Kriege weniger häufig zu machen imstande wäre, die den nicht zivilisierten Völkern gegenüber auszuübende Gerechtigkeit, Einrichtung internationaler Lehranstalten, Propaganda zu gunsten der Friedensbewegung.

II. Weltfriedenskongress zu London. 14. bis 19. Juli 1890.

Der erste Weltfriedenskongress beschloss, den nächsten im darauf folgenden Jahre in einer grossen europäischen Stadt abzuhalten. Die englischen Friedensgesellschaften, von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, übernahmen es, den Kongress vorzubereiten. Der Präsident des Organisationskomitees war Hodgson Pratt, er übergab das Präsidium des Kongresses dem Amerikaner David Dudley Field, Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten. Dr. Evans Darby und Mr. Green funktionierten als Sekretäre. Die auf jenem Kongresse gefassten Beschlüsse sind in mannigfacher Hinsicht als Erläuterungen und Ergänzungen der am I. Weltfriedenskongress gefassten Resolutionen zu betrachten; namentlich in den nachstehenden Punkten:

Die Brüderlichkeit zwischen den Menschen bedingt die Brüderlichkeit zwischen den Völkern. — Die Friedensgesellschaften erstreben die Herstellung einer Rechtsordnung zwischen den Völkern, und die Neutralisierung bildet einen der zur Verwirklichung dieses Rechtszustandes führenden Wege. — Die Eingeborenen und schwachen Rassen müssen gegen jeden Missbrauch der Gewalt und gegen die Laster der sogenannt fortgeschrittenen Nationen geschützt werden. — Als ein erster Schritt zum Freihandel sollen gerechte Handelsbeziehungen zwischen den Staaten errichtet werden. — Die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, der Münzen, Tarife, des Post- und Telegraphenreglements, der Transportwege etc. ist er-

Digitized by Google

wünscht. — Es ist Pflicht der Friedensgesellschaften, die Mittel zu suchen, die zur Schaffung von unabhängigen Gerichten führen können, denen die Aufgabe obliegt, alle Streitigkeiten, die zu einem Kriege führen können, zu schlichten. — Kein Vertrag soll die Billigung der Volksvertretungen erhalten, wenn er nicht eine Schiedsgerichtsklausel in sich schliesst. — Die Kulturwelt erwartet ungeduldig ein Aufhören der Rüstungen, die eine Gefahr und die Ursache der allgemeinen wirtschaftlichen Depression bilden. — Ein Kongress der Vertreter aller Staaten Europas sollte sich vereinigen, um die Wege zu einer allgemeinen und allmählichen Abrüstung zu beraten. — Die Friedensgesellschaften sollen eine aktive Propaganda entfalten, dahin gehend, dass die Wähler bei den allgemeinen Parlamentswahlen ihre Stimme nur den Freunden des Friedens, der Abrüstung und des Schiedsgerichts geben. — Es ist wünschenswert, dass die Gesellschaften Europas und Amerikas praktische Mittel zu gemeinsamer Aktion ergreifen. — Es soll in der Presse gegen die militaristischen Vorurteile und die Irrtümer angekämpft werden, die, da sie im Publikum sehr verbreitet sind, häufig die indirekte Ursache der Kriege bilden. — Der Kongress verpflichtet die Frauen, sich den Gesellschaften zur Propagierung des allgemeinen Friedens anzuschliessen; er erinnert auch jene Personen, denen der religiöse Unterricht obliegt, an die Notwendigkeit, die Prinzipien des Friedens und des Wohlwollens unter den Menschen zu verbreiten. — Die Geschichtslehrer sollten die Aufmerksamkeit der Jugend auf die durch den Krieg der Menschheit zu allen Zeiten zugefügten Uebel verweisen, und sie sollten ihre Schüler lehren, die Friedensaktion zu achten. — Die militärischen Uebungen sollten durch physische und friedliche Uebungen in den Schulen ersetzt werden. —

Die übrigen Resolutionen bezogen sich auf Propaganda- und Organisationsfragen.

III. Weltfriedenskongress zu Rom. 11. bis 14. November 1891.

Die Eröffnung des Kongresses fand im grossen Saal des Kapitols statt und stand unter dem Präsidium des Deputierten und ehemaligen Ministers Rugghero Bonghi (1827 bis

Digitized by Google

1895). Dieser Kongress, einer der entscheidendsten der neuen Kongresserie, war überaus zahlreich besucht. Zum erstenmal fanden sich auch deutsche Delegierte ein, die man in Paris und London noch vermisst hatte. Die dem Kongress zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten waren überaus glanzvoll und fanden unter Assistenz der Staats- und Stadtbehörden statt. Die gefassten Beschlüsse lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Die prinzipiellen Erklärungen, die sich auf die Rechtsbeziehungen der Völker, auf die Solidarität der Nationen, auf das Recht eines jeden Volkes, frei über sich selbst zu verfügen, auf die Verneinung des angeblichen Eroberungsrechtes, auf die Achtung des ethnographischen Charakters und der Entwickelung der Völker beziehen.

2. Die Wünsche, die sich auf eine gerechtere Verteilung der Arbeitsprodukte, auf den Freihandel, auf die Schiedsgerichtsbarkeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, auf die Kooperativgenossenschaften, auf den Abschluss von ständigen Schiedsgerichtsverträgen zwischen den Völkern, auf eine schiedsrichterliche Lösung der gegenwärtigen Konflikte zwischen den Staaten, auf die Errichtung eines internationalen Tribunals für jene Fragen, die auf freundschaftlichem Wege nicht zu lösen sind, schliesslich auf eine proportionelle und gleichzeitige Abrüstung beziehen.

3. Die den Universitäten und Schulen, den Arbeitern und anderen Gesellschaften, wie der Presse empfohlene Propaganda des Friedenswerkes und die Schaffung des internationalen Friedensbureaus in Bern.

IV. Weltfriedenskongress zu Bern. 22. bis 27. August 1892.

Dieser Kongress wurde infolge eines Beschlusses des vorhergehenden Kongresses vom internationalen Friedensbureau in Bern konstituiert. Die Eröffnung fand im Sitzungssale des Schweizer Nationalrates statt und stand unter dem Präsidium des Bundesrates Louis Ruchonnet (1834—1893). Der Kongress erörterte zunächst die Organisation künftiger Kongresse im Hinblick auf die Vertretungen der Gesellschaften; er nahm hierauf die endgültigen Statuten des in Bern errichteten internationalen Friedensbureaus an und ernannte für die Dauer

Digitized by Google

eines Jahres die 15 Mitglieder des ständigen Bureau-Komitees. In eingehender Diskussion wurde die Frage der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit erörtert, ohne dass es zu einer Einigung über einen den gesamten Gegenstand umfassenden Resolutionsentwurf kam. Die Kommission des Bureaus wurde mit der Vervollständigung der Arbeit betraut und beauftragt, dem nächsten Weltfriedenskongress einen Bericht zu erstatten. Einen der interessantesten Vorfälle des Kongresses bildete die einstimmige Annahme einer von der Baronin Suttner, von Moneta und Samuel Capper vorgeschlagenen Resolution über die Verwirklichung einer europäischen Föderation. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Der Kongress ladet die europäischen Friedensgesellschaften und ihre Anhänger ein, eine auf ihre Interessensolidarität begründete Union der europäischen Staaten zum Hauptzweck ihrer Propaganda zu machen, und ladet alle Gesellschaften der Welt ein, namentlich in den Zeiten der politischen Wahlen auf die Notwendigkeit zur Errichtung eines ständigen Völkerkongresses hinzuweisen, dem die Lösung aller internationalen Fragen zu unterbreiten wäre, damit jeder Konflikt durch das Gesetz und nicht durch die Gewalt gelöst werde."

Es wurden ferner prinzipielle Erklärungen angenommen in bezug: 1. über die Neutralisation der Landengen, Meerengen und submarinen Kabeln, 2. über die Abrüstungspolitik, 3. über die Befragung der gesetzgebenden Körperschaften vor jeder Kriegserklärung, 4. über Kriegsanleihen, 5. über den Schutz der Ausländer.

Ausserdem gelangten zahlreiche Propaganda- und Organisationsvorschläge zur Annahme.

V. Weltfriedenskongress zu Chikago. 14. bis 20. August 1893.

Durch die grosse Entfernung des Kongressortes vom europäischen Zentrum der Bewegung war die Zahl der europäischen Teilnehmer keine grosse. Dennoch waren Deutschland, Frankreich, England und die Schweiz am Kongress vertreten; Präsident war Josiah Guincy, Assistant Secretary of State. Nach eingehender Begründung und lebhaften Erörterungen

Digitized by Google

wurden Resolutionen über nachstehende Materien gefasst: 1. Zur Feststellung, dass die Menschen durch gemeinsame Bande auf Grund der menschlichen Solidarität einig sind, und dass das Nationalitätsempfinden und der Patriotismus diesem Gefühl der Brüderlichkeit nicht widersprechen darf. 2. Im Hinblick auf den Abschluss von Schiedsgerichtsverträgen zwischen den Vereinigten Saaten und jenen Ländern, mit denen diese diplomatische Beziehungen unterhalten, sowie im Hinblick auf die Schaffung eines ständigen Schiedsgerichtshofes. 3. Ueber die Bekämpfung des Militarismus, zur Ermutigung der Friedensfreunde in Europa und hauptsächlich der christlichen Kirchen; 4. Zum Zwecke der Herstellung einer genauen Statistik des Verlustes an Menschen und der wirtschaftlichen Krisen als Folgen der Kriege. 5. Die Forderung einer Revision der Lehrbücher im friedlichen Sinne.

VI. Weltfriedenskongress in Antwerpen. 29. August bis 1. September 1894.

Das Präsidium führte der belgische Senator und Professor Houzeau de Lehaie; Sekretär des Kongresses war Henri Lafontaine, der Leiter des Organisationskomitees. Der stark besuchte Kongress fasste zahlreiche Resolutionen betr. die Gleichheit der Nationen vor dem Rechte, den Schutz der Ausländer, die Hauptgrundsätze eines internationalen Kodex, die Behandlung der unzivilisierten Völkerschaften, den Abschluss ständiger Schiedsgerichtsverträge und über die Abrüstung.

VII. Weltfriedenskongress in Budapest. 17. bis 21. September 1896.

Die kurz vorher gegründete ungarische Friedensgesellschaft lud den Friedenskongress, der im Jahre 1895 nicht stattfinden konnte, für 1896 nach Budapest ein, wo sich anlässlich der grossen Milenniumsfeier des ungarischen Reiches und der damit verknüpften Ausstellung das internationale Leben des Jahres konzentrierte. Das Präsidium des Kongresses führte der General Stephan Türr, ein alter ungarischer Freiheitskämpfer, späterer Mitkämpfer Garibaldis. Der Kongress erliess einen

Digitized by Google

warmen Aufruf an alle Staatsmänner, Publizisten und Parteichefs, worin er diese verpflichtete, die Mittel zur friedlichen Beilegung der damals gerade sehr akut gewordenen Orientfrage zu suchen, er gab dem internationalen Friedensbureau Vollmacht, in dringenden Fällen die zur friedlichen Beilegung drohender Konflikte notwendigen Schritte zu unternehmen, er nahm die ihm von seiner Rechtssektion unterbreiteten Grundsätze des internationalen Rechtes an, gab dem von der interparlamentarischen Union angenommenen Entwurf für die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofes seine Zustimmung und sprach den Wunsch aus, dass die Staaten wirksame Massnahmen zur Unterdrückung der Sklaverei wie zur Beseitigung des Waffen- und Branntweinverkaufes an die afrikanischen Völkerschaften träfen; er beschwor die gesetzgebenden Körperschaften, sich jeder Vermehrung der Rüstungen zu widersetzen, forderte die Revision der Schullesebücher und der Geschichtslehrbücher im friedlichen Sinne, verurteilte das Duell, regelte die Vertretung der Friedensgesellschaften auf den Kongressen und beschloss schliesslich die Absendung von Spezialadressen an die Häupter der Religionsgenossenschaften und der freimaurischen Spitzen, um deren Einfluss zugunsten der Friedensidee und der Eintracht zwischen den Völkern zu erbitten.

VIII. Weltfriedenskongress zu Hamburg. 12. bis 16. August 1897.

Dieser Kongress wurde von Dr. Adolph Richter geleitet und von der kurz vorher ins Leben gerufenen Hamburger Friedensgesellschaft vorbereitet. Der Kongress beauftragte das internationale Friedensbureau, den vom Antwerpener Kongress im Jahre 1894 angenommenen internationalen Schiedsgerichtskodex, ebenso wie die von den Kongressen zu Rom und Budapest akzeptierten Grundsätze des internationalen öffentlichen Rechtes zur Kenntnis der Regierungen zu bringen, — er empfahl den Abschluss von ständigen Schiedsgerichtsverträgen sowie die Einführung einer Schiedsgerichtsklausel in die Allianzverträge, wie in die Verfassungen der zivilisierten Staaten, — er betonte abermals die Verwerflichkeit des Zweikampfes, — sprach sich für die Einrichtung eines internationalen Versöhnungsrates aus, — beschloss die Beteiligung der Friedensgesellschaften an der Weltausstellung

Digitized by Google

1900, befürwortete die Idee des Schülerbriefwechsels und die Organisation eines internationalen Studentenkongresses, lud schliesslich das Berner Bureau ein, sich mit dem Zentralkomitee der internationalen Presseunion in Verbindung zu setzen und begrüsste die Gründung einer „Internationalen Gesellschaft friedensfreundlicher Journalisten" aufs lebhafteste.

Generalversammlung zu Turin.
26. September 1898.

Der Kongress des Jahres 1898 sollte in Lissabon stattfinden; es gelang jedoch nicht, die Absicht zur Ausführung zu bringen. Da man aber unter dem Einfluss des eben erlassenen Zarenmanifestes eine Zusammenkunft der Pazifisten dringend wünschte, so entschloss man sich, eine erweiterte Generalversammlung des internationalen Friedensbureaus einzuberufen, die fast den Umfang eines Kongresses annahm. Die Generalversammlung fand in Turin im Pallazzo Cirignan statt unter dem Präsidium des Advokaten Hippolyt Luzzati.

Das Zarenmanifest stand natürlich im Mittelpunkt der Erörterungen, und die Versammlung drückte in einer Resolution die Hoffnung aus, dass die Regierungen den Vorschlägen des Zaren aufrichtig entgegenkommen und dass die künftige internationale Konferenz vom besten Erfolge begleitet sein werde. Ausserdem fasste sie verschiedene Beschlüsse, dahin gehend, das vom Zaren begonnene Werk durch kraftvolle Propaganda zu unterstützen. Ausser diesen auf das Zarenmanifest Bezug nehmenden Resolutionen wurden weitere gefasst, so zur Heranziehung der Unterstützung der Presse, — Verpflichtung der Regierungen von Chile und Argentinien, ihre Grenzstreitigkeiten einem Schiedsgericht zu unterbreiten, — Herstellung von Beziehungen mit den anderen internationalen Kongressen, um diese zur Mitarbeit an der Friedenspropaganda zu gewinnen, — Beglückwünschung Italiens und der Republik Argentinien über den zwischen ihnen kürzlich abgeschlossenen Schiedsgerichtsvertrag, — Beauftragung einer Spezialkommission mit dem Studium der durch die Kolonialpolitik aufgeworfenen Fragen, damit diese Kommission dem nächsten Kongress die geeignetsten Mittel vorschlage, auch auf diesem Gebiet die Grundsätze von Recht und Frieden zur Geltung zu bringen.

Digitized by Google

B. Die interparlamentarischen Konferenzen.

I. Interparl. Konferenz zu Paris. 29. und 30. Juni 1889.

In ihrer Konferenz vom 31. Oktober 1888 hatten die zur Beratung von Schiedsgerichtsaktionen anwesenden Mitglieder des englischen und französischen Parlaments beschlossen, für das nächste Jahr eine Konferenz der schiedsgerichtfreundlichen Mitglieder aller Parlamente einzuberufen. Diese Konferenz fand nun in den oben bezeichneten Tagen unter dem Vorsitz Frédéric Passys statt. Frankreich war durch 56, England durch 32, Italien durch 5, Spanien, Belgien, Dänemark, Ungarn, Griechenland und die Vereinigten Staaten durch je 1 Mitglied ihrer Parlamente vertreten. Deutsche und österreichische Abgeordnete waren noch nicht anwesend. Im ganzen waren 99 Parlamentarier versammelt.

Die erste interparlamentarische Konferenz fasste Resolutionen betreffend die Beilegung aller internationalen Streitigkeiten durch die Schiedsgerichtsbarkeit, — sie empfahl den Abschluss ständiger Schiedsgerichtsverträge überall dort, wo die Umstände es zulässig erscheinen lassen, in anderen Fällen die Aufnahme einer besonderen Schiedsgerichtsklausel, — sie wandte sich an die Wähler und lud sie ein, durch ihre Wahl die Politik ihres Landes im Sinne der Gerechtigkeit, des Rechtes und der Brüderlichkeit zu leiten, schliesslich beauftragte sie ein Komitee, für den Fall internationaler Verwickelungen nötigenfalls an die öffentliche Meinung zu appellieren.

II. Interparl. Konferenz zu London. 22. und 23. Juli 1890.

Die II. interparl. Konferenz fand unter dem Präsidium des Deputierten Philipp Stanhope statt. Elf Parlamente waren vertreten, und über 1000 Parlamentarier hatten schriftlich ihre Zustimmung gegeben. Darunter Männer wie Gladstone, Clemenceau, v. Baumbach, der Vizepräsident des deutschen Reichstages, Crispi und Andrassy. 94 italienische Senatoren und 31 Mitglieder der spanischen Cortez drückten geschlossen ihre Sympathien aus. Anwesend waren über 117 Parlamentarier. Lord Herschell sprach die Eröffnungsrede.

Digitized by Google

Die Konferenz drückte neuerdings den Wunsch aus, dass die Regierungen Schiedsgerichtsverträge eingehen sollten, sie verpflichtete ihre Mitglieder, auf die Verwirklichung des Schiedsgerichtsprinzipes in ihren Parlamenten Einfluss zu nehmen, beglückwünschte die Regierung der Vereinigten Staaten und den pan-amerikanischen Kongress, billigte die Bemühungen zu gunsten eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten und lud Italien und Spanien ein, diesem Beispiel zu folgen, empfahl neuerdings die Aufnahme der Kompromissklausel in die Verträge, regte an, in jedem Lande eine interparlamentarische Gruppe zu bilden, beschloss, die Errichtung eines aus 36 Mitgliedern bestehenden interparlamentarischen Rates, und bestimmte Rom als Ort der nächsten Sitzung.

III. Interparl. Konferenz zu Rom. 4. bis 7. November 1891.

Die Besucherzahl war bedeutend gestiegen, 17 Parlamente waren vertreten, und auch die Zahl der Zustimmungserklärungen erhöhte sich. Die Konferenz wurde auf dem Kapitol empfangen und während ihrer Anwesenheit in der italienischen Hauptstadt im grossen Stile gefeiert. Das Präsidium führte der Präsident der italienischen Deputiertenkammer Biancheri. Zum erstenmal waren auch deutsche Abgeordnete erschienen. In der Hauptsache befasste sich diese Konferenz mit der künftigen Organisation der interparlamentarischen Union. Es wurde die Notwendigkeit eines Generalsekretariats hervorgehoben und die Bedingungen seines Wirkungskreises festgestellt. Ausserdem drückte man den Wunsch aus, dass alle parlamentarisch regierten Staaten auf künftigen internationalen Kongressen der europäischen Mächte vertreten sein sollen.

IV. Interparl. Konferenz zu Bern. 29. bis 31. August 1892.

Die Konferenz fand unter dem Präsidium des Nationalrat Dr. E. Gobat im Bundespalais der Nationalversammlung statt. 107 Parlamentarier, Mitglieder von 13 verschiedenen Parlamenten, waren erschienen.

Die Konferenz lud die Mitglieder aller Parlamente ein, in

Digitized by Google

den gesetzgebenden Körperschaften Anträge auf Annahme der von den Vereinigten Staaten ergangenen Einladung zum Abschluss ständiger Schiedsgerichte einzubringen, — alles daran zu setzen, um die Schiedsgerichtsklausel in die Handelsverträge und andere Verträge zur Aufnahme zu bringen, und auch dahin zu wirken, dass die Regierungen den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten anerkennen. Auf dieser Konferenz wurde auch die Errichtung eines interparlamentarischen Amtes in Bern als Zentralstelle der interparlamentarischen Union endgültig beschlossen und die Leitung dieses Amtes dem Schweizer Nationalrat Dr. E. Gobat übertragen.

Bei dem Schlussbankett in Interlaken, bei dem der deutsche Reichstagspräsident Baumbach mit Fréd. Passy auf die Versöhnung der Nationen anstiess, hielt Bundespräsident Schenk eine Rede, in der er folgende prophetischen Worte sprach: „Wir sind stolz und glücklich, die Mitglieder der europäischen Parlamente bei uns zu sehen; aber weit glücklicher und stolzer werden wir an dem Tage sein, wo die Minister aller Nationen, mit offiziellen Vollmachten versehen, sich zusammenfinden werden, um einen allgemeinen Vertrag des permanenten Schiedsgerichtes zu unterfertigen. Und dieser Tag wird kommen!" — Am 18. Mai 1899, kaum 7 Jahre später, erschien dieser Tag.

V. Interparl. Konferenz im Haag. 4. bis 8. September 1894.

Die Konferenz fand im Sitzungssaale der Generalstaaten unter dem Präsidium des Senators Rehusen statt. 130 Deputierte, die Vertreter von 15 verschiedenen Parlamenten, waren anwesend.

Den Hauptberatungsgegenstand bildete ein Bericht des englischen Parlamentariers Philipp Stanhope über die Organisation eines ständigen Schiedsgerichtshofes. Bei den Beratungen über diesen Gegenstand wurde vielfacher Widerspruch laut gegen den Vorschlag, einen Entwurf über die Organisation eines ständigen Schiedsgerichtshofes auszuarbeiten und den Regierungen unterbreiten zu lassen.

Digitized by Google

Einzelne Delegierte wandten ein, dass ein solcher Entwurf verfrüht sei, und ein deutscher Delegierter erklärte sogar, dass die deutsche Reichsregierung „niemals" den Vorschlag eines solchen Tribunals in Erwägung ziehen würde, man müsse vermeiden, den Fluch der Lächerlichkeit auf sich zu laden. Damals sprach Frédéric Passy sein prophetisches Wort: „man soll niemals „niemals" sagen." „Dass z. B. Parlamentarier aus allen Nationen zusammentreten, um über den Weltfrieden zu verhandeln, dass sie dies in dem Sitzungssaal der ersten Kammer eines monarchischen Staates tun werden . . ., wer hätte vor fünf Jahren auf die Frage, wann solches sich zutragen werde, nicht auch geantwortet: „Niemals!"" Passy behielt recht. Er ahnte aber doch wohl nicht, dass seine prophetischen Worte so bald in Erfüllung gehen sollten, denn gerade fünf Jahre später tagte in derselben Stadt, in der er jene Worte gesprochen, die intergouvernementale Friedenskonferenz, auf der auch die deutsche Reichsregierung vertreten war, und aus deren Beratungen der ständige Schiedsgerichtshof hervorging, dessen Organisation sich just auf jene Vorschläge stützt, die auf Beschluss der Haager interparl. Konferenz des Jahres 1894 ausgearbeitet wurden. Der Antrag Stanhope gelangte nämlich trotz des erhobenen Widerspruchs zur Annahme, und eine sechsgliedrige Kommission wurde mit der Redaktion des Organisationsstatutes für einen ständigen Schiedsgerichtshof beauftragt.

Die Konferenz drückte ausserdem den Wunsch aus, dass sich die Mächte über den Zusammentritt eines internationalen Kongresses ins Einvernehmen setzen mögen, dessen Zweck es wäre, das Schiedsgerichtsverfahren zu studieren.

VI. Interparl. Konferenz zu Brüssel. 1895.

Die Konferenz tagte im Sitzungssaale des Senats und wurde vom Senator Chevalier E. Descamps präsidiert. Die Haupttätigkeit dieser Konferenz lag in der Annahme eines von dem Senator Houzeau de Lehaie namens der im Haag bestellten Kommission überreichten Entwurfs für die Organisation eines internationalen Schiedsgerichtshofes mit der ausgezeichneten, von Chevalier Descamps verfassten „Denkschrift an die Mächte".

Digitized by Google

VII. Interparl. Konferenz zu Budapest. 23. bis 26. September 1896.

Die Konferenz tagte im Sitzungssaale des Magnatenhauses unter dem Vorsitz von Dezidèr Szilàgyi. Die Teilnehmer wurden durch grosse Feste und Feierlichkeiten geehrt u. a. auch zu der feierlichen Eröffnung der Schiffahrtsstrasse „Eisernes Tor" an der unteren Donau eingeladen.

Die Konferenz beauftragte ihr ständiges Bureau, Schritte dahin zu unternehmen, dass einzelne Mächte mit der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofes vorgehen möchten, — sie stellte die für den Schutz der Ausländer betreffs des Ausweisungsrechtes in Betracht kommenden prinzipiellen Forderungen auf und sprach sich schliesslich für die Zulassung von Vertretern jener Nationen zu den interparl. Konferenzen aus, die, wie Russland z. B., keine parlamentarische Körperschaft besitzen, sobald diese Vertreter mit der Bewilligung ihrer Regierung erscheinen.

Der Konferenz wohnte ein russischer Diplomat, Herr von Basily, bei, der über deren Verlauf dem Zaren Bericht erstattete. (Siehe Kap. IV: Die Haager Konferenz.)

VIII. Interparl. Konferenz zu Brüssel. 9. bis 12. August 1897.

Die Konferenz fand abermals im Sitzungssaale des Senats statt und wurde vom Kammerpräsidenten Beernaert präsidiert. Sie erklärte, dass es von höchster Wichtigkeit sei, dass sich mehrere Regierungen über die Abschliessung eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages verständigen und beglückwünschte jene Staaten (England und Frankreich), die die Absicht zeigen, diesen Weg zu beschreiten. Die Konferenz betraute ausserdem die Verwaltung des interparlamentarischen Amtes mit der Aufgabe, im Falle eines den Frieden bedrohenden Zwistes zwischen zwei oder mehreren Staaten, auf Verlangen der interparlamentarischen Gruppe eines der am Zwist beteiligten Länder, unverzüglich eine Delegiertenversammlung einzuberufen, der es obliegen soll, den Streitfall genau festzustellen und darüber ihre Ansicht zu formulieren.

Digitized by Google

Konferenz des interparl. Rates zu Brüssel. 30. September 1898.

Die IX. interparl. Konferenz sollte 1898 zu Lissabon abgehalten werden, musste aber im letzten Augenblick verschoben werden. Da im Hinblick auf das Zarenmanifest eine Stellungnahme der interparlamentarischen Union wünschenswert war, versammelte sich das Komitee der Union zu einer Konferenz in Brüssel. Die Konferenz fand im Nationalpalast statt und wurde vom Senator Houzeau de Lehaie präsidiert. Es wurde beschlossen, an den Grafen Murawiew eine Glückwunschadresse abzusenden und die nationalen Gruppen der Union aufzufordern, alles, was in ihrer Macht gelegen, zur Unterstützung des vom Kaiser von Russland inaugurierten Werkes zu tun. Die Konferenz begrüsste den eben zwischen Italien und Argentinien abgeschlossenen Schiedsgerichtsvertrag mit Genugtuung, drückte dem norwegischen Storthing für die Bewilligung einer offiziellen Unterstützung von 500 Kronen für das interparl. Amt in Bern ihren Dank aus und gab der Hoffnung Raum, dass andere Staaten diesem Beispiel bald folgen würden. Die Einladung der norwegischen Gruppe, die nächste interparl. Konferenz im Jahre 1899 in Christiania abzuhalten, wurde angenommen.

* *
*

[Die Entwickelung der Friedensgesellschaften.]
[Die Zentralisierung.]

Die Zentralisierung der Friedensbewegung in dem 1892 errichteten „Internationalen Friedensbureau" in Bern, das unter Elie Ducommuns tatkräftiger Leitung zu einer wahren Herzkammer des Pazifismus wurde, nicht minder die Gründung der „Interparlamentarischen Union", die man vielfach als Vorläuferin der künftigen Generalstaaten Europas bezeichnet, sowie die im Jahre 1892 erfolgte Gründung des „Interparlamentarischen Amtes" in Bern, das unter Dr. Gobats treffliche Leitung gestellt wurde, ferner die regelmässige Abhaltung der Friedenskongresse, der

Digitized by Google

interparlamentarischen Konferenzen und der Generalversammlungen des Friedensbureaus wie des interparlamentarischen Amtes wirkten befruchtend auf das pazifistische Leben dieser Periode.

[Bertha v. Suttner.]

[Gründung d. Oest. Ges. d. Friedensfreunde. Der Roman „Die Waffen nieder!"

Im Jahre 1891, kurz vor Eröffnung des römischen Friedenskongresses, wurde die österreichische Friedensgesellschaft von der Baronin von Suttner ins Leben gerufen. Der grossen Frau und eifrigen Verfechterin des Friedensgedankens gelang es, die Begeisterung dafür in Deutschland und Oesterreich wachzurufen und namentlich in weiteren Kreisen des Publikums den Sinn dafür zu erwecken. Ihr meisterhaft geschriebener Roman „Die Waffen nieder!" war es, der 1890 erschien und eine Wirkung ausübte, wie sie vorher nur der die Sklavenbefreiung propagierende Roman „Onkel Toms Hütte" der Amerikanerin Beecher Stowe zur Folge hatte. „Das ist nicht ein Buch, das ist ein Ereignis", schrieb ein Kritiker in einem Berliner Blatte und P. K. Rosegger tat den Ausspruch: „Es gibt Gesellschaften zur Verbreitung der Bibel, möge sich auch eine Gesellschaft bilden zur Verbreitung dieses merkwürdigen Buches, welches ich geneigt bin ein epochemachendes zu nennen." Und es war ein epochemachendes Buch, das wie eine Explosion wirkte. Es war, als ob sich den Lesern eine neue Welt auftat, und in Hunderttausende von Gemütern mochte es zum erstemal die beschönigende Vorstellung des Krieges, die die Schule zu verbreiten sich Mühe gibt, zerstört und den Gedanken an die Notwendigkeit und an die Möglichkeit einer Beseitigung dieses Uebels hervorgerufen haben. Auflage um Auflage wurde abgesetzt und in nicht weniger als 14 Sprachen wurden Uebersetzungen hergestellt.

Digitized by Google

Die Persönlichkeit der Baronin von Suttner, ihre hohe soziale Stellung, ihr vornehmes Wesen und der Adel ihrer Gesinnung trugen nicht wenig dazu bei, der von ihr vertretenen Idee nicht nur in weiten Volkskreisen, in denen der Roman „Die Waffen nieder!" zur Geltung kam, sondern auch in den höheren Gesellschaftsklassen und in der politischen Welt Kredit zu verschaffen. Der oben gekennzeichnete rasche Aufschwung der Bewegung zu Beginn der neunziger Jahre ist nicht zum kleinsten Teil dem Auftreten jener Frau zuzuschreiben, die durch den Titel ihres weltgeschichtlich denkwürdigen Buches „Die Waffen nieder!" der Bewegung ein in der ganzen Welt geltendes Losungswort gegeben hat.

[Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft.]

Der von Baronin von Suttner veranlassten Gründung einer österreichischen Friedensgesellschaft folgte binnen Jahresfrist die Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft. Anfang 1892 hatte Alfred H. Fried die erste deutsche Friedensrevue „Die Waffen nieder!" ins Leben gerufen und als deren Herausgeberin die Baronin von Suttner gewonnen, die — eben von Rom zurückkehrend, mit Freuden die ihr dargebotene Gelegenheit ergriff. Das Blatt scharte die ersten Namen um sich und trug nicht wenig dazu bei die Friedensidee in Deutschland zu propagieren und in die richtigen Bahnen zu lenken. Im Herbst des Jahres 1892 zum Besuch auf Schloss Harmannsdorf, dem Sitze derer von Suttner anwesend, nahm Fried von der Baronin den Auftrag mit, in Deutschland eine Friedensgesellschaft zu gründen. Noch im Oktober begann er mit den Vorarbeiten. Es gelang ihm, ein Komitee hervorragender Personen der Politik, der Kunst, der Literatur zusammenzubringen und im November desselben Jahres die Gründung einer deutschen Friedensgesellschaft, der sich die damals bereits bestehenden

Digitized by Google

Friedensgesellschaften in Frankfurt und Wiesbaden (gegr. v. Graf Bothmer) anschlossen, zu bewerkstelligen. Die neue Gesellschaft, die sich in der Weise konstituierte, dass die in ganz Deutschland zu gründenden Ortsgruppen in einer Zentrale ihre Vereinigung besitzen und einen über das ganze Reich auszudehnenden Verband darstellen sollten, trat im November 1892 mit ihrem Aufruf, dem ersten in Deutschland formulierten Friedensprogramm, an die Oeffentlichkeit.

Die neue Friedensrevue und die junge Friedensgesellschaft, nicht minder aber auch die grosse, um das Jahr 1892 vor den Reichstag gebrachte Militärvorlage, die zu einer Auflösung des Reichstags und zur Vornahme von Neuwahlen führte und so eine kriegs- und rüstungsfeindliche Stimmung in die Massen trug, brachten in Deutschland die pazifistische Propaganda in die Wege, so dass sich sofort warnende Stimmen erhoben, die die „kriegerische Lust" und den „kriegerischen Sinn" des deutschen Volkes durch die Entfaltung der aufstrebenden Idee bedroht fanden. Noch 1892 wandte sich der Generalleutnant z. D. von Boguslawsky in seiner Schrift „Der Krieg in seiner wahren Bedeutung für Staat und Volk" gegen die Bewegung, und Max Jaehns proklamierte 1893 in seinem Buche „Krieg, Frieden und Kultur", den Krieg als den alleinigen Kulturfaktor und alle auf eine Festigung des Friedens hinwirkenden Bestrebungen als kulturfeindlich.

Diese und ähnliche Versuche vermochten aber keineswegs die Propaganda zu lähmen. In zahlreichen deutschen Städten wurden Ortsgruppen der Friedensgesellschaft begründet, stark besuchte Versammlungen abgehalten, Flugschriften verbreitet und so die öffentliche Meinung immer mehr und mehr gezwungen, die Ziele der Friedensbewegung kennen zu lernen und sich mit ihr zu beschäftigen.

[Deutsche Pazifisten.]

Zeitlich vor der Gründung der deutschen Friedens-

Digitized by Google

gesellschaft verfasst, erschien im Jahre 1892 das programmatische Werk des Leipziger Juristen Dr. Eugen Schlief, „Der Friede in Europa", das in Deutschland sicher, vielleicht aber überhaupt zum erstenmal, ein modern und staatsmännisch durchdachtes System für die politische Durchführung des Friedensgedankens entwarf. (Siehe Kap. III, SS. 91.) Schlief, der sich in seinem Buch als geharnischter Gegner der Friedensbewegung gab, wenigstens, wie sie bis dahin vertreten wurde, — hat er später doch selbst eine Zeitlang mit Hand angelegt an der Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft, von der er sich allerdings sehr bald zurückzog, — stellte darin die Forderung auf Herstellung eines europäischen Staatensystems, durch Festsetzung eines Staaten-Grundvertrages, auf, dessen Wert er namentlich dadurch zu erhöhen suchte, dass er an Stelle der bisherigen „Ewigen Verträge" nur eine zeitlich begrenzte interimistische Dauer der Verträge verlangte, von der gesunden Ansicht ausgehend, dass ein souveräner Staat überhaupt keine Verträge auf ewige Zeiten schliessen könne, dass vielmehr gerade die Interimistizität der Verträge deren Bruch verhindere und so erst recht die Garantie häufiger Erneuerung und langer Dauer in sich schliesse.

Dieselbe Ansicht von der Interimistizität der zur Friedfertigung dienenden Verträge bekundete auch Jules Simon, der in einem Artikel im Figaro vom 9. November 1893 für die Einführung einer Art modernen „Trêve de Dieu" (Gottesfriede), das ist für die gegenseitige Verpflichtung der europäischen Staaten eintrat, wenigstens bis zum Jahrhundertende ihre Wehrkraft nicht weiter zu erhöhen; ein Gedanke, der zuerst von dem Spanier Marcoartu angeregt, dann von Jules Simon und Pandolfi, auch von dem Deutschen Richard Grelling, nachdrücklichst vertreten wurde.

Digitized by Google

In Frankfurt am Main wirkte Franz Wirth (1826 bis 1897). Ein deutscher Mann von echtem Schrot und Korn, der das Jahr achtundvierzig mitgemacht hatte. Ein Sohn jenes Wirth, der an der Wiege des Jahrhunderts für die deutsche Einheit stritt und litt, der am Hambacher Feste teilgenommen hatte und wegen seiner grossdeutschen Gesinnung eine mehrmonatige Haft verbüssen musste. Franz Wirth, schon ein bejahrter Mann als er in die Bewegung trat, hatte sich in Frankfurt, wo er lebte, ein eigenes Bureau errichtet, von dem aus er eine unermüdliche Propaganda betrieb. Seinen zahlreichen Vorträgen in Süddeutschland ist eine grosse Anzahl von Gruppengründungen der deutschen Friedensgesellschaft zu danken. Lange Zeit war er der einzige Vertreter Deutschlands auf den Friedenskongressen. Im Jahre 1866 gründete er, durch Hodgson Pratt angeregt, die Frankfurter Friedensgesellschaft. Im Jahre 1892 schloss sich ihm Richard Reuter, Assessor a. D., an, der in zahlreichen kernigen Artikeln, wie in Vorträgen, die er in den verschiedensten Städten Deutschlands hielt, für die Friedensidee eintrat und ebenfalls zahlreiche Ortsgruppen gründete. Um dieselbe Zeit begann auch Richard Feldhaus seine agitatorische Tätigkeit. Von Beruf Schauspieler, gelang es ihm besonders durch seine Vortragskunst die Herzen der Hörer zu fesseln und seine Propaganda, die sich ebenfalls über ganz Deutschland ausdehnte und später weit darüber hinaus, zu einer überaus fruchtreichen zu gestalten. Namentlich seitdem er später seinem Schauspielerberuf Valet sagte und sich ganz der Friedenspropaganda widmete, warb er im grossen Stile Mitglieder für die Friedensgesellschaft in Deutschland. Dr. Ad. Richter in Pforzheim gehörte schon seit 1879 der Genfer Ligue internationale de la Paix et de la Liberté an und arbeitete seit Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft, namentlich in Württemberg und Baden für deren Vergrösse-

Digitized by Google

rung. Nach der im Jahre 1900 erfolgten Verlegung der Zentrale der Deutschen Friedensgesellschaft nach Stuttgart wurde Richter deren Vorsitzender. 1894 trat der Stuttgarter Stadtpfarrer Otto Umfrid in die Bewegung und wirkt seit dieser Zeit nicht nur durch seine Vorträge, sondern auch durch zahlreiche Artikel und Flugschriften für diese. Zu seinen rednerischen und schriftstellerischen Gaben gesellt sich bei Umfrid umfassende Bildung und haarscharfe Logik, so dass man ihn zu den hervorragendsten Theoretikern des Pazifismus in Deutschland zu zählen berechtigt ist. So selbstverständlich es eigentlich erscheinen sollte, einen evangelischen Geistlichen als berufsmässigen Vertreter des Friedensgedankens wirken zu sehen, ist Umfrids Wirken um so mehr hervorzuheben, als er infolge seiner pazifistischen Agitation zahlreichen Anfeindungen seiner Amtsbrüder ausgesetzt war und von einem sogar einmal öffentlich als „Friedenshetzer" bezeichnet wurde. Die zahlreichen Verwarnungen, die ihm von seiner vorgesetzten Behörde zugingen, konnten ihn in seinem Eifer für die gute Sache nicht erlahmen lassen.

Eines Mannes, der in der deutschen Friedensbewegung eine ganz besondere Rolle gespielt hat und der der Bewegung nur zu früh durch seinen Ende Dezember 1898 erfolgten Tod entrissen wurde, soll hier ganz besonders gedacht werden: Moritz von Egidys. Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, der die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht und es in der militärischen Karriere bis zum Oberstleutnant gebracht hatte, verliess er Anfang der neunziger Jahre die Armee, um sich ganz der Propaganda seiner sozial-ethischen Ideen zu widmen. „Religion nicht mehr neben unserem Leben, unser Leben selbst Religion" war sein Wahlspruch und bildete gleichzeitig die Quintessenz seiner Lehre. Bald scharte er in ganz Deutschland, das er nach allen Richtungen bereiste, eine grosse Anhängerschar um sich. Im Jahre

Digitized by Google

1897, anlässlich des Hamburger Friedenskongresses, wandte er sich in erhöhtem Masse der Friedensbewegung zu, der er von allem Anfang an sympathisch gegenüberstand. Er hatte das Zeug in sich einer der wirkungsvollsten Apostel des Pazifismus zu werden. Ein ganzer Mann, durch und durch Patriot und königstreu, sah er dennoch die Notwendigkeit und die nahe Zukunft der kriegslosen Zeit vor sich und predigte deren Kommen. Das Zarenmanifest, das ihm eine frohe Botschaft war, stellte ihn ganz in den Dienst der darin ausgedrückten Gedanken, die er auf seinen Reisen zu propagieren suchte. Auf einer dieser Reisen im Dienste der Friedensidee, holte er sich eine von ihm nicht genügend beachtete Erkältung, die ihn in wenigen Tagen hinwegraffte.

Die Entwicklung der Deutschen Friedensgesellschaft, die gar bald durch die erhöhte Rührigkeit ihrer süddeutschen Mitglieder in dem weniger militaristischen und mehr demokratischen deutschen Süden ein gar nicht so sehr zu bedauerndes Uebergewicht erhielt, zeitigte die alljährlichen Delegiertentage, die — eine Art nationaler Friedenskongresse — dazu beitrugen, der Bewegung im Innern wie nach Aussen mehr Festigung und Ansehen zu geben. Vom Jahre 1896 ab wurde eine Zeitschrift, die „Monatliche Friedens-Korrespondenz", herausgegeben, die den Mitgliedern gratis zugesandt wurde und die von ihrer Gründung bis zu ihrem Ende 1899 erfolgtem Erlöschen von Alfred H. Fried redigiert wurde. Später wurden an Stelle dieses Organs die „Friedensblätter" begründet, die in Esslingen herausgegeben werden.

[Die Friedensgesellschaften in den anderen Ländern.]

Die Friedensgesellschaften nahmen auch in den anderen Ländern an Zahl und Bedeutung zu. In Frankreich nahm die im Jahre 1887 gegründete „Société de la Paix par le Droit", eine Vereinigung von

Digitized by Google

jungen Leuten, die sich der akademischen Laufbahn widmeten, mit der Zeit grossen Umfang an. Das von jener Vereinigung herausgegebene Organ, die Monatsschrift „La Paix par le Droit" gehört zu den bestredigierten Friedensrevuen; sie nahm an Bedeutung zu, nachdem die Begründer der Association, die gleichzeitig die Redakteure der Revue sind, ins öffentliche Leben traten und als Professoren und Juristen ihre pazifistische Tätigkeit weiter fortsetzten. Im Jahre 1895 gründete Dr. Emil Lombard seine „Société d'Etudes et des Correspondences internationales", eine der Pflege des Internationalismus dienende Gesellschaft, deren Mitglieder über die ganze Welt verbreitet sind. Das Organ, „Internationalis Concordia", dient den Mitgliedern als Bindemittel. Die Prinzessin Wissniewska gründete im Jahre 1896 eine „Alliance universelle des Femmes pour la Paix par l'éducation", mit Zweigvereinen in allen Ländern, und Mme. Flammarion rief 1899 die „Association de la Paix et du Désarmement par les femmes" ins Leben. Von den sonstigen zahlreichen Gründungen von Friedensgesellschaften in Frankreich wären noch die „Ligue franco-italienne", deren Sekretär Raqueni ist, und die im Jahre 1897 erfolgte Gründung der „Association internationale des Journalistes Amis de la Paix" zu erwähnen. Von grosser Bedeutung war aber die durch Gaston Moch im Jahre 1896 erfolgte Bildung des französischen Friedensbureaus, einer Zentrale der zahlreichen französischen Friedensgesellschaften, die später zu einer ständigen Delegation zum Zwecke einheitlicher und wirksamerer Vertretung der Friedensbestrebungen in Frankreich umgewandelt wurde.

Auch in England vermehrten sich die Ortsgruppen der alten Gesellschaften und traten noch zahlreiche neue Gesellschaften mit speziellem Wirkungsgebiet hinzu. In Italien, wo im Jahre 1889 zwei national-italienische

Digitized by Google

Friedenskongresse stattfanden, — der eine am 28. April zu Mailand, an dem nicht weniger als 54 italienische Gesellschaften beteiligt waren, der andere am 20. Januar desselben Jahres zu Neapel, der von 3000 Personen besucht war —, fanden in Palermo, Perugia und in Torre de Pellice Gründungen von Friedensgesellschaften statt, die zum Teil sehr umfangreiche Tätigkeit entfalteten. In den skandinavischen Ländern, wo die Friedensbewegung von jeher eine grosse Anhängerschaft zählte, fand im Jahre 1895 die Gründung einer norwegischen Friedensgesellschaft statt, die sich in ihrem Wirken den bereits anfangs der achtziger Jahre in Dänemark und Schweden begründeten Gesellschaften anschloss. In der Schweiz löste sich von der alten Ligue de la Paix et de la Liberté eine besondere Schweizer Friedensgesellschaft" ab, die in zahlreichen Gruppen über das ganze Land verteilt ist.

Dem Wiener Akademischen Friedensverein, einer Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Friedensgesellschaft, folgte 1893 der Züricher Akademische Friedensverein, der ein wöchentliches Organ, den „Friede", veröffentlichte. In Oesterreich wurden mehrere Sektionen der überaus wirksamen Oesterreichischen Friedensgesellschaft ins Leben gerufen und im Dezember 1895 erhielt auch Ungarn seine Friedensgesellschaft. Eine Menge internationaler Gruppierungen, namentlich friedensfreundlicher Frauen, entstand in vielen Ländern. In dem Kapitel „Die Friedensbewegung und ihre Organe" sind die bestehenden Gesellschaften alle einzeln angeführt.

[Der 22. Februar.]

Abgesehen von den fast alljährlich abgehaltenen Friedenskongressen traten die Friedensgesellschaften noch wiederholt zu internationaler Wirksamkeit zusammen, so seit dem Jahre 1896 alljährlich am 22. Februar, der

Digitized by Google

auf Vorschlag von Felix Moscheles in London, als internationaler Friedenstag gefeiert wird, wobei eine vom Berner Bureau vorgeschlagene Resolution von allen Gesellschaften auf der Erde ziemlich gleichlautend und gleichzeitig zur Annahme gelangt.

Wiederholt nahmen die Friedensgesellschaften Stellung zu den politischen Ereignissen und verliehen dieser durch das Vorgehen des Berner Bureaus internationalen Nachdruck. Ihr Einfluss auf politische Vorgänge von höchster Tragweite, so auf den Abschluss des Schiedsgerichts- und Friedensvertrags zwischen Chile und Argentinien, auf die Beratungen in den verschiedenen Parlamenten etc. etc. konnte nicht mehr verkannt werden. Ihre wuchtigen Proteste gegen die ausgebrochenen Kriege wie gegen die drohenden Verwicklungen jener Periode, ihre Petitionen an Parlamente und an Staatsoberhäupter, wie die machtvolle, durch die ganze Welt gehende Agitation zugunsten der Haager Friedenskonferenz, verliehen dem neuen Weltgewissen und der pazifistischen Weltanschauung weit vernehmbaren Ausdruck.

[Schiedsgerichtsaktion in den Parlamenten.]

Aehnlich wie in den Jahren 1873 und 1887 trat die Schiedsgerichtsaktion auch zu Beginn der neunziger Jahre in den Parlamenten hervor. Die An-

[Die erste pan-amerikanische Konferenz und ihre Einwirkung.]

regung hierzu gab die erste pan-amerikanische Konferenz (siehe diese: Kap. IV, S. 113), die am 2. Oktober 1889 zu Washington zusammentrat und erst am 19. April 1890 auseinanderging. Sie hatte zwar ein positives Ergebnis insofern noch nicht ergeben, als sich eine Anzahl Staaten nicht herbeiliess, den von ihren Delegierten abgeschlossenen interamerikanischen Schiedsgerichtsvertrag zu ratifizieren, dennoch bezeichnete sie einen grossen Fortschritt, da zum erstenmal die Vertreter der Staaten des grossen amerikanischen Kontinents in jenem Ver-

Digitized by Google

trag prinzipiell die Schiedsgerichtsbarkeit und die Verwerflichkeit des Krieges proklamierten und so die Stimmen eines Viertels der Weltbewohner, von mehr als 120 Millionen Menschen, zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit demonstrierten. Jener Vertrag liess auch den europäischen Staaten den Zutritt offen, indem er in einem besonderen Artikel (§ 19) bestimmte, dass auch die Streitigkeiten zwischen europäischen und amerikanischen Staaten möglichst durch Schiedsgerichte gelöst werden sollten. „Vermochte der Washingtoner Vertrag den ewigen Frieden nicht in der Praxis herzustellen," sagt Michel Revon, „so gelang es ihm wenigstens, ihn zu Recht festzustellen, was immerhin viel bedeutet. Ein Vertrag hört damit noch nicht zu bestehen auf, weil ihn materielle Tatsachen beeinträchtigen. Die Mordtaten einiger Müssiggänger haben den Artikel 319 des Code penale nicht beseitigt. Auch das verletzte Recht bleibt Recht." Diese Anschauungen sollten sich in der Zukunft als richtig herausstellen, wie die Geschichte der zweiten pan-amerikanischen Konferenz des Jahres 1902 lehrt.

Unstreitig wichtig war jedoch der Einfluss jenes Vertrages auf die pazifistische Aktion in den gesetzgebenden Körpern Europas. Die Regierung der Vereinigten Staaten liess bald nach der Unterzeichnung des Vertrages diesen, der, wie erwähnt, in seinem letzten Artikel den Hinzutritt der europäischen Staaten vorhersieht, auf diplomatischem Wege den Regierungen Europas notifizieren und ihr ganz besonderes Augenmerk auf den betreffenden Paragraph 19 lenken. Diese Notifikation gab die direkte Veranlassung zu Schiedsgerichtsdebatten in verschiedenen Parlamenten. Bereits vorher, am 5. März 1890, wurde im norwegischen Storthing mit 89 gegen 24 Stimmen eine Adresse an den König votiert, die diesen ersuchte, schiedsgerichtliche Abkommen mit anderen Ländern zu treffen und am 10. März

Digitized by Google

desselben Jahres stellte der Spanier Don Arturo de Marcuartu im spanischen Senat einen ähnlichen Antrag, den er 1893 mit grösserem Nachdruck und mit der Unterstützung zahlreicher Notabilitäten des Königreiches wiederholte. Am 12. Juli 1890 nahm Ruggero Bonghi, unterstützt durch eine Rede Crispis, den in der italienischen Kammer 1873 bereits einmal vorgebrachten Antrag auf Abschliessung von Schiedsgerichtsverträgen mit fremden Staaten wieder auf. Im Jahre 1892 forderte der dänische Deputierte Fréd. Bajer, der bereits 1888 und 1890 auf den Abschluss von Schiedsgerichten bezügliche Anträge im Folkething gestellt, die Regierung Dänemarks auf, der seitens der Vereinigten Staaten an sie ergangenen Anregung Folge zu geben. Dieser Antrag, der im Folkething zu einer lebhaften Auseinandersetzung über die Schiedsgerichtsbarkeit im allgemeinen führte, gelangte mit 35 Stimmen gegen 20 zur Annahme.

Am 30. Januar 1893 interpellierte Senator Urechia in der rumänischen Kammer die Regierung über die seitens der Vereinigten Staaten erlassene Einladung zum Abschluss von Schiedsgerichtsverträgen, sowie wegen Aufnahme der Schiedsgerichtsklausel in die Handelsverträge. Der Minister des Auswärtigen Lahovary stellte sich der Schiedsgerichtsidee sympathisch gegenüber, erklärte jedoch, die Einladung der Vereinigten Staaten nicht erhalten zu haben, sprach sich aber im übrigen für Aufnahme der Schiedsgerichtsklausel in die Handelsverträge aus. Dieselben Fragen wurden mit gutem Erfolge von Rahusen in der ersten und von Mees und Tydemann in der zweiten Kammer der niederländischen Generalstaaten zur Erörterung gebracht. Im Deutschen Reichstag interpellierte der Abgeordnete Dr. Barth den Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten im Februar 1893 darüber, ob sich die Regierung den Bestrebungen Eng-

Digitized by Google

lands und der Vereinigten Staaten, internationale Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu lösen, anschliessen wolle. Der Staatssekretär gab die Bereitwilligkeit der Regierung unumwunden zu, erklärte jedoch, dass sich an die diesbezüglichen Mitteilungen der Vereinigten Staaten kein Antrag geknüpft hätte.

[Der 16. Juni 1893.]

[England und Amerika.]

Den nachhaltigsten Widerhall erweckte die Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten in England, wo Randal W. Cremer seine auf den Abschluss eines ständigen amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages gerichtete Tätigkeit mit erneutem Nachdruck wieder aufnahm. Am. 16. Juni 1893 unterbreitete er im Verein mit Sir John Lubbock dem englischen Unterhause einen von 2 Millionen Unterschriften unterstützten Antrag, der dahinging: „das Haus habe mit Genugtuung erfahren, dass der amerikanische Kongress den Präsidenten der Republik ermächtigt habe, von Zeit zu Zeit die anderen Regierungen aufzufordern, etwaige Differenzen einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Haus hoffe auf die bereitwillige Mitwirkung der englischen Regierung." Das Bedeutende bei diesem Vorgange war die nunmehr entschiedene Stellungnahme des Ministers Gladstone für den Pazifismus und die Schiedsgerichtsbarkeit im allgemeinen, als er in der folgenden Diskussion den Antrag Cremer-Lubbock befürwortete und zur Annahme empfahl. Gladstone wies in seiner Rede auf die grossen Lasten des Militarismus hin, die er einen Fluch für die Zivilisation nannte; er erwähnte die zahlreichen Fälle, in denen Grossbritannien zum Schiedsgericht griff und erklärte den Vorschlägen der Vereinigten Staaten ein bereitwilliges Entgegenkommen zu zeigen. Die Schwierig-

Digitized by Google

keiten lägen nur in den verwickelten Beziehungen einzelner europäischer Staaten. Er erklärte, dass er einen ganz besonderen Wert darauf lege, ein Mittel zur Geltung zu bringen, dass im Interesse des allgemeinen Friedens liegt: „Die Gründung eines Tribunals zu provozieren, das ich ein Zentraltribunal Europas nennen würde, einen Rat der Grossmächte, in dessen Mitte man den rivalisierenden Eigeninteressen vorbeugen könnte oder doch erreichen, dass dieselben sich gegenseitig neutralisieren und daraus eine unparteiische Autorität hervorginge, um die Streitigkeiten zu schlichten." Der Antrag Cremer-Lubbock wurde einstimmig angenommen. Lord Rosebery, der Staatssekretär des Auswärtigen, übermittelte diesen Beschluss dem englischen Gesandten, Lord Pauncefote in Washington, mit dem Auftrag ihn, der Regierung der Vereinigten Staaten den Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

Die im Oktober desselben Jahres zu Brüssel vereinigte Kommission der interparlamentarischen Union richtete an Gladstone wegen der von ihm gegebene Anregung zur Errichtung eines internationalen Tribunals eine Dankadresse. Die Agitation zugunsten eines ständigen Schiedsgerichtsvertrages nahm nunmehr in beiden Ländern grosse Formen an. Im englischen Parlament kam es wiederholt zu friedensfreundlichen und rüstungsfeindlichen Aeusserungen. Ein Antrag des Sir J. Carmichale im März 1894 auf Abrüstung und internationale Verständigung wurde vom Staatssekretär des Auswärtigen, E. Grey, dahin beantwortet, dass die englische Regierung bereit wäre, irgend welche praktischen Vorschläge, die zu einer Verständigung führen könnten, zu prüfen und zu unterstützen. Am 20. März 1895 kam es infolge eines Antrages des Sir Wilfrid

Digitized by Google

Lawson, den Voranschlag der Marine um 1000 Pfund zu kürzen, — ein Antrag, der nur des Prinzipes wegen gestellt wurde —, zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, wobei Cremer und Morton wieder die Notwendigkeit schiedsgerichtlicher Uebereinkommen befürworteten. Der Schatzkanzler gab die Erklärung ab, dass die Regierung beflissen sei, einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten zum Abschluss zu bringen. Im amerikanischen Senat legte Senator Sherman im April 1895 eine Bill mit der Aufforderung vor, die Regierung möge einen Betrag von 50 000 Dollar zur Deckung der Reisekosten solcher Agenten bewilligen, die beauftragt wären, in Europa Unterhandlungen wegen eines internationalen Tribunals anzuknüpfen. Beim Lordmajorsbankett im November 1894 hielt der inzwischen zum Premier avanzierte Lord Rosebery eine Rede zugunsten des internationalen Friedens, und am 29. Dezember 1894 schiffte sich Randal v. Cremer abermals nach Washington ein, um sich dort mit dem Senatsausschuss für auswärtige Angelegenheiten ins Einvernehmen zu setzen und über die Bereitwilligkeit der Londoner Regierung zum Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages zu berichten. Am 15. Januar 1895 wird die bereits 1888 und 1890 angenommene Resolution, wonach der Präsident der Vereinigten Staaten an die fremden Staaten zwecks Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts herantreten soll, durch einen Antrag Shermans im amerikanischen Senat erneuert. Als nun zu Anfang des Jahres 1896 die Venezuelawirren eine Kriegsgefahr zwischen der Union und England nahe brachten, erhob sich in beiden Ländern ein wahrer Sturm zugunsten einer endlichen Abschliessung des ständigen Schiedsgerichtsvertrages mit England. Lord Rosebery spricht bei Eröffnung des Parlamentes am 11. Februar 1896 die Hoffnung aus, dass der Venezuelastreit den Anlass bieten werde, diesen

Digitized by Google

Vertrag zustande zu bringen. Gladstone, der Bischof von Durham und Spencer, wie verschiedene andere hervorragende Engländer, sprachen sich zu dessen Gunsten aus. Am 3. März fand in Queenshall in London eine grosse Friedensversammlung unter Sir Stanfelds Vorsitz statt, die eine den Schiedsgerichtsvertrag fordernde Resolution fasste, die Lord Salisbury unterbreitet wurde. Dieser gab hierauf die offizielle Erklärung ab, dass die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen nunmehr in Angriff genommen würden. Am 22. und 23. April desselben Jahres fand in Washington eine Konferenz zur Förderung jenes Abkommens statt, der 46 Vertreter der Unionsstaaten, zahlreiche Kirchenfürsten, Senatoren, Professoren, Richter etc. beiwohnten. Die Versammlung fand unter dem Vorsitz John W. Fosters und Exsenator Edmunds statt. Dem Präsidenten Cleveland wurde eine Resolution überreicht und die Einsetzung eines fünfundzwanziggliederigen Komitees zur weiteren Ausführung der Konferenzbeschlüsse wurde bestellt. Die Anwaltskammer des Staates New York überreichte dem Präsidenten zur gleichen Zeit eine Denkschrift, worin sie vorschlägt, dass der Präsident an zahlreiche fremde Staaten die Aufforderung zur Errichtung eines internationalen Tribunals richten solle. Im Juni 1895 unterbreitet Cremer dem englischen Premier eine Denkschrift zugunsten des Vertrages, die von 5357 Funktionären der Trade-Unions unterzeichnet war. Die interparlamentarischen Konferenzen von Haag (1894), Brüssel (1895) und Budapest (1896) liessen es an Zustimmung und Aufmunterung nicht fehlen. Am 10. November 1896 kam es in Washington zu einem Schiedsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten betreffend die Venezuelafrage, in dem eine Uebereinkunft enthalten war, wonach künftig alle Streitigkeiten zwischen den beiden Nationen durch Schiedsgerichte entschieden

Digitized by Google

werden sollten, und am 11. Januar 1897 wurde in Washington durch den amerikanischen Staatssekretär Olney und den englischen Gesandten, Sir Julian Pauncefote, der ständige englisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag, der in 15 Artikeln abgefasst war, unterzeichnet. In dem Vertrage verpflichteten sich die hohen vertragschliessenden Parteien alle zwischen ihnen auftauchenden Differenzen, die auf diplomatischem Wege nicht zu schlichten sind, einem Schiedsgericht zu unterbreiten. In dem Begleitschreiben an den Senat, dem jener Vertrag noch am selben Tage übermittelt wurde, erwähnte Präsident Cleveland, dass das Abkommen „eine neue Epoche der Kultur" bezeichne. Dennoch kam es nicht zur Ratifizierung des Vertrages, da ihn der Senat — wie behauptet wird, um dem Präsidenten Cleveland am Ende seiner Regierungsperiode keine so vorteilhafte Chance zu seiner Wiederwahl zu geben — am 5. Mai mit einer Mehrheit von sechs Stimmen, die zu der für solche Verträge erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlten, ablehnte. Dass das Projekt damit noch nicht verloren ging, wird aus den Ausführungen über die Friedensbewegung der letzten Jahre deutlich hervorgehen.

[Gladstones Anregung in ihrer Wirkung auf die andern Parlamente.]

[Italien.]

Die Anregung Gladstones machte auch in anderen Parlamenten Eindruck. In der italienischen Kammer brachte der Marchese Pandolfi, nachdem er dort bereits am 19. Mai 1893 die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Rüstungspolitik auseinandergesetzt und die Forderungen der internationalen Friedensbewegung genau formuliert hatte, die Anregung Gladstones am 3. Mai 1894 zur Sprache und beantragte eine Tagesordnung, wonach die Kammer jenen Erklärungen Gladstones ihren Beifall

Digitized by Google

zollte und ihr Vertrauen in die Aktion der italienischen Regierung setzt, dass die Einigung der europäischen Nationen bald zur Tatsache werde, um ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens zu sichern.

[Oesterreich.]

Wiederholt wurde der Schiedsgerichtsgedanke in den parlamentarischen Körperschaften Oesterreichs, — im Reichsrate, wie in den österreichischen Delegationen — zur Erörterung gebracht. Am 15. März 1892 interpellierte der Abgeordnete Peez, Mitglied der damals erst begründeten österreichischen Gruppe der interparlamentarischen Union, im Reichsrat den Handelsminister aus Anlass der Beratungen eines Handelsvertrags mit Serbien, warum die Schiedsgerichtsklausel in diesem nicht enthalten sei, nachdem diese Klausel schon am 22. Januar 1892 für die Handelsverträge grundsätzlich festgesetzt war. Der Interpellant benützte den Anlass, ein allgemeines Bild über die Fortschritte der Friedens- und Schiedsgerichtsidee zu geben. Der Handelsminister zeigte sich der Idee im allgemeinen sympathisch, hielt aber die Initiative der Monarchie infolge ihrer dualistischen Regierungsform für etwas schwierig. Gelegentlich der im Jahre 1894 in Budapest tagenden Delegationen wies der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, am 18. September den Friedenskongressen, denen er sich sympathisch gegenüberstellte, die Aufgabe zu, die Tagespresse, „die oft auf ganz unbedeutende Vorfälle eine sensationelle Alarmierung der öffentlichen Meinung begründet," im günstigen Sinne zu beeinflussen, worauf ihm Baron Pirquet unter Hinweis auf die eben stattgehabte interparlamentarische Konferenz im Haag erwidern konnte, dass diese einen in diesem Sinne gehaltenen Aufruf an die Presse zur Versendung brachte. — In der Sitzung der österreichischen Delegationen vom 22. Juni 1895 bezieht sich der Abg. Kaftan auf den pan-amerika-

Digitized by Google

nischen Kongress und Gladstones Anregung im englischen Parlament, wie auf die vorhergegangenen Friedenskongresse und Konferenzen, und die bereits erzielten Erfolge der Schiedsgerichtsbarkeit, darin die Hoffnung auf baldige internationale Verständigung erblickend. Abgeordneter Kronawetter schloss sich den Ausführungen Kaftans an, schilderte den Fortschritt der Friedens- und Schiedsgerichtsidee in den verschiedenen Ländern und drückte den Wunsch aus, dass auch in Oesterreich dieser Idee Sympathien erwachsen möchten.

Am 16. November 1895 regte der Abgeordnete Pater Scheicher im österreichischen Reichsrat unter Hinweis auf die weiter unten angeführte Stellungnahme des Papstes zu den gegenwärtigen Rüstungslasten, zum zweiten Male (das erstemal schon Ende 1894) die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts mit dem Papst an der Spitze an. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem noch vorher der Abgeordnete Kronawetter den Versuch gemacht hatte, die Annahme unter Weglassung der Worte „mit dem Papst an der Spitze" durchzusetzen.

In der Sitzung der österreichischen Delegationen vom 9. Juni 1896 stellt der Abgeordnete Kramarž im Namen der österreichischen interparlamentarischen Gruppe an den Minister die Anfrage, wie er sich zu den Friedensbestrebungen der europäischen Parlamente stelle und tritt dabei mit Nachdruck für den Abschluss obligatorischer Schiedsgerichtsverträge ein. Der Minister erklärte, dass er diesen Bestrebungen durchaus sympathisch gegenüberstehe, die Zeit für die obligatorische Einführung von Schiedsgerichten jedoch noch nicht für gekommen erachte, und sich daher von einer dahingehenden Aktion vorläufig keinen Erfolg verspreche. — Am 12. Oktober desselben Jahres tritt der Abgeordnete Dr. Brzorád im österreichischen Reichsrat mit dem Antrag hervor, die Regierung aufzufordern, über die Frage der Völkerschiedsgerichte in geeigneter Weise mit den Mäch-

Digitized by Google

ten in Verhandlung zu treten. Eine darauf hinzielende Resolution wurde dem Wehrausschuss „zur näheren Erwägung" überwiesen. — Mehr Erfolg hatte am 3. Dezember desselben Jahres der Abgeordnete Pierre von Pirquet, der anlässlich der Meeraugenfrage, — eine einen Gebietsstreit zwischen Oesterreich und Ungarn betreffende Frage, die einem Schiedsgericht zur Regelung unterbreitet werden sollte, — das Prinzip der Schiedsgerichtsbarkeit im allgemeinen verteidigte, auf deren bisherige Erfolge hinwies und zwei Resolutionen einbrachte, deren erste die Regierung aufforderte beim Eingehen von Handelsverträgen die Schiedsgerichtsklausel anzuwenden, während die zweite die Regierung ersuchte, in ernste Erwägung zu ziehen, ob mit den anderen Staaten Europas Vereinbarungen zu treffen seien, um im Falle internationaler Streitigkeiten für bestimmte Fälle die Lösung des Streitfalles durch ein Schiedsgericht anzubahnen. Diese Resolutionen wurden mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

[Deutschland.]

Im Deutschen Reichstag wies schon im Februar 1893 anlässlich der Militärdebatte der Führer des Zentrums, Lieber, im Hinblick auf den Friedenswert des Dreibundes darauf hin, dass danach gestrebt werden müsse, den Weltfrieden auf noch breitere internationale Grundlagen zu stellen. „Es würde eine schöne und grosse Aufgabe des neuen Kurses sein, eine Aufgabe, deren Lösung ihn weit über alle früheren Triumphe höbe, wenn er von dem Bismarckschen Gewaltboden auf einen neuen europäischen Rechtsboden überzutreten und zu ganz Europa überzuführen die Weisheit und die Kraft hätte." Auch in den bayrischen Kammern vertrat das Zentrum seine schiedsgerichtsfreundlichen Tendenzen. So trat im Januar 1894 der Abgeordnete Daller mit dem Antrag vor, die Kammer möge die Reichsregierung ersuchen, Schritte zur Errichtung eines internationalen

Digitized by Google

Schiedsgerichtes zu tun. Die Anregung wurde von dem Sozialisten Vollmar und dem Bauernbündler Ratz aufs wärmste unterstützt. — Am. 11. Dezember 1895 nahm in der ersten bayrischen Kammer der Reichsfürst Löwenstein-Wertheim-Rosenstein Bezug auf jene Verhandlungen in der zweiten Kammer und trat in einer gehaltvollen Rede für die Schiedsgerichtsbarkeit und die Errichtung eines internationalen Tribunals als den „Abschluss und die Krönung einer der Vernunft, der Humanität und dem christlichen Gedanken entsprechenden Rechtsordnung" ein. Am 27. Oktober 1897 trat wieder in der zweiten Kammer der Abgeordnete Lerno, ebenfalls ein Zentrumsmann, unter Bezugnahme auf die Löwensteinsche Rede in der ersten Kammer, abermals für die Schiedsgerichtsbarkeit ein, zitiert das Programm der deutschen Friedensgesellschaft wie die Verhandlungen des kurz vorher stattgehabten Hamburger Friedenskongresses und nennt den von den Friedensgesellschaften verfolgten Zweck ein erstrebenswertes Ziel.

Nicht direkt mit der Schiedsgerichtsbewegung im Zusammenhange stehen zwei Verhandlungen in der badischen Kammer und im preussischen Abgeordnetenhause, die sich jedoch auch auf die Friedensidee beziehen und direkt durch die Gruppen der Deutschen Friedensgesellschaft hervorgerufen wurden. Die badische zweite Kammer beschloss Anfang 1898, die von 2000 Mitgliedern unterzeichnete Petition der badischen Friedensgesellschaften wegen Reform des Schulunterrichtes, dahingehend, dass aus den Lese- und Geschichtsbüchern in Zukunft alles chauvinistische Beiwerk ausgemerzt, den Kriegen weniger Spielraum, hingegen den Kulturtaten mehr Platz angewiesen werde, nach dreitätiger, ziemlich erregter Debatte mit 29 gegen 28 Stimmen der Regierung als Material zu

Digitized by Google

überweisen. Eine dieselbe Anregung unterbreitende Petition der preussischen Friedensgesellschaften stand im preussischen Abgeordnetenhause am 23. März 1899 zur Verhandlung, und wurde vom Abgeordneten Dr. Max Hirsch im Plenum warm vertreten, der Antrag, sie der Staatsregierung als Material zu unterbreiten wurde jedoch abgelehnt.

[Frankreich.]

In der französischen Kammer wurde am 8. Juli 1895 vom Deputierten Barodet ein von ihm, Trarieux und Arnaud ausgearbeiteter Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, der Einladung der Vereinigten Staaten Folge zu leisten und Verhandlungen wegen Anbahnung eines Schiedsgerichtsvertrages einzuleiten.

[Belgien.]

In der belgischen Kammer interpellierte der Deputierte de Brockeville in der Sitzung vom 4. März 1897 unter Hinweis auf die Verhandlungen, die zwischen England, Frankreich und der Schweiz einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits schweben, den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, über die Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtshofes. Minister Faverau bekannte sich selbst als einen Anhänger der Schiedsgerichtsidee und als ein Mitglied der Friedensgesellschaft, glaubt jedoch, dass die Organisation eines ständigen Schiedsgerichtshofes jetzt noch zu grosse Schwierigkeiten bieten würde. In der darauf folgenden Sitzung gelangte eine Resolution zur Annahme, worin die Regierung aufgefordert wurde, Schiedsgerichtsverträge abzuschliessen und ein ständiges Schiedsgericht zu organisieren. Am 16. Juni 1897 votierte der norwegische Storthing, nachdem der am 5. März 1890 unternommene gleiche Schritt ohne Erfolg geblieben, einstimmig eine neue Petition an den König, worin dieser abermals aufgefordert wurde, die Initiative zur Her-

Digitized by Google

stellung von Schiedsgerichtsverträgen mit anderen Staaten zu ergreifen. Diesmal antwortete der König zustimmend und bezeichnete die Schiedsgerichtsbarkeit als einen Triumph der Zivilisation.

[Stellungnahme des Papstes und hervorragender Staatsmänner etc. zur Friedensbewegung und Schiedsgerichtsbarkeit.]

Die schiedsgerichtsfreundliche Bewegung und das ernste Streben nach greifbaren internationalen Massnahmen und Einrichtungen, die eine Abwälzung der Rüstungslasten, eine Sicherung des Weltfriedens durch engeren Zusammenschluss der zivilisierten Völker ermöglichen sollten, trat in jener Periode nicht nur in den meisten europäischen Parlamenten hervor — die hier gemachten Angaben machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch, sollen vielmehr nur ein Bild in Umrissen geben — sondern auch in hervorragenden Aeusserungen des Oberhauptes der katholischen Kirche, wie in einigen markanten Aussprüchen europäischer Staatsmänner. Die Aeusserungen europäischer Staatsoberhäupter blieben in den altgewohnten Geleisen und bezogen sich durchweg nur auf die „Erhaltung" des Friedens durch Rüstungen.

[Der Papst.]

Papst Leo XIII. hatte bereits in seiner Weihnachtsansprache des Jahres 1893 den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass eine internationale Abrüstungskonferenz zusammentreten möchte. In einer im Juni 1894 erlassenen Enzyklika heisst es: „Ein vorzügliches, namentlich in unserer Zeit wünschenswertes Mittel wäre sodann die Herstellung der Einheit zur Abwendung der grausigen Kriegsgefahr. Schon durch viele Jahre lebt man mehr dem Scheine als der Wirklichkeit nach im Frieden. Der bewaffnete Friede, wie er jetzt besteht, ist fast schon unerträglich geworden. Und das sollte der

Digitized by Google

naturgemässe Zustand des sozialen Zusammenlebens der Menschen sein?" Die Brüsseler Interparlamentarische Konferenz des Jahres 1895 hatte die volle Aufmerksamkeit des Papstes erregt, der sich einem Korrespondenten der Nowoja Wremja gegenüber abfällig über den bewaffneten Frieden äusserte und Behandlung der internationalen Fragen durch freie Beratung der Herrscher und des Papstes forderte. Die grosse Schiedsgerichtsbewegung, die anfangs 1896 besonders durch den Venezuelarummel in England grossartige Dimensionen annahm, gab dem Papst ebenfalls Veranlassung, in einem durch Kardinal Rampolla an den Herausgeber des Daily Chronicle gerichteten Schreiben seine Zufriedenheit über den Eifer auszudrücken, den jener Journalist für die Schaffung eines permanenten Schiedsgerichtshofes entwickelte. Noch mehr traten die Sympathien des Papstes für die Ideen des Rechtes in den Beziehungen der Völker in einem Schreiben zutage, das der Kardinal Rampolla Ende 1896 als Antwort auf den vom Budapester Friedenskongress beschlossenen Appell an das Oberhaupt der katholischen Kirche im Auftrage des Papstes an den General Türr, Präsidenten jenes Friedenskongresses, richtete. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, dass Se. Heiligkeit in dem Vorsatze auch in Zukunft seine Fürsorge und Aufmerksamkeit dem Werke der Zivilisation und der Eintracht unter den Völkern zu widmen, durch die Ueberzeugung bestärkt wird, „die immer mehr und mehr das Bewusstsein der Menschen durchdringt, dass die Erfüllung aller Pflichten und die Hochhaltung aller Rechte die Grundlagen sind, auf welchen die Beziehungen gesitteter Völker beruhen, dass dem Gesetze der Gewalt das Gesetz der Vernunft folgen wird, und dass eine neue Aera wahrhafter Zivilisation der menschlichen Familie die Erfüllung ihrer höchsten Bestimmung erleichtern wird."

Digitized by Google

[Caprivi, Goluchowsky, Salisbury und Gossler.]

Von nicht minder grosser Bedeutung und als Zeichen der Zeit aufzufassen sind die Aeusserungen dreier grosser Staatsmänner jener Periode, des deutschen Reichskanzlers Caprivi, des österreichischen Premiers Goluchowsky, des englischen Premiers Salisbury sowie eine Aeusserung des preussischen Generals Gossler, nachmaligen preussischen Kriegsministers. Wenn der deutsche Reichskanzler Caprivi in seiner berühmten Danziger Rede vom Februar 1894 davon sprach, „dass das kommende Jahrhundert den Zusammenschluss der europäischen Völker fordern könnte"; wenn er erklärte, „wir wollen nur Kulturaufgaben lösen, das friedliche Zusammenleben der Völker erleichtern, die europäischen Kräfte zusammenschliessen für eine spätere Zeit, wo es einmal notwendig sein sollte, im Interesse einer grossen gemeinsamen Wirtschaftspolitik einen grossen Komplex von Staaten gemeinsam zu erfassen"; wenn der General von Gossler im „Militärwochenblatt" — März 1894 einen Artikel veröffentlichen konnte, worin er den Gedanken, „eine friedliche Vereinbarung zwischen den Staaten behufs Vermeidung eines Krieges auf eine Reihe von Jahren zu treffen", vorschlug, wenn einige Jahre später der österreichische Premierminister Graf Goluchowsky, in den Sitzungen der Delegationen am 20. November 1897, einen „Wendepunkt im Entwicklungsprozess Europas" für gekommen erachtete, wenn er die Völker Europas anrief, sich Schulter an Schulter zu vereinigen gegen eine gemeinsame wirtschaftliche Gefahr, und die Forderung aufstellte, dass sich im 20. Jahrhundert die europäischen Völker zusammenfinden müssen in der Verteidigung ihrer Existenzbedingungen, wenn ferner der englische Premier Lord Salisbury, am Lordmajors-

Digitized by Google

bankett im November desselben Jahres, „die Föderation Europas, die zwar noch im Embryo liege, als das einzige Mittel" proklamierte, „das die Zivilisation vor den Verwüstungen des Krieges bewahren kann und die einzige Hoffnung, den europäischen Wettlauf nach gegenseitiger Zerstörung zu hemmen, in einem allmählichen freundlichen Zusammenhandeln der Mächte" erblickte, so waren dies Zeichen, die darauf schliessen lassen, dass in der gesamten politischen Welt jener Periode eine Veränderung der Struktur vor sich ging, die die besten Aussichten für die Zukunft gewährte.

[Die politischen Parteien in Deutschland.]

In Deutschland begannen sich auch die politischen Parteien dem Einfluss der Friedensbewegung zu erschliessen. In erster Linie waren es jedoch nur die Parteien der bürgerlichen Linken. Auf der Versammlung der Süddeutschen Volkspartei am 24. September 1894 zu Mainz wurde der Vorschlag gemacht, dass die Abgeordneten für eine Abänderung der Verfassung eintreten sollten, die das Recht der Kriegserklärung dem Parlamente verleihte, das nur mit einer Zweidrittelmajorität den Krieg beschliessen dürfe. Gleichzeitig wurde ein Vorschlag unterbreitet und angenommen, dass die Abgeordneten auf Einberufung einer internationalen Konferenz zur Friedfertigung und Abrüstung hinwirken sollten. Im August 1895 veröffentlichte die Süddeutsche Volkspartei ihr Programm, worin sie sich „eine Partei des Friedens" nennt, den Krieg verdammt und die „Unterstützung aller Bestrebungen, welche auf die Annäherung der Völker, auf friedlichen Ausgleich der zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten und auf gegenseitige Verminderung der Rüstungen sowie auf die Einsetzung ständiger internationaler Schiedsgerichte abzielen" proklamierte. Die freisin-

Digitized by Google

nige Volkspartei nahm bereits im August 1894 die Unterstützung der internationalen Friedensbestrebungen und die Verallgemeinerung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei internationalen Streitigkeiten in ihr Programm auf. Die deutsche Sozialdemokratie hingegen, die in ihrem 1891 festgesetzten Erfurter Programm die Forderung nach internationalen Schiedsgerichten proklamierte, im Parlament zwar wiederholt gegen die Zunahme der Rüstungen auftrat und bei ihrem Proteste zuweilen die schärfsten Töne fand, hielt sich nach wie vor von jeder ausdrücklichen Schiedsgerichtspropaganda zurück, von der irrigen Anschauung ausgehend, dass eine Pazifikation der Kulturmenschheit nicht durchführbar wäre, solange der bürgerliche Staat bestehe und die Anschauungen des Sozialismus nicht zur Herrschaft gelangt seien. Trotzdem der Züricher internationale Sozialistenkongress am 10. August 1893 ausdrücklich verlangte, dass die sozialdemokratischen Parteien „alle Gesellschaften unterstützen, die den allgemeinen Frieden anstreben", war seitens der deutschen Sozialdemokratie den Bestrebungen der Pazifisten gegenüber eher das Gegenteil einer Unterstützung wahrzunehmen.

[Verschiedene Kongresse.]

Ausser den bereits skizzierten Friedenskongressen und interparlamentarischen Konferenzen jener Periode seien noch einige Kongresse erwähnt, deren pazifistischer Einfluss nicht ohne Bedeutung war. Hier steht zeitlich das am 20. August 1893 anlässlich der kolumbischen Weltausstellung zu Chikago eröffnete „Parlament der Religionen" obenan, wo von den Vertretern sämtlicher Bekenntnisse die Brüderschaft des Menschengeschlechtes und die Abschaffung der Kriege als einigendes Ziel bezeichnet wurde; ferner der höchst bedeutsame Kongress zu Perugia, der am 13. September 1895 zusammentrat, wobei in erster Linie eine italienisch-französische Versöhnung propagiert wurde.

Digitized by Google

Nicht nur die Friedensfreunde beider Länder, auch sonst die hervorragendsten Geister Italiens und Frankreichs unterstützten diesen Kongress durch ihre Zustimmung. Der Bericht darüber schliesst mit den prophetischen Worten: „Die Skeptiker werden sagen, die internationale Kundgebung von Perugia wird — wie der Nebel — das Wetter zurücklassen, das sie gefunden. Wir sind nicht dieser Meinung. Wir glauben hingegen, dass sie ein Ereignis ist, welches einen gewissen Einfluss auf unsere internationalen Beziehungen zurücklassen wird." Wie die Zeit lehrte, sollten jene Worte recht behalten. Der III. Nordische Friedenskongress, der vom 3. bis 5. August 1895 in Stockholm unter dem Vorsitz des schwedischen Abgeordneten Wawrinsky stattfand (der I. Nordische Friedenskongress tagte 1885 in Gothenburg), befasste sich mit der Forderung der Neutralitätserklärung der drei skandinavischen Reiche, der Reform des Geschichtsunterrichtes und dem Ersatz des Krieges durch internationale Schiedsgerichte. Der im April 1896 zu Paris tagende erste internationale Frauenkongress widmete der Friedensfrage einen ganzen Tag seiner Beratungen.

[Nobels Testament.]

Als wichtiges Ereignis wäre noch zu verzeichnen das im April 1896 bekannt gewordene Testament des am 10. Dezbr. 1895 verstorbenen Dynamiterfinders Alfred Nobel. Die Zinsen des fünften Teils eines ca. 35 Millionen Kronen betragenden Vermögens sollen nach den Testamentsbestimmungen alljährlich demjenigen zugute kommen, der am meisten und besten für die Friedenssache gewirkt hat. Die Publikation dieses Testamentes, das das Wirken für die Friedenssache gleichstellt den hervorragenden Entdeckungen und Erfindungen, dem Wirken auf dem Gebiete der Medizin, Physik, Chemie wie der Literatur, trug nicht wenig dazu bei das Ansehen der Bewegung in weitesten Kreisen zu heben.

Digitized by Google

[Der spanisch-amerikanische Krieg.]

Trotz des lebhaften Eintretens beider Welten für eine Ausgestaltung des Rechtsgedankens im Völkerverkehr, mussten die Friedensfreunde sehen, dass gerade in jenem Lande, auf das sie die meisten Hoffnungen gesetzt, von dem fast alle pazifistischen Anregungen nach Europa herüberkamen, der Geist der Gewalt in seiner neuen Gestalt des Imperialismus, wenigstens für eine Zeitlang, die Oberhand bekam und die grosse transatlantische Republik zu einem verwerflichen Eroberungskriege führte. Entmutigt wurden die Friedensfreunde dadurch nicht. Wussten sie doch, dass ihr Werk nicht mit einem Schlage gelingen könne und fanden sie doch den vollen Trost und reiche Zuversicht in dem Umstande, dass das zeitweilige Aufflammen des alten Gewaltgeistes den Fortschritt der Friedensidee nicht zu unterbrechen vermag. Vermochten die Kundgebungen der Friedensfreunde in Europa und Amerika den spanisch-amerikanischen Krieg nicht mehr zu hindern, vermochten die Schritte des Berner Bureaus ein Einhalten des entfesselten Wahnsinns nicht mehr zu ermöglichen, so trugen diese Kundgebungen dennoch dazu bei, die Stimme des Rechtes deutlich und laut in weitesten Kreisen vernehmlich zu machen und immer neue Anhänger und Streiter um das Banner des Rechtsfriedens und der Friedensorganisation der Kulturwelt zu sammeln. Trotz jenes im höchsten Grade bedauerlichen Krieges, — bedauerlich in erster Linie, weil er von einer Macht geführt wurde, die man zur Durchführung des Friedensgedankens schon völlig reif erachtete, ging die Idee ihren Gang, ja folgten sogar unmittelbar darauf jene Ereignisse, die als wichtige Errungenschaften des pazifistischen Kulturstrebens, als wichtige Etappen auf dem Wege zur Beseitigung des Krieges zu betrachten sind.

[Blochs Werk.]

Als Vorläufer jener Ereignisse präsentierte sich wieder

Digitized by Google

ein Buch, — wie so oft Bücher die Vorläufer grosser geschichtlicher Wendepunkte waren. Das bändereiche, monumentale Werk des russischen Staatsrats J. v. Bloch, „Der Krieg" betitelt, erschien. Um die Mitte des Jahres 1898 hörte man zuerst von dem umfangreichen Werke eines russischen Bankiers, das gegen den Krieg gerichtet sein sollte, ohne dass es gelang, genaue Daten darüber zu vernehmen. Das Buch war um jene Zeit erst in russischer Sprache erschienen. Einige Bruchstücke davon waren schon vor Jahren in einer russischen Revue veröffentlicht, ohne die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, als der direkt beteiligten militärischen und vor allen Dingen die des damaligen Kronprinzen, des nachmaligen Kaisers Nikolaus II., zu erregen. Acht Jahre lang hatte von Bloch an diesem Werke gearbeitet. Die Ideen, die ihm dabei vorschwebten, sollten nach seinen eigenen Aeusserungen der Aufklärung folgender Fragen dienen: „Wie wird sich ein Krieg bei den heutigen Kriegsmitteln gestalten? Wird es möglich sein mit den Millionenheeren einen Streit durch Krieg zum Austrag zu bringen, da die namhaftesten Fachleute, wie Feldmarschall von Moltke, General von der Goltz, General von Leer u. a. behaupten, dass er mindestens zwei Jahre dauern muss? Werden nicht schon früher auf beiden Seiten alle das Heer erhaltenden ökonomischen und finanziellen Kräfte vernichtet sein? Wird es möglich sein, Heerführer für eine Völkerschlacht zu finden, da diese nach dem Ausspruche von der Goltz' — für die Militärs selbst eine Sphinx mit ungelöstem Rätsel ist? Werden die heutigen Millionenheere dahin zu bringen sein, die ganze Wirkung der neuen Waffen und der Schanzentaktik zu ertragen?" Die Prüfung all dieser Fragen brachte von Bloch dahin, zu erklären, dass der Krieg zwischen den gleichgerüsteten Grossmächten Europas unter den zur Zeit seines Buches gegebenen Verhältnissen, die ja zum Teil von der Gegenwart noch überholt sind, ein Wagnis ohne-

Digitized by Google

gleichen wäre. In ausführlichen Darstellungen, die sich durchweg auf die Beobachtungen von Fachleuten stützen, legte er den erstaunten Regierungen dar, dass der Krieg, den sie mit Aufwand all ihrer Kräfte rüsteten, soweit gesunde Vernunft dabei in Betracht kommt, einfach nicht mehr durchführbar wäre. Nicht der Friede, der Krieg selbst sei zur Utopie geworden. Gegenüber diesem Ergebnis seiner Forschungen stellte er die Frage: „Warum erschöpfen die Völker mehr und mehr ihre Kraft in der Anhäufung solcher Zerstörungsmittel, warum verzehren sich die Völker in den Vorbereitungen zu einem Titanenkampf, der doch nur eine Chimäre bleibt? Warum sammelt die europäische Menschheit in ihrer Mitte einen Sprengstoff auf, dessen Wirkung furchtbar werden und die Gesellschaft selbst zerstören kann?"

Als das letzte Ergebnis seiner Studien erschien ihm die Ueberzeugung, „dass ein gemeinschaftliches Uebereinkommen sowohl behufs Vermeidung eines drohenden Krieges, als auch behufs Einführung eines permanenten internationalen Schiedsgerichtes zur friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten durchaus möglich wäre." Der von Bloch ausgedrückte Gedanke, dass der Krieg wenigstens innerhalb der europäischen Kulturgemeinschaft fast zur Utopie geworden, dass er Vorteile nicht mehr zu zeitigen vermag, dass man deswegen zu einem anderen Mittel der Friedenssicherung greifen müsse, war durchaus nicht neu. Neu war nur die ungeheure Wucht des Beweises, die Bloch für diese von den Pazifisten wiederholt aufgestellte Behauptung führte. Er begnügte sich nicht, nur eine Seite des Krieges ins Auge zu fassen, er studierte die technische, die ökonomische, die soziale und ethische, ja sogar auch die psychologische Seite und durch die hierbei gewonnenen Erfahrungen bot er zum erstenmal ein zu-

Digitized by Google

sammenhängendes Bild der Wirkungen eines künftigen Krieges zwischen den Kulturmächten.

Die Wirkung des Blochschen Werkes konnte innerhalb des waffenstarrenden Europas, innerhalb jener Kulturkreise, die ihre ganze Existenz auf ein Mittel bauten, dessen Unanwendbarkeit ihnen hier erwiesen, dessen Wahnsinn ihnen klargelegt wurde, nicht ausbleiben. Die nächste greifbare Wirkung des Werkes, das erst im Jahre 1899 in deutscher, nachher in englischer, französischer und italienischer Sprache erschien, war die, dass es, wahrscheinlich durch Vermittlung des modern gesinnten Ministers Witte, gelang, den Zaren für Blochs Lehren zu gewinnen. In persönlichen Audienzen konnte Bloch dem russischen Selbstherrscher die Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Theorien beibringen. Damit wurde der Menschheit einer der grössten Dienste geleistet, ein Dienst, der, mögen sich die Stimmen der Gegner noch so sehr bemerkbar machen, nicht mehr aus der Welt geschafft werden kann, ein Dienst, dessen Wirkungen anhalten werden, bis der Friedensgedanke die Welt erobert haben wird.

[Das Zarenmanifest.]

Am 31. Juli des Jahres 1898 starb Bismarck, der Mann von Blut und Eisen, am 14. August wurden die Feindseligkeiten im spanisch-amerikanischen Kriege eingestellt, am 18. August feierte im Haag das Institut für internationales Recht sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum und am 28. August desselben Jahres wurde die gesamte Welt durch jene Veröffentlichung im russischen Regierungsboten überrascht, die für alle Zeiten die Bezeichnung „Das Zarenmanifest" erhalten hat. (Siehe Kap. IV S. 161.)

[Aktion der Pazifisten zu gunsten der Zarenkundgebung.]

Aus dem traurigen Bilde der Verwirrung, das die Aufnahme jener Kundgebung (siehe S. 164) bot, ragte die Aktion der Friedensfreunde wie ein Trostzeichen hervor. Unbekümmert um jene Kapriolen der öffentlichen Meinung

Digitized by Google

mobilisierten sie ihre Scharen. Die zu Turin versammelte Generalversammlung des Berner Friedensbureaus stand ganz unter dem Banne der Zarenkundgebung und fasste den Beschluss zu einer kraftvollen Propaganda im Sinne jener Kundgebung. (Siehe Generalversammlung zu Turin, S. 260.) In England setzte sich William T. Stead an die Spitze einer Agitationsbewegung zugunsten der vom Zaren angeregten Konferenz und plante einen Friedenskreuzzug, dem sich die hervorragendsten Persönlichkeiten aller Nationen anschliessen sollten und der durch alle Städte Europas ziehend, dem Zaren in Petersburg eine grosse Kundgebung der Kulturwelt bereiten sollte. Kam zwar dieser Plan nicht zur Vollendung, so gelang es dennoch durch die darauf abzielenden Arbeiten die öffentliche Meinung in allen Ländern zu erwecken, namentlich aber in England, wo an 200 Orten öffentliche Versammlungen zugunsten der Anregung des Zaren veranstaltet wurden, die manchmal von tausenden von Zuhörern besucht waren, und in denen von Staatsmännern, Kirchenfürsten, Parlamentariern grosse Reden gehalten wurden. Eine Deputation, der erste Persönlichkeiten des Landes angehörten, wandte sich an die Regierung und wurde von Balfour empfangen, der unter lebhaftem Bedauern über das vorläufige Scheitern des englisch-amerikanischen Vertrages und in der sicheren Hoffnung seines endlichen Zustandekommens, die Erschienenen versicherte, dass die Anregung des Zaren nirgends lauteren und sympathischeren Beifall erregte als in England.

In einer eigens für die Propagandazwecke des Friedenskreuzzuges von Stead begründeten Zeitschrift „War against war" betitelt, von der im ganzen 12 Wochennummern erschienen, kamen die ersten Persönlichkeiten Europas zu Worte und auch Papst Leo XIII. liess durch Kardinal Rampolla in einem Schreiben vom 12. Januar 1899 seinen Beifall zu dem geplanten Friedenskreuzzug aus-

Digitized by Google

drücken und erklären, dass der Heilige Stuhl nichts sehnlicher wünsche, als dass alle Völker durch einen Friedensbund brüderlich verbunden sein möchten, und dass in den Beziehungen der Nationen Gerechtigkeit herrschen möge.

In Deutschland ging die Anregung zu einer nachhaltigen Bewegung zugunsten des Erfolges der zu erwartenden Friedenskonferenz von München aus, wo Frau Professor Leonore Selenka ein Komitee bildete, dem die ersten Persönlichkeiten der süddeutschen Residenz angehörten und dem auch Kreise ihre Unterstützung widmeten, die sich bislang der Friedensbewegung ferngehalten. Angeregt und im Anschluss an diese Münchener Aktion kam auch in Berlin ein „Komitee für Kundgebungen zur Friedenskonferenz" zustande, das sich ebenfalls grosser Unterstützung unter den hervorragendsten Persönlichkeiten der deutschen Reichshauptstadt erfreute. Zahlreiche Subkomitees wurden in anderen deutschen Städten begründet, grosse Versammlungen abgehalten und Aufrufe verbreitet. Nicht minder gewaltig war die Bewegung in den anderen europäischen Ländern, in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich, Italien und im skandinavischen Norden entbrannt.

Vor dem Zusammentritt der Konferenz am 15. Mai fanden in allen zivilisierten Ländern, auch in den entlegensten, wie Japan, Neuseeland, Brasilien und Kanada, grosse Demonstrationsversammlungen der Frauen zugunsten des auf der Konferenz zu schaffenden Werkes statt. Im ganzen fanden 565 solcher Frauenversammlungen statt, deren Resolutionen telegraphisch nach der europäischen Zentrale mitgeteilt wurden. Frau Selenka, die Urheberin jener Demonstration, überreichte dann die eingelaufenen Kundgebungen dem Präsidenten der Haager Konferenz, der sie offiziell entgegennahm.

Digitized by Google

[Das Zarenmanifest in den Parlamenten.]

Am 12. und 13. Januar 1899 wurde das Zarenmanifest während der Lesung der neuen Militärvorlage im deutschen Reichstage einer eingehenden Würdigung unterzogen. Nur die Reichspartei und die Antisemiten nahmen eine gegnerische Stellung ein. Alle anderen Parteien und sogar der Kriegsminister sprachen in halbwegs günstigem Sinne. Der Kriegsminister beschränkte seine Sympathien allerdings darauf, dass er das Zarenmanifest als eine Bürgschaft bezeichnete, die wenigstens von Russland her einen Angriffskrieg gegen Deutschland für ausgeschlossen erscheinen lasse. Der Abg. Richter benützte dieses Manifest, das seiner Ansicht nach nicht bloss einer sentimentalen Anwandlung entsprungen sei, dazu, um die Notwendigkeit der neuen Heeresvorlage zu bestreiten, während sich die Redner des Zentrums und der Nationalliberalen auf kühle Sympathieerklärungen beschränkten und es für ratsamer hielten, die eigene Kraft trotzdem nicht ausser acht zu lassen. Nur Bebel, der Redner der Sozialdemokraten, fand die richtigen Worte, obgleich das Manifest in den sozialdemokratischen Organen in widriger Weise verhöhnt wurde. Die Worte, die der Zar gesprochen, erschienen ihm als eine Verurteilung des Militarismus und des gegenwärtigen Zustandes Europas, dessen Unerträglichkeit niemand mehr bestreiten könne.

Im österreichischen Reichsrat erklärte Ministerpräsident Graf Thun Ende 1898, dass das Auswärtige Amt „diesem hochherzig eminent humanitären Gedanken" sympathisch gegenüberstehe, und in der Sitzung des ungarischen Parlaments vom 7. September 1898 sagte der Ministerpräsident Banffy, über das Zarenmanifest interpelliert, dass der gemeinsame Minister des Auswärtigen „die hochbedeutsame und edle Initiative des Kaisers von Russland" mit wärmster Sympathie entgegengenommen habe, hielt es aber für notwendig, zu bemerken, dass er die Schwierigkeiten nicht gering

Digitized by Google

schätze, die der praktischen Verwirklichung dieser grossen Idee im Wege stünden. Im warmen Tone war die unter dem 15. September an die russische Regierung gerichtete Antwort der italienischen Regierung gehalten, und in der französischen Kammer erklärte Delcassé, dass Frankreich das erste Land gewesen sei, dass der Einladung des Zaren freudig Folge gegeben habe. Der englische Minister des Auswärtigen konnte nach Petersburg mitteilen, dass die dem Vorschlage seitens der Regierung gewidmete Sympathie ebenso von der öffentlichen Meinung des Landes geteilt werde; er unterliess es nicht, auf die zugunsten der im Manifest ausgedrückten Ideen abgehaltenen zahlreichen Versammlungen hinzuweisen.

[Prof. Stengel.]

Die zweite Einladung Murawiews erschien (siehe Kap. IV, S. 165), die Stimmen der Gegner mehrten sich; man triumphierte ordentlich durch Weissagungen des Scheiterns der nunmehr feststehenden Konferenz. In Deutschland erschien ein Pamphlet gegen das Zarenmanifest und eine Verhöhnung der noch gar nicht zusammengetretenen Konferenz aus der Feder des Münchener Völkerrechtslehrers Professor Stengel, das sicherlich nicht das geringste Aufsehen gemacht hätte, wenn seitens des deutschen Auswärtigen Amtes nicht just dieser Professor Stengel als einer der Vertreter Deutschlands auf der Haager Konferenz erwählt und so im wahren Sinne des Wortes der Bock zum Gärtner gemacht worden wäre.

[Die Haager Konferenz.]

Allen Anfeindungen zum Trotz trat diese schon vor ihrer Existenz so vielgeschmähte Konferenz am 18. Mai 1899 im Haus im Busch im Haag zusammen. Was dort beraten und erreicht wurde, ist an anderer Stelle dieses Buches dargetan. (Siehe Kap. IV.)

Digitized by Google

Gleichzeitig mit den Diplomaten aller Nationen trafen im Haag auch zahlreiche führende Pazifisten aus allen Ländern Europas und Amerikas ein. Sie wollten Zeuge jenes Ereignisses sein, das ihre Arbeit ermöglicht hatte und wollten während des grossen Momentes mit ihrem weitgehenden Verständnis für das Gebiet, das dort beackert wurde, helfen. Was die Suttner, was Bloch, was Stead in jenen Tagen geleistet, gehört der Geschichte an. Durch dieses Zusammenströmen der führenden Friedensfreunde hatte sich im Haag ein richtiger Friedenskongress, eine Art Nebenkongress versammelt, der zwar von niemandem einberufen, nicht geringe Dienste geleistet hat. Als am 29. Juli 1899 die Konferenz ihre Arbeiten schloss und die Haager Konventionen unterzeichnet wurden, damit zugleich einer der wichtigsten Abschnitte in der modernen Kulturentwicklung abgeschlossen. Vom Wiener Kongress am Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Haager Konferenz an dessen Ende, von den Kriegen des korsischen Eroberers bis zu dem auf den Ruf des Kaisers von Russland beschlossenen ständigen Schiedsgerichtshof, führte ein weiter und beschwerlicher Weg. Ein Rückblick zeigt dem Betrachter, dass es eine aufsteigende Linie war, in der sich die Menschheit in diesem Zeitraum bewegte und dies gibt dem Menschenfreunde die Beruhigung, dass es, allen Hindernissen und Widerlichkeiten zum Trotz, alle der in hohen Wällen aufgeschichteten Dummheit und Kurzsichtigkeit zum Verdruss, dennoch vorwärts geht.

Digitized by Google

C. Das Jahrfünft nach der Haager Konferenz. (1899—1904.)

[Eine Zeit des Ueberganges.]

Die fünf Jahre Friedensbewegung vom Abschluss der Haager Konvention bis zur Gegenwart zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, dass die Idee aus den Kreisen der Friedensgesellschaften und dem Propagandabereich einzelner Pazifisten immer entschiedener in das öffentliche Leben und in die Politik eindrang. In zweiter Linie gibt der Widerstreit zwischen dem alten Gewaltprinzip und dem sich immer mehr geltend machenden internationalen Recht diesen fünf Jahren ihr Gepräge. Auf der einen Seite sehen wir die Friedensbewegung mit immer grösserem Erfolg am Werke, das im Haag Geschaffene auszubauen, die internationalen Beziehungen in feste Ordnung zu bringen und auf sichere Grundlage zu stellen, auf der andern Seite sehen wir noch — im Transvaal, vor Peking und in der Mandschurei — das lohende Aufleuchten des alten Prinzipes. So selbstverständlich und natürlich es ist, dass dem völligen Siege des Neuen eine Zeit des Ueberganges, charakterisiert durch das Hervortreten beider Erscheinungen — der neuen wie der alten —, vorangehen muss, galten den Skeptikern und Gegnern der Friedensidee die blutigen kriegerischen Ereignisse innerhalb dieser wenigen Jahre dennoch als endgültiger Hinweis der Hinfälligkeit des Pazifismus. In

Digitized by Google

dem sie durch die emsige Betätigung der Friedensbewegung, dieser mehr denn je ihr Augenmerk zuwandten, übersahen sie ganz und vernachlässigten sie wohl mit Absicht gerade jene Erscheinungen, die dem objektiven Betrachter den sieghaften Fortschritt des neuen Geistes offenbaren mussten. Sie übersahen, dass sich sogar diese blindwütigen blutigen kriegerischen Ereignisse nicht mehr ganz dem Einfluss der so sehr geschmähten Friedensidee entziehen konnten und dass gerade jene grauenhaften Vorgänge auf den verschiedenen Schlachtfeldern der letzten Jahre eine allgemeine Reaktion in der öffentlichen Weltmeinung hervorriefen, die befruchtend und fördernd auf die Entwicklung der pazifistischen Bewegung einwirken musste.

Der Aufstieg der Friedensbewegung in den seit den Haager Tagen vergangenen fünf Jahren bietet natürlich noch kein abgeschlossenes Ganzes, und wenn wir uns im folgenden die pazifistische Geschichte dieses Zeitabschnittes vergegenwärtigen, so müssen wir uns vorher darüber klar sein, dass diesen Betrachtungen die Perspektive notwendig fehlen muss. Noch sind wir mittendrin in jener Periode, die hier betrachtet werden soll, und noch ist es nicht möglich den Punkt ausserhalb der Erscheinungen zu finden, der es gestatten würde, die einzelnen Phasen als Ganzes ins Auge zu fassen, so dass diese Betrachtung mehr als eine Chronik, denn als Generalübersicht der Geschehnisse zu gelten hat.

[Das Haager Schiedsgericht u. seine Aufnahme.]

Die öffentliche Meinung hatte sich nach Schluss der Haager Konferenz in ihrem guten Glauben an dem notwendigen Scheitern des Werkes ein wenig erschüttert gefühlt und einzelne grössere Organe hielten mit dem Eingeständnis nicht zurück, dass die Haager Arbeit doch einen Fortschritt bedeute, während das Gros der europäischen öffentlichen Meinung nichts an seiner früheren Haltung änderte und auch angesichts der ab-

Digitized by Google

geschlossenen Konventionen dabei blieb, dass es sich nur um einen papierenen Vertrag, nur um eine Scheinparade, bloss um die Erfüllung einer Höflichkeit gegenüber dem Zaren gehandelt habe, und dass die Welt nach wie vor zur Regelung ihrer internationalen Angelegenheiten ausschliesslich auf Gewalt und Krieg, auf Hass und Totschlag angewiesen sei. Einige Blätter liessen sich wenigstens herbei, anzuerkennen, dass die auf der Konferenz erfolgte Regelung des Kriegsrechtes und die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg ein Resultat bedeute.

[Der Transvaalkrieg.]

Der Ausbruch des Transvaalkrieges zu Anfang Oktober — wenige Wochen nach Beendigung des Friedenswerkes — bot den Kurzsichtigen und Neunmalweisen die willkommene Gelegenheit die volle Bestätigung ihrer früheren Ansichten durch die Tatsachen erbracht anzusehen. Sie übersahen in ihrer Unfähigkeit, die Zusammenhänge zu erkennen, und die Wege der Entwicklung zu beobachten, dass grosse Umwälzungen, wie die im Haag begonnene, nicht schon in wenigen Wochen auf ihre Wirksamkeit beurteilt werden können, dass ferner der Transvaalkrieg bereits eine beschlossene Sache war, als man im Haag zur Friedensarbeit zusammentrat, was schon aus der kategorischen Forderung der englischen Regierung, die Transvaalrepublik zur Teilnahme an der Konferenz nicht einzuladen, hervorging, und dass, wenn selbst diese Annahme nicht richtig wäre, die Haager Konventionen am 29. Juli 1899 von den Delegierten der verschiedenen Regierungen wohl unterzeichnet wurden, die nach der diplomatischen Uebung für das Inkrafttreten einer Abmachung notwendige Ratifikation jedoch von keiner Seite noch erfolgt war, so dass die Haager Vereinbarungen bei Ausbruch des Krieges noch gar nicht zu Recht bestanden und dementsprechend der Ausbruch des Krieges mit dem Wert oder Unwert dieser Konventionen nicht das geringste zu tun haben

Digitized by Google

konnte. Das focht aber die frohlockenden Kriegsanhänger nicht an; das Werk vom Haag wurde weiter verspottet und mit wahrer Herzensfreude beeilten sich die meisten Presse-Organe aller Länder, das Holz herbeizutragen, um einen lustigen Scheiterhaufen für das grosse Kulturwerk zu errichten. Das Charakteristische dieses Auto-da-fés lag darin, dass bei diesem Bestreben, den Wert der Haager Bestimmungen zu diskreditieren, nirgends auch nur das geringste Zeichen des Bedauerns zum Vorschein kam, das doch dem angeblichen Versagen einer so Hohes erstrebenden Einrichtung gegenüber zum mindesten am Platze gewesen wäre. So ungeschminkt gaben sich hier die Vertreter des Ewig-alten, dass sie es nicht einmal für notwendig fanden, ein Bedauern zu heucheln.

Zum Glück fehlte es nicht an Aeusserungen massgebender Persönlichkeiten und Körperschaften, die sich der allgemeinen Stimmung entgegenstellten, deren Widersinn kennzeichneten und die Bedeutung des Haager Werkes in das richtige Licht stellten. (Siehe IV. Kap. S. 207 u. ff.)

[Konstituierung u. Eröffnung d. Haager Schiedsgerichtshofes.]

Im November 1900 waren die Ratifikationen von allen an der Konferenz beteiligt gewesenen Staaten, mit Ausnahme der Türkei und Chinas, eingegangen. Im April 1901 waren der Verwaltungsrat und die Gerichtsschreiberei konstituiert und der holländische Minister des Auswärtigen liess den Mächten die Mitteilung zugehen, dass der internationale Schiedsgerichtshof konstituiert sei. Ohne Sang und Klang, ohne eine noch so einfache Feier, wurde die neue Einrichtung ihrer Bestimmung übergeben. „Warum hat man die Eröffnung des internationalen Schiedsgerichts nicht wie eine Taufe bei Glockengeläute gefeiert," fragte Baron d'Estournelles im Temps, „und warum hat man nicht

Digitized by Google

die Gelegenheit benutzt, um die Glocken zu vermehren, und in Umkehrung der in Kriegszeiten üblichen Sitte, wo man die Glocken einschmilzt, um Kanonen daraus zu machen, ein paar hundert alte Kanonen einzuschmelzen? Nein man tat es nicht; die Eröffnung vollzog sich im verborgenen oder wurde eigentlich gar nicht vorgenommen. Es wurde keine Taufe vollzogen; man hat die Feier einfach unterschlagen. Diese Verheimlichung verhindert aber nicht die Tatsache, dass der Schiedsgerichtshof doch geboren wurde."

Wenn man bedenkt, mit welchem Pomp, namentlich in Deutschland, neue Kriegsschiffe „getauft", mit welchem Aufgebot von kirchlichem und weltlichem Glanz den Bataillonen neue Fahnen verliehen werden, so wird die Unterlassung einer Einweihungsfeierlichkeit, über die der neuen Einrichtung seitens der Mehrzahl der Regierungen entgegengebrachte Gesinnung keine Täuschung hervorrufen. Freilich, die Zeit war zur feierlichen Begehung von Friedensfesten wenig geeignet. Der Transvaalkrieg wütete in vollster Erbitterung und das chinesische Ereignis drückte die Begeisterung für das Haager Werk unter den Nullpunkt hinab. Kalte, eisigkalte Frühlingsstürme waren es, die um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts die Wiege jener grossen Institution umtosten.

Nun bestand der Haager Schiedsgerichtshof, doch fehlte es ihm an Beschäftigung und die Vermutung, dass man das aller Abneigung zum Trotze dennoch gewordene Werk langsam an Untätigkeit zugrunde gehen lassen wolle, scheint nicht so unbegründet gewesen zu sein. Es fiel auf, dass keine Regierung ihre schwebenden Streitfälle dem neuen Schiedsgerichtshof übergeben wollte und keine auf den Gedanken kam, durch Unterbreitung eines der zahlreichen latenten Streitfälle, die seit Jahren der Erledigung harrten, dem Haager Hof Leben einzuhauchen. Jedenfalls hatten die Regierungen, falls sie wirklich die Absicht hatten, das Haager Werk ruhig entschlummern

Digitized by Google

zu lassen, die Rechnung ohne die jener Schöpfung innewohnende Lebenskraft, ohne die Gewalt der pazifistischen Propaganda gemacht.

[Die verschiedenen Phasen der Skepsis.]

Dank der Tatkraft d'Estournelles' (s. Kap. IV, S. 200) wurde auch diese Klippe umschifft. Der Schiedsgerichtshof bekam Arbeit und funktionierte. Seine Betätigung erschütterte von neuem den Skeptizismus der Gegner, der nach all den Erschütterungen, die er erlitten, nicht geringen Respekt vor der Macht des die Geister beherrschenden Trägheitsgesetzes einflössen musste. Zuerst zweifelten jene Gegner, dass die Haager Konferenz überhaupt jemals zusammentreten werde; als sie zusammengetreten war, zweifelten sie, dass sie ihre Arbeiten beendigen werde; als auch dies ordnungsgemäss geschehen und ein bedeutendes Ergebnis erzielt wurde, glaubte man nicht daran, dass die Mächte die Konventionen ratifizieren werden und dass der Schiedsgerichtshof jemals konstituiert werden würde. Aber die Mächte ratifizierten das Abkommen, das Schiedsgericht wurde konstituiert und nun hegte man Zweifel, dass es jemals berufen sein werde in Funktion zu treten. Nun trat es aber auch in Funktion. Soviel fehlgeschlagene Hoffnungen mussten natürlich die stärkste Skepsis erschüttern und wenigstens teilweise einen Wandel der Anschauungen herbeiführen. Dieser Wandel wurde noch beschleunigt, als es bekannt wurde, dass der bekannte Milliardär Carnegie dem Haager Hof ein Geschenk von 1½ Millionen Dollar mit der Bestimmung überwies, dem Völkertribunal im Haag einen Palast zu errichten, in dem der Schiedsgerichtshof funktionieren soll. Dies trug noch mehr dazu bei, das Vertrauen zu wecken.

Nicht minder wurden die Anschauungen beeinflusst durch die im Jahre 1900 seitens der Schweizer Bundesregierung erteilte Antwort auf das von Chile und Argentinien an sie gerichtete Ersuchen, den ihrem Schieds-

Digitized by Google

gerichtsvertrag entsprechenden Bestimmungen gemäss, in eventuellen künftigen Streitigkeiten das Schiedsrichteramt zu übernehmen, das mit dem Hinweis abgelehnt wurde, die Bundesregierung wäre, seitdem im Haag die berufene Instanz für derartige Entscheidungen bestehe, nicht mehr geneigt, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, das auszuüben sie früher als Pflicht betrachtet habe. Man kann daraus ersehen, dass sich der Kredit des Haager Werkes langsam aber stetig hebt. Im Laufe dieses halben Jahrzehntes haben besonders weitere Schiedsvertragsabschlüsse verschiedener europäischer Regierungen, auf die weiter unten zurückgegriffen wird, und die sämtlich das Haager Gericht als Schiedsinstanz bestimmten, zu dieser Hebung wesentlich beigetragen.

[Die politischen Verhältnisse nach der Haager Konferenz.]

Die politische Konstellation zeigte sich zu Beginn jenes Quinquennats wenig günstig. Von 1899—1902 tobte der Transvaalkrieg und erschütterte die gesamte Kulturwelt in ihrem Wirtschaftsleben. Die allgemeinen Sympathien wandten sich dem um seine Freiheit ringenden Burenvolk zu und ein Sturm der Entrüstung tobte gegen das offizielle England. Chamberlain war der bestgehasste Mann der Welt.

[Das China-Unternehmen.]

Im Jahre 1900 hatte das Chinaunternehmen sämtliche grossen Staaten des alten Europas und die amerikanische Union in Mitleidenschaft gezogen und zu einer kostspieligen, zwar wenig blutigen, aber auch wenig ehrenvollen Strafexpedition gegen einen widerstandsunfähigen Feind geführt, die, wie jede Gewaltaktion, den Keim zu künftigen Gewaltausbrüchen in sich schloss und den wenige Jahre später zum Ausbruch gelangten russisch-japanischen Krieg vorbereitete.

[Günstige Symptome.]

Aber trotz aller Traurigkeit der eingetretenen Er-

Digitized by Google

eignisse zeigten auch diese deutliche Zeichen einer antikriegerischen Stimmung und Symptome einer werdenden Welteinheit. Das Motiv der Burenbewegung, die durch die ganze Kulturwelt ging, lag doch nur in der allgemeinen Abneigung gegen den Krieg überhaupt. Man sympathisierte für die Buren, weil man sie durch das starke England vergewaltigt, weil man ihr Recht mit Füssen getreten sah. Der aufflammende Protest der Burenfreunde in ganz Europa war weiter nichts, als eine unbewusste Zustimmung des empörten Volksgewissens zur internationalen Rechtsordnung, zur Schiedsgerichtsbarkeit, und nicht nur eine Verurteilung dieses Krieges, sondern des Krieges überhaupt, wenn auch geschickte Manager, namentlich in Deutschland und Frankreich, die mit dem Kriegshass verbundene Sympathie für die Buren zu einer englandfeindlichen Bewegung zu verfälschen verstanden. Das wahre Motiv der Burenbewegung fand einen deutlichen Ausdruck, als 1901 die anlässlich der Anwesenheit des Präsidenten Krüger in Paris auf den Strassen angesammelten Massen in den Ruf: „Schiedsgericht! Schiedsgericht!" einstimmten, gerade so wie früher die Strassendemonstranten ihren Ruf nach Krieg und Vergeltung ertönen liessen. Das China-Unternehmen zeigte in anderer Weise den Einfluss der Friedensidee auf die Gegenwart. Es zeitigte eine internationale Assoziation der Heere. Nachdem ein europäisches Polizeiheer zum erstenmal einige Jahre vorher auf Kreta mit europäischem Mandat operierte, trat diese vereinigte Heeresmacht, durch Hinzutritt der nordamerikanischen Kontingente zu einer Weltheeresmacht vereinigt, in China unter dem Oberbefehl eines europäischen Generalissimus in Funktion, und Kaiser Wilhelm drückte beim Abschied dem zu diesem Amte berufenen Feldmarschall Grafen Waldersee die Hoffnung aus, „dass diese gemeinsame „Expedition" eine feste Bürgschaft gegenseitiger Anerkennung und

Digitized by Google

gegenseitigen Friedens für die europäischen Mächte werden möge, wie das S. M. der Kaiser von Russland im vorigen Jahre auf anderem Gebiet versucht hat. Was uns im Frieden nicht hat beschieden sein können, das ist uns vielleicht beschieden mit den Waffen in der Hand zu erreichen." Wir Friedensfreunde erblickten in dem europäischen Generalissimus, der die europäischen und amerikanischen Heere anführte, höchstens den Vorläufer des europäischen Staatsmannes, der das von uns erhoffte Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen imstande sein wird. [Kaiser Wilhelm.]

Kaiser Wilhelm, der sich immer als begeisterter Soldat zeigte, sprach auch am 8. September 1899, bald nach dem Schluss der Haager Konferenz, davon, dass, „ehe die Theorien des ewigen Friedens zur allgemeinen Anwendung gelangen, noch manches Jahrhundert vergehen" würde, und dass der sicherste Schutz des Friedens vorläufig das deutsche Reich und seine Fürsten seien. Am 7. Juni 1903 gab der Kaiser in einem Telegramm an das thüringische Infanterieregiment No. 74 seiner Zuversicht Ausdruck, dass das Regiment auch in Zukunft seiner ruhmvollen Vergangenheit Ehre machen werde. Hingegen nannte der Kaiser im Jahre 1900 in einem Telegramm an den Lord-Oberrichter O'Brien in Irland die sportlichen Wettkämpfe ein ausgezeichnetes Mittel „zur Förderung des Wohlwollens und der Brüderlichkeit unter den Nationen", und bei seiner jüngsten Rede in Cuxhaven (21. Juni 1904) sprach er von der sich jedem objektiven Beobachter der Vorgänge auf dem Erdkreise aufdrängenden Erkenntnis, „dass allmählich die Solidarität unter den Völkern der Kulturländer unstreitig Fortschritte macht," dass sich dies Gebiet erweitere und diese Solidarität „unmerklich aber unwiderstehlich in das Programm der Staatslenker übergeht."

Digitized by Google

[Neurüstungen.]

Im deutschen Reichstag begannen im November 1900 die Beratungen über eine ausserordentliche Vermehrung der deutschen Flotte, deren Notwendigkeit vom Grafen Bülow, dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, mit der veränderten Weltlage begründet wurde, wobei er sagte, dass das Mittel, in dieser Welt den Kampf ums Dasein ohne starke Rüstungen zu Wasser und zu Land durchzufechten, noch nicht gefunden sei. Die Flottenvorlage wurde angenommen; ein deutscher Flottenverein wurde gegründet, der eine wohlorganisierte Propaganda im Reiche unternahm, um das deutsche Volk für eine erstklassige Flotte zu interessieren.

Auch in anderen Ländern ging man daran die Rüstungen zu vermehren. Namentlich in England versuchte man die Armee zu reorganisieren und drängte darauf die Flotte auszubauen. Die Einführung neuer Artillerietypen, namentlich der Schnellfeuergeschütze, belastete in steter Zunahme alle Kriegsbudgets, mit Ausnahme von Italien, wo dasselbe seit zehn Jahren keine Zunahme aufwies und wo sich sogar das seltene Schauspiel ereignete, dass ein Kriegsminister (Pedalti am 17. Juni 1904 im ital. Senat) gegen die Mehrrüstungen sprach.

Eine neue Note brachte die Regierung der Vereinigten Staaten in die internationalen Beziehungen, indem sie im September 1902 zum erstenmal in der Geschichte „Im Namen der Menschlichkeit" in die Handlungen eines anderen Staates eingriff, als sie gegen die Behandlung der Juden in Rumänien protestierte. Dem entsetzlichen Gebaren der Türkei in Mazedonien und in Armenien gegenüber, wo in grausamster Weise viele tausende einem qualvollen Tode überantwortet wurden, vermochten sich hingegen die europäischen Regierungen zu keinem energischen Einschreiten „im Namen der Menschlichkeit" aufzuraffen.

Digitized by Google

[Das neue Frankreich.]

Das hervorragendste Ereignis von entscheidender Bedeutung, auch für die Entwicklung der Friedensidee, bildete der grosse Umschwung in Frankreich, verursacht durch die infolge der Dreyfussaffäre bewirkte Auflehnung der Geister gegen die Mächte der Finsternis, die bei der verwickelten Intrigue um die Person des unglücklichen Kapitäns, ihre Hände im Spiele hatten. Aus dieser fürchterlichen Krise ging Frankreich neugeboren und wie in einem Flammenbade gestählt hervor. Die demokratischen und fortschrittlichen Elemente erhielten die Oberhand gegen die reaktionär-konservativ-klerikalen Schichten. Die Friedensidee wurde in Frankreich ein Teil des Regierungsprogramms und beeinflusste die hohe Politik. Frankreich ist in diesen fünf Jahren das politische Zentrum der Friedensbewegung geworden und ihm gebührt in erster Linie das Verdienst, die Friedensidee in das politische Leben eingeführt zu haben.

[Die deutsch-franz. Annäherung.]

Ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden Pazifikation und der sich stetig entwickelnden Föderation der Kulturwelt ist in der langsamen aber entschiedenen Annäherung Deutschlands und Frankreichs zu erblicken. Nicht nur 1900 in China, auch schon ein Jahr früher am Togo, kämpften deutsche und französische Soldaten als Waffenbrüder nebeneinander. Seit einigen Jahren bereits mangelte es nicht an gegenseitigen Höflichkeiten und Aufmerksamkeiten von beiden Seiten. Der deutsche Kaiser namentlich liess keine Gelegenheit vorübergehen, den Nachbarn im Westen seine Achtung zu bezeugen. Bald war es der Besuch eines französischen Schulschiffes — der „Iphigenie" in den norwegischen Gewässern — und des Kaisers anerkennendes Telegramm über die Haltung der jungen französischen Seekadetten an den Präsidenten der Republik, bald die Anerkennung des Mutes der bei St. Privat gefallenen französischen

Digitized by Google

Soldaten gelegentlich der Enthüllung des Kriegerdenkmals auf dem Schlachtfelde von St. Privat im Juli 1899. Im Sommer 1901 zog der Kaiser in Berlin zwei höhere französische Offiziere zu einem militärischen Festmahle heran und trank auf das Wohl der französischen Armee und die deutsch-französische Waffenbrüderschaft. Einer dieser Offiziere, der General Bonnal, erwiderte diesen Toast mit einem Trinkspruch auf die deutsche Armee und ihren „Soldatenkaiser". Zuvor waren die beiden Offiziere an der Spitze der von der Parade kommenden Truppen mit dem Kaiser zusammen in Berlin eingezogen. Bei dem Londoner Feuerwehrkongress desselben Jahres toastete der Pariser Feuerwehrkommandant Guesnet, im speziellen Auftrage des Präsidenten Loubet, auf Kaiser Wilhelm. Deutsche Schauspieler konnten in Paris auftreten und wurden mit Beifall überschüttet, während die berühmte Tragödin Sarah Bernhard, die deutschen Boden seit dem Kriege gemieden hat, wie zahlreiche andere französische Künstler, wiederholte Künstlerfahrten durch Deutschland machten, wobei der Kaiser gern die Gelegenheit ergriff, sie persönlich auszuzeichnen. Die grosse Pariser Ausstellung des Jahres 1900 und die Stellung die Deutschland auf dieser einnahm, wirkte besonders ausgleichend auf die beiden Völker. Die grossartige Entfaltung der deutschen Industrie und der deutschen Kunst flösste den Franzosen vor der deutschen Friedensarbeit Respekt ein und andererseits waren die in hellen Scharen nach Paris geeilten Deutschen von der Aufnahme, die sie dort fanden, ganz entzückt. Ihre Masseneinwanderung während des Weltausstellungsjahres trug auch dazu bei, alte Vorurteile bei den Franzosen zu vernichten. Anlässlich eines Banketts, das zu Ehren der an der Automobilwettfahrt Paris — Berlin 1901 Beteiligten, im Hotel Kaiserhof zu Berlin veranstaltet wurde, sprach der preussische Handelsminister Möller über die Solidarität der Interessen beider Völker. Der

Digitized by Google

Pariser Stadtrat benannte 1902 eine Pariser Strasse „Richard Wagner-Strasse" und im selben Jahre kam es zur Herausgabe einer in deutscher Sprache in Paris erscheinenden Zeitung. Im Jahre 1899 wurde einem Wunsche des Kaisers entsprechend von der offiziellen Feier des Sedanfestes in Deutschland Abstand genommen. Damals bereits hatte Gaston Moch einige Schriften M. von Egidys unter dem Titel „L'ère sans Violence" herausgegeben, die den Namen Egidys, des ehemalig preussischen Oberstleutnants, Mitkämpfers in der Schlacht von St. Privat, in Frankreich populär machten. In einem biographischen Nachworte konnte der französische Artilleriehauptmann Moch über den preussischen Husarenoffizier Egidy sagen: „Frankreich hat mit dem Hingange dieser grossen Erscheinung ebensoviel verloren wie Deutschland!"

[Das Hindernis.]

Trotz all dieser Anzeichen, und der regen Wechselbeziehungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens, die sich geltend zu machen begannen, und die alle zu erwähnen, viel zu weit führen würde, lag immer noch, ein ehrliches und offenes Freundschaftsbündnis der beiden grossen Kulturvölker hindernd, der Frankfurter Vertrag dazwischen, den ein grosser Teil der Franzosen noch immer nicht anerkennen wollte und an dem der grösste Teil der Deutschen nicht rütteln zu lassen entschlossen war. Der grosse politische Fehler Bismarcks, die Landannexion, machte sich in schwerwiegender Weise geltend. Wohl fehlte es hüben wie drüben nicht an Stimmen, die zur Einigung mahnten, aber selbst ein so aufgeklärter Mann und so eifriger Friedensfreund wie d'Estournelles, der keine Gelegenheit unterliess, auf die Notwendigkeit eines deutsch-französischen Bündnisses hinzuweisen, das er als den Anfang einer europäischen Föderation und als die einzige Möglichkeit einer Erleichterung der ganz Europa wirtschaftlich gefährdenden

Digitized by Google

Rüstungslasten erklärte, konnte nicht umhin, als die Grundbedingung dieser so wichtigen Entente „gegenseitige Konzessionen" zu bezeichnen, an deren Gewährung nach der Meinung der in Deutschland herrschenden Kreise nicht zu denken war.

[Jaurès und die Revanche.]

Der in der inneren Politik Frankreichs infolge der Dreyfusskrise sich geltend machende Umschwung zeitigte aber auch auf diesem Gebiete eine erfreuliche Folge. Die Rede, die der sozialistische Deputierte Jaurès im Juni 1902 in der französischen Deputiertenkammer hielt, brachte enlich das erlösende Wort, das, wenn auch keine Lösung des deutsch-französischen Konfliktes, so doch eine bedeutende Abschwächung und dessen völlige Verschiebung bewirkte. Unter dem Beifallsjubel der Mehrheit des französischen Parlamentes durfte er es aussprechen, dass es endlich Zeit sei, den Revanchegedanken zu vergessen, sich mit der Geschichte abzufinden und mit dem Abwerfen der unerträglichen Rüstungslast den Völkern Europas mit gutem Beispiel voranzugehen. Dass ein solches Wort in Frankreich überhaupt gesprochen werden konnte, dass es in weitesten Kreisen auf Beifall stiess, war eines der bedeutendsten Zeichen dafür, dass der pazifistische Gedanke im Laufe des letzten Jahrzehnts in ungeahnter Entwicklung begriffen war. „Alle Welt denkt," konnte der Deputierte Maret, der Redakteur des „Radical", in Anknüpfung an Jaurès' Rede schreiben, „dass man nie eine so grosse Dummheit gesehen hat, wie die der Nationen, die einander wütend anglotzen, und sich durch Rüstungen ruinieren in der festen Absicht, keinen Krieg zu führen." Als dann im September desselben Jahres der französische General André bei einem Bankett nach der Art der Kriegsminister wieder mit dem Säbel rasselte und dieses Säbelrasseln in Deutschland mehr Eindruck machte als die Friedensworte Jaurès, da schrieb Jaurès

Digitized by Google

in der „Petite République", dass die wahre Revanche für beide Völker darin bestehen werde, die freiheitlichen Einrichtungen weiter zu entwickeln und den Frieden zu organisieren. In dieser französisch-deutschen Entente von Demokratie und Freiheit werden die Elsass-Lothringer die notwendigen Bürgschaften ihres Rechts finden. — Der „Revancheschwindel", der seit vielen Jahrzehnten die Politik beider Länder beherrschte und ihnen ungeheure Lasten auferlegte, hatte mit diesem Vorgehen einen tötlichen Stoss erhalten.

[Die deutsch-franz. Liga.]

Der Münchener Gelehrte Dr. Molenaar war es, der von deutscher Seite den Franzosen einen Schritt entgegenkam und zwecks endgültiger Versöhnung beider Nationen zu dem Vorschlage einer Teilung der Reichslande nach Sprachgrenzen gelangte. Eine von ihm zur Vertretung dieser Ideen ins Leben gerufene „deutsch-französische Liga" hatte zwar in Frankreich viel Anklang gefunden, um so weniger aber in Deutschland, wo selbst die an einer deutsch-französischen Verständigung am meisten interessierten Kreise in dem Molenaarschen Vorschlag die Gefahr erblickten, dass dadurch der reaktionär-militaristische Geist im Reiche erst recht angeregt und durch ein billiges Propagandamittel nur noch mehr gestärkt werden könnte. In meiner Bekämpfung der Molenaarschen Vorschläge[1]) führte ich aus, dass der Kampf um Elsass-Lothringen der eigentliche Nährboden der rückschrittlichen Parteien in beiden Ländern sei, und dass jeder Versuch einer vorzeitigen Lösung dieses bedauerlichen Konfliktes immer nur eine Stärkung gerade jener Kräfte herbeiführen müsse, deren Interesse der endgültigen Versöhnung beider Völker entgegengesetzt ist.

---

[1]) Alfred H. Fried, Deutschland und Frankreich. Berlin 1904.

Digitized by Google

[Rouen.]

Immerhin hatte der Molenaarsche Vorstoss den Erfolg, dass die trennende Frage von beiden Seiten einmal energisch ins Auge gefasst und eingehend beleuchtet wurde. Auf dem Friedenskongress in Rouen (1903) wurde von französischer Seite beantragt, dass der Kongress der deutsch-französischen Liga seine Sympathien ausdrücken solle. Da bei dieser Gelegenheit die elsass-lothringische Angelegenheit zur Sprache kommen sollte, bewirkten die anwesenden Deutschen, dass die Angelegenheit ohne Diskussion einer Kommission zum Studium überwiesen und erst auf einem späteren in Europa, aber in keinem der beiden interessierten Länder abzuhaltenden Kongresse, zur Erörterung gelangen solle. Das Rouennaiser Vorkommnis hatte wieder den Erfolg, dass die Frage in beiden Ländern, namentlich aber in den pazifistischen Revuen eingehend erörtert wurde. Der II. französische Friedens-

[Nîmes und Kassel.]

kongress, der im April 1904 in Nîmes stattfand, zeitigte eine „Deklaration" der französischen Pazifisten über dieses Thema, in dem deren Standpunkt präzise zum Ausdruck kam. Freilich beharrte man auch da noch immer darauf, dass nur ein Plebiszit in den Reichslanden das verletzte Recht der Völker auf Selbstbestimmung wieder herstellen könne, man gab aber auch zu, dass nicht, wie bisher immer erklärt wurde, „der Friede durch das Recht" hergestellt werden müsse, sondern „dass sich die provisorische Methode auch gegenteilig formulieren könnte," indem das Recht durch den gesicherten Frieden erstehen werde. Weiter wurde der Revancheidee eine eklatante Absage mit der Begründung erteilt, dass ein bewaffneter Eingriff keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung der Frage bedeuten würde und dass es eine „pazifistische Pflicht" wäre, die Gerechtigkeit nicht auf Grund von Gewaltakten zu erstreben. Auch die im März desselben

Digitized by Google

Jahres zu Kassel tagende Generalversammlung der deutschen Friedensgesellschaft akzeptierte ein von Dr. Richter vorgelegtes Memorandum, das unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland, die jeder Revision des Frankfurter Vertrages abhold seien, so dass aus der Erörterung solcher Vorschläge nur Nachteile für die Entwicklung der Friedensbewegung sich ergeben müssten, zu dem gleichen Schlusse kam, wie die Franzosen in ihrer Erklärung von Nîmes, dass nämlich erst der gesicherte Friede das Recht der Völker zur vollen Anerkennung bringen könne. Ohne eine völlige Lösung herbeizuführen, sind die beiden Erklärungen dennoch als eine grosse Förderung der Frage zu bezeichnen, die der Hoffnung Raum gibt, dass es der pazifistischen Wirksamkeit gelingen werde, die beiden Völker in nicht zu ferner Zeit zu einem völligen Einverständnis zu bringen, das auf der Ansicht basieren wird, dass erst in einem föderierten Europa, das in der gemeinsamen Vertretung seiner Interessen den grössten Wohlstand und die denkbar höchste Kulturentwicklung zeitigen wird, die Rechtsverletzungen der Vergangenheit ihre befriedigende Lösung finden werden, zumal alsdann allen heute durch den Mangel einer bewussten internationalen Solidarität fast unlösbaren Fragen der gefährliche Stachel genommen sein wird.

[Die westeurop. Schiedsgerichtsaktion.]
[Frankreich und England.]

Während die Annäherung Frankreichs und Deutschlands noch in der Entwicklung begriffen ist, ohne dass das ersehnte Ziel bis jetzt endgültig erreicht werden konnte, haben sich Frankreich und England, die bis vor kurzem heftige und erbitterte Gegner gewesen, die während des Faschodastreites (1899) beinahe zum Kriege gekommen wären, und deren Antagonismus während des Burenkrieges, namentlich in Frankreich, hässliche und bedenkliche Momente gezeitigt hatte, unter der sieghaften Macht der dem Haager Werk zugrunde liegenden Idee völlig aus-

Digitized by Google

geglichen. Die französisch-englische Entente ist ein erhebendes Beispiel dafür, wie sehr es die Völker in der Hand haben, feindselige Stimmungen zu überwinden und welche Vorteile für sie aus einer den blinden Hass und das gefährliche Vorurteil beseitigenden Verständigung entstehen können.

Die Verständigung der beiden grossen Kulturländer des Westens wurde bald nach Abschluss der Haager Konferenz planmässig betrieben. Die Pariser Ausstellung hatte bereits etwas dazu beigetragen, die Gegensätze zu mildern. So fand am 29. Oktober 1900 in der Pariser Arbeiterbörse eine grosse Friedenskundgebung englischer und französischer Arbeiter statt. Eine Deputation von 27 englischen Gewerkschaftsmitgliedern, die über 2 Millionen englische Arbeiter vertraten, überbrachten eine Friedensadresse an die organisierten französischen Arbeiter. Im Juni 1901 erwiderten die französischen Arbeiter den Besuch in London. Sie überbrachten namens des organisierten französischen Proletariats einen Aufruf, der mit den Worten schloss: „Krieg dem Kriege, es lebe der Friede, es lebe die internationale Eintracht der Nationen!"

[Barclay und d'Estournelles.]

Zwei Männer traten alsdann besonders wirksam für die Annäherung beider Völker ein. Einer war Sir Thomas Barclay, damals Präsident der englischen Handelskammer in Paris, der andere, der bekannte Verfechter der Schiedsgerichtsidee und Mitarbeiter im Haag, Baron d'Estournelles de Constant. Barclay war schon durch seine Stellung als Präsident einer zur Förderung des Handels zwischen beiden Nationen dienenden englischen Körperschaft in Paris dazu berufen, das Aussöhnungswerk zu betreiben und oblag diesem auch mit seltenem Eifer. Er hielt in England und Frankreich Vorträge und veröffentlichte Artikel zugunsten eines Stimmungswandels zwischen beiden Völkern. In einer be-

Digitized by Google

deutenden Versammlung der französischen „Association pour l'Arbitrage entre nations" hielt er am 27. März 1901 einen Vortrag, wobei er den Vorschlag machte, England und Frankreich durch einen Schiedsgerichtsvertrag zu verbinden. Der Vorschlag fand in beiden Ländern ein sympathisches Echo. Barclay hörte nicht auf, das Projekt zu betreiben und weiter durch eine rege Agitation diesseits und jenseits des Kanals dafür einzutreten. Namentlich die Handelskammern beider Länder wusste Barclay für das Projekt zu interessieren und ein Jahr später hatten sich 76 Handelskammern in England und die hervorragendsten Handelskammern in Frankreich für das Projekt eines ständigen franko-englischen Schiedsgerichtsvertrags erklärt.

Im März 1903 gründete Baron d'Estournelles im Schosse des französischen Parlamentes die „Groupe de l'Arbitrage international", die sofort 140 Mitglieder zählte und diese Zahl in der Folge bedeutend vermehrte. D'Estournelles zum Präsidenten erwählt, betrieb mit Eifer das Werk der englisch-französischen Aussöhnung. Vom 22. bis 25. Juli 1903 fand die historisch denkwürdige Parlamentsentrevue zwischen Mitgliedern des französischen und des englischen Parlaments in London statt. Am 22. hielt d'Estournelles bei dem grossen Bankett in Westminster-Hall seine denkwürdige Rede zugunsten des Friedens und der Schiedsgerichtsbarkeit, die von den englischen Ministern Balfour und Chamberlain wie von dem liberalen Parteichef Campbell-Bannermann im gleichen friedensfreundlichen Sinne beantwortet wurde. Nach Frankreich zurückgekehrt, sandte er ein offenes Schreiben an den Minister Delcassé, darin die Ergebnisse der Parlamentsentrevue auseinandersetzend und die Abschliessung eines englisch-französischen Schiedsgerichtsvertrags fordernd. Unmittelbar darauf gelang es ihm, die französischen Generalräte mit einer imponierenden Mehrheit für das Projekt zu gewinnen. Als am 26. November

Digitized by Google

1903 die englischen Parlamentarier zum Gegenbesuche des französischen Parlamentes in Paris erschienen, war wenige Wochen vorher (14. Oktober 1903) der englisch-französische Schiedsgerichtsvertrag in London unterzeichnet worden.

Dieser Vertrag war eine Tat. Minister Balfour sagte darüber in seiner Rede am Lordmayorsbankett vom 9. November desselben Jahres: Man müsse damit rechnen, den Geist wachsen zu sehen, der Schiedsgerichtsverträge, wie den zwischen England und Frankreich abgeschlossenen, eingegeben habe, „den Geist, welcher jeder europäischen Regierung zum Bewusstsein bringt, dass sie ein Verbrechen begeht, wenn sie die Nation in einen Krieg treibt, und dass man Streitigkeiten einem Gerichte, gegen dessen Entscheidung es keine Berufung gibt, unterbreiten, oder in aller Offenheit einen loyalen Meinungsaustausch herbeiführen müsse, der das sicherste Mittel sei um Missverständnisse zu vermeiden.

[Der engl.-franz. Schiedsgerichtsvertrag ein Ergebnis der pazifist. Agitation.]

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der englisch-französische Schiedsgerichtsvertrag der Anfang der grossen europäischen Schiedsgerichtsbewegung ist, die seitdem so herrliche Früchte gezeitigt und noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hat (siehe: III. Kapitel, S. 117 u. f. u. i. Nachtrag), so ist es angezeigt, auch daran zu erinnern, dass dieser Vertrag und die sich daran knüpfenden Schritte der europäischen Regierungen nicht dem Ermessen der Diplomaten, sondern in erster Linie der Agitation der Pazifisten zu danken ist. In dem über das englisch-französische Uebereinkommen veröffentlichten Gelbbuch ist der Briefwechsel zwischen dem französischen Gesandten in Paris, Cambon und dem französischen Minister des Auswärtigen Delcassé enthalten, worin der Minister wiederholt auf die Kampagne hinweist, die auf beiden Sei-

Digitized by Google

ten des Kanals zugunsten des Vertrages betrieben wird, und worin er auf Grund dieser Bewegung seinen Gesandten auffordert, die englische Regierung über ihre Bereitwilligkeit zur Abschliessung eines solchen Vertrages zu sondieren.

In Frankreich nahmen sich die offiziellen Kreise, wie erwähnt, in entschiedenster Weise der Friedensidee an. Ministerpräsident Combes äusserte sich 1903 bei einem Festmahl in Tréguien: „Ich hoffe, wir werden bald das Morgenrot des allgemeinen Friedens aufgehen sehen;" am 10. April 1904 rühmte er in einer Rede zu Laon die Friedensliebe Frankreichs, die durch die fortwährend abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge zum Ausdruck komme, und die der Minister das „mächtigste Werkzeug zur Verhütung künftiger Kriege" nannte. Präsident Loubet selbst nannte sich im April 1904 zu Arras einen „überzeugten und beharrlichen Werkmeister" des Friedens.

[Deutschland.]

Während die europäische Schiedsgerichtsbewegung im Westen des Kontinentes ihre Erfolge feierte, und sich Staatsmänner wie grosse Volksteile offen zu der Friedensidee bekannten, stand Deutschland dieser Bewegung völlig ablehnend gegenüber. Als am 14. April 1904 das englisch-französische Abkommen nebst der kurz darauf abgeschlossenen Kolonial-Entente (siehe Kap. III, S. 97) im deutschen Reichstag berührt wurde und der Abgeordnete Bebel das vielerörterte Thema von der „Isolierung Deutschlands" zur Sprache brachte, erwiderte der Reichskanzler Graf Bülow: „wenn wir uns unser Schwert scharf halten, so brauchen wir uns vor dem Alleinsein nicht so zu fürchten." Um so mehr musste es überraschen, als am 14. Juli 1904 auch Deutschland durch den Schiedsgerichtsvertrag mit England den ersten Schritt auf der Bahn der ständigen Schieds-

Digitized by Google

gerichtsbarkeit unternahm. Dass sich auch die deutsche Politik, die der Schiedsgerichtsbewegung mit Hartnäckigkeit schon seit den Haager Tagen widerstand, dazu veranlasst sah, der herrschenden Strömung Konzessionen zu machen, war ein neuer Beweis für den sieghaften Fortschritt der Schiedsgerichtsidee.

[Amerika.]

In Amerika hat sich am 12. Januar 1904 ein Komitee konstituiert, dem hervorragende Persönlichkeiten der Union angehören und dessen Vorsitz der bewährte Jurist John Foster übernahm (siehe Kapitel III, S. 119/119), das den Zweck verfolgte, den 1897 zurückgewiesenen englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag wieder auf die Tagesordnung zu bringen. 62 Jahre waren vergangen, seit William Jay zum erstenmal den Vorschlag eines ständigen Schiedsgerichtsvertrags der Union mit England vorbrachte, immer wieder siegte die Reaktion, und vermochte, wie wir gesehen haben, die Vollendung des Werkes zu hindern, dennoch konnten wir beobachten, dass das Projekt immer reifer und greifbarer wurde. Bei der grossen Rolle, die die Schiedsgerichtsidee gegenwärtig in den Vereinigten Staaten spielt, gilt es nun als sicher, dass der Vertrag in kurzer Zeit wirklich zustande kommen wird, um als beredtes Zeichen pazifistischer Ausdauer und Zähigkeit im Kampf um die grosse Idee zu gelten.[1])

[Venezuela.]

Gegen Ende des Jahres 1902 wurde der politische Horizont durch die Venezuelaaffäre abermals ver-

---

*) Die grosse Entwickelung der Schiedsgerichtsbarkeit in Amerika, die Ergebnisse der II. pan-amerikanischen Konferenz, die Verträge Spaniens mit den lateinischen Staaten des amerikanischen Südens, die in diesen letzten fünf Jahren zur schiedsgerichtlichen Entscheidung gelangten Streitfälle seien hier nur gestreift, im übrigen wird auf die ausführliche Darstellung im Kap. III. verwiesen.

Digitized by Google

dunkelt. Deutschland und England hatten schon kriegerische Massnahmen gegen die südamerikanische Republik ergriffen und die Gefahr eines neuen Krieges tauchte auf. Diesmal zeigte sich jedoch bereits der wohltätige Einfluss des obsiegenden pazifistischen Gedankens. Was in Transvaal und in China noch nicht möglich war, wurde hier Ereignis. Der Venezuelakonflikt endigte 1904 vor dem Völkertribunal im Haag.

[Die Friedens-Propaganda.]

Nachdem hier nun in grossen Strichen die auf die pazifistische Bewegung Bezug habenden politischen Ereignisse des letzten Jahrfünfts charakterisiert wurden, sei es gestattet, noch einen kurzen Ueberblick auf die eigentliche Friedenspropaganda dieser Jahre zu werfen.

[Das Berner Bureau.]

Das Berner Bureau entwickelte sich in diesem Zeitraum immer mehr zum eigentlichen Zentrum der Bewegung und liess keine Gelegenheit, kein Ereignis vorübergehen, ohne dazu im Sinne des Pazifismus Stellung zu nehmen. Wiederholt wandte es sich bei entstehenden Verwickelungen oder nach Ausbruch kriegerischer Ereignisse an die Staatsoberhäupter und die Regierungen der beteiligten wie der neutralen Länder, veröffentlichte es sachgemässe Memoranden, in denen die drohenden oder schwebenden Konflikte eingehend klargelegt wurden, oder es wandte sich mit Anfragen an die Völker, an die Presse oder die Friedens-Gesellschaften in allen Ländern, sie zum Proteste, zur Einsichtnahme oder Stellungnahme in Bezug auf brennende Fragen des Tages anzurufen. Zu jeder Zeit bewies sich die internationale Friedens-Centralstätte in Bern unter der aufopfernden Leitung Elie Ducommuns als die umsichtigste und berufenste Vertreterin der durch die Haager Konventionen eingeführten neuen Weltordnung.

Wohl muss zugegeben werden, dass nicht alle seine Schritte von Erfolg gekrönt waren, womit aber keineswegs

Digitized by Google

zugegeben werden kann, dass sie ganz ohne Ergebnis gewesen und besser unterblieben wären. Es ist von zu grosser Wichtigkeit, dass angesichts entbrannter oder drohender Kriege die Stimme des modernen Weltgewissens ertönt. Vorerst noch schwach und wirkungslos, wird sie kraft der ihr innewohnenden Macht immer stärker werden, bis ihr schliesslich auch von den Mächtigsten Gehör geschenkt werden muss. Es wäre nicht zum erstenmal, dass sich das Wort stärker erweist in der Geschichte, als die brutale Tat. Alle grossen Umwälzungen und Fortschritte zeigten sich erst nur in den Worten ihrer Verkünder und das Wort erst zimmerte die Brücke zur erlösenden Tat.

[IX. interparl. Konferenz zu Kristiania.]

Unmittelbar nach Unterzeichnung der Haager Protokolle — am 2. August 1899 — trat zu Kristiania die IX. interparlamentarische Konferenz zusammen, die bis zum 4. August unter dem Präsidium John Lunds, damals Vorsitzenden des norwegischen Lagthings, tagte. Die Sitzungen fanden im grossen Sitzungssaal des Storthings statt. Der Staatsminister von Steen hielt die Eröffnungsrede. Es herrschte unter den zahlreich versammelten Delegierten eine gewisse Siegesstimmung. Der authentische Wortlaut der Haager Konventionen traf erst während der Sitzungen ein, doch hatte Mr. Stead, der direkt aus dem Haag nach Kristiania gekommen war, Gelegenheit, die Mitglieder über das Vorgefallene und Beschlossene zu unterrichten. Die interparlamentarische Union hatte allen Anlass, sich dieses Ereignisses zu freuen; war doch von ihr die erste machtvolle Anregung zur Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofes ausgegangen, und hatten doch gerade jene Mitglieder der interparlamentarischen Union, die in deren Auftrag die positiven Vorarbeiten leiteten, Gelegenheit, als Regierungsdelegierte an dem Haager Werk mitzuarbeiten (Descamps, Beernaert, Rahusen etc.).

Digitized by Google

Wie sehr die IX. interparlamentarische Konferenz unter dem Eindruck des Haager Ereignisses stand, bezeugen ihre Beschlüsse, die sich fast durchweg auf jenes bezogen. Damals bereits drückte die interparlamentarische Konferenz den Wunsch aus, dass dieser ersten Konferenz bald weitere folgen mögen. In einem anderen Beschluss drückt die interparlamentarische Konferenz dem Einberufer der Haager Konferenz, dem Kaiser von Russland, ihren Glückwunsch aus und betonte dabei ihre Genugtuung, dass der von ihr im Jahre 1895 angenommene „Entwurf zur Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtes", im Haag prinzipielle Annahme fand. In einer weiteren Resolution wurden die nationalen Gruppen der interparlamentarischen Union verpflichtet, die Zustimmung ihrer Regierungen zu den Haager Beschlüssen zu erwirken, wie zum Abschluss weiterer Schiedsgerichtsverträge anzuspornen und den Zutritt der nicht im Haag vertreten gewesenen Länder zu den dort abgeschlossenen Konventionen zu erleichtern, sowie die Ergebnisse der Konferenz in weiten Kreisen zu popularisieren. Die Gruppen der Union wurden ferner aufgefordert, die Haager Beschlüsse zu studieren und die ihnen notwendig erscheinenden Ergänzungen möglichst sofort dem interparlamentarischen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Man sieht, dass man bereits 1899 in den Kreisen der interparlamentarischen Union entschlossen war, das Begonnene auszubauen und dass man in der richtigen Erkenntnis sich befand: im Haag habe es sich erst um einen Anfang und noch nicht um etwas Fertiges gehandelt. Die interparlamentarische Union erkannte, dass die Hauptarbeit noch zu tun, und dass hartnäckig an der Vervollkommnung des Erreichten zu arbeiten sei, dass sie nur eine Etappe auf dem Wege zu dem grossen ihr vorschwebenden Ziele bildet.

[Agitation gegen den Transvaalkrieg.]

Gegen Ende des Jahres 1899 bis Mitte 1902

Digitized by Google

nahm die Transvaalkrisis die Tätigkeit der Friedensgesellschaften in erster Linie in Anspruch. Am heftigsten entbrannte der Kampf der Pazifisten in England selbst, wo William T. Stead mit bewundernswerter Aufopferung den Krieg gegen den Krieg inszenierte. In derselben Weise, wie er einige Monate vorher für das Zarenmanifest eingetreten, wagte er es nun einer patriotischfanatisierten Menge gegenüber mit Riesenmeetings und in zu Hunderttausenden verbreiteten Flugschriften aufzutreten. Sein Blatt „Stop the war!" sagte den Chamberlainisten ungeschminkt die Wahrheit und auch die von ihm geleitete "Review of Reviews" stellte er in den Dienst der Anti-Kriegsbewegung. Von den vielen damals in England stattgehabten Meetings gegen den Krieg sei nur der am 25. September am Trafalgar-Square in London unter freiem Himmel von der International Peace und Arbitration-Society veranstalteten Versammlung Erwähnung getan, bei der es dank der Hetze, die die Jingoblätter inszenierten, zu tätlichen Angriffen gegen die Friedensfreunde kam, die von einem Dutzend Tribünen das Volk zur Besinnung riefen. Aber nicht nur in London, auch in Paris, in ganz Deutschland, in Holland, in der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn etc. fanden Friedensdemonstrationen statt, die zum Teil als imposante Kundgebungen der antikriegerischen Völkerstimmung an der Jahrhundertwende gelten können. Diese Demonstrationen haben nichts gemein mit den im späteren Verlauf des Krieges namentlich in Deutschland arrangierten Burenmeetings, die, wie oben erwähnt, weniger einen pazifistischen als einen anti-englischen, zum Kriege gegen das Inselreich hetzenden Charakter trugen.

[IX. Weltfriedenskongress zu Paris.]

Das Jahr 1900 brachte die grosse Pariser Weltausstellung, an und für sich ein Friedensfest. Die Friedensgesellschaften hatten darin eine vom Berner Bureau arrangierte, in der Hauptsache von Gaston Moch ge-

Digitized by Google

leitete Ausstellung veranstaltet. Im Rahmen der Weltausstellung fand unter grosser Anteilnahme der Delegierten aller Länder der IX. Weltfriedenskongress statt. Eröffnet wurde dieser Kongress von dem damaligen Handelsminister Millerand; Fréd. Passy übernahm das Ehrenpräsidium, der berühmte Physiologe Charles Richet fungierte als Präsident, Gaston Moch, der rührige Präsident des Organisationskomitees, als Vizepräident. Die Versammlungen fanden vom 30. September bis 5. Oktober in dem grossen Kongressgebäude der Ausstellung statt, das direkt an den Ufern der Seine lag, mitten in der malerischen Umgebung der herrlichen Ausstellungsszenerie und der von der Ferne herübergrüssenden Kuppeln und Brücken von Paris. In erster Linie beschäftigte sich der Kongress mit dem Transvaalkrieg, den er in verschiedenen Resolutionen verurteilte, dabei der englischen Regierung die Verantwortung zuschiebend. Es war erhebend, zu sehen, wie die Engländer sämtlich für diese Resolution eintraten und sogar noch schärfere Wendungen vorschlugen. Das englische Parlamentsmitglied Clarck bezeichnete den Krieg sogar als ein unentschuldbares Verbrechen Englands. Der Kongress drückte ferner sein Bedauern aus, dass keiner der Haager Vertragsstaaten den Versuch gemacht habe, die ihnen durch die Konvention auferlegten Pflichten zu erfüllen und drückte schliesslich den englischen Kongressmitgliedern für ihre mutigen Erklärungen seine Sympathien aus. Die blutigen Ereignisse in Armenien, die Vorgänge in China gaben dem Kongress weiteren Anlass zu energischer Stellungnahme. Zum Schluss beschäftigte man sich eingehend mit dem Bloch'schen Kriegswerk und forderte eine Staatenenquete über die veränderten Bedingungen des Kriegsmechanismus, wie sie Bloch bewiesen hat.

[X. interparl. Konferenz zu Paris.]

Einige Monate vorher, vom 31. Juli bis 2. August, fand

Digitized by Google

im Sitzungssaale des französischen Senats, dem altberühmten Palais Luxembourg zu Paris, die X. Interparlamentarische Konferenz statt, die vom Grosssiegelbewahrer Monis namens der Regierung begrüsst und eröffnet, vom Senatspräsidenten Fallières präsidiert wurde. Die Konferenz fasste eine Resolution, worin sie auf § 19 der Haager Konvention aufmerksam und ihren Mitgliedern es zur Pflicht machte, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, dass auf Grund jenes Paragraphen weitere Schiedsgerichttsverträge abgeschlossen würden und möglichst in alle Verträge die Schiedsgerichtsklausel aufgenommen werde. Sie brachte neuerdings zum Ausdruck, dass eine Vervollständigung der Haager Konventionen in mannigfachen Punkten wünschenswert erscheine und verpflichtete auf Antrag des ungarischen Politikers Grafen Albert Apponyi ihre Mitglieder für die Gründung einer internationalen Presse-Union für Frieden und Schiedsgericht einzutreten. Im Hinblick auf die chinesischen Wirren nahm die Konferenz eine von Baron d'Estournelles vorgeschlagene Resolution an, die die Regierungen aufforderte, dahin zu wirken, dass die chinesischen Wirren nicht den Anlass zu neuen Eroberungen und neuen Kriegen geben mögen, dass die Vereinigung der Staaten zur Unterdrückung der fremdenfeindlichen Bewegung in China vielmehr den Anfang zu einer dauernden und organisierten Vereinigung zwischen diesen Staaten bedeuten möge. Die Konferenz richtete schliesslich ihren Dank an alle, die an den Ergebnissen der Haager Konferenz mitgearbeitet haben, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Mächte des zu ihrer Verfügung gestellten Mittels nunmehr bedienen würden.

[X. Weltfriedenskongress zu Glasgow.]

Auch das Jahr 1901 sah noch keinen Frieden in Südafrika. Vom 10. bis 18. September tagte in Glasgow der X. Weltfriedenskongress. Das Präsidium

Digitized by Google

führte Joseph W. Pease. Der Kongress fand in St. Andrew Hall statt und wurde später vom Lord Prevost begrüsst. Es ist selbstverständlich, dass auf diesem Kongresse, der auf englischem Boden stattfand, der Krieg, den das Britenreich in Südafrika führte, eine grosse Rolle spielte. Mr. Stead, der heldenmütige Bekämpfer des Transvaalkrieges, benützte die Gelegenheit, um in einer flammenden Rede gegen die „Blutschuld" zu protestieren, die England mit diesem Kriege auf sich geladen habe; „der Fluch der Kultur liegt auf Englands Haupt, während Transvaal für die Zivilisation kämpft, denn es kämpft für die Schiedsgerichtsbarkeit". Stead griff in so harter Weise sein Vaterland an, dass der deutsche Professor Quidde dieses gegen den Vorwurf der Unkultur in Schutz nehmen musste. Es wurde schliesslich eine Resolution angenommen, die einem Staat, der im Falle eines Krieges die vier Arten des Ausgleiches, die die Haager Konventionen eröffnen, unbeachtet lässt, den Anspruch, als zivilisierter Staat zu gelten, absprach, und jeden Bürger, der bewusst die Handlung seiner Regierung billigt, zu deren Mitschuldigem stempelte. Ausserdem protestierte der Kongress gegen den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit, der den Friedensfreunden gemacht wurde, erklärte, dass die Abrüstung nur die Folge einer Friedensorganisation sein könne und forderte die Offenerklärung der Haager Konventionen. Er verlangte ferner den Einklang der staatlichen Handlungen mit der Moral und dementsprechend eine dem Krieg und Militarismus entgegengesetzte Haltung der Regierungen; er sprach den Blochschen Lehren seinen Beifall aus und verlangte abermals deren Prüfung durch die Regierungen, protestierte gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England und befasste sich des weiteren mit zahlreichen, die Friedensagitation betreffenden Angelegenheiten.

[Der interparl. Rat zu Brüssel.]

Die interparlamentarische Union, die im Jahre 1901

Digitized by Google

keine Zusammenkunft abhielt, versammelte den interparlamentarischen Rat am 2. September zu Brüssel, der in seiner Sitzung zum Transvaalkrieg und zu der chinesischen Angelegenheit Stellung nahm. Auf Antrag von John Lund (Norweg.) wurde unter Darlegung zahlreicher Fälle von Uebertretungen des Kriegsrechts in Südafrika gegen solche seitens der englischen Regierung veranlassten Völkerrechtsverletzungen und der Verletzungen der Haager Konvention feierlichst Protest erhoben, ausserdem der Wunsch nach Offenerklärung der Haager Konventionen und der allgemeinen Anwendung der Haager Beschlüsse nochmals ausgedrückt.

Am 10. Dezember 1901 kam zum erstenmal der Friedenspreis der Nobelstiftung zur Verteilung, der zu gleichen Teilen Fréd. Passy und Henri Dunant zuerkannt wurde.

[Blochs Tod, Blochfonds und Friedensmuseum.]

Zu Beginn des Jahres 1902 wurde die pazifistische Welt durch den so frühzeitig erfolgten Tod Johann von Blochs in tiefe Trauer versetzt. Ein von dem Verstorbenen der Friedensbewegung hinterlassenes Legat wurde als Blochfonds zur Propagierung der Blochschen Lehre im Laufe von zehn hintereinanderfolgenden Jahren der Verwaltung des Berner Bureaus übergeben. Am 7. Juni dieses Jahres wurde in Luzern, unter Assistenz zahlreicher hervorragender Friedensfreunde aus allen Ländern, das von Bloch begründete Kriegs- und Friedensmuseum eröffnet, das in weiten Hallen ein Gesamtbild der Entwicklung der Vernichtungswerkzeuge des Krieges geben und dementsprechend den Nachweis der technischen und wirtschaftlichen Unmöglichkeit eines Krieges zwischen Kulturvölkern nach den Lehren seines Gründers veranschaulichen soll.

[XI. Weltfriedenskongress zu Monako.]

Vom 2. bis 6. April tagte zu Monaco an der an Naturschönheiten so reichen Küste des ligurischen

Digitized by Google

Meeres der XI. Weltfriedenskongress, der vom Gouverneur des Fürstentums, Herrn Olliver Ritt, eröffnet und von Gaston Moch, dem Organisator der Vorarbeiten, präsidiert wurde. Das gewaltsame Vorgehen der französischen Regierung gegen die Türkei aus Anlass des Turbini-Lorando-Konflikts gab dem Kongress Veranlassung, in einer ausführlichen Resolution die durch jenes Vorgehen erfolgte Verletzung der Vorschriften des positiven Völkerrechtes zu betonen, und die Ansicht zu vertreten, dass eine Nation nicht eher die Gewalt in den Dienst des Rechtes stellen dürfe, ehe ihr dieses Recht nicht durch ein internationales Tribunal zuerkannt wurde. Der Kongress protestierte gegen die alle Kultur verhöhnenden grausamen Massnahmen der Türkei gegen die Armenier, rief die Kontraktstaaten des Berliner Vertrages zur Durchführung der vom Berliner Kongress der Türkei auferlegten Reformen an und lenkte schliesslich angesichts des noch immer währenden Transvaalkrieges das Augenmerk der Regierungen, durch die im Transvaal sich ergebenden Tatsachen, auf die Unmöglichkeit, internationale Schwierigkeiten durch Gewalt zu lösen, er missbilligte die im Chinafeldzug begangenen Greuel und fasste ausserdem noch verschiedene Beschlüsse in Bezug auf internationales Recht, Freihandel und Organisation der Friedenspropaganda.

Die X. interparlamentarische Konferenz, die im September in Wien stattfinden sollte, musste im letzten Moment vertagt werden. Im Oktober fand in Toulouse der erste französische Nationalkongress statt, der infolge der zunehmenden Bedeutung der Friedensbewegung in Frankreich in glänzendster Weise ausfiel und in Anwesenheit eines Regierungsvertreters abgehalten wurde.

Der Nobelpreis wurde 1902 zu gleichen Teilen an Elie Decommun und Dr. E. Gobat vergeben.

[Intern. Friedensinstitut zu Monako.]

Das Jahr 1903 brachte zunächst eine neue Friedens-

Digitized by Google

institution, das „Internationale Friedensinstitut", das am 25. Februar jenes Jahres unter dem Protektorate des eifrig für den Pazifismus eintretenden Fürsten Albert in Gegenwart der Baronin von Suttner in Monako eröffnet wurde. Gaston Moch wurde zum Präsidenten dieser auf höchstens 60 Personen berechneten Körperschaft ernannt, der zunächst nur 46 Mitglieder verschiedener europäischer Länder angehören und deren Zweck es ist, der Friedensbewegung durch wissenschaftliche Arbeiten die für ihre Propaganda nötigen Hilfsmittel zu gewähren.

[XI. interparl. Friedenskonferenz zu Wien.]

Vom 7. bis 9. September tagte in Wien die im Vorjahre verschobene XI. interparlamentarische Konferenz, die, von der Regierung aufs wärmste begrüsst, im Sitzungssaal des österreichischen Reichsrates unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus allen Ländern ihre Beratungen abhielt. Vorbereitet von dem Präsidenten der österreichischen interparlamentarischen Gruppe, Pierre v. Pirquet, wurde die Konferenz von Dr. von Plener, dem Präsidenten des obersten Rechnungshofes, präsidiert. Der Minister des Innern, Dr. von Körber, begrüsste die Konferenz namens der Regierung. Zahlreiche Diplomaten und Politiker, darunter mehrere Mitglieder des Haager Hofes, wohnten den Sitzungen bei. Die Konferenz konstatierte mit Genugtuung die seit ihrer letzten Tagung in Paris (1900) eingetretene Entwickelung der Schiedsgerichtsbarkeit und des Völkerrechtes, namentlich das Infunktiontreten des Haager Hofes, und drückte abermals den Wunsch aus, dass baldmöglichst eine zweite Session der Haager Konferenz einberufen werde, deren Zweck es sein sollte, das Haager Werk auszubauen und verschiedene ihm noch innewohnende Mängel zu beseitigen. Die Konferenz beschäftigte sich noch mit der Neutralität der skandinavischen Staaten, mit dem Vorschlage der Einführung der „Pacigérence"

Digitized by Google

und mit der Aufnahme der Schiedsgerichtsklausel in die abzuschliessenden Handelsverträge, sie regte die Einberufung einer intergouvernementalen Konferenz zum Zwecke der Beratungen über einen Rüstungsstillstand an und erteilte dem interparlamentarischen Amt für seine im Jahre 1901 in Brüssel gefassten Beschlüsse Decharge.

[XII. Weltfriedenskongress zu Rouen und Havre.]

Unmittelbar nach der Wiener interparlamentarischen Konferenz versammelten sich die Friedensfreunde zum XII. Weltfriedenskongress in Rouen, der dort vom 22. bis 25. September tagte und am 26. und 27. September in Havre seinen Abschluss fand. Der Kongress stand unter dem Protektorate des Präsidenten Loubet, wurde vom Präfekten der untern Seine, Herrn de la Fosse, namens der Regierung begrüsst und in Havre vom Handelsminister Trouillot geschlossen. Das Präsidium führte Emile Arnaud. Der Kongress stand ganz unter dem Einfluss der hohen Bedeutung, den die Friedensbewegung in Frankreich errungen und wurde von allen Teilen der Bevölkerung, von der Regierung sowohl, wie vom Bürgerstande und den Arbeitern, die sich in grossen Massenversammlungen daran beteiligten, aufs sympathischste begrüsst.

Der Kongress erklärte in Bezug auf Armenien und Mazedonien seinen Standpunkt auf friedliche Durchsetzung der im Berliner Vertrag beschlossenen Reformen, in Hinsicht auf die Annexion des Transvaals deren Widerspruch mit den Grundsätzen der internationalen Justiz, konstatierte aber andererseits den durch die Ueberweisung der Venezuelafrage zutage getretenen Sieg der Schiedsgerichtsbarkeit. Anknüpfend an den von der vorhergehenden interparlamentarischen Konferenz zu Wien geäusserten Wunsch auf Einberufung einer neuen intergouvernementalen Konferenz, die, einem im Haag gefassten Beschlusse entsprechend, das Problem eines Rüstungsstillstandes neuerdings ins Auge fassen möchte,

Digitized by Google

schloss sich der Kongress dem Wunsche der Interparlamentarier an, empfahl verschiedene Massnahmen, die der Verwirklichung dieses Wunsches dienen sollten und forderte den Präsidenten der französischen Republik auf, die Initiative zu einem Rüstungsstillstand zu ergreifen. In bezug auf die deutsch-französische Annäherung gelangte der Kongress zu dem an anderer Stelle erwähnten Beschluss, debattierte alsdann den Begriff des „Rechtes der Staaten auf Notwehr", der zu interessanten Diskussionen Anlass gab, ohne dass, infolge des Widerstandes einiger englischer und amerikanischer Delegierter von auf religiöser Grundlage beruhenden Friedensgesellschaften, ein definitiver Beschluss zustande kam. (Siehe S. 22 u. f.) Unter verschiedenen anderen Materien diskutierte der Kongress noch das vom Völkerrechtslehrer Prof. Mérignhac vorgeschlagene Projekt der „Freiheit der Luft" und empfahl die Abhaltung von nationalen Friedenskongressen.

Den Nobelpreis des Jahres 1903 erhielt der verdiente englische Pazifist Randal W. Cremer.

[Der russ.-japan. Krieg.]
[Der Triumph der Gegner.]

Das Jahr 1904 stellte die Friedensbewegung abermals vor ernste Aufgaben. Im Februar brach der unselige russisch-japanische Krieg aus. Die Friedensgesellschaften und an ihrer Spitze das Berner Bureau liessen nichts unversucht, um dem drohenden Unheil Einhalt zu gebieten, und als die Feindseligkeiten bereits ausgebrochen waren, noch zur friedlichen Beilegung aufzufordern. Das vom Berner Bureau über den ostasiatischen Konflikt veröffentlichte Weissbuch fasste alles zusammen, was zur Würdigung des Streites in Betracht kam. Das Bureau wandte sich an die Staatsoberhäupter der im Kriege befindlichen Reiche und an die Regierungen der neutralen Staaten, diese um Anwendung der Bestimmungen der Haager Konventionen ersuchend. Baronin von Suttner wandte sich in einem ausführlichen Tele-

Digitized by Google

gramm an den Präsidenten Roosevelt, um ihn zu einer Vermittlung im Sinne der Konventionen vom Haag zu ersuchen und die hervorragendsten Pazifisten in den verschiedenen Ländern, die Friedensgesellschaften und die Friedenszeitschriften unterliessen keine Gelegenheit, immer wieder auf die flagrante Verletzung jener Bestimmungen hinzuweisen, die die Mächte vor fünf Jahren festsetzten, und die Erfüllung sie als ihre „heiligste Pflicht" bezeichneten. Die Erfolglosigkeit all dieser Bestrebungen gab den Gegnern wieder einmal Gelegenheit, über die Wertlosigkeit und Erfolglosigkeit der Friedensbestrebungen zu triumphieren.

[Der „Friedenszar" und der Krieg.]

Den meisten Anlass zu ihrem „Triumphe" glaubten die Gegner in dem Umstand zu finden, dass gerade jener Fürst, der den Anlass zur Haager Konferenz gegeben, nunmehr gezwungen war, den ersten grossen Krieg zu führen. Für den ersten Moment hat diese Logik etwas Bestechendes an sich, doch wird man zugeben müssen, dass heute weder die Vorgeschichte der Einberufung der Haager Konferenz, noch die Vorgeschichte dieses Krieges authentisch bekannt ist. Wird das einmal der Fall sein, so wird sich für den scheinbaren Widerspruch wohl die Lösung finden. Allem Anschein nach wird es sich dann herausstellen, dass der angeblich selbstherrschende Zar nur die Deckfigur verschiedener sich bekämpfender Interessenkreise des grossen Russenreiches ist, die mit allen Kräften auf ihn Einfluss zu nehmen suchen. Obsiegen die moderneren, fortgeschritteneren Kreise, dann erscheint der Licht- und Friedenszar vom Haag, gelingt es den altrussischen reaktionären Kreisen, die Oberhand zu erringen, dann erscheint der Zar der Finsternis und des Krieges, der die Finnen vergewaltigt und die Mandschurei mit Blut bedeckt. In diesem Falle kann dem Zaren wohl keine persönliche Schuld an dem Unheil des gegenwärtigen Krieges zugemessen werden, aber, was zugegeben werden muss,

Digitized by Google

auch kein besonderes Verdienst um das Haager Werk, das wahrscheinlich der Initiative einiger moderner Köpfe in des Selbstherrschers Umgebung entsprang. Wohl ist nach allem, was über des Zaren Persönlichkeit bekannt geworden, anzunehmen, dass dessen eigene Neigungen mehr nach der guten Seite der ihm zugeschriebenen Handlungen liegen. Wie es auch sei, die eigentümlichen Schicksale eines Einzelnen, und wenn er selbst der angeblich allmächtige Zar wäre, können niemals ausschlaggebend sein für die reale Grundlage und den schliesslichen Erfolg einer Idee, die der Zar nicht geschaffen, die Jahrzehnte lang ohne seine Gunst wuchs und sich entwickelte und der er nur in einem glücklichen Momente seine Hilfe lieh.

[Der russ.-japan. Krieg stärkt die Friedenssehnsucht der Völker.]

Die Pazifisten der ganzen Welt sahen zwar zu ihrem Schmerze das augenblickliche Versagen jener Bestimmungen, die in bezug auf die Verweisung der Streitenden nach dem Haag und auf die Vermittlung nicht zur Anwendung gelangten, verkannten aber nicht, dass bei dem heftigen Kampfe zwischen pazifistischer und militärischer Weltanschauung, das Uebergewicht der letzteren sich wohl noch fühlbar machen könne, ohne dass die Lebenskraft des Pazifismus irgendwie Einbusse erleiden müsse. Es ist nicht möglich, am Anfang alles zu erreichen. Hingegen konnte man es schon als einen grossen Fortschritt begrüssen, dass weite Kreise der Bevölkerung und der politischen Welt nachdrücklichst auf das durch die Haager Konventionen gegebene Friedensrecht hinwiesen und infolge von dessen Nichtbeachtung zu einer Verurteilung jenes Krieges kamen, wie sie in solchem Masse die Welt noch nie gesehen hat. Der Krieg erwies sich als ein trauriger, aber um so mächtigerer Bundesgenosse des Pazifismus. Noch nie war die antikriegerische Stimmung der Völker und weiter politischer Kreise in der ganzen Welt so gross, als während jenes grauenvollen Feldzuges in der Mandschurei, der als

Digitized by Google

der erste zwischen europäisch ausgerüsteten, mit den modernsten Vervollkommnungen der Waffentechnik versehenen grossen Heeren geführte, gleichsam ein abschreckendes Beispiel für die Menschheit und eine weithin bemerkbare Propaganda für den Pazifismus wurde. Die Stimmung gegen den Krieg wuchs in diesem Jahre ins ungemessene und man kann voraussehen, dass nach dem Friedensschluss, der den Wahnwitz eines modernen Krieges erst recht deutlich beleuchten wird, der Friedensgedanke einen noch grösseren Aufschwung nehmen wird. Fast alle

[Die Erfüllung der Vorhersagungen Blochs.]

Vorhersagungen Johann von Blochs gingen in der Mandschurei in Erfüllung und die europäischen Militärmächte, die ihre Vertreter studienhalber nach dem Kriegsschauplatz entsandt hatten, erkannten nun plötzlich jene völlige Veränderung der Kriegführung, jene völlige Revolution des Krieges selbst, wie sie Bloch schon seit Jahren vorausgesagt hatte. Die Theorie, der sie nicht glauben wollten, fand nunmehr ihre volle Bestätigung in der Praxis. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bestätigung der Lehren Blochs, nach Beendigung des ostasiatischen Krieges, dazu führen wird, dass die europäischen Regierungen die Schlüsse, die Bloch aus seinen Lehren zog und die in einer internationalen Rechtsordnung gipfeln, werden anerkennen müssen, so dass der entsetzliche Krieg, den die Friedensbewegung nicht abwenden konnte, zum Zusammenbruch des internationalen Militarismus und zu erneuter Befestigung der pazifistischen Lehre führen muss.

[Wachstum der pazifist. Bewegung durch den Krieg.]

Dass der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges gerade ein Beweis für die Unbesiegbarkeit des Pazifismus wurde, konnte man auch sonst aus den Ereignissen dieses Kriegsjahres ersehen. Ueberall erhoben sich die Pazifisten in verstärkten Reihen zu wuchtigerer und kraftvoller Tat. Die Schiedsgerichtsbewegung in Europa nahm ihren Fortgang, in Amerika erwachte der Schiedsgerichts- und

Digitized by Google

Friedensgedanke zu erhöhter Tätigkeit. Im Kongress der Vereinigten Staaten bildete sich eine Gruppe der interparlamentarischen Union, die noch im selben Jahre die XII. interparlamentarische Konferenz nach St. Louis ein-

[Nationale Friedenskongresse.]

lud. Vom 7. bis 10. April hielten zu Nîmes unter zahlreicher Beteiligung die französischen Pazifisten ihren II. nationalen Friedenskongress ab. Politiker, Arbeitervereine, Freimaurerlogen, Volksuniversitäten beteiligten sich an dieser grandiosen Kundgebung der „Friedenspartei" — so nennen sich nunmehr die französischen Verteidiger einer internationalen Rechtsordnung. Seinen Höhepunkt fand der Kongress durch die an anderer Stelle gewürdigte Erklärung über die deutsch-französische Annäherung. Vom 29. bis 31. Mai tagte ein nationaler italienischer Friedenskongress zu Turin, am 21. bis 23. Juni versammelten sich die englischen Pazifisten zu ihrem ersten, unter dem Präsidium von Leonard Courtney in Anwesenheit des Lordmajors tagenden National-Kongress in Manchester. Am 5. Juli waren die Pazifisten der drei skandinavischen Länder zum 5. Nordischen Friedenskongress in Kopenhagen versammelt.

[XII. interparl. Konferenz zu St. Louis.]

Die XII. interparlamentarische Konferenz, die in den Tagen vom 12. bis 15. September über 200 Parlamentarier aus 18 verschiedenen Parlamenten zum erstenmal in Amerika vereinigte, zeitigte ein wichtiges Ergebnis. Die Konferenz, die vom amerikanischen Kongressmitglied Barthold präsidiert wurde, erneuerte ihren schon früher vielfach ausgedrückten Wunsch nach Einberufung einer neuen intergouvernementalen Konferenz, die das Haager Werk vervollständigen solle und überreichte die von ihr darüber gefasste Resolution am 29. September dem Präsidenten Roosevelt im weissen Hause zu Washington. Der Präsident gab hierauf den Interparlamentariern das Versprechen, binnen

Digitized by Google

kurzem die Mächte zur Beschickung einer zweiten Session der Haager Konferenz einzuladen. Die XII. interparlamentarische Konferenz unterliess es nicht, den zwischen Russland und Japan wütenden Krieg zu verurteilen und ihr Bedauern darüber auszusprechen, dass die Vertragsstaaten der Haager Konvention die ihnen obliegende Pflicht der Vermittlung nicht erfüllt haben. Ueber die von mehreren europäischen Nationen abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge konnte sie ihre Genugtuung aussprechen.

[XIII. Weltfriedenskongress zu Boston.]

Der unmittelbar hierauf vom 3. bis 7. Oktober 1904 zu Boston vereinigte XIII. Weltfriedenskongress wurde durch eine Ansprache des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Hay, namens der Regierung begrüsst. Er teilte dem Kongresse mit, dass die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sei, mit allen Mächten, die es wünschen, zum Abschluss von Schiedsgerichtsverträgen zu schreiten und dass sie hofft, diese Verträge im nächsten Winter dem Senat vorlegen zu können. Er bestätigte das seitens des Präsidenten der interparlamentarischen Konferenz abgegebene Versprechen zur Einberufung einer zweiten Session der Haager Konferenz. Zum Präsidenten des Kongresses wurde Robert Trait Paine ernannt, Edwin D. Mead und Benjamin Trueblood zu Sekretären. Der Kongress wandte sich ebenfalls gegen den russisch-japanischen Krieg, verlangte dessen Beendigung, trat für eine Revision des Haager Abkommens ein, dahingehend, dass dessen Anrufung erleichtert werden solle, forderte die Unterzeichnung des englisch-amerikanischen, eines französisch-amerikanischen und deutsch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages und sprach sich für eine Verhinderung von Kriegsanleihen aus; etc. etc.

[Eine zweite Session der Haager Konferenz.]

Präsident Roosevelt, der am 8. November mit überwältigender Mehrheit neuerdings zum Präsidenten der

Digitized by Google

Vereinigten Staaten gewählt wurde, hat sein der interparlamentarischen Konferenz gegebenes Versprechen gehalten. Am 31. Oktober versandte der Staatssekretär Hay eine Zirkulardepesche an alle Vertreter der Union im Auslande, worin diese aufgefordert wurden, mit den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, über die Abhaltung einer zweiten Session der Haager Konferenz zu verhandeln. Diese Zirkulardepesche ist ein wichtiges Friedensdokument. Es lässt der Haager Konferenz des Jahres 1899 und nicht minder dem Wirken der interparlamentarischen Union volle Gerechtigkeit zuteil werden. „Unter den Bewegungen, die den Geist der Regierungen für eine Uebereinstimmung in der Richtung der Friedenssicherung (hier ist nicht mehr von der Friedenserhaltung die Rede. D. Verf.) in der Welt vorbereiteten," heisst es in diesem Zirkular, „ist ein hervorragender Platz geziemender Weise jener einzuräumen, die von der interparlamentarischen Union ausgegangen ist." Die Resolution, die die St. Louiser Konferenz dem Präsidenten Roosevelt unterbreitete, wird darin angeführt. Das Zirkular weist ferner darauf hin, dass die Konferenz auch während des russisch-japanischen Krieges abgehalten werden könne und resümiert das Programm der einzuberufenden Konferenz mit folgenden Worten: „Ihre Bemühungen würden natürlich in der Richtung einer weiteren Kodifikation der allgemeinen Ideen von Recht und Gerechtigkeit liegen, die wir Völkerrecht nennen, und ihre Mission wäre, diesen Ideen in der Zukunft Geltung zu verschaffen."

Nachdem, was bei Abschluss dieses Buches bekannt ist, wurde die Anregung des Präsidenten Roosevelt von allen Kabinetten beifällig aufgenommen, so dass die zweite Friedenskonferenz im Haag gesichert erscheint.

[Die Beilegung der Doggerbankaffäre durch die Haager Konventionen.]

Ein weiteres Ereignis, das unmittelbar nach Abschluss

Digitized by Google

des Bostoner Friedenskongresses dem Pazifismus zu einem grossen Siege verhalf, vielleicht zu dem grössten, den er je errungen, wurde durch die sogenannte Doggerbankaffäre und deren friedliche Beilegung auf Grund der Haager Konventionen gezeitigt. Die auf der Ausreise nach Ostasien befindliche baltische Flotte bombardierte in der Nordsee zwanzig Minuten lang eine englische Fischerflottille, wobei zwei englische Fischer getötet und zahlreiche verwundet wurden. Die Erregung, die sich der englischen Bevölkerung darob bemächtigte, erreichte jenen gefährlichen Grad, wo die Leidenschaft die Vernunft in den Hintergrund drängt, und die Gefahr eines Weltkrieges zwischen England und Russland lagerte drei Tage lang über ganz Europa. Die englische Flotte wurde bereits in Dienst gestellt, ein kritischer Moment, wie er seit Jahrzehnten in der politischen Geschichte Europas nicht mehr verzeichnet wurde, war eingetreten. Trotzdem gelang es, das Ungeheuerliche abzuwenden. Frankreich vermittelte auf Grund der ihm durch die Haager Konventionen auferlegten Pflicht, und die beiden in so harten Konflikt geratenen Regierungen — England und Russland — nahmen dem Streit seine Schwere, indem sie ihn einer von den Haager Vereinbarungen vorgesehenen internationalen Untersuchungskommission unterbreiteten. Zur Zeit des Abschlusses dieses Buches ist die Untersuchung wohl noch nicht erledigt, soviel steht aber bereits fest, dass die Kriegsgefahr beseitigt ist, und dass das Haager Werk einen grossen, seine Kraft für die Zukunft bedeutend erhöhenden, neuen Erfolg errungen hat.

[Schluss.]

Ich bin mit der geschichtlichen Skizze der Friedensbewegung bis zur Gegenwart gelangt. So unvollständig diese Aufzeichnungen auch sein mögen, sie werden immerhin ein Bild der aufsteigenden Entwicklung des Pazifismus geben und die Zuversicht erwecken können, dass trotz aller

Digitized by Google

kriegerischen Neigungen, die sich heute noch lebhaft regen, trotz aller Blut- und Gewaltmiasmen, die in der Gegenwart die Atmosphäre noch schwängern, der Friedensgedanke und das Postulat einer auf Recht und Vernunft basierenden Ordnung der Kulturwelt als das Morgenrot einer neuen Aera die licht- und glückhungrige Menschheit begrüsst und seine zarten Strahlen wohl noch nicht wärmend aber schon hell erstrahlend über die Welt des 20. Jahrhunderts ergiesst.

Digitized by Google

VI.

Die Friedensbewegung und ihre Organe.

A. Friedens-Institute und Gesellschaften.

Statistisches. — I. Institute. — Internationaler Schiedsgerichtshof im Haag. — Union interparlamentaire pour l'Arbitrage international. — Bureau international de la Paix. — Institut du droit international. — Institut international de la Paix. — Internationales Kriegs- und Friedensmuseum zu Luzern. — Die Nobelstiftung. — Das norwegische Storthing-Nobelkomitee. — Das norwegische Nobel-Institut. — II. Friedensgesellschaften. A. Europa: — Deutschland. — Oesterreich. — Belgien. — Dänemark. — Frankreich. — Grossbritannien. — Italien. — Niederlande. — Norwegen. — Portugal. — Rumänien. — Russland. — Schweden. — Schweiz. — Ungarn. — B. Nord- und Südamerika. C. Andere Länder.

B. Biographisches Lexikon der führenden Pazifisten.

Einleitung. — Statistisches. — Adler. — Albert II. — Alexander. — Apponyi. — Arnaud. — Arnoldson. — Baart de la Faille. — Bailey. — Bajer. — Barclay. — Beauquier. — Björnson. — Broomé. — Byles. — Carlier. — Cremer. — Darby. — Descamps. — Ducommun. — d'Estournelles. — Feldhaus. — Flammarion. — Fox-Bourne. — Fried. — Giretti. — Gobat. — Green. — Hirsch. — Horst. — van Houten. — Houzeau de Lehaie. — Hubbard. — Katscher. — Kolben. — Labiche. — Lafontaine. — Le Foyer. — Lockwood. — Love. — Lund. — Magelhaes-

Digitized by Google

Lima. — Mead, Edw. — Mead, Luc. — Mérignhac. — Moch. — Moneta. — Moscheles. — Nilson. — Novicow. — Paine. — Paiva. — Pandolfi. — Passy. — Pazmandy. — Peckover. — Perris. — Pichot. — Pierantoni. — Pirquet. — Pratt. — Prudhommeaux. — Quidde. — Rahusen. — Rasmussen. — Reuter. — Revon. — Richet. — Richter. — Robinson. — Ruyssen. — Schlief. — Schmid. — Selenka. — Sévérine. — Sewall. — Snape. — Stanhope. — Stead. — Suttner. — Trueblood. — Türr. — Ullmann. — Umfrid. — Vincent. — Wawrinsky.

C. Pazifistische Litteratur.

1. Allgemeines. — 2. Schiedsgericht. — 3. Haager Konferenz. — 4. Johann von Bloch. — 5. Zur Geschichte der Friedensbewegung. — 6. Zeitschriften.

Digitized by Google

A.

Friedens-Institute und Gesellschaften.

[Statistisches.]

Im nachstehenden folgt ein Verzeichnis derjenigen Institute und Friedensgesellschaften, die speziell der Förderung der Friedensidee dienen. Es soll ausdrücklich bemerkt werden, dass die Friedensgesellschaften nur die Kadres der für die Förderung des Friedensgedankens wirkenden Gesellschaften sind, aber nicht die gesamte Armee des Pazifismus. Jede Gesellschaft, jede Körperschaft, jede Vereinigung von Menschen, die einem fortschrittlichen Zwecke dient, wirkt indirekt für die Entwicklung des Friedensgedankens. Die eigentlichen Friedensgesellschaften sind nur die Sammelpunkte der direkten Friedenspropaganda.

Das nachstehende Verzeichnis ergibt folgende Zahlen:

Es bestehen zur Zeit: 1 offizielles von den Regierungen von 25 Staaten erhaltenes Institut, der Haager Schiedsgerichtshof; 7 private Institute bezw. Verbände internationaler Art, deren jedes einer besonderen Aufgabe im Dienste der Friedensidee gewidmet ist, ausserdem folgende Vereine und Gruppen:

Europa:

Deutschland.

4 Gesellschaften, 70 Gruppen . 74 Glieder.

Oesterreich.

2 Gesellschaften, 2 Gruppen . 4 Glieder.

Digitized by Google

Belgien.		
1 Gesellschaft, ...	1	Glied.
Dänemark.		
1 Gesellschaft, 72 Gruppen .	73	Glieder.
Frankreich.		
26 Gesellschaften, 154 Gruppen .	180	Glieder.
Grossbritannien.		
12 Gesellschaften, 125 Gruppen .	137	Glieder.
Italien.		
20 Gesellschaften, 4 Gruppen .	24	Glieder.
Niederlande.		
1 Gesellschaft, 7 Gruppen .	8	Glieder.
Norwegen.		
3 Gesellschaften, 34 Gruppen .	37	Glieder.
Portugal.		
2 Gesellschaften, ...	2	Glieder.
Rumänien.		
1 Gesellschaft, ...	1	Glied.
Schweden.		
2 Gesellschaften, 15 Gruppen .	17	Glieder.
Schweiz.		
4 Gesellschaften, 24 Gruppen .	28	Glieder.
Ungarn.		
1 Gesellschaft, ...	1	Glied.
In Europa	587	Friedensgruppen.
Nord-Amerika.		
18 Gesellschaften, ...	18	Glieder.
Süd-Amerika.		
6 Gesellschaften, ...	6	Glieder.
Uebrige Länder.		
2 Gesellschaften, ...	2	Glieder.
Insgesamt	613	Friedensgruppen.

Digitized by Google

I.

Institute.

Internationaler Schiedsgerichtshof im Haag.

(Siehe Kap. IV. S. 198.)

Union interparlamentaire pour l'Arbitrage international.

(Die interparlamentarische Union für internationale Schiedsgerichtsbarkeit.)

Die interparlamentarische Union, 1888 ins Leben gerufen, umfasst die Mitglieder aller Parlamente, die sich zu dem Zwecke in Gruppen vereinigt haben, um auf dem Wege der Gesetzgebung oder mittels internationaler Verträge in ihren respektiven Staaten das Prinzip zur Anerkennung zu bringen, dass die internationalen Streitigkeiten der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden, wie auch, um andere Fragen des internationalen öffentlichten Rechtes zum Zwecke der Friedensaufrechterhaltung zu behandeln. Jedes Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft kann Mitglied der Union werden. Mitglieder, die der Union bereits angehört haben, können darin verbleiben, auch wenn sie ihr parlamentarisches Mandat nicht mehr besitzen. Die Interparlamentarische Union vereinigt sich alljährlich zu Konferenzen in einer vorher zu bezeichnenden Stadt. Sie besitzt zurzeit 17 nationale Gruppen mit ca. 2000 Mitgliedern. Jede nationale Gruppe ernennt zwei Delegierte, die den interparlamentarischen Rat bilden. Das interparlamentarische Bureau, das auf Grund des Beschlusses der Berner interparlamentarischen Konferenz des Jahres 1892 begründet wurde, ist das Organ der Interparlamentarischen Union. Es setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des interparlamentarischen Rates, hat seinen Sitz in Bern und wird von einem Administrator verwaltet. Das Bureau hat die Aufgabe, die Verbindung der nationalen Gruppen untereinander aufrecht zu erhalten, die Konferenzen vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen.

Personalien: Dr. Albert Gobat, Chef des interparlamentarischen Amtes.

Interparlamentarischer Rat: Belgien: Professor Houzeau de Lehaie, Senator, Mons; Staatsminister von Beernaert, Brüssel. — Dänemark: Fréd. Bajer, ehemaliges Mitglied des Folkething, Kopenhagen; Christopher Krabbe, Mitglied des Folkething,

Digitized by Google

Kjellerup. — Deutschland: Dr. Max Hirsch, preussischer Landtagsabgeordneter, Berlin; Professor Hauptmann, preussischer Landtagsabgeordneter, Bonn. — Frankreich: Senator E. Labiche, Paris; Le Vicomte de la Batut, Deputierter, Paris. — Griechenland: Nicolas Schinas, Deputierter, Athen. — Grossbritannien: Randal W. Cremer, Deputierter, London; Hon. Ph. Stanhope, Deputierter, London. — Italien: Senator Professor Pierantoni, Rom; Ferraris, Deputierter, Rom. — Niederlande: Senator Advokat Rahusen, Amsterdam; Dr. Tydemann, Mitglied der Generalstaaten, Breda. — Norwegen: John Lund, ehemaliger Lagthingpräsident, Bergen; B. Brand, Deputierter, Christiania. — Oesterreich: Baron von Pirquet, ehemaliges Mitglied des Reichsrats, Wien; Exzellenz von Plener, Mitglied des Herrenhauses, Wien. — Portugal: Jao de Paiva, ehemaliger Deputierter, Oporto; Falcao, Deputierter, Lissabon. — Rumänien: Porumbaro, Deputierter, Bukarest; Djudava, Senator, Bukarest. — Schweden: Ed. Wawrinsky, Deputierter, Stockholm; Direktor Beckmann, Deputierter, Stockholm. — Schweiz: Dr. Gobat, Nationalrat, Bern; Scherrer-Füllemann, Nationalrat, St. Gallen. — Serbien: Nicolajewitsch, Staatsrat, Belgrad; Gwodzditsz, Deputierter, Belgrad. — Ungarn: Graf A. Apponyi, Deputierter, Budapest; Baron Inkey, Deputierter, Budapest. — Vereinigte Staaten von Amerika: Mr. T. E. Burton, Mitglied des Repräsentantenhauses, Washington; Richard Barthold, Mitglied des Repräsentantenhauses, Washington. —

Bureau international de la Paix

(Internationales Friedensbureau)

in Bern, Kanonenweg 12. Errichtet auf Grund eines Beschlusses des III. Weltfriedenskongresses zu Rom (1891).

Das Internationale Friedensbureau hat den Zweck, die Verbindung unter den Friedensgesellschaften der verschiedenen Länder aufrecht zu erhalten, die Friedenskongresse vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen. Es ist befugt, in dringenden Fällen im Namen der Friedensbewegung Kundgebungen zu veranstalten und sonstige dem Frieden dienende Schritte zu unternehmen. Es sammelt alles auf die Friedensbewegung bezughabende Material und veröffentlicht eine Halbmonatsschrift, die

Digitized by Google

„Correspondance bi-mensuelle", die kostenlos an alle Interessenten versandt wird. Das Bureau hat ein durchschnittliches Jahresbudget von 9000 Fr., das zum grössten Teil durch freiwillige private Beiträge gedeckt wird. Seit 1894 gewährt die Regierung der Schweiz eine jährliche Subvention von 1000 Fr., Norwegen seit 1897 700 Fr., die Regierung von Schweden seit 1902 ungefähr 1035 Fr.; Dänemark hat einen einmaligen Beitrag von 2758,62 Fr. gegeben.

Das Internationale Friedensbureau setzt sich zusammen aus der „Société du Bureau international de la Paix", die das Recht der juristischen Person geniesst, und steht unter der Aufsicht einer aus mindestens 15 Mitgliedern bestehenden Verwaltungskommission, die den verschiedenen Ländern angehören, in denen Friedensgesellschaften bestehen. Die ersten 15 Mitglieder sind vom Berner Kongress (1892) ernannt worden; diese ergänzen sich nunmehr aus eigener Wahl.

Mitglieder der Kommission des Bureaus: Präsidium: Fréd. Bajer (Kopenhagen), Präsident; Baronin Bertha von Suttner (Wien), Vizepräsidentin. — Elie Ducommun (Bern), Ehrensekretär.

Ständiger Ausschuss der Kommission: Elie Ducommun, Henri Morel, Professor Ludwig Stein, sämtlich in Bern.

Mitglieder: Emile Arnaud, Luzarches. — Graf von Bothmer, Wiesbaden. — Dr. Baart de la Faille, Haag. — Dr. Darby, London. — Nicolas Fleva (Rumänien), Rom. — Dr. Giretti, Bricherasio. — Dr. Horst, Hammerfest. — Direktor Kemenyi, Budapest. — Henri Lafontaine, Brüssel. — Magelhaes Lima, Lissabon. — Mrs. Belva Lockwood, Washington. — E. T. Moneta, Mailand. — Gaston Moch, Paris. — Fréd. Passy, Paris. — Felix Moscheles, London. — Dr. Ad. Richter, Pforzheim. — Miss Ellen Robinson, Liverpool. — Dr. Trueblood, Boston. — Ed. Wawrinsky, Stockholm. — J. Novicow, Odessa. — Professor Quidde, München.

Institut du droit international.

(Institut für internationales Recht.)

Das Institut du Droit international wurde im Jahre 1873 durch den belgischen Staatsmann Rolin-Jaquemin zu Gent unter Mitwirkung der Rechtsgelehrten Asser, Haag; Beso-

Digitized by Google

brasoff, St. Petersburg; Bluntschli Heidelberg; Calvo, Buenos-Aires; Dudley-Field, New York; Emile de Laveley, Lüttich; Lorimer, Edinburg; Mancini, Rom; Moyner, Genf; Pierantoni, Rom, begründet. Das Institut hat den Zweck, das Völkerrecht zu kodifizieren, an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Beobachtung der Kriegsgesetze zu arbeiten, die Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung des Rechts ergeben, zu prüfen, durch Veröffentlichungen und andere Mittel zu dem Triumphe der Gerechtigkeit und der Humanität, die die Beziehungen der Völker untereinander regieren sollen, beizutragen.

Es besteht aus 60 Mitgliedern und aus 60 „Mitgliedergenossen". Das Institut hält alljährlich einen Kongress ab.

Institut international de la Paix

(Internationales Friedensinstitut)

zu Monaco, unter dem Protektorat des Fürsten Albert I. von Monaco 1903 begründet. Es hat die Aufgabe, dokumentierte Arbeiten über das internationale Recht, die friedliche Lösung internationaler Streitigkeiten, die Kriegs- und Rüstungsstatistik, die Entwickelung der internationalen Einrichtungen und Organe, die pazifistische Propaganda und den pazifistischen Unterricht, sowie die Geschichte und Bibliographie dieser Fragen betreffend zu veröffentlichen. Das Institut besitzt ein Museum und eine Bibliothek. Die Mitgliederzahl wird auf höchstens 60 beschränkt.

Mitglieder. Ortsansässige: Gaston Moch, Präsident. Abbé Pichot, Vizepräsident. Edmond Izard, Generalsekretär. Graf Henri de Maleville, Staatsrat, Generalsekretär der Regierung. Charles de Monicault, Staatsrat, Generaladvokat am obersten Gerichtshof. Dr. Jules Richard, Direktor des ozeanographischen Museums. Gustave Saige, Staatsrat, Konservator der Bibliotheken und der Archive des Palastes.

Auswärtige Mitglieder: Emile Arnaud, Notar, Luzarches. — Staatsminister Asser, Haag. — Fréd. Bajer, Kopenhagen. — Senator Descamps, Löwen. — Elie Ducommun, Bern. — Alfred H. Fried, Berlin. — Professor Geddes, Edinburg. — Generalinspektor Guebbin, Paris. — Kriegsminister Heffty, Christiania. — Senator Houzeau de Lehaie, Mons. — Direktor Kemenyi, Budapest. — Christian Lange, Christiania. — John Macdonall, Pro-

Digitized by Google

fessor, Gerichtsrat, London. — Gerichtspräsident Masson, Lausanne. — Edwin D. Mead, Boston. — E. T. Moneta, Mailand. — J. Novicow, Odessa. — Fréd. Passy, Neuilly sur Seine. — G. H. Perris, Sekretär des Cobdenklubs, London. — Professor und Senator Pierantoni, Rom. — Ehemaliger Minister Porumbaru, Bukarest. — Staatsrat Arthur Raffalowitsch, Paris. — Professor Dr. Michel, Revon, Paris. — Professor Charles Richet, Paris. — Oberstleutnant a. D. Rogalla von Biberstein, Breslau. — Professor Th. Ruyssen, Aix en Provence. — Baronin B. von Suttner, Wien. — Professor van der Vlugt, Leiden. — Eduard Wawrinsky, Deputierter, Stockholm. —

Organ: „Comptes rendues de l'Institut international de la Paix", in zwangloser Reihenfolge.

Internationales Kriegs- und Friedensmuseum zu Luzern.

Begründet von Johann von Bloch, in der Absicht, die Mittel des modernen Krieges und ihre Wirkung anschaulich darzustellen, um die Notwendigkeit der friedlichen Streitschlichtung internationaler Konflikte darzulegen. Das Museum wurde im Juni 1902 eröffnet; es umfasst in 11 Abteilungen die gesamte Kriegstechnik und die Heeresorganisation, wie die volkswirtschaftliche, die völkerrechtliche und pazifistische Entwicklung der Gegenwart. Es enthält gegen 5000 Nummern, eine Bibliothek und einen Lesesaal. Grossartig am Ufer des Vierwaldstädtersees gelegen, ruft es die vielen Tausende von Touristen aller Länder, die alljährlich diese Stelle passieren zur Betrachtung. Der Besuch erreichte im Jahre 1903 beinahe die Zahl von 40 000. Das Museum ist Eigentum einer Aktiengesellschaft. Präsident des Verwaltungsrates: Heinrich von Bloch in Warschau. Vizepräsident: Dr. J. Zimmerli, Luzern. Aktuar: Dr. J. F. Bucher, Luzern. Direktor: Herr J. Zimmermann, Luzern. Publikationsorgan: „Die Friedens-Warte".

Die Nobelstiftung.

Die Nobelstiftung hat das am 27. November 1895 von dem Ingenieur Doktor Alfred Bernhard Nobel errichtete Testament zur Grundlage, wonach die jährlichen Zinsen des gesamten von ihm hinterlassenen Kapitals (ca. 35 Millionen Kronen), nach

Digitized by Google

dessen Realisierung und Anlegung in sicheren Werten, in fünf gleichen Teilen jenen zuerkannt werden sollen, die im verflossenen Jahre „der Menschheit den grössten Dienst geleistet haben". Je ein Preis fällt für die entsprechenden Leistungen auf dem Gebiete der Physik, der Chemie, der Medizin, der Literatur; „der fünfte Teil endlich an denjenigen, der das meiste oder beste für die Brüderlichkeit zwischen den Völkern, für die Abschaffung oder Verminderung der stehenden Heere oder die Bildung und Verbreitung von Friedenskongressen getan hat." Eine Kommission von fünf vom norwegischen Storthing zu erwählenden Mitgliedern verteilt diesen Preis ohne Rücksicht auf die Nationalität der Bewerber. Die Preise können geteilt werden, können auch mehreren Personen, die gemeinsam an einem Werke gearbeitet haben, auch einer Gesellschaft oder einem Institut verliehen, und können eventuell auch ausgesetzt werden, jedoch mit der Beschränkung, dass sie im Laufe von fünf Jahren mindestens einmal zur Auszahlung gelangen müssen. Um zum Wettbewerb zugelassen zu werden, muss man schriftlich durch eine zum Vorschlag berechtigte Person vorgeschlagen werden. Eigene Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Für den Friedenspreis sind vorschlagsberechtigt: 1. die Mitglieder des norwegischen Nobelkomitees, 2. die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung der verschiedenen Staaten, 3. die Mitglieder des interparlamentarischen Rates, 4. die Mitglieder der Kommission des Berner Bureaus, 5. die Mitglieder des „Institut du droit international", 6. die Universitätsprofessoren der Rechts- und der politischen Wissenschaft, der Geschichte und der Philosophie, 7. jene Personen und Gesellschaften, die den Nobelpreis bereits empfangen haben. Die Vorschläge sind an das norwegische Nobelkomitee zu richten und müssen bis zum 1. Februar eines jeden Jahres, in dem sie berücksichtigt werden sollen, eingebracht sein. Die Preisverteilung findet alljährlich am 10. Dezember, dem Todestage des Erblassers, in Kristiania statt. Der Laureat, der ausser dem Preise auch noch eine Nobelmedaille in Gold und ein Diplom erhält, ist verpflichtet, falls nicht ernste Hinderungsgründe vorwalten, im Verlaufe der der Preiszuerkennnug folgenden sechs Monate in Kristiania eine öffentliche Vorlesung zu halten.

Digitized by Google

Das norwegische Storthing-Nobelkomitee.

Kristiania, Victoria-Terrasse 7.

Mitglieder: Jörgen Gundersen Lövland, Staatsrat (1900 bis 1906),[1]) Vorsitzender des Komitees. — John Lund, ehemaliger Lagthingpräsident (1904—1909), Vizepräsident des Komitees. — Björnstjerne Björnson (1900—1906). — Exzellenz Johannes Wilhelm Christian Steen, ehemaliger Minister (1904—1909). — Hans Jakob Horst, ehemaliger Odelthingspräsident (1904—1909). —

Ergänzungsmitglieder: Carl Christian Berner, Storthingpräsident (1904—1909). — Nicolas Mathias Gjelsvik, Professor an der Universität Kristiania (1904—1909). — Jörgen Christian Knudsen, Schiffsrheder und Storthingsmitglied (1904 bis 1909). —

Sekretär: Louis Christian Lange.

Den Nobelpreis erhielten im Jahre 1901: Henri Dunant und Fréd. Passy, zu gleichen Teilen. Im Jahre 1902: Elie Ducommun und Dr. H. Gobat zu gleichen Teilen. Im Jahre 1903: Randal W. Cremer.

Das norwegische Nobelinstitut.

Kristiania, Victoria-Terrasse 7.

Von den Zinsen der Nobelstiftung werden alljährlich 25 % für die Instandhaltung des norwegischen Nobelinstituts verwendet, dem 300 000 Kronen der Nobelschen Hinterlassenschaft als Grundstock dienen.

Das Nobelinstitut ist laut den Grundregeln der Nobelstiftung von dem Nobelkomitee des norwegischen Storthings gegründet, und wird von ihm geleitet. Die Aufgabe des Instituts ist, der Entwicklung der internationalen Verhältnisse, besonders der Arbeit für friedliche Ordnungen derselben zu folgen, und dadurch die Verteilung des Nobelpreises vorzubereiten. Daneben soll es für gegenseitige Kenntnis und Achtung, für friedlichen Verkehr, für Gerechtigkeit und Brüderlichkeit unter den Völkern wirken.

Das Institut hat eine Bibliothek, eine Auswahl von Zeitschriften und einen Lesesaal. Hieran knüpfen sich wissenschaft-

[1]) Die eingeklammerten Jahreszahlen bezeichnen die Frist, für die die betr. Person gewählt ist.

Digitized by Google

liche Wirksamkeit und volkstümliche Aufklärungsarbeit. Das Institut kann von seinen Mitteln solche Arbeit im In- und Auslande unterstützen.

Seit 1. Mai 1904 sind an dem Norwegischen Nobelinstitut Konsulenten für Völkerrecht, Politische Geschichte und Staatsökonomie angestellt. Ausserdem, dass sie innerhalb ihres besonderen Fachkreises Studien treiben, sollen sie nach der näheren Bestimmung des Nobelkomitees diesem bei Anschaffungen für die Bibliothek beistehen, Auskünfte für die Preisverteilung verschaffen, sowie Meinungen über Fragen, die ihnen vorgelegt werden, abgeben.

Die Bibliothek, die zur Zeit ungefähr 5500 Bände zählt, umfasst Friedensliteratur, Völkerrecht und Internationales Privatrecht, Staatswissenschaft und Moderne Geschichte. Sie wird von dem Sekretär des Komitees verwaltet, unter Beistand eines Amanuensis und eines Assistenten.

Personal:

1. Konsulenten für Völkerrecht: Gjelsvik, Nicolaus Mathias, Dr. juris, Dozent der Rechtswissenschaft an der Universität zu Kristiania; Politische Geschichte: Koht, Halfdan, Universitätsstipendiat in Geschichte an der Universität zu Kristiania; Staatsökonomie: Hertzberg, Ebbe Carsten Hornemann, ehemaliger Professor der Staatsökonomie und Statistik an der Universität zu Kristiania, Direktor der Hypothekenbank des Königreichs Norwegen.

2. Bibliothekar: Lange, Christian Louis zugleich Sekretär des Nobelkomitees des norwegischen Storthings seit 1900; Amanuensis: Selmer-Anderssen, Olaf, seit 1903; Assistent: Hornemann, Augusta Charlotte, seit 1903.

II.

Friedensgesellschaften:

A. Europa.

Deutschland:

Deutsche Friedensgesellschaft (begründet 1892 zu Berlin). Sitz: Stuttgart. Präsident: Dr. Adolf Richter, Pforzheim (Baden). Vizepräsident: Stadtpfarrer Umfrid, Stuttgart. Bureau: Stuttgart, Wächterstrasse 3 A. Sekretär: W. Hartmann.

Digitized by Google

Zählt 68 Ortsgruppen mit nahezu 10 000 Mitgliedern. — Organ: „Die Friedensblätter", Verlag W. Langguth, Esslingen a. N. (Württemberg), erscheint monatlich zweimal, Preis für das ganze Jahr 1 Mk.; für Mitglieder gratis.

Ortsgruppen: 1. Altbach bei Esslingen: Lehrer Helserich. 2. Backnang: Schullehrer C. Bayer. 3. Berlin: Ad. Mehlisch, Steinmetzstr. 25 I. 4. Besigheim: Lehrer Kullen. 5. Biedenkopf (Hessen-Nassau): Max Stephani. 6. Biberach am Rhein: Rotgerbermeister Jakob Rupp. 7. Blaubeuren: Kaufmann A. Find. 8. Bremen: Prediger Dr. Kalthoff. 9. Breslau: Justizrat Heilberg, Nicolaistadtgraben 26. 10. Calw: Kaufmann G. Rümelin. 11. Cannstatt: Dr. med. Paulus, Karlstr. 35. 12. Constanz am Bodensee: Professor Dr. Martens. 13. Cronberg i. Taunus: Rektor Schilgen. 14. Dresden: Komm.-Rat Arnhold, Waisenhausstr. 16. 15. Dürkheim i. Pfalz: Professor Ludwig Strauss. 16. Ebingen: Aichmeister Binder. 17. Elberfeld-Barmen: Kaufmann Ed. Kauertz, Schlossbleicherstr. 18. Esslingen: Seminaroberlehrer Kohler. 19. Frankenthal i. Pfalz: Carl Voegeli, westliche Ringstr. 9. 20. Freudenstadt: Oberpräzeptor Kübel. 21. Gera, R. j. L.: H. Geweniger. 22. Giengen a. Brenz: Kaufmann Schlierer. 23. Glogau i. Schlesien: Stadtrat Theodor Linke. 24. Göppingen: Fabrikant Kaufmann. 25. Görlitz: Kaufmann Gustav Hönnicke. 26. Gotha: R. Mohnhaupt, Frankenbergstr. 6. 27. Gmünd (Schwäbisch): Kaufmann Fr. Breymayer. 28. Hall (Schwäbisch): Apotheker Dr. Blezinger. 29. Hanau am Main: Prediger O. Nessler, Rebengasse 7. 30. Hamburg-Altona: J. J. Freimann, Gerhofstr. 38 I. 31. Heidelberg: Kaufmann Heyder. 32. Heilbronn: Landtagsabgeordneter C. Betz. 33. Heidenheim: Dr. med. Bundschu. 34. Jena: Redakteur Vopelius, Saalbahnhofstr. 3. 35. Kassel: Prof. Dr. Kressner, Lessingstr. 2. 36. Königsberg i. Preussen: Sanitätsrat Dr. Wedel, Bergplatz 1/2. 37. Königstein i. Taunus: Geschäftsstelle: Frankfurter Friedensverein. 38. Laichingen (Württ.): Geschäftsführer D. Frank. 39. Lauffen a. N.: Gemeindepfleger Stricker. 40. Löwenberg i. Schlesien: Handelsgärtner E. Pohl, Gartenstr. 4. 41. Lübeck: Schriftsteller Martin Maack. 42. Mainz: Karl Wilh. Klein, Jakobsbergerstr. 2. 43. Magdeburg: Oberlehrer Reinh. Meyer, Peter Paulstr. 31 I. 44. Mannheim: Bankdirektor Otto Wüst. 45. München: Karl Wolfgang Graff, Karlstr. 6 II.

Digitized by Google

46. Metzingen: Landtagsabgeordneter Henning. 47. Naumburg a. Saale: Regierungsassessor R. Reuter. 48. Neustadt a. d. Haardt: Kaufmann J. Daab. 49. Nürnberg: Rechtsanwalt H. Lust, Josephplatz 12. 50. Oehringen: Lehrer Stotz. 51. Pforzheim: Dr. Adolf Richter. 52. Poesneck (Sachsen-Meiningen): Finanzrat R. Eberlein. 53. Reutlingen: Optiker Wendler. 54. Schorndorf i. W.: Graveur L. Halm. 55. Schweinfurt: Oberlandesgerichtsrat Held. 56. Siegen (Westfalen): Fabrikant Carl Ley. 57. Sindelfingen: Rektor Dr. Hartranft, Landtagsabgeordneter. 58. Stuttgart: W. Hartmann, Wächterstr. 3 A. 59. Stendal: Kaufmann H. Cramm, Markt 9/10. 60. Thailfingen: Lehrer Dieterle. 61. Tuttlingen: Schuhfabrikant Rieker jr. 62. Ulm a. D.: Postsekretär H. Mass. 63. Untertürkheim: Oberlehrer Staiger. 64. Wiesbaden: Graf von Bothmer, Neudorferstr. 2. 65. Vaihingen a. Enz: Fabrikant Wilh. Conradt. 66. Waiblingen: Lehrer Schanz. 67. Weinsberg: Gerichtssekretär Schnitzer. 68. Winnenden: Uhrmacher G. Klein. 69 Zuffenhausen: Oberlehrer Rudel. 70. Eisenach: Sanitätsrat Dr. Bilfinger.

Frankfurter Friedensverein (begründet 1886). Präsident: Dr. Dietz. Sekretär: C. Lausberg, Schneidwallgasse 10.

Wiesbadener Gesellschaft der Friedensfrunde (begründet 1892). Präsident: Graf von Bothmer, Neudorferstrasse 2.

Deutsch-französiche Liga (1903). Sekretär: Dr. H. Molenaar, München, Holzkirchnerstrasse 5.

Oesterreich.

Oesterreichische Gesellschaft der Friedensfreunde (begründet 1891). Sitz: Wien. Präsident: Baronin Bertha von Suttner. Vizepräsident: Fürst Alfred Wrede. Bureau: Wien, I., Spiegelgasse 4. Sekr.: Rud. Schuster. Ca. 2000 Mitglieder. Organ: „Mitteilungen der österreichischen Friedensgesellschaft", die zur Zeit in der „Friedens-Warte" erscheinen. Die „Friedens-Warte" wird den Mitgliedern gratis zugesandt.

Ortsgruppen: Gablonz (Böhmen): Vorsitzender Josef Richter. Marienbad (Böhmen): Vorsitzender Ch. G. Petzold. Schriftführer Dr. Ph. Goldberger.

Akademischer Friedensverein (begründet 1892).

Digitized by Google

Sitz: Wien. Präsident: Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Gorodetzky. Bureau: Wien, I., Spiegelgasse 4. Sekretär: Stud. rer. techn. Goldschmid.

Belgien.

Société Belge de l'Arbitrage et de la Paix (begründet 1889). Generalsekretär: Senator Henri Lafontaine, Brüssel, Rue d'Arlon 81.

Dänemark.

Dansk Fredsforening. (Dänische Friedensgesellschaft. Begründet 1882 als „Gesellschaft für die Neutralisierung Dänemarks.) Präsident: R. S. Rasmussen, Kopenhagen N., Blegdamsvej 24. Ehrenpräsident: Fred. Bajer, Kopenhagen. Bureau: Sekretär Uhrbrand, Kopenhagen N., Waldemarsgade 24. — Organ: „Fredsbladet". 50 öre p. a.

1. Kopenhagen. Präsident: M. Jens Rasmussen, Friskolen ved Enghavevey V. (1000 Mitglieder). 2. Praestö Amts I Valgkres. Präsident: M. P.-Chr. Hansen, Haarlev (mehr als 500 Mitglieder). 3. Hvalsö. 4. Sonnerup. 5. Hejmdal. 6. Skensved. 7. Birkeröd. 8. Vig-Asminderup. 9. Höjby. 10. Eskildstrup. 11. Svinninge. 12. Kundby. 13. Gislinge. 14. Grundlovsvoerneforeningen for Holboek Amts V. Valgkres. 15. Skee-Haraldsted. 16. Ringsted. 17. Svoerdborg. 18. Fensmark. 19. Tybjerg. 20. Proestö. 21. Grundlovsvoerneforeningen for Bornholms Amt. 22. Bornholm. 23. Svaneke. 24. Askö. 25. Skeby. 26. Oure. 27. Refsöre. 28. Langeland. 29. Aerö Venstreforening. 30. Skroem. 31. Salling. 32. Vindbloes. 33. Ulsted. 34. Viborg Amts III. Valgkres. 35. Randers. 36. Oestbirk. 37. Starup. 38. Vejen. 39. Nestved. 40. Karup. 41. Skovshoved. 42. Viby. 43. Tune. 44. Helsingör. 45. Samsö. 46. Tyvelse. 47. Vallensved. 48. Proeströ Amts II. Valgkres. 49. Spjellerup. 50. Roholte. 51. Stokkemarke. 52. Köng. 53. Söllested. 54. Svendborg Amts III. Valgkres. 55. Taasinge. 56. Taars. 57. Haverslev. 58. Boelum. 59. V. Hornum. 60. Beder. 61. Todbjerg-Mejby. 62. Skaade. 63. Skanderborg. 64. Jellinge. 65. Sundbjerg. 66. Aarre. 67. Faaborg. 68. Holsted. 69. Aastrup. 70. Grindsted. 71. Hoven. 72. Socialdemokratisk Forening (section XIII). 73. Hannaes. Präsident: Pastor Thomson in Oeslös.

Frankreich.

Délégation permanente des Soc. fr. de la

Digitized by Google

Paix. Präsident: F. Passy. Sekretär: Ed. Spalikowski. Mitglieder: E. Arnaud, Allégret, Beauquier, Le Foyer, Nattan-Larrier, Mme. Sévérine.

Société française pour l'arbitrage entre nations, früher „Ligue internationale de la Paix" (1867), dann „Société française des Amis de la Paix". Bureau: Rue de la Sorbonne 16, (Ecole des Hautes Etudes sociales), Ehrenpräsident: Frédéric Passy. Präsident: Professor Charles Richet. Sekretär: Jules Gaillard, ehemaliger Deputierter. Organ: „La Revue de la Paix", revue mensuelle. 5 Fr. für Frankreich, 6,50 Fr. für das Ausland. — Section de Nice et du littoral français (1896). Präsident: M. le comte Gurowski. Sekretär: A. Piatti, villa Noisetierre, Nizza. Organ: „Journal de la Corniche". Redakteur: Ph. Casimir, Nizza. — Section du Hâvre (1899), 3 rue Edouard Larue, le Hâvre. Präsident: H. Follin. Sekretär: Fabre. — Section senonnaise (1901). Präsident: Cernesson, 1 rue Montpézat. Schatzmeister: Doigneau, Richter, 8 boulevard du 14 Juillet, Sens (Yonne). — Section d'Angoulème (1902). Präsident: Mme Frugier, directrice de l'Ecole normale d'Angoulème. Sekretär: Mlle. Espinoux. — Section de Trouville-Deauville: le Hoc, maire à Deauville. Calvados. —

Ligue internationale de la Paix et de la Liberté (siehe Schweiz). Präsident: Emile Arnaud, Notar, Luzarches (Seine-et-Oise). — 1. Comité de Paris: Mlle. Toussaint, 7 rue de Bruxelles, Paris. 2. Comité de la Sarthe: Mme. Destriché, Château du Loire (Sarthe). 3. Ligue „Pax" (1901). General-Sekretär: M. Pierre Deullin, 3 rue Rodier, Paris. 4. Section départementale du Nord: M. Léon de Montluc, Präsident, place du Berlet, à Douai. 5. Section Varoise: M. Briengue, 11 rue à Vincent Courdouan, Toulon, Var. 6. Section de la Drôme: Morellet, pharmacien, Valence (Drôme). 7. Section de l'Ardèche: Raymond, fils, boulevard de la République, Annonay. 8. Section cantonale de Lens: Pouey, Advokat, Lens (Pas-de-Calais). 9. Section de Mazamet. 10. Section de Romans et de Bourg de Péage (Drôme), Pinet, maire in Romans. 11. Section de Dieppe: Larchevesque, Lehrer, école de la Barre, Dieppe. (Seine Inf.). Section suisse: Société suisse de la Paix. Sitz des Vororts in Chaux-de-Fonds.

Digitized by Google

Groupe de l'arbitrage internationale au Parlament français (1903). Präsident: Baron d'Estournelles de Constant. Vizepräsident: Charles Beauquier. Sekretär: Jules Rais, Paris, Palais Bourbon, Bibliotheque de la Chambre des Députés.

Association internationale économique des Amis de la Paix. Präsident: A. Gromier, 1 rue de Marché-Ordener, Paris 18 e.

Les Amis de la Paix du Puy-de-Dôme (1884). Präs.: Pardoux, 5 rue St-Eloi, Clermont-Ferrand (Puey-de-Dôme).

Société de paix et d'arbitrage international du Familistère de Guise (1886). Präsident: Sarrazin-Duhem. Sekretär: A. Prudhomme, Guise (Aisne). Organ: „Le Devoir", begründet 1878.

Association de la Paix par le Droit (1887). Sitz: Hôtel des Sociétés savantes, rue Danton, Paris. Präsident: Th. Ruyssen, agrégé de philosophie, 4 rue du roi René, Aix en Provence, Bouches du Rhone. Sekretär: J. Prudhommeaux, agrégé des lettres, 12 rue Bourdaloue, Nîmes (Gard). Organ: „La Paix par le Droit". 2 Fr. 50; Ausland 3 Fr. 50. „l'Almanach de la Paix". 20 Cts. — 1. Section de Paris (1898). Präsident für 1904: Paul Coutant, 29 rue de Lübeck, Paris. 2. Groupe de Lyon (1901). Präsident: Justin Godart, 123 rue Vendôme, Lyon. 3. Section de Rouen (Amienne Ligue rouennaise de la Paix) (1901). Präsident: N. Beausain, rue des Forgettes, Rouen. 4. Section de Valenciennes. M. E. Weill, prof. au Lycée, 72 rue St. Géry. M. Maurette, prof. au Lycée, 27 Avenue de Mons, Valenciennes (Nord). 5. Section de Châteauroux. Délégué M. Fournier, Inspecteur primaire hon. à Châteauroux, Indre. 6. Section de Cette. Délégué M. Maurin, Secr. de la Chambre de Commerce, Cette. 7. Section de Lille. M. E. Boubes, prèparateur à la Faculté des sciences de Lille. 8. Groupe de Poitu. Délégué M. Charnaud négociant St. Maixent. 9. Section de Laval. 10. Section de Bolbec. 11. Section de Montpellier. Délégué M. Roussel, prof. au Lycée.

Association franco-italienne de Toulouse. Präsident: M. le prof. Mérignhac, 18 rue Mage, Toulouse.

Société de Paix d'Abbeville et du Ponthieu

Digitized by Google

(1892). Adresse: Jules Tripier, Eaucourt-sur-Somme, par Pont-Rémy, France. 29 Ortsgruppen.

Société de la Paix de Felletin et Aubusson (1893). Adresse: L'abbé Pichot, 3 rue des Princes, Monaco; L. Jorrand, ingénieur, Aubusson (Creuse).

Ligue franco-italienne. Sekretär: Raqueni, 2 rue Grétry, Paris.

L'Alliance universelle. Präsident: A. Jounet, villa St-Antoine, St-Raphaël, Var. Organ: „La Résurrection", erscheint 7 mal jährlich.

L'Alliance universelle des Femmes pour la Paix par l'Education (1896). Bureau: 7 bis rue du Débarcadère, Paris. Präsidentin: Frau Maria Chéliga.

Internationalis Concordia. (Société d'études et de correspondences internationales). Begründet von Emile Lombard. Präsident: Dr. Aubeau. Sitz: 77 rue Denfert-Rochereau, Paris. Die Mitglieder erhalten die Monatsschrift: „Internationalis Concordia" gratis. Ueber 25 Lokalgruppen in allen Ländern.

Société Gratry de la Paix (1889). Präsidentin: Mme la baronne de Lourmel, au château de Gussignies, par Bavay (Nord). Sekretär: L'abbé Pichot, 3 rue des Princes, Monaco.

Ligue française pour le droit des femmes, begründet 1882 (1899) durch Mme. Maria Pognon, 54 rue Vaneau. Präsidentin: Mlle Marie Bonnevial.

Association „La Paix et le désarmement par les femmes" (1899). Präsidentin: Mme. Camille Flammarion, 16 rue Cassini, Paris.

Société chrétienne des amis de la Paix (1899). Präsident: Pasteur Allégret, 25 rue des Pénitents, Hâvre. Sekr.: H. Huchet. Organ: „l'Universel, organe du mouvement pacifique chrétien". — 1. Section de Bolbec (Seine-Inférieure) (1902). Präsident: Ulysse Dupuis. 2. Section de Rouen (1903). Henri Lemonnier, Conseiller général, 2 rue Pouchet, Rouen. 3. Section de Condé-sur-Noireau (1903). Präsident: Pastor Capillery, Condé-sur-Noireau (Calvados). 4. Section de Nantes. Eug. Creissel, Pastor. 5. Section de Luneray. D. Joye, Pastor.

Digitized by Google

Association toulousaine de la Paix (1900). 24 rue Montardy, Toulouse. Präsident: Professor Mérignhac. Sekretär: Magnol, docteur en droit. Schatzmeister: A. Dubos, rue St-Sylve 17, Toulouse. — Groupe de Carcassonne (Aude) 1901. Präsident: Bouisset, vice-président du Conseil de préfecture de l'Aude.

Union internationale, begründet 1900 zu Paris durch W.-T. Stead. prov. Kommission. Präsident: Professor Ch. Richet, 15 rue de l'Université, Paris. Sekretär: Lucien Le Foyer, avocat à la Cour d'appel, 252 rue de Rivoli, Paris. Mitglieder: Crook, E. Ducommun, Hodgson Pratt, H. La Fontaine, G. Moch, E. T. Moneta, Novicow, F. Passy, W. T. Stead, Mme. Pognon.

Association montalbanaise de la Paix par le Droit (1901). Präsident: G. Cazals, professeur au Lycée. Sekretär: Ch. Garisson, Advokat in Montauban (Tarn-et-Garonne).

Société de l'éducation pacifique (1901). Präsident: Mme. Carlier, Croisilles (Pas-de-Calais). — Sectionen in den Departements: Ain, Alpes Maritimes, Alger, Aube, Aude, Charente, Indre, Landes, Lot-et-Garonne, Loir-et-Cher, Meurthe-et-Moselle, Basses-Pyrénées, Rhône, Saône-et-Loire, Seine-et-Oise, Deux-Sèvres, Paris, Charente Inf., Eure, Paris, Charente.

Société castraise de la Paix (1901). Präsident: Miguel, président du Tribunal civil, Castres (Tarn).

Union patriotique de France pour la pacification de l'Europe et le désarmement. Paris, 80 rue des Martyrs (18 me arr.). Secrétaire-délégué de l'Union: P. Edger.

Grossbritannien.

Peace Society (1816). Die älteste Friedensgesellschaft in Europa. Präsident: Dr. Spence Watson. Sekretär: Dr. W. Evans Darby, 47 New Broad Str., London E. C. Organ: „The Herald of Peace & International Arbitration. 1 sh. 6 d. — Zweiggesellschaften: 1. Peace Union. Präsident: Mrs. Henry Richard. Sekretär: Miss Ellen Cooke, 14 Barmouth W., Wandsworth, London SW. Umfasst 32 Sektionen, einschliesslich der von Wisbech, die 88 Sektionen zählt. Präs.: Miss P. H. Peckover, Wistaria House, Wisbech. Organ: „Peace and Goodwill". 2. Birmingham Auxiliary. Sekretär: Rev.

Digitized by Google

J. J. Elles. Treasurer: Mr. John W. Shorthouse, 59, Wellington Road, Egdbaston, Birmingham. 3. Bristol Peace and Arbitration Association. Sekretär: A. Kemp Brown, B. A., Blenheim Rd, Duxd Lam P. R., Bristol. 4. Brookfield School Auxiliary. 5. Calne Auxiliary. 6. Cleveland Auxiliary. Sekretär: Mr. & Mrs. Ralph-Dixon of Great Ayton. 7. Colchester and District Peace Association. Sekretär: Mrs. Marige. 8. Exeter Auxiliary. Sekretär: Miss I. Fry, 23 Magdalen Rd, Exeter. 9. Halstead Auxiliary. Präsident: Mrs. Little, Sudbury Road, Halstead. 10. Halsden and Willesden Women's Liberal Association. 11. Ipswich Auxiliary. 12. Knights of the Prince of Peace. Sekretär: Rev. W. J. Spriggs-Smith, Terrington St-John, Norfolk. 13. Lancaster and District P. A. Sekretär: Chas. Lord, Bath Str. 14. Leeds Women's P. A. 15. Leominster Auxiliary. 16. Lincoln and District P. A. 17. Liverpool and Birkenhead Women's P. A. Sekretär: Miss C. B. Cooke, 46 Wellington Rd, Oxton, Birkenhead. 18. London Local P. A. with Branch Aux. at Staines. 19. Manchester Peace Auxiliary. Sekretär: Chas. Stevenson, 9 Albert Square, Manchester. 20. Manchester Women's P. A. Sekretär: Miss Irwin, 3 Wilton Polygon, Cheetham Hill, Manchester. 21. March Auxiliary. Sekretär: Rev. J. Lloyd-James. 22. Norwich Peace Association. Sekretär: Mr. Frederik Easton, Norwich. 23. Norwich Auxiliary. Sekretär: Miss E. M. Jones, Norwich. 24. Oldham Auxiliary. Sekretär: S. W. Yates, 84 Tudor Str. 25. Peterborough Auxiliary. Sekretär: P. Russell. 26. Plymouth Auxiliary. 27. Sheffield Women's Peace Association. 28. Southport Auxiliary. Sekretär: Thompson Coventry, 3 Liverpool Rd, Birkdale, Southport. 29. Sunderland Auxiliary. 30. Thornaby-on-Tees Auxiliary. Sekretär: John Watson, Maylands, Stockton-on-Tees. 31. West of Scotland Peace and Arbitration Society. Sekretär: W. J. Begg, 150 Hope St. Glasgow. 32. York Local P. A. Sekretär: Mrs. Thompson, Dringcote, The Mount.

International Arbitration League (1868). Sekretär: Mr. W. Randal Cremer. Bureau: Lincoln's Inn Fields 11, London W. C.

International Arbitration and Peace Association (1880). Präsident: Hodgson Pratt et Felix Moscheles. Sekretär: Frederik Green, 40 Outer Temple, Strand,

Digitized by Google

London. Organ: „Concord". 1 sh. 6 d. — Tyneside Auxiliary. — Exeter Auxiliary. — Bristol Auxiliary. — Hampstead Auxiliary. — Edinburgh-Battersea.

Liverpool and Birkenhead Women's Peace and Arbitration Society (1886). Präsidentin: Miss Frances Thompson, Birkenhead (England). Sekretär: Miss Caroline Cook.

Peace Committee of the Society of Friends (1888). Sekretär: Mr. Isaac Sharp and Mr. William Braithwaite. Central Offices: Devonshire House 12, Bishopsgate Without, London E. C.

Liverpool Peace Society (1809). Präsident: Alderman Th. Snape. Sekretär: Mr. Wm. Lawton, 6 Ramilies Rd, Liverpool, 12 Elm Holl Drive, Wavertree.

Arbitration Alliance. Secrétaire honoraire: Dr. Evans Darby, 47 New Broad St. London E. C.

International Law Association („Association for the Reform and Codification of the Law of nations"). Sekretär: Mr. Joseph G. Alexander, 33 Chancery Lane, London W. E.

Dublin Peace Society. Sekretär: Mr. J. B. Moriarty, 4 Eustace Str., Dublin.

Aborigines Protection Society. Sekretär: Mr. Fox Bourne, Broadway Chambers, Westminster, London S. W.

Women's Liberal Federation, 124 Victoria St. London S. W. Präsident: The Countess of Carlisle.

International Council of Women (1889). Sekretär: Miss Teresa F. Wilson, 9 Member's Mansions, Victoria Str., London S. W.

Italien.

Società internazionale per la Pace — Unione lombarda (1887). Organ: „La Vita Internazionale". Preis: Italien L. 10, Ausland L. 15. Präsident: E.-T. Moneta. Sekretär: Aless. Tassoni, Portici settentrionali, 21, Mailand.

Associazione per l'Arbitrato e per la Pace internazionale, Rom (1887). Sekretär: M. le professeur Facelli, via Nazionale 243, Rom.

Società della Pace, Palermo (1890). Präsident: Senator Guarneri. Sekretär: Professor Cosentini. Sitz: Palazzo Monteleone, via Monteleone, Palermo.

Digitized by Google

Comitato delle Signore per la Pace e l'Arbitrato Internazionale di Palermo (1891). Sekretär: Frln. Concettina Rap, via Francesco, Crispi 41.

Società della Pace ed Arbitrato di Perugia (1892). Präsident: Professor Tiberi, Perugia, Italien. Sekretär: M. Vignaroli. Organ: Almanach: „Il Pensiero Umbro".

Comité permanent franco-italien de propagande conciliatrice (1893). Sekretär: Lazzarini. Via dell' Orso 74, Rom.

Comitato per la Pace de Firenze. Präsident: Ottavio Parenti, via dei Conti, 1. Firenze.

Società per la Pace e l'Arbitratio internazionale, Torino (1894). Präsident: Advokat J. Luzzati. Sekretär: Le Chev. S. A. Foa, Torino, via Bogino 4.

Comitato di Barzanò. Adresse: Attilio Galliani, Barzanò, province de Come.

Società per la Pace e l'Arbitrato di Voghera (1888). Adresse: V. Bidoja, Ing., Voghera.

Comitato di Missaglia. Dr. Romeo Paladini, Missaglia, province de Come.

Comitato di Torre Pellice (1896). Präsident: Professor Tourn, Torre Pellice. Sekretär: E. Eynard, Torre Pellice.

Società per l'Arbitrato internazionale e per la Pace. Comitato di Val Chisone. Präsident: Giacomo Hoehn. Sekretär: Vincenzo Battù, Perosa Argentina, Circ: di Pinerolo.

Lega Italiana per la pace e per la difesa degli Emigranti (1899). Präsident: Marquis Pandolfi, via del Tritone, 36, Rom.

Comitato per la pace di Città di Castello. Präsident: Professor U. Biondi. Sekretär: Volpi.

Unione Astigiana per la Pace. Präsident: Advokat F. Drago. Sekretär: Professor Temistocle Garibaldi, Asti.

Comitato di Borgo Sesia per l'arbitrato internazionale e per la Pace. Präsident: Le Cav. F. Ottone, Borgo Sesia (Provinz Novare).

Comitato per la Pace di Gallarate. Präsident: Carlo Macchi, Ingenieur, Gallarate bei Mailand.

Comitato per la Pace di Spezzia. Präsident: Dottore Cav. Amadeo Carletti, via delle Mille, 12, Spezia.

Digitized by Google

Comitati de la Pace. 1. Terni. Präsident: M. Fabbri Alessandro. 2. Pistoja. Professor Pierrecci. 3. Bari. Dott. Nicolo Avellino. 4. Bologna. Prof. Alb. Boorghi.

Niederlande.

Algemeene Nederlandsche Bond: Vrede door Recht. (Allgemeiner niederländischer Verein: „Friede durch Recht".) (1871 und 1899.) Präsident: Gollmann Borgesius M. P., Minister des Innern. Sekretär: Frau H. van Delden-van Rossum, 16 Batjanstraat, Haag. Organ: Monatsschrift: „Vrede door Recht". — 1. Section Haag. Sekretär: Frl. J. Backer. Juliana v. Stolberglaan 15, Haag. 2. Section Dordrecht. Präsident: Dr. Keller van Hoorn. 3. Section Winterswijk. Sekretär: Frau Lugt-Tideman. 4. Section Rotterdam. Sekretär: D. Wanjon, Oldenbarneveldstraat 73. 5. Section Leeuwarden. Sekretär: A. J. Brouwer. 6. Section Gröningen. Sekretär: W. Stuivinga. 7. Section Leiden. D. v. Eck, Huize, Pomona, Oegstgeet, S. Hollande.

Norwegen.

Norges Fredsforening. (Norwegische Friedensgesellschaft.) (1895.) Präsident: Staatsrevisor H. Sörensen, Christiania. Vizepräsident: Th. Sandstöl, Stavanger. Sekretär: Frau Birgit Weltzien Sörensen, Christiania. Organ: „Freds-Tidende". Preis: 1 kr. — 6 No. zu 16 Seiten jährlich. — Gruppen: 1. Flekkefjord. 2. Gyland. 3. Oeyslebö und Lauvdal. 4. Torsnes. 5. Skien und Gjerpen. 6. Skodje. 7. Sigdal. 8. Arendal u. Umgebung. 9. Stavanger. 10. Bergen. 11. Onsö. 12. Modum. 13. Herred. 14. Christiania. 15. Vennesla. 16. Hiterö. 17. Vidrak. 18. Oeksendal. 19. Drammen. 20. Lund. 21. Fevig. 22. Höivaag. 23. Vingelen. 24. Fede. 25. Eidsberg. 26. Randösund. 27. Christianssand. 28. Egersund. 29. Hjelmeland. 30. Strand. 31. Time. 32. Bakke. 33. Aalessund. 34. Skaatö.

Friedensgesellschaft von Torsnes. Präsident: Professor Thomassen. Vizepräsident: Frau Dikka Möller, Under Lien p. Frederikstad.

Alliance universelles des femmes pour la Paix, Section norvégienne (1897) (Section de la Société norvégienne de la Paix). Ehrenpräsident: Björnstjerne Björnson. Präsident: Frau Randi Blehr, Bygdö Allé 17, Christiania. Sekretär: Frau Cläre Mjöen.

Digitized by Google

Portugal.

Commission générale de Paix et d'Arbitrage de la Société de Géographie, Lissabon (1897).

Ligue portuguesa da Paz (1899). Sitz: Rue de S. Roque 92, 1º, Lissabon. Präsident: Magalhaës Lima, Direktor der „Vanguarda", Lissabon. Organ: „Boletim mensal da Liga Portugueza da Paz". Sekretär: Pedro Roxa, R. Praia 65, A. Pedrouços, Lisboa.

Rumänien.

Ligue de la Paix de Roumanie (1902). Präsident: Advokat St. Perietzianu. Sekretär: Advokat S. J. Bratu, Braïla, Rumänien.

Schweden.

Svenska Freds och Skiljedoms Föreningen. (Schwed. Friedens- und Schiedsgerichtsgesellschaft.) (1883.) Präsident: Dr. N. A. Nilsson, Oerebro. Vizepräsident: Knut Sandstedt, Stockholm. Sekretär: Advokat Emil Gullers, Stockholm. Organ: „Fredsfanan". Verleger: Carl Sundbald, Oesmo. Cän Stockholm. Preis: Kr. 1,50 jährlich. Bureau: 74 Regeringsgatan, Stockholm. — Sectionen: 1. Dala-Husby. 2. Elfdalen. 3. Fjellstedtskaskolan i. Upsala. 4. Häradshammar. 5. Järfsö. 6. Kyrkefalla. 7. Mansarp. 8. Norra hammar. 9. Ransberg. 10. Stockholm. 11. Södertörn. 12. Stora Mellösa. 13. Oerebro. 14. Ostersund. 15. Oerebro. Rdinnliga Fredsförening. Präsident: Fröken Hilda Widegren, Oerebro.

Sveriges Kvinnliga Fredsförening. (Schwedische Frauen-Friedensgesellschaft.) (1899.) Präsident: Frau Emilie Broomé, Malmskilnadsgatan 60, Stockholm. Sekretär: Frau Fanny Petterson, geb. Falkmann, Fleminggatan 51 a, Stockholm.

Schweiz.

Société du journal „Les Etats-Unis d'Europe". Adresse: Dr. G. Bovet, Place du théâtre 2, Bern.

Ligue internationale de la Paix et de la Liberté (1867). Präsident: Notar Emile Arnaud, Luzarches (Seine et Oise). Sekretär: Dr. Bovet, Place du théâtre 2, Bern. Organ: „Les Etats-Unis d'Europe. Preis: 2 Fr., für das Ausland 4 Fr.

Digitized by Google

Société suisse de la Paix. Section de la Ligue internationale de la paix et de la liberté (1889). Organ: „Les Etats-Unis d'Europe" (Imprimerie Wälchli, Berne) und „Der Friede" (Redaktion M. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel). Hérisau ist Vorort für 1904/5. — 1. Section de Berne (1892). Professor Müller-Hess, Bern. 2. Section de Berthoud. Wyss, inspecteur des écoles, Berthoud. 3. Section de Huttwyl (1895). Hans Müller, Huttwyl. 4. Section de Neuchâtel (1889). Henri Magnin, Professor, Neuchâtel. 5. Section de Chaux-de-Fonds (Neuchâtel, 1899). Präsident: Dr. H. Monnier, Chaux-de-Fonds. 6. Section de Boudry (1897). M. Aubert, professeur en théologie, Auvernier (Ct. de Neuchâtel). 7. Section vaudoise (1897). Pastor Rapin, Lausanne. 8. Section genevoise (1893). Eugène Isaac, régisseur d'immeubles, 13 rue Général Dufour à Genève. 9. Section de Zurich (1893). Präsident: M. Eugster, Wardtstr. 10, Zürich V. Sekretär: Pastor Hottinger, Stallikon. 10. Section d'Elgg (Zürich, 1898). U. Beringer, Pastor, Elgg, Zürich. 11. Section Bâloise (1895). Geering-Christ, Eulerstr. 55, Bâle. 12. Section de Frauenfeld. Ruoff, Kurzdorf près Frauenfeld. 13. Section des Grisons (1895). Michel, Pastor, Samaden. 14. Section de St-Gall. G. Schmid, 33 rue du Musée. 15. Verband der appenzellischen Friedensfreunde. Präsident: K. Rued, Bienenhof, Hérisau. Umfasst nachstehende Sektionen: Section de Hérisau (1895). Dr. Hertz., Herisau. Section de Speicher (1894). Präsident: Arnold Meier. Vizepräsident: Reallehrer Eugster. Section de Bühler. Rob. Steiger, instituteur,, Bühler. Section de Luzenberg. H. Schottli, Lehrer. Section de Schwellbrunn. S. B. Diem, capitaine, Schwellbrunn. 16. Section du Locle (Ct. de Neuchâtel, 1900). Präsident: Professor P. Clerget au Locle. 17. Section de Luzerne. Präsident: Dr. F. Bucher, Advokat, Adligenschwilerstrasse, Lucerne. 18. Winterthour. Präsident: Professor Peter, Winterthour. — Verein zur Förderung des Friedens. Präsident: Pr. H. Reimann, Biel. Sekretär: H. H. Ammann, Hofwyl.

Ungarn.

Magyar Békeegyesület. Ungarische Friedensgesellschaft (1895). Bureau: V. Dorottya-utcza 6, Budapest. Präsident: Professor Zipernowsky. Vizepräsident: Hermann Vambéry. Sekretär: Ed. Gergely. Schatzmeister: L. Kende; evtl. Budapest.

Digitized by Google

B. Nord- und Südamerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

The American Peace Society (1815—1828), 31 Beacon St., Boston, Mass. Sekretär: Dr. Benjamin F. Trueblood. Organ: „Advocate of Peace". 1 Doll.

The Universal Peace Union (1866), 1305 Arch Street, Logan Building, Philadelphia, Pa. Präsident: Alfred H. Love. Organ: „Peacemaker". 1 Doll.

National Association for the Promotion of Arbitration (1899), Washington. Präsident: Belva A. Lockwood, Advokat.

Peace Department of the World's and National Women's Christian Temperance Union (N. W. C. T. U.) (1887). Winthrop Centre, Maine. Hannah J. Bailey, Superintendent.

The Peace Association of Friends in America (1867). Präsident: Dr. R. H. Thomas, 1718 John Steet, Baltimore, Maryland. Organ: „The Messenger of Peace".

The Illinois Peace Society, 200 Randolf Str., Chicago, III. Edward Coale, Holder, III., Präsident, Allen, J. Flitcraft, Cor.-Secretary.

The pacific Coast Arbitration Society, Monterey, Sekretär: Cal. E. Berwick.

The Connecticut Peace Society (1835), Mystic, Conn. Präsident: E. B. Benham.

The Rhode Island Peace Society, Providence, Rh. I. Sekretär: Robert P. Gifford.

Friend's Peace Association of Philadelphia, 20 South 12. Str., Philadelphia.

Arbitration Council, 1224 Chestnut St., Philadelphia, Pa. Präsident: Geo. May Powell.

The Women's International Peace League of America (1895). Präsident: Mary Frost Evans, Fort Collins, Color. Sekretär: Christine V. Clarke, Mystic, Conn.

Pennsylvania Peace Society, Philadelphia. Präsident: Hon W. N. Ashmann. Sekretär: Arabella Carter, 1305, Arch. St-Philadelphia.

The Delaware Peace Society, Wilmington, Dela-

Digitized by Google

ware. Präsident: G. A. Rhoad. Sekretär: David Ferris, 301 West St-Wilmington.

The American Association of Ministers to promote Peace (1902). Adresse: Dr. Scott F. Herskey, pastor of the First Presbyterian Church. Boston, U. S. A.

The Chicago Peace Society (1902). Affiliated to the American Peace Society. Präsident: Rev. H. W. Thomas D. D. Chicago. Sekretär: Mrs. E. A. W. Hoswell.

The Minnesota Peace Society. Präsident: R. J. Mendenhall, Florist, Minneapolis.

The Kansas State Peace Society, Wichita. Präsident: Georgo W. Hoss.

Südamerika.

„La Paz" (1899). Sekretär: Manuel Zuniga Medina. Correo Casilla 214, Santiago de Chile. Ehrenpräsident: Minister Terry.

Zentralkomitee von Buénos-Aires. Präsident: Dr. Pedro Arata, Rivadavia 2261, Buénos-Aires.

Zentralkomitee von Montevideo. Präsident: Dr. Ildefondo Garcia Lagos. Calle Sarandi 102, Montevideo, Uruguay.

Zentralkomitee von Bolivia, La Paz. Präsident: Dr. Federico Diez de Medina, Minister des Aeusseren, La Paz, Bolivia.

Zentralkomitee von Santiago de Chile: Dr. Manuel Martinez, Santiago de Chile.

Zentralkomitee von Rio de Janeiro. Dr. Don Quintino Bocayuya.

C. Andere Länder.

Aegypten.

Section du Caire de la Ligue de la Paix et de la liberté. Präsident: Jules Zivy, Handelshaus, Kairo.

Persien.

Association de Paix et d'Arbitrage des Arméniens de Perse (1901). Präsident: Hambartzoum Arakélian, publiciste. Sitz: Maison Toumanciantz, Téhéran, Persien.

Digitized by Google

B.

Biographisches Lexikon der führenden Pazifisten.

[Einleitung.]

Im nachstehenden werden kurze biographische Notizen über Personen aller Nationen gegeben, die ausschliesslich oder zumeist im Dienste der Friedensbewegung und an deren Fortentwicklung arbeiten. Es sind im ganzen 85 Personen, deren Geburtsdaten, Adresse, Beruf und soziale Stellung nebst einem kurzen Ueberblick über ihre pazifistische Arbeit und Angabe der von ihnen veröffentlichten Schriften hier vermerkt wurden. Dieses Verzeichnis ist natürlich nach keiner Richtung als erschöpfend anzusehen. Es kann zunächst mancher Pazifist, der ein Anrecht darauf hätte, hier angeführt zu werden, übersehen worden sein, obwohl sich der Verfasser gerade nach dieser Richtung befleissigte, alle Einwände zu erübrigen; andererseits war es schwer, die Linie festzustellen, wo die führende Stellung einer Persönlichkeit beginnt und wo sie aufhört, so dass nach dieser Richtung die Wahl nach möglichst weitem Gesichtspunkte getroffen wurde und auch solche Pazifisten Aufnahme fanden, die, ohne eine führende Stellung einzunehmen, doch umfangreichere und d a u e r n d e Leistungen aufzuweisen haben. Bezüglich der Vollständigkeit der Daten, namentlich im Hinblick auf die erfolgten Veröffentlichungen, stand mir nicht immer das wünschenswert erschienene

Digitized by Google

Material zur Verfügung. Im grossen und ganzen glaube ich aber, das Wissenswerteste beigebracht zu haben; auch in den wenigen Fällen, wo mir das Material trotz wiederholten Ansuchens versagt wurde.

[Statistisches.]

Der Nationalität nach gruppieren sich die im nachstehenden Lexikon behandelten 85 Persönlichkeiten folgendermassen: 19 Franzosen, 15 Engländer, 9 Deutsche, 8 Amerikaner aus den V. St. v. A., 4 Italiener, 4 Norweger, 4 Oesterreicher, 4 Schweden, 4 Ungarn, 3 Belgier, 3 Holländer, 3 Schweizer, 2 Dänen, 2 Portugiesen, 1 Russe, darunter 13 Frauen und 72 Männer. Dem Berufe nach zusammengestellt ergibt sich folgendes Bild. 27 Politiker, 17 Juristen, 12 Schriftsteller und Journalisten, 9 Gelehrte anderer Disziplinen, 5 Pädagogen 4 Kaufleute und Industrielle, 3 Theologen, 3 Verwaltungsbeamte, 2 Militärs,[1]) 1 Arzt, 1 Schauspieler, 1 Maler.

Bei der Einteilung der Berufsklassen, ist, wo zwei verschiedene Kategorien in Betracht kommen (z. B. sehr häufig: Jurist und Politiker), die Einteilung nach jener Kategorie vollzogen, worin der Betreffende mehr gewirkt hat.

Dem Alter nach figurieren die hier erwähnten 85 Pazifisten in folgender Reihenfolge:

Es wurden geboren im Jahre:

1822: Passy.

1824: Pratt.

1825: Türr.

---

[1]) Eigentlich befinden sich acht ehemalige Soldaten unter den führenden Friedensfreunden: Fredr. Bajer, Moneta, Freiherr v. Pirquet, Marchese Pandolfi, General Türr, Fürst Albert von Monaco, Gaston Moch und Wawrinsky. Die sechs erstgenannten haben auf dem Schlachtfelde gekämpft.

Digitized by Google

1827: Labiche.
1830: Lockwood, Love, Rahusen.
1831: Adler.
1832: Björnson, Hirsch.
1833: Beauquier, Ducommun, Moneta, Moscheles, Peckover.
1835: Paine.
1837: Bajer, Fox-Bourne, van Houten.
1838: Cremer, Pirquet.
1839: Bailey, Byles, Pandolfi, Richter.
1840: Pierantoni, Reuter, Robinson.
1842: Baart de la Faille, Flammarion, Lund.
1843: Gobat, Suttner.
1844: Arnoldson, Darby, Sewall.
1845: Vincent.
1846: Apponyi.
1847: Trueblood, Stanhope.
1848: Fürst Albert I., Horst, Pazmandy, Schmid, Ullmann, Wawrinsky.
1849: E. Mead, Novicow, Paiva, Stead.
1850: Magelhaes-Lima, Richet.
1851: Schlief.
1852: Barclay, d'Estournelles, Rasmussen.
1853: Katscher.
1854: Lafontaine.
1855: Green, Sévérine, Kolben.
1856: Feldhaus, L. Mead.
1857: Mérignhac.
1858: Hubbard, Quidde.
1859: Moch, Umfrid.
1860: Nilson.
1864: Arnaud, Fried, Giretti, Pichot.
1866: Broomé, Carlier, Perris.
1867: Revon.
1868: Ruyssen.
1869: Prudhommeaux.
1872: Le Foyer.

Nicht ermitteln konnte ich das Alter von Alexander, Descamps, Houzeau, Snape.

Nach dem ermittelten Zeitpunkt des Eintretens in die

Digitized by Google

Friedensbewegung geordnet, stellt sich die Tabelle folgendermassen:

1862: Ducommun.
1867: Beauquier, Passy, Türr.
1868: Adler.
1870: Love.
1871: Baart de la Faille.
1872: Cremer.
1873: Pierantoni.
1878: Moneta, Moscheles.
1879: Peckover.
1880: Snape.
1881: Pratt.
1882: Rasmussen.
1883: Arnoldson, Wawrinsky.
1886: Green, Arnaud, Revon.
1887: Bailey, Bajer, Prudhommeaux, Robinson, Ullmann.
1888: Fox-Bourne, Stanhope.
1889: Alexander, Darby, Houzeau, Lafontaine, Paine, Pandolfi, Richet, Schmid, Richter.
1890: Horst, van Houten, Lund, Suttner.
1891: Fried, Gobat, Hirsch, Kolben, Labiche, Pazmandy, Pirquet, Rahusen, Schlief, Trueblood.
1892: Feldhaus, Novicow, Reuter.
1893: Byles, Lockwood, Pichot, Paiva.
1894: Katscher, Moch, Nilson, Umfrid, Vincent.
1895: Apponyi, Ruyssen.
1896: Flammarion, Le Foyer, Mérignhac, Perris.
1898: Broomé, Selenka, Stead, Quidde.
1899: Carlier, d'Estournelles, Sewall.
1900: E. Mead, L. Mead, Sévérine.
1901: Barclay.
1902: Fürst Albert I. von Monaco.
1903: Hubbard.

Nicht genau festzustellen ist die Zeit des Eintrittes in die Bewegung bei Björnson, Giretti, Magelhaes-Lima.

Digitized by Google

* = geboren: ✱ = Adresse:

Adler, Moritz, Privatgelehrter. * 3. IX. 1831 zu Habern in Böhmen. ✱ Wien III, Reisnerstrasse 42. Bevollmächtigter des Allgemeinen deutschen Erziehungsvereins. Seit dem 20. Lebensjahre Anhänger der Friedensidee. Schrieb in zahlreichen Revuen Deutschlands und Frankreichs grössere Essays, worin er die Probleme des Pazifismus wissenschaftlich behandelte; auch verschiedene Artikel in Zeitungen.

Verf.: Der Krieg, die Kongressidee und die allgemeine Wehrpflicht. 1868. — Offenes Sendschreiben an Professor Th. Billroth. 1892. — Die Opale. 1902. —

Albert Honorius Karl Fürst von Monaco, regierender Fürst von Monaco. * 13. XI. 1848. ✱ Monaco und Schloss Marchais (Dept. Aisne), Frankreich. Widmete sich anfangs der Kriegsmarine und nahm Dienst in der spanischen Flotte. Später wandte er sich ganz den Naturwissenschaften zu. Seit 1902 entwickelt er, durch Charles Richet und Gaston Moch dazu angeregt, reges Interesse für die Friedensbewegung. Im April 1902 berief er den Friedenskongress nach Monaco, übernahm das Protektorat und wohnte fast sämtlichen Sitzungen bei. In seiner grossen Rede beim Schlussbankett erwies er sich als überzeugter Anhänger des Pazifismus. Im Frühjahr 1903 rief er das nunmehr unter seinem Protektorate stehende Internationale Friedensinstitut ins Leben. Auch über den Friedenskongress 1903 übernahm er im Verein mit dem Präsidenten Loubet das Protektorat, wohnte den Verhandlungen bei und beteiligte sich an den Debatten. In seinem Buche „La Carrière d'un Navigateur" entwickelte er ein Stück Selbstbiographie, wobei seine pazifistische Gesinnung wiederholt zum Ausdruck kommt. Am deutlichsten ist dies der Fall, bei der, der deutschen Uebersetzung jenes Buches vorangesetzten Widmung an Kaiser Wilhelm II., worin er diesen als Souverän anspricht, „der die Arbeit und die Wissenschaft beschützt, und so die Verwirklichung des edelsten Sehnens des Menschengewissens, die Vereinigung aller Kulturkräfte zur Herbeiführung der Herrschaft eines unverletzbaren Friedens, vorbereitet." Fürst Albert unterhält rege Beziehungen mit vielen führenden Pazifisten und versäumt es nicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit für den Pazifismus einzutreten.

Digitized by Google

Verf.: La Carrière d'un Navigateur. 1902. Deutsche Uebersetzung 1903.

Alexander, Joseph G., LL. B. (Bachelor of Law) der Londoner Universität. * London, 3 Mayfield Road, Tunbridge Wells. Advokat; zurzeit jedoch nicht ausübend. Mit-Ehrensekretär der „International Law Association", Mitglied des Friedenskomitees der Society of friends (Quäker). Wohnte den Friedenskongressen in Paris, London, Budapest, Hamburg, Turin, Paris, Glasgow, Rouen-Havre, Boston bei. Wirkte dabei in der Regel an den Arbeiten der Kommission für internationales Recht mit, hielt in den Jahren 1900—1904 über die Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit Vorlesungen in England, Irland, auf den Kanal-Inseln, in Frankreich, Dänemark und Norwegen.

Apponyi, Albert Graf, Politiker. * 20. Mai 1846. * Eberhard bei Pressburg (Ungarn). Seit 1872 — mit 1½ Jahren Unterbrechung — Mitglied des ungarischen Reichstages und von 1902—1904 dessen Präsident. Mitglied des interparlamentarischen Rats und Vorsitzender der ungarischen interparlamentarischen Gruppe. Besuchte die interparlamentarischen Konferenzen von Brüssel (1895), Budapest, Kristiania, Paris, Wien und St. Louis, nahm regen Anteil an deren Arbeiten, wirkte in hervorragendem Masse durch seine Rednergabe, die in fast allen europäischen Sprachen gleichmässig glänzend ist. A. regte 1899 die Gründung einer internationalen Presse-Union für Frieden und Schiedsgericht an und vertrat diesen Gedanken, der leider noch nicht zur Ausführung gelangte, auf der Pariser interparlamentarischen Konferenz.

Arnaud, Emile, Notar. * 1864 zu Sechilienne. * Luzarches (Seine et Oise), Frankreich. Präsident der „Ligue int. de la Paix et de la liberté", Mitglied der Kommission des Berner Bureaus und der ständigen Delegation des französischen Friedensbureaus. Trat 1887 in das um diese Zeit in Grénoble errichtete Komitee der „Ligue de la Paix et de la liberté", 1889 in das Zentralkomitee dieser Liga und wurde 1891 als Nachfolger Charles Lemonniers deren Präsident. Er nahm seit 1889 an allen Friedenskongressen teil, war Vizepräsident des Organisationskomitees des Pariser Kongresses von 1900 und Präsident des Kongresses von Rouen (1903). In Rom wurde er mit der Ausarbeitung der Grundprinzipien des internationalen

Digitized by Google

Rechtes betraut und beteiligte sich auf den folgenden Kongressen hauptsächlich als Präsident und Generalberichterstatter der Kommission für internationales Recht. Auf diesem Gebiete hat Arnaud mustergiltige Arbeiten veröffentlicht, so „L'Organisation de la Paix", eine Schrift, die für die Mitarbeiter der Haager Konferenz bestimmt war, um sie darüber aufzuklären, wie sich die Pazifisten das zu lösende Problem vorstellen. A. ist Mitarbeiter am „Siècle" und an der „Indépendance Belge", er redigiert das pazifistische Journal „Les États unis de l'Europe" und die Rubrik „Internationale Fragen" in der „Grande Revue".

Arnoldson, Klas Pontus, Schriftsteller. * 27. X. 1844 zu Gothenburg. * Helsingborg. 1882—1887 Mitglied des schwedischen Reichstages, wo er 1883 die Fragen der Neutralität Schwedens und Norwegens und der gesicherten Unabhängigkeit der kleineren Staaten in Anregung brachte, dadurch eine ständige Volksbewegung zugunsten dieser Forderungen ins Leben rufend; gründete 1883 den schwedischen Friedens- und Schiedsgerichtsverein, dessen Leiter er wurde. Seit 1888 brachte er in Schweden und Norwegen eine Petitionsbewegung zugunsten von Schiedsgerichtsabschlüssen in Gang und unterhielt sie dauernd. In den von ihm herausgegebenen periodischen Schriften „Der Wahrheitssucher", 1877—1881, und „Das Buch des Volkes", 1882—1884, sowie in den von ihm redigierten Zeitungen, „Nordisches Tagblatt", 1870—1871, „Stockholmer Morgenblatt", 1877 bis 1878, die „Zeit", 1883—1885, „Stockholm", 1885, „Der Friedensfreund", 1885—1888, „Das nordschwedische Tagblatt", 1892—1894, sowie in zahlreichen anderen Zeitungen und Zeitschriften, wie auch als Redner und Vorleser, vertrat er die Friedensidee. Ausser zahlreichen historischen, politischen, religiösen und sozialen Schriften, in denen er die Friedensidee vertrat, verfasste er (in schwedischer Sprache):

Der Norden als Freistaat. 1872. — Nach dem Sturm. 1879. — Der Apostel des Unitarismus. 1882. — Die Neutralitätsfrage. 1883. — Die Friedensarbeit und ihre Gegner. 1883. (2. Aufl.) — Ein Apostel. 1890. — Ist Weltfriede möglich? 1890. — Gesetz, nicht Krieg. 1890. — Kain, der Held des Tages. 1891. (4. Aufl.) — Maritime Neutralisation. 1891. (2. Aufl.) — Pax mundi (in englischer Sprache). 1892. — Friede mit Norwegen, die Union mag tragen oder bersten. 1895. — Pax

Digitized by Google

mundi (deutsche Ausgabe). 1895. — Die Einheit des Nordens. 1899. — Die Hoffnung der Jahrhunderte. 1901. — In Schützenzeit. 1902. — Marie Magdalena. I. II. 1903. —

Baart de la Faille, Samuel, theol. Dr., Prediger a. D. der niederländischen reformierten Kirche. * 20. V. 1842 zu Leuwarden (Friesland). * Haag, Koninginnegracht 86. Mitglied der „Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden", der Kommission des Berner Bureaus und Ehrenmitglied der „Alliance universelle des femmes pour la Paix par l'éducation", Paris. Errichtete kurz nach der am 26. Januar 1871 erfolgten Gründung des „Algemeenen Nederlandschen Vredebond" in seinem damaligen Wohnort Knype bei Heerenveen (Friesland) einen Zweigverein, der bis 1890 bestehen blieb. Im Jahre 1893 nach dem Haag übersiedelnd, wurde B. Mitglied des Komitees und blieb es bis zur Auflösung des Bundes im Jahre 1901. Seit 1903 wirkt er als Vorstandsmitglied des „Algemeenen Nederlandschen Bonds: „Vrede door Recht". Er nahm an den Friedenskongressen in Budapest, Hamburg, Paris und Rouen-Havre teil, hielt zahlreiche Vorträge über die Friedensbewegung in verschiedenen Städten Hollands und schrieb für das Jahrbuch des Nederlandschen Vredebonds 1896: Mr. D. van Eck, Vorsitter van het Algemeenen Nederlandsch Vredebond. 3. Juli 1872. 13. Maart 1895. — 1897: Het VII. Algemeene Vredecongres te Budapest. — 1898: Het VIII. Algemeene Vredecongres te Hamburg. — 1900: De Vredes-Conferentie. — 1901: Het IX. Algemeenen Vredecongres te Paris.

Bailey, Hannah J., Superintendentin. *1839 zu Cornwall N. Y. * Winthrop Centre, Me. U. S. A. Vorsteherin der Friedens- und Schiedsgerichtsabteilung der „National Women's Christian Temperance Union" seit deren Begründung im Jahre 1887 und der „World's Women's Christian Temperance Union". B. widmet ihre ganze Zeit den Arbeiten dieser Abteilungen, indem sie durch Wort und Schrift dafür eintritt, und in den verschiedenen Staaten der Union und anderen Ländern Zweigvereine organisiert. Von 1891—1897 war sie Präsidentin der „Maine Woman's Equal Suffrage Association"; im Jahre 1893 Jurymitglied des Departements der freien Künste auf der Chicagoer Weltausstellung; zweimal wurde sie vom Staats-

Digitized by Google

präsidenten von Maine bestimmt, den Staat Maine im Nationalkollegium für das Armen- und Besserungswesen zu vertreten.

Bajer, Fredrik, Politiker. * 21. IV. 1837 zu Vesteregede (Sielande, Dänemark). * Kopenhagen N., Korsgade 56. Präsident des internationalen Friedensbureaus in Bern, Mitglied des internationalen Friedensinstituts in Monaco, Mitglied des interparlamentarischen Rates, Präsident der dänischen interparlamentarischen Gruppe. Von 1856—1864 Offizier, machte den Krieg von 1864 mit und nahm an den Kämpfen bei Schleswig, Veile und Horsens teil. Von 1872—1895 Mitglied des dänischen Reichstages. Ist seitdem im Archiv des dänischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit der Anfertigung von Dossiers über aktuelle politische Fragen internationaler Natur beschäftigt. Seit 1887 steht B. mit Fréd. Passy in Verbindung und bemühte er sich um diese Zeit eine dänische Friedensgesellschaft ins Leben zu rufen, was ihm am 28. November 1882 gelang. B. ist der Gründer des Berner internationalen Friedensbureaus, ein Werk, das ihm nach mühevoller Arbeit am 13. November 1891 am Friedenskongress zu Rom gelang. Er begründete ausserdem die dänische interparlamentarische Gruppe. Während seiner Tätigkeit im Parlament hat er vielfach die Friedensidee vor das Forum des Reichstages gebracht und wiederholt Anträge gestellt, wonach die Regierung zum Abschluss von Schiedsgerichtsverträgen aufgefordert wurde. B. nahm an den Friedenskongressen der Ligue international de la Paix et de la liberté 1884 zu Bern, 1886 zu Genf, 1888 zu Neuchâtel teil, seit 1889 an allen Weltfriedenskongressen mit Ausnahme der Kongresse von Glasgow, Rouen und Boston und an allen interparlamentarischen Konferenzen, mit Ausnahme der zu Paris (1900) und St. Louis. Er nahm an den skandinavischen National-Friedenskongressen zu Gothenburg (1886), Kopenhagen (1890), Stockholm (1895), Skien (1901), Kopenhagen (1904), sowie an der Friedensvereinigung von Seljord in Norwegen im Jahre 1891 teil. Er war Mitglied der offiziellen Abordnung des Folkething bei der skandinavischen Parlamentsentrevue in Paris (November 1904).

B. ist Verfasser einer grossen Anzahl die Friedensidee betreffender Abhandlungen in dänischer, schwedischer, französischer und deutscher Sprache, über die ein Verzeichnis leider nicht zu erhalten war. In zahlreichen Zeitschriften, Revuen und

Digitized by Google

Zeitungen finden sich Artikel von seiner Feder. Er ist Herausgeber einer mindestens zweimal monatlich erscheinenden Zeitungskorrespondenz.

Barclay, Thomas, Sir, LL. B. (Bachelor of Laws), Dr. Phil., Advokat. * 1853 zu Dunfermline (Schottland). * Passy bei Paris, 7 Boulevard Beauséjour. Mitglied des „Institut du droit international", Vizepräsident der „International Law-Association", Mitglied des Appellationsgerichtshofes des Kongo-Freistaates zu Brüssel, Vizepräsident der „franco-schottischen Gesellschaft", ehemaliger Präsident der Britischen Handelskammer in Paris (1899—1900) etc. etc. Ursprünglich journalistisch tätig, begann B. 1875 in Artikeln für die „Times" für die Ausbildung des Völkerrechts zu wirken und liess sich 1883 als Anwalt für internationales Recht in Paris nieder. Seine Beiträge für die „Revue du droit international" trugen ihm die Berufung in das Institut du droit international ein. Im Jahre 1894 regte er die Gründung der franco-schottischen Gesellschaft an. Als wirtschaftlicher Mitarbeiter der „Times" brachte er den franco-englischen Handelsbeziehungen besonderes Interesse entgegen, so dass er 1881 zum Direktor und Ehrensekretär der britischen Handelskammer in Paris ernannt wurde, um später zum Vizepräsidenten und nachher zum Präsidenten dieser Institute zu avanzieren. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit für die regen Beziehungen der beiden Kulturvölker einzutreten. Es gelang ihm im Winter 1899 die beiderseitige feindliche Stimmung, die anlässlich der Faschodaaffäre und der französischen Burensympathie Platz griff, durch verschiedene wirksame Aufrufe in Zeitungen und Revuen einzudämmen, so dass er schon im Frühjahr 1900 die Gesellschaft der Handelskammern der vereinigten Königreiche veranlassen konnte, ihre Herbstsitzung während der Weltausstellung in Paris abzuhalten. Der Erfolg war so grossartig, dass B. sechs Monate später, am 27. März 1901, in einer unter Fréd. Passys Vorsitz abgehaltenen Versammlung der Pariser „Société pour l'Arbitrage entre nations" den Vorschlag machen konnte, die innigen Beziehungen der Handelskreise beider Länder durch einen ständigen Schiedsgerichtsvertrag zu besiegeln. Der Vorschlag wurde in der Presse und in den Handelskreisen beider Länder enthusiastisch aufgenommen. B. vertrat ihn in mehr als zweihundert Versammlungen,

Digitized by Google

so dass im Mai 1903 das Parlamentsmitglied Ernest Beckett den Premierminister im Unterhause auf diese Bewegung aufmerksam machen, und am 14. Oktober desselben Jahres der ständige Schiedsgerichtsvertrag zwischen beiden Ländern unterzeichnet werden konnte. Nach Abschluss dieses Vertrages begab sich B. nach New York und setzte sich mit den einflussreichsten Persönlichkeiten der Union wegen Herstellung eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages in Verbindung. In den verschiedensten Körperschaften und Klubs der Union hielt er zugunsten eines solchen Vertrages zahlreiche Vorträge. Im November 1904 war B. in Berlin und begann im Sinne einer deutsch-englischen Verständigung zu wirken.

B. verfasste zahlreiche rechtswissenschaftliche Werke und nicht minder zahlreiche Artikel in den hervorragendsten englischen und amerikanischen Revuen. Die auf das Völkerrecht bezughabenden Artikel in der „Encyclopädia oft the Laws of England" und der „Encyclopädia Britannica" rühren von ihm her.

Beauquier, Charles, Licencié en Droit, Politiker. * 19. XII. 1833 zu Besançon. ✱ Paris VII, 1 rue Cler. Seit 1880 Mitglied der Deputiertenkammer. Vizepräsident der „Société pour l'Arbitrage entre nations", Mitglied der interparlamentarischen Union für Frieden und Schiedsgericht seit deren Gründung und Vizepräsident der (d'Estournelles'schen) parlamentarischen Friedensgruppe der französischen Kammer. Präsident der „Ligue franco-italienne". Ursprünglich Journalist, und als solcher selbst Herausgeber politischer Tageblätter, tritt B. seit vierzig Jahren für die Friedensidee ein. Er ist Mitarbeiter an den Revuen „L'Arbitrage entre nations", „Paix par le droit" etc.; nahm an den meisten interparlamentarischen Konferenzen und an den nationalen französischen Friedenskongressen teil. Ausser zahlreichen politischen und schöngeistigen Schriften veröffentlichte er erst kürzlich in der „Bibliothèque Pacifiste" einen Band „France et Italie" betitelt.

Björnson, Björnstjerne, hervorragender norwegischer Dichter und Politiker. * 8. XII. 1832 zu Osterdalen. ✱ Aulestad (Norwegen). B. ist seit seiner frühesten Jugend Anhänger und Förderer des Friedensgedankens, der schon in seinen Erstlingswerken, wie in „Synnöve Solbacken", „Malte Hulda", „Sigurd Jorsalfar", „Arnljot Gellina" hervortritt. Haupt-

Digitized by Google

sächlich tritt der Widerstreit zwischen Kriegs- und Friedensmoral in seinem herrlichen Gedicht „An die Verwundeten" packend zutage. Mit seiner starken glühenden Dichterphantasie lebte sich Björnson in die heftigen Kämpfe der altnordischen Sagenwelt hinein, andererseits wirkten die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahrhunderts so tief auf ihn ein, dass er dadurch, als wären es eigene Erlebnisse gewesen, zum glühendsten Anhänger des Pazifismus wurde, dem er in bedeutenden Reden und zahlreichen politischen Artikeln, abgesehen von dem pazifistischen Grundzug fast aller seiner Schriften, tatkräftig zum Durchbruch verhalf. Berühmt ist seine Rede, die er am 19. Juni 1892 am Himmelberg in Jütland vor 15 000 Zuhörern hielt, und wo er die Worte sprach: „Nehmt nur diese unsere Friedenssache als eure Sammelsache. Wir müssen solchen Wogengang darin haben, dass es hineinspritzt bis in die Fenster des obersten Stockwerks." B. beteiligte sich an der interparlamentarischen Konferenz zu Christiania und hielt bei dem grossen Festbankett anlässlich dieser Konferenz eine bedeutende Rede über die Friedensbewegung. Bekannt ist sein grosses „Friedensoratorium". Im norwegischen Storthing ist er vielfach zugunsten der Friedensidee und Schiedsgerichtsbarkeit hervorgetreten. Er ist Mitglied der Nobelkommission des norwegischen Storthings.

Broomé, Emilia, geb. Lothigius, Dr. med. und phil., Vorsteherin des Instituts für soziale Informationen und Lehrerin. * 13. I. 1886 zu Jönköping (Schweden). * Stockholm. B. gründete 1898 den schwedischen Frauen-Friedensverein, dessen Vorsitzende sie ist. Sie trat in zahlreichen Vorträgen und durch energische Organisationsarbeit für die Verbreitung der Friedensidee in Schweden ein, wo sie gleichzeitig als Vorsteherin des Vereins für Frauenstimmrecht für die Frauenfrage und soziale Erziehung wirkt.

Verf. (in schwedischer Sprache): Aufruf an die schwedischen Frauen. — Die Friedenssache und die Frau. — Das Kind und die Friedenssache. — Unterredungen in bezug auf den Einfluss des Kasernenlebens auf die Jugend. — Vom Krieg zum Schiedsgericht. — Ihre Schriften sind teilweise ins Dänische und Holländische übersetzt worden.

Digitized by Google

Byles, William Pollard, Politiker. * 13. II. 1839 zu Bradford, Yorkshire. ✱ Manchester, Higher Broughton. Mitglied der interparlamentarischen Union. Von 1892—1895 Mitglied des englischen Parlamentes, gegenwärtig Parlamentskandidat für North Salford. Bis 1898 Eigentümer der Tageszeitung „The Bradford Observer". Im Parlament trat er für die Gewerkschaften, die Cooperativ- und Freunde-Gesellschaften ein, wie für die Friedensbewegung, der er im öffentlichen Leben, namentlich in der Presse, seine ganzen Kräfte widmete. Im Jahre 1893 richtete er im Unterhaus an Gladstone die Aufforderung, die englische Regierung solle eine Bewegung zugunsten einer gleichmässigen Abrüstung in Europa in Angriff nehmen. Es war das erstemal, dass ein derartiges Ansuchen im englischen Unterhause gestellt wurde.

Carlier, Marie Madeleine, Schriftstellerin. * 1866 zu Calais. ✱ Croisilles (Pas de Calais), Frankreich. Präsidentin der „Société poúr Education pacifique". Angeregt durch den von William T. Stead im Jahre 1899 geplanten Friedenskreuzzug begann sich Mlle. C. mit der Friedenspropaganda zu beschäftigen. Im Mai desselben Jahres begründete sie in ihrem Heimats-Departement eine Gruppe der „Ligue des Femmes pour le désarmement", und im Juli 1901, in Verein mit Mlle. Bodin, die „Société de l'Education pacifique", unter dem Ehrenpräsidium Fréd. Passys. Diese Gesellschaft veranlasste in Unterrichtskreisen eine grosse Bewegung zugunsten der Friedensidee, so dass sie im Mai 1904 bereits 21 Departements-Sektionen und zwei ausländische Sektionen umfasste, ausserdem 35 Vereine mit zahlreichen Mitgliedern zu ihren Anhängern zählte. Durch Vermittlung der „Société p. E. p." erklärten 22 dieser Vereine ihre Teilnahme am französischen Friedenskongress zu Toulouse (1902). 104 städtische Körperschaften votierten auf Veranlassung der „S. p. E. p." für den Unterricht in der Friedens- und Schiedsgerichtslehre. Mlle C. nahm an den Friedenskongressen zu Paris und Monaco teil. In der „Fronde" und in verschiedenen pädagogischen Revuen veröffentlichte sie zahlreiche Artikel gegen den Krieg und für die Friedensbewegung, namentlich aber für die Erziehung zum Frieden.

Cremer, Randal W., Politiker. * 1838 zu Fareham. ✱ London W. C., 11 Lincolns Inn Fields. Seit 1872 Sekretär

Digitized by Google

der „International Arbitration League", Mitglied des interparlamentarischen Rates und Laureat des Nobelpreises (1903). Seit 1868 mit Unterbrechungen Mitglied des Unterhauses. C. gründete 1888 in Verein mit Fréd. Passy die interparlamentarische Union und betrieb in seiner Stellung als Parlamentarier hauptsächlich das Zustandekommen eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages. Dreimal war er in den Vereinigten Staaten, um den Präsidenten und die politischen Kreise der Union für den Schiedsgerichtsvertrag mit England zu interessieren. Das erstemal nahm er eine von 234 englischen Parlamentsmitgliedern zugunsten des Schiedsgerichtsvertrags unterzeichnete Adresse mit, das zweitemal eine, die mit 354 Unterschriften bedeckt war. Am 16. Juni 1893 erreichte er im Unterhause die einstimmige Annahme einer Resolution zugunsten eines englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages. Er unterstützte diesen Antrag durch eine Petition, die zwei Millionen aus den Kreisen der Trade-Unions stammende Unterschriften trug. Dieser Parlamentsbeschluss führte am 11. Januar 1897 zur Unterzeichnung des Vertrages. C. besuchte sämtliche interparlamentarische Konferenzen seit 1889. Er ist Herausgeber der Zeitschrift „The Arbitrator". Verschiedene seiner zahlreichen, zugunsten der Schiedsgerichtsbewegung gehaltenen Reden sind im Druck erschienen.

Darby, William Evans, Dr. LL. D. (Doctor of Laws), F. S. A. (Mitglied der Gesellschaft der Künste). * 15. VII. 1844 zu Langharne in Carmarthenshire (Wales). ✶ London E. C., New Broad Street 47. Sekretär der „Peace Society", Herausgeber des „Herald of Peace" und der „Olive Leafs", Mitglied der Kommission des Berner Friedensbureaus, Mitglied des Rates der „International Law Association", Ehrensekretär der „Arbitration Alliance" und der „Natives Races Association".

Schon frühzeitig aktiv für die Friedensbewegung tätig, ist D. nach dem im Jahre 1889 erfolgten Tod Henry Richards zum Sekretär der „Peace Society" ernannt worden. Es gelang ihm in diesen 15 Jahren, durch seine rührige und energische Tätigkeit die „Peace Society" zu einer Bedeutung emporzubringen, die sie in früheren Jahren niemals erreicht hatte. Er organisierte die Verbreitung von Literatur, die Herausgabe von Zeitschriften, vertrat in Wort und Schrift und durch persönliches Eingreifen

Digitized by Google

die Aufgabe der Gesellschaft, die durch ihn in die erste Linie gerückt wurde. In Ausübung seiner Friedensagitation bereiste er den ganzen Kontinent, die Vereinigten Staaten und Kanada. D. wohnte seit 1889 allen Friedenskongressen, mit Ausnahme desjenigen zu Monaco, bei. Zweimal arrangierte er Petitionsbewegungen zugunsten eines Schiedsgerichtsvertrags-Abschlusses mit den Vereinigten Staaten, einmal im Jahre 1892, wobei 70 250 Unterschriften gesammelt und dem Unterhause überreicht wurden, das anderemal im Jahre 1897, als das National-Memorial mit 61 276 Unterschriften dem Premierminister unterbreitet wurde. Auch die Kirchenpetition, die die bevollmächtigten Unterschriften der offiziellen Vertreter von 119 Kirchengemeinden trug, deren Mitglieder 88 Millionen umfassen, war D.'s Werk. Der Einrichtung des Friedenssonntags widmete D. grosses Augenmerk. Unter seiner Leitung nahm diese Einrichtung von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Die Zahl der Geistlichen der Vereinigten Königreiche, die diesen Tag der Friedensfeier widmete, vermehrte sich stets. Eines seiner zahlreichen Bücher, die „Internationals Tribunals", diente während der Haager Konferenz, ebenso während der II. pan-amerikanischen Konferenz zu Mexiko zum Gebrauch der Mitglieder.

Verf.: Internationals Tribunals. 4. ed. 1904. — Proved Practicability of int. Arbitration. — More recent Progress of intern. Arbitration. — Continuing Progress of int. Arbitration. — Progress of int. Arbitration. — The present Position of int. Arbitration. — Int. Arbitration and int. Law. — Permanent Arbitration in int. Law. — Int. Arbitration in the XX. Century. — Law and Love; or the question of Sanctions. — Historical Outline of the modern Peace Movement. — Sermon Notes on Peace Topics. — The Tsars Rescript. — The base against Conscription. — Rocks Ahead! — Breakers Ahead! — Armed Peace. — Declaration of War. — Popular responsability, in declaring war. — A political Blunder. — The origin of Peace Societys. — Military Drill in Schools. — etc. etc. —

Descamps, Baron Eduard. (Geburtsdatum unermittelt.) * Louvain und Chateau de Grimonster près Ferrières (Belgien). Staatsminister, Senator, Professor für internationales Recht an der Universität Löwen. Mitglied des internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag, der königlichen Aka-

Digitized by Google

demie von Belgien, des „Institut de France", des internationalen Kolonialinstituts; Mitglied des interparlamentarischen Rats, Generalsekretär und ehemaliger Präsident des Institut du droit international. D. steht seit 1884 im politischen Leben und zeichnete sich durch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete des Völkerrechts aus. Er präsidierte der interparlamentarischen Konferenz zu Brüssel (1895) und nahm an den Konferenzen zu Budapest und Brüssel (1897) teil. Er redigierte im Auftrage der interparlamentarischen Konferenz zu Haag die dem Entwurf für die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtshofes beigegebene „Denkschrift an die Mächte". War belgischer Delegierter auf der Haager Konferenz und nahm hervorragenden Anteil an den Arbeiten der III. (Schiedsgerichts-) Kommission, deren Berichterstatter er war. Bei den Prozessen am Haager Schiedsgerichtshof war er bei dem Streit der Vereinigten Staaten mit Mexiko juristischer Beirat des amerikanischen Vertreters und in dem Streit Japans mit den europäischen Staaten wurde er zum Sachwalter Japans bestellt.

Verf.: I. Arbeiten über die Brüderlichkeit der Völker und der Rassen, insbesondere für die Abschaffung der Sklaverei: Les grandes initiatives dans la lutte contre l'ésclavage. 1888. — La Traite africaine. 1889. — l'Avenir de la civilisation en Afrique. 1891. — Premier Code répressif de la Traite sur terre. 1891. — Begründung der Revue „Le mouvement anti-ésclavage internationale".

II. Arbeiten für die Entwicklung der Weltvereinigungen und der internationalen Aemter: Les offices internationaux et leur avenir. 1894. — L'Union international pour la publication des Traités; mémoire à l'Institut de France. 1895. —

III. Arbeiten über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit: Mémoire aux Puissançes, Bruxelles. 1896. (Deutsche Uebersetzung München, 1896.) Diese Denkschrift wurde an alle Regierungen versandt. — Le premier Arbitrage de la Cour de la Haye: Les fondations californiennes. Plaidoyer de M. D. comme Conseil des Etats-Unis. 1902. — Le fonctionnement du premier Tribunal d'Arbitrage constitué au sein de la Cour permanent de la Haye; Mémoire à l'Institut de France. 1903. —

IV. Arbeiten für die Entwicklung des Rechts der Neutralen und die Umwandlung der Neutralität in Pacigérat: Le Droit

Digitized by Google

de la Paix et de la guerre, Essai sur l'évolution de la Neutralité et sur la constitution du pacigérat. 1898. — Discours et rapport sur le Pacigérat (Conférençe interparl. de Paris). 1900. —

V. Arbeiten über die Friedensorganisation neuer Länder: L'Afrique nouvelle, essai sur le gouvernement civilisatrice dans les pays neufs. 1903. — La main d'oeuvre dans les Colonies; Projêt du réglement int. adopté par l'Institut Colonial int. dans sa session à Bruxelles. 1899. —

VI. Arbeiten über die Friedensorganisation zivilisierter Staaten: Rapport à la Conférence de la Haye sur le réglement pacifique des differends internationaux. 1900. — La Neutralité de Belgique; Etude sur la Constitution des Etats pacifique à titre permanent. — etc. etc.

Ducommun, Elie. * 19. II. 1833 zu Genf. * Bern, Kanonenweg 12. Mitglied des Grossen Rates des Kanton Genf 1856—1865, Staatskanzler des Kanton Genf 1862—1865, Mitglied des Grossen Rates des Kanton Bern 1868—1871, Generalsekretär der Jura-Simplon-Bahn von 1873—1903. Mitbegründer der internationalen Friedensbureaus und Ehrensekretär seit dessen Gründung im Jahre 1891, Laureat des Nobelpreises von 1902 (gemeinsam mit Dr. Gobat), Mitglied des „Institut international de la Paix" (Monaco), Direktor der Blochstiftung, Ehrenmitglied verschiedener Friedensgesellschaften. D. ist seit 1862 für die Friedensbewegung tätig. In jenem Jahre war er bereits Mitglied des Comité de la Paix seiner Vaterstadt Genf, ist seit 1867 Vizepräsident der „Ligue de la Paix et de la liberté" und war viele Jahre gemeinsam mit G. Vogt Redakteur des Organs dieser Liga „Les Etats Unis d'Europe". Im Jahre 1892 organisierte er den Berner Friedenskongress und gründete die dortige Friedensgesellschaft; nahm seit 1889 an allen Friedenskongressen teil, mit Ausnahme jener von Chicago, Glasgow und Boston. Als Sekretär des internationalen Friedensbureaus sammelt und ordnet er das Material zu den Kongressverhandlungen, redigierte die Protokolle und die Bulletins der Kongresse von Bern, Antwerpen, Budapest, Hamburg, Paris und Rouen, die Aufrufe an die Völker, etc. D. ist Redakteur der Correspondence bimensuelle, des Organs des Berner Bureaus.

Verf.: Programme pratique des Amis de la Paix. 1897. — Précis historique du mouvement en faveur de la Paix. 1900. —

Digitized by Google

Rôle de la Guerre et de la Paix dans le progrès de la civilisation. 1899. — Guerre ou Paix. 1901. — Fil conducteur à travers les congrès (in drei Sprachen) und verschiedene Vorträge über die Friedensidee.

d'Estournelles de Constant de Rebecque, Baron Paul Henri, Benjamin, Balluet, Politiker. * 22. XI. 1852 zu La Flèche (Departement Sarthe), Frankreich. * Paris, 131 rue de la Cour. Senator, Bevollmächtigter Minister, Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofes, Präsident der „Groupe parlamentaire de l'Arbitrage international". d'E. war ursprünglich Diplomat, vertrat nach dem Berliner Kongress Frankreich in der Kommission zur Bestimmung der montenegrinischen Grenze, und in der Kommission der Hafengebühren von Alexandrien, war Gesandtschaftssekretär in London, Tunis, im Haag und in Paris, kam dann neuerdings nach London, wo er acht Jahre verblieb, zuerst die Funktionen eines Gesandtschaftsrates, dann eines bevollmächtigten Ministers ausübend. Er wurde dabei häufig als Geschäftsträger verwendet und brachte als solcher am 10. August 1893 die so schwierige Siam-Angelegenheit zu einer glücklichen Lösung. Kurz vor der Ernennung zum Gesandten stehend, verzichtete er auf die diplomatische Laufbahn und wandte sich der Politik zu, indem er im April 1895 als Vertreter seiner engeren Heimat in die Deputiertenkammer eintrat, um mit grösserer Unabhängigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und für die internationale Versöhnung zu wirken. Im Jahre 1899 wurde er zum Vertreter Frankreichs auf der Haager Konferenz ernannt und nahm, wie aus anderen Teilen dieses Buches hervorgeht, an den Arbeiten der III. (Schiedsgerichts-) Kommission hervorragenden Anteil. Nach Abschluss der Konferenz zum Mitglied des internationalen Schiedsgerichtshofes ernannt, widmete er seine ganze Kraft dem Ausbau des Haager Werkes. Er bereiste Frankreich und die anderen Länder Europas sowie auch die Vereinigten Staaten, um das Werk der Konferenz in Vorträgen und Unterredungen mit hervorragenden politischen Persönlichkeiten zu fördern. Seiner Einwirkung gelang es, dass Präsident Roosevelt dem Haager Schiedsgericht einen ersten Streitfall unterbreitete, und dass die dort geschaffene Maschinerie in Bewegung kam. Hierauf begründete er im Schosse des französischen Parlaments am 26. März 1903 die „Groupe de

Digitized by Google

l'Arbitrage international", der 250 Mitglieder der Kammer und des Senats angehören, und die zu der Unterzeichnung der zahlreichen im Jahre 1903—4 abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge und diplomatischen Konventionen in entscheidender Weise beitrug. An der Spitze dieser Gruppe veranlasste d'E. auch die wechselseitigen Visiten der französischen und englischen Parlamentarier, wie in der Folge den Besuch der skandinavischen Parlamente in Paris. Im Juni 1904 weilte d'Estournelles gelegentlich der Anwesenheit des Königs von England in Kiel, in jener Stadt, wobei er vom deutschen Kaiser wiederholt empfangen wurde. In der Deputiertenkammer trat d'E. in grossen Reden, wie in Interpellationen der Regierung wiederholt entschieden für den Haager Schiedsgerichtshof und für die internationale Friedenspolitik ein. Am 13. November 1904 wurde er zum Senator gewählt. d'E. schrieb zahlreiche Artikel für hervorragende französische Revuen, wie „Revue des deux mondes", „Revue de Paris", „La Revue", und für hervorragende französische wie ausländische Zeitungen (Temps, Débats, Neue Freie Presse, Wiener „Zeit" etc.). Grosses Aufsehen machten seine 1899 im „Temps" erschienenen Berichte über die Haager Konferenz.

Feldhaus, Richard. * 17. VIII. 1856 zu Neuss (Rheinpreussen). ✱ Bottmingermühle bei Basel, Villa „Friedens-Warte". Vorstandsmitglied der deutschen und der Baseler Friedensgesellschaft. Ursprünglich Schauspieler, widmete sich F., angeregt durch den Roman „Die Waffen nieder!", der Friedensbewegung, für die er 1892 zu wirken begann. Als Wanderredner der deutschen Friedensgesellschaft gründete er die Ortsgruppen Königsberg, Görlitz, Löwenberg, Pössneck, Gera, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf etc. Im Jahre 1901 unternahm er als Dolmetscher von Burenoffizieren eine vierwöchige Vortragstournee durch Deutschland. Seit März 1902 hielt er 86 Vorträge über die Theorien v. Blochs in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, im Jahre 1903 sogar in zahlreichen der Friedensbewegung bisher unzugänglichen Kreisen, wie in Kriegervereinen, der Gesellschaft vom Roten Kreuz etc. 1904 wirkte er auf der Schweizer Lehrer-Konferenz zu Basel als Referent über die Friedensbewegung. Im Frühjahr 1904 betrug die Zahl der von F. gehaltenen Vorträge 260. Der deutschen

Digitized by Google

Friedensgesellschaft dürfte er dabei weit über 2000 Mitglieder zugeführt haben. F. nahm seit dem Hamburger Kongress 1897 an den meisten Friedenskongressen teil und benützte seine Anwesenheit am Bostoner Friedenskongress zu einer Tournee in den Vereinigten Staaten. Er ist der Verfasser verschiedener Artikel in „Der Friede", den „Friedens-Blättern" etc.

Flammarion, Camille, Sylvie, geb. Petiaux-Hugo. * 1842 zu Valenciennes (Departement Nord), Frankreich. * Paris, rue Cassini 16. Präsidentin der Gesellschaft „La Paix et le Désarmement par les femmes". Die Gattin des berühmten Astronomen. Ursprünglich an den wissenschaftlichen Arbeiten ihres Gatten aktiv beteiligt, trat Frau F. im Jahre 1896 durch eine in grosser Auflage und in verschiedenen Sprachen verbreitete Broschüre „Brief an den General X." in die Friedenspropaganda ein, wo sie sich namentlich als wirksame Rednerin und talentierte Schriftstellerin hervortat. Sie legte das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die Propaganda in der Frauenwelt und trat im Jahre 1896 in die von der Prinzessin Wisszniewska gegründete „Ligue international des Femmes pour le Désarmement général" als I. Vizepräsidentin ein, trat aber 1899 wieder aus und begründete die Gesellschaft „La Paix et le Désarmement par les Femmes", die auf breiterer, volkstümlicherer Grundlage errichtet wurde. Es gelang ihr auch bald, in ganz Frankreich bis in die einfachsten Volkskreise hinunter die Frauenwelt für die Friedens- und Schiedsgerichtsidee zu interessieren. Frau F. nahm an den Friedenskongressen in Paris und Rouen teil.

Fox-Bourne, Henry Richard. * 24. XII. 1837 auf Jamaika. * London, Broadway Chambers, Westminster S. W. F.-B. ist seit 1888 Sekretär der „Aborigines Protection Society", die im Jahre 1837 zum Schutz der Interessen der unter der Kontrolle oder Beeinflussung zivilisierter Nationen stehenden eingeborenen Rassen begründet wurde. In dieser Eigenschaft nahm F.-B. an den Friedenskongressen der letzten Jahre regen Anteil und trat dort für den Schutz der eingeborenen Rassen in den Kolonien und für die Pflicht der Kulturnationen zur Vermeidung von grausamen Kriegen und Verfolgungen der unwissenden und ungleich bewaffneten Bevölkerungen ein.

Verf. u. a.: Zivilisation in Kongoland. — The other Side

Digitized by Google

of the Emin Pasha Relief Expedition. — Blacks and Whites in South-Afrika. — Blacks and Whites in West-Afrika. — The Claims of uncivilised Races. — Slavery and its substitutes in Africa. — The Struggle for Markets. — F.-B. ist Leiter des „Aborigines Friend", des monatlichen Organs der „Aborigines Protection Society".

Fried, Alfred Hermann, Schriftsteller. * 11. XI. 1864 zu Wien. * Zurzeit auf Reisen, ständige Postadresse: Berlin-Schöneberg. Herausgeber der „Friedens-Warte", Mitglied des internationalen Friedensinstituts. Durch eine Ausstellung der Wereschaginschen Kriegsbilder bereits 1881 — mit 16 Jahren — zum Kriegsgegner gemacht, widmete ich mich seit 1891 der aktiven Friedenspropaganda. Begründete 1891 die Revue „Die Waffen nieder!", die ich verlegte und für deren Herausgabe ich die Baronin Suttner gewann. Im Herbst 1892 ging ich, zuerst völlig alleinstehend, daran, in Berlin die „Deutsche Friedensgesellschaft" zu gründen. Es gelang mir, ein Komitee hervorragender Personen der Politik, Literatur und der Gelehrtenwelt zusammenzubringen und die Gründung im November jenes Jahres zu bewerkstelligen. Ich widmete mich in der Hauptsache der Friedenspropaganda durch die Presse, wobei ich gegen 700 Artikel veröffentlichte. Seit 1894 besuchte ich alle Friedenskongresse mit Ausnahme des Bostoner Kongresses und die interparlamentarischen Konferenzen von Brüssel (1895), Budapest, Kristiania und Wien, wo meine Tätigkeit hauptsächlich in der Anfertigung sachgemässer, der Bewegung sympathischer Berichte und deren Verbreitung in der deutschen Presse bestand. Während der Haager Konferenz war ich als Vertreter zweier grosser und einer Anzahl kleinerer deutscher Blätter im Haag anwesend. Von Anfang 1896 bis Ende 1900 redigierte ich die „Monatliche Friedens-Korrespondenz", damals Organ der deutschen Friedensgesellschaft; von 1899 bis Ende 1900 war ich Redakteur der Revue „Die Waffen nieder!" und gründete im Juli 1899 „Die Friedens-Warte". Im Jahre 1899 rief ich das Berliner „Komitee zur Kundgebung für die Friedenskonferenz" ins Leben. Auf der Haager Konferenz lernte ich Johann von Bloch kennen, dem ich bis zu seinem 1902 erfolgten Tode als Mitarbeiter, namentlich für die Propaganda seiner Lehren in der deutschen Presse und für die Herausgabe von Flugschriften zur Seite stand. Im Jahre 1902 nahm ich an

Digitized by Google

der Eröffnung des Kriegs- und Friedensmuseums in Luzern teil und wurde 1903 zum Mitglied des Internationalen Friedensinstituts ernannt. Später wandte ich mich auch der mündlichen Propaganda zu und hielt in verschiedenen Städten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz zahlreiche Vorträge.

Verf.: Friedenskatechismus; ein Kompendium der Friedenslehre. 1894. — Elsass-Lothringen und der Krieg (in deutscher und französischer Sprache). 1895. — Dschinghis Khan mit Telegraphen. 1895. — Was kann die Petersburger (nachher Haager) Konferenz erreichen? 1898. — Die Haager Konferenz, ihre Bedeutung und ihre Ergebnisse; mit einem Vorwort von d'Estournelles de Constant. 1900. — Unter der weissen Fahne; aus der Mappe eines Friedensjournalisten (Auswahl meiner in Zeitungen erschienenen Artikel). 1901. — Die Grundlagen der modernen Wirtschaft und der Krieg. 1903. — Die Lasten des bewaffneten Friedens und der Zukunftskrieg. 1903. — Die Ausgestaltung der Friedensaktion in Deutschland. 1903. — Die hauptsächlichsten Missverständnisse über die Friedensbewegung. 1903. — Weder Sedan noch Jena. 1904. — Deutschland und Frankreich; ein Wort über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer deutsch-französischen Verständigung. 1904. — Der gegenwärtige Krieg und die Friedensbewegung. 1904. — Die moderne Schiedsgerichtsbewegung. 1904. — Das Abrüstungsproblem. 1904. — Handbuch der Friedensbewegung. 1905. — Annuaire de la Vie internationale. 1905. — Ausserdem übersetzte ich ins Deutsche: Descamps: Die Organisation eines int. Schiedsgerichtes; Denkschrift an die Mächte. — J. Novicow: Föderation Europas. — Die angeblichen Wohltaten des Krieges. — Der ewige Krieg. — Revon: Philosophie des Krieges. — Gaston Moch: Armee der Demokratie. — Johann von Bloch: Wahrscheinliche Folgen eines Krieges zwischen Grossmächten. — Zur gegenwärtigen Lage in China. — Fürst Albert von Monaco: Eine Seemannslaufbahn.

Giretti, Edoardo, Dr. der Rechte, Seidenindustrieller und Publizist. * 10. VIII. 1864 zu Torre Pellice (Italien). ✱ Bricherasio (Italien, Piemont). Mitglied der Kommission des Berner Bureaus, Rat der Turiner Handelskammer, Ehrenmitglied des Londoner „Cobden-Club". G. veröffentlichte Artikel in italienischen Tageszeitungen, wie in wirtschaftlichen Revuen

Digitized by Google

Frankreichs und Italiens; namentlich über den Freihandel, den er als Hauptbedingung für die Verwirklichung des pazifistischen Ideals ansieht. Er ist ständiger Mitarbeiter des „Giornale degli Econimisti" und betonte stets die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion der italienischen Demokratie gegen den Militarismus und das Schutzzollsystem. G. nahm an verschiedenen Friedenskongressen teil und war am Nationalkongress der italienischen Friedensgesellschaften zu Turin (1904) einer der Vizepräsidenten und der Berichterstatter über die „Beteiligung der Arbeiterorganisationen an der Friedensbewegung".

Gobat, Charles, Albert, Dr., Regierungsrat. * 21. V. 1843 zu Tramelan. * Bern. Direktor des Unterrichtswesens des Kanton Bern, Nationalrat, Mitglied des interparlamentarischen Rates, Generalsekretär der interparlamentarischen Union und Verwalter des interparlamentarischen Amtes seit dessen Gründung im Jahre 1891. Laureat des Nobelpreises 1902 (gemeinsam mit Elie Ducommun). Gobat nahm an allen interparlamentarischen Konferenzen teil und präsidierte der interparlamentarischen Konferenz zu Bern. Er ist Herausgeber aller Publikationen der interparlamentarischen Union.

Green, Joseph Frederik. * 5. VII. zu London 1855. * London, 40 Outer Temple Strand. Seit 1886 Sekretär der International Arbitration and Peace-Association, Schatzmeister der sozialdemokratischen Föderation von Grossbritannien und Ehrensekretär der Gesellschaft der russischen Freiheitsfreunde. G. besuchte seit 1890 die Friedenskongresse zu London, Budapest, Hamburg, Paris, Glasgow, Monaco und Rouen, hielt viele hundert Vorträge über die Friedensbewegung und verwandte Themata. Er wird von 1905 ab den „Concord" redigieren und ist Mitherausgeber der „Free-Russia". G. ist als rühriger Propagandist der sozialdemokratischen Bewegung in England tätig.

Hirsch, Dr. Max, Sozialpolitiker. * 30. XII. 1832 zu Halberstadt. Berlin W., Genthinerstrasse 14. Anwalt der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Mitglied des interparlamentarischen Rates. Zuerst Buchhändler, gründete er 1868 mit Franz Duncker den „Deutschen Gewerkverein", dessen Anwalt und Repräsentant er seit 31 Jahren ist. Im Jahre 1878 gründete er die Humboldtakademie, die erste und grösste deutsche Volks-

Digitized by Google

universität. Seit 1869—1898 gehörte er dem deutschen Reichstag an; ist zurzeit Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Er gründete 1891 die deutsche Gruppe der interparlamentarischen Union und ist deren Sekretär seit ihrer Gründung. An den interparlamentarischen Konferenzen von Rom, Bern, Haag, Brüssel (1895), Budapest, Christiania, Paris, Wien beteiligte er sich aktiv. Im preussischen Abgeordnetenhause trat er für eine Petition der deutschen Friedensgesellschaft auf Beseitigung des chauvinistischen Stoffes in den Schullesebüchern ein. Von 1897—1900 war er Präsident der deutschen Friedensgesellschaft.

Horst, Hans Dr., Politiker und Pädagoge. * 7. XI. 1848 zu Hammerfest (Norwegen). ✱ Tromsö. Direktor des Staatsgymnasiums zu Tromsö. Von 1889—1903 Mitglied des Storthings, davon von 1892—1900 Präsident des Odelthings, von 1900 bis 1903 Präsident des Lagthings. Mitglied des vom Storthing erwählten Nobelkomitees, Mitglied der Kommission des Berner Bureaus, Präsident der norwegischen Gruppe der interparlamentarischen Union; er wurde auch nach seinem Ausscheiden aus dem Storthing (1903) wieder zu deren Präsidenten gewählt. Stadtrat und Präsident des Arbeitervereins zu Tromsö. Entfaltete als Mitglied einer Kommission für das höhere Schulwesen (1890—1894) und später als Präsident des Storthingkomitees für das Unterrichtswesen (1892—1903) eine erfolgreiche Tätigkeit für die Reformen des höheren Schulwesens in moderner und demokratischer Richtung. Seit 1890 ist H. öffentlich für die Friedensbewegung tätig. In jenem Jahre brachte er im Storthing den ersten Antrag auf Abschliessung internationaler Schiedsgerichtsverträge ein, nahm darauf im selben Jahre als gewählter Delegierter der norwegischen Gruppe der interparlamentarischen Union an der Londoner interparlamentarischen Konferenz teil. Seitdem war er auf allen interparlamentarischen Konferenzen anwesend, fungierte im Jahre 1899 auf der Konferenz zu Kristiania als einer der beiden Präsidenten und 1903 als Vizepräsident der Wiener Konferenz. Im Jahre 1897 war er Mitglied eines vom Storthing eingesetzten Sonderkomitees, dessen Vorschlag betreffs Abschlusses von Schiedsgerichtsverträgen nachher im Plenum einstimmig zur Annahme gelangte. Im Jahre 1902 war er Vorsitzender und Berichterstatter des vom Storthing erwählten Neu-

Digitized by Google

tralitätskomitees, dessen Vorschlag, betreffend die permanente Neutralität Norwegens vom Plenum ebenfalls einstimmig angenommen wurde. Auf der interparlamentarischen Konferenz zu Wien referierte H. über die skandinavische Neutralitätsbewegung. Im Sommer 1904 studierte H. im Auftrage des Nobelkomitees die Friedensbewegung in Frankreich.

Neben verschiedenen Zeitungsartikeln Verf. von: Der Bericht an den Storthing über die Neutralitätsfrage. 1902 (in norwegischer Sprache). Rapport sur l'activité du groupe norwégien 1901 bis 1902. (Separat und im „Compte rendu" der Wiener Konferenz erschienen.) — Bericht über die Wiener Konferenz an die Regierung und an den Storthing (in norwegischer Sprache in den Verhandlungsberichten des Storthings erschienen).

van Houten, Samuel, Dr. der Rechte. * 17. II. 1837 zu Groningen. ✱ Haag. Von 1867—1894 Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, von 1894—1897 Minister des Innern. Gründete mit einigen andern Mitgliedern der Generalstaaten, die der Londoner interparlamentarischen Konferenz beigewohnt hatten, die holländische Gruppe der interparlamentarischen Union. Nahm an verschiedenen interparlamentarischen Konferenzen teil und eröffnete als Minister die interparlamentarische Konferenz im Haag durch eine Rede. Verf. verschiedener Schriften politischen und wirtschaftlichen Inhalts.

Houzeau de Lehaie, Politiker. (Geburtsdatum unermittelt.) ✱ Mons (Belgien). Mitglied des interparlamentarischen Rates. Von 1882 in der Repräsentantenkammer, seit 1897 im Senat. Mitbegründer der belgischen Gruppe der interparlamentarischen Union. War beinahe auf allen interparlamentarischen Konferenzen und auch auf den meisten Friedenskongressen anwesend. Auf der VI. Konferenz zu Brüssel war er mit der Berichterstattung über den Entwurf eines internationalen Schiedsgerichtshofes betraut.

Hubbard, Gustave, Advokat und Politiker. * 22. V. 1858 zu Madrid (von französischen Eltern). ✱ Paris, 3 rue Chaptal. Advokat am Apellationsgerichtshof, Professor des internationalen Rechts, Mitglied der Deputiertenkammer, Mitglied der französischen Gruppe der interparlamentarischen Union. Mitglied der „International Law Association". H. trat energisch für den Anschluss der in Frankreich sehr mächtigen Freidenkergruppe

Digitized by Google

an die Friedensbewegung ein. Er erhob im Parlament die Forderung nach einer gleichzeitigen und fortschreitenden Verminderung der Rüstungsausgaben und nach der juristischen Föderation der Kulturvölker. In der von ihm begründeten und herausgegebenen Revue „La Justice internationale" sowie in zahlreichen Zeitungs- und Zeitschriften-Artikeln trat er für den Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ein und propagiert die Bildung einer Vereinigung aller gelehrten Juristen und Volksvertreter, um jenes Ziel zu beschleunigen. H. nahm an den Friedenskongressen zu Rouen und Boston teil.

Katscher, Leopold, Schriftsteller. * 30. VIII. 1853 zu Csakova (Ungarn). Auf Reisen. * Postadresse: Berlin W. 35. Vorstandsmitglied der österreichischen und der ungarischen Friedensgesellschaft. Gründete 1894 die Ortsgruppe Baden der österreichischen Friedensgesellschaft und wurde deren Vorsitzender, war Gründer der ungarischen Friedensgesellschaft (1895), beteiligte sich in hervorragendem Masse an den Vorarbeiten des Budapester Friedenskongresses. Im Jahre 1903 wirkte K. an der Gründung der ungarischen Antiduell-Liga mit und trat in deren Vorstand. Im Jahre 1896 war er Direktor der österreichischen Friedensgesellschaft und war 1895—1896 Redakteur von „Die Waffen nieder!". Er hielt zahlreiche Vorträge in deutscher und ungarischer Sprache und veröffentlichte in den verschiedensten Zeitungen und Revuen Artikel über die Friedensbewegung.

Verf.: Frieden! Frieden! Frieden! 1890. — Friedensstimmen; eine Anthologie. 1894. — Krieg und Frieden. 1895. — War and Peace. 1895. — Bertha von Suttner, die „Schwärmerin" für Güte. 1903. —

Kolben, Dr. Max, Hof- und Gerichtsadvokat. * 4. VI. 1855 zu Prag. * Wien, VIII/6. St. Veitgasse 68. Ehemaliger Vizepräsident des „Literar. künstlerischen Friedensvereins" in Wien. Schrieb Artikel in „Die Waffen nieder!", die „Friedens-Warte", wie in verschiedenen Tageszeitungen, wirkte auch als Redner. Machte die Friedenskongresse von Rom, Bern, Antwerpen, Budapest und Hamburg mit, war Gast der Wiener interparlamentarischen Konferenz. Arbeitete auf den Kongressen zumeist in der Kommission für internationales Recht.

Verf.: Wahrheit und Klarheit über die Haager Friedens-

Digitized by Google

konferenz. 1900. — Die Ausserstreitstellung der Mandschurei. 1904. —

Labiche, Emile Charles Didier, Dr. der Rechte. * 25. XI. 1827 zu Béllville le Comte (Eure et Loire). * Paris, 28 rue du Luxembourg und Béllville le Comte (Eure et Loire). Seit 1864 Generalrat des Departement Eure et Loire, seit 1871 Präsident desselben. G. gehörte schon unter dem Kaiserreich zur republikanischen Opposition, war unter der Regierung der Nationalverteidigung Präfekt und nachher Generalsekretär des Ministers des Innern. Seit Januar 1876 ist er Mitglied des Senats. Seit der interparlamentarischen Konferenz zu Rom ist er Präsident der französischen interparlamentarischen Gruppe, als welcher er an den meisten interparlamentarischen Konferenzen teilnahm.

Lafontaine, Heinrich. * 22. IV. 1854 zu Brüssel. * Brüssel, rue d'Arlon 81. Advokat am Appellationsgerichtshof, Professor des internationalen Rechts, Senator von Belgien, Stadtrat, Direktor des internationalen bibliographischen Amtes, Mitglied des Berner Friedensbureaus und der interparlamentarischen Union. Seit 1889 Sekretär der Société belge de l'Arbitrage et de la Paix. Wirkt seit 1889 öffentlich für die Friedensbewegung, angeregt durch Hodgson Pratt, der nach Belgien gekommen war, um eine Gruppe der „Féderation internationale de l'Arbitrage et de la Paix" zu gründen. Redigierte 1892—1894 die von der Société belge de l'Arbitrage et de la Paix herausgegebenen „Annales de la Paix". Nahm seit 1899 an fast allen Friedenskongressen (mit Ausnahme von Chicago, London und Glasgow) als Delegierter teil, seit 1895, in welchem Jahre er als neuerwählter belgischer Senator Mitglied der interparlamentarischen Union wurde, an allen interparlamentarischen Konferenzen. Auf den Friedenskongressen trat L. für die Organisation der Bewegung, namentlich für die Schaffung des internationalen Friedensbureaus (Rom), des Friedensmuseums (Bern), für die Wahl eines Emblems (Bern) ein und beteiligte sich hauptsächlich an den Arbeiten für die internationale Gesetzgebung, über die er auf den Kongressen zu Bern, Antwerpen, Budapest und Rouen Bericht erstattete. Wiederholt trat L. im belgischen Senat zugunsten der Abrüstung und der Schiedsgerichtsidee auf und hielt in den verschiedensten

Digitized by Google

Teilen Belgiens wie im Auslande zahlreiche Vorträge. Im Jahre 1894 organisierte er den IV. Weltfriedenskongress zu Antwerpen, im Jahre 1898 eine Sympathiekundgebung für die im Zarenmanifest ausgedrückten Ideen, die in Form einer mit 200 000 Unterschriften bedeckten Petition vom Präsidenten der Haager Konferenz offiziell in Empfang genommen wurde. Auch für die Beteiligung der Arbeitervereinigungen an der Friedensbewegung trat L. aktiv ein (Antwerpen, Budapest, Boston).

Verf.: Essaie de Bibliographie de la Paix. Brüssel 1891. — Manuel des Lois de la Paix; Code de l'Arbitrage internationale. Brüssel 1894. — Pasicrisie internationale, Histoire documentaire des Arbitrages internationales. Bern 1902. Quart 670 S. — Histoire sommaire et chronologique des Arbitrages internationales (1794—1900). Brüssel 1902. — Bibliographie de la Paix et de l'Arbitrage internationale. I. Band. Mouvement pacifique. Monaco 1904. —

Le Foyer, Lucien, Advokat, Politiker. * 29. VI. 1872 zu Paris. * Paris, 252 rue de Rivoli. Advokat am Appellationsgerichtshof, Licencié-ès-lettres (Philosoph). Vizepräsident der Gesellschaft „La Paix par le droit", Sekretär des Organisationskomitees der „Union internationale", Mitglied der ständigen Delegation der französischen Friedensgesellschaften. Widmet sich seit 1896 der Friedenspropaganda, war Sekretär des Pariser Friedenskongresses (1900), nahm tätigen Anteil an den Kongressen zu Monaco und Rouen und nicht minder an den nationalen Friedenskongressen zu Toulouse und Nîmes, wo er als Berichterstatter über zahlreiche Fragen hauptsächlich diplomatischer und juristischer Natur fungierte. Als hervorragender Redner stellt Le F. seine Rednergabe bei jeder Gelegenheit in den Dienst der Bewegung. Er hält durchschnittlich 60—70 grosse Versammlungen im Jahre und bereist dabei ganz Frankreich. Bei der Zentenarfeier Victor Hugos (1902), am Freimaurer-Kongress zu Brüssel (1904) trat er in beifällig aufgenommenen Reden für die Friedensidee ein. Im November 1902 hielt er vor 280 Schülern der Militärschule zu St. Maixent einen „Patriotismus und Zivismus" betitelten pazifistischen Vortrag. Er ist Mitarbeiter zahlreicher Zeitungen und Revuen, darunter der „Revue bleu", der „Revue internationale de la Sociologie", der „Revue

Digitized by Google

Politique et Parlamentaire", von „Paix par le droit", „Les droits de l'Homme", etc. etc.

Verf.: La Patrie Pacifique. 1898. — Lettre à MM. les Membres de la Conférence de la Paix à la Haye: Le Droit des Peuples. 1899. — La Guerre et la Paix par des chiffres. 1901. — Patriotisme et Civisme. 1901. — La Mission morale de la France. — Solution juridique des Questions de Macedoine et d'Arménie. 1904. —

Lockwood, Belva, A., Advokatin. * 24. X. 1830 zu Royalton N. Y., Vereinigte Staaten. ✱ Washington, U. S. A., 619 F. St., N. W. Vizepräsidentin der Universal Peace Union, Sekretärin der Washingtoner Filiale des Berner Bureaus. Ist sozialpolitisch für die Frauenbewegung tätig und eine energische Kämpferin für die Friedensidee. Im Jahre 1884 wurde sie von der Equal Rights Party zur Präsidentin der Vereinigten Staaten vorgeschlagen. Sie vertrat die Vereinigten Staaten auf dem Kongress für Fürsorge- und Besserungswesen, auf dem Kongress in Genf 1896, nahm an den Friedenskongressen von 1893, 1894 und 1904 teil, tritt als Rednerin und Schriftstellerin für die Bewegung ein.

Love, Alfred H. * 7. IX. 1830 zu Philadelphia. ✱ Philadelphia, Pa., 219 Chestnutstreet. Begründete mit einigen anderen im Jahre 1866 die Universal Peace Union und ist seit dieser Zeit deren Präsident. Seit 34 Jahren ist er Herausgeber des „Peacemaker". L. ist als Redner und Schriftsteller für die Friedens- und Schiedsgerichtssache in hervorragendem Masse tätig, auch hat er viel für die Schaffung von Industrie-Schiedsgerichten gewirkt.

Lund, John, Politiker. * 9. X. 1842 zu Bergen in Norwegen. ✱ Bergen in Norwegen. Mitglied des interparlamentarischen Rates und Vizepräsident der Nobelkommission des norwegischen Storthings. War 15 Jahre lang Vertreter seiner Vaterstadt im Storthing, davon 7 Jahre als Präsident des Lagthing und einige Jahre lang als Präsident der Eisenbahnkommission. Hat seit 1890 an allen interparlamentarischen Konferenzen (mit Ausnahme der von 1897) teilgenommen und war auf diesen Konferenzen bis 1900 und 1904 in St. Louis Wortführer der norwegischen Delegation. L. war das erste Mitglied der interparlamentarischen Union, das über die Verhandlungen der interparlamentarischen

Digitized by Google

Konferenzen von 1890 bis inkl. 1900 seinem Parlament offiziellen Bericht erstattete. Er war der Organisator der interparlamentarischen Konferenz von 1899 zu Christiania und Präsident derselben. Seiner Initiative ist es zu danken, dass der Storthing als erste offizielle Körperschaft das Berner interparlamentarische Amt durch einen jährlichen Geldbeitrag unterstützte. Zur interparlamentarischen Konferenz in St. Louis wurde L. als einer der Vertreter der interparlamentarischen Gruppe des Storthing gewählt und erhielt gleichzeitig vom Nobelinstitut in Christiania den Auftrag zum Studium der amerikanischen Friedensbewegung.

Verf.: Geschichte Norwegens; erschienen deutsch, englisch, französisch. — L'Union interparlamentaire pour l'Arbitrage et la Paix. 1889—1899. Illustrierte Festschrift zur Konferenz von Kristiania. Kristiania 1899. — In Vorbereitung, ein grosses illustriertes Werk, das Referate in mehreren Sprachen über sämtliche grössere Reden und sämtliche Resolutionen der interparlamentarischen Konferenzen bis 1904 enthalten wird. — Schrieb eine Reihe politischer Artikel in norwegischen und ausländischen Zeitungen, darunter einen vielbemerkten „Ueber die staatsrechtliche Stellung Norwegens in der Union mit Schweden", erschienen in der „Italie" 1891, ferner einen in deutscher und französischer Sprache erschienenen, bei der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel gehaltenen Vortrag über die Stellung Norwegens in der Union, der auch an alle Interparlamentarier versandt wurde.

Magelhaes-Lima, S. de, Journalist. * 30. V. 1850 zu Rio de Janeiro. * Lissabon, rue de S. Roque No. 92. Zweiter Direktor der Zeitung „Vanguarda" (Die Avantgarde), Präsident der „Ligue portugaise de la Paix" und Vizepräsident der Generalkommission für Frieden und Schiedsgericht innerhalb der Geographischen Gesellschaft, Mitglied der Kommission des Berner Bureaus und des internationalen Bureaus der Presse-Assoziation. In seiner Eigenschaft als Journalist und begabter Redner trat M.-L. in Portugal für die Verbreitung der Friedensidee ein. Den ersten Ansatz zu der Friedensbewegung in diesem Lande gab die von ihm veranstaltete Uebersetzung von Charles Lemonniers „Etats-Unis de l'Europe". M.-L. nahm an zahlreichen Friedenskongressen teil.

Verf.: La Paix et l'Arbitrage. — La guerre et la Paix. —

Digitized by Google

L'Oeuvre international. — La féderation iberique. — Le livre de la Paix (portugiesisch).

Mead, Edwin D., Schriftsteller. * 29. IX. 1849 zu Chesterfield, N. H. * Boston, Mass., U. S. A., 20 Beaconstreet. Mitglied des internationalen Friedensinstituts. Seit 1895 in der Friedensbewegung als Schriftsteller und Redner tätig. Herausgeber der von Edwin Ginn & Co. veröffentlichten „National Peace Library", war viele Jahre hindurch Herausgeber des „New England Magazine", Begründer und viele Jahre Präsident des Twenty Century Club in Boston, Direktor der Old South Historical Works in Boston, Verfasser zahlreicher Schriften und Flugblätter. Mead nahm an verschiedenen Friedenskongressen teil und war Vorsitzender des Organisationskomitees des Bostoner Friedenskongresses im Jahre 1904.

Mead, Lucia Ames. * 5. V. 1856 zu Boscawen N. H. * Boston, Mass., U. S. A., 20 Beaconstreet. Schriftstellerin und Sozialpolitikerin, Präsidentin der Massachusetts Woman's Suffrage Association. Hielt zahlreiche Vorträge über wirtschaftliche, soziale und internationale Fragen. Sie nahm an verschiedenen Friedenskongressen teil. Verf. u. a. Werken: „Milton's England".

Mérignhac, Alexandre, Professor. * 21. I. 1857 zu Toulouse. * Toulouse, 10 rue Vélane. Professor für intern. Recht an der Universität Toulouse, Präsident der Friedensgesellschaft zu Toulouse, Ehrenmitglied der ständigen Delegation der französischen Friedensgesellschaft. Wirkt als Völkerrechtslehrer hervorragend in pazifistischem Sinne. War Organisator und Präsident des I. nationalen Friedenskongresses der französischen Friedensgesellschaften.

Verf.: Traité théorique et pratique de l'Arbitrage internationale. 1896. — La Conférence internationale de la Paix. 1900. — Les Lois et coutumes de la guerre sur terre. 1903. — Les Traités permanents au XX. siècle.

Moch, Gaston. * 6. III. 1859 zu Saint-Cyr-l'École. * Paris, 16 Avenue de la grande Armée. Präsident des internationalen Friedensinstituts (Monaco), Mitglied der Kommission des Berner Bureaus, Mitglied des Zentralkomitees der Ligue internationale de la Paix et de la liberté, Ehrenmitglied der Association de la Paix par le droit, der dänischen und

Digitized by Google

ungarischen Friedensgesellschaften, wie der Friedensgesellschaft zu Torre Pellice, Ehrenpräsident der Esperantistengruppe zu Paris und Monaco.

Verliess im Jahre 1894 als Artilleriehauptmann, nachdem er sich bereits durch seine militärischen Schriften einen Namen gemacht hatte, den Dienst, um sich ganz der Friedensbewegung zu widmen. Seit dieser Zeit nahm er aktiven Anteil an allen Friedenskongressen (Vorschläge betreffend das Recht der legitimen Verteidigung und der Defensivbündnis-Verträge, 1897, 1903; die internationale Hilfssprache 1897; Revision des Kongressreglements 1898; Friedensfahne 1902 und 1903). Moch war Vizepräsident und Organisator des IX. Weltfriedenskongresses zu Paris (1900), sowie Präsident und Organisator des XI. zu Monaco (1902). Er gründete, nachdem er im Jahre 1895 versucht hatte, die verschiedenen französischen Friedensgesellschaften zu föderieren, im Jahre 1896 das Bureau Français de la Paix, das sich mittlerweile zur ständigen Delegation der französischen Friedensgesellschaften entwickelte. Im Jahre 1900 organisierte er die vom Berner Bureau vorbereitete Ausstellung der Friedensgesellschaften auf der Pariser Weltausstellung. M. hielt zahlreiche Vorträge, hauptsächlich in den Volksuniversitäten von Paris und der Provinz und einen 12 Lektionen umfassenden Kurs über „Die Entwicklung zum Frieden" an der École des Hautes Études sociales, die er mit begründen half. Seine auf die Friedenspolitik und Friedenspropaganda bezüglichen Artikel sind äusserst zahlreich und in verschiedenen Tageszeitungen und Revuen enthalten, hauptsächlich jedoch in der Brüsseler „Indépendance Belge". Dieses Weltblatt wurde der Friedenssache durch ein Direktionskomitee gewidmet, das M. von 1895—1899 leitete und dem ausserdem noch Emile Arnaud und Charles Richet angehörten.

Verf.: L'Alsace-Lorraine devant l'Europe. 1896. — Alsace-Lorraine. 1897. — Autour de la Conférence interparlamentaire. 1895. — Une royale idée. 1896. — De la clause arbitrale, considérée comme fondement des traités d'alliance pacifique (1897). — Comment se fera le désarmement? 1897. — Rapport sur la question de la langue internationale. 1897. — L'Ère sans violence. 1899. — Ce que coûte la Paix armée et comment en finir. 1900. — L'Armée d'une démocratie. 1900. (Deutsche

Digitized by Google

Uebersetzung, Stuttgart 1900.) — La Réforme militaire, vive la milice! 1901. — Désarmons les Alpes. 1904. — Seit 1897 ausserdem noch eine Anzahl kleinere, die Friedensfrage und die internationale Sprachenfrage berührende Broschüren.

Moneta, Ernesto Teodoro, Dr. der Rechte, Publizist. * 20. IX. 1833 zu Mailand. * Mailand, Piazza Cavour 5. Präsident der „Societa internazionale per la pace; — Unione Lombarda", Mitglied der Kommission des Berner Bureaus, Mitglied des internationalen Friedensinstituts (Monaco), Ehrenpräsident der Internationalis Concordia, Paris, Mitglied der Union internationale, Vizepräsident des Mailänder Komitees zur Ehrung des Präsidenten Loubet, Präsident der Gesellschaft für den internationalen Austausch von Schulkindern. M. hat in früher Jugend mit seiner ganzen Familie an dem Mailänder Aufstand im Jahre 1848 teilgenommen, war im Jahre 1859 Freiwilliger bei den von Garibaldi kommandierten Alpenjägern, 1860 Generalstabsoffizier in der Armee Garibaldis und machte als solcher den Feldzug in Süditalien mit; von 1861—1867 Offizier in der italienischen Armee. Von Mai 1867 bis Oktober 1896 war er Chefredakteur der grossen Mailänder Tageszeitung „Secolo". Im Jahre 1897 gründete er die der Friedensidee und dem Internationalismus gewidmete Revue „La Vita internazionale", deren Direktor er seit der Gründung ist. Im Jahre 1889 rief er noch den Friedensalmanach „Giu il armi" ins Leben, der jährlich erscheint und sich eines stets wachsenden Erfolges erfreut. Im Jahre 1878 gründete er die „Unione Lombarda", die erfolgreichste und tätigste italienische Friedensgesellschaft, eine der rührigsten Friedensgesellschaften überhaupt, der er seit 1891 präsidiert und deren Wirken in seiner Person konzentriert ist. Er ist der Gründer der italienischen Friedensgesellschaften zu Assi, Barzano, Borgolesia, Gallarate, Missaglia, Perugia und Voghera, organisierte die Konferenz der italienischen Friedensgesellschaften von 1891 und war deren Berichterstatter über die Abrüstungsfrage. Als Delegierter der Unione Lombarda war M. auf allen Friedenskongressen, mit Ausnahme derer von Chicago, Paris (1900) und Glasgow abgehaltenen, und beteiligte sich im reichsten Masse an den Arbeiten. In Rom beantragte er, dass die Frage der europäischen Föderation auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde und erstattete in Bern in Verein

Digitized by Google

mit Baronin Suttner den Bericht über diese Materie. Auf dem Antwerpener Kongress wurde auf seinen Antrag einstimmig beschlossen, dass künftig zu Beginn eines jeden Kongresses ein Bericht über die Ereignisse des verflossenen Jahres in bezug auf Krieg und Frieden erstattet, und dass am Schluss der Kongresse ein „Aufruf an die Völker" erlassen werde. Im Jahre 1894 veranstaltete M. auf der Mailänder Ausstellung eine Propaganda-Ausstellung im Sinne der Friedensidee und im Jahre 1896 gelang es ihm, nach der Schlacht von Adua eine mit 120 000 Unterschriften bedeckte Petition gegen die Fortsetzung des Krieges, die von einer grossen Revanchepartei gefordert wurde, dem Parlament zu unterbreiten und diese Forderung durchzusetzen. Unzählig sind die Vorträge, die M. seit dem Jahre 1889 in Italien über die europäische Union und die Umwandlung der stehenden Heere in Defensivheere gehalten hat.

Verf.: Le Guerre, le Insurrezioni e la Pace nel secolo XIX. I. Vol. (der zweite Band erscheint demnächst). Zahlreiche Broschüren und Artikel in den verschiedensten Zeitungen und Revuen.

Moscheles, Felix, Maler und Schriftsteller. * 8. II. 1833 zu London. * London, 80 Elm Parkroad W. Chairman der International Arbitration and Peace Society. Besuchte in Leipzig die Schule und wandte sich schon in seinem 14. Jahre gegen die Auswüchse des Ueber-Patriotismus und verfocht die Verbrüderungsidee. Im Jahre 1878 schrieb er eine Broschüre „Patriotismus as an incentive to warfare" Patriotismus als Anreizung zum Kriege), kam dadurch in nähere Beziehungen zu Henry Richard und wurde Mitglied des Ausschusses der „Peace Society", deren Vorsitzender Richard damals war. Als dann Hodgson Pratt im Jahre 1880 die „International Arbitration and Peace Association" gründete, trat M. auch in das Komitee dieser Gesellschaft, deren Vorsitzender er nach dem im Jahre 1897 erfolgten Ausscheiden Pratts wurde. Sein Hauptstreben ist es, die Beziehungen der verschiedenen Friedensgesellschaften zu verengern, und aus diesem Beweggrunde heraus veranlasste er, dass seit 1896 der 22. Februar alljährlich als gemeinsamer Friedenstag von allen Friedensgesellschaften der Erde begangen wird. Es gelangte bisher jedesmal an diesem Tage eine von M. in Vorschlag gebrachte

Digitized by Google

Resolution zur Annahme. M. ist regelmässiger Mitarbeiter des „Concord" und schreibt auch häufig in anderen Zeitungen und Zeitschriften über die Friedensfrage, auch hält er Vorträge und benützt jede Gelegenheit durch private Propaganda die Bildung neuer Gesellschaften zu bewirken. Auch als Maler hat er sich in den Dienst der Bewegung gestellt, und hat in einer Serie von Gemälden den Krieg im allgemeinen, besonders aber die bulgarischen und armenischen Greuel, wie die Schrecken im Transvaalkrieg in das schärfste Licht gestellt. M. war regelmässiger Besucher fast aller bisherigen Friedenskongresse und nimmt regen Anteil an deren Arbeiten. Seit 1903 ist er auch Präsident der in diesem Jahre begründeten englischen Gesellschaft zur Verbreitung des Esperanto in London.

Nilson, Nils, August, Dr. med. * 13. II. 1860 zu Maglehem de Christianstads (Schweden). ✶ Oerebro (Schweden). Präsident der schwedischen Friedens- und Schiedsgerichtsgesellschaft seit 1900, und der Friedensgesellschaft zu Oerebro seit 1894. Von da ab in der Friedensbewegung tätig, vertrat N. die schwedische Friedensgesellschaft auf dem Kongress zu Monaco. Er organisierte den zweiten schwedischen nationalen Friedenskongress zu Oerebro im Jahre 1902, dem er auch präsidierte, ebenso wie den zweiten schwedischen nationalen Friedenskongress zu Oestersund im Jahre 1903. Auf dem letztgenannten Kongress ergriff er die Initiative zur Gründung eines schwedischen Friedensinstituts, das hauptsächlich dem praktischen, nicht lediglich dem wissenschaftlichen Pazifismus sein Augenmerk zuwenden soll.

Verf. (in schwedischer Sprache): Die Idealschrift der Menschheit. — Die grössten Wahrheiten des Menschen. — Die Lösung der Abrüstungsfrage. — Ausserdem mehrere kleinere Schriften und Uebersetzungen.

Novicow, Jacques, Soziologe. * 29. IX. 1849 zu Konstantinopel. ✶ Odessa, 8 rue de la Poste. Mitglied und ehemaliger Vizepräsident des internationalen soziologischen Instituts, Mitglied der Kommission des Berner Bureaus, Mitglied des internationalen Friedensinstituts (Monaco). Kam infolge seiner soziologischen Arbeiten dazu, sich eingehend mit der Friedensfrage zu beschäftigen. Seit 1896 nahm er — mit Ausnahme des Kongresses in Boston — an allen Friedenskongressen teil, wo er in der Regel allein das grosse russische Reich vertrat. Auch

Digitized by Google

den interparlamentarischen Konferenzen zu Budapest und Wien wohnte er als Ehrengast bei. Auf den Friedenskongressen präsidierte er vier Jahre hintereinander der Kommission für die aktuellen Fragen und beteiligte sich wiederholt an der Redaktion des „Aufrufs an die Völker". Im Jahre 1899 versuchte er in Russland eine Friedensgesellschaft zu gründen, doch wurde ihm vom Ministerium die Erlaubnis dazu verweigert. N. gehört seit 1902 dem Ehrendirektorium des „Européen" an, von dem er jedoch Ende 1904 für die Dauer des russisch-japanischen Krieges zurücktrat. N. schreibt für die hervorragendsten europäischen Revuen gehaltvolle Artikel über die Friedensidee in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung. So arbeitet er an der „Nouvelle Revue", der „Revue", der „Revue de Sociologie", der „Vita internazionale", der „International Quarterley Revier" (Burlington, Ver. St.) etc. etc. Besonders fruchtbar ist er als soziologischer Schriftsteller. Einzelne seiner Werke haben auf die Friedensbewegung bahnbrechend eingewirkt.

Verf.: Les Luttes entre les sociétés humaines et leurs phases successives. 1892. — La guerre et ses prétendues bienfaits. 1894. (Deutsche Uebersetzung, München 1901.) — La Féderation de l'Europe. 1901. (Deutsche Uebersetzung, Berlin 1901.) — Der Ewige Krieg. 1899. — Comment accroitre l'éfficacité du mouvement pacifique. 1901. — l'Expansion de la Nationalité français. 1903. — La Possibilité du Bonheur. 1904. —

Paine, Robert Trait, Advokat. * 28. X. 1835 zu Beverly, Mass. ✱ Boston, Mass., U. S. A., 6 Joy Street. Seit 1891 Präsident der American Peace Society, seit 1878 Präsident der Associated Charities of Boston, seit 1879 Präsident von Well's Memorial Workingmens Institute, Mitglied zahlreicher humaner Gesellschaften. P., der sein ganzes Leben fast ausschliesslich humanen Unternehmungen widmete, war im Jahre 1884 Mitglied der Regierung des Staates Massachusetts. Seit 15 Jahren wendet er seine ganze Kraft der Friedensbewegung zu, ist Mitglied der ständigen Kommission der Mohonk Arbitration Konferenz, und präsidierte dem XIII. Weltfriedenskongress zu Boston. Er ist Verf. zahlreicher Bücher und Broschüren.

Paiva, Joao de, Dr., Jurist und Politiker. * 26. I. 1849 zu Lamego (Portugal). ✱ Porto (Portugal), Hotel de Franc-

Digitized by Google

fort. Mitglied des interparlamentarischen Rates, Vizepräsident der Friedens- und Schiedsgerichtskommission der Lissabonner geographischen Gesellschaft. Zuerst Advokat, dann Gerichtsbeamter, jetzt Richter in Porto, während vieler Jahre Deputierter und als solcher vorerst Sekretär, dann Präsident der portugiesischen interparlamentarischen Gruppe, deren Delegierter auf den Konferenzen zu Bern, Budapest, Haag, Paris (1900) und Wien. Er übte in Portugal stets eine energische Propaganda für den internationalen Frieden und die Schiedsgerichtsbarkeit aus, war einer der Gründer der portugiesischen Friedensliga, in der er zahlreiche interessante Vorträge hielt. Der geographischen Gesellschaft unterbreitete er 1893 eine umfangreiche Denkschrift über die Schiedsgerichtsbarkeit in betreff der Kolonialfragen, schrieb zahlreiche Artikel in verschiedenen Zeitungen seines Landes und veröffentlichte die Berichte über alle Konferenzen der interparlamentarischen Union.

Pandolfi, Benjamin, Marquis, Fürst von Guttadauro. * 12. VI. 1839 zu Neapel. ✱ Rom. Adresse: Deputiertenkammer, Monte Citorio. Präsident der italienischen interparlamentarischen Gruppe. Während der Revolution von 1860—61 war P. unter Garibaldi Offizier, dann Genie-Hauptmann und Ehren-Ordonnanzoffizier des Königs Victor Emanuel bis 1870. Bis 1897 Mitglied der Deputiertenkammer. Seit 1889, wo er an der Pariser interparlamentarischen Konferenz teilnahm, widmete er sich der Friedensbewegung. Tat sich als Organisator der interparlamentarischen Konferenz zu Rom hervor, die in ihrem Glanz und in der Ehrung, die ihr zuteil wurde, der erste grosse Erfolg der interparlamentarischen Union bedeutete. P. besuchte in der Folge die meisten interparlamentarischen Konferenzen und nahm regen Anteil an deren Arbeiten. Auf seinen Antrag nahm die interparlamentarische Konferenz im Haag eine Resolution an, die die Notwendigkeit einer intergouvernementalen Konferenz zur Organisation der Schiedsgerichtsbarkeit anstrebte. Im Jahre 1899 wurde in Kristiania sein Vorschlag, dass weitere intergouvernementale Konferenzen, ähnlich der Haager, einberufen werden mögen, ebenfalls angenommen. Im Parlament trat er mehreremal mit Anträgen im pazifistischen Sinne hervor, so am 19. Mai 1893 und am 3. Mai 1894.

Verf. u. a.: „Die Föderation und der Friede" (deutsch

Digitized by Google

von Bertha von Suttner in „Die Waffen nieder!" 1893) und zahlreiche Artikel in Revuen und Tageszeitungen.

Passy, Frédéric, Politiker und Nationalökonom. * 20. V. 1822 zu Paris. ✱ Neuilly près de Paris, Mitglied des Instituts, Mitglied der ständigen Kommission des Berner Bureaus, Mitglied der ständigen Delegation der französischen Friedensgesellschaften, Laureat des I. Nobelpreises (1901), Ehrenpräsident der Société d'Arbitrage entre nations, der Internationalis Concordia und zahlreicher anderer Friedensgesellschaften aller Länder. P. widmete sich der Nationalökonomie und lehrte in Peau, Bordeau, Nizza, und von 1866 an in Paris politische Oekonomie. Fünfundzwanzig Jahre lang Mitglied des Generalrates des Departements Seine et Oise, war er acht Jahre lang (1881—1889) Mitglied der Deputiertenkammer. Seit 1867 ist P. für die Friedensidee tätig. Als im Jahre 1867 wegen der Luxemburger Frage ein Krieg zwischen Preussen und Frankreich auszubrechen drohte, rief P. mit einigen andern in Frankreich eine Bewegung ins Leben, der es damals gelang, den Krieg zu verhindern, und die zur Gründung der „Ligue int. et permanent de la Paix" führte, deren Generalsekretär P. wurde. Nach dem Kriege wurde die Gesellschaft in die „Société française des Amis de la Paix" umgewandelt und nahm später den Namen „Société pour l'Arbitrage entre nations" an, deren Präsident Passy bis zum Schluss des Jahres 1903 blieb. Nach seinem Rücktritt blieb er als Ehrenpräsident mit der Gesellschaft in Verbindung. Mitglied des Pariser Friedenskongresses von 1878, organisierte er im Verein mit Hodgson Pratt und Charles Lemonnier den Friedenskongress von 1889, der den Beginn einer neuen Aera der Friedensbewegung bezeichnete. Mit Randal W. Cremer gründete er im Jahre 1888 die interparlamentarische Union. Seit 1889 nahm er an sämtlichen Friedenskongressen — mit Ausnahme des von Chicago und Boston — und interparlamentarischen Konferenzen — mit Ausnahme derer von Kristiania und St. Louis — teil, präsidierte der interparlamentarischen Konferenz zu Paris (1889) und war Ehrenpräsident der Friedenskongresse zu Paris (1900) und Rouen. Auf den Kongressen beteiligte sich Passy in umfassendster Weise an den Arbeiten der Kommissionen und an den Debatten des Plenums. Während seiner parlamentarischen

Digitized by Google

Tätigkeit trat er wiederholt von der Tribüne des Parlaments für die Friedensidee und die Schiedsgerichtsbarkeit ein, hielt mehrere Reden in diesem Sinne und stellte mehrere Anträge zugunsten des Abschlusses von Schiedsgerichtsverträgen mit anderen Nationen (siehe 5. Kapitel), namentlich einen Antrag zugunsten eines Schiedsgerichtsvertrages mit den Vereinigten Staaten, der zuerst abgelehnt, bei späterer Wiederholung jedoch einstimmig angenommen wurde.

Was P. als Redner geleistet hat, ist schwer darzustellen. Mit seiner hinreissenden Beredsamkeit wusste er die Herzen seiner Hörer zu entzünden und durch die Klarheit seiner Diktion auch ihre Köpfe gefangen zu nehmen. Trotz seines Alters hat er die Propaganda durch das Wort noch nicht aufgegeben und noch im Frühjahr 1904 machte er — ein 82 jähriger — eine Vortragstournee durch Belgien und Holland. Nicht nur in Frankreich, sondern in zahlreichen andern Ländern des Kontinents trat er als Redner auf. Nicht minder erfolgreich und fruchtbar war seine Propagandaarbeit mit der Feder. In den meisten grossen Revuen aller Länder und allen grossen politischen Tageszeitungen Frankreichs und des Auslandes schrieb und wirkte er für den Friedensgedanken und förderte dessen Entwicklung in den vielen Jahrzehnten seines reichen Lebens. In der Friedensrevue „Arbitrage entre nations" schreibt er noch regelmässig Artikel.

Verf.: Conférence sur la guerre et la Paix, Paris 1867. — La Barbarie moderne. 1871. — Révanche et Rélevement. 1872. — La Question de la Paix. 1891. — La Paix internationale et la Paix sociale. 1892. — La Question de la Paix à la Conférence de Berne. 1892. — Le Prix de la Gloire. 1893. — Verités et paradoxes. 1894. — l'Avenir de l'Europe. 1895. — Sur les arméments de l'avenir. 1895. — Le Congrès de Religions à Chicago. 1896. — L'Utopie de la Paix. 1897. — Une fête de la Paix. 1898. — l'Héritage du XIX. siècle. 1900. — Lamartine et la Paix. 1900. — Echos de Budapest. 1896. — Le Mouvement de la Paix en Europe. 1896. — l'Education pacifique. 1902. — (Im Verein mit Bertha von Suttner) Jean de Bloch et la Musée de la guerre et de la Paix. 1902 (auch in deutscher Sprache erschienen). — Le Mouvement de

Digitized by Google

la Paix. 1904. — Ueber die zahlreichen Revueartikel etc. vergleiche Lafontaines „Bibliographie de la Paix".

Pazmandy, Dionys von, Politiker und Journalist. * 1848 zu Budapest. * Budapest, 4 Louis Kossuth-utcza. P. war der erste ungarische Parlamentarier, der an den interparlamentarischen Konferenzen teilnahm. Auf seine Veranlassung wurde die ungarische Gruppe der interparlamentarischen Union begründet, deren Sekretär er seit der Gründung ist. Er nahm an allen interparlamentarischen Konferenzen teil und organisierte die überaus glanzvolle und erfolgreiche interparlamentarische Konferenz zu Budapest 1896. In diesem Jahre gründete er auch die serbische interparlamentarische Gruppe. P. gibt in Budapest verschiedene Zeitungen heraus.

Peckover, (Miss) Priscella Hannah. * 27. X. 1833 zu Wisbech (England). * Wisbech, Wistaria House. Präsidentin der Wisbech Local Peace Association seit deren Gründung im Jahre 1879; Vizepräsidentin der Londoner Peace Society, der Mailänder Unione Lombarda und der Universal Peace Society in Philadelphia, U. S. A., und Ehrenmitglied der dänischen Friedensgesellschaft für Friede und Neutralisation. Miss P. ist seit Mitte der siebziger Jahre eine der eifrigsten Agitatorinnen für die Friedensidee. 1879 gründete sie die Wisbecher Filiale der Peace Society und im Jahre 1882 die Zeitschrift „Peace and Goodwill", die sie seither redigiert. Sie nahm regen Anteil an der Gründung der französischen Friedensgesellschaft „Jeunes Amis de la Paix", jetzt „Société de la Paix par le Droit", und an den ersten Veranstaltungen des „Almanach de la Paix" jener Gesellschaft. Der Herausgabe und Verbreitung von Friedensliteratur gab sie sich mit besonderem Eifer hin und verschaffte Büchern und Flugschriften nicht nur in England, sondern auch am Kontinent, in Indien und in den englischen Kolonien weiteste Verbreitung. In verschiedenen Teilen Englands trat sie auch als Rednerin für das Friedenswerk auf. Die Friedenskongresse von Paris (1889 und 1900), von London, Bern, Antwerpen, Budapest, Hamburg und Glasgow, den Pariser Frauen-Friedenskongress von 1900 besuchte sie als Delegierte. Sie wirkte als Gönnerin und Helferin bei so mancher der Friedensbewegung dienenden Institution oder Unternehmung, war von grösster Hilfsbereitschaft, als es sich darum handelte,

Digitized by Google

das Berner Bureau ins Leben zu rufen, und liess keinen Appell von Friedensfreunden und Gesellschaften, aus welchem Lande er auch kommen mochte, unerwidert.

Verf.: Sie verfasste selbst einige Flugschriften über die Friedensidee, wobei sie sich bemühte, die Friedenslehren des Christentums zu betonen, und übersetzte Arnoldsons „Pax Mundi" aus dem Schwedischen und Carlsens „Das ist der Krieg" aus dem Dänischen ins Englische. Sie verfasste die Texte für durch Lichtbilder illustrierte Vorträge, die dann weite Verbreitung fanden.

Perris, Georges Herbert, Politiker. * 29. I. 1866. * London, 5 Henrietta Street W. C. Sekretär des Cobden-Clubs, Direktor des „Concord" (Organ der Intern. Arbitration and Peace Society), Mitglied des internationalen Friedensinstituts und der Royal statistical Society von London. Seit zwanzig Jahren Journalist und politischer Agitator, trat er infolge der Gründung eines Komitees zur Bekämpfung der stets anwachsenden Rüstungen im März 1896 in die Friedensbewegung, wo er als Redner und talentierter Schriftsteller unausgesetzt tätig war. Er besuchte die Friedenskongresse von Turin, Paris (1900), Glasgow, Monaco, Rouen und Boston, wohnte der Eröffnung des Kriegs- und Friedensmuseums in Luzern und verschiedenen andern internationalen Friedensveranstaltungen bei. Im Jahre 1902 besuchte er die Vereinigten Staaten zur Abhaltung von Friedensvorträgen in New York, Boston, Chicago, Philadelphia, etc. etc.

Verf.: The Eastern Crisis and British Policy. 1897. — The Life and Teaching of Leo Tolstoi. 1901. — The protectionist Peril. 1903. — Empire, Trade and Armements. 1896. — A short History of the Hague Conference. 1889. — Blood and Gold in South Africa. 1902. — Jean de Bloch and the Lucerne Museum. 1902. — etc. etc.

Pichot, L., Abbé. * 17. VII. 1864 zu Brousse (Dept. Creuse), Frankreich. * Monaco, rue des Princes 3. Vizepräsident des internationalen Friedensinstituts in Monaco. Von 1898—1900 Professor der Mathematik und Physik am Collegue de Felletin (Creuse), dann Pfarrer in Monaco. Steht seit 1893 in der Friedensbewegung, an der er sich durch Flugblätter, Broschüren und Artikel in Zeitungen, Revuen, Almanachs etc. beteiligte. Er gründete im Jahre 1893 im Verein mit Louis

Digitized by Google

Jorrand die Friedensgesellschaft zu Felletin und Aubusson und 1900 unter Mithilfe der Baronin von Lourmel die Gesellschaft von Gratry. Er wandte sich im Interesse der Friedensbewegung an verschiedene Souveräne, besonders auch an Papst Leo XIII. An den Friedenskongressen von Antwerpen, Hamburg, Budapest, Paris (1900), Glasgow, Monaco, Rouen und Boston nahm er aktiven Anteil. Seiner Initiative ist es zu danken, dass sich der Budapester Kongress an Papst Leo XIII. wandte, worauf eine die Friedensfreunde ermutigende Zuschrift seitens des Kardinals Rampolla eintraf (siehe Kap. 5). In der Krisis der Dreyfussaffäre in den Jahren 1897—1900 kämpfte er an der Seite der Pazifisten für Gerechtigkeit und Gesetzmässigkeit, wurde deshalb gemassregelt, verlor sein Lehramt, folgte einem Rufe des Fürsten von Monaco und übernahm dort eine Pfarrstelle.

Verf.: La Paix universelle, le désarmement et l'Arbitrage. 1893. — La Conscience chrétienne et la question juive. 1900. — La Conscience chrétienne et l'Affaire Dreyfuss. 1900. —

Pierantoni, Augusto, Professor und Politiker. * 24. VI. 1840 zu Chieti (Abruzzen). * Rom. Senator, Universitätsprofessor, Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofes, Ehrendoktor der Universität Oxford, Mitglied der Akademie von Philadelphia, Mitglied des interparlamentarischen Rates, Mitglied des internationalen Friedensinstituts (Monaco), Mitglied des Instituts du droit international. P. hat auf dem Gebiete des internationalen Rechtes, des Völkerrechtes und vor allem für die Verbreitung der Schiedsgerichts- und Friedensidee Hervorragendes geleistet. Er ist der Schwiegersohn des um die Schiedsgerichtsbarkeit so hochverdienten italienischen Staatsmannes Mancini. Zur Zeit des Alabamakonflikts von amerikanischer Seite aufgefordert, ein Gutachten abzugeben, trat er für die Lösung des Streites durch ein Schiedsgericht ein. Im Jahre 1873 war er Mitbegründer des Instituts du droit international zu Gent, war Mitglied der im Jahre 1873 zu Brüssel tagenden Konferenz des amerikanischen International Codes Committees. Im Jahre 1883 war er Vertreter Italiens an der internationalen Konferenz zur Sicherung der Neutralität des Suezkanals; er beteiligte sich in hervorragendem Masse an den Haager Konferenzen für die Regelung des internationalen Privatrechtes. An den Sitzungen des Instituts du droit international nahm er regelmässig teil. Als das Institut 1882

Digitized by Google

in Turin tagte, war er Präsident der Konferenz; im Jahre 1894 im Haag Vizepräsident. Er nahm an den interparlamentarischen Konferenzen zu Budapest und Christiania teil und hielt über die Ergebnisse der Haager Friedenskonferenz in verschiedenen Städten Italiens Vorträge. Sein Wirken für die Schiedsgerichtsbarkeit, sowie seine Arbeiten in praktischen Fällen des internationalen Lebens lassen sich in dieser gedrängten Darstellung nicht eingehend würdigen. Erwähnt sei nur noch, dass er im Venezuelaprozess vor dem Haager Schiedsgericht 1903/4 als Vertreter Italiens fungierte.

Verf. weit über 70 umfangreiche Schriften, abgesehen von zahlreichen Revueartikeln. Erwähnt seien nur: I progressi del diritto publico e delle genti. 1868. — La storia degli studie del diritto intern. in Italia. 1869 (deutsche Uebersetzung). — Gli Arbitrati internaz. e il Trattato di Washington. 1871. — La Riforma del Diritto delle Genti e l'instituto di diritto int. 1874. — La Storia del Diritto intern. nel secolo XIX. 1876. — Traité du droit int. I. vol. 1884. — Il Diritto internaz. privato e la Conferenze internaz. dell' Aja. — L'Histoire des constitutions anciennes du droit de Guerre et de Paix. 1897. — I progressi del Diritto internaz. nel secolo XIX. 1898 (deutsche Ausgabe). — Histoire approfondie du droit int. en Italie. 1902. — etc. etc. etc.

Pirquet, Pierre Freiherr v., Politiker. * 1838 zu Laibach. * Wien I., Krugerstrasse 17. Mitglied des interparlamentarischen Rates, Vorsitzender der österreichischen Gruppe der interparlamentarischen Union. Machte als Dragonerleutnant den Feldzug von 1859 gegen Piemont mit und widmete sich dann von 1861—1868 der diplomatischen Laufbahn. 23 Jahre Mitglied des österreichischen Reichsrates, war P. im Jahre 1891 Mitbegründer der österreichischen interparlamentarischen Gruppe, nahm vom Jahre 1891 ab an den meisten Konferenzen der interparlamentarischen Union aktiven Anteil und war Organisator der Wiener interparlamentarischen Konferenz. Im Reichsrat trat er wiederholt zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit hervor.

Pratt, Hodgson, Politiker. * 10. I. 1824 zu Bath (England). * Le Pecque (Seine et Oise), Frankreich. Ehrenpräsident der Kommission des Berner Bureaus, Präsident der International Arbitration and Peace-Society in London, Mitglied der

Digitized by Google

Union international, Ehrenmitglied zahlreicher Friedensgesellschaften. Trat als Jüngling in den indischen Staatsdienst, in dem er es bis zum Untersekretär der Regierung brachte. Er begann sich in Indien für soziale Fragen zu interessieren, gründete in Kalkutta eine Gesellschaft zur Veröffentlichung westlicher Literatur in bengalischer Sprache und auch eine Gesellschaft zur Diskussion sozialer Fragen, deren Präsident er wurde. Im Jahre 1859 nach England zurückgekehrt, beteiligte er sich an der Gründung der National Indian Association in London. Er widmete sich in der Folge der Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen und wurde Chairman des von ihm mitbegründeten Britain Working Men's Club. Ueber vierzig Jahre lieh er diesem Klub, der jetzt in ungefähr tausend Zweigvereinen über das vereinigte Königreich verbreitet ist, und der von dem Klub veröffentlichten Zeitung seine ganze Arbeitskraft, ohne eine Entschädigung dafür zu nehmen. Ausserdem setzte er sich für das Konsum- und Genossenschaftswesen in hervorragender Weise ein. Er trat von diesen Bestrebungen zurück, als er sich im Jahre 1881 an der Gründung der International Arbitration and Peace-Society beteiligte, deren Präsident er später wurde. Diese Gesellschaft unterschied sich durch ihren ausgesprochenen politischen Charakter von der älteren Londoner Peace Society, die mehr auf religiöser Grundlage beruhte. Es lag in der Absicht der Gründer, in allen Ländern ähnliche Friedensgesellschaften hervorzurufen und diese zum Zwecke wirkungsvollerer Arbeit später zu föderieren. Zu diesem Zweck bereiste P. die Hauptstädte Europas und nahm überall mit den leitenden Männern Fühlung. Drei bis vier Jahre hindurch blieb er auf Reisen und besuchte u. a. Paris, Nîmes, Montpellier, Berlin, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, Mailand, Florenz, Rom, Brüssel und Wien, manchmal zwei bis dreimal in einem Jahre wiederkehrend. Bei dieser Gelegenheit sprach er mit zahlreichen hervorragenden Persönlichkeiten und hielt öffentliche Vorträge, in deren Folge zahlreiche Friedensgesellschaften gegründet wurden. In Berlin gelang es ihm durch die Vermittlung Virchows in einem grossen Saale des Reichstagsgebäudes vor einer grossen Zahl von Abgeordneten einen Vortrag zu halten. In Mailand vermochte er die Freimaurer für die Sache zu interessieren und in Paris begründete er eine

Digitized by Google

Arbeiter-Friedensgesellschaft. Er trat in engste Beziehungen zu Charles Lemonnier. Im Jahre 1882 führten seine Bemühungen zu der Brüsseler Friedenskonferenz, auf der er die Föderation der internationalen Friedensbewegung empfahl. Bei der Gründung des internationalen Friedensbureaus auf dem römischen Kongress leistete Pratt wichtige Dienste und beteiligte sich in der Folge lange Jahre hindurch aktiv an den Arbeiten des Bureaus. An den Friedenskongressen seit 1889 nahm er bis 1900 regen Anteil. Bis zur Uebernahme der Redaktion des „Concord" durch Mr. Perris fungierte P. seit der Gründung des Blattes im Jahre 1884 als Herausgeber und lieferte zahlreiche Beiträge. Er ist der Verfasser zahlreicher Broschüren für die Friedensidee und hielt eine Unmenge von Vorträgen, die zum Teil auch im Druck erschienen. Sechs Jahre lang schrieb er eine vierzehntägig regelmässig wiederkehrende Chronik, „International Unity" betitelt, für die Zeitung „Echo". Im Jahre 1896 besuchte Pratt Washington, um mit dem Präsidenten Cleveland über den in der Schwebe befindlichen anglo-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag und über die Venezuelaaffäre Rücksprache zu nehmen. Er wurde vom Präsidenten wie vom britischen Gesandten Lord Pauncefoote aufs liebenswürdigste empfangen. Gegenwärtig lebt Pratt in der Nähe von Paris, noch immer regen Anteil an der Bewegung nehmend, doch infolge seines hohen Alters der ihm gebührenden Ruhe pflegend.

Prudhommeaux, Jules Jean, Professor. * 2. XI. 1869 zu Chevennes (Dept. Aisne), Frankreich. ✱ Nîmes, 12 rue Bourdalone. Agrégé de l'Université, professeur de l'Université en congé. Sekretär der Association de la Paix par le droit seit deren Gründung. P. gründete im Jahre 1887 mit fünf seiner Freunde diese Gesellschaft, die heute 4000 Mitglieder zählt. Seit 1892 Mitarbeiter der Revue „Paix par le droit", übt er das Amt eines Direktors dieser Revue aus. Im Jahre 1889 rief er mit seinen Freunden den „Almanach de la Paix" ins Leben, an dem er selbst regelmässig mitarbeitet. Als Delegierter der genannten Gesellschaft nahm er teil an den Friedenskongressen in Paris (1889), Bern, Antwerpen, Hamburg, Turin, Glasgow, Monaco, Rouen, Boston, an dem Notionalkongress in Toulouse und wirkte als Generalsekretär am II. Nationalkongress der französischen Friedensgesellschaften zu Nimes. Er übernahm

Digitized by Google

mit Mme. Prudhommeaux-Dallet die Leitung des von „Paix par le droit" organisierten Dienstes der Projektionsbilder für die Propaganda der Friedensidee. Er wirkt auch als Redner und hat bereits über 50 Vorträge im Süden Frankreichs gehalten.

Verf.: Les causes économiques de la guerre. — Coopération et pacification. — La Familistère de Guise.

Quidde, Ludwig, Prof. Dr., Historiker und Politiker. * 23. III. 1858 zu Bremen. * München, Leopoldstrasse 42. Mitglied der Kommission des Berner Bureaus, Vorstandsmitglied der deutschen Friedensgesellschaft. Trat 1898, angeregt durch Leonore Selenka, anlässlich der Münchener Aktion zugunsten des Zarenmanifestes, in die Friedensbewegung. Hielt seitdem zahlreiche Vorträge in den verschiedensten Teilen Deutschlands und nahm an den Friedenskongressen zu Glasgow und Boston teil.

Rahusen, Dr. E. N., Senator. * 16. XI. 1830 zu Amsterdam. * Amsterdam. Advokat am Appellationsgerichtshof. Mitglied des interparlamentarischen Rates. Seit 1891 Mitglied der Ersten Kammer der Generalstaaten, wo er häufig Gelegenheit nahm, in internationalen Fragen zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit hervorzutreten. Er war einer der ersten, die für das Werk der interparlamentarischen Union in Holland eintraten, und nahm regen Anteil an den Arbeiten der Union, deren Konferenzen er regelmässig besuchte. Der Konferenz im Haag von 1894 präsidierte er. Im Jahre 1899 war er Delegierter der holländischen Regierung auf der Haager Konferenz.

Rasmussen, Peter Rasmus, Lehrer. * 12. V. 1853 zu Hor bei Mariager (Jütland). * Kopenhagen N., Blegdamsvej 24. Präsident der dänischen Friedensgesellschaft. Ist seit 1882 Mitglied des dänischen Friedensvereins, trat 1887 in dessen Vorstand und wurde 1893 zum Präsidenten gewählt. Er ist seit 1893 Redakteur des „Fredsbladet", das in einer Auflage von 6—10 000 Exemplaren erscheint. Im Jahre 1892/3 leitete er die Propaganda für Unterzeichnung einer Petition an die Regierung, die 243 000 Unterschriften erhielt, 11 % der Bevölkerung; eine von ihm vorgeschlagene und propagierte Kundgebung zum Zarenmanifest erhielt 289 000 Unterschriften, gleichzeitig ergab diese 12 000 Kronen, die in 10 Oere-Beiträgen

Digitized by Google

zusammenkamen. R. war wiederholt Kandidat für den Reichstag und erlag im Jahre 1901 mit nur 22 Stimmen.

Reuter, Richard, Regierungsassessor a. D. * 26. II. 1840 zu München. * Naumburg a. S. Vorstandsmitglied der deutschen Friedensgesellschaft. Wirkt seit 1892 schriftstellerisch und als Redner für die Friedensidee. Ausser in „Die Waffen nieder!", den „Friedensblättern" und in der „Friedens-Warte" erschienen zahlreiche Artikel aus seiner Feder in Tageszeitungen. Im Jahre 1894 bekam er auf die vom Grafen Björklund in Schweden gestellte Preisfrage „Wie kann eine kräftige internationale Strömung gegen die herrschende Rüstungsraserei auf passendste Weise hervorgerufen werden?" durch seine Arbeit, die in der Broschüre „Friede und Abrüstung" des Grafen Björklund (Berlin 1895) abgedruckt wurde, den ausgesetzten Preis. Mit Franz Wirth absolvierte er 1896 eine Agitationstour durch die Rheinpfalz und Rheinhessen, wobei er an der Gründung einer Anzahl Ortsgruppen der deutschen Friedensgesellschaft mitwirkte. Auch später hielt er in vielen deutschen Städten Vorträge, die zum Teil zur Gründung von Ortsgruppen den Anlass gaben, so in Magdeburg, Gotha, Erfurt, Stendal, Kassel, Alsfeld, Dresden, Sebnitz. Auf seine Veranlassung wurde auf der Frankfurter Generalversammlung 1896 beschlossen, den nächsten Friedenskongress in Deutschland abzuhalten, was 1897 in Hamburg zur Tat wurde. Er nahm an den Kongressen zu Budapest und Hamburg, wie an zahlreichen Generalversammlungen der deutschen Friedensgesellschaft teil.

Verf.: Was will das Volk? Weder Militarismus noch Krieg. 1893. — Der Militarismus, insonderheit in der Militärrechtspflege; Gumbinnen und Karlsruhe. 1902. —

Revon, Michel, Professor. * 24. III. 1867 zu Genf. * Moutiers d'Orgerus (Dept. Seine et Oise). Dr. der Rechte und der schönen Künste, Professor an der Universität Paris. Ehemaliger gesetzeskundiger Rat der japanischen Regierung, Professor der Rechtsfakultät zu Tokio, und Doyen der franco-japanischen Rechtsschule, wo er 1892—1899 Völkerrecht und internationales Recht dozierte. Laureat der französischen Akademie und der Akademie des sciences morales et politiques, Mitglied des internationalen Friedensinstituts (Monaco), des Zentralkomitees der Ligue internationale de la Paix et de la Liberté,

Digitized by Google

des französischen Komitees der Union internationale, Ehrenmitglied der Société française de l'Arbitrage entre nations, der Association la Paix par le droit, der Association pour la Neutralisation du Danemark. R. beschäftigt sich seit fast 20 Jahren mit der Friedensbewegung, er begründete im Jahre 1887 in Grénoble eine Sektion der Ligue internationale pour la Paix et de la Liberté, arbeitete am Journal „Les Etats-Unis de l'Europe" mit und nahm an verschiedenen Kongressen jener Liga teil. Im Jahre 1892 veröffentlichte er sein Werk „L'Arbitrage international", das vom Institut de France mit dem Preis Bordin gekrönt wurde, ihm eine Beglückwünschung seitens des Friedenskongresses und der interparlamentarischen Konferenz zu Bern eintrug, und das namentlich in der juristischen Welt einen für die Entwicklung der Friedensidee wichtigen theoretischen Einfluss übte. In Japan hielt er den ersten Kursus über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ab, der überhaupt an einer Universität gehalten wurde; während des chinesisch-japanischen Krieges hielt er in Tokio einen öffentlichen Kursus gegen das Recht des Krieges und bemühte sich bei verschiedenen internationalen Konflikten, so in der Hawai-Affäre der friedlichen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Auf dem Friedenskongress zu Chicago war er Berichterstatter über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Im Jahre 1896 reiste er nach Washington, um für die Abschliessung eines franco-amerikanischen ständigen Schiedsgerichtsvertrages zu wirken. Seit seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1900 lehrt er an der Sorbonne im Sinne des Friedensgedankens.

Verf.: Le droit de la guerre sous la République romaine. 1891. — L'Arbitrage international, son passé, son présent, son avenir. 1892. — Philosophie de la Guerre. 1896. (In deutscher, russischer, japanischer und englischer Uebersetzung erschienen.)

Richet, Charles, Physiologe. * 26. VIII. 1850 zu Paris. * Paris, 15 rue de l'Université. Professor an der Pariser medizinischen Fakultät, Mitglied der Academie de médecine, Präsident der Société française de l'Arbitrage entre nations, Mitglied des internationalen Friedensinstituts (Monaco). Interessiert sich seit 1872 für die Friedensidee, angeregt durch seinen Grossvater Ch. Renouard, Generalprokurator des Kassationshofes, der dieser Idee sein ganzes Leben gewidmet hat.

Digitized by Google

Seit 1889 ist er durch Intervention Hodgson Pratts aktiv für die Bewegung als Redner, wie auch schriftstellerisch tätig. Hielt in verschiedenen Städten Frankreichs Vorträge, ist Mitarbeiter der „Indépendance Belge" und Mitglied des Direktoriums dieses Blattes, organisierte mit William T. Stead die Union internationale und mit Prudhommeaux den Dienst der Projektionsbilder für die Friedenspropaganda. Er nahm an verschiedenen Friedenskongressen teil und präsidierte dem Friedenskongress von Paris (1900).

Verf.: La Guerre et la Paix. 8. Ed. (übersetzt ins Ital., Span., Russ. und Poln.). — Fables et récits pacifiques. 1904. — La Douleur des Autres. (Ein Friedensroman.) 1904. —

Richter, Adolf, Dr. der Chemie, Inhaber einer Gold- und Silberscheideanstalt. * 1. II. 1839. * Pforzheim (Grossherzogtum Baden), Zerennerstrasse 21. Zwölf Jahre lang Stadtrat, Präsident der deutschen Friedensgesellschaft, Mitglied der Kommission des Berner Bureaus. Seit 1879 Mitglied der Ligue internationale de la Paix et de la Liberté und seit 1896 im Komitee dieser Gesellschaft. Ehrenmitglied der dänischen und der ungarischen Friedensgesellschaft. Nahm seit 1891 — mit Ausnahme des Kongresses in Monaco — an allen Friedenskongressen teil. Arbeitete seit der Gründung der deutschen Friedensgesellschaft namentlich in Baden und Württemberg an deren Ausbreitung, hielt in Deutschland und im Auslande zahlreiche Vorträge. Seit dem Uebergang der Zentralleitung der deutschen Friedensgesellschaft im Jahre 1900 nach Stuttgart ist er deren Präsident. Er beteiligte sich an der Organisation des Hamburger Friedenskongresses, als dessen Vorsitzender er gewählt wurde. R. verfasste einige Broschüren über die Friedenspropaganda.

Robinson, Ellen. * 14. III. 1840 zu Liverpool. * Liverpool, 43 Newham Drive. Vizepräsidentin der Liverpool und Birkenhead Women's Peace und Arbitration Society, Mitglied der Kommission des Berner Bureaus. In Gemeinschaft mit der religiösen Society of Friends (Quäker) beteiligte sie sich seit langer Zeit an der Propaganda gegen den Krieg. Im Jahre 1887 wirkte sie an der Gründung der oben erwähnten Liverpooler Friedensgesellschaft mit. Sie leitete bis 1887 ein grosses Mädchenpensionat, zog sich aber davon zurück, um sich ganz der

Digitized by Google

Friedenspropaganda zu widmen. Viele Jahre hindurch hielt sie durchschnittlich pro Jahr 70—100 öffentliche Vorträge über die Friedensbewegung. Im Jahre 1894 übernahm sie die Sekretärstelle der Peace Union, einer Zweiggesellschaft der Londoner Peace Society und arbeitete mit dieser Gesellschaft bis zum Jahre 1904, wo sie sich gesundheitshalber zurückziehen musste. An den meisten Friedenskongressen hat sie tätigen Anteil genommen. Im Jahre 1895 organisierte sie einen Massenbesuch englischer Frauen in Frankreich zum Zwecke der Eintracht und Verständigung zwischen den beiden Völkern, woraus sich die Women's international Peace Union entwickelte, die nachher in die Ligue internationale des Femmes pour le Désarmement aufging. Zur Zeit des Burenkrieges war Miss R. Mitglied des Conciliation Committees und nahm regen Anteil an den Versuchen zur Beilegung des Krieges.

Ruyssen, Théodore, Professor. * 11. VIII. 1868 zu Chinon (Dept. Indre et Loire). ✱ Aix-en Provence, 24 Boulevard du Roi Réné. Professor an der Universität von Aix-Marseille, agrégé de philos. Dr. ès-lettres. Mitglied des internationalen Friedensinstituts. Seit 1895 Sekretär und seit 1897 Präsident der Association de la Paix par le Droit, Mitarbeiter der Revue „La Paix par le droit", nahm er an den Friedenskongressen zu Hamburg, Turin, Glasgow, Rouen und Boston teil. Er trat auf den internationalen Kongressen hauptsächlich für die Abhaltung nationaler Friedenskongresse ein, die den internationalen Kongressen vorangehen sollten, und für die Teilnahme der Lehrer an der Friedensbewegung. Er nahm an dem ersten nationalen Friedenskongress in Toulouse teil und half bei der Gründung der ständigen Delegation der französischen Friedensgesellschaften, hat an den Organisationsarbeiten des II. nationalen Friedenskongresses zu Nîmes teilgenommen und präsidierte diesem.

Verf.: Kant. 1904. — La Philosophie de la Paix. 1904. — Ausserdem zahlreiche Artikel in „La Paix par le droit" und „Le relèvement social".

Schlief, Carl Samuel Eugen, Dr. jur. * 6. II. 1851 zu Guben. ✱ Strassburg i. E., Rupprechtsauer-Allee 64. Früher Anwalt (1877 am Reichs-Ober-Handelsgericht in Leipzig), Mitbegründer der deutschen Friedensgesellschaft. Veröffent-

Digitized by Google

lichte im Jahre 1891 sein grundlegendes Werk „Der Friede in Europa" (siehe Kap. III. S. 91). Sch. hielt zahlreiche Vorträge in verschiedenen Städten Deutschlands und veröffentlichte in Revuen wissenschaftliche Artikel über den politischen Pazifismus.

Verf.: Der Friede in Europa. 1892. — Hohe Politik, kritische Randbemerkungen zum internationalen Leben der Gegenwart (unter dem Pseudonym B. O. T. Schafter). 2. Aufl. 1902.

Schmid, J. Georg, Lehrer. * 16. V. 1848 zu Flawil-St.-Gallen. ✱ St. Gallen, 33 Museumsstrasse. Ehemaliger Präsident des Schweizer Friedens- und Erziehungsvereins, Präsident des Friedensvereins St. Gallen. Ist seit 1889 öffentlich für die Friedensbewegung tätig, hauptsächlich durch Einwirkung auf die Jugend mittels der Erziehung zum Frieden. Hielt in grösseren und kleineren Ortschaften der Schweiz bis Frühjahr 1904 152 Vorträge; er ist Begründer der Zeitschrift „Der Friede", für die er auch zahlreiche Artikel schrieb. Entfaltete als Vorsitzender des obengenannten Vereins, namentlich in den Jahren 1890—1895 eine umfassende Propagandatätigkeit; betätigte sich ausserdem noch journalistisch für die Bewegung.

Verf.: Literarisches Taschenbuch für Freunde des Friedens. 1897.

Selenka, Margarete Leonore, geb. Heinemann. * 7. X. 1860 zu Hamburg. ✱ München, Leopoldstrasse 9. Machte mit ihrem zweiten Gatten, dem im Jahre 1902 verstorbenen berühmten Zoologen Professor Selenka, grössere wissenschaftliche Reisen nach Borneo und dem indischen Archipel. Im Jahre 1898 wandte sie sich, direkt durch das Zarenmanifest dazu veranlasst, der Friedensbewegung zu, für die sie sich auch früher schon interessierte. Auf der Hamburger Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine im selben Jahre erwirkte sie eine offizielle Kundgebung zugunsten der Friedensbewegung. Hierauf veranstaltete sie für den 15. Mai 1899, kurz vor der Eröffnung der Haager Konferenz, eine Weltdemonstration der Frauen für den Frieden und für das Gelingen des Haager Werks im besonderen. Es fanden in 18 Ländern dreier Weltteile 565 Versammlungen statt, in denen die Vertreterinnen von mehr als drei Millionen Frauen friedensfreundlich demonstrierten. Die Resolutionen und Zustimmungen dieser Versammlungen wurden von Frau S. dem Präsidenten der

Digitized by Google

Haager Konferenz überreicht und von diesem offiziell entgegengenommen. Seit 1899 fanden auf ihre Anregung hin alljährlich am 18. Mai Wiederholungen der internationalen Friedensdemonstration der Frauen statt, an der sich bisher fast immer 200 Städte beteiligten. Zu Beginn des Winters 1898/99 organisierte Frau S. in München ein Komitee zu Kundgebungen für die Friedenskonferenz, das zahlreiche Versammlungen abhielt und in zahlreichen deutschen Städten Nachahmung fand, so dass dadurch die öffentliche Meinung Deutschlands, die im allgemeinen dem Konferenzgedanken feindlich gegenüberstand, im pazifistischen Sinne beeinflusst wurde. Im selben Jahre noch veranlasste sie die Veröffentlichung eines Auszuges aus Blochs Werk „Der Krieg", das damals erst im russischen Original vorlag und der weiteren Oeffentlichkeit noch unzugänglich war. Zu Beginn des Burenkrieges gründete sie ein Komitee, das sich die schiedsgerichtliche Beilegung dieses Krieges zur Aufgabe machte. Bei all diesen Unternehmungen leitete sie allein die gesamte Organisation und Exekutive. 1900 gelang es ihr, zum Teil durch Vermittlung ihres Gatten, die Freimaurer in eine geklärte Stellungnahme zur Schiedsgerichtsfrage hineinzuziehen, so dass sich der Genfer internationale Freimaurerkongress im Jahre 1901 dafür entschied, den 18. Mai, den Tag der Eröffnung der Haager Konferenz, zur Grundlage einer allgemeinen Freimaurerfeier im pazifistischen Sinne zu machen. In Frankreich und Italien ist das auch bereits geschehen. Frau S. war während der Haager Konferenz im Haag anwesend, beteiligte sich an den Friedenskongressen zu Paris (1900), Monaco und Boston.

Verf.: Die internationale Kundgebung der Frauen zur Friedenskonferenz vom 15. Mai 1899. München 1900.

Séverine; Pseudonym für Caroline Guebhardt, geb. Rémy. * 27. IV. 1855. * Pierrefonds (Oise), Les Trois Marches. Sozialist. Schriftstellerin und Journalistin. Wirkt seit 1900 für die Friedensidee. Nahm an den Friedenskongressen zu Paris (1900), Monaco und Rouen, wie an der Eröffnung des Kriegs- und Friedensmuseums in Luzern teil. Hervorragend begabte Rednerin und geistvolle Stilistin. Sie arbeitet für die ersten Blätter und Revuen Frankreichs.

Sewall, Mary Wright. * 27. V. 1844 zu Milwaukee, Wis., U. S. A. * Indianopolis, Indiania, U. S. A. Ehemalige

Digitized by Google

Präsidentin des International Council of Women (von 1899 bis 1904), ehemalige Präsidentin des United States National Council of Women, Vizepräsidentin der American Peace Society, Vorsitzende des Peace and Arbitration Committee of the National Council of Women. Wirkt in hervorragender Weise für das Frauenstimmrecht und die Frauenerziehung, organisierte in Verein mit Leonore Selenka die jährlichen Weltdemonstrationen der Frauen zugunsten des Friedens und der Schiedsgerichtsbarkeit. Sie war Mitglied des Organisationskomitees des XIII. internationalen Weltfriedenskongresses zu Boston.

Snape, Thomas, Politiker. (Geburtsdaten unermittelt.) * Liverpool, The Gables, Croxthet Road. Grafschaftsrat, Friedensrichter der Grafschaft Lancashire, früher Mitglied des Parlaments. Mitglied des Rates der Universität Liverpool. Präsident der Liverpool Peace Society, Vizepräsident der Londoner Peace Society, Mitglied der interparlamentarischen Union und des Exekutivkomitees der International Law Association. War auf fast allen Friedenskongressen und interparlamentarischen Konferenzen, die in den letzten 24 Jahren in Europa abgehalten wurden, wie auf der interparlamentarischen Konferenz zu St. Louis und auf dem Bostoner Friedenskongress als Delegierter anwesend. Auf der Washingtoner Konferenz des Jahres 1891 hielt er in Anwesenheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der alsdann an der Diskussion teilnahm, einen Vortrag über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

Stanhope, Honourable Philipp, Politiker. * 1847 zu London. * London, 5 Carlton Gardens S. W. Sohn des bekannten Geschichtsschreibers Grafen Stanhope, einer Seitenlinie der Grafen von Chesterfield entstammend. Sein Urgrossvater der dritte Graf Stanhope war der Schwager des berühmten Ministers William Pitt und Schwiegersohn des Grafen Chatham. Ph. St. ist Mitglied des interparlamentarischen Rates und Obmann der englischen interparlamentarischen Gruppe, steht seit langem im politischen Leben Englands; von 1885—1900 war er Mitglied des Hauses der Gemeinen, wo er seinen Sitz infolge seiner Opposition gegen Chamberlain und gegen den Transvaalkrieg verlor. Für die nächsten Wahlen kandidiert er wieder. Seit der Gründung der interparlamentarischen Union nahm er an deren Arbeiten teil und war bei fast sämtlichen interparlamen-

Digitized by Google

tarischen Konferenzen anwesend. Er war Berichterstatter über den Entwurf eines ständigen Schiedsgerichtstribunals auf der interparlamentarischen Konferenz im Haag 1894, der nachher die indirekte Veranlassung zum Zarenmanifest gab, sowie den Arbeiten der III. Kommission der Haager Konferenz zur Grundlage diente.

Stead, William Thomas, Journalist. * 5. VII. 1849 zu Embleton (England). * London, W. C. Mowbray House, Norfolkstreet. Herausgeber der „Review of Reviews", Mitglied der Union internationale. Früher Kaufmann. War 1871—1888 Herausgeber des „Northern Echo" in Darlington und von 1880 bis 1883 Mitarbeiter der „Pall Mall Gazette", wo er die bekannten Enthüllungen über den „Jungferntribut" veröffentlichte, die ihm drei Monate Gefängnis eintrugen. Im Jahre 1890 gründete er die „Review of Reviews". Widmete sich nach dem Erscheinen des Zarenmanifestes 1898 der Friedensbewegung. Wurde 1898 vom Zaren empfangen und gab darauf die Wochenschrift „War against war" heraus, in der er für die Ideen des Zarenmanifestes eintrat und einen grossen internationalen Friedenskreuzzug predigte, der jedoch nicht zustande kam. Während der Haager Konferenz hielt er sich im Haag auf und redigierte den vom „Dagblatt" veröffentlichten Sonderteil über die Konferenz, in dem er energisch gegen die auf der Konferenz sich geltendmachenden antipazifistischen Bestrebungen eintrat. Nach Ausbruch des Transvaalkrieges organisierte er in England eine grosse antikriegerische Aktion, als deren Stützpunkt das von ihm herausgegebene Wochenblatt „Stop the War!" diente. Im Jahre 1900 gründete er die Union internationale. In der von ihm herausgegebenen „Review of Reviews" tritt er warm und energisch für die Friedensbewegung ein. St. nahm an den Friedenskongressen von Glasgow und Paris (1900) teil.

Verf.: Truth about the Navy. 1884. — The Pape and the new Aera. 1889. — The Story that transformed the World. 1890. — La Conférence à la Haye. 1900. — The Americanisation of the World. 1900. — The United States of Europe. 1901. — Sechs verschiedene Broschüren gegen den Transvaalkrieg. — La guerre est-elle devenu impossible? — Mr. Carnegi's Conundrum. 1900. — The Parliament of Peace and its members. 1899.

Suttner, Bertha Baronin von, geb. Gräfin Kinsky, Schrift-

Digitized by Google

stellerin. * 9. VI. 1843 zu Prag. * Wien I., Zedlitzgasse 7. Vizepräsidentin des Berner Friedensbureaus, Präsidentin der österreichischen Gesellschaft der Friedensfreunde seit deren Gründung, Mitglied des internationalen Friedensinstituts (Monaco), Ehrenpräsidentin oder Ehrenmitglied fast sämtlicher grösserer Friedensgesellschaften Europas und Amerikas. Trat im Jahre 1890 durch Veröffentlichung ihres Romans „Die Waffen nieder!" in die Friedensbewegung ein. Gründete 1891 die österreichische Gesellschaft der Friedensfreunde und war an der Gründung der österreichischen interparlamentarischen Gruppe persönlich mittätig, regte die Gründung der deutschen Friedensgesellschaft an und beteiligte sich (1895) an der Gründung der ungarischen. Ihrem Auftreten ist zum grossen Teil der Aufschwung der Friedensbewegung in den letzten 15 Jahren zu danken. Sie war es auch, die Alfred Nobel zu seinem Legat für die Friedensbewegung angeregt hat. In Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Frankreich, in der Schweiz, in Belgien in Holland und in den Vereinigten Staaten hielt sie zahlreiche Vorträge. Sie ist Mitarbeiterin der grössten Tageszeitungen der Welt und der hervorragendsten Revuen, in denen sie die aktuellen politischen Fragen im pazifistischen Sinne behandelt, auch steht sie in steter Fühlung mit politischen und diplomatischen Kreisen. Graf Murawieff besuchte sie nach Erlass des Zarenmanifestes und konferierte mit ihr darüber. Beim Kaiser von Oesterreich, beim König von Belgien, beim Präsidenten Roosevelt und Präsidenten Loubet hatte sie Audienzen, wobei sie mit Nachdruck den pazifistischen Standpunkt vertrat. Ihr Name deckt sich in den deutsch sprechenden Ländern mit der Friedensbewegung überhaupt und ihr Ruf „Die Waffen nieder!" ist das geflügelte Leitwort der Bewegung geworden. Fréd. Passy nannte sie mit Recht: „Notre Général en Chef". An den Friedenskongressen von Rom, Antwerpen, Budapest, Hamburg, Turin, Paris, Monaco, Rouen, Boston nahm sie, bis 1900 stets in Begleitung ihres Gatten, des Baron Arthur Gundaccar von Suttner († 1902), mit dem sie eine überaus glückliche Ehe verband, teil und war zu sämtlichen interparlamentarischen Konferenzen als Ehrengast geladen. Sie wohnte 1902 der Eröffnung des Luzerner Kriegs- und Friedensmuseums, 1903 der Eröffnung des internationalen Friedensinstituts in Monaco bei.

Digitized by Google

Während der Haager Konferenz war sie in der Konferenzstadt anwesend, wohnte als einzige Frau der denkwürdigen Eröffnungssitzung der Friedenskonferenz bei und wurde zu allen offiziellen Empfängen, die anlässlich der Konferenz stattfanden, zugezogen. In ihrem Salon im Haag versammelten sich die Friedensfreunde aller Länder, wie zahlreiche Delegierte aller Regierungen, die dort verschiedentlich Anregung und Orientierung für das von ihnen betriebene Werk empfingen. Von 1892—1900 gab sie die Revue „Die Waffen nieder!" heraus.

Verf.: „Die Waffen nieder!" Roman. 1890. 33. Auflage 1903. Uebersetzungen in franz., ital., poln., dän., schwed., engl., russ., holländ., griech., czech., roman., hebr. Sprache. — Die Haager Friedenskonferenz. 1900 (übers. holl.). — Das Maschinenzeitalter. 1896. — Krieg und Frieden. Ein Vortrag. 1900. — Schach der Qual! 1901. — Der Kaiser von Europa. 1899. — Marthas Kinder (Fortsetzung von „Die Waffen nieder!"). 1902. — Briefe an einen Toten. 1904. — Der Krieg und seine Bekämpfung. Ein Vortrag. 1904. —

Trueblood, Benjamin F. * 25. XI. 1847 zu Salem, Ind., U. S. A. * Boston, Mass., U. S. A., 31 Beaconstreet. Generalsekretär der American Peace Society, Mitglied der Kommission des Berners Bureaus, Mitglied der International Law Association, Mitglied des Round Tabel-Club und des Economic-Club zu Boston. Herausgeber des „Advocat of Peace". Widmete sich seit 1891 ganz der Friedensbewegung. Wirkt als Redner, Schriftsteller und Organisator, namentlich als Mittelpunkt der grossen American Peace Society, bekanntlich der ältesten und reichsten Friedensgesellschaft der Welt. T. war Vorsitzender des Organisationskomitees des Chicagoer Friedenskongresses und Sekretär des Organisationskomitees des XIII. Weltfriedenskongresses zu Boston. Er ist der Urheber des Vorschlages eines regulär wiederkehrenden internationalen Regierungskongresses, den die gesetzgebenden Körperschaften von Massachusetts billigten und dem Kongress der Vereinigten Staaten zur Beschlussfassung überwiesen. Er nahm seit 1890 an den meisten Friedenskongressen teil und war während der Haager Konferenz im Haag anwesend.

Verf.: The federation of the World. 1898. — Eine englische Uebersetzung von Kants zum Ewigen Frieden. — Verschiedene

Digitized by Google

Broschüren über die Friedensbewegung und verwandte Gegenstände.

Türr, Stephan, General. * 1825 zu Baja (Ungarn). Trat 18jährig in die ungarische Armee ein, focht 1848 als Leutnant unter Radetzki in Italien, schloss sich 1849 nach Ausbruch der ungarischen Revolution Kossuth an und erhielt bei Mohacz den Oberstenrang. Flüchtete nach Niederwerfung der Revolution nach London, machte in der englischen Armee den Krimkrieg mit, wurde im Jahre 1855 bei einer Dienstreise nach Rumänien in Ungarn erkannt, verhaftet und zum Tode verurteilt; auf Intervention der Königin von England jedoch begnadigt. Er wandte sich nach Italien, kommandierte 1859 die ungarische Legion, trat in den Generalstab Garibaldis, machte mit ihm den Zug der Tausend nach Marsala mit, wurde Generaladjutant, drang in Garibaldis Vorhut durch Calabrien und ebnete ihm den Weg nach Neapel. Schlug sich mit seiner Division am Voltourno und wurde nach der Schlacht vom 1. Oktober 1860 zum Militärgouverneur von Neapel ernannt. Im Jahre 1861 wurde er Generaladjutant des Königs Victor Emanuel und kehrte nach Erlass der Amnestie im Jahre 1867 nach Ungarn zurück. Später beteiligte er sich an Lesseps' Unternehmen am Suezkanal und baute selbst den Kanal von Korinth.

Zur Friedensbewegung trat er über, nachdem er den Krieg mit eigenen Augen kennen gelernt hatte. Bereits 1860, nach der Einnahme von Neapel, inspirierte er Garibaldis berühmtes Friedensmanifest an die Fürsten, worin dieser zu einer Friedenseinigung aufforderte. T. trat 1867 in die von Passy begründete Friedensgesellschaft ein, und rief später selbst in Nizza eine Friedensgesellschaft ins Leben. Er nahm an verschiedenen Friedenskongressen und interparlamentarischen Konferenzen der letzten Jahre teil und war Präsident des Budapester Friedenskongresses.

Ullmann, Vigo. * 21. XIII. 1848 zu Kristiania. ✱ Skien (Norwegen). Regierungspräsident. Wirkt seit 1887, durch F. Bajer und K. P. Arnoldson angeregt, für die Friedensbewegung. Redigierte 1887—1891 die Zeitschrift „Vor Tid", die u. a. die Friedenssache in ihr Programm aufgenommen hatte. Organisierte mit Bajer den ersten skandinavischen Friedenskongress in Seljord (Telemarken), wo er 1873—1902 eine „Folkehoiskole",

Digitized by Google

d. h. eine Schule für erwachsene junge Leute beiderlei Geschlechts aus dem Bauernstande, leitete. Als Mitglied des Storthing stellte er 1890 den Antrag, eine Adresse an den König einzureichen, dass Unterhandlungen mit fremden Staaten zwecks Abschlusses von Schiedsgerichtsverträgen angeknüpft würden. Die Adresse wurde vom Storthing beschlossen. War bis 1899, wo er sein Storthingmandat niederlegte, Vorsitzender der norwegischen Gruppe der interparlamentarischen Union und Delegierter auf den interparlamentarischen Konferenzen zu Rom, Bern, Haag, Kristiania. Er hielt in Norwegen und Dänemark viele Vorträge über die Friedensbewegung und veröffentlichte in Zeitschriften und Zeitungen zahlreiche Artikel über dieses Thema. Präsidierte bis 1899 dem ursprünglichen Komitee, dem die Organisation des Nobelkomitees und die Festsetzung der Statuten des Nobelfonds oblag.

Umfrid, Otto, Stadtpfarrer. * 2. V. 1859. ✱ Stuttgart, Martinstrasse 6. Geistlicher an der Matthiasgemeinde wie am Stuttgarter Bürger-Hospital und Armenhaus. II. Vorsitzender der deutschen Friedensgesellschaft. Arbeitet seit 1894 für die Friedensbewegung. Hielt zahlreiche Vorträge in verschiedenen Orten des Reiches; verfasste Aufsätze für die „Friedensblätter" und andere Zeitschriften und Tageszeitungen. Schrieb zweimal an den deutschen Reichskanzler wegen Abschlusses eines deutsch-russischen Schiedsgerichtsvertrages, verfasste Aufrufe an die Vertreter verschiedener Berufsarten im Sinne der Friedensidee. Ist Redakteur des „Grüss Gott" (16 000 Abonnenten), das er im friedensfreundlichen Sinne leitet, ebenso Herausgeber des weitverbreiteten Volkskalenders „Der Friedensbote".

Verf.: Friede auf Erden. 1898. 2. Aufl. —. Recht, Gewalt und Zukunftskrieg. 1900. — Der Krieg auf der Anklagebank. 1899. — Der Zukunftskrieg nach den Theorien von Blochs. 1902. — Der Friedensbote. 1899—1904. —

Vincent, Eliska, geb. Girard. * 1844 zu Mezières bei Dreux (Eure-et-Loire). ✱ Asnières (Seine), 5 rue de Paris. Präsidentin der Frauengesellschaft „L'Egalité", Vizepräsidentin der Gesellschaft zur Unterdrückung des Mädchenhandels, etc. Für die Befreiung der Frau und für die Besserung der sozialen Lage der arbeitenden Frauen kämpfend, tritt Frau V. auch für die Beteiligung der arbeitenden Frauen an der Friedens-

Digitized by Google

bewegung ein. Als Delegierte von grossen Arbeiterkorporationen nahm sie, teilweise mit Unterstützung des Pariser Munizipalrates, an den Friedenskongressen in Antwerpen, Budapest, Hamburg und Rouen teil.

Wawrinsky, Eduard, Versicherungsdirektor. * 12. IV. 1848 zu Linköping. * Stockholm, Vasagatan 10. Mitglied des interparlamentarischen Rates, der Kommission des Berner Bureaus und des internationalen Friedensinstituts (Monaco). Ursprünglich Artillerie-Offizier, ist er seit 1883 Mitglied der damals eben begründeten schwedischen Friedensgesellschaft, wurde später deren Sekretär, Vicevorsitzender, erster Vorsitzender und ist nunmehr deren Ehrenmitglied. Im Jahre 1885 organisierte er den ersten nordischen Friedenskongress zu Gothenburg. Seit 1891 Mitglied des schwedischen Reichstages, ergriff er 1892 die Initiative zur Gründung der schwedischen Gruppe der interparlamentarischen Union, deren Sekretär er ist. War 1893 bis 1894 mit Gustav Björklund Preisrichter über den internationalen Wettbewerb für die beste Beantwortung der Frage: „Wie kann eine kräftige internationale Strömung gegen den heutigen Militarismus auf passendste Weise hervorgerufen werden". Einlauf: 112 Antworten in verschiedenen Sprachen. (Siehe Richard Reuter, S. 421.) Im Jahre 1895 war er Vorsitzender des nordischen Friedenskongresses zu Stockholm und organisierte über das ganze Land eine Oppositionsbewegung gegen kriegerische Aeusserungen der Norweger; er überreichte 1896 dem König von Schweden eine mit mehr als 247 000 schwedischen Unterschriften bedeckte Adresse, in der Regierung und Reichstag zum Kampf für den Frieden aufgefordert wurden. Auf seine Initiative zahlt die schwedische Regierung dem Berner Bureau eine jährliche Subvention von 1000 Frcs. und werden den schwedischen Delegierten zu den interparlamentarischen Konferenzen seit einigen Jahren die Reisekosten gewährt. Die interparlamentarischen Konferenzen besuchte W. regelmässig und nahm auch an verschiedenen Friedenskongressen teil. Durch zahlreiche Vorträge und Aufsätze wirkt er unablässig in den weitesten Kreisen für die Friedensidee. Er veröffentlichte von 1880—1882 die „Tidning för Ungdom" (Jugendzeitung), von 1894—1897 „Ned med Vapnen" (Die Waffen nieder), ferner Berichte über die Konferenzen zu Haag, Brüssel (1895), Budapest und Wien.

Digitized by Google

C.

Pazifistische Litteratur.

Für diejenigen, die sich eingehender mit der Friedensbewegung befassen wollen oder über besondere Gebiete umfassendere Studien zu betreiben beabsichtigen, seien hier einige der dazu geeignetsten Schriften angeführt. Ein umfassendes Verzeichnis der pazifistischen Literatur zu geben, liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit und wäre auch technisch nicht möglich. In der unten angegebenen „Bibliographie de la Paix" von H. Lafontaine wie in den zitierten Zeitschriften finden sich weitere Angaben über die umfangreiche Literatur des Pazifismus.[1])

[1]) Die mit * bezeichneten Bücher sind bei der Abfassung des vorliegenden Buches als Quellen benützt worden, ausserdem noch nachstehende Schriften: Gothaer Hofkalender für 1904. — Otto Hübners geographisch-statistische Tabellen für 1903. — Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Berlin 1903. — Les Visites interparlamentaire de Londres et de Paris. — Statut de la fondation Nobel. — Nobelstiftelsens Kalender. 1904. — M. L. Selenka, die internationale Kundgebung der Frauen zur Friedenskonferenz vom 15. Mai 1899. München 1900. — A. Mérignhac, le Traité d'Arbitrage permanent au XX. Siècle. 1904. — Bericht des Verwaltungsrates des internationalen Kriegs- und Friedensmuseums in Luzern über das Betriebsjahr 1903. — Holtzendorff, die Idee des ewigen Völkerfriedens. Berlin 1882. — Resolutions textuelles des onze Congrès Universels de la Paix. 1902. — Catalogue d'Ouvrages sur la Paix et la Guerre classés dans la Bibliotheque du Bureau international à Berne. Berne 1901. — L'Union interparlamentaire pour l'Arbitrage et la Paix. Kristiania 1899. — Die gesamten Jahrgänge der Correspondance bi-mensuelle und der Friedens-Warte. — Diverse Kongressberichte.

Digitized by Google

1. Allgemeines.

Björklund, Gustav Graf, Friede und Abrüstung. Berlin 1895.

Berndt, Die Zahl im Kriege. 1899.

*Hetzel, H., Die Humanisierung des Krieges in ihrer Kulturgeschichtlichen Entwicklung. Frankfurt a. O. 1889. Quart.
Das H.'sche Buch ist eine reiche Fundgrube historischer Daten über die Friedensbewegung und über die Kriegsereignisse des vergangenen Jahrhunderts, sowie über die zeitgenössische Kritik pazifistischer und kriegerischer Unternehmungen und Ereignisse.

*Lafontaine, Henri, Bibliographie de la Paix et de l'Arbitrage internationale. Tome I. Mouvement pacifique. Monaco. Publication de l'Institut international de la Paix. 1904.
Enthält in 2222 Nummern eine umfassende Bibliographie nicht nur der auf die Friedensbewegung bezughabenden Bücher und Broschüren, sondern auch der grösseren Revueartikel etc.

Moch, Gaston, Die Armee der Demokratie. A. d. Franz. Stuttgart 1900.
Die einzige wissenschaftliche Darlegung des Milizgedankens.

— —, Ce que coûte la Paix armée et comment en finir. Paris 1900.

Novicow, Die Föderation Europas. A. d. Franz. Berlin 1901.
Eines der hervorragendsten, klarsten und instruktivsten Bücher der pazifistischen Literatur. Das Buch ist in vier Abschnitte eingeteilt: I. Die Vorteile der Föderation, II. Die Hindernisse, III. Die günstigen Faktoren, IV. Die Verwirklichung. Für 2 Mk. (statt 6 Mk.) von der österreichischen Friedensgesellschaft zu beziehen.

— —, Die angeblichen Wohltaten des Krieges. A. d. Franz. München 1895.

— —, La Possibilité du Bonheur. Paris 1904.

Passy, Fréd., d'Estournelles de Constant, H. Lafontaine, A. Weiss, E. Bourgeois, G. Lyon, Ch. Richet, La Paix et l'enseignement pacifiste. Paris 1904.
Das Buch enthält acht Vorträge der bekannten französischen Pazifisten: über Friedenspolitik, Wirtschaft und

Digitized by Google

Friede, internationale Budgets, das Friedensrecht, den Geschichtsunterricht und die Friedensbewegung, die pazifistische Erziehung, die Friedensidee vor der Philosophie, die Friedensidee in der Literatur, etc. etc.

Revon, Michel, Philosophie des Friedens. A. d. Franz. München 1895.

*Schlief, Dr. Eugen, Der Friede in Europa. Eine völkerrechtliche Studie. Leipzig 1892.

*— —, (Pseudonym: B. O. T. Schafter) Hohe Politik; kritische Bemerkungen zum internationalen Leben der Gegenwart. Berlin 1902.

„Hohe Politik" bildet einen Auszug aus obigem Werk unter besonderer Berücksichtigung der Haager Konferenz.

Stein, Prof., L., Die Philosophie des Friedens. Berlin 1899.

Umfrid, Otto, Friede auf Erden! Betrachtungen über den Völkerfrieden. Esslingen 1897.

Inhalt: 1. Der Krieg auf der Anklagebank. 2. Christentum und Krieg. 3. Patriotismus und Friede. 4. Die Friedensbewegung und die Zukunft Europas. 5. Die verbündeten Staaten Europas. 6. Der Frankfurter Friede. 7. Die armenischen Greuel und die Friedfertigung des Orients. 8. Briefe an die deutschen Frauen. 9. Bilder und Skizzen. 10. Anhang.

*„Die Waffen nieder!" Monatsschrift zur Förderung der Friedensbewegung. Herausgegeben von Baronin Bertha von Suttner. 8 Jahrgänge. 1892—1899. Berlin, später Dresden.

Die Monatliche Friedenskorrespondenz. Organ der deutschen Friedensgesellschaft. Vier Jahrgänge. 1896 bis inkl. 1899. Berlin.

*Die Friedens-Warte. Zeitschrift für internationale Verständigung. 6 Jahrgänge. 1899 und Folge. Berlin.

Diverse offizielle Berichte über die Friedenskongresse und interparlamentarischen Konferenzen.

2. Schiedsgericht.

Arnaud, Emile, Les Traités d'Arbitrage permanent entre peuples. 1895. (20 Ctm.) Zu beziehen durch das Berner Bureau.

*Darby, Dr., Evans, International Arbitration. International

Digitized by Google

Tribunals. A. Collection of the various schemes, whiche have been propounded; and of instances in the nintheenth Century. 4. Ausgabe. London 1904.

*Descamps, Le Chevalier, Die Organisation eines internationalen Schiedsgerichtes. Denkschrift an die Mächte. A. d. Franz. München 1897.

Lafontaine, H., Pasicrisie internationale. Histoire documentaire des arbitrages internationaux. 1794—1900. Bern 1902. Quart.

Ausführliche Darstellung von 177 Schiedsgerichtsfällen des 19. Jahrhunderts.

*— —, Histoire sommaire et chronologique des Arbitrages internationaux. 1794—1900. Bruxelles 1902.

Kurzgefasster Auszug aus obigem Werke.

*Revon, Michel, l'Arbitrage international. Son Passé, son Présent, son Avenir. Preisgekrönt vom Institut de France. Paris 1892.

Das grundlegendste, dem Pazifismus im vollsten Umfange gerecht werdende Werk über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

Ausserdem sei noch auf die Schriften der Völkerrechtslehrer Bluntschli, Goldschmid, Holtzendorff, Kamerowsky, Laveley, Lisszt, Martens, Mérignhac und Pierantoni hingewiesen. Näheres in jedem Lehrbuch des Völkerrechts.

3. Haager Konferenz.

*Conférence internationale de la Paix. La Haye, 18. Mai bis 29. Juillet. 1899. Ministère des Affaires Etrangères. La Haye, Martinus Nijhoff. 1899. 266 Pages Folio.

Das offizielle Protokoll der Haager Konferenz.

Darby, Dr. Evans, The Peace Conference at the Hague. Its History, work and results. London 1900.

Descamps, Le Chevalier, Conférence internationale de la Paix. Rapport à la Conférence sur la Convention pour le réglement pacifique des conflits internationaux. (Bons Offices et Médiation, Commissions internationales d'Enquête, Arbitrages.) 101 Pages in Quarto.

Digitized by Google

Der offizielle Bericht über die Arbeiten der III. Kommission der Haager Konferenz.

*Fried, Alfred H., Die Haager Konferenz, ihre Bedeutung und ihre Ergebnisse. Herausgegeben auf Veranlassung des Berliner Komitees für Kundgebungen zur Friedenskonferenz. Mit einem Vorwort des Baron d'Estournelles. Berlin 1900.

Holls, Dr., The Conference at the Hague. New York 1902.

Kolben, Dr. Max, Wahrheit und Klarheit über die Haager Friedenskonferenz. Berlin 1900.

Martens, F. de, Professor, La Conférence de la Paix à la Haye. Étude d'histoire contemporaine. Trad. du russe. Paris 1900.

Mérignhac, Professor, La Conférence internationale de la Paix. Étude historique, exégétique et critique des travaux et des résolutions de la Conférence de la Haye; avec préface de Léon Bourgeois. Paris 1900.

*Meurer, Prof. Dr. Christian, Uebersicht über die Arbeiten der Haager Friedenskonferenz, insbesondere das Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 29. Juli 1899. Würzburg 1903.

Ein grösseres Werk von Prof. Meurer über die Haager Konferenz befindet sich in Vorbereitung und soll im Herbst 1905 erscheinen.

Perris, G. H., History of the Peace Conference at the Hague. London 1899.

*Stead, W. T., La chronique de la Conférence de la Haye. Acomp. du Texte des Conventions; avec 86 Portraits. La Haye 1900.

Suttner, Bertha von, Die Haager Friedenskonferenz. Tagebuchblätter. Dresden 1900.

Dieses Tagebuch der Baronin Suttner enthält zahlreiche interessante Details über die Personen, Kämpfe und Vorgänge auf dieser historischen Konferenz und hinter ihren Kulissen.

4. Johann von Bloch.

*Bloch, Johann von, Der Krieg. Uebersetzung aus dem Russischen: Der zukünftige Krieg, in seiner technischen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung. 6 Bände in Quart. Berlin 1899.

Digitized by Google

Dieses umfangreiche Werk des bekannten russischen Gelehrten enthält eine eingehende Beschreibung des gesamten Kriegsmechanismus an der Hand militärischer Autoritäten und eine Darstellung der notwendigen Wirkung des Zukunftskrieges zwischen militärischen Grossmächten Europas. Band I: Beschreibung des Kriegsmechanismus. Band II: Der Landkrieg. Band III: Der Seekrieg. Band IV: Die ökonomischen Erschütterungen und materiellen Verluste des Zukunftskrieges. Band V: Die Bestrebungen zur Beseitigung des Krieges. Die politischen Konfliktsursachen und die Folgen der Verluste. Band VI: Der Mechanismus des Krieges und seine Wirkungen. Die Frage vom internationalen Schiedsgericht.

Es seien nachstehende Auszüge dieses Werkes empfohlen:

1. Bloch, Johann von, Die wahrscheinlichen politischen und wirtschaftlichen Folgen eines Krieges zwischen Grossmächten. Berlin 1901. (Zu beziehen vom Berner Bureau und den meisten Friedensgesellschaften für 30 Pfg.)
2. Der Krieg der Zukunft. Auszug aus J. v. B.'s russischem Werke, mit Erlaubnis des Verfassers herausgegeben. Berlin 1899. 60 Pfg.
3. Der Zukunftskrieg nach den Theorien des Staatsrats von Bloch (von O. Umfrid). Verlag der deutschen Friedensgesellschaft in Stuttgart. 10 Pfg.

*Der Burenkrieg und die Prophezeiungen Johann v. Blochs, von einem Zeugen. Bern 1903. Zu beziehen durch das Berner Bureau. 50 Pfg.

5. Zur Geschichte der Friedensbewegung.

*Arnoldson, K. P., Pax Mundi. Eine historische Darstellung der Bestrebungen für Gesetz und Recht zwischen den Völkern. Autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen. Stuttgart 1896.

*Bajer, Les Origines du Bureau international de la Paix. Bern 1904.

*Ducommun, Elie, Précis historique du mouvement en faveur de la Paix. Bern 1899.

*Fischer-Lette, Marie, Die Entstehung und Entwicklung der Friedensgesellschaften, nebst einer Liste der bekannten

Digitized by Google

bestehenden Vereine. Frankfurt a. M. 1891. (Teilweise veraltet.)

Moneta, E. T., Le guerre, le insurrezioni e la Pace nel secolo decimonono. Volume primo. Milano. 1904.

*Passy, Fréd., Historique du mouvement de la Paix. Paris 1904.

Wundsam, Jul. V. Ed., Das Buch des Friedens. Mit 64 Porträts und drei statistischen Tafeln. Bern 1896.

6. Zeitschriften.

Deutsche:

Die Friedens-Warte. Zeitschrift für internationale Verständigung. Enthält die „Mitteilungen der Oesterreichischen Friedensgesellschaft". Publikationsorgan des internationalen Kriegs- und Friedensmuseums in Luzern. Herausgegeben von Alfred H. Fried. Erscheint in der Mitte eines jeden Monats. Mk. 6 p. a. Seit 1899.

Friedensblätter. Organ der Deutschen Friedensgesellschaft. Verlag von W. Langguth in Esslingen. Erscheint monatlich zweimal. Mk. 1 p. a. (Für Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft gratis.) Seit 1900.

Der Friede. Organ des Schweizerischen Friedensvereins. Redakteur: Geering-Christ in Basel. Monatlich einmal. Preis 90 Ctm. pro Quartal. Seit 1893.

Französische:

Correspondance bi-mensuelle. Organ des internationalen Friedensbureaus. Redakteur: Elie Ducommun, Bern. Erscheint am 10. und 25. eines jeden Monats und wird kostenlos an Interessenten versandt. Seit 1895.

Revue de la Paix. Organe de la Société française pour l'Arbitrage entre nations. Paris, 16 rue de la Sorbonne. Redakteur: J. Gaillard, Paris. Erscheint monatlich. Frcs. 5 p. a. (Ausland: Frcs. 6,50). Seit 1895.

La Paix par le droit. Herausgegeben von der Association La Paix par le droit. Redakteur: Jules Prudhommeaux, Nîmes, 12 rue Bourdalone. Bureau: Nîmes,

Digitized by Google

10 rue Monjardin. Erscheint monatlich. Frcs. 2,50 p. a. (Ausland: Frcs. 3,25). Seit 1890.

L'Européen, Courrier international hebdomadaire. Comité de Direction: Björnstjerne Björnson, Nicolas Salmeron, Charles Seignobos. Redaktion: Paris, 24 rue Dauphine. Erscheint wöchentlich. 3,50 p. Qu. (Ausland: 4.—). Seit 1901.

Le Courrier Européen. Comité de Direction: Björnstjerne Björnson, J. Novicow, Nicolas Salmeron, Gabriel Sèailles, Charles Seignobos. Redaktion: Paris, 280 Bd. Raspail., Erscheint wöchentlich. 3,50 p. Qu. (Ausland: 4.—). Seit 1904. (Dieses Blatt trat im November 1904 infolge der Sezession eines Teiles der Redaktion des „Européen" ins Leben.)

Les États Unis de l'Europe, Journal de la Ligue internationale de la Paix et de la Liberté. Redakteur: Emile Arnaud, Luzarches, und G. Bovet, Bern, 2 Place du Théatre. Erscheint in Genf. Monatlich einmal. Preis: Frcs. 2.— (Ausland: Frcs. 4.—). Seit 1868.

La Justice internationale. Revue des Questions de Droit cosmopolitique. Direktor: Gustav Hubbard, 3 rue Chaptal, Paris. Erscheint monatlich. Frcs. 25.— p. a. Seit 1903.

Internationalis Concordia. Revue de la Société d'Études et de Correspondances internationales. Direktor: Dr. A. Aubeau, Paris, 77 rue Denfert Rochereau. Erscheint monatlich. Frcs. 8.— p. a. Seit 1895.

Comptes Rendus de l'Institut international de la Paix. Herausgeber: Institut international de la Paix in Monaco. Erscheint zwanglos. Wird an die Mitglieder des Instituts gratis abgegeben. Seit 1903.

L'Universel. Organe du Mouvement pacifique Chrétien de Langue Francais. Le Havre. Erscheint monatlich. Frcs. 2.— p. a. Seit 1898.

Englische:

The Concord. Journal of the international Arbitration and Peace Association. London, W. C., Outer Temple Strand. Redakteur: Mr. Green (ab 1900). Erscheint monatlich. Preis: Sh. 1.— p. a. Seit 1884.

Digitized by Google

The Herald of Peace and international Arbitration. Organ der Peace Society. Redakteur: Dr. Evans Darby, London, E. C., 47 New Broad Street. Erscheint monatlich einmal. Preis: Sh. 1,6 p. a. Seit 1819.

The Advocat of Peace. Organ der American Peace Society, Boston, Mass., U. S. A., 31 Beaconstreet. Redakteur: Dr. B. F. Trueblood. Erscheint monatlich Preis 1 Dollar p. a. Seit 1846.

The Arbitrator. Organ of the Arbitration League. Redakteur: Randal W. Cremer, London, W. C., 11 Lincoln's Inn Fields. Erscheint unregelmässig. Preis Sh. 1,6 p. a. Seit 1872.

Peace and Goodwill. A Sequel to the Olive Leaf. A Quarterley periodical and Organ of Local Peace Associations. Redakteur: Miss Peckover, Wisbech. Erscheint vierteljährlich. Preis: 1 Penny pro Nummer. Seit 1882.

The Olive Leaf. A Monthly Journal for the Young. Redakteur: Dr. Evans Darby, London, E. C., 47 New Broad Street. Erscheint monatlich. 6 Pc. p. a. Seit 1903.

War or Brotherhood. Organ of the Christian Union for Promoting International Concord. London. Erscheint monatlich. Preis: 1 Penny jede Nummer. Seit 1889.

The Voice of Peace. An exponent of universal Peace. Philadelphia. Erscheint monatlich. 1 Dollar p. a. Seit 1874.

The Peacemaker and Court of Arbitration. Edited and publ. by the Universal Peace Union. Redakteur: Alfred H. Love, Philadelphia. Erscheint monatlich. Preis: 1 Dollar p. a. Seit 1883.

Italienische:

La Vita internazionale. Redakteur: E. T. Moneta. Bureau: Mailand, Portici settentrionali 21. Erscheint monatlich zweimal. Preis: L. 7,50 (Ausland: L. 12,50). Seit 1898.

La Pace. Organ der Lega italiena per la Pace ed Arbitrato internazionale. Turin. Erscheint monatlich einmal. L. 1 p. a. Seit 1891.

Norwegische:

Fred. Tidskrift for Folkeret og Voldgift. Kristiania. Redakteur: N. Sörensen, Kristiania. Erscheint zweimal im Monat. Preis: 2 Kr. p. a. Seit 1898.

Digitized by Google

Freds-Tidende. Udgivet av Norges fredsforening. Kristiania. Erscheint jeden zweiten Monat. Preis: 1 Kr. p. a. Seit 1894.

Schwedische:

Ned med Vapnen. Organ för svenska Freds och Skiledomsföreningen. Stockholm. Erscheint monatlich. Preis: 1 Kr. p. a. Seit 1894.

Fredsfanan. Svenska Fredsföreningens medlemsblad. Stockholm. Erscheint viermal im Jahre. Preis: 1,50 Kr. p. a. Seit 1900.

Dänische:

Fredsbladet. Udgivet af Dansk Fredsforening. Kopenhagen. Redakteur: P. R. Rasmussen, Kopenhagen, Blegdamsvej 24. Erscheint monatlich. 50 Oere p. a. Seit 1892.

Fredstidende. Korrespondance redigeret of Fredrik Bajer, Kopenhagen. Erscheint mindestens zweimal im Monat. Wird nur an Zeitungen versandt. Seit 1895.

Holländische:

Vrede door Recht. Orgaan van den Nederlandschen Vrouwenbond fer internationale Ontwapening. Haag. Erscheint monatlich einmal. Preis: 1 fl. p. a. Seit 1900.

Portugiesische:

Boletim de Liga portugueza da Paz. Lissabon. Erscheint monatlich. Seit 1901.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

Zur „Tabelle über die bis August 1904 abgeschlossenen ständigen Schiedsgerichtsverträge" auf SS. 120—122 sind noch nachstehende Verträge, die während der Drucklegung des Buches (bis 10. Dezember 1904) zustande kamen, zu verzeichnen:

30. X. 1904. **Russland und Belgien.**
1. XI. 1904. **Frankreich und Vereinigte Staaten.**
16. XI. 1904. **England und Schweiz.**
XI. 1904. **Schweiz und Belgien.**
XI. 1904. **England und Portugal.**
22. XI. 1904. **Deutschland und Vereinigte Staaten.**
23. XI. 1904. **Vereinigte Staaten und Portugal.**
24. XI. 1904. **Italien und Schweiz.**
XI. 1904. **Vereinigte Staaten und Schweiz.**
30. XI. 1904. **Belgien und Schweden-Norwegen.**
3. XII. 1904. **Oesterreich-Ungarn und Schweiz.**

Zu der Anmerkung auf S. 64 muss hinzugefügt werden, dass neueren Zeitungsmeldungen zufolge Prof. Neisser mittlerweile durch die preussische Unterrichtsverwaltung in die Lage gesetzt wurde, nach Java abzureisen und dort „mit unbeschränktem Kredit" seinen Studien an Affen zu obliegen. — Dass gerade das von mir gewählte Beispiel nicht mehr zutrifft, ändert allerdings wenig an der vorgebrachten, nur zu offenkundigen Tatsache.

Zu Seite 185 und 308. Ende November ratifizierte auch China die Haager Konventionen, so dass nur noch die Türkei im Rückstande ist.

Zu Seite 357. Den Nobelpreis erhielt im Jahre 1904 das Institut du droit international.

Seite 228 ist die 10. Zeile von unten vor der 7. Zeile von unten zu lesen.

Seite 235 Zeile 10/11 von oben lies „Potonié" statt „Potonirè".

Seite 264 Zeile 10 von unten lies „Rahusen" statt „Rehusen".

Digitized by Google

Alphabetisches Wortregister.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

Digitized by Google

Abgeordnetenhaus, preuss. **288**, 398.
Abkommen (Haager Konf.) 173 ff.
Abrüstung **25—27**, 117, 226, **234**, **235**, 239, 242, 256, 257, 258, 290, **333**, 387.
Abrüstung, Formel der **173**, 314, 409.
Abschaffung der Kriege 294.
Achtung, gegenseitige 357.
Adler, Moritz 242.
„ Biographisches 379.
Aegypten 373.
Aeltester Schiedsvertrag 112.
Agitation, pacifist, 324/25, 329/30, 333.
Akadem. Friedensvereine 275, **276**.
Alabamafall **105—107**, 135, 243, **416**.
Alaska 108.
Albert I. Fürst, s. Monaco.
Alexander, Joseph G., 367; Biogr. 380.
Allégret 362, 364.
Allen W., Quäker 232.
Allerweltsfrieden 23—25.
Allgegenwart 45, 46.
Allgemeine Bestimmungen (Haag) 198.
Alliance univ. des Femmes 275.
Allianz, die heilige 228, **230**.
Allison, Senator 251, 252.
Almodovar del Rio 200.
Altertum 220.
Altgeld 241.
Amerikanische Gefahr **65**, **66**.
„ Schiedsverträge 112/113, **280**.
American Peace Society 232, 236, **430**.
Amphyktionenbund **220**, 225.
Anarchie, internat. 34, **47**, **48**, **79**, **80**.
Andrassy 262.
André, General 318.
Anfänge d. Bewegung 232 ff.
Anleihen für Kriegszwecke 235, 258, 343.
Annäherung Deutschl. und Frankreichs **315 ff.**, 319, 338, 342.
Annerstedt, S. L. 200.
Antwerpen, Weltfriedenskongress 259.
Apponyi, Graf Albert 200, **332**, **352**.
„ Biographisches 380
Arbeiten (d. Haager Konf.) **171 ff.**
Arbeiterbesuche, internat, 322.
Arbeiterbörse, Pariser 322.
„ Rouen 337.
Arbeitsteilung, internat. 42, 43.
Ardagh, Sir J. 199.
Argentinien: s. „Chile".
Armee d. Demokratie, s. Moch.
Armenien 314, 331, 335, 337.
Arnaud, Emile 241, 289, 337, 353, 354, 362, 370, 406, **436**, 441.
Arnaud, Biographisches 380/81.
Arnhold, Komm.-Rat 359.
Arnoldson, K. P. **381/82**, 415, 431, **439**.
Artikel 19 (Haag) 118, 180, **190**, 332.
Artikel 27 (Haag) 182, 192.
„ 60 „ 184, 198.
Asser 168, 200, **353**, 354.

Digitized by Google

Assoziation d. Heere 312.
Aubeau, Direktor 441.
Aeusserungen über Haag 203—205, **207—213,** 308.
Aufklärungsarbeit 358.
Aufruf 270, **408,** 410.
Aufschwung der Schiedsidee **120,** 345.
Augusta v. Preussen, Königin 240.
Ausführbarkeit 228.
Ausweg aus der Dilemma 74, 75.
Ausweisung 266
Autorität des Schiedsgerichts 103.
Azpíros, Dr. M. de 199.

Baart de la Faille, Dr. 353.
„ „ „ „ Biographisches **382.**
Badische Kammer 288.
Bacley, Hannah J. 372.
„ Biographisches 382/83.
Bajer, Frederik 349, **279,** 351, 353, 354, 361, 431, **439,** 443.
Bajer, Biographisches 383/84.
Bakunin, Arnarchist 87.
Balfour, Minister 300, 323, **324.**
Balkankrieg 100.
Banffy, Ministerpräsident 302.
Bar, Professor Dr. von 199.
Bara Dr. 247.
Barclay, Sir Thomas 322/23.
„ Biographisches 384/85.
Barni, Jules 241.
Barodet, Deputierter 254, 289.
Barth, Dr, Abgeordneter 279.
Barthold 342, 352.
Baseler Separatfriede 226.
Basily, von, Diplomat 266.
Bastiat 234, 235.
Batut, de la, Vicomte 352.
Baumbach, von 262, 264.
Bayerische Kammer 287.
Beaufort, U. de, Minister 213.
Beauquier 362, 363.
„ Biographisches 385.
Bebel, August 302. 325.
Beckmann, Direktor 352.
Bedauern 308, 343.
Bedeutung d. Haager Konf. 206 ff.
Beecher-Stowe, Schriftstellerin 268.
Beernaert **168,** 199, 266, 351.
Behringsmeerfrage 107, **146.**
Beilegung, friedliche 173.
Belgien 289, **361,** 445.
Bentham, Jeremy 226.
Beringer, U., Pastor 371.
Berliner Komitée 301, **395.**
„ Kongress 100, 248, 335.
Berndt 435.
Berner Friedensbureau, s. Bureau.
„ Interparl. Konf. 263/64
„ Weltfriedenskongress 257, 258.
Berner, Präsident 357.
Bernhard, Sarah 316.
Berzeviczy, A. von 200.
Beschränkung der Souveränität 79, 80—82.
Besobrasoff 353/54.
Bestätigung von Blochs Lehren 71.
Betz, Abgeordneter 359.
Bewaffneter „Friede" 49, 65, 73, 238, **290/91,** 435.
Biancheri, Präsident 263.
Bibliographie 354, **434.**
Bilfinger, Sanitätsrat 360.
Billroth 70.
Biograph. Lexikon der Pazifisten 346/47, **375 ff.**
Bismarck, Otto von **250,** 287, 299, 317.
Bivar Gomes da Costa 200.
Björklund, Gustav **421, 433,** 435.
Björnson, Bj. 357, 369, 441.
„ Biographisches 385/86.
Blehr, Frau Randi 369.
Bloch, Heinrich von 355.
„ Johann von **164,** 304, 331, 333, 393, 395.
Blochs Lehren und sein Werk 438, 439. **67 ff., 296 ff.** (vergl. Schusswaffen, Umwälzungen, Zukunftsschlacht usw.)
Bloch, Auszüge aus s. Werk **426,** 439.
Bloch, Bestätigung s. Lehren **71,** 341.
Blochfonds 334.

Digitized by Google

Blochs Friedensmuseum 334, **355,**
„ Tod 334.
Bluntschli, Caspar 246, 247, 354, 437.
Bodenstedt, Dr. 234.
Bodin, Mlle. 387.
Boguslawski, von 270.
Bonghi, Ruggero 249, 256, 279.
Bonnal, General 316.
Boston. Weltfriedenskongress 343.
Bothmer, Graf 270, 353, **360.**
Bourgeois, Léon 168, 169, 172, 199, **209, 435,** 438.
Bouterweck 229.
Bovet, Dr. G. **370,** 441.
Bredius 245.
Bright, John 233, 239.
Bristol, Marquis von 251.
Brockeville, de, Deputierter 289,
Broomé, Frau Emilie 370.
„ Biographisches 386.
Brüsseler Interparl. Konf. 265, 266 281, 291.
Brüsseler Kongress 234.
Brzoràd, Abgeordneter 286.
Bucher, Dr. J. F. 355, 371.
Budapester Interparl. Konf. 266, 267.
„ Weltfriedenskongress **259/60,** 291.
Bühler, Abg. von 249/50.
Bülow, Graf 314, **325.**
Bureau, Berner Friedens-, 249, 257, 260, 261, **267,** 277, 296, **327/28,** 334, **338, 352/53,** 433.
Bureau, internat. (Haag) 181, **190 ff.,** 199, 308.
Buren, s. Transvaal.
Burenmeetings 330.
Burrit, Elihu **233,** 234, 235.
Burton, Mr. T. E. 352.
Busstag (nach Kant) 227.
Byles, Politiker 387.

Calvo 246, 354.
Cambon, Gesandter 324.
Campbell-Bannermann 323.
Cantu 241.
Capper, Samuel 258.
Caprivi 87, **292.**
Carlier, Schriftstellerin 365.
„ Biographisches 387.
Carlisle, Countess of 367.
Carlsen 415.
Carlyle 7.
Carmichale, Sir 281.
Carnegie 182, **310**
Carové, Dr. 234, 236.
Castro, Präsident 201, 203.
Chamberlain, Minister **311,** 323, 330, 427.
Channing, Dr., Quäker 232.
Chatam, Graf 427.
Chauvinismus 288.
Chavero, Dr. A. 199.
Chéliga, Frau Maria 364.
Chevalier, Michel 240/41.
Chicago, Weltfriedenskongress 258/59.
Chile u. Argentinien 107, 116, 117, 150, 153, 261, **277, 310/11.**
Chimäre 298.
China 445.
China-Feldzug 156, 305, 309, **311,** 312, 331, 332, 335.
Christentum 415.
Christiania 356, 369.
Christiania, Interp. Konf. 328/29.
Chronik d. neuesten Zeit 306 ff.
Clarck, Deputierter 331.
Clarendon, Lord 239.
Clémenceau 262.
Cleveland, Präsident 283, **284,** 419.
Cobden, Richard, 233, 234, **238,** 244, 251, 415.
Cochrane, Sir 238.
Combes, Ministerpräsident 325.
Concordia, internat. 364, **441.**
Coninck-Liefsting, Präsident 200.
Cooke, Miss Ellen 365.
Correia de Lá Brandao 200.
Correspondance bi-mensuelle 123, 353, **440.**
Courtney, Leonard 342.
Couturier, Senator 254.
Couvreur 234, 241, 245.
Cremer, Randal W. 243, **251, 253,** 280, 282, 283, **338,** 352, 357, 366, 412, 442.

Digitized by Google

Cremer, Biographisches 387/88.
Crispi 262, 279.
Crook 365.
Cuxhavener Kaiserrede 313.

Daller, Abgeordneter 287.
Dänemark 164, 245, 252, 279, **353, 361.**
Danew, Dr. St. 199.
Dante 221.
Darby, Evans 123, 255, 353, 365, 367, **436/37,** 442.
Darby, Biographisches 388/89.
Degnerry, Bischof 235.
Deklarationen (vom Haag) 169/170.
Delagoastreit 107.
Delcassé, Minister 303, 323, **324/25.**
Delegierte (im Haag) 168.
Denison, H. Willard 192.
Descamps 168, 169, **265,** 354, 437; Biogr.: **389—391.**
Desjardin, Arthur 211/12.
d'Estournelles de Constant 168, **180,** 182, 199, 201, **308/9,** 310, 317, **322/23,** 332, 363, 385, **435,** 438.
d'Estournelles, Biographisches 392/93.
Deutschland 82, 118, 246, 247, 257, 262, **263, 269,** 271/72, 274, **287—289,** 293/94, **301,** 303, 313, **325/26,** 358—360, **445.**
Deutschland und Frankreich: vgl. **„Frankreich".**
Deutschlands Militärlasten **52—54, 56 ff.**
Deutschlands Militärlasten (Tabelle) 57/58.
Dietz, Dr. 360.
Diez de Medina, Minister 373.
Doggerbank-Affäre (s. auch Revon, S. **107**) 344/45.
Dolfus, Jean 241.
Dreibund 228, **250,** 287.
Dreyfus-Affäre **315,** 318, 416.
Dreissigjährige Krieg, der 223/24.
Droz, Numa 112.
Ducommun, Elie 267, **327, 335,** 353, 354, 357, 365, **439,** 440.
Ducommun, Biographisches 391/92.
Dudley-Field 354.
Duell, s. Zweikampf.
Dufour, Arlès 240.
Dunant, Henri **239/40, 334,** 357.
Dunker, Abg. 236.
Durham, Bischof von 283.

Eck, van 243, 245.
Edinburgh, Kongress zu 236.
Edmund, Exsenator 283.
Eduard VII. 393.
Egidy, Moritz von **273/74,** 317.
Ehrenfragen **101 ff.**
Eichthal, Gustav von 240.
Einjährige 55.
Einladung zur Haager Konferenz 166.
Einschränkung d. Rüstungen 28.
Eintritt in die Bewegung 377/78.
Eisenbahnen **38/39,** 227.
Eisenbahnfrachten-Union 110.
Element der göttlichen Weltordnung 15.
Elsass-Lothringen, vgl. **Frankreich.**
England 237, 243, 248, 275, **280 ff., 300,** 303, 307, **312,** 314, 330, **345, 365—367,** 445.
Englisch amerikan. Schiedsvertrag 114, **284,** 300, 326, 343.
Englisch-französ. Schiedsvertrag 324/25.
Englisch-deutscher Schiedsvertrag 325/26.
Entente, französ.-engl. 321/22.
Entwickelung **33—35,** 229, 307, 318, **336,** 349, 354, **406.**
Entwickelung der Schiedsidee 104 ff., 345, 357.
Erfüllung von Blochs Prophezeiungen 341, **439.**
„Erhaltung" des Friedens 290, **344.**
Eröffnung der Haager Konferenz 167.
Eröffnung des Haager Hofes 308/09.
Esperanto als Weltsprache 409.
Estournelles, s. d'Estournelles.
„Europa" 86—88, 278, 313.

Digitized by Google

Europäische Schiedsverträge um 1900 117, 311.
Europäisches Gleichgewicht 80, 224.
„Européen" 410, **440/41.**
Evans, Mary Frost 372.
„Ewiger" Friede **20, 93,** 221, 226, 228, 313.
„Ewiger" Krieg 410.
Exekution (s. Gewalt) **20—22,** 223.

Fakultatives Schiedsgericht **177 ff.,** 181, 214, 226.
Fallières, Senatspräsident 332.
Familistère de Guise ... 249, **363.**
Faschoda 164, 321.
Fatum 16, 17.
Faverau, Minister 289.
Februar, der 22. 276, **408.**
Fehde **11, 213,** 222.
Feldhaus, Richard 272.
„ Biographisches 393/94.
Ferraris, Deputierter 352
Feuerwaffen, moderne 67.
Field, David Dudley 255.
Finland 339.
Fischer-Lette, Marie 439/40.
Fischhoff, Abg. 246.
Flammarion, Camille **275,** 364.
„ Biographisches 394.
Fleva, Nikolas 353.
Flotte, s. **Marinebudgets.**
Flottenverein 314.
Föderation **86—91, 95,** 96, **97,** 99, 226, 258, 293, 317, 410, 411.
Follin, H. 362.
Fortschritt 306, **326,** 340, 349.
Fosse, de la, Präfekt 337.
Foster, John **118,** 119, 283, 326.
Fourier 233.
Fox-Bourne 367.
„ Biographisches 394/95.
Franck, Adolph 248, 254.
Frankfurt a. M. 235, 249, 270, 272, 359, **360.**
Frankfurter Vertrag 317, 321.
Franklin, Benjamin 36.
Frankreich (vgl. auch **Deutschland**) 150, 240, **242/43,** 252, 274, **275,** 289, 301, 303, 315 f., 317, 345, **361 ff.**
Frantzius, vortr. Rat 199.
Frauenkongress, I. internat. 295.
„ versammlungen 301, 382, 386, 394, **424, 425/26,** 427, 432.
Freihandel 397.
Freiheit des Meeres 224.
„ der Luft 338.
Freimaurer 260, 402, 418, **426.**
Freisinnige Volkspartei 293/94.
Freiwilligkeit 103
Fried, Alfred Hermann 167, **269,** 274, **319,** 354, **438,** 440.
„ Biographisches 395/96.
Friede, Der, Zeitschrift 371, 425, **440.**
Friedensbegriffe **14, 15, 17, 18.**
Friedensbewegung **5, 7,** 30, 75, **95, 215 ff.,** 220, 231, 236, 253, 276.
Friedensblätter, Zeitschrift 274, **359,** 440.
Friedensbureau, Berner, s. Bureau.
Friedensfreund, s. Friedenskämpfer.
Friedensgesellschaften: (232, 236, **247 ff.,** 249, **269/70,** 347, **358 ff.,** 349, **358—373.**)
A. Europa:
1. Belgien 361.
2. Dänemark 361.
3. Deutschland 358—360, **395.**
4. Frankreich 361—365.
5. Grossbritannien 365—367.
6. Italien 367—369.
7. Niederlande 369.
8. Norwegen 369.
9. Oesterreich 360/61.
10. Portugal 370.
11. Rumänien 370.
12. Schweden 370.
13. Schweiz 370/71.
14. Ungarn 371.

B. Amerika:
1. **Nord**amerika (Vereinigte Staaten) 372/73.
2. **Süd**amerika 373.

C. Andere Länder:
1. Aegypten 373.
2. Persien 373.

Digitized by Google

Friedenskämpfer 273, 299 ff., 340, **330.**
Friedenskongresse 233, **234 ff.,** 249, **356.**
Friedenskorrespondenz, Monatl. 274, 395, **436.**
Friedenskreuzzug 428.
Friedensliga (in Genf) 241.
„ museum (Luzern) 334, **355.**
Friedensstiftung (nach Kant) 227.
Friedenswarte, Zeitschrift 355, 360, **395,** 400, **436, 440.**
Friedrich Wilhelm IV. 232.
Frisch, E. v., Präsident 200.
Fry, Sir Edward 199.
Führende Stellung 375.
Fürstenkongresse 230.
Fuller, M. W. 199.
Funktionierung d. Schiedshofs 200ff., **309/10,** 336.

Gaillard, Jules 362, **440.**
Gamboa, Dr. J. M. 199.
Garfield, Präsident, 250.
Garibaldi **241,** 407, 411, **431.**
Garibaldis Friedensmanifest 431.
Garnier 235, **241.**
Geddes, Professor 354.
Geering-Christ 371, 440.
Gegner, s. Widerstand.
Genf 232, **241,** 243, 272.
Genfer Konvention **240,** 307.
Gerschitsch, Professor 200.
Geschichte der Bewegung **215 ff.,** 219/20, 230, 345, 435, **439/40.**
Geschlossenes Abkommen 184.
Gewalt (als Exekution) 20—22, 223.
Gilinsky, von 172.
Girardin, 234, 235.
Giretti, Edoardo 353.
„ Biographisches 396/97.
Gjelsvik, Professor 357, 358.
Gladstone 239, 244, **253,** 262, **280/81,** 283, 284, 286, 387.
Glasgow, Weltfriedenskongress 332/33.
Gleichgewicht, europäisches 80.
Gobat, Dr. E. 263/64, 267, **335,** 351, 352, 357.
Gobat, Biographisches 397.
Godart, Justin 363.
Godin 249.
Goethe 167.
Goldschmidt **246,** 437.
Goltz, Colmar von der 71, **297.**
Goluchowski 87, **212, 292.**
Gorodetzky, Advokat 361.
Gossler, General von 292, 302.
Gothenburg, Kongress 295.
Gottesfriede, s. Treuga Dei 221, 271.
Gram, G. Gouverneur 200.
Gray, G. 199.
Green, Jos. Fred. 255, 366, 441.
„ Biographisches 397.
Grelling, Richard 271.
Grey, E. Staatssekretär 281.
Griechenland, Das alte 220.
Griggs, J. W. 199.
Grotius, Hugo 224.
Grundlagen d. Bewegung **5, 33 ff.,** 75.
Guarnaschelli, Pagano 199.
Guesnet, Kommandant 316.
Guincy, Josiah 258.
Gurowski, M. le comte 362.
Gute Dienste 166, **173/174,** 186 ff, 192, 239.

Haager Interparl. Konf. **264/65,** 428.
Haager Konf. von 1899 122, **159 ff,** 231, 265, 277, **303/04, 438.**
(vgl. „Abkommen, Aeusserungen, Arbeiten, Delegierte, Einladung, Eröffnung, Gute Dienste, Kommissionen, Murawiew, Programm, Rüstungsbeschränkungen, Schlussakt, Umstandsklausel, Untersuchungskommission, Vermittelung" **usw.)**
Haager Konventionen 28, **115,** 118, **169, 185 ff.,** 214, 304, **307,** 328, **345.**
(vgl. „Artikel 19, 27, 26; Transvaalkrieg, Wortlaut" **usw.)**
Haager Schiedsgericht 115, 116, **176 ff.,** 198 ff., **306/07,** 308 ff.
(vgl. „Allgem. Bestimmungen, Bedeutung . . ., Carnegie, Fa-

Digitized by Google

cultativ, Fehde, Funktionierung, Justiz, Kompetenz, Obligatorisch, Offenerklärung, Personalien, Prozess" **usw.)**
Hagerup, Professor 200.
Hamburg, Weltfriedenskongress **260/61,** 274, 288.
Handelskammern 323.
Hartmann, W., Stuttgart **358,** 360.
Hauptmann, Professor 352.
Hauptproblem d. Pazifismus 95.
Havre: s. „Rouen".
Hay, Staatssekretär 343, **344.**
Heere, stehende 224, **235,** 242, **356,** 408.
Heffty, Kriegsminister 354.
Hefter 246.
Heilberg, Justizrat 359.
Heinrich IV. **223,** 225.
Held, O.-L.-G.-Rat 360.
Heldengeist 229.
Henning, Abgeordneter 360.
Herder **228,** 229.
Herschell, Lord 262.
Hertz, Dr. 371.
Hetzel, H. 435.
Hill, Deputierter 251, 252.
Hilty, Dr. C 200.
Hindley, Charles 233.
Hirsch, Dr. Max 289, 352.
„ , Biographisches 397/98.
„Hohe Politik" 425, **436.**
Holland 420.
Holländischer Friedensverein (1870) 243.
Holls 168, 175, **179,** 208, 213, 438.
Holtzendorff **246,** 437.
Honoré Bonnor, Abt 221.
Hornemann, Direktor 358.
Horst, Dr. Hans 353, 357.
„ , Biographisches 398/99.
Houten, Samuel van 399.
Houzeau de Lehaie 259, 265, 267, 351, 354.
Houzeau de Lehaie, Biographisches 399.
Hubbard, Gustave **399/400,** 441.
Hugo, Victor 234, 235, 241, 402.
Humanisierung d. Krieges **171, 239/40,** 242, 264.
Humboldt, Alexander v. 235.
Hungersnot 69.

Imperialismus 296.
Indépendance Belge 381, **406,** 423.
Indien 418.
Industrie 41, 316, 403.
Inkey, Baron 352.
Institut du droit int. 246, 353/54.
Institute, internationale 45, 56, **246,** 299, **335/36,** 347, **349 ff.,** 356.
Institut, Statistisches 349/50.
Interessengegensätze 99—101.
Internationalität **29,** 34, **44, 45,** 247, 275, 305.
Interparl. Amt (Bern) 264, 266, **267,** 337, 351.
Interparl. Konferenzen **262—267,** 266, 283, **328 ff.**
Interparl. Rat 329, **333/34,** 351.
„ Union **252/53,** 260, 263, **267, 328/29,** 344, 351/52.
Isolierung Deutschlands 325.
Italien 275/76, 279, 284, 301, 303, **314, 367—369, 445.**
Italien.-argentin. Schiedsvertrag 114/115.
Izard, Edmond 354.
Jaehns, Max 270.
Jakob, Professor 228.
Japan u. Europa, Schiedsfall 205.
Jaup 235.
Jaurès, Deputierter **318/19.**
Jay, William **237,** 326.
Jonassen 245.
Jorrand, Louis 415/16.
Journalisten 275, 285, 291, 306/7, 308, **395,** 415.
Juden 314.
Juristen und Politiker 376.
Juristische Fragen 189.
Justiz **22,** 189.
Justiz, Ausgaben für 62, 63.
„ (Schiedsgerichts-) 176 ff.

Kadres 349.
Kaftan, Abgeordneter 285.
Kalindéro, Dr. J. 200.

Digitized by Google

Kalnoky, Graf 285.
Kalthoff, Prediger 359.
Kamerowsky **246,** 437.
Kampf (Unterschied von „Krieg") **8—11,** 13.
Kant, Immanuel **226—228, 229,** 424, 430.
Karolineninseln (Schiedsgericht) 107, 142 (No. 127).
Kassel, Generalversammlung 321.
Katscher, Leopold, 400.
Kebedky, M. 199.
Kemenyi, Direktor 353, 354.
Kirche 389.
Kjellerup 352.
Kleinbetrieb, s. „Politischer".
„Kleinere Fragen" (Schiedsgericht) 97, **99—101.**
Knudsen, Rheder 357.
Kodifikation **344,** 354.
Königin v. England 244.
Königsberg i. Pr. 52, **226,** 228, 235, 247, **359.**
Körber, Ministerpräs. 336.
Kolben, Dr. Max **400/01,** 438.
Kolonialpolitik 261, 394/95, 411.
Kolonialvertrag (engl.-französ.) **97—99,** 325.
Kommission des Berner Bureaus 353.
Kommissionen d. Haager Konferenz 168/69.
Kommissionen, Internat. 45.
Kompetenz d. Schiedshofs 177.
Kompromissklausel **109—111,** 119, 237, 245, 263.
Konstituierung des Haager Hofes 308.
Konsulenten 358.
Konsum, Zunahme . . . 41, 42.
Kossuth 431.
Kosten des Zukunftskrieges 69.
Krabbe, Christopher 351.
Kramarz, Abgeordneter 286.
Kreta 312.
Krieg (s. „Kampf") **8—11,** 89, 239, **340/41.**
Krieg der Zukunft 67 ff.
(vgl. „Bloch".)
Kriegerischer Sinn 270.
Kriegervereine 393.
Kriegslasten, direkte **61,** 246, 314.
Kriegslasten, indirekte 54—56.
(vgl. „Militärlasten".)
Kriegsrecht 307, 334, 354.
Kriegstechnik, s. „Umwälzungen".
Krimkrieg **100,** 239, 431.
Kronawetter, Abgeordneter 286.
Krüger, Präsident 312.
Krug, Traugott 229.
Kulturaufgaben leiden **63—65,** 445 (Nachtrag).

Labiche, Dr. 351.
„ Biographisches 401.
Laboulaye, de 199.
Ladd, William, Quäker 232, 236/371.
Lafontaine, H. 123, 259, 353, 361, 365, **434,** 435, 437.
„ Biographisches 401/2.
Lahovari, J. N. 200, **279.**
Lamartine 233.
Lambermont, Baron 199.
Lammasch, Professor 168, 200, 202.
Landfrieden, „ewiger" 222.
Lange, Friedrich Albert 242/43.
„ Louis Christian 354, 357, 358.
Langguth, W. 440.
Lardy, Dr C. 200.
Laveley 243, 246, **247,** 354, 437.
Lawson, Sir Wilfried 282.
Lebensalter der Pacifisten 376/77.
Lebensfragen **102, 103.**
Leer, General von 297.
Le Foyer, Lucien 362, 365.
„ „ Biographisches 402/03.
Lehren von Bloch, s. **Bloch.**
Leibniz, Philosoph 225.
Lemonnier, Charles 241, **253,** 254, 404, 412, 419.
Leo XIII. 107, 286, **290/91,** 300, 416.
Le Pecque 353.
Lerno, Abgeordneter 288.
Lexikon (Schiedgerichts-) 108, 123—157.
Lieber, Dr., Abgeordneter 287.

Digitized by Google

Liebig, 241.
Liga, Deutsch-franz. 319, **360.**
Ligue de la Paix 240.
„ pour la Paix 241, **422.**
Linden, R. Melvil von 198.
Lippe 151.
Liszt, Professor von **210/11,** 213, 437.
Literatur, pacifist. 348, 358, **414, 434 –443.**
Lockwold, Belva 353, 372.
„ Biographisches 403.
Lösung schwebender Fragen 321.
Lövland, Staatsrat 357.
Löwenstein, Reichsfürst 288.
Löwenthal, Dr. Eduard 248.
Lombard, Dr. Emil 275, **364.**
Lombardische Krieg, Der 239.
London, interparl, Konf. 262/63.
„ Kongress zu 236, 240, 255.
Lorimer 246, 247, 354.
Loubet, Präsident 316, **325,** 337, 379, 329.
Louis Napoléon 238.
Louis, St., Interp. Konf. zu 342/43.
Love, Alfred H. **247,** 372, 442.
„ Biographisches 403.
Lubbock, Sir John 280.
Lund, John 328, 334, 352, 357.
„ Biographisches 403/4.
Luxemburg 134 (No. 64), **240, 412.**
Luzerner Friedensmuseum 334, **355.**
Luzzati, Hippolyt 261, 368.

Maack, Martin 359.
Macedo, Graf de 200.
Macedonien 314.
Machtkapital des Staates 82
Machtpolitik 79.
Magelhaes-Lima 353, **370.**
„ „ Biographisches 404/5.
Mailand, Kongress 276.
Maler für den Frieden **395, 409.**
Malet, Sir Edward B. 119.
Maleville, Graf de 354.
Manchester, Kongress 342.
Mancini, Staatsmann 110, 245, 246, 354, **416.**
Mandschurei 305, 339, 340/41, **401.**
Mangel an Mitteln 64.
Manifest, s. **Zarenmanifest.**
Marcuartu, Senator 245/46, 271, 279.
Maret, Deputierter 318.
Marinebudgets (s. Militärbudgets) 52, 57, 59, 60, **314.**
Marsilius von Padua 221.
Martens, Professor von 168, 174, 200, 202, **207,** 437, 438.
Martitz, Professor von 199.
Massenheere, Verpflegung der 69, 70.
Masson, Präsident 355.
Matzen, Dr. 199.
Mead, Edwin D. 343, 355: Biogr. 405.
Mead, Lucia Ames 405.
Mees, Abgeordneter 279.
Meetings 330.
Meinungsaustausch 324.
Memoranden d Berner Bureaus 327.
Menschlichkeit 314.
Mérignhac, Alexandre 338, 363, 365, 437, **438.**
Mérignhac, Biographisches 405.
Meurer, Professor **212, 438.**
Mexiko 201.
Militärbudgets **49 ff., 57 ff.,** 280.
„ -lasten 297, 314.
„ (Tabelle) 53/54, 60.
Miliz (vgl. auch „Moch") **50,** 406/7, **435.**
Millerand, Minister 331.
Milowanowitsch, Professor 200.
Mitempfinden, internat. 46.
Mittelalter 221/22.
Moch, Gaston **50, 51,** 55, 56, 275, 317, 331, 335, **376,** 353, 354, 365, 379, 435.
Moch, Biographisches 405/6.
Möller, Minister 316.
Mönche (Krimkrieg) 100.
Molenaar, Dr. 319, 320, **360.**
Moltke 74, **233,** 297.
Monaco, Friedensinstitut 336, **354/55,** 441.
Monaco, Fürst Albert I. von 336, 354.

Digitized by Google

Monaco, Fürst Albert I. von, Biographisches 379/80.
Monaco, Weltfriedenskongress 334, 335.
Moneta, Dr. 249, 258, 353, 355, 365, 367, 440, 442.
Moneta, Dr. Biographisches 407/8.
Monicault, Staatsrat 354.
Monis, Grosssiegelbewahrer 332, 351.
Moral 175, **183,** 333.
Morel, Henry 353.
Morin, Gaston 254.
Morton 282.
Moscheles, Felix 208, 277, 353, **366.**
„ Biographisches 408/9.
Motherby, Dr. 247.
Motono, J. 199.
Moyner 354.
Müller-Hess, Professor 371.
Münchener Komitee 426.
Münster, Graf 168.
Murawiew, **Graf,** 161, **165,** 267, 303, 429.
Murawiew, Justizminister 200, 202, **203/04.**

Napoléon I. 229, 304.
„ III. 223, **239.**
Nationale Kongresse 338, **342.**
Nationale Staat, der **35, 36,** 224, 238.
Nationalität der Pacifisten 376.
Nattan-Larrier 362.
Neapel, Kongress 276.
Nebenkongress (im Haag) 304.
Nefftzer, Chefredakteur 240.
Neisser, Professor 64.
„ (Nachtrag) 445.
Neue Freie Presse (Wien) 393.
Neue Ideen 6.
Neumann-Spallart 49.
Neutralität 235, 255, 295, 336, **399.**
Neuzeit 222 ff.
Nicolajewitsch, Staatsrat 352.
Niederlande 279, **369.**
Nigra, Graf 168, **183,** 199, 207.
Nikolaus II. **161,** 164, 202, 266, **297,** 299, 304, 313, 329, **339/40.**
Nilson, Nils 370.
„ Biographisches 409.
Nimes, Kongress zu 320, **342,** 424.
Nobel, Ingenieur 295, **335.**
„ institut **357/58,** 432.
„ preise 334, 335, **356, 357.**
„ stiftung **355/56,** 357/58, **429.**
Norwegen 267, 276, 278, **289/90,** 301, **328,** 353, 356–358, **369,** 381, 383, 386, 398/99, 404, 432, 433.
„ (Kopenhagen, Kongress) 342.
Notwehr **22, 23,** 236, **338.**
Novicow, J. 55, **87,** 353, 355, 365, **435,** 441.
„ Biographisches 409/10.

Obligator. Schiedsgerichtsbarkeit 118—120, **177 ff, 180,** 190, 286.
O'Brien, Lord-Oberrichter 313.
Oeffentliche Meinung 240, 254, 262, 270, 299, 300, **303,** 306/7.
Oesterreich 246, **268,** 276, 285 ff., 301, 302, 336, **360/61,** 429.
Offenerklärung 185, **278,** 333, 334.
Offizielles Protokoll vom Haag 437.
Olivecrona, Dr. von 200.
Oliver, B., General-Direktor 200.
Olney, Staatssekretär 284.
Optimismus 254.
Oratorium (Friedens-) 386.
Organe der Bewegung 347 ff.
Organisation des Friedens **74, 75, 82, 83, 85,** 319, 335, **381,** 391.
Organisation der Föderation 90, 91.
Orientalische Frage 100.
Ortsgruppen (s. a. **Friedensgesellschaften**) 270, **272, 358–373,** 393, 421.

Pacigérance 336.
Paepe, P. de 199.
Paine, Robert Trait 343.
„ , Biographisches 410.
Paiva, Joao de 352.
„ , Biographisches 410/11.
Palermo 276.
Palmerstone, Lord 238.
Panamerikanische Kongresse

Digitized by Google

113/14, 115/16, 263, **277/78,** 285/86.
Pandolfi, Benjamin 271, 284, 368.
„ , Biographisches 411 12
Papst (s. auch Leo XIII.) 166, 224.
Paris 232, 234, **248,** 253, 254, **262,** 295, **316/17.**
Pariser Konferenz 239.
„ Interparl. Konf. 363, 331/32.
„ Weltfriedenskongress 248, 330/31.
Parlamente (Friedensidee) **236 ff.,** 245/46, 249, 250 ff., 263, **265, 277,** 278, **280 ff.,** 293, 302.
Parlamentsentervue 323/24, **393.**
Parteien, polit., in Deutschland 293/94.
Paschoud, Pfarrer Martin 240.
Passy, Frédéric 240, 241, **252, 253,** 254, 262, **264/65,** 331, **334,** 353, 355, 357, 362, 365, 383, 384, 387, 388, **429,** 431, **435,** 440.
Passy, Biographisches 412/13.
Patriotismus **29, 30,** 229, 259, 274, **402, 408.**
Paulus, Dr. med. 359.
Pauncefoote, Sir 168, 281, 284, 419.
Pawlowitsch, Professor 200.
Pazifismus, s. **Friedensbewegung.**
Pazifisten, deutsche 270—274.
Pazmandi, Dionys von 414.
„Peace and Goodwill" 414, **442.**
Peace Society (London) 233, 237, 248, 408, **418,** 424.
Pease, Joseph W. 333.
Peckover, Pr. Hannah 442.
„ , Biographisches 414/15.
Pedalti, Kriegsminister 314.
Peez, Abgeordneter 285.
Penn, William 224
Permanent, s. ständig.
Perris, Georges Herbert 355, 419, 438.
Perris, Biographisches 415.
Persien 373.
Personalien des Haager Tribunals 198 ff.
Perugia 276, **294/95.**
Peter v. Oldenburg, Prinz 248.
Petersburger Konvention 241/42.
Pflicht, internat. **228,** 320, 339.
Philosophenkongress (Prag) 242.
Philosophie des Krieges 422.
Physischer Kampf 10, 23.
Pichot, Abbé L. 354, 364.
„ , Biographisches 415/16.
Pierantoni, Augusto 246, 352, **354,** 355, 437.
Pierantoni, Biographisches 416/17.
Pirquet, Pierre 285, **287,** 336, 352.
„ , Biographisches 417.
Pitt, William, Minister 427.
Plebiszit 320.
Plener, Dr. von, Präsident 336, 352.
Pobjedonoszew, O.-Prokurator 200.
Podiebrad, Georg von 222/23.
Pognon, Mme. Maria 364, 365.
Politik 97, 305, 311, **315.**
Politischer Kleinbetrieb 48, 49.
Polizeiheer 312.
Portugal 239, **370.**
Porumbaru, Minister a. D. 352, 355.
Postulat d. Bewegung 346.
Postwesen 39.
Potonié, Edmond 235, 241.
Pozo Rubio, Marquis de 200.
Pratt, Hodgson **249,** 255, 272, 365, 366, 401, 408, 412, 423.
Pratt, Biographisches 417—419.
Preisbildung, internat. 42.
Preisfrage 421, 433
Presse s. Journalisten.
Presse-Union 261, **332,** 380.
Prevost, Lord 333
Price, Jos. Tragellace 232.
Prinetti 87.
Programm der Haager Konferenz 165/166.
Projektionsbilder 423.
Propaganda 256, **270,** 272, 300, **303,** 310, **327 ff.,** 336, 341, 349, 354, 408, **413,** 420.
Prozessverfahren, internat. **184/185,** 189, 193.
Prudhomme, A. 363.
Prudhommeaux, Jules Jean 363, 423, **440.**

Digitized by Google

Prudhommeaux, Biographisches 419/20.
Psychischer Kampf **11, 13.**
Psychologie d. Kriegs 298.

Quäker 232, 423.
Quellen dieses Buches 434.
Quidde, Professor 333, 353.
„ Biographisches 420.

Radetzky 431.
Raffalowitsch, Staatsrat 355.
Rahusen, Dr. **168,** 264, 279, 352.
„ Biographisches 420.
Raigosa, Dr. G. 199.
Rampolla, Kardinal 291, 300, **416.**
Raqueni 275, 364.
Rasmussen, Peter Rasmus **420/21,** 443.
Ratifikationen (Haag) 308.
Ratz, Abgeordneter 288.
Ravaillac 223.
Reaktion 326.
Recht (u. Gewalt) 22, 75, **346.**
„ auf Notwehr, s. **Notwehr.**
„ (Friedens-) 340.
Rechtszustand, gesicherter 18.
Reichstag, der deutsche 302.
Renault, L. 199.
Renouard, Generalprokurator 422.
Republik, christl., Heinrichs IV. 223.
Resolution (d. Haager Konf.) 170.
Résumé 119/120.
Reuter, Richard, Assessor a. D. **272,** 360; Biogr.: **421.**
Revanche 318, 319, **320.**
Revolution 69.
„ französ. 226, 229, 253.
Revon, Michel 106, 107, **278,** 355, **436, 437.**
Revon, Biographisches 421/22.
Revue de la Paix 362, **440.**
„ La paix par le Droit 275, **363,** 419/20, 440.
Richard, Henry 233, 234, 235, 242, 243, **244,** 251, 365, 388, 408.
Richard, Jules 354.
Richet, Professor **81,** 331, 355, 362, 365, 379, 406, **435.**
Richet, Biographisches 422/23.
Richter, Adolf, Dr. 260, **272/73,** 321, 353, **358,** 360.
Richter, Biographisches 423.
„ Eugen, Abgeordneter 302.
Rigaud, Stephan 233.
Ritt, Olliver 335.
Robinson, Ellen 353; Biographisches 423/24.
Rogalla v. Biberstein 355.
Rolin-Jaquemin 353.
Rom 249.
„ Interparl. Konf. **263,** 411.
„ Weltfriedenskongress **256,** 352.
Roosevelt, Präsident 201, 202, **204,** 339, **342/43,** 344, 429.
Rosebery, Lord 281, 282.
Rosegger, Peter 268.
Rosenkranz, Professor 235.
Rosetti, Th., Senator 200.
Rote Kreuz, das 393.
Rott, Dr. E. 200.
Rouen, Weltfriedenskongress 22, 28, 236, **320, 337/38.**
Rousseau 225.
Roussel, Professor 363.
Ruchonnet, Louis 257.
Rüstungen 4, **56 ff.,** 260, 284, 290, 302, 314, 318.
Rüstungen, Beschränkungen der 170, **171/72,** 400.
Rüstungen, Kosten der 56—58 ff.
Rüstungslast 318.
Rüstungsstillstand 27, 28, 165, **337,** 338.
Rüstungswahn 74, 238, 299.
Ruge, Arnold 235.
Rumänien 279, 314, **370.**
Russisch-japan. Krieg 44, **72,** 100, 170, 311, **338/39,** 340/41, 343/44, 410.
Russisch-türkischer Krieg 248.
Russland 248.
Ruys de Beerenbrouck 200.
Ruyssen, Théodore 355, 363; Biographisches 424.

Saige, Staatsrat 354.
Saint-Simon 233.

Digitized by Google

Salisbury 163, 251, **283, 292/93.**
Salon Suttner im Haag 430.
Samoastreit 107/108.
Sarrazin-Duhem 363.
Savornin-Lohman, A. F. de 200.
Schanzentaktik 297.
Scheicher, Pater 286.
Schenk, Bundespräsident 264.
Schiedsgerichtsbarkeit (vergl. auch **Haag,** S. **176 ff**) **95/96,** 97. **99 ff., 104 ff.,** 109 ff., **176 ff.,** 222, 226, 237, 238, **244,** 251, 264, **265, 280,** 312.
Schiedsgerichtsunion, europ. 228, **321 ff.**
Schiffahrt, Entwickelung der **36-38.**
Schiller 16.
Schinly, Theologe 225.
Schlief, Dr. Eugen **91—95,** 185, 230, **271,** 436.
„ Biographisches 424/25.
Schlussakt (d. Haager Konf.) **169/70,** 185.
Schmid, J. Georg 371.
„ Biographisches 425.
Schnellbahnen 38.
Schönborn, Graf Fr. 200.
Schulden d. Staaten 54, 61, 62.
„ (Kriegs-) 52.
Schule 256, 259, 260, 261, 268, **288/89,** 295, 354, 387, 398, **432.**
Schuster, Rud., Sekretär 360.
Schusswaffen (Fortschritte) 67.
Schweden, s. **Norwegen.**
Schwedische Friedensgesellschaft 370.
Schweiz 82, 112, 114, 117, **250, 276, 310/11,** 353, **370/71,** 393, **425, 445.**
Sedanfeier 317.
Seignobos, Charles 441.
Selbstbestimmung d. Völker **241,** 257, 320.
Selenka, Marg. Leonore **301,** 420.
„ Biographisches 425/26.
Sellon, Graf 232.
Serbien 414.
Séverine (C. Guebhardt) 362.
Biographisches 426.
Sewall, Mary Wright 426/27.
Sherman, Senator 251, 282.
Sicherung des Friedens 1, **73,** 83, 84, 290, 298, 320, **344.**
Sieg **15, 16,** 70, 71, **345.**
Siemering, Carl Ludwig VII (Vorwort.)
Sieveking, Dr. E. F. 199.
Simon, Jules 271.
Si vis pacem, para bellum **4, 83,** 85.
Skepticismus 254, **310.**
Snape, Thomas 367.
„ Biographisches 427.
Socialdemokratie 294, 302, **397.**
Société pour l'Arbitrage 241, **362,** 384.
Sörensen, H. 369, 442.
Solidarität **313,** 316, 321.
Souveränität 79.
Soziologie 409/10.
Spalikowski, Ed. 362.
Spanisch-amerik. Krieg 296, 299.
„ „ Schiedsverträge 116.
Spencer 283.
Spinoza 224.
Sprachgrenzen (Teilung) **319,** 407.
Staal, Baron von 168, 301.
Staatengrundvertrag (Schlief) **92 ff.,** 271.
Staatsvertrag 81, 189.
Ständige Schiedsverträge **111/112,** 237, **250,** 252, 257, 259, 262, 282.
„ „ (Tabelle bis 1904) 120—122, 445.
Ständiger Schiedshof 181, 190, 259, **264/65,** 281, 289, 298, **304.**
Stärkeverhältnis 28.
Stanciow, Dr. D. 199.
Stanfeld, Sir 283.
Stanhope, Philipp 262, **264/65,** 352.
„ Biographisches 427/28.
Statesco, E., Senator 200.
Statistik der Pacifisten 376 ff.
Stead, William Thomas 300, 304. 328, **330, 333,** 365, 387, 423, 438.
„ „ Biographisches 428.
Stein, Minister von 328, 357.
Stein, Professor 353, **436.**
Stengel, Professor 303.

Digitized by Google

Stephanos, D. 199.
Stockholm, Kongress 295.
St. Pierre, Abbé de 225.
St. Privat **315/16,** 317.
Strauss, O. S. 199.
Streit, G., Professor 199.
Strobel, E. H. 200.
Studium, Ueberweisung zum 320.
Stuttgart, Zentrale 273.
Südamerika 373.
Süddeutsche Volkspartei 293.
Sumner, am Senator 241, 244.
Suttner, Artur G. 429.
Suttner, Bertha von **167,** 207, 258, **268/69,** 304, 336, 338/39, 353, 355, **360** 395, 408, 412, 413, **438,**
„ Biographisches 428—430,
Szilágyi, Desider 266.

Tabelle (der ständigen Schiedsverträge) 120—122.
Tabelle (Nachtrag) 445.
Taschenbuch, literarisches 425.
„Taufe" von Kriegsschiffen 309.
Technik, s. Umwälzungen.
Telegraph 40.
Telephon 40.
Terry, Minister 373.
Thomas, Dr. R. 372.
Thomson 236/37.
„ Pastor 361.
Thonissen 245.
Thukydides 220.
Thun, Graf 302.
Togoland 315.
Tokio 421/22.
Tornielli-Brusati, Graf 199.
Torre de Pellice, 276.
Torres Campos, Dr. M. 200.
Toulouse, Kongress 335.
Trägheitsgesetz 7, **310.**
Transportverbilligung 37, 39.
Transvaal 100, 135, 139, 141, 147, 166, **337,** 393.
Transvaalkrieg 71, **185,** 305, **307/8,** 309, 311, 312, 321, **330/31, 333,** 335, 426, 428.
Trarieux, Minister 289.
Treuga Dei (Gottesfriede) 221, 271.
Tribunal, ein internat. 335.
„Triumph" der Gegner 339.
Trouillot, Minister 337.
Trueblood, Benjamin F. 343, 353, **372,** 442.
Trueblood, Biographisches 430/31.
Türkei 314, 335, **445.**
Türr, Stephan, General **259,** 291.
„ Biographisches 431.
Turin, Generalversammlung **261,** 300.
Turin, Kongress 342.
Tydemann, Abgeordneter 279, 352.

Uebereinkommen 298.
Uebergangsperiode 103, **305/06.**
Uebergewicht der alten Weltanschauung 340.
Ullmann, Vigo 431/32.
Umfrid, Otto **273,** 358, **436.**
„ Biographisches 432.
Umstandsklausel **174.**
Umwälzungen in d. Kriegstechnik **67,** 341.
Unbesiegbarkeit des Pazifismus 341.
Unfreundliche Handlung, 182.
Ungarn 276, 302, **371,** 400, 414.
Union, Internationale **365,** 408.
Union, Nordamerikanische **82,** 106.
Union, Patriotique 365.
Universalmonarchie 221.
Unmöglichkeit d. Krieges 334, **335.**
Unterricht, Ausgaben für 62, 63.
Untersuchungskommission 175, 188, **345.**
Unwahrscheinlichkeit eines Krieges 73.
Urechia, Senator 279.
Urquarth 238.
Utopie 20, 23, **211, 228, 298,** 341, **413.**
Utrecht, Friede zu 225, 226.

Vannerus, H., Präsident 199.
Varnhagen von Ense 235.
Vaterlandslosigkeit 333.
Venezuela, Streitfall von 1896: 282, **283.**
Venezuela, Streitfall von 1902:

Digitized by Google

108, **156/57, 201—203, 326/27,** 337.
Verantwortlichkeit 73.
Verbrechen 324.
Vereinigte Staaten Amerikas 326, 342, 343, **372/73, 445.**
Vereinigte Staaten Europas **86—88,** 241.
Vergangenheit 313.
Vergesellschaftung 91, 92.
Verkehr, der moderne 36.
Vermittelung 174, **186 ff.,** 239, 339.
Verteidigung 11, **22, 23, 406.**
Verurteilung d. Krieges 312, **340.**
Verwaltungsrat (Haag) **181,** 193, 198, 308.
Verwechselungen (Tabelle) **19.**
Verwundetenpflege 70, **386.**
Villaverde, R. F. 200.
Vincent, Eliska 432/33.
Virchow, Rudolf **242,** 249, 418.
Visshers 234, 241.
Vitale Fragen, s. **Lebensfragen.**
Vlugt, van der 355.
Völkerrecht **208 ff., 211 ff.,** 214, 226 ff., 230, **246/47,** 335, 344, **405,** 437.
Völkerstaat (nach Kant) 227.
Vogt, Gustav 241.
Volkskalender 432.
Volkspartei 293/94.
Vollmar, Sozialist 288.
Vorbereitung von Schiedsverträgen 118.
Vorschläge (zum Nobelpreis) 356.
Vorteil der Föderation 90.
Vorwände zum Krieg 102.
Vorwort V ff.

Wachstum der Bewegung 341/42.
Wähler 262.
Waffe der Zahl 13.
Waffen nieder! Die 164, **268/69,** 393, 429/30.
Waffen nieder! Die, Monatsschrift **269,** 395, 400, 430, 436.
Waffen, moderne (s. auch Bloch) 341.
Waffenstillstand, Erhaltener 18.
Waldersee, Feldmarschall 312.
Wanderredner 393.
Warentrapp 241.
Washington 277, 282, 283, 284, **427.**
Watson, Dr. 365.
Wawrinsky, Eduard 295, 352, 353, 355.
Wawrinsky, Biographisches 433.
Wehrpflicht, Allgemeine 333.
Weill, Professor 363
Weltausstellungen **45,** 253, 260, 294, 316, 322, **330/31.**
Weltbürgertum 47, 227.
Weltfriedenskongresse **254—261.**
Welthandel 43, 44, 224.
Weltordnung, Göttliche 15.
Weltpostverein 39, 110.
Weltsprache, **Esperanto.**
Weltwirtschaft 42, 49.
Wereschtschagin. Wassili 395.
Wesnitsch, Dr. M. 200.
Westlake, J., Professor 199.
Wettbewerb (Nobelpreis) 356.
White 168, 208.
Widersetzliche Staaten 103, 104.
Widersinn 83, 84.
Widerstand gegen das Neue **6,** 7, 8, **303,** 304, 339.
Wiederherstellung d. Friedens 188.
Wiener interparl. Konf. 336/37.
„ Kongress 229, 304.
Wiesbadener Friedensgesellschaft 270, **360.**
Wilhelm II. 163, 171, **312/13, 315/16, 379,** 393.
Wirth, Franz **272,** 421.
Wissniewska, Prinzessin 275.
Witte, Minister 299.
Worcester, Dr., Quäker 232.
Wort und Tat 328.
Wortlaut der Haager Konvention 185—198.
Wortlaut des Zarenmanifests 161 bis 163.
Wrede, Fürst Alfred 360.
Wucht des Beweises 298.
„Wünsche" (d. Haager Konf.) 170.
Wundsam, Jul. V. Ed. 440.

Digitized by Google

Zachariä, K. Salomo 229.
Zahl, s. „Waffe".
Zanini, Graf 168.
Zar, s. Nikolaus II.
Zarenmanifest **161 ff.,** 261, 267, 274, **299,** 302.
Zarenmanifest, Geschichte 163/164.
„ Programm 165.
Zeitschriften 440 - 443.
„ deutsche 440.
„ englische 441/42.
„ französische 440/41.
„ italienische 442.
„ sonstige 442/43.
Zentralisation 254, **267/68.**
Ziel der Friedensbewegung 26.
Zimmerli, Dr. J. 355.
Zimmermann, Abg. 246.
„ J., Direktor 355.
Zipernowsky, Professor 371.
Zivilisation **333.**
Zorn, Professor 174, **179, 209/10.**
Zukunftsaussichten 293.
Zukunftsschlacht **68, 69,** 297.
Zweikampf 236, 260, **400.**
Zweite Session d Haager Konf. 329, 336, **342/43, 344.**

Druck von Pass & Garleb, Berlin W. 35.

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY
OF
RAMON DE DALMAU Y DE OLIVART
MARQUÉS DE OLIVART

RECEIVED DECEMBER 31, 1911

RK 2003

Digitized by Google